

Die Psychologie des Verbrechens

Eine Kritik

von

Dr. med. et phil. **Max Kauffmann**

Privatdozent an der Universität Halle a. S.



Springer

Die Psychologie des Verbrechens

Eine Kritik

von

Dr. med. et phil. **Max Kauffmann**

Privatdozent an der Universität Halle a. S.

Mit zahlreichen Porträts



Berlin

Verlag von **Julius Springer**

1912

ISBN-13: 978-3-642-94009-5 e-ISBN-13: 978-3-642-94409-3
DOI: 10.1007/978-3-642-94409-3

Copyright 1912 by Julius Springer in Berlin.
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1912

Vorwort.

Unter den Autoren, die ihre Ansichten über das Verbrechen veröffentlicht haben, dürften nur wenige sich befinden, die auf Grund von eigener Anschauung schreiben; unrichtige Auffassungen über das Verbrechen und seine Ursachen beruhen wohl nicht zum wenigsten darauf, daß man sich nicht klar macht, wo und wie man das Verbrechen studieren soll. Deshalb glaubte ich vor allem nach einer kurzen Erörterung der notwendigsten Vorbegriffe die Methodik ausführlich besprechen zu müssen, und wollte dabei auf mannigfache Fehlerquellen, die sich aus falschen Voraussetzungen ergeben, hinweisen.

Trotzdem von manchen der Aufstellung von Verbrechertypen entgegengetreten wird, so kann man doch, wenn man die Verbrecher in allen Lebenslagen kennen gelernt hat, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun, zur Klassifizierung der Rechtsbrecher in zwei Haupttypen gelangen. Diese habe ich eingehend besprochen, weiterhin einige für die Ursachen des Verbrechens wichtige Gesichtspunkte; schließlich habe ich einige psychologische Erörterungen über Strafrecht und Strafvollzug gebracht. Im Interesse der Klarheit habe ich Wiederholungen nicht gescheut. Die Theorie des Schuldbegriffs, bei welcher eigenartige psychologische Probleme zur Sprache kommen müssen, erscheint demnächst in einer besonderen juristischen Schrift von mir.

Zu großem Dank bin ich verpflichtet den Behörden, den Direktoren der Strafanstalten und Arbeitshäuser, den Leitern von Fürsorgeanstalten, Herbergen, Lehrern usw. Ich habe viel Entgegenkommen gefunden und aus den gepflogenen Unterhaltungen manches gelernt.

Das Verbrechen habe ich auch dort kennen gelernt, wo es allein objektiv und einwandfrei studiert werden kann, im Leben, in der Freiheit.

Der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, die auf alle meine Wünsche bereitwilligst einging, danke ich für die treffliche Ausstattung des Buches.

Halle a. S., im Dezember 1911.

Max Kauffmann.

Inhaltsübersicht.

I. Abschnitt.

Grundelemente.

	Seite
A. Vorbegriffe	1
1. Begriff und Aufgabe	1
2. Über Handlungen	4
3. Der Wille	7
4. Die Willensfreiheit	11
5. Über Motive	14
6. Aus der Gehirnphysiologie	15
7. Über Vererbung	18
8. Über erbliche Belastung	20
9. Über Entartung	23
10. Über geistige Minderwertigkeit	25
11. Über moralisches Irresein	30
12. Über Psychopathie	32
13. Der angeborene Egoismus des Kindes	34
14. Über einseitige Begabung	37
B. Methodik	41
1. Der Geschädigte	42
2. Die Anklagebehörde und ihre Organe	44
3. Die Fragestellung des erkennenden Richters	47
4. Die Reaktion des Verbrechers auf die Strafe	49
5. Der Gefängnisbeamte	51
6. Der Anstaltsgeistliche	53
7. Der Gefängnisarzt	54
8. Über Analogieschlüsse	56
9. Der Psychiater	59
10. Über Intelligenzprüfungen	63
11. Über Laboratoriumsversuche	67
12. Die Physiognomie. Der Gefängnisblick	70
13. Das Leugnen der Verbrecher	75
14. Die Statistik	79
15. Die Fehlschlüsse der Statistik	84
16. Der Verbrecher in der Freiheit	85
17. Die latenten Verbrecher	88
18. Zweckmäßige Methodik	90

II. Abschnitt.

Verbrechertypen.

C. Der Landstreichertypus	99
1. Die Psychologie der Arbeit	101
2. Die Arbeitsscheu	105

	Seite
3. Der Landstreicher	107
a) Geistige Gebrechen	108
b) Die körperlichen Gebrechen	111
c) Soziale Ursachen	111
d) Der Alkoholmißbrauch	113
e) Der Wandertrieb	115
4. Die Prostituierte	116
a) Die Ursachen der Prostitution	118
b) Der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Sexualität	119
c) Die Sexualität der Prostituierten	122
d) Einige Notizen über die Berliner Prostituierte	125
e) Das innere Leben der Prostituierten	127
f) Die körperlichen Eigenschaften der Prostituierten	129
g) Die Willensschwäche der Prostituierten	130
h) Der Beischlafdiebstahl	131
5. Der Sittlichkeitsverbrecher	133
6. Der Alkoholverbrecher	138
a) Die physiologische Alkoholwirkung	138
b) Die Laboratoriumsversuche über die Alkoholwirkung	142
c) Über pathologische Alkoholwirkung	143
d) Der Sonntag und die Sexualität	145
7. Der Leidenschaftsverbrecher	147
8. Der Gelegenheitsverbrecher	153
9. Über Kleptomanie	154
10. Der passive Verbrechertypus in seinen Grundzügen	155
D. Der energische Verbrecher	160
1. Der Einbrecher	161
2. Der Dieb	165
3. Der Betrüger	167
4. Der Hochstapler	169
5. Die Hochstaplerin	171
6. Der Zuhälter	173
7. Der jugendliche Verbrecher	194
8. Die Intelligenz der aktiven Verbrecher	195
E. Übergänge und atypische Verbrecher	200
1. Gewohnheits-, berufs- und gewerbsmäßige Verbrecher	202
2. Der Mörder. Allgemeines	203
3. Der Mord als Leidenschaftsverbrechen	206
4. Der Mörder ist kein Typus	208
5. Seltene Spezialitäten	209
III. Abschnitt.	
F. Die Ursachen des Verbrechenens	211
1. Allgemeines über Kausalität	211
2. Der Standpunkt	213
3. Die individuellen Ursachen	214
a) Der soziale Trieb	217
b) Die Improvidenz	220
c) Die Willensschwäche	223
d) Über geistigen Juvenalismus	224
e) Die Neurasthenie	226
f) Die individuelle Alkoholwirkung	229

	Seite
4. Soziale Ursachen	232
5. Die Erziehung	235
6. Die Kultur	238
a) Das Erwachen der Individualität	240
b) Die Humanität	242
c) Die Ursachen des Kulturverfalls	248
7. Die Strafe als Verbrechensursache	250
8. Das Verbrechen im Zukunftsstaat	252
9. Die Schwierigkeit unserer Aufgabe	257

IV. Abschnitt.

Die Reaktion der Allgemeinheit auf das Verbrechen.

G. Das Strafrecht	259
1. Die Entstehung des Strafrechts	259
2. Einige für unser Strafrecht maßgebende Faktoren	263
a) Der Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht	263
b) Die Erfolgshaftung	267
3. Das Reichsgericht als Fortbildner des Strafrechts	271
4. Der Rückfall	272
5. Die Abtreibung	273
6. Die Kuppelei	276
7. Über Zurechnungsfähigkeit	278
8. Über verminderte Zurechnungsfähigkeit	283
H. Die Bekämpfung des Verbrechens	285
1. Die Psychologie der Strafe	286
2. Die Strafe als Gefühlsreaktion und der moderne Staat	289
3. Die Berechtigung der Straftheorien	292
4. Die Erfolgstrafe	294
5. Die Sicherungsstrafe	295
a) Der Landstreichertypus	296
b) Sicherungs- oder Schutzmaßregeln	297
c) Das Sicherungshaus (Arbeitshaus)	298
6. Die Abschreckungsstrafe	303
a) Der energische Verbrecher	305
7. Die Freiheitsstrafe	307
a) Die Freiheitsentziehung	307
b) Die Schäden der Einzelhaft	307
c) Die Erfolglosigkeit der Zwangsarbeit	310
d) Die Abschaffung des Strafmaßes eine Utopie	312
I. Die Reform des Strafvollzugs	315
1. Die Abschaffung des Schweigegebots	315
2. Über rationale Pädagogik	317
3. Die verschärfte Freiheitsstrafe	321
4. Die Bewährungsfrist	326
5. Die Arbeitskontrolle	327
6. Die leichte Freiheitsstrafe	330
7. Die Geldstrafe	332
8. Die Prophylaxis des Verbrechens	333

1. Abschnitt.

Grundelemente.

A. Vorbegriffe.

1. Begriff und Aufgabe.

Das Verbrechen ist eine verantwortliche Verletzung eines Strafgesetzes (selbstverständlich der darin enthaltenen Norm).

Verantwortlichkeit umfaßt auch den Begriff der Zurechnungsfähigkeit und schließt das Vorhandensein von Nötigung, Notwehr, Notstand, Strafunmündigkeit und Irrtum aus. Die unsoziale Handlung läßt sich für den Verbrechensbegriff nicht verwerten. Es gibt viele Fälle von antisozialem Verhalten, die nicht strafbar sind, z. B. Lügen, unzweckmäßige Ansammlung von großem Vermögen, Vernachlässigung der Kindererziehung usw. Damit soll nicht gesagt sein, daß da Verbrechen kein antisoziales Verhalten sei; im Gegenteil, beide Begriffe werden sich häufig decken, und das antisoziale Verhalten ist auch das Primäre, der Verbrechensbegriff das Sekundäre. Aber zur Definition des Verbrechens reicht der Tatbestand des antisozialen Verhaltens nicht aus. Schließlich ist die Definition Bindings „jede strafbare Handlung“ auch ausreichend, wenn man sich dabei nur bewußt ist, daß es sich hier um eine Strafe des öffentlichen Rechts handelt. In der Definition Franks¹⁾ „mit Strafe bedrohtes Verhalten“ ist wohl auch an die Strafausschließungsgründe gedacht.

In der Definition von Jhering²⁾ „Verbrechen ist die von seiten der Gesetzgebung konstatierte, nur durch Strafe abzuwehrende Gefährdung der Lebensbedingungen der Gesellschaft“ wird zutreffend zum Ausdruck gebracht, daß in letzter Linie der Gesetzgeber für die Wertung einer Handlung als Verbrechen maßgebend ist. Eine Tat also, die ein Strafgesetz eines Staates zu einer bestimmten Zeit für ein Verbrechen erklärt, kann von demselben Staat in späteren Jahrhunderten für straffrei erklärt werden, man denke an Ketzerei, Zauberei usw. Die Beurteilung einer Tat als Verbrechen ist also bedingt durch die Anschauungen der Gesetzgeber, sie hängt ab von

¹⁾ Frank, Lehrbuch. 5. Aufl. S. 10.

²⁾ Jhering, Der Zweck im Recht. S. 382.

einigen Machthabern im Staate. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die eine Partei im Staate eine Tat nicht als Verbrechen ansehen könnte, die die andere dafür hält; in letzter Linie ist das Verbrechen und seine Bekämpfung eine Machtfrage, wie denn ja auch Jhering das Recht bekanntermaßen „die wohlverstandene Politik der Gewalt“ nennt.

Auf viele andere Definitionen des Verbrechens kann ich hier nicht näher eingehen; jedenfalls ist die Beziehung desselben zum Strafgesetz niemals außer acht zu lassen, und jeder Versuch, das Verbrechen als unabhängig von der öffentlichen Strafe hinzustellen, muß als mißlungen bezeichnet werden¹⁾.

Da in diesem Buche ganz allgemein die durch ein Strafgesetz bedrohten Handlungen berücksichtigt werden sollen, so ist unsere Definition vollkommen ausreichend. Will man aber noch die Schwere der strafbaren Handlung besonders betonen, so darf unserer Definition nur noch angehängt werden: „durch welches der Gesetzgeber wertvolle Rechtsgüter geschützt hat“. Als Verletzung eines Rechtsgutes im weiteren Sinne müssen wir auch die Beeinträchtigung unserer Empfindungen, unserer Lustgefühle usw. bezeichnen. —

In früheren Zeiten kam für den Kriminalisten vor allem in Betracht der Tatbestand. War eine bewußte vorsätzliche oder (in manchen Strafrechten) auch nur fahrlässige Gesetzesverletzung, ein äußerer Erfolg bewiesen, dann war auch das weitere Interesse an der Tat erschöpft.

Die in neuerer Zeit immer mehr sich geltend machende psychologische Betrachtung des Verbrechens ist aber eine umfassendere. Psychologie ist bekanntlich Seelenlehre. Allein wie so manches unserer Fremdwörter, so hat auch dieser Ausdruck eine übertragene Bedeutung bekommen. Psychologie heißt auch die Lehre von dem inneren Wesen der Dinge, also sozusagen von ihrer „Seele“. Wenn ich eine Tat psychologisch erklären soll, so suche ich mich hineinzuwenden in den Täter, in seine Beweggründe und in seine Zwecke. Man hat also unter der Psychologie des Verbrechens zu verstehen alle Umstände und Verhältnisse, die zu einem Verbrechen geführt haben. Es sind die ganzen persönlichen Verhältnisse des Täters, dann andere wichtige Momente, wie Gelegenheit, soziale Verhältnisse usw., eingehend zu studieren. Indem wir nun etwas rasch Vorübergehendes, etwas, was nicht mehr ist, in subjektiver Weise rekonstruieren, entfernen wir uns mehr oder weniger von dem Boden der Wirklichkeit. Damit ist aber auch zugleich eine Quelle

¹⁾ Binding (Die Normen, 1. Bd., 2. Aufl., S. 3) weist darauf hin, daß das Wesen des Verbrechens bei den alten und neuen Völkern darin gefunden wurde, „daß er den Frieden, das Recht, die Gesetze breche“.

Ein Verbrechen, z. B. einen Mord als ein „Strafschulderkenntnismittel“ zu betrachten (Kollmann, Der symptomatische Verbrechensbegriff; Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtsw., 28. Bd., 5. Heft, S. 469), ist mir schlechterdings unmöglich.

von Irrtümern, von einseitiger Auffassung gegeben, auf welche letztere noch des näheren einzugehen sein wird.

Man hat häufig die Frage aufgeworfen, ob eine solche eingehende psychologische Betrachtung des Verbrechens überhaupt einen Zweck habe, ob sie überhaupt möglich sei; ob nicht die vielen Fehlschlüsse derselben hinreichend beweisen, daß die ganze psychologische Untersuchung des Verbrechens wertlos, ja schädlich sei. Wenn wir das Bestreben mancher Psychiater verfolgen, aus der Welt ein großes Irrenhaus zu machen und möglichst viele Verbrecher entweder als geisteskrank oder vermindert zurechnungsfähig oder wenigstens geistig minderwertig oder psychopathisch zu bezeichnen, dann freilich können wir mit Recht fragen, was solche eine Psychologie für einen Wert habe; denn welcher Verbrecher ist denn dann noch normal? Während hier die Individualität in unrichtiger Weise gedeutet wird, finden wir andererseits in dem Versuch, das Verbrechen hauptsächlich durch mißliche soziale Verhältnisse zu erklären, eine mit den Tatsachen nicht übereinstimmende Vernachlässigung der Individualität. Man kann es schließlich dem Praktiker nicht verargen, wenn er derlei Anschauungen, die am grünen Tisch geboren werden, energisch zurückweist.

Die psychologische Betrachtungsweise des Verbrechens könnte folgendes Beispiel näher illustrieren: Ein Mann, der mit seiner um zehn Jahre älteren Frau fortwährend in Streit lebt und sich in der letzten Zeit dem Trunke ergeben hat, tötet diese mit Überlegung im Anschluß an einen Streit. Unmittelbar nach der Tat erfaßt ihn tiefe Reue, er macht einen mißglückten Selbstmordversuch und wird dabei verhaftet. Der Kriminalist ermittelt nun zwar auch das Vorleben des Täters, vor allen Dingen aber die Beweise für die Tat und die Art der Gesetzesverletzung. Die Tötung war vorsätzlich und mit Überlegung ausgeführt, folglich war es ein Mord. Der Betreffende wird zum Tode verurteilt, und die Kriminalstatistik wird dementsprechend ergänzt.

Die psychologische Betrachtung dieses Falles kann nun ergeben: Der Vater des Mannes war ein Trinker; der Täter selbst war ein fleißiger, aber etwas unpraktischer, gutmütiger Mensch von wenig männlichem Wesen und Aussehen; die Ehefrau verstand es, den tüchtigen Arbeiter für sich einzunehmen, er faßte eine heftige Leidenschaft für sie und hat sie dann auch geheiratet. Allein da der Mann ein Schwächling war, so imponierte er der Frau nicht, sie nahm es mit der Treue nicht genau. Der Mann, der seine Frau aufrichtig liebte, grämte sich wegen ihrer Untreue und suchte seinen seelischen Schmerz mit Alkohol zu betäuben, er wurde reizbar, mißhandelte unter der Wirkung des Alkohols seine Frau; er hatte sich auch am Tage vor der Tat sinnlos betrunken. Als er in leicht angetrunkenem Zustand eine neue Untreue erfuhr, beschloß er, noch unter der Nachwirkung des tags zuvor genossenen reichlichen Alkohols, sie und sich selbst zu töten, und führte ersteres auch aus.

Hier interessiert uns besonders das Vorleben des Angeklagten; wir greifen ja überhaupt gern weit zurück bei unserer Betrachtungsweise, sogar auf die Vorfahren des Täters. Denn wir wissen, daß unsere Anlagen angeboren sind. Im allgemeinen kann man nun den Grundsatz aufstellen: Eine Tat kann nur richtig gewürdigt und erklärt werden, wenn die ihr vorhergehenden Taten uns bekannt sind, und das Verbrechen ist oft nur das letzte Glied einer Reihe von unsozialen Handlungen. In unserem Falle ist die nicht richtige Selbsteinschätzung des Mannes, die verfehlte Heirat schon der Anfang vom Ende, und der häusliche Streit, die Mißhandlungen, vielleicht sogar der Mord sind leichtverständliche Folgen der einen unbesonnenen Handlung. Werden wir nun diesen Mann töten, weil er ein Mörder ist? Wird er imstande sein, einen zweiten Mord zu begehen?

Oder ein anderes Beispiel: Ein Einbrecher behauptet, aus Not gehandelt zu haben. Die Beweisaufnahme ergibt tatsächlich, daß er mittellos war. Allein bei näherer Erforschung seiner Verhältnisse erfahren wir, daß er sich vorsätzlich in Not gebracht hat, indem er fast seine ganze Habe in einer Verbrecherkaschemme verspielte. Vor dem Einbruch hatte er die letzten fünf Mark noch weggeschenkt, damit ihm eventuell seine Not auch wirklich geglaubt werde. Da er angesichts der erdrückenden Beweise seine Tat nicht leugnen kann, so beschließt er, eine niedrigere Strafe durch ein reuiges Geständnis zu erzielen. Auf den Richter macht dieses einen guten Eindruck, und der Spitzbube kommt mit einem geringen Strafmaße davon.

Die psychologische Betrachtungsweise des Falles würde dagegen zu einer härteren Bestrafung führen müssen, ebenso wie bei vielen anderen Verbrechen, die angeblich aus Not begangen werden; denn es läßt sich durch genaue Nachfragen häufig herausbringen, daß der Betreffende sich selbst fahrlässig oder vorsätzlich in Not gebracht hat, und einen solchen Missetäter dürfen wir nicht zu mild beurteilen. Neuerdings ist die Gesinnung des Verbrechers in den Vordergrund gestellt werden, aber dieser Ausdruck scheint mir deshalb nicht gut gewählt, weil manche Verbrecher gar keine Gesinnung haben und bei ihrer Tat „überhaupt nichts denken“, und er sagt nichts über das aus, was wir mit „Fernursachen“ bezeichnen möchten. Diese letzteren sollen eben den Hauptgegenstand unserer Betrachtungen bilden.

2. Über Handlungen.

Die Verletzung eines Strafgesetzes kann ein Tun oder ein Unterlassen sein, also allgemein ein Verhalten. Wenn wir auf die früheren Vorgänge, die wir logisch mit dem Verbrechen verknüpfen, zurückgehen, so könnten wir hierfür fast immer ein Unterlassen verantwortlich machen, sei es nun, daß das Nichterwerben des Lebensunterhalts durch ehrliche Arbeit oder die nicht gezähmte Leidenschaft zum Verbrechen hinführt. Weil aber fast alle unsere Strafgesetze

sich mit einem Tun, einem Handeln beschäftigen, so ist vor allem das Zustandekommen einer Handlung zu untersuchen. Wir gehen nämlich bei unseren Betrachtungen am besten aus von Sinneseindrücken, von dem äußeren Erfolg, kommen dann auf das Veranlassen des letzteren und steigen dann etwa wie die zentripetalen Gehirnbahnen auf zum Bewußtsein. Seien wir uns aber immer bewußt, daß die Tatsachen immer mehr Wahrheit bringen als die Verknüpfung derselben mit geistigen Vorgängen, ja, daß der Übergang von äußerem in inneres Geschehen nicht exakt erklärt werden kann. Denn die Selbstbeobachtung und die Betrachtung der Sinnenwelt sind voneinander total verschieden (was leider gerade von medizinischen Autoren übersehen wird).

Die verschiedentliche Bedeutung eines Ausdruckes, unter der wir bei wissenschaftlichen Definitionen so sehr zu leiden haben, tritt uns bei dem ganz alltäglichen Worte „Handlung“ entgegen. Während manche Autoren darunter jede Veränderung der Außenwelt durch einen Menschen verstehen wollen, reservieren andere für Handlung nur diejenigen Bewegungen, die an die Großhirnrinde gebunden sind. So unter anderen Ziehen¹⁾: „Wie die Reflexe namentlich an das Rückenmark, die automatischen Bewegungen namentlich an die Sehhügel, so sind die Handlungen ausschließlich an die Hirnrinde gebunden.“

Die ethymologische Herleitung des Begriffes „Handlung“ weist uns auf eine Tätigkeit der Hand hin. Mit dieser Erklärung haben wir aber nichts gewonnen, denn eine Handbewegung kann auch im Schlafe erfolgen, also rein reflektorisch unbewußt oder unterbewußt. Bei der Erklärung einer Handlung sind wir also ganz auf den Sprachgebrauch angewiesen und finden auf diesem Wege, daß eine Handlung „jede bewußte Bewegung der Skelett-Muskulatur ist“.

Bewußt = durch Vorstellungen hervorgerufen. Vorstellung = geistiges Bild, Erinnerungsbild, Gegenstandsbewußtsein. Die Bewegungen unserer ersten Lebenstage, wie Schreien, Saugen, können wir also noch nicht als Handlungen bezeichnen, sondern wir sprechen hier nur von Reflex- und automatischen Bewegungen, die wir am besten hirnanatomisch erklären können. Es sind dies Bewegungen, die durch die sog. niederen Reflexbögen vermittelt werden, die nur von Hinterhorn zu Vorderhorn des Rückenmarks gehen oder wenigstens nur subkortikal innerviert werden. Für die Handlungen würden wir dann die kortikal ausgelösten Bewegungen reservieren. Es würde also eine bewußte Handlung eingeleitet werden durch die Reizung der vorderen Zentralwindungen, die wir uns wiederum durch Erinnerungsbilder ausgelöst denken. Eine Handlung ist beispielsweise nicht vorhanden bei einer Überschreitung der Notwehr, in Bestürzung, Furcht oder Schrecken (§ 53 des Strafgesetzbuches). Hier handelt es sich um Reflex- oder automatische Bewegungen, die wir nicht als

¹⁾ Th. Ziehen, *Physiol. Psychologie*. 9. Aufl. S. 28.

sicher bewußte, d. h. durch Erinnerungsbilder hervorgerufene bezeichnen können.

Bei der physiologischen Erklärung der Handlung dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Anschauungen darüber nur durch Analogieschlüsse, die wir aus Tierexperimenten herleiten, vermittelt sind. Ein geköpfter Frosch macht noch Wischbewegungen, ein Hund, der des Großhirns beraubt ist, macht Schluckbewegungen, wenn die Speisen zum Schlund gelangen usw. Zwar beobachtet man auch bei großhirnlosen menschlichen Mißgeburten kurze Zeit Atembewegungen; diese Monstra bleiben aber nicht lebensfähig. — Mit Bewegungen der Tiere, der menschlichen Mißgeburten dürfen wir aber die Muskelbewegungen der strafmündigen Personen nicht einfach gleichsetzen. Daß wir es oft tun, ist eine Quelle vieler Irrtümer.

Zunächst ist zu bedenken, daß der Mensch viel mehr „Großhirnrindentier“ ist, wie etwa ein Frosch oder ein Hund. Wahrscheinlich würde ein des Großhirns beraubter Mensch niemals am Leben erhalten bleiben können, darauf deuten viele Beobachtungen bei Geisteskranken. Und da die Großhirnrinde auch vegetative Zentren hat, die beim Tier vermutlich hauptsächlich im verlängerten Mark liegen, so ist gar nicht ausgemacht, ob unsere Reflexbewegungen nicht alle doch durch die Großhirnrinde vermittelt werden, und ob wir sie vielleicht nur als unterbewußte Bewegungen von den sogenannten willkürlichen unterscheiden dürfen. Der letztere Ausdruck ist zwar in der Medizin ein sehr oft gebrauchter, er ist aber nicht glücklich gewählt. Denn Wille ist ein vieldeutiges Wort, wie wir bald sehen werden. Nun sprechen wir zwar von willkürlicher Muskulatur, d. h. der quergestreiften, wollen mit diesem Ausdruck aber nur sagen, daß diese Muskeln dem Willen unterworfen werden können. Nehmen wir ein Beispiel: Bei der Annäherung eines Gegenstandes an das Auge schließen wir dasselbe „unwillkürlich“. Trotz der Aufforderung, es offen zu halten, kostet es uns große Mühe, auch Übung, diesem Befehle nachzukommen. Es handelt sich hier um die Tätigkeit der Augenschließmuskeln, die sehr selten „willkürlich“ bewegt werden.

Das Schließen des Hundeauges ist praktisch ebenso unwillkürlich wie das des Menschauges bei Annäherung eines Gegenstandes. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Reflexbögen beim Hunde die gleichen sind wie beim Menschen. Wenn wir also in psychologischen Lehrbüchern so überzeugend von „Großhirnrindenbewegungen“ oder subkortikalen Bewegungen lesen, so dürfen wir dabei nie vergessen, daß alles dies nur unbewiesene Hypothesen sind.

Die Reflexbewegungen, die den Charakter der Zweckmäßigkeit in sich tragen (Wundt), haben zu allerei Mutmaßungen geführt, die z. B. auch zur Erklärung des Verbrechens herangezogen wurden. E. v. Hartmann¹⁾ nennt sie „die Instinkthandlungen der unter-

¹⁾ E. v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten. 2. Aufl. 1. Teil, S. 122.

geordneten Nervenzentra, d. h. absolut unbewußte Vorstellungen, die die Entstehung des für das betreffende Zentrum bewußten, für das Gehirn aber unbewußten Willens der Reflexwirkung aus der in demselben Sinne bewußten Perzeption des Reizes vermitteln“. Auf die Lehren dieses Philosophen kann ich hier nicht näher eingehen, ich möchte mein Urteil über ihn dahin zusammenfassen, daß er versucht, das, was wir nicht wissen, durch „unbewußt“ zu erklären, daß er also eine Unbekannte durch eine andere ersetzt, worin eine große Selbsttäuschung liegt. Absolut unbewußte Vorstellungen sind ein „hölzernes Eisen“.

H. Groß¹⁾ hält sich für berechtigt, die Reflexbewegungen in die Lehre vom Verbrechen einbeziehen zu dürfen; allein die von ihm angeführten zwei Beispiele aus seiner eigenen Erfahrung, und die seines Dienstmädchens sind keine strafbaren Handlungen, sondern echte Reflexbewegungen etwa im Sinne des schon vorhin genannten § 53 Abs. 3 des StGB. Es soll später darüber gesprochen werden, wie weit automatische Bewegungen durch Wegfallen der Großhirnhemmungen zustande kommen könnten.

3. Der Wille.

Seit Herbart unterscheidet man nicht mehr einzelne Seelenkräfte, sondern nur geistige Tätigkeiten bestimmter Art. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung führt man an, daß man auch in der Physik nicht mehr selbständige Kräfte wie die Schwerkraft usw. definiert. Was letzteren Punkt betrifft, so ist zwar richtig, daß die Physik außerhalb der Materie stehende Kräfte nicht annimmt; aber auch in den neueren Physikbüchern wird immer noch von Zentrifugalkraft, Schwerkraft usw. gesprochen, man ist sich dabei bewußt, daß man damit nur gewisse Bewegungsformen bezeichnet. Und so scheint es mir doch zweckmäßig, immer noch die alten Bezeichnungen wie Wille, Verstand beizubehalten, wenn man sich dabei nur vergegenwärtigt, daß damit eine Gehirntätigkeit nach einer bestimmten „Richtung“ gemeint werden soll. Die Ausdrücke wie Willensschwäche, Willenskraft sind so eng mit unserem Sprachschatz verknüpft, daß wir sie nicht mehr ausmerzen können. Daß die drei Seelenvermögen Denken, Fühlen, Wollen meist zusammenwirken²⁾, spricht nicht gegen die Berechtigung der alten Ausdrucksweise; denn auch in der Physik kommt selten nur eine „Kraft“ allein in Frage, aber ein Vorgang wird uns deutlicher und verständlicher, wenn wir die hauptsächlich in Frage kommende Art der Bewegung isolieren.

Ich bringe hier eine Zusammenfassung von Erdmann über die Willenstätigkeit: „Alle Versuche, das Willensbewußtsein genau zu charakterisieren, führen dazu, zwei entgegengesetzte Bestände anzu-

¹⁾ H. Groß, Kriminal-Psychologie. 2. Aufl. S. 93.

²⁾ Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze. 1. Teil, S. 136.

nehmen: Das Moment der Billigung und Mißbilligung, oder das der Anerkennung und Verwerfung, oder das Streben und Widerstreben. Damit kommen wir auf die Zweigliederung der Gefühle in Lust und Unlust. Diese spezielle Analyse des Willensbewußtseins zeigt, daß das Eigenartige besteht beim mittelbaren Willensbewußtsein in einem verwickelten Komplex von Gefühlen und Vorstellungen, sofern diese angesehen werden als Ursache für die entsprechenden inneren oder äußeren Geschehnisse. Das Willensbewußtsein ist somit aus Vorstellungen und Fühlen zusammengesetzt, eine Lehre, die bereits angeregt ist in den griechischen Bestimmungen des Willens, in all den Bestimmungen des Willens ferner, in denen der Wille als praktische Vernunft gefaßt wird.“

Wenn auch zwischen den unwillkürlichen geistigen Vorgängen und der Willentätigkeit Übergänge bestehen, so können wir doch von den ausgesprochenen Willenshandlungen aussagen, daß sie, weil sie bewußt sind, von den schon erwähnten unwillkürlichen Bewegungen streng geschieden werden müssen.

Stammler¹⁾ unterscheidet zwischen dem Reiche der Wahrnehmungen und dem Reiche der Zwecke. Das Bewirken, das Wollen muß von dem Wahrnehmen zwar unterschieden werden, doch stehen sie beide gleichwertig nebeneinander. Es fragt sich, ob man das Wollen so eng fassen darf, ob nicht die psychische Kausalität, die wir durch Selbstwahrnehmung erkennen, mit dem äußeren Geschehen viel näher verwandt, wenn auch nicht mit ihm identisch ist. Wenn nun Stammler das Wollen deshalb nicht als Kraft auffassen kann, weil es sich auf Zwecke richtet, und wenn er es als einheitlich begrenzte Klasse unseres Bewußtseinsinhalts erklärt, so scheint mir diese Abgrenzung doch etwas hypothetisch zu sein. Denn abgesehen davon, daß wir der Natur und ihren Kräften den Zweckbegriff durchaus nicht absprechen dürfen, so scheint mir auch für unser Wollen der Zweck nicht durchaus ausschlaggebend zu sein. Es gibt zweckloses Handeln, und es gibt auch sicher ein Wollen ohne vorgestellten Zweck; darauf soll weiter unten eingegangen werden.

Uns interessiert vor allen Dingen die sogenannte innere Willensbildung. Man würde fehlgehen, wenn man, wie das häufig geschieht, den Willen nur mit Handlungen, also mit Muskelbewegungen in Beziehung setzen wollte. Viel wichtiger ist gerade für das Verständnis des Verbrechens die Entschlußbildung, d. h. eben die Tätigkeit des „inneren Wollens“.

Ich möchte hierfür ein Beispiel anführen: Ich notiere mir die Abfahrtszeiten von Zügen; ich beschließe eine Reise mit einem vollständig ausgearbeiteten Programm. Damit habe ich mein Handeln sozusagen auf Tage hinaus festgelegt. Weiterhin bin ich nur der Automat meiner Entschlüssen. — Ein Beispiel aus der Verbrecherwelt: Ein mir aus dem Zuchthaus wohlbekannter Einbrecher erzählte

¹⁾ Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft. Halle 1911. S. 49 ff.

mir eines Abends, daß er von Berlin nach außerhalb fahren werde, um eine „Sache“ zu machen. Wenn er am nächsten Vormittag nicht da sei, so sei sie nicht gelungen. Er wolle sehen, daß er ein Rad „erbe“. Ich hielt diese Erzählung für einen guten Witz. Am nächsten Morgen gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr gehe ich an einer Kaschemme vorbei, und da kommt schon mein Bekannter mit einem Rad ohne Bezeichnung vorbei. Er hatte außerdem noch drei Einbrüche in der Nacht gemacht und tatsächlich einfach das ausgeführt, was er vielleicht schon tagelang vorher „beschlossen“ hatte.

Wo liegt in dieser Tat das entscheidende Moment? Doch sicher in den schon vor der Tat weit zurückliegenden Geistesvorgängen, mag man sie nun mehr als Vorstellungen oder als Gefühle bezeichnen. Wundt¹⁾ führt treffend aus, „daß die inneren Willenshandlungen in irgendeinem Bewußtseinsvorgang ihr Ende finden, statt in einer äußeren Bewegung, z. B. in der Ausführung eines Denkaktes“. Wenn er weiterhin davon spricht, daß die inneren Willenshandlungen häufig stiefmütterlich behandelt werden, so kann man ihm nur beistimmen. Noch weiter. Die sogenannte „innere Willenshandlung“ ist für einen geistigen Willensvorgang sehr wichtig, der uns noch öfter beschäftigen wird, nämlich die Aufmerksamkeit. In den Berichten der Psychiater über die schlechten Schulleistungen der von ihnen untersuchten Personen findet man als Endurteil „Schwachsinn“; hier wird regelmäßig der Irrtum begangen, daß man die schlechten Leistungen als Folge von geistiger „Minderwertigkeit“ betrachtet, statt als eine Folge der mangelnden Aufmerksamkeit.

Daß ein schlecht erzogener Mensch oder ein Landstreicher, dem jede Energie fehlt, die an ihn gestellten Fragen schon infolge von Aufmerksamkeitsstörungen nicht richtig aufzufassen vermag, oder auch vielleicht nicht will, ist nicht wunderbar. Fällt aber dann das Resultat der Intelligenzprüfung schlecht aus, so ist dieses häufig direkt auf eine Willensstörung zurückzuführen. Die Intelligenz im engeren Sinne hat mit solchen Dingen gar nichts zu schaffen. Ich verweise auch auf die Ausführungen von Wundt und möchte hier nur hervorheben, daß bei uns Gebildeten eigentlich hauptsächlich die inneren Willensvorgänge in Betracht kommen. Nehmen wir an, wir wollen irgendeine schwer verständliche Arbeit lesen; bis wir uns endlich auffassen, bis wir innere Widerstände überwinden, braucht es nicht einer einzigen Handlung, einer Muskelbewegung; das ganze „Tätigkeitsgefühl“ spielt sich rein geistig ab, und doch haben wir eine wichtige Arbeit geleistet.

Betrachten wir den Willen von einer anderen Seite aus, als höheren Trieb, so haben wir viele Irrtümer zu berichtigen. Schopenhauer²⁾ hat den Geschlechtstrieb „den Kern des Willens zum Leben, mithin die Konzentration alles Wollens“ genannt. „Ja, man kann

¹⁾ W. Wundt, Physiologische Psychologie. 6. Aufl. Bd. 3. S. 282.

²⁾ Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. 2. Aufl. Bd. 2. S. 588.

sagen, der Mensch sei konkreter Geschlechtstrieb.“ Hier liegt eine Verkennung des Ausdrucks „Trieb“. Dieser ist ein angeborenes Begehren unseres Organismus nach einer bestimmten Richtung hin, wie der Hunger oder der Selbsterhaltungstrieb, der soziale Trieb; der Trieb besteht immer, er äußert sich nur nicht immer mit gleicher Stärke; von den geistigen Vorgängen, die wir mit Willen bezeichnen, ist er aber streng zu scheiden. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht Triebhandlungen gibt; aber bei diesen bedeutet Trieb etwas anderes, Triebhandeln wird im Gegensatz zu Wahlhandlung gesetzt. Darüber Weiteres später. Die Triebhandlung ist immer eine bewußte, also scharf zu scheiden von der früher genannten Reflexbewegung,

Jhering¹⁾ behauptet, daß der Wahnsinnige nicht zwecklos handle und unterscheidet sein Handeln deshalb vom Tiere; wenn Jhering gewußt hätte, wie zwecklos die Geisteskranken häufig handeln, daß sie sich selbst verletzen, den Penis ausreißen, die Wand mit Kot beschmieren, so hätte er wohl diese seine Ansicht geändert; andererseits ist es durchaus nicht richtig, ein Wollen der Tiere wegen des mangelnden Selbstbewußtseins (?) nicht anzuerkennen.

E. v. Hartmann²⁾ geht so weit, den prämeditierten Raubzug eines Ameisenhaufens einen sehr entschiedenen Willen beizulegen, der nichts mit Reflexwirkungen zu tun habe. Ich kann über die Theorien E. v. Hartmanns nur das oben Gesagte wiederholen — dieser Autor weiß mehr als wir übrigen Sterblichen! Man vergleiche dazu ein Wort Erdmanns: „Nichts gibt uns das Recht anzunehmen, daß zu den Bewußtseinsvorgängen, die in weniger entwickelten Organismen vorhanden sind, in den Organismen, die Willensbewußtsein zeigen, etwas Neues, Spezifisches hinzu kam.“ Mit dieser Ansicht verfällt Erdmann in einen ähnlichen Irrtum wie manche Psychiater, die die Übergänge von geistig normal und geistig krank nicht scharf zu bestimmen vermögen; gewiß, die Grenzfälle sind immer schwer dem einen oder dem anderen Gebiete zuzuteilen, aber wir dürfen nicht von den Grenzfällen auf die große Mehrzahl der ausgeprägten Typen schließen. Wenn nach Erdmann „jeder Versuch, den Willensvorgang von den unwillkürlichen Vorgängen reinlich zu unterscheiden, und zwar in dem Bewußtseinsbestand, hoffnungslos ist, weil zwischen jenen ausgesprochen reinen Bewußtseins- und auch unwillkürlichen psychogenetischen Bewegungen sich die mannigfaltigsten Übergänge finden“, so möchte ich hierbei auf die Unterscheidungen von Pflanze und Tier hinweisen. Freilich, die Schwärmspore einer Alge zeigt auch die Fortbewegung, wie wir sie bei Tieren ja gerade als charakteristischen Gegensatz zu den Pflanzen finden, aber die ausgebildete Alge sitzt fest und assimiliert aus Kohlensäure, Kohlenstoff wie alle grünen Pflanzen. Es gibt anderer-

¹⁾ Jhering, Der Zweck im Recht. S. 14.

²⁾ E. v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten. Bd. 1. S. 52.

seits Tiere, die festgewachsen sind, wie die Koralle; also Übergänge gibt es mannigfaltige, und doch können wir bei den ausgeprägten Pflanzen und Tieren (in der überwiegenden Mehrzahl) die Unterschiede zwischen beiden, nämlich die Art der Bewegung und der Ernährung sehr leicht feststellen. Siegwart¹⁾ spricht andererseits von manchem Trieb als einem unbewußt gewordenen Willen; damit will der Autor andeuten, daß manches, was wir als Gesinnung, als selbstverständlich ansehen, doch ursprünglich durch bewußte Willensakte angebahnt worden ist.

4. Die Willensfreiheit.

Nach Jhering²⁾ ist „ohne zureichenden Grund eine Bewegung des Willens ebenso undenkbar, wie die Bewegung der Materie; Freiheit des Willens in dem Sinne, daß der Wille sich spontan, ohne irgendeinen treibenden Grund in Bewegung versetzen könne, ist der Münchhausen, der sich selber beim Schopf aus dem Sumpf zieht“. Sehr überzeugend spricht sich Hoche³⁾ für die Willensfreiheit aus: „In der Tat lehrt die Erfahrung, daß das Freiheitsbewußtsein seine Hauptnahrung nicht in der Selbstbeobachtung im Momente der Wahl findet, sondern in der nachträglichen Reproduktion der vorausgehenden Wahlsituation. Es ist klar, daß an diesem Punkte für eine Täuschung der Weg offen steht. Wir sind überhaupt, streng genommen, gar nicht imstande, uns im Momente der Willensentscheidung selbst zu beobachten. Die bewußten Vorgänge können im Momente ihres Ablaufes nicht gleichzeitig Gegenstand der reflektierenden Tätigkeit sein; was wir beobachten, ist unser Ich, wie es, von der Gegenwart getrennt durch eine kurze, aber sicher vorhandene eingeschobene Strecke Zeit, gewesen ist; wir haben also niemals die Sicherheit, daß die reproduzierten Vorgänge mit den wirklichen in allen Punkten identisch sind. Wer dieses nicht zugeben will, obgleich ich nicht weiß, was dagegen Triftiges einzuwenden wäre, wird wenigstens das nicht leugnen können, daß die Reproduktion von Wahlsituationen, die längere Zeit zurückliegen, infolge der leicht feststellbaren und bekannten Mängel des Gedächtnisses ganz unzuverlässig ist.“

Die Reue ist nichts anderes, als das subjektive Gegenbild der objektiven Be- und Verurteilung einer Tat, der im Bewußtsein des Täters auftretenden und empfundenen Mißbilligung des Geschehenen⁴⁾. Damit ist auch die mystische Vorstellung von einer selbständigen Gewissenskraft erledigt. Wenn wir von Gewissensbissen reden, so können wir ebensogut von einer mit starken Unlustgefühlen verknüpften Mißbilligung des Geschehenen sprechen. Es sind im wesent-

¹⁾ Siegwart, Kleine Schriften, 2. Reihe, 2. Aufl. S. 208.

²⁾ Jhering, Der Zweck im Recht. S. 1.

³⁾ Hoche, Die Freiheit des Willens. S. 22.

⁴⁾ Vgl. M. Liepmann, Einleitung in das Strafrecht. S. 172.

lichen Gegenmotive, die erst nach der Tat in voller Stärke auftreten, z. B. Pietät, Mitleid, die nicht von der Tat erwartete Lust und daher ein Unlustgefühl usw. Ähnlich drückt sich Petersen¹⁾ aus: „Die Zurechnung zur Schuld ist nichts anderes als eine mit der Zurückführung der Schuld auf den Willen des Täters verbundene Mißbilligung.“

Der Ausdruck Determinismus ist unglücklich gewählt, denn er führt leicht die Gegner dazu, von einem Fatalismus zu sprechen. Külpe²⁾ sagt denn auch, „Verwechslungen und Mißverständnisse sind es nach alledem, die dem Indeterminismus zugrunde liegen. Man verwechselt eine Freiheit des Handelns mit einer Freiheit des Wollens, eine weitgehende Unabhängigkeit von äußeren Einflüssen und assoziativen Zusammenhängen mit einer Ursachlosigkeit überhaupt, die Möglichkeit einer Wahl mit dem Mangel einer zureichenden Motivierung.“

Man hat schon den Determinismus und Indeterminismus mit dem Vergeltungsgedanken im Strafrecht in Beziehung gebracht. Allfeld³⁾ resumiert, daß die Annahme, daß der Vergeltungsgedanke im Strafrecht nur auf indeterministischer Grundlage bestehen könne, sich bei Anhängern wie Gegnern des Vergeltungsrechts finde. „Sie ist aber keineswegs zutreffend, denn die richtig verstandene Vergeltungslehre hat mit der Frage nach der Willensfreiheit nichts zu tun.“

Wenn auch der Determinismus nicht bewiesen werden kann, so ist er doch mehr als ein Glaubenssatz, welch letzteres v. Bar⁴⁾ meint, er ist ein notwendiges Postulat auch für das Strafrecht. Ja nach F. v. Liszt⁵⁾ bedarf das Strafrecht zu seiner Grundlegung nicht der Annahme einer ursachlosen Selbstbestimmung, einer im kausalen Gesetz entrückten Willensfreiheit. „Es genügt vielmehr die von keiner Seite ernstlich bestrittene Annahme, daß alles menschliche Handeln psychisch (nicht mechanisch) kausiert, also durch Vorstellungen bestimmt, determiniert, motiviert ist.“

Willensfreiheit hat man auch die Wahlfreiheit genannt, das Vermögen, zwischen verschiedenen Motiven zu wählen. Dieses letztere selbst soll nach Schwarz⁶⁾ unabhängig von kausaler Nötigung sein, „Das Wählen hat kein Motiv; denn es folgt eignem Gesetze“. Hier liegt eine nicht richtige Würdigung des Ausdrucks Motiv vor, worüber gleich zu sprechen sein wird. Die Wahlfreiheit herrscht übrigens nicht bei allen Willensakten. Man unterscheidet 1. Triebhandlungen, die durch ein Motiv bestimmt sind, 2. willkürliche Handlungen, die durch das Zusammenwirken mehrerer Motive

1) Petersen, Willensfreiheit, Moral und Strafrecht. S. 196.

2) Külpe, Einleitung in die Philosophie. S. 254.

3) Allfeld, Der Einfluß der Gesinnung des Verbrechers auf die Bestrafung. Leipzig. S. 69.

4) v. Bar, Gesetz und Schuld. Bd. 2, S. 5.

5) v. Liszt, Lehrbuch. S. 82.

6) Schwarz, Psychologie des Willens. S. 357.

zustandekommen, und 3. Wahlhandlungen, die nach dem Widerstreit der Motive sich ergeben. Diese letzteren sind es, die wir auch als Wirkung innerer Willensakte auffassen. Bei allen unseren Erörterungen über die Willensfreiheit dürfen wir nicht vergessen, daß „jede Fixierung eines psychischen Erlebnisses in einem unverändert gedachten Moment oder Zustand beruht, auf einer vorübergehenden, allerdings unentbehrlichen, aber darum doch willkürlichen Abstraktion“¹⁾. Prüfen wir unsere Willenshandlungen nachträglich, so werden wir finden, daß wir gerade bei den Wahlhandlungen das Gefühl einer subjektiven Willensfreiheit haben, das Gefühl des „Auch-anders-Könnens“.

Was die Beziehungen zwischen Determinismus und Fatalismus betrifft, so müssen wir letzterem die Konzession machen, daß im allgemeinen eine Prädestination des einzelnen Menschenlebens weit häufiger existiert, als wir anzunehmen pflegen. Der Sohn eines Chinesen in einem einsamen Dorfe wird mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ebenso unwissend und bedeutungslos dahinleben wie seine Vorfahren. Und im allgemeinen ist der Mensch an die Scholle gebunden, er ist der Sohn seines Vaters, schon durch die Geburt in seinem Lebenslauf beschränkt und bestimmt. Nur wenige Naturen gibt es, die die festgesetzten Schranken zu überspringen suchen, darunter sind nicht wenige Verbrechernaturen, wie wir später sehen werden.

Setzen wir einzelne Verbrechen in Beziehung zum Willen, so finden wir, daß das Gelegenheitsverbrechen, wo nur ein Motiv, eine verlockende Sinneswahrnehmung den äußeren Willen und damit die Tat bestimmt, eine sogenannte Triebhandlung ist. Man wäre nun versucht, zu folgern, daß solche Täter überhaupt zu Triebhandlungen neigen, daß sie die Wahlfreiheit nicht besitzen. Dies aber wäre eine irrtümliche Annahme. An uns selbst können wir die Erfahrung machen, daß wir, trotzdem wir im allgemeinen unsere Handlungen durch innere Willensakte vorher bestimmen, also Wahlhandlungen ausführen, doch häufig auch zu Triebhandlungen neigen, daß wir, wie wir uns ausdrücken, oft etwas „Übereiltes“ tun. Es wird aber zu untersuchen sein, ob der Gelegenheitsverbrecher nicht hauptsächlich zu Triebhandlungen neigt.

Andererseits erkennen wir bei den verbrecherischen Persönlichkeiten, bei dem sogenannten „verbrecherischen Willen“ eine Tat als Ausfluß von innerer Willensstärke, von längst feststehenden Entschlüssen. Ich habe oben das Beispiel des Fahrraddiebstahls dafür angeführt. Von einem anderen Gesichtspunkte aus können wir die Menschen, die Augenblicks- oder Triebhandlungen häufig begehen, als willensschwach bezeichnen, während der bewußte energische Verbrecher oft einen sehr starken Willen hat. Aus dieser Ausdrucksweise erkennen wir, daß man Willensstärke gleichsetzen kann mit

1) Wundt, Physiolog. Psychologie. Bd. 1. S. 13.

Wahlfreiheit, also mit der Freiheit zu inneren Willensakten, die den sogenannten impulsiven Naturen, wie schon erwähnt, nicht ganz fehlt, aber doch spärlich zugemessen ist. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Fähigkeit zu inneren Willensakten durch Übung und Erziehung gesteigert werden kann.

5. Über Motive.

Nachdem wir von den äußeren Tatsachen des menschlichen Tuns, von den Handlungen zu einem geistigen Geschehen, zum Willen übergegangen waren, dringen wir weiter hinein in die seelischen Vorgänge und betrachten das, was die innere Ursache des Willens ist, den Beweggrund oder das Motiv. Eine irrümliche Auffassung ist hier vorweg zu berichtigen: Motiv ist nicht gleich Vorstellung, sondern Motiv ist jedes geistige Geschehen, welches Willensvorgänge auslöst. Die Beweggründe sind sozusagen das Elementarste und damit eben auch das Unbestimmteste der menschlichen Psyche. Die unrichtige Anschauung, daß das Motiv immer eine Vorstellung sein muß, führt zu allerlei Irrtümern, so z. B. wenn Lipps¹⁾ das Motiv „nichts anderes als den Gedanken an den Endzweck nennt“. Auch die Ansicht von Liszt²⁾ „Wenn wir heute von den ‚Motiven‘ des Verbrechens sprechen, so verstehen wir darunter ‚die auf den Willen einwirkende Vorstellung des aus der Tat erwarteten Lustgefühls,“ basiert auf demselben Irrtum.

Hören wir, wie Stuart Mill³⁾ sich zu dieser Frage äußert: „Noch einer anderen Tatsache (außer dem Vorhandensein der Fähigkeit der Selbstbildung) muß Erwähnung geschehen, ehe aus der Lehre von der Verursachung menschlicher Handlungen die Begriffsverwirrung und die Mißverständnisse schwinden können, die dieselbe in so vielen Geistern umgeben. Wenn man sagt, daß der Wille durch Beweggründe bestimmt wird, so bedeutet ein Beweggrund nicht immer oder lediglich die Erwartung einer Lust oder eines Schmerzes. Ich gehe hier nicht auf die Frage ein, ob in der Tat im Beginne alle unsere Willenshandlungen bloße Mittel sind, die wir mit Bewußtsein anwenden, um eine Lust zu erlangen, oder einen Schmerz zu vermeiden, es ist zum mindesten gewiß, daß wir allmählich durch den Einfluß der Ideenassoziation dazu gelangen, die Mittel zu begehren, ohne an den Zweck zu denken; die Handlung selbst wird ein Gegenstand unseres Begehrens und wird ohne Beziehung auf irgendeinen Zweck außer ihr selbst vollbracht.“ Wir sehen hier eine Ansicht entwickelt, die den vorhin erwähnten Ausführungen Stammlers widerspricht. Mill führt dann weiterhin aus, daß die Handlung selbst durch Assoziation zur Lust werde, und zwar ohne

¹⁾ Zitiert bei Thomsen, Untersuchungen über den Begriff des Verbrechensmotivs. S. 47.

²⁾ Zitiert bei Thomsen, S. 53.

³⁾ Stuart Mill, Logik. Bd. 3, S. 242.

Rücksicht darauf, ob sie Genuß bereite oder nicht. Und weil wir an der Handlung dann selbst Genuß finden, so können auch schädliche Gewohnheiten selbst ohne Genuß weitergeübt werden. „Eine Gewohnheit des Willens nennt man gemeinlich eine Gesinnung.“

Ziehen¹⁾ spricht von latenten Vorstellungen, er nennt sie sogar „unbewußte oder nicht psychische“ (?). Als Beweis, wie sehr unterbewußte Gefühle oft unser Wollen und Handeln bestimmen, möchte ich hier ein Beispiel bringen. Ich beschließe einen Spaziergang zu machen, plötzlich verliere ich die „Lust“. Ich kann keine Gegenvorstellungen in mir entdecken, keinen Bewußtseinsinhalt, der mir den Spaziergang widerriete. Vielleicht errate ich den Grund meiner Abneigung gegen den Spaziergang erst am nächsten Tage, ich fühle mich dann wieder frischer und schließe aus der zu der früher kontrastierenden Stimmung, daß ich gestern etwas müde war. Es kommen hier also die sogenannten Organempfindungen oder Gemeingefühle in Betracht, die meinen Willen und damit mein Handeln bestimmt haben. Man hat auch schon abnorme Gemeingefühle als Verbrechenmotive angenommen; vielleicht kann das Fehlen von normalen Organempfindungen den Menschen irritieren und zum Verbrechen geneigt machen? Auf diese Frage werde ich später noch zurückkommen.

6. Aus der Gehirnphysiologie.

Wer sich mit dem Gehirn, dem Organ der geistigen Tätigkeit eingehend beschäftigt, mit seiner Struktur, mit den Bahnen, die in ihm verlaufen, der — so scheint es auf den ersten Moment — müßte auch über das Denken selbst gewisse Auskunft geben können. So wie derjenige, der die Anatomie der Leber genauer studiert, über ihre Tätigkeit wohl orientiert ist, so könnte also der Gehirnphysiologe am meisten berufen sein, die Gehirntätigkeit, die Bewußtseinsvorgänge uns darzulegen. Tatsächlich haben uns auch Gehirn Anatomen allerlei Ansichten über die Denkvorgänge mitgeteilt. Allein, wenn auch jemand die Assoziationsbahnen, die Zentren für die Sprache usw. genau studiert hat, so wird er doch einer großen Selbsttäuschung anheim fallen, wenn er meint, Vorgänge wie z. B. die Willensbildung mit seinen paar anatomischen Daten erklären zu können.

So wertvoll die Gehirnphysiologie für die Psychiatrie ist, und so schwer sich die Vernachlässigung derselben bei den psychologischen Arbeiten der Kraepelinschen Schule rächt, so wenig hat die Gehirn-anatomie unseren psychologischen Anschauungen genützt. Tierversuche haben wohl bewiesen, daß die Gehirnrinde für das Bewußtsein eine entscheidende Bedeutung hat; aber damit ist auch alles gesagt. So wie wir beginnen, die Ergebnisse aus der Pathologie für die Geistestätigkeit zu verwerten, stoßen wir auf fast unüberwindliche Hindernisse

¹⁾ Ziehen, Physiolog. Psychologie. S. 293.

— d. h. wenn wir objektiv bleiben und nicht mit Analogieschlüssen, über deren Wert ich noch später eingehend zu reden habe, uns über die Schwierigkeit unserer Aufgabe hinwegzutäuschen. Man möchte den Psychiatern und Gehirnanatomen, die aus irgendeinem makro- oder mikroanatomischen Befund Schlüsse auf das geistige Geschehen ziehen, die kritische Erkenntnistheorie Kants entgegensetzen. Wer einigermaßen weiß, wie phantastisch aus vielleicht zufälligen gehirnanatomischen Befunden auf normale geistige Vorgänge geschlossen wird, der wird von vornherein nicht die künstliche Begeisterung der Psychoanalytiker mitmachen. Der Jurist, überhaupt der medizinische Laie, blickt mit Hochachtung zu den Naturwissenschaftlern empor. Wenn aber die psychologische Richtung der Psychiatrie vorgibt, Naturwissenschaft zu treiben, so geben sich ihre Vertreter einer großen Selbsttäuschung hin.

Auf Grund von pathologischen Befunden kann man annehmen, daß ein nervöses Hemmungszentrum sich im Vorderhirn befindet. Man hat nun wiederum Analogieschlüsse gemacht und behauptet, daß ebenso wie bei jeder Muskelbewegung die Antagonisten in Tätigkeit treten, so auch bei aktiven Gehirnfunktionen auch eine Art von Antagonisten eine Rolle spielen und ganz wie bei der Körperbewegung die Geistestätigkeit „koordinieren“, abrunden. Diese Theorie hat etwas für sich. Bekanntlich hat die Lehre von den Hemmungsvorstellungen eine große Rolle gespielt bei der Erklärung mancher Verbrechen, besonders der Leidenschaftsverbrechen. Der Alkohol soll gewisse Hemmungen lähmen, so daß die Natur unverfälscht sich offenbart; es gibt auch eine Theorie von der sogenannten Nivellierung normal überwertiger Vorstellungen, die besonders Wernicke¹⁾ betont hat. Die abnorme Reizbarkeit bei Neurasthenie und Hysterie hat man auf eine Funktionsverminderung der sogenannten Hemmungszentren des Gehirns zurückzuführen versucht. Tatsächlich haben Verletzungen des Vorderhirns schon die eben genannte Nivellierung der Vorstellungen erzeugt. Man weiß aber auch fernerhin, daß schwere Gehirnverletzungen Charakterveränderungen erzeugen; ich selbst habe einen 14jährigen Knaben kennen gelernt, der, früher ein bescheidener, williger Junge, nach einer Gehirnverletzung (hervorgerufen durch ein herabfallendes Eisenstück, das einen Schädelbruch in der Scheitelgegend verursachte) epileptische Krämpfe bekam und zugleich Zeichen von Jähzorn und Bösigkeit aufwies. Zola hat die Charakterveränderungen, den Hang zur Trunksucht nach einer Kopfverletzung in seinem „Totschläger“ beschrieben. Ähnliche Fälle sind übrigens häufiger bekannt geworden.

Wenn nun neuerdings in der Pathologie gegen die Lokalisation gewisser geistiger Zentren auf bestimmte Rindengebiete Front gemacht wird²⁾ — ob mit Recht oder nicht, will ich hier nicht näher

¹⁾ Wernicke, Grundriß der Psychiatrie, 2. Aufl. S. 309 und 350.

²⁾ v. Monakow, Neue Gesichtspunkte in der Frage nach der Lokalisation im Großhirn. Wiesbaden 1911.

erörtern — so kann noch vielmehr mit einer ziemlichen Bestimmtheit behauptet werden, daß die Psychologie gar keine Aufklärung von der Gehirnpathologie zu erwarten hat.

So großartig also die Aphasielehre, besonders von Broca und Wernicke, entwickelt ist, und wenn wir auch, wie schon erwähnt, wohl auf Grund unserer pathologischen Befunde vermuten könnten, daß unser Sprachvermögen in zwei benachbarten Rindengebieten des Stirnhirns seinen „Sitz“ hat, so würden wir doch einen großen Fehler begehen, wenn wir dies mit apodiktischer Sicherheit behaupten wollten. Wenn eine komplizierte Maschine aufhört zu funktionieren und ich bei der genauen Erforschung der „Ursachen“ dieses Stillstandes an irgendeiner kleinen Schraube oder sonst an einer Vorrichtung einen Defekt finde, kann ich dann sagen, diese Schraube ist die Ursache der Wirkung dieser Maschine?

Ein anderes Beispiel: Wenn ich einem Hunde oder einem Kaninchen eine Stelle des verlängerten Marks verletze, so erzeuge ich experimentell Zucker-Harnruhr. Ist nun diese Stelle der Sitz des „Zentrums“ für den Diabetes, oder ist nur eine der vielen Bahnen, die von dem Großhirn nach dem verlängerten Mark führen, getroffen? Nun, unsere gehirnpathologischen Vorgänge lassen sich doch immer noch am besten durch eine anatomische Rindenerkrankung erklären, und wenn das Tierexperiment Daten gibt, so können wir — wenigstens wahrscheinlich — Schlüsse für die menschlichen Verhältnisse ziehen. Allein, um auf das Beispiel von der Maschine zurückzukommen: die Schraube, die defekt ist, ist ja noch lange nicht die Ursache der Maschinenwirkung selbst. Und wir können analog folgern: Hat ein Mensch gewisse seelische Defekte wie Epilepsie oder Geisteskrankheit und stellen sich dann im Gefolge dieser Gehirnstörungen verbrecherische Handlungen ein, so darf man noch lange nicht sagen, die Epilepsie, die Gehirnstörung ist die Ursache für das Verbrechen überhaupt.

Liebmann¹⁾ weist kritisch nach, daß die als Substratum der psychischen Denktätigkeit anzunehmenden Denkbewegungen des Gehirns bis auf dieses Moment — (und vielleicht usque ad Calendas Graecas!) — eben nur **Hypothese**, nicht aber erwiesenes Faktum und ihrer Natur nach erkannt sind, und da, selbst wenn sie letzteres wären, trotz des genauesten Parallelismus zwischen Denkprozeß und Hirnprozeß bei der völligen Heterogenität beider Seiten an den rationellen Nachweis eines Kausalnexus zwischen ihnen gar nicht zu denken wäre! „Zwischen dem Bau des Auges und dem Sehakt ist ein Kausalnexus ganz entschieden nachweisbar, wenn auch letzterer aus ersterem nicht vollständig erklärt werden kann. Zwischen den Eigenschaften des Gehirns und seiner intellektuellen Leistungen leider nicht; denn daß ein Mensch, der viele Millionen von Vorstellungen konsumiert und produziert, zugleich viele Millionen

1) O. Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit. S. 541.

Ganglienzellen in der grauen Hirnsubstanz besitzt, das kann ja doch kein Verständiger für mehr halten als für ein ganz äußerliches, vages, unzulängliches tertium comparationis. Nur die rohe, völlig unverdaute Tatsache en bloc steht erfahrungsgemäß fest, daß ein Mensch ohne (lebendiges) Gehirn, oder mit mangelhaftem Gehirn keine, resp. mangelhafte Gedanken hat.“

Es sei noch das Urteil eines Fachmannes¹⁾ über diese Frage angeführt: „Um so mehr muß dagegen unsere Wissenschaft auf dem empirischen Faktum selbst bestehen, daß uns ursprünglich nur das Psychische gegeben ist und nichts außerhalb und außer demselben. Sie bleibt hierbei durchaus innerhalb der naturwissenschaftlichen Grenzen und ihrem empirischen Charakter durchaus getreu. Interessant ist, daß unsere Wissenschaft mit diesem ihrem letzten Satze sich aufs engste mit dem Begründer der kritischen Psychologie, Kant, berührt . . . So stellt sich also der psychophysische Dualismus oder Parallelismus nur als scheinbar heraus. Ursprünglich gegeben ist uns nur die psychische Reihe. Die materielle Reihe ist ein Teil der psychischen Reihe, sie deckt sich mit unseren Empfindung und wird nur von unserer Ideenassoziation in eigenartiger Weise umgestaltet.“

So wahrscheinlich bei der kontinuierlichen Reihe in der Entwicklung der Organismen Übergänge von den niederen Gehirntätigkeiten zu den höchsten denkbar sind, so dürfen wir eben doch den Sprung vom Bewußtsein auf die Außenwelt nicht ohne eine gewisse Reserve machen. Nun die physiologischen Gehirnbefunde: wir wissen, daß das Sprachvermögen aus zwei verschiedenen Tätigkeiten sich zusammensetzt, aus dem Sprachverständnis und aus der Sprachtätigkeit (sensorische und motorische Aphasie). Diese beiden Tätigkeiten können bei Kranken isoliert ausfallen. Aber vergessen wir nicht, die Sprache ist noch kein Denken, wenn auch Lesestörungen, Schreibstörungen usw. mit gewissen Gehirnerkrankungen in Beziehung gebracht werden können. Über das Denken wissen wir auf Grund unserer pathologischen Befunde gar nichts. So erklärt die Psychiatrie heute die Geisteskrankheiten für eine allgemeine Rindenerkrankung, aber das ist doch recht allgemein ausgedrückt. Kann sie uns aber etwa erklären, wie das Denken, das Wollen zustande kommt? Warum der Mensch willensschwach ist und jener nicht?

Es wird sich noch später die Gelegenheit finden, die Beweiskraft der experimentellen Gehirnspsychologie zu untersuchen.

7. Über Vererbung.

Der Mensch ist das Produkt seiner Eltern; zwei Zellen treten zusammen zu einer dritten neuen. Die Erhaltung unserer Art beruht auf der Vererbung aller wesentlichen Eigenschaften der Gattung. Die

¹⁾ Ziehen, Physiolog. Psychologie. S. 300.

Vererbung ist also eine „Notwendigkeit, überall bei Beginn, in der Mitte und am Ende von Allem . . . die Erbllichkeit ist ein Determinismus; was sie aber von jedem anderen unterscheidet, ist, daß sie ein spezifischer Determinismus ist, die Daseinsgewohnheit einer Familie, einer Rasse oder einer Gattung . . . Die Erbllichkeit ist nur ein Fall des Urgesetzes, das die Physiker die Erhaltung der Kraft und die Metaphysiker die allgemeine Ursächlichkeit nennen . . . Wir glauben gewißlich, daß die ganze Erscheinungswelt vom Determinismus beherrscht wird . . . aber gibt es nicht außerhalb unseres Wissens ein Etwas, was sich seinen Griffen entzieht, obwohl es höher ist als alles, was es auf seinen Wegen erkennen kann? Es ableugnen hieße Widerspruch, es erklären Mutmaßung.“¹⁾

Wenn wir also mit der Vererbung als einer feststehenden Tatsache rechnen müssen, so sind wir ja noch weit davon entfernt, durch diese Tatsache etwas erklären zu können. Es ist der alte Satz: *post hoc non est propter hoc* auch bei unserer Frage wohl zu berücksichtigen. Ich meine, wenn wir auch schon von einer leiblichen Vererbung sprechen dürfen, so ist uns diese doch ihrem Wesen nach vollkommen dunkel. Die Naturwissenschaft, die Darwinsche Lehre spricht ja hier wohl von Gesetzen, aber schon allein die Erkenntnis, daß es nicht viel Allgemeingültiges in der Vererbungslehre gibt, muß uns doch stutzig machen. Überhaupt ist es so schwierig, von rein erblichen Erkrankungen auf geistige Eigenschaften Schlüsse ziehen zu wollen; es ist das sozusagen wieder der Sprung vom Physiologischen ins Psychologische, und deshalb wird auch die Lehre von der Erbllichkeit und erblichen Belastung z. B. für einen Richter niemals den vollen Wert eines Beweises haben können.

Rignano²⁾ hat für die Vererbung von geistigen Eigenschaften drei Hypothesen aufgestellt; ich könnte nicht sagen, daß ich durch die Darlegung von Rignano etwa in der Ansicht bestärkt worden wäre, daß es eine Vererbung von erworbenen Eigenschaften überhaupt gibt. Es sei hierzu wieder Liebmann³⁾ zitiert: „Warum gewinnt das Menschenkind im 15. oder 16. Lebensjahre die Pubertät?“ Antwortet man etwa: „Weil die gesetzmäßige Entwicklungsfähigkeit auf diesen bestimmten Typus los dem Samen oder Ei angeboren ist“, so hat man die Dynamis und Entelecheia und steht also mitten in der Aristotelischen Metaphysik. — Nun das sind Wörter; ich möchte die Sache kennen. Man weise mir diese auf, oder man erklärt sich für inkompetent. Es ist seltsamerweise ein „Gesetz“ oder gar als „Grundgesetz der Vererbung“ hingestellt worden, „daß beim Jungen die elterlichen Eigenschaften in derselben historischen Reihenfolge, in denselben Lebensperioden und Epochen zur Entfaltung kommen, wie bei den Eltern“; oder gar „daß die Entwicklung des Individuums

¹⁾ Th. Ribot, Die Erbllichkeit. S. 423—424.

²⁾ E. Rignano, Über die Vererbung erworbener Eigenschaften. Leipzig 1907.

³⁾ O. Liebmann, l. c. S. 436.

(Ontogenie) nur die Entwicklung des Stammes (Phylogenie) wiederhole“. — Und das soll ein „Gesetz“, eine „Erklärung“ sein? Eine ganz rohe, empirisch aufgelesene Notiz ist es, die so wenig „Erklärung“ ist, daß sie vielmehr dringend der Erklärung bedarf, und so wenig „Gesetz“, daß sie vielmehr Ausnahmen zuläßt, — siehe die Mißgeburten!“

Wenn wir auch nicht in allem dem scharfen Urteil Liebmanns beistimmen können, so werden wir doch zugeben müssen, daß ein hysteron proteron noch lange keine Erklärung bedeutet. Gewiß, wir können Experimente machen, z. B. in der Pferdezzucht. Aber zwei Tatsachen hintereinander beweisen noch lange nicht, daß und wie diese Tatsachen zusammenhängen. Im Grunde genommen sind uns also die ganzen Vererbungsvorgänge vollkommen dunkel, und sie werden uns wahrscheinlich immer unaufgeklärt bleiben.

8. Über erbliche Belastung.

Von der Vererbung streng zu scheiden ist die erbliche Belastung, d. h. die vererbte Disposition nach einer gewissen Richtung hin körperlich oder geistig zu erkranken, oder gewisse Minderwertigkeiten zu entwickeln. Also nicht angeboren ist solch ein krankhaftes Symptom, sondern es ist nur anzunehmen, daß jemand infolge der erblichen Belastung leichter Krankheiten erwerben kann. Damit ist aber auch schon gesagt, daß die erbliche Belastung nichts Notwendiges, sondern nur etwas Mögliches ist. Längst ist nachgewiesen, daß Verbrecher nicht die Disposition zum Verbrechen zu vererben brauchen, wie insbesondere Leppmann¹⁾ betont, daß es fast keine Verbrecherfamilie gibt und daß die meisten Verbrecher von ehrbarer Familie abstammen. Eine andere Frage ist die, ob es unter den Gewohnheitsverbrechern nicht solche gibt, die einer erbten Anlage zufolge sozusagen zu Verbrechen prädestiniert sind²⁾? Damit hätten wir die Ansicht Lombrosos vom geborenen Verbrecher bestätigt. Gaupp³⁾ spricht von der endogenen, schon bei der Geburt bestimmten Natur sittlicher Fähigkeiten, die schon in der Lehre von der Erbsünde angedeutet sei. Hier haben wir wieder eine Art von Determinismus.

In der Frage der erblichen Belastung gehen die Ansichten der meisten Autoren weit auseinander, und es liegt dies wohl daran, daß von einzelnen Beispielen gleich auf allgemeine Verhältnisse geschlossen wird, — ein Fehler, der überhaupt in der Psychologie des Verbrechens häufig anzutreffen ist, und daß fernerhin normale Verhältnisse viel zu wenig berücksichtigt bzw. bekannt sind. Ich beginne mit letzterem Gesichtspunkt.

¹⁾ Leppmann, Zit. nach Ettinger, Das Verbrecherproblem, 1. Teil. Bern 1909. S. 155.

²⁾ Vgl. Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. 2. Aufl. Jena 1910. S. 144.

³⁾ Gaupp, M. Schr. f. Krim.-Psych. 1. Jahrg. Heft 1, S. 27.

Man trifft so häufig nervöse Kinder an, die von gesunden Eltern stammen, aber noch häufiger gesunde Kinder nervöser Eltern. Wenn alle die unzähligen Abkommen von Zuckerkranken, Gichtikern, Nervösen, Geisteskranken usw. eine erbliche Belastung aufweisen würden, so wäre es schlimm mit unserer Rasse bestellt. Man hat wiederholt darauf hingewiesen, daß nach dem 30jährigen Krieg die Minderwertigen, Kranken, Krüppel, Kriegsuntauglichen verschont blieben, während die Besten dahingegangen waren. Und doch haben wir trotzdem ein leidlich kräftiges deutsches Volk. Eine andere Tatsache. Weismann hat bei 22 aufeinanderfolgenden Generationen von Mäusen sämtlichen 1592 Jungen beiderlei Geschlechts den Schwanz abgeschnitten. Kein einziges der von diesen Tieren erzeugten Jungen wurde schwanzlos oder mit einem irgendwie defekten Schwanz geboren¹⁾.

Ein weiteres Beispiel: Die Chinesen verkrüppeln ihren Töchtern die Füße seit Jahrtausenden, und trotzdem werden die weiblichen Kinder immer wieder mit normalen Füßen geboren. Es ist dies ein Beweis für die Richtigkeit der Weismannschen Theorie, daß nichts vererbt wird, was nicht im Keim schon enthalten ist. Zunächst ist bei den menschlichen Verhältnissen zu berücksichtigen, daß, da der Mensch aus zwei Zellen entsteht, — aus der männlichen und der weiblichen Keimzelle, — der günstige Einfluß der einen den schädigenden Einfluß der anderen vollständig aufheben kann.

Wenn wir also erfahren, daß der Vater eines Menschen etwas Alkoholmißbrauch getrieben hat, so wissen wir durchaus noch nicht, ob ein günstiger Einfluß von der Mutter her diese Belastung nicht wieder aufgehoben hat, ob letzterer nicht vielleicht sogar eine sehr günstige Anlage erzeugt hat. Dann kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Gerade die Darwinsche Theorie vom Überleben des Tüchtigsten und der Auslese des Passendsten (H. Spencer) weist uns darauf hin, daß die Natur die Tendenz hat zur Vervollkommnung, zu einer Bejahung ihrer Art. Neuerdings hat Bumke auf der Naturforscherversammlung in Karlsruhe 1911 betont, daß die Vererbungsgesetze nicht zur Entartung führen, sondern zur Regeneration. Andererseits soll nicht geleugnet werden, daß man häufig Fälle von erblicher Belastung nachweisen kann, z. B. von Diabetes, Gicht, Nervosität²⁾.

Dann muß betont werden, daß die erbliche Belastung nicht nur zur Erkrankung in einer Richtung disponiert, sondern daß sie eben nur eine gewisse Minderwertigkeit des Organismus erzeugt; diese kann sich dann in der leichteren Neigung manifestieren, in irgendeiner Weise zu erkranken, sei es an Nervosität oder Gicht oder Reizbarkeit oder gar an Willensschwäche (?). Wir finden hier eine sittliche Eigenschaft wie Willensschwäche naturwissenschaftlich erklärt. Ob sich diese Erklärung rechtfertigen läßt, kann erst entschieden werden,

¹⁾ Zit. nach Schallmayer, l. c. S. 82.

²⁾ Vgl. von den Velden, Konstitution und Vererbung. München 1909.

wenn wir die willensschwachen Verbrecher eingehend besprochen haben.

Es heißt aber schon die erbliche Belastung an den Haaren herbeizuziehen mit Ansichten wie folgenden: „Scheinbar gesunde Eltern haben ein psychopathisch veranlagtes Kind, das als letztes einer ganz normalen Geschwisterreihe geboren wurde, gewissermaßen als das „müde Produkt“ zweier verbrauchter Organismen. Es brauchen bei den Eltern weder nervöse, noch psychische, noch somatische Störungen vorzuliegen, und dennoch hat das Kind keine harmonische Veranlagung überkommen können; denn die verbrauchten, über die normale Fortpflanzungszeit hinaus in Anspruch genommenen Körper der Eltern, insbesondere der durch viele Geburten erschöpfte der Mutter und die durch allerlei Lebensstürme zermürbten Gemüter sind nicht mehr imstande, etwas Ganzes zu schaffen, wie sie ja meist auch nicht mehr fähig sind, die Zügel der Erziehung in straffen Händen zu halten. Höheres Alter krank oder eines der Eltern ist demnach bereits als genügende erbliche Belastung aufzufassen, um bei der Aszendenz zu psychischen Abnormitäten zu führen¹⁾. Also wo tatsächlich keine Störungen bei den Eltern vorliegen, muß, um die Psychopathie zu erklären, zu ganz haltlosen Annahmen gegriffen werden! Wie viele Kinder müßten dann psychopathisch sein! Sehr häufig sind schlechte Eigenschaften der Kinder nicht von den Eltern ererbt, sondern einfach durch Beispiel und Nachahmung entwickelt.

In Amerika hat man die Verbrecher kastriert, sogar mit deren Willen.²⁾ Richtiger wäre es meiner Ansicht nach, dies bei Geisteskranken zu tun, denn hier handelt es sich um wirkliche Kranke. Man hat sogar die kühne Ansicht ausgesprochen, ob es wirklich gerechtfertigt ist, „lebende Leichen“ jahrelang durch Zwangsfütterung zu erhalten. Vgl. hierzu Schallmayer³⁾: „Es ist ja auch ohnehin schon recht zweifelhaft, ob es zu billigen ist, daß man Geisteskranke, die sich durch anhaltende Verweigerung von Nahrungsaufnahme von ihrem Leben zu befreien suchen, monate- und selbst jahrelang durch Zwangsfütterung mit der Schlundsonde quält, wie es in unseren Irrenanstalten allgemein üblich ist, nur um das Leben dieser Unglücklichen zu erhalten, das diesen selbst eine unerträgliche Last und ihren Mitmenschen im allgemeinen mindestens nicht nützlich ist.“

Was die Nachkommenschaft von Verbrechern betrifft, so braucht diese durchaus nicht eine minderwertige zu sein. Erzählt man doch, daß Romulus zum Zwecke der Bevölkerung seiner neugegründeten Stadt alle Spitzbuben und Gauner herbeigerufen habe, und manche

¹⁾ Helene Friederike Stelzner, Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Berlin 1911. S. 49.

²⁾ Vgl. darüber Mittermaier, Aus dem Gefängniswesen der Vereinigten Staaten. M. Schrift f. Krim. Psych. 7. Jahrg., 3. Heft. 1910.

³⁾ W. Schallmayer, l. c. S. 440.

Leute wollen behaupten, daß der kühne, fast raubvogelartige Typus der Amerikaner noch ein Erbteil der vielen Spitzbuben und Verbrecher sei, denen der Boden der alten Welt zu heiß wurde. Es ist total verkehrt, anzunehmen, daß viele Verbrecher etwa Kranke oder Minderwertige seien; im Gegenteil, man trifft eiserne Naturen unter ihnen, die die größten Strapazen ertragen und auch trotz etwas reichlichen Alkoholgenusses gesund und widerstandsfähig bleiben. Solche Prachtkerle, meine ich, müßten ein gesundes, kräftiges Geschlecht erzeugen. Und was ich von Nachkommen von Verbrechern gesehen habe, das hat mir diese Ansicht nur bestätigt. Wohl gemerkt, zu scheiden ist von dem reinen Einfluß der Verbrechernatur der Alkoholismus, die Nervosität und die Geisteskrankheit, denen ja manche Verbrecher zum Opfer fallen. Um die Frage der erblichen Belastung richtig zu würdigen, müßte man die vielen gesunden Kinder, die von kranken Eltern stammen, mit berücksichtigen. Es läßt sich darüber weiter nichts sagen, als daß sie eine Hypothese ist, die zuweilen durch Tatsachen bestätigt wird.

Versuchen wir aus der Vererbung irgendwelche Gesetze für das menschliche Handeln herzuleiten, so erkennen wir bald die Unmöglichkeit dieser Aufgabe. Schon allein die Tatsache, daß erblich schwer belastete Individuen sehr brave soziale Menschen werden, und umgekehrt gar nicht belastete Menschen die Verbrecherlaufbahn ergreifen, muß uns davor warnen, in der Vererbung eine allgemein gültige Ursache des Verbrechens zu erblicken.

9. Über Entartung.

Man hat versucht, den Verbrecher als einen Menschen hinzustellen, der eine Art Rückschlag in die frühere tierische Vergangenheit bedeutet (Lombroso); man hat andererseits die Hypothese konstruiert, daß das Verbrechen auf einer Abart des vollwertigen Typus beruhe, daß es also durch ein Hinabsteigen von der Höhe der Gattung sich erklären lasse. Beide Theorien sind nicht auf Grund von exakten Tatsachen, sondern nur von einer willkürlichen Auffassung heraus aufgebaut worden. Man liest und hört so häufig in Gutachten die Schlußfolgerung, weil der Täter degeneriert „aussieht“, deshalb ist er ein geistig minderwertiger Mensch und verdient mildernde Umstände. Was heißt degeneriertes Aussehen? Weder auf Asymmetrie des Schädels noch auf abnorme Kleinheit desselben oder etwa auf abstehende Ohren, angewachsene Ohrläppchen usw. ist etwas zu geben. Man darf sich bloß einige Rekruten ansehen, die, wie die meisten Bauernburschen, nicht eben sehr regelmäßige Schädel und Gesichtszüge aufweisen. Und doch können solche Leute die bravsten und zuverlässigsten Menschen sein. Die sogenannten Stigmen (Kennpunkte) der Degeneration hat besonders Naecke¹⁾ auf den richtigen

¹⁾ Naecke, Über den Wert der sogenannten Degenerationszeichen. M. Schrift. f. Krim. Psych. 1. Jahrg., 2. Heft, S. 99.

Wert zurückgeführt. Er wendet sich gegen die Behauptung, daß „Entartete“ krank seien und spricht davon, daß auch Normale Stigmen von Degeneration darbieten. In einer weiteren Abhandlung¹⁾ betont er die große Verbreitung der Stigmen auch unter den Normalen. Ebenso spricht sich C. Angiolella²⁾ dahin aus, daß die Behauptung, das Verbrechen sei eine Erscheinung der Entartung, nicht viel besage und das psychologische Verständnis der Erscheinung nicht fördere. Der Autor findet die schwersten Formen der Degeneration bei Verbrechern und Geisteskranken, andererseits aber findet er auch Individuen mit normaler Intelligenz in den Gefängnissen, die frei von Entartungszeichen sind; er faßt seine Ansicht dahin zusammen, daß Entartungszeichen bei Menschen, die keine Verbrechen begehen, auch vorkommen.

Ja, man kann sogar sagen, daß sehr treffliche „Vollmensch“ Zeichen von „Entartung“ wie Henkelohren, asymmetrischen Schädel usw. aufweisen können. Auch die Befunde von Weinberg³⁾ über Abnormität von Gehirnwindungen sagen nichts. Was bedeuten denn höchstens 8⁰/₀? Wenn am Schlusse der Arbeit von Weinberg auf pathologische Befunde von Roncoroni in der grauen Hirnrinde von verstorbenen Gefängnisinsassen hingewiesen wird, so scheint der Autor nicht zu bedenken, daß die lange Haft bei Verbrechern, ebenso wie Erkrankungen anderer Körperorgane, so auch Gehirnerkrankungen auslösen kann (man denke an die bekannten Gefängnispsychosen!).

Wenn Baer⁴⁾ gerade bei den rückfälligen Verbrechern Degenerationserscheinungen findet, so ist dies leicht erklärlich, weil, wie schon oben erwähnt, sehr tüchtige und zuverlässige Menschen aus niederen Volksschichten (aus denen häufig die rückfälligen Verbrecher stammen) ebenfalls solche Degenerationserscheinungen aufweisen können. Im übrigen wendet sich auch Baer gegen die übliche Auffassung von dem Zusammenhang von Degeneration und Verbrechen.

Man darf bloß mit offenen Augen die Insassen der Zuchthäuser durchmustern und man wird finden, daß das Vorherrschen von Entartungszeichen bei Verbrechern eine phantastische Annahme ist. Ich werde bei der Besprechung der Physiognomie der Verbrecher an der Hand von Photographien darauf zurückkommen.

Wie ich schon oben ausführte, halte ich es für total falsch, auf äußere sogenannte Degenerationsstigmen ein Urteil über die Geistestätigkeit des Betreffenden zu gründen; wenn auch manche Gutachter mit Phrasen, wie *dégénération supérieur* Effekt zu machen suchen, so wird man ein solch klingendes Wort wissenschaftlich nicht

¹⁾ Naecke, Degeneration, Degenerationszeichen und Atavismus. Arch. f. Krim. Antrop. u. Krim. 1. Bd. S. 207.

²⁾ G. Angiolella, Über die biologische Entstehung des Verbrechens. Mts. Sch. f. Krim. Psych. 2. Jahrg., Heft 4, S. 244.

³⁾ Weinberg, Verbrechergehirne vom Standpunkte sog. Normalbefunde. Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 24.

⁴⁾ Baer, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893. S. 192.

zu hoch einschätzen. Die „Lehre“ von der Degeneration setzt sich aus so vielen Annahmen, Vermutungen, Analogieschlüssen zusammen, daß man entscheidende Urteile auf sie nicht gründen darf.

Ich bringe hier drei Bilder von Zuchthäuslerinnen, die in ihrer „Uniform“ auf den ersten Anblick etwas „Degeneriertes“ haben, es sind rückfällige Verbrecherinnen, die wegen Hehlerei und Meineids bestraft sind. Man wäre versucht, in diesen nichts weniger als schönen, sondern mehr oder weniger abschreckenden Physiognomien Zeichen von Degeneration zu erblicken. Allein der lauernde, etwas stumpfe Blick, der hart ausgezogene, etwas hämisch dreinschauende Mund — das sind physiognomische Eigenschaften, denen wir bei vielen länger inhaftierten Sträflingen häufig begegnen. Deshalb dürfen wir aber noch nicht von einem „degenerierten Aussehen“ sprechen.



10. Über geistige Minderwertigkeit.

Wohl kein Ausdruck ist dem Psychiater vor Gericht geläufiger, als die geistige Minderwertigkeit, — und man versteht doch so Verschiedenes darunter. Der eine meint damit geistige Beschränktheit, der andere allgemeines geistiges Zurückgebliebensein, der dritte überhaupt nur ethische Minderwertigkeit. Der Ausdruck „geistiges Vermögen“ wird im allgemeinen nicht für die Willenstätigkeit, sondern nur für die Denktätigkeit angewendet. Sprechen wir von ersterer, so reden wir von Sittlichkeit usw.

Der Ausdruck geistige Minderwertigkeit ist aber wohl deshalb so beliebt, weil er sehr dehnbar ist, und jeder sich darunter denken kann, was er will. Sagt man z. B., der Täter ist geistig minderwertig, so meint man wohl auch, er sei ein willensschwacher Mensch, aber letzteres soll wieder bedingt sein durch eine geistige Intelligenzschwäche (was aber mit den psychologischen Erfahrungen nicht übereinstimmt).

Die Zahl derjenigen Autoren (die — beiläufig gesagt — nicht gerade hervorragende Menschenkenner sind), die von einer leichten

Beschränktheit auf eine minderwertige Sittlichkeit schließen, ist sehr groß.

Ich möchte aber sogar bestreiten, daß leichte Beschränktheit und Sittlichkeit irgend etwas miteinander zu tun haben. Über diese Frage habe ich mich mit tüchtigen Praktikern unterhalten: gerade etwas törichte, beschränkte Menschen können die fleißigsten Arbeiter, die zuverlässigsten Leute sein, die keine Extrasprünge machen. Das ist auch ganz klar, denn Begabung ist im wesentlichen Aufnahme-fähigkeit. Der Begabte hat viel mehr Interessen und damit viel mehr Gelegenheit zu Ablenkungen. Es ist ihm schwer, sich zu konzentrieren. Bei der Wahl von Leuten für niedere Dienste, Wärter, Dienstmädchen usw. werden deshalb oft solche Menschen bevorzugt, die nicht allzu „hell“ sind. Ein bekanntes Sprichwort lautet: „Ein gescheiter Kerl ist immer ein Windhund.“

Im Mittelalter konnten meist nur die Pfaffen schreiben, das übrige Volk war unwissend; man könnte aber nicht gerade behaupten, daß die Pfaffen sich der besten Sittlichkeit befeißigt hätten. Und ein sogenannter dummer Bauerntöpel ist doch sicher nicht der schlechteste Kerl. Ein treffliches Wort ist: „Bildung kann man lernen, aber Tugend ist eine Kunst.“ Um so rätselhafter ist mir die Ansicht eines solch tüchtigen Praktikers wie Krohne¹⁾, der, trotzdem er sich gegen die Ansicht wehrt, daß eine Vermehrung der Schulkenntnisse etwa vor dem Rückfall bewahre, doch glaubt, daß der Unterricht dem triebartigen Handeln entgegenwirken könne. Wenn Schulunterricht wirklich bessernd einwirkt auf Verbrecher (meist aber wirkt er nur nachteilig auf die Gefängnismoral), so würde dies nur darauf zurückzuführen sein, daß die Erziehung zur Aufmerksamkeit, die ja im wesentlichen ein Willensvorgang ist, überhaupt erzieherisch wirken könnte (aber dies tatsächlich selten bewirkt, ebensowenig wie die Gefängnisarbeit an die Arbeit gewöhnt).

Die entgegengesetzte Ansicht hat Lombroso: „Ob zwar der Schulunterricht der Bevölkerung im ganzen förderlich ist, so sollte er trotzdem nicht auf die Gefängnisinsassen ausgedehnt werden, denn bei diesen wirkt eine elementare Geisteskultur, wenn sie nicht von einer besonderen Erziehung (die mehr die Herabminderung der Leidenschaften und Instinkte zum Ziele hat, als die Entwicklung der Intelligenz) begleitet ist, absolut schädlich: es ist ein Mittel mehr in der Hand des Verbrechers, sich im Verbrechen zu vervollkommen und zu rezidivieren.“

Zweifellos sind der Elementarbildung in den französischen, sächsischen und schwedischen Gefängnissen die zahlreichen von Rezidivisten begangenen Fälschungen zuzuschreiben.“ Baer führt das Urteil des Lehrers Neumann an, wonach besonders die gewohnheitsmäßigen Diebe eine mangelhafte Schulbildung haben. Sie können kaum lesen, nicht rechnen, haben ein schlechtes Gedächtnis usw.

¹⁾ Krohne, Lehrbuch der Gefängnisurkunde. S. 480.

Baer erklärt nun aus dieser Beeinträchtigung der geistigen Denkfähigkeit die Willensschwäche, die Halt- und Charakterlosigkeit!

Im Gegensatz dazu äußert sich Flynt¹⁾: „Zweifellos ist diese merkwürdige Klassifizierung dadurch zu erklären, daß man den Verbrecher im Gefängnis für den Verbrecher im Naturzustande gehalten hat. Hinter den Gittern wird er in der Tat etwas zerfahren, und kann seinen Geist schwer konzentrieren²⁾, aber das liegt mehr an den drückenden Zuständen des Gefangenenslebens, als an einer angeborenen Schwäche. Bei solchen Lebensbedingungen würde der stärkste Wille gebrochen werden, und vielleicht der des Nichtverbrechers noch schneller als der des Verbrechers, der nach der ganzen Art seines Berufs immer schon damit rechnet und darauf eingerichtet ist, zeitweise eingesperrt zu sein.“ Es handelt sich also bei Baer um einen Trugschluß, den ihm unter anderen Bleuler³⁾ treffend nachweist. Baer verwickelt sich nämlich mit diesem Urteil in Widersprüche. Einmal behauptet er, die Verbrecher seien nicht anders geartet wie die anderen Menschen, und dann weist er auf ihre bedeutenden Intelligenzdefekte hin, die sie von den normalen Menschen unterscheiden. Auch Bonhoeffer⁴⁾ fällt einem ähnlichen Irrtum zum Opfer, wenn er meint, die Imbezillität stehe zur Kriminalität in irgendeiner direkten Beziehung. Es ist weiter nicht zu verwundern, daß bei diesem verschwommenen Begriff der geistigen Minderwertigkeit Wilmanns⁵⁾ solche Leute in besondere Sicherungsanstalten unterbringen will. Es wird behauptet, daß nur der Nichtkriminalist durch den Mangel an Logik und sonstige Fehler bei Verbrechern überrascht werde. Ich möchte dazu bemerken, daß man durch simulierte Dummheit der Verbrecher oft gründlich getäuscht werden kann, davon habe ich genügend Beweise bekommen, Außerdem darf man nicht vergessen, daß der aus dem Volke stammende Verbrecher nicht über eine solche Schärfe der Dialektik verfügen kann wie der Jurist.

Gaupp⁶⁾ führt den Ausspruch von Muralt's an: „Das Wesentliche liegt nicht darin, daß angeborener ethischer Defekt bei völlig erhaltener Intelligenz vorkommt, sondern darin, daß es krankhaft veranlagte Menschen gibt, deren Intellekt zum Kampf ums Dasein ausreichen würde, die aber wegen ihrer moralischen Minderwertig-

¹⁾ Josiah Flynt Willard, *Tramping with Tramps*, übers. v. Lili du Bois Reymond, Berlin, 1904. S. 14.

²⁾ Dieselbe Erfahrung habe ich bei meinen Intelligenzprüfungen, besonders auch mit Fürsorgezöglingen gemacht. Es handelt sich hier häufig um Störungen der Aufmerksamkeit, also um Willensstörungen: mit angeborenem Schwachsinn haben diese schlechten Intelligenzleistungen gar nichts zu tun, wie Mönkemöller u. a. irrtümlicherweise annehmen.

³⁾ Bleuler, *Der geborene Verbrecher*. S. 22.

⁴⁾ Bonhoeffer, *Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums*. *Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss.* 21. Bd. 1901.

⁵⁾ Wilmanns, *M. Schrift f. Krim. Psych.* 8. Jahrg., 3. Heft.

⁶⁾ Gaupp, *M. Schrift f. Krim. Psych.* 1. Jahrg., 1. Heft. S. 31.

keit sich und die Gesellschaft schädigen.“ Anderswo hat sich von Muralt dahin ausgesprochen, daß „hohe Verstandesentwicklung nur selten mit humanem Sinn und Seelengüte gepaart sei“. Gaupp spricht fernerhin davon, daß von Gefühlsstumpfheit bis zum pathologisch intellektuellen Schwachsinn noch eine weite Kluft bestehe. Der bekannte Psychiater Kraepelin behauptet, es könne kaum bezweifelt werden, daß die große Masse der Rückfalls-, Gewohnheits- und Berufsvbrecher aus minderwertigen Persönlichkeiten bestehe. Ich kann nicht annehmen, daß die Untersuchungen, auf die sich ein solches Urteil gründet, einwandfrei sind.

Der Aufsatz von Cramer¹⁾ spricht von einer ethischen Minderwertigkeit, dann von einer solchen, die wir als Erschöpfungszustand bezeichnen könnten, und dann zuletzt von einem Zustand, der heute als psychopathisch bezeichnet werden würde. Klare wissenschaftliche Untersuchungen sind das nicht.

Viel klarer drückt sich Binswanger²⁾ aus: „Nur in solchen Fällen — ich mache nochmals darauf aufmerksam —, in welchen ein ausgeprägter intellektueller Defekt oder bei Mangel eines solchen charakteristische psychopathische Krankheitsmerkmale beim Kinde vorhanden sind, haben wir das Recht, die verkümmerte ethische Entwicklung als Ausfluß einer krankhaften seelischen Veranlagung zu bezeichnen. In ähnlichem Sinne äußert sich auch Ettinger³⁾:

„Und übrigens, wenn auch im freien alltäglichen Leben so häufig geringere Denkfähigkeit, Leichtsinn, Zerstreutheit, Irrtümer und Dummheiten bei Menschen angetroffen werden, die sonst brav und ehrlich sind — die letztgenannten Erscheinungen sogar bei geistig hoch über dem Durchschnitt stehenden Individuen — was Wunder, wenn sie zufälligerweise auch viele Verbrecher aufzuweisen haben. Gerade bei der Verübung eines Verbrechens, einer unerlaubten, verfolgbaren Tat, die meistens geheim, rasch, in höchster Spannung ausgeführt werden muß, ist es am leichtesten, in irgendeinem Punkte zu fehlen“ (damit ist das oft genannte falsche „X“ der Verbrecher richtig eingeschätzt). Nach Aschaffenburg⁴⁾ geht die Einsicht in das Verwerfliche des Verbrechens nur so weit, um den Gedanken wachzurufen, ob nicht noch nachträglich der angerichtete Schaden wieder gut zu machen sei (?).

Wenn Wulffen⁵⁾ daraus, daß ein Dieb eine gestohlene Million nicht ordentlich anzulegen befähigt ist, oder weil er seiner ziemlich resultatlosen Diebeslaufbahn Jahrzehnte hindurch obliegt, schließen will, daß der Verbrecher geistig nicht ganz auf der Höhe steht, so urteilt der Autor doch etwas zu sehr vom theoretischen Standpunkt

1) Cramer, Münch. Med. Woch.-Schr. 51. Jahrg., Heft 40/41. 1904.

2) Binswanger, Über den moralischen Schwachsinn. Berlin 1905. S. 34.

3) Ettinger, l. c. S. 133.

4) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1906. 2. Aufl. S. 157.

5) Wulffen, Die Psychologie des Verbrechens. Berlin 1908. II. Bd. S. 292.

aus. Ebenso wenig dürfte ein anderer Ausspruch¹⁾ dieses Autors eine allgemein gültige Wahrheit enthalten: „Die Intelligenz des gewohnheitsmäßigen und gewerbsmäßigen Diebes ist nicht groß. Sein Bestreben ist darauf gerichtet, sich ohne Arbeit einen Gewinn zu verschaffen.“ Unrichtig ist auch die Ansicht von Kirn, daß der Durchschnitt der Gewohnheitsverbrecher unter dem mittleren Geistesniveau der Menschheit im allgemeinen stehe. Ich könnte meinerseits ein Urteil gerade im entgegengesetzten Sinne abgeben.

Rümelin²⁾ berichtet, daß nach Hebung der intellektuellen Bildung der Arbeiter die sittliche Verbesserung nicht eingetreten ist. „Es könne der ehrliche Statistiker auf die Frage: ob nach den Ergebnissen seiner Wissenschaft zwischen der intellektuellen und sittlichen Seite der Volksbildung ein Kausalzusammenhang anzunehmen sei, antworten müssen: wir vermögen einen solchen mit den uns gebotenen Mitteln nicht nachzuweisen. Wenn er aber weiter gehen und behaupten wollte: ein solcher Zusammenhang besteht nicht, so würde er nach meiner Meinung die Grenze seines Wissens überschreiten.“

Hier sei ferner das Urteil eines Praktikers angeführt³⁾: „Den besten Beweis für die logischen Fähigkeiten des Verbrechers gibt die Tatsache, daß er augenblicklich vom Verbrechen abläßt, sobald er sich davon überzeugt hat, daß es sich nicht rentiert. Selbst im Anfang seiner Laufbahn ist er darüber nicht sicher, aber da er, wie ich schon sagte, so viel zu gewinnen und so wenig zu verlieren hat, so riskiert er es eben. Nach einiger Zeit — je nachdem er Erfolg hat, früher oder später — findet er gewöhnlich heraus, daß es sich nicht bezahlt, oder doch, daß er nicht schlau genug ist, um es rentabel zu machen, und dann gibt er es auf und wird, was ich einen abgeschreckten Verbrecher nenne. Die Ansichten bei den Verbrechern differieren darüber, wie viele Jahre Gefängnis erforderlich sind, um einen Mann davon zu überzeugen, daß sein Geschäft sich nicht bezahlt, aber soweit meine Nachforschungen gehen, nehme ich an, daß zehn bis fünfzehn Jahre genügen, um dem Durchschnittsverbrecher das Geschäft zu verleiden.“

Auf eine Entgleisung mancher Gutachter möchte ich hier noch aufmerksam machen. Es ist üblich, aus dem etwas regellosen Vorleben eines Verbrechers mit seinen oft wunderlichen zwecklosen Abenteuern den Schluß zu ziehen, daß ein vollwertiger Mensch sein Leben in einer solchen Weise nicht gestalten würde. — Schläge jeder an seine eigene Brust: wieviel Planloses, Unüberlegtes haben wir nicht auch schon in unserem Leben begangen, und welcher Mensch hätte nichts zu bereuen, keine Torheiten begangen? — Da sitzt nun solch ein armer Kerl auf der Anklagebank, und flugs wird aus seinen tollen Streichen der Begriff der Minderwertigkeit konstruiert. Wenn diesem

1) Wulffen, l. c. II. Bd. S. 292.

2) Rümelin, Reden und Aufsätze. II. Bd. S. 2 f.

3) J. Flynt Willard, l. c. S. 16/17.

Manne alles gelungen wäre, was er geplant hat, wenn er nicht zufällig solch ein Pechvogel wäre, so würde er vielleicht nie mit dem Gericht in Konflikt gekommen sein!

Ich meine, dieses Urteilen ex hoc, sozusagen post festum, ist eigentlich sehr trivial. Ein Kerl, der sich erwischen läßt, ist schließlich immer ein bißchen unüberlegt gewesen. Nun war er vielleicht viel in Damenkneipen; halt, da sieht man, was für ein degenerierter Mensch er ist! Wie viele vollwertige Stützen der Gesellschaft verkehren in Damenkneipen?

Oder ein Delinquent hatte sich ein teures „Verhältnis“ angeschafft. Auch das machen manche Leute, die nie mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. Man sollte nur dann wirklich von einer geistigen Beschränktheit sprechen, wenn das Vorleben des Angeklagten ganz auffällige Züge von sonderbarem Verhalten beweist.

Geistig beschränkt oder schwachsinnig soll man nur solche nennen, die deutliche Defekte im psychiatrischen Sinne aufweisen; will man aber eine einseitige moralische Minderwertigkeit bezeichnen, so spreche man von ethischer Minderwertigkeit. Ethisch minderwertig sind übrigens alle Verbrecher und auch andere Menschen, die niemals mit dem Strafgesetz in Berührung kommen.

11. Über moralisches Irresein.

Mit diesem Ausdruck bezeichnete Prichard¹⁾ eine krankhafte Perversion der natürlichen Gefühle, Affekte, der Neigungen, des Temperaments, der Gewohnheiten, der moralischen Bestrebungen und der natürlichen Impulse ohne eine bemerkliche Unordnung oder Mangel im Denken oder der Erkenntnis und besonders ohne irgendwelche Halluzinationen oder Illusionen. Man hat sie auch eine „sittliche Farbenblindheit“, ein „Irresein der altruistischen Gefühle“ genannt (Schüle).

Als moralisch schwachsinnig hat man manche Verbrecher bezeichnet, die eine isolierte Gefühllosigkeit, sozusagen einen Mangel des ethischen Sinnes haben sollten. Man würde hier allerdings dann wieder mit der Ansicht Lombrosos übereinstimmen, daß die Verbrecher angeborene Defekte haben.

Es gibt tatsächlich Kinder, die bei hoher Intelligenz trotz der angeblich besten Erziehung verlogen und ungebärdig bleiben, Tiere quälen und eine Freude haben am Zerstören von allem Spielzeug. Solche Kinder habe ich selbst kennen gelernt, sie wiesen keine Spur von Nervosität auf, man konnte also bei ihnen die gesamte geistige Fähigkeit für vollständig intakt erklären bis eben auf diese merkwürdige Gefühls- und Willensstörung. Es hat keinen Zweck um des lieben Schemas willen, solchen Fällen geringe Intelligenzstörungen usw.

¹⁾ Prichard, A Treatise on Insanity and Other Disorders Affecting the Mind. London 1905.

anhängen zu wollen, haben wir doch eben erst besprochen, daß Intelligenz und Willenstätigkeit etwas ganz Verschiedenes sind.

Auch Gaupp¹⁾ spricht davon, daß solche isolierten Sittlichkeitsdefekte, wenn auch selten, vorkommen. Ferner kommt auch Bleuler²⁾ zu demselben Schluß. Binswanger³⁾ sagt darüber: „So lange dieser Defekt ausschließlich in einer Verkümmerng und Erkrankung der „moralischen und ästhetischen“ Eigenschaften des Menschen besteht, ist er, wie ich nochmals hervorheben will, nur Gegenstand kriminal- und psychologischer Studien und fällt nicht in das Gebiet der Geisteskrankheit.“

Man kann übrigens auch anderer Ansicht sein wie Gaupp, daß der angeborene Defekt moralischer Gefühle etwas medizinisch Pathologisches sei. Jedenfalls ist dies eine ganz seltene Krankheit, so selten, daß sie für die Lehre von dem Verbrechen gar keine Bedeutung hat. Denn die Verbrecher haben, wie späterhin bewiesen werden wird, keine „angeborenen Defekte“ von moralischen Gefühlen.

Wir müssen sehr wohl unterscheiden zwischen dem, was angeboren ist, und zwischen den Endzuständen, die infolge vernachlässigter Erziehung, infolge von Enttäuschungen im Leben und fernerhin als schließliches Produkt der Verbrecherlaufbahn selbst, als Gefühlsroheit, als Mangel an Mitleid usw. uns imponieren. Es läßt sich ja nicht bestreiten, daß der alte Verbrecher häufig jedes warmen Gefühls bar ist; auch manche Prostituierte haben auch nicht ein Fünkchen von einer Gefühlsregung mehr übrig; wir finden da ja oft nur ein kaltes, stumpfes, fast maschinenmäßig dahin lebendes Wesen vor, das noch dazu häufiger Gelegenheit hat, die feurigsten Liebesbeteuerungen entgegennehmen zu müssen. Für die Betätigung der Moral ist eine gewisse Wärme des Gefühls selbstverständliche Voraussetzung, aber die — wie ich schon sagte — als Endzustände zu bezeichnenden Gefühlsdefekte dürfen wir nicht als Ursache des verbrecherischen Lebenswegs auffassen.

Beiläufig möchte ich noch erwähnen, daß man auch bei Francis Bacon moralisches Irresein als Ursache seiner großen Unterschlagungen bezeichnet hat; davon kann keine Rede sein. „Es handelt sich hier um einen Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, in dessen Liebe zum Schein die wahre Bestechlichkeit seines Charakters lag: die Bestechlichkeit, die unter kein Strafgesetz fällt und der Grund ist jeder anderen Verfehlung. Es gibt viele, die ihn auf das härteste verdammen und in jenem inneren Grunde nicht um ein Haar besser sind als er: in der Liebe zum Tand, zu Reichtümern, Adelspatenten, Orden! In einer Hinsicht glauben sie besser zu sein, sie haben aus Liebe zum Tand mancherlei getan, aber nichts Polizeiwidriges.“⁴⁾

¹⁾ Gaupp, Die Lehre vom gebornen Verbrecher. Mon. Schr. f. Krim.-Psych. 1. Jahrg. Heft 1.

²⁾ Bleuler, Der geborene Verbrecher. München 1896. S. 31.

³⁾ Binswanger, Moralisches Irresein. Berlin 1905. S. 9.

⁴⁾ Kuno Fischer. Entwicklungsgeschichte der Erfahrungsphilosophie (Francis Bacon u. seine Nachfolger). Leipzig 1875. S. 112.

12. Über Psychopathie.

Es ist neuerdings üblich, energielose Menschen, die man bei ihrem ausgezeichneten Intellekt nicht als geistig minderwertig bezeichnen kann, andererseits nicht unter die große Kategorie der Neurastheniker rechnen will, als Psychopathen zu bezeichnen. Was aber psychopathische Konstitution ist, kann keiner der vielen Autoren, die dieses schöne Wort so häufig anwenden, in der Kürze richtig definieren.

Ziehen bezeichnet in seinem Lehrbuch damit „Veränderungen der gesamten psychischen Prozesse und Reaktionen ohne kontinuierliche Affektstörungen, ohne ausgesprochene Sinnestäuschungen und meist auch ohne ausgesprochene Wahnvorstellungen“. Diese psychopathischen Konstitutionen entwickeln sich z. B. auf dem Boden der erblichen Belastung, der Hysterie, der Epilepsie usw. Zu ihnen ist auch die Neurasthenie zu rechnen.

An einer anderen Stelle sagt er: „Als psychopathische Konstitutionen fassen wir psychische Krankheitszustände zusammen, die in ihren Zustandsbildern und in ihrem Verlauf auf psychischem Gebiet sowohl affektive wie intellektuelle Störungen zeigen, jedoch ohne daß es im allgemeinen zu schweren psychopathischen (?) Symptomen wie Wahnvorstellungen, Halluzinationen usw. kommt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß nicht selten sich auf dem Boden solcher psychopathischen Konstitutionen auch vollentwickelte Psychosen wie Melancholie, Manie, Paranoia usw. ausbilden. Ein gemeinschaftliches Charakteristikum dieser psychopathischen Konstitutionen scheint auch die relative Häufigkeit und Mannigfaltigkeit körperlicher neuropathischer Begleitsymptome zu sein. Insofern wäre auch die Bezeichnung „Psychoneurosen“, die übrigens bisher in sehr verschiedenem Sinn gebraucht worden ist, eventuell zulässig.“

Es handelt sich also um kontinuierliche Affektstörungen oder um affektive oder intellektuelle Störungen mit relativ häufigen körperlichen, neuropathischen Begleitsymptomen (?). Helene Stelzner, die Schülerin Ziehens, weiß uns ebensowenig eine brauchbare Definition der psychopathischen Konstitution zu geben, sie verweist auf Ziehen, und damit ist die Frage für sie erledigt.

Koch¹⁾ klagt schon 1894, daß auf dem Gebiete der psychopathisch minderwertigen Verbrecher bei den Autoren die meiste Unklarheit herrsche: „Es gibt psychopathisch minderwertige Naturen, die weniger als manche geistig gesunde Menschen zu Verbrechen neigen oder die den allgemein menschlichen Versuchungen bei aller Erschwernis, die in ihrer Natur liegen mag, mehr Kraft der Überwindung entgegenzusetzen, als viele der Selbstzucht entbehrende Gesunde; es gibt andere psychopathisch minderwertige Naturen (namentlich auch

¹⁾ Koch, Die Frage nach dem geborenen Verbrecher. Ravensburg 1894. S. 38/39.

unter denen, die unter ungünstigen Verhältnissen leben), die zufolge ihres Leidens den allgemeinen Untersuchungen mehr zugänglich sind und leichter erliegen, schließlich auch zu Gewohnheitsverbrechern werden können; und es gibt endlich psychopathisch minderwertige Naturen, bei denen ein spezifischer Anreiz zum Verbrechen in ihrer Natur liegt und pathologisch bedingt ist.“

Wir sehen, man kann unter den Psychopathen sogar viele moralischere Menschen treffen als unter den normalen. Man hat auch versucht, alle Verbrecher als Neurastheniker zu bezeichnen. So hat Benedikt¹⁾, nachdem er seine ursprüngliche Hypothese vom spezifischen durch eine eigenartige Hirnformation gekennzeichneten Verbrechertypus fallen gelassen hat, die Behauptung aufgestellt, die Verbrecher seien nichts anderes als Neurastheniker. Ihre psychische Anomalie ist eine moralische Neurasthenie (baldige Erschöpfung der sittlichen Kraft, abnorme Widerstandsschwäche gegen sinnliche Triebe, schnelles Nachgeben und Unterliegen gegenüber Versuchungen zum Laster und Verbrechen, Mangel an tatkräftigem Bewußtsein) kombiniert mit einer psychischen Neurasthenie (baldige Erschöpfung der Körperkraft verbunden mit Unlustgefühl gegen dauernde Anstrengung, daher Arbeitsscheu und Neigung zu einer parasitären, möglichst sinnlichen Lebensführung), die angeboren oder in den ersten Kinderjahren oder durch den Kampf ums Dasein erworben sein kann.

Forel²⁾ nennt die Psychopathen Gleichgewichtslose. Er konstatiert bei einem Verbrecher fehlende Urteilskraft, Fehlen von Schande und Wissensbissen verbunden mit einer bedeutenden literarischen Einbildungskraft und mit größten Gefühlen.

Neurasthenie und Psychopathie sollen also zum Verbrechen disponieren. So behauptet auch v. Liszt³⁾, daß die heutige Kriminalität einesteils durch das Anwachsen einer parasitären Bevölkerungsschicht, anderenteils durch die Betätigung der Neurasthenischen hervorgerufen werde. Der Kampf ums Dasein zehre die Nervenkraft des einzelnen ungleich rascher auf, und die Domäne der nächsten Generation sei dann besonders die leidenschaftliche Gewalttat.

Es handelt sich bei der psychopathischen Konstitution um eine erbliche Belastung bzw. um den Versuch, erstere durch die letztere zu erklären. Manche von den abnormen Zügen bei Jugendlichen, über die uns H. Stelzner berichtet, z. B. die Unaufmerksamkeit, ist, wie sie selbst sagt, auf Mangel an Willen zurückzuführen (l. c. S. 78). Bezüglich der Intelligenzstörung verweise ich auf das unter geistige Minderwertigkeit Gesagte und auf die später zu besprechende Kritik der Intelligenzprüfung. Wer speziell auf dem Standpunkt steht, daß

¹⁾ Benedikt, Biologie u. Kriminalstatistik. Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 1887.

²⁾ Forel, Verbrechen und konstitutionelle Seelenabnormitäten. München 1907. S. 153.

³⁾ v. Liszt, Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität. Strafrechtl. Aufsätze. II. Bd. S. 445.

das Verbrechen im wesentlichen durch soziale Verhältnisse bedingt sei, der wird in dem Stelznerschen Buch viel wertvolles Material für seine Theorie finden. Ich meine, die bei der Großstadtbevölkerung so sehr im Argen liegende Erziehung kann häufig auch ganz Gesunde nachteilig beeinflussen, man braucht gar keine angeborenen Defekte anzunehmen. Die Kinder verbummeln, sie können sich nicht mehr konzentrieren, daher die schlechten Schulleistungen infolge von Aufmerksamkeitsstörungen. Man könnte hier von einer „erworbenen Psychopathie“ sprechen, d. h. die Gleichgewichtstörungen, die diese Kinder bieten, sind nicht eine Folge ihrer hereditären Belastung, sondern ihres Lebenswandels. Bei Verbrechern können wir nicht so selten solche Gleichgewichtsstörungen konstatieren, wenn sie durch widrige Ereignisse aus ihrer regelmäßigen Bahn herausgeworfen werden.

Nun kommt aber noch hinzu, daß auch manche Menschen, die durchaus geistig gesund sind, sehr leicht Affektschwankungen unterliegen, es sind das eben die mehr „südlichen“ Naturen. Die alten Germanen werden als leicht erregbar, als zu jähren Taten geneigte Menschen geschildert; sollen wir sie deshalb als Psychopathen bezeichnen? Solche „Raketennaturen“ sind oft begabte vollwertige Menschen, die Großes im Leben leisten. Es wäre total verfehlt, diese Leute mit einem psychiatrischen Maßstab zu messen. So können wir auch die psychopathische Konstitution nicht als ein all-gemeingültiges Merkmal der Verbrecher bezeichnen; auch hier dürfen wir Ursache mit Wirkung nicht verwechseln.

13. Der angeborene Egoismus des Kindes.

Rousseau hat in seinem „Emile“ den Menschen von Natur als gut bezeichnet; erst die Kultur habe seine guten Seiten verdeckt. Anders Seneca¹⁾: „Gut wird man nicht von selber; die sittliche Tüchtigkeit muß erworben werden. Das Genußleben ist etwas Niedriges, Gemeines, Geringzuachtendes; wir haben das gemein mit den unvernünftigen Tieren; sie alle, bis herab zum Kleinsten und Geringsten, sind gierig darauf aus.“ Wulffen²⁾ zitiert aus der einschlägigen Literatur folgendes: „Niemand vermag besser eine heuchlerische Komödie aufzuführen als ein Kind. Nach dem italienischen Schriftsteller Nicolo Pinsero findet sich bei den Kindern eine ‚Vervielfältigung der antisozialen Gefühle‘ und eine wie bei den Wilden und den Menschen des ersten Zeitalters auftretende Selbstsucht. Ihre Ausflüsse sind Grausamkeit, Eitelkeit, Eifersucht, Wut, Lüge, Hochmut, Rachsucht.“ Ferriani nennt die Eitelkeit die leibliche Schwester des Zynismus. Ein französisches Sprichwort sagt: „Es gibt nichts Grausameres als ein Kind.“ Nach Ferriani ist das Mädchen, um

¹⁾ Seneca, Briefe an Lucilius. Reclam. S. 181.

²⁾ Wulffen, l. c. Bd. II, S. 242.

sich für seine körperliche Schwäche schadlos zu halten, oft grausamer als der Knabe . . . „Manches Kind scheint eine latente und oft auch eine offenbare Kriminalität als — Kinderkrankheit zu durchlaufen. Da wird gestohlen und betrogen, da wird Feuer angelegt und geschlechtlich gefehlt. Wie die Kinderkrankheiten darin einen Zweck erfüllen, daß sie die organisch angesammelten schlechten Stoffe aus dem kindlichen Körper abführen (?), so scheint auch manche Kinderseele der Betätigung gewisser Schlechtigkeit, ja Bosheit zu bedürfen, um angesammelter psychischer Unreinheiten manchmal für immer, ledig zu werden. Es gilt dasselbe Naturgesetz physisch und psychisch (?) (l. c.)“. Seine eigene Ansicht darüber hat Wulffen folgendermaßen ausgesprochen: „Wenn daher Kinder Schmetterlinge zerreißen, Fliegen die Flügel und Beine ausreißen, so kann das in der Weise geschehen, daß das Kind eben hierbei gar nichts empfindet und aus Unempfindlichkeit handelt, genau wie das kleine Kind seine Puppe zerschlägt, sein neues Bilderbuch zerreißt usw. (S. 423).“

Bekannt ist der Zerstörungstrieb der Kinder, die natürliche Grausamkeit der Kinder gegen Tiere. Wulffen sagt darüber (S. 241): „Richtig ist jedenfalls, daß im Kinde die Keime zu allem Bösen schlummern und außerordentlich leicht zu wecken sind. Das Kind neigt leichter zum Bösen als zum Guten. Das Kind ist, wie unsere am Schlusse des Kapitels aufgestellten Beispiele zeigen, einer seiner Verstandesentwicklung gar nicht entsprechenden raffinierten Schlaueit und großen Verschlagenheit fähig.“ Der Egoismus tritt beim Kinde unverhüllt auf. Das Kind lügt, ist rechthaberisch, niederträchtig und boshaft, auch neidisch. Das Kind hat keine Willenskraft. Es kann nicht aufmerken und vorausdenken. Nach Heller¹⁾ hat „kein Geringerer als Herbert Spencer darauf hingewiesen, daß das Kind von Natur aus ein gewaltiger Egoist ist und sich in seinem Gefühlsleben ähnlich verhält wie irgendein Mitglied einer weit zurückgebliebenen Menschenrasse. Dieses Verhalten würde, wenn das Gefühlsleben des jungen Menschen nicht der Abänderung und Veredlung zugänglich wäre, zu ganz entsetzlichen Konsequenzen führen, und die Verwahrlosung wäre nicht Ausnahme, sondern die Regel“. Jeder erinnert sich aus seiner eigenen Jugendzeit, daß er seine Freude hatte an allerlei Schlechtigkeiten; gar so mancher hat Obstdiebstähle, Sachbeschädigung, tätliche Beleidigung usw. auf dem Gewissen.

Wenn man ganz kleine Kinder beobachtet, etwa im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr, so findet man, daß mit der abnehmenden Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit die Neigung zu Eigenwilligkeit und „unsozialem“ Verhalten auftritt; wir dürfen nicht vergessen, daß die Mutter täglich ein solches Kind zurechtweisen muß. Wievieler

¹⁾ Heller, Über Psychologie und Psychopathologie des Kindes. Wien 1911. S. 18.

Züchtigungen leichterer und schwererer Art bedarf es, bis solch ein Kind brav und lieb wird. Es ist also das Natürliche, das Physiologische, daß der Mensch erst durch die Erziehung und Strafe zu einem brauchbaren Mitglied der Gesellschaft herangebildet wird. Beispiele von ganz verwahrlosten Kindern, die ohne menschliche Beeinflussung geblieben sind, können allerdings für unsere Frage nicht herangezogen werden, denn diese Wesen können gewöhnlich nur unartikulierte Laute ausstoßen und sind außerordentlich menschenscheu. Man erzählt von einem solchen Individuum, das im Walde aufgewachsen war, auf Bäume kletterte und auf allen Vieren ging; bei der Annäherung von Menschen floh es mit Zeichen der Furcht.

Groß¹⁾ vertritt eine gegenteilige Ansicht, wenn er sagt: „Niemand hat uns den Beweis erbracht, die Kinder seien schlechter geartet als die Erwachsenen; die Erfahrung lehrt uns aber, daß Verstellung, berechnende Bosheit, tendenziöser Eigennutz und absichtliche Lüge bei Kindern unvergleichlich seltener sind, als bei Erwachsenen, und daß sie im ganzen gut und willig beobachten, so daß wir Kinder, mit Ausnahme der eben mannbar werdenden Mädchen als gute, häufig als vorzüglich ansehen können.“

Dazu ist zu bemerken, daß es sich bei unserer Frage nicht um Kinder in dem Alter handelt, da schon viele Einwirkungen der Erwachsenen sie außerordentlich stark beeinflußt, ja vielleicht ganz umgebildet haben, sondern, wie schon erwähnt, wir haben es mit den menschlichen Wesen in den ersten Lebensjahren zu tun. Woher kommt nun diese Neigung zum Zerstören, zum Stehlen, zum Lügen bei kleinen Kindern, die Freude an unanständigen Ausdrücken; ist es der Reiz des Verbotenen?

Auch bei ganz jungen Tieren beobachten wir ein ungebärdiges Wesen; erst durch die Erziehung durch die Mutter und dann durch den Menschen wird ein „soziales“ Haustier fertig. Der unverhüllte Egoismus des Kindes, der vielleicht die Lehre von der Erbsünde angeregt hat, ist etwas ganz Natürliches, sozusagen Notwendiges. Er ist eine Art ungehemmter Daseinbestätigung. Erst das Zusammenleben mit anderen schränkt diese ein. Schon in den ersten Lebensmonaten werden ihm Grenzen gesetzt und erst durch viele Strafen und Zurechtweisungen werden die sogenannten gut erzogenen Kinder gebildet. Da die Erziehung nicht bei allen Kindern gleich energisch ist, so dürfen wir uns nicht wundern, daß gerade schlecht erzogene Kinder einen Mangel von altruistischen Gefühlen, von Mitleid usw. zeigen. Doch darf auch die Erziehung, die das Leben selbst mit sich bringt, mit seinen Enttäuschungen und Schlägen, nicht unberücksichtigt bleiben.

Man könnte die uns allen noch innewohnende, aber gezähmte Neigung zur Grausamkeit, zu brutaler Rücksichtslosigkeit wieder erkennen in dem Rachetrieb, der uns alle, auch die „edelsten“ Naturen

¹⁾ H. Groß, Kriminal-Psychologie. Leipzig 1905. S. 486.

manchmal noch beherrscht. Solche Anwandlungen von grausamem Empfinden können wir zuweilen in uns entdecken, beispielsweise, wenn wir einem rohen, viehischen Mörder recht viele Leiden wünschen. Die Freude an Hexenprozessen und Ketzerverbrennungen, welche letzteren sogar edlere Naturen wie Calvin und Melancthon nicht abgeneigt waren, weist uns darauf hin, daß die Grausamkeit dem Menschen nichts Fremdes ist. Die Bestie in uns kann durch Erziehung weit zurückgedrängt werden, so daß sie vermöge langjähriger Übung (auch unsere Empfindungen können wir durch Übung beeinflussen) praktisch nicht mehr existiert; aber wenn infolge von eingreifenden Erschütterungen unseres gesamten geistigen Inventars der alte Adam wieder zum Vorschein kommt, so ist das kein neues Ich, nichts uns Fremdes, sondern es fallen nur sozusagen die Vorhänge von unserem innersten Kern, und der nackte Egoismus kommt wieder zum Vorschein.

Übung kann uns soweit verändern, daß die Humanität, die sozialen Tugenden uns gleichsam zur zweiten Natur werden, so daß mancher Mensch erst wieder starke Hemmungen überwinden muß, bis er in die erste ursprüngliche Natur sich zurückfindet. Wenn wir im Kriege den ersten Schuß tun, den ersten Menschen umbringen, da wird es uns noch recht hart ankommen; aber bald sind unsere wilden, angeborenen Leidenschaften entfesselt; unsere gewalttätigsten Verbrecher wären wahrscheinlich keine schlechten Krieger. Das Zurücktreten mancher Verbrechen in Kriegeszeit mag daher kommen, daß für die Brutalität sozusagen ein Ventil geöffnet ist, aber auch die Abenteuerlust der romantischen Naturen findet im Kriege reichliche Ablenkung und Beschäftigung.

Sowie aus dem rein vegetativ dahinlebenden Kinde erst durch Erziehung ein vernünftiges Wesen wird, so verdanken wir Erwachsenen unser geistiges Inventar erst vielen Beeinflussungen; angeboren sind uns nur die niedersten Instinkte, die erst durch Erziehung veredelt werden, — aber sie sind immer noch vorhanden!

14. Über einseitige Begabung.

Der Ausdruck Begabung könnte andeuten, daß eine Fähigkeit sozusagen geschenkt worden ist. Ursprünglich nahm man an, daß die Gottheit dem einen oder anderen Sterblichen gewisse Gaben reicher verliehen habe als dem andern. Der Dichter, der Sänger wurde als gottbegnadeter Mensch angesehen, dem die Götter die Gabe des Gesanges, der Dichtkunst verliehen haben. Die Betätigung einer Geistestätigkeit in hervorragendem Maße erweckte den Glauben, daß der Betreffende eine Kunst oder eine Tätigkeit auch in besonders reichem Maße als „Gabe“ besitze. Die Lehre von den Seelenkräften hat auch die Anschauung von der sogenannten einseitigen Begabung geschaffen. Einzelne Menschen zeichnen sich durch ein hervorragendes „Seelenvermögen“ aus; so kann ein scharfer durchdringender

Verstand einem Manne innewohnen, dem andere menschliche Regungen wie Mitgefühl, Liebe fremd sind.

Als einseitig gelten die kalten, grausamen Naturen, die ohne jedes wärmere Gefühl die anderen Nebenmenschen verächtlich behandeln, so z. B. Genies wie Napoleon, Macchiavelli. „Es wohnte kein Herz in ihrer Brust!“ Man findet es häufig ausgesprochen, daß die übermächtige Entwicklung einer Seelenkraft, wie die des Willens oder des Verstandes, die harmonische Ausbildung der übrigen Seelentätigkeit beeinträchtigt habe; oder die großen Männer der Geschichte seien „berufen“ gewesen, große Taten zu erfüllen, wobei sie gleichsam wie Halbgötter menschliche Regungen nicht kannten. „Und doch werden die großen und glänzenden Taten, die das Auge blenden, von Staatsmännern als Wirkungen großer Pläne dargestellt, während sie in der Regel nur Wirkungen der Launen und der Leidenschaften sind. So war der Krieg zwischen Augustus und Antonius, den man ihrem Ehrgeize, sich zu Herren der Welt zu machen, zuschreibt, vielleicht nur eine Wirkung der Eifersucht.“¹⁾

Unzweifelhaft ist die dichterische, überhaupt künstlerische Begabung angeboren. Schwieriger ist die für uns so wichtige Frage zu entscheiden, ob es angeborene Willensstärke und Willensschwäche gibt. Was ist das Primäre, der scharfe Verstand, die überragende Menschenkenntnis, die die anderen Menschen beherrscht und leitet, die zur Erlangung großer Erfolge befähigt, oder die unbeugsame „Energie“, die allen Hindernissen zum Trotz das festgelegte Ziel erreicht? Soll man sich vorstellen: was einer kann, das will er auch, oder was einer will, das kann er auch? Unleugbar betätigen sich viele Menschen nach der Richtung hin, wie sie veranlagt sind, so die Musiker, Künstler, Mechaniker, der Mann der Wissenschaft. Häufig ist also die Wahl des Berufes von der Befähigung nach einer gewissen Seite abhängig. Aber es gibt doch viele Menschen, die einen Beruf ergreifen, wozu sie sich gar nicht eignen, sei es auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Wissenschaft oder der sogenannten praktischen Berufe.

Nun treffen wir gerade unter den Verbrechern häufig Menschen, die eine vorzügliche Begabung für irgendein Fach einfach brach liegen lassen; aber schon bei dem werdenden Menschen, dem Schüler machen wir häufig die Erfahrung, daß gerade die begabtesten oft faul, also „willensschwach“ und die weniger begabten fleißig sind. Man hat wohl auch schon von einer geistigen Energie gesprochen, dann wieder von einer Ökonomie der Seelenkräfte. Es ist aber natürlich klar, daß solche Hypothesen nichts erklären können, so wenig wie die Gehirnschwingungen des Dichterphilosophen E. von Hartmann.

Aber es sei mir hier trotzdem gestattet, die Lehre von der Harmonie auf das geistige Leben anzuwenden. Wenn wir von einem

¹⁾ De la Rochefoucauld's Maximen u. Reflektionen. Reclam. S. 5.

begabten Schüler schlechthin sprechen, so denken wir vor allem an seine leichte Auffassungsfähigkeit. Es handelt sich also um eine erleichterte Empfindsamkeit, um die Fähigkeit, auf Wahrnehmungen, Empfindungen leichter zu reagieren. Es scheint nun, daß diese gesteigerte Reizbarkeit und die dadurch bedingte Überladung mit neuen Eindrücken das Vermögen, sie zu konzentrieren, beeinträchtigt.

Unzweifelhaft wird die Aufmerksamkeit, d. h. die Einstellung des Bewußtseins nach einer gewissen Richtung hin (nach einem Blickfeld) wesentlich erleichtert dann, wenn nicht ein allzu reicher Schatz von äußeren Eindrücken die Zentralisierung derselben erschwert. Eine Einengung des Gesichtsfeldes suchen wir ja bekanntlich beispielsweise dadurch zu erzielen, daß wir aus der Großstadt mit ihren überreichen Eindrücken in die Einsamkeit des Landlebens fliehen. Man vergleiche in dieser Beziehung den Unterschied zwischen Großstadt- und Landkindern.

Ich habe eine ganze Anzahl von verbummelten Studenten kennen gelernt, — mehr oder weniger waren sie auch dem Trunke ergeben; (letzteres immer als primäre Ursache zu betrachten, wäre verkehrt). Ich war nur erstaunt, wie häufig ich konstatieren konnte, daß es sich hier oft um reich begabte Menschen handelte; aber es fehlte ihnen die Energie, sie hatten keine „Willenskraft“. Es sind das die Leute, die sich so gern zersplittern, die aus lauter Verlegenheit, welche von ihren Neigungen sie am meisten pflegen sollen, nichts ordentlich treiben, alles anfangen und dann bald wieder liegen lassen. Mehr als einer von diesen Unglücklichen hat mir schon anvertraut: „Wäre ich nicht so begabt gewesen, so wäre ich nicht versumpft.“ Es ist sehr wahrscheinlich, daß von den geborenen Genies nur eine geringe Anzahl in die Erscheinung tritt, weil die meisten gerade an ihrer Begabung zugrunde gehen. Ich erinnere hier an einen Ausspruch von Bismarck aus seiner Jugendzeit: „Entweder werde ich der größte Lump oder der erste Mann von Preußen.“ (Brief an Scharlach.)

Um wieder das Bild von der gestörten Harmonie zu gebrauchen, — so wird also das Überwuchern einer Seelenkraft das harmonische Zusammenspiel der geistigen Vorgänge erschweren. Unter Landstreichern traf ich häufig solche verbummelte Genies, Kaufleute, Studenten, Offiziere usw. Wie weit ihre Neigung zum Alkoholmißbrauch mit ihrer Veranlagung zusammenhängt, soll späterhin erörtert werden. Ich möchte hier vorwegnehmen, daß es verkehrt ist, aus dem Vorliegen desselben allein die liederliche Lebensweise solcher Menschen erklären zu wollen. Man verwechselt hier wieder einmal Ursache mit Wirkung.

Unter den Verbrechern werden uns „einseitige“ Naturen noch des Näheren interessieren. Wir finden da z. B. die romantischen Naturen, die jugendlichen Verbrecher, die, durch Schundromane angeregt, „verdorben“ wurden. Auch hier scheint nicht immer Ursache und Wirkung richtig gewürdigt zu werden. Jeder von uns hat wohl

in seiner Jugend die blutigsten Indianergeschichten gelesen, — ohne aber das Gelesene in die Praxis umsetzen zu wollen. Abgesehen natürlich von der Beaufsichtigung und Erziehung, die bei den romantischen jugendlichen Verbrechern oft gefehlt hat, ist doch zu bedenken, daß bei diesen Menschen die übermächtige Entwicklung der Phantasietätigkeit die Hauptrolle spielt. Hiermit ist uns auch der Schlüssel gegeben für die Erklärung der Tatsache, daß manche phantasiebegabte Naturen zugrunde gehen. Die Einbildungskraft, die Fähigkeit, geistige Bilder, Erinnerungsbilder zu verknüpfen, ist solchen Naturen besonders eigen. Statt in der Welt der Taten leben sie in der Welt der Träume. Was Wunder, wenn ihr von den Tatsachen abgewendeter Blick sie verhindert, die rauhe Wirklichkeit richtig einzuschätzen und zu verwerten?

Aber auch eine übermächtige Energie — Schopenhauer würde sagen: ein starker Wille zum Leben — kann (weil er die Seelenharmonie stört), auf abschüssige Bahnen führen. Da sind hier die sogenannten energischen Verbrecher zu erwähnen, die Verbrecher aus überschüssiger Kraft. Flynt¹⁾ hat sie folgendermaßen geschildert: „Die Kriminologie behauptet z. B., daß es den Verbrechern an Willenskraft fehle, aber außerhalb der Gefängnisse, im Freien, ist ein starker Wille besonders charakteristisch für sie, vornehmlich in jüngeren Jahren, und wenn sie nur dazu gebracht werden könnten, ihn in ehrlichen Berufen auszuüben, so würden sie die erfolgreichsten Menschen werden. Leider aber bestehen sie darauf, diejenigen Dinge zu tun, die die Gesellschaft als Verbrechen ansieht und bestraft. Sie denken, es in ihrem Berufe schneller zu etwas zu bringen, als in jedem anderen, und sie setzen ihre ganze Energie daran, das Ziel ihres Ehrgeizes zu erreichen. Da dieser Ehrgeiz jedem ehrlichen sterblichen Streben so schnurgerade zuwiderläuft, ist es, und nicht nur bei Kriminologen, üblich, den Verbrecher als willensschwach zu bezeichnen. Ich halte das für einen der schwersten psychologischen Fehler. Napoleon I. z. B. hat, direkt oder indirekt, den Tod von fast zwei Millionen Menschen verschuldet, und war in der Befriedigung seines Ehrgeizes von einer unerhörten Skrupellosigkeit — trotzdem gilt er für einen der willensstärksten Menschen, die je gelebt haben. Andererseits wird der Verbrecher, wenn er nicht ein Kaiser und nicht erfolgreich ist, von den Gefängnispsychologen nur aus dem Grunde als pathologisch registriert, weil sein Wille sich auf verbrecherische Pläne richtet.“

Wieder andere „Einseitige“ sind die sogenannten schlaffen Verbrecher, sie zeichnen sich durch eine (angeborene?) Willensschwäche aus. Hier kommen wir wieder auf das rätselhafte Problem der Willensfreiheit. — Wenn man auch kein besonderes Willensvermögen annimmt, so kann man doch unbedenklich von willensstarken und willensschwachen Menschen sprechen. Freilich wird niemals der Be-

¹⁾ J. Flynt, l. c. S. 13.

weis gelingen, daß eine solche Willensschwäche angeboren sei, daß sie also unverschuldet und folglich eigentlich notwendig sei. Die Medizin kennt Zustände von krankhafter Willensschwäche, es sind das die mit Aboulie und Dysboulie bezeichneten Symptome bei hochgradiger Nervosität und bei manchen Formen von Geisteskrankheit. Manche Psychiater haben die Willensschwäche überhaupt als Ausfluß von Neurasthenie, neuerdings von psychopathischer Konstitution erklärt. Über diesen Punkt wurde schon früher gesprochen.

Die Lehre von der einseitigen Begabung enthält so viel rätselhafte, aber auch für die Psychologie des Verbrechens so wertvolle Gesichtspunkte, daß sie hier nicht übergangen werden konnte. Ich werde darauf zurückkommen, wenn wir erst die einzelnen Verbrechertypen näher kennen gelernt haben.

B. Methodik.

Als ich die reiche Literatur über das Verbrechen vom juristischen, medizinischen und philosophischen Standpunkte aus durchstudiert hatte, da hielt ich, nachdem ich schon früher vielen Prozessen beigewohnt hatte und auch als Sachverständiger häufig Gelegenheit gehabt hatte, diese zu verfolgen, mich für vollkommen orientiert, um über das Verbrechen mitreden zu können.

Meine Ansichten wurden vollkommen umgestürzt, als ich meine ersten Besuche in Zuchthäusern und Gefängnissen gemacht hatte. Merkwürdig — so viele Gefängnisdirektoren wiesen meine Bitte um Erlaubnis zu dem Besuch einfach kurz ab mit der Begründung, daß wenige geistig nicht normale Verbrecher sich in ihren Anstalten befänden, folglich sich der Besuch für mich nicht lohnen würde. Hierin liegt ein feines Urteil über die Ärzte, die das Verbrechen studieren: Der Arzt interessiert sich hauptsächlich für geisteskranke Verbrecher, für die Grenzfälle; die „normalen“ kennt er nicht.

Ich war ganz erstaunt, daß man mir in einigen Anstalten immer wieder Grenzfälle zum Studium empfehlen wollte, noch erstaunter allerdings war ich, als ich erfuhr, daß überhaupt dort noch niemand in der Weise wie ich, Studien zu machen versucht habe. Ich kann hier also mit Recht die Frage aufwerfen: Wer kennt das Verbrechen und wer kennt die Verbrecher? — Das soll im weiteren besprochen werden.

Nachdem ich viele Hunderte von Verbrechern in den Anstalten kennen gelernt und zum Teil sehr oft besucht hatte, lernte ich den Verbrecher in der Freiheit kennen. Und wieder wurden meine früheren Ansichten über das Verbrechen bedeutend verändert. In den Anstalten lernen wir ja nur den kleineren Teil von denjenigen kennen, die eine strafbare Handlung begehen. Die große Mehrzahl der Verbrecher bleibt unentdeckt; sonst gäbe es nicht so viele, die das große Risiko des Verbrechens übernehmen würden. Und dann

— in der Untersuchungshaft, während des Prozesses, in der Anstalt ist das Verhalten des Verbrechers nur ein Produkt seiner Umgebung; er ist ein geschickter Schauspieler, weil es sein Vorteil verlangt. Er wäre töricht, ja wahnsinnig, wenn er eine Tat zwecklos eingestehen wollte oder sie nicht beschönigte, indem er nachträglich konstruierte Ursachen wie Not, Trunkenheit usw. hervorsuchte. Nur in der Freiheit lernt man den Verbrecher richtig kennen.

Im folgenden sollen die Methoden, richtige und falsche, besprochen werden, wie und wo man das Verbrechen studieren kann. Und wir werden sehen, daß viele irrtümliche, einseitige Auffassungen, viele sonderbare Theorien nur durch eine falsche Methodik, durch falsche Mittel und Wege, das Verbrechen zu studieren, erklärt werden können. Ich hielt es für überflüssig, auf alle unrichtigen Angaben in der Literatur näher einzugehen; sie erledigen sich schon dadurch, daß man die falsche Methodik mancher Autoren im allgemeinen bespricht.

1. Der Geschädigte.

Für die Beurteilung des Verbrechens und für die Auffassung der Strafe ist vor allen Dingen die Ansicht des Geschädigten selbst wichtig, aber auch häufig irreführend gewesen, denn bei der eigenen Sache wird der Blick auf das Allgemeine zu leicht getrübt; andererseits aber muß derjenige, der über die Strafe, über die Verfolgung des Verbrechens mitreden will, sich auch in die Lage des von der Missetat Betroffenen hineindenken. Was nützen die schönen Worte von Humanität und Besserungsstrafe demjenigen, der an sich selbst die Folgen des Verbrechens auskosten muß?

Wahrscheinlich würden Vertreter der Gesinnungs- oder Zweckstrafe etwas anders über die Strafe überhaupt denken, wenn ihnen persönlich von den Verbrechern Schaden zugefügt worden wäre. Welche Strafrechtstheorie würde v. Liszt auf den Gauner anwenden, der ihm aus purer Bosheit ein wertvolles, unersetzliches Manuskript verbrannt hätte? — Derjenige, der öfter von Gaunern betrogen wurde, hat meist nicht umsonst seine Erfahrungen gesammelt. Wer z. B. selbst von Hochstaplern und Hochstaplerinnen weidlich ausgenützt und hintergangen wurde, der dürfte manche interessante Beiträge zur Psychologie des Hochstaplers liefern können.

Indessen allzu häufig begegnet man doch bei denjenigen, die schlechte Erfahrungen gemacht haben, der Neigung, von einzelnen Fällen auf das Allgemeine zu schließen, und gerade diese Eigenschaft der großen Menge schwert dem aus der Anstalt entlassenen Verbrecher nicht unwesentlich sein weiteres Fortkommen. Eben die Gefühlsreaktion des Geschädigten hat vielleicht zu unzweckmäßigen und oft auch zu harten Verfolgungen des Verbrechens geführt, worüber später noch zu reden sein wird. Naturgemäß muß die Auffassung der strafbaren Taten durch den Betroffenen eine einseitige und nicht allgemeingültige werden. Diese Einseitigkeit der Auffassung

tritt oft auch in Zeitungsberichten über Gerichtsverhandlungen zutage, und das große Publikum wird dann zu einer oft irrigen Ansicht über manche Straftaten verleitet.

Man wird überhaupt im Volke selten ein richtiges Urteil über Verbrecher und Verbrechen antreffen, und wenn auch der neue Vorwurf mit seiner Begründung so sehr viel auf das Volksempfinden gibt, so darf man doch das Urteil der Masse nicht überschätzen. Wie ungerecht ist dieses doch häufig über Leute, die nur infolge einer Unüberlegtheit ins Gefängnis gekommen sind! Überhaupt ist oft in den einzelnen Bevölkerungsschichten über verschiedene Straftaten auch eine merkwürdige Differenz ihrer Einschätzung zu konstruieren. Nur wenn eben gerade der Spießbürger selbst betroffen ist, dann fängt er an zu schimpfen und verlangt nach harten Strafen. Wie ich schon vorhin andeutete: Ich möchte bloß den Leuten, die so sehr human über das Verbrechen urteilen, fast wünschen, daß sie selbst Spitzbuben in die Hände fallen; dann würde doch vielleicht ihre allzu milde Ansicht etwas korrigiert werden!

Natürlich ist für die Geschädigten gerade derjenige, der ihnen Schaden zugefügt hat, der größte Verbrecher, während viel größere Spitzbuben, die ihnen nichts zuleide getan, vielleicht gar nicht als so schlimm erscheinen; ja es kann diese Verirrung des Urteils so weit gehen, daß man einen Betrüger, dessen Leben und Treiben man kennt, trotzdem in seiner Gesellschaft duldet. Und erst dann, wenn man von ihm hineingelegt worden ist, hält man es mit seiner Ehre nicht mehr vereinbar, mit solch einem Spitzbuben weiter zu verkehren. Beim niederen Volke ist der Gedanke an Vorteil und Nachteil etwas Überwertiges, selbst wenn er gegen Recht oder Unrecht verstößt. Das Urteil der Masse ist also von dem eigenen Wohl und Wehe zu sehr abhängig, als daß es objektiv genug ausfallen könnte.

Wie schon angedeutet, urteilt man in eigener Sache selten objektiv, im Gegenteil, meist ab irato. Und diese zornige Auffassung der Missetat macht sich nicht nur der Betroffene selbst, sondern auch das Gemeinwesen, dem er angehört, zu eigen. Mit Gefühlswissenschaft kann man aber nicht der Wahrheit näher kommen; allzu sehr wird man dann mit Schlagwörtern operieren. Auch die Gefühlsjurisprudenz, die heute sich mehr und mehr im Strafrecht breit macht, verhindert eine objektive Auffassung des Verbrechens.

Das gemeine Volk, das profanum vulgus, urteilt wohl nach dem momentanen Eindruck; aber eine Psychologie des Verbrechens ist erst dann möglich, wenn man, losgelöst von allem Subjektiven, nicht durch die Zugehörigkeit zu einer Schule in seinem Blicke getrübt, die Dinge so nimmt, wie sie wirklich aussehen.

2. Die Anklagebehörde und ihre Organe.

Naturgemäß hat derjenige, der mit der Verfolgung des Verbrechens vertraut ist, der Staatsanwalt und seine Gehilfen, reiche Gelegenheit, das Verbrechen kennen zu lernen. Wenn wir uns aber überlegen, welche Fragestellung diese Behörde hat, so wird sie darauf hinauslaufen: „Wer kommt als Täter in Betracht?“ Die inneren Ursachen bleiben ihr meist fremd. Das Warum interessiert nur insoweit, als es zur Aufklärung der Tat dient. Wohl überwacht die Kriminalpolizei die Verbrecher, aber wenn wir dieses Überwachen bei Licht besehen, so beschränkt es sich auf eine gewisse Wissenschaft der Lokale, wo Verbrecher verkehren. Sie kennt die Arbeitsmethoden einiger Spezialisten, z. B. gewiegter Einbrecher, so daß sie die Arbeit von dem oder jenem wieder herausfindet. Natürlich sind die Kriminalbeamten mit den Lebensgewohnheiten der Verbrecher genau vertraut, ich habe mich jedoch selbst überzeugen können, wie wenig wirklich psychologisches Verständnis bei ihnen oft vorhanden ist.

Die Laufbahn als Unteroffizier erzieht noch lange nicht zum Menschenkenner, und Verbrecher sind denn doch kompliziertere Naturen als unbescholtene Soldaten. Die Aufschlüsse, die uns die Kriminalpolizei bringt, sind mehr äußerlicher Art; so weiß sie, daß ein Verbrecher viel Geld verbraucht, also hat er wahrscheinlich wieder eine Straftat hinter sich; oder sie weiß, mit welchem Mädchen der verkehrt, oder auf welchem Gebiete jener „arbeitet“. All ihr Augenmerk ist aber darauf gerichtet, den Delinquenten zu überführen und abzufassen. Vielleicht macht dieses scharfe Aufpassen nach einer bestimmten Richtung hin für weitere Beobachtungen und Schlüsse unfähig, — kurzum, das Interesse des Polizeibeamten geht nur auf Umstände, die direkt oder indirekt der Verfolgung des Verbrechers dienen.

Die Herbeischaffung von Beweisen, die Überführung des Täters, das ist die Aufgabe der Staatsanwaltschaft und ihrer Organe. Der Verbrecher befindet sich ihr gegenüber fortwährend in einem Verteidigungszustande. Er kennt genau die Kriminalschutzleute seines Viertels, und Fremden gegenüber ist er sehr mißtrauisch. Es wird also die Anklagebehörde sich hauptsächlich mit Tatsachen beschäftigen, es wird ihr aber selten gelingen, auf den Grund der Seele des Täters zu schauen. Was sie erforschen kann, ist sein mehr oder weniger berechnetes Verhalten, (inklusive Reue und Geständnis); natürlich bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Verbrechern. Nun ist weiterhin zu bedenken, daß eine große Anzahl von Verbrechen überhaupt unentdeckt bleibt. Ich erinnere mich einer Nacht, da ich in Gesellschaft zweier Verbrecher im dunkelsten Berlin durch die Straßen ging; der eine führte ein gestohlenen Rad, der andere hatte mehrere leere Portemonnaies in der Tasche, die er von solchen, die auf Bänken schliefen, „geerbt“ hatte. Einige Kriminal-

beamte, denen wir begegneten, wichen uns noch höflich aus. Ich dachte bei mir, wie schwierig es doch für Uneingeweihte sein muß, einem Menschen seine Straftaten anzusehen. Allwissend ist der Mensch nicht, und so geschickt auch die Polizei die Verbrecher zu überwachen meint, so raffiniert ist auch die Politik der Verbrecher den Beamten gegenüber.

Auf ein wichtiges Moment muß hier besonders aufmerksam gemacht werden. Dies ist die Reaktion des Verbrechers auf die Entdeckung seiner Tat. Was uns als Reue, als Zerknirschung zuweilen imponiert, das sind nicht die Gewissenbisse wegen der Tat selbst, sondern es sind die Unlustgefühle wegen der Folgen der Entdeckung. Es ist die veränderte äußere Lage, der Zustand des Verfolgtseins, die scheinbar schwere innere Zerknirschung vortäuscht. Der erfahrene Kriminalist weiß das ganz genau; er weiß, daß er sich einem geschickten Schauspieler gegenüber befindet. Aber was ist damit erreicht? Man muß sich eben mit äußeren Tatsachen begnügen.

Wohl mag Binding¹⁾ behaupten: „Es dürfte wenig bessere Kenner dieser Menschengruppe (der Verbrecher) geben als unsere Beamten der gerichtlichen Polizei, unsere Staatsanwälte, unsere Richter — ganz besonders unsere Untersuchungsrichter — und unsere Strafvollstreckungsbeamten, die doch heute noch an der Strafrechtspflege wirklich beteiligt sind! Der Popanz des ‚weltfremden Richters‘ besteht doch nur in den Köpfen derer, die ihn verächtlich machen wollen.“ Trotzdem möchte ich auf Grund meiner Erfahrungen bezweifeln, ob der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter ganz allgemein in das innere Wesen des Verbrechens eindringen.

Es soll nicht bestritten werden, daß manche Staatsanwälte ein großes psychologisches Verständnis für das Verbrechen haben, aber dieses besitzen sie weniger aus ihrer Erfahrung als vermöge anderweitiger Studien aus Büchern. Auch Wulffen läßt ja in seinem Buche deutlich erkennen, daß er vieles gelesen hat, aber, weil er nicht genügend persönliche psychologische Erfahrungen hat, so kann er an dem reichen von ihm verwerteten Material nicht immer ein sachverständiges Urteil üben.

Ein Beweis für meine eingangs gebrachte Behauptung ist ein viel gelesenes Buch, die „Kriminalpsychologie“ von Hans Groß; so viel des Interessanten auch dieses Buch bringt, so ist doch seine Fragestellung vollständig zugeschnitten auf das Problem: wie entdeckt man Verbrechen? Nur in manchen Kapiteln, z. B. bei der Besprechung des Unterschiedes zwischen männlichem und weiblichem Empfinden bringt uns der Autor eine von dem Zweck losgelöste Psychologie.

Wie wenig der Eindruck, den der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter bekommt, Kunde gibt von dem wahren inneren Leben des Verbrechers, das hat Wulffen²⁾ bezüglich des Schamgefühls des

1) K. Binding, Grundriß des Deutschen Strafrechts. Leipzig. Bd.13. 7. Aufl.

2) Wulffen, l. c. Bd. 2. S. 470.

Verbrechers treffend ausgeführt: „In den meisten Fällen wird das verübte Verbrechen nicht ohne Reaktion auf die Psyche des Rechtsbrechers bleiben. Eine wirkliche, echte Scham bekommen wir nur selten zu Gesicht. Es ist schwer zu sagen, ob sie wirklich so selten ist. Das Schamgefühl über die Tat regt sich meist nur im tiefsten Innern des Täters unmittelbar nach der Verübung, wo noch kein Polizist, Staatsanwalt oder Richter mit der Sache befaßt ist, und kommt auch nicht ohne weiteres zum äußeren Ausdruck. Die Scham macht der Verbrecher, der sie noch besitzt, im Innern mit sich selbst ab: die Scham vor sich selbst. Wenn der Übeltäter vor den Kriminalbeamten oder Richter tritt, hat er sich mit dieser Empfindung schon abgefunden. Sie kann im übrigen bei rauhen äußeren Daseinsbedingungen und auch sonst nicht von fortwährender Dauer sein, sie kann auch nicht immer reproduziert werden. Das Schamgefühl über eine verübte Straftat absorbiert gewissermaßen der Augenblick. Etwas anderes ist es schon, das Schamgefühl gegen Dritte zum Ausdruck zu bringen.“

Die Schwierigkeiten, die dem Staatsanwalt und Untersuchungsrichter bei der richtigen Beurteilung des Verbrechers entgegenreten, hat Wulffen¹⁾ wiederum im folgenden sehr gut charakterisiert: „Wer also den Verbrecher nach der Tat richtig behandeln will, muß sich vor allen Dingen in sein Innenleben, wie es nach der Tat, und gerade durch die Tat sich gestaltet hat, zu versetzen vermögen. Diese Gabe ist schwer und selten. Auch dies ist ja begreiflich. Der die Untersuchung führende Beamte hat reichlich zunächst mit anderen Dingen zu tun. Das Material ist zu sammeln, zu sichten . . . Der Verbrecher soll überführt werden. Da kommt dann die Berücksichtigung des augenblicklichen Zustandes des Verbrechers erst ganz zuletzt, manchmal gar nicht. Man weiß ja im Falle des Leugnens von vornherein auch nicht gewiß, ob der Verdächtige schuldig ist.“

Wenn nun manche Staatsanwälte soziologisch angehaucht sind, so spricht dies noch lange nicht dagegen, daß die Notwendigkeit als Ankläger, als Partei aufzutreten, zu subjektiven Urteilen verführe. Man verfällt nun einmal in das Gegenteil des Nächstliegenden, (: nämlich alle Verbrechen zu verdammen), weil die Lehre von dem Verbrechen als einer sozialen Erscheinung so modern ist.

Aber selbst wenn ein Staatsanwalt sich redlich Mühe gibt, das Verbrechen zu studieren, so wird seine Absicht schon allein durch seine Stellung vereitelt. Es wird noch anderswo auszuführen sein, warum der in Untersuchung befindliche Verbrecher die Sprache dazu verwenden muß, um seine Gedanken und Gefühle zu verhüllen.

¹⁾ Derselbe, l. c. Bd. 2. S. 474.

3. Die Fragestellung des erkennenden Richters.

Auch der erkennende Richter hat mit ähnlichen natürlichen Hindernissen bei der durchdringenden Erforschung des Verbrechens zu kämpfen.

Schoetensack¹⁾ zwar behauptet: „Ja, mir dünkt, daß der Richter durch die eingehende Untersuchung der inkrimierten Tat speziell nach ihrer subjektiven Seite, weit besseren Einblick in den Charakter des Verbrechers zu gewinnen vermag, als der Strafvollzugsbeamte, der mitunter zwar mehr Zeit zur Beobachtung des Delinquenten, anstatt der Gelegenheit aber, aus der in Freiheit verübten Tat auf die Persönlichkeit des Delinquenten zu schließen, bloß die Möglichkeit hat, den unter ganz veränderten anormalen Verhältnissen passiv dahinlebenden und sich meist auch verändert gebenden Gefangenen zu beobachten!“

Wenn ferner Finger in seinem Gutachten für den 20. Deutschen Juristentag den Richter mit einem Naturforscher vergleicht, „welcher kurze Zeit sein Mikroskop auf einen in entsprechender Beleuchtung befindlichen Gegenstand richtet, während der Strafvollzugsbeamte zwar in der Lage ist, das Mikroskop durch längere Zeit benutzen zu können, dem Objekt aber das erforderliche Licht fehlt“, so dürfte dieser Forscher doch die genannten Schwierigkeiten, die auch dem Richter notwendigerweise seine Aufgabe erschweren, unterschätzen.

Man spricht wohl von der „dramatischen Szene“, die sich zwischen dem Brecher des Rechts und der rächenden Gewalt des Staates abspielt. Ich habe da mehr den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte uns eine treffliche Rolle als Schauspieler zum besten gibt. Häufig allerdings ist's ein verlorener Posten, den er noch bis zuletzt zu behaupten sucht. Jedenfalls aber befindet er sich immer in einer Fechterstellung, er verteidigt sich mit Lügen, mit Entschuldigungen, mit falschen Angaben usw., — denn er muß; er sucht die Taten zu verschleiern, so gut eben ein Mann aus dem Volke dies vermag, denn es handelt sich ja um eine wichtige Frage seiner Zukunft. Er wäre töricht, wenn er es nicht tun würde. Wie ein geschickter Diplomat benützt er die Sprache, um seine Aushorcher irrezuleiten.

Er weiß ganz genau, daß manche Beweise nur ganz faden-scheinig sind, und er wird nicht so leichthin sich durch ein Geständnis schaden. Handelt es sich aber nicht bloß um Indizienbeweise, sondern liegen Tatsachen und übereinstimmende Zeugenbeweise vor, so wird er ein reumütiges Geständnis für zweckmäßiger halten, denn dadurch stimmt er den Richter versöhnlicher, und er verbessert also seine Aussichten. Selbst der erstmals zu Bestrafende wird immer versuchen, seine Tat zu beschönigen, zu verdecken, denn das ist menschlich, keiner von uns würde das anders machen.

¹⁾ Schoetensack, Unbestimmte Verurteilung. Leipzig 1909. S. 28.

So läßt sich denn über den psychologischen Wert, den eine Gerichtsverhandlung über die nähere Kenntnis des Verbrechens hat, nicht viel Positives aussagen. Tatsachen treten zutage, aber die Motive sind unrichtig gegeben, sie sind entstellt. Vergleiche auch hierzu v. Liszt: „Vor allem muß uns klar sein, daß der Strafrichter in den wenigen Minuten oder selbst Stunden, während welcher der Verbrecher vor ihm steht, zu einem abschließenden Urteil über dessen wahre Gesinnung doch den Maßstab für die Bestrafung abgeben soll, nicht zu gelangen vermag.“

Die jetzt eingerichteten Gefängniskurse sollen wohl den Juristen mit den Einrichtungen des Strafvollzuges näher bekannt machen; allein den Verbrecher selbst lernt er dadurch nicht besser kennen, so wenig wie der Besucher eines Krankenhauses und seiner Einrichtungen damit auch die Krankheiten selbst studiert hat. Ich glaube, solche Gefängniskurse vermehren nur den wissenschaftlichen Dilettantismus — man kann dann auch etwas mitreden! Was die Kurse Gutes schaffen, das beruht darauf, daß sie wenigstens dem Richter die Stätte vor Augen führen, wohin er so viele Delinquenten schickt. Wie denn ja auch Aschaffenburg klagt: „Ist es doch schon bei dem jetzigen Gesetz ein schreiender Mißstand, daß der Richter Strafen ausspricht, von deren Vollziehung er kaum eine Vorstellung hat.“¹⁾ Natürlich kann es sich dabei nicht um ein paar Besuche in irgendeiner Strafanstalt handeln, nicht um die Demonstrierung und Erörterung einiger besonders schwerer Verbrecher. Das wäre fast noch schlimmer als der heutige Zustand, wenn die falsche Vorstellung erweckt würde, als könnte man so eindringen in die Methoden und die Wirkung des Strafvollzuges, eindringen vor allem in die Tiefe einer Menschenseele. Nein, praktisch mitarbeiten müßte der zukünftige Richter, er müßte sich selbst eingehend mit dem Verbrechern befassen, Gutachten ausarbeiten, ob der Verbrecher vorläufig entlassen, ob ihm Vertrauen geschenkt werden kann, ob er ungebessert ist.“ (Aschaffenburg ist allerdings im Irrtum, wenn er meint, von dem Verhalten eines Verbrechers in der Strafanstalt könne man auf das in der Freiheit schließen; weiteres darüber später.) Daß der Richter ebenso wie der Staatsanwalt ein großes Menschenmaterial sieht, ist ja klar. Aber was nützen die ausführlichsten Daten und die vielen Verbrechergesichter, wenn man nicht der Vertraute, sondern der natürliche Feind dieser Leute ist?

Hat man je schon davon gehört, daß man jemand, mit dem man in dauernder Feindschaft lebt, in seines Wesens Tiefen kennen lernen könnte? Oft sind sogar zwei Feinde nach dem Friedensschlusse erstaunt, wie falsch sie gegenseitig übereinander gedacht haben. Nun, der Verbrecher weiß, daß er vom Richter immer ein

¹⁾ Vgl. hierzu Krohne, S. 202: Ein Richter äußerte einmal: „Ich will gar nicht wissen, wie die Strafe im Vollzuge sich gestaltet, sonst würde ich bei der Abmessung in meiner Unbefangenheit gestört.“

Übel zu erwarten hat, und da sollte er den, der ihn straft, etwa nicht mit Mißtrauen betrachten? Und der Richter andererseits traut dem Spitzbuben nicht viel Gutes zu; — die beiden Parteien wissen also ganz genau, was sie von einander zu halten haben.

4. Die Reaktion des Verbrechers auf die Strafe.

Das Bewußtsein, bestraft zu sein, und auch der äußere Zwang der Strafe selbst kann eine nachhaltige Wirkung auf das Individuum nicht verfehlen. Aber schon mit der Vernehmung durch die Kriminalpolizei, mit der Zustellung der Anklage oder mit der Verhängung der Untersuchungshaft ist das alltägliche Dahinleben des Delinquenten gestört. Wir dürfen uns nur hineinversetzen in das Bewußtsein eines Verbrechers, der zwar nie weiß, ob und welche von seinen Straftaten ans Tageslicht kommt, — aber nunmehr durch einen Akt der Anklagebehörde aus seiner Sorglosigkeit herausgerissen ist. Keinem von uns würde es in ähnlicher Lage anders ergehen. Und ist es vielleicht ein Wunder, wenn wir bei dem Gefangenen manche abnorme Züge finden wie Stumpfheit, Gedächtnisschwäche, Nervosität usw.? Würden wir vielleicht uns anders verhalten? Ich meine, je empfindlicher der Mensch ist, desto zerstörender wirkt die Verfolgung und die Haft auf ihn.

In diesem Sinne drückt sich Flynt¹⁾ aus: „In der Freiheit kann er (nämlich der Verbrecher) viel aushalten und dabei gesund bleiben, aber hinter Schloß und Riegel wird er kraftlos und welkt hin, wenn auch noch so gut für ihn gesorgt wird. Diese Seite seines Lebens ist noch kaum der nötigen Beachtung von denjenigen gewürdigt worden, die den Verbrecher physisch minderwertig finden. Daß er das wird, sei ohne weiteres zugegeben, aber gewöhnlich erst, nachdem die Gesellschaft ihn in ihre Strafinstitute gesteckt hat. Man soll nur an der Tür einer solchen Anstalt stehen, wenn ein Sträfling nach zehnjähriger Haft entlassen wird und sehen, wie er aussieht. Ich habe das einmal getan und habe nie ein schlimmeres Wrack von einem vormals kräftigen Manne gesehen; ein an Leib und Seele ruiniertes Geschöpf, ein Opfer von Lastern, die er als freier Mann verabscheut haben würde.“ Vgl. hierzu auch Frank²⁾: „Denke ich mich selbst als Gefangenen, so weiß ich bestimmt, daß ich mich nicht so geben würde, wie ich bin. Entweder würde ich demütiger oder ungeberdiger sein, als es meinem innersten Wesen entspricht. Auch traue ich mir zu, die erfahrensten Gefängnispraktiker zu täuschen.“

Wer selbst in den Fall gekommen ist, sich wegen einer gegen ihn ergangenen Anzeige verantworten zu müssen, der wird wohl sehr

¹⁾ J. Flynt, l. c. S. 12.

²⁾ Frank, Vergeltungsstrafe und Schutzstrafe. 1908. S. 19.

leicht geneigt sein, der ganzen Justiz feindlich gesinnt zu sein. Jeder Richter, ja jeder Polizist ist in seinen Augen ein Peiniger, die ganze Weltordnung, der Staat, die Gesetze sind unsinnig, das ganze Leben taugt nichts. Und nun haben wir von seiten des Verbrechers eine Gefühlsreaktion, die sehr wenig geeignet ist, die richtigen Motive des Verbrechen, die Umstände, die ihn dazu geführt haben, objektiv zu werten. Ich sage objektiv — ja welcher Verbrecher stünde überhaupt seinen Taten objektiv gegenüber?

Vielleicht noch ungünstiger als die rasche Entscheidung seines Schicksals wirkt auf den Delinquenten die stete Ungewißheit, in der er lange Zeit schwebt. Es ist schon häufig ausgeführt worden, wie die Untersuchungshaft schon deshalb so sehr die Menschen niederschmettern kann, weil der Ausgang des Prozesses, die ganze Zukunft, noch unsicher sind. Suchen wir diese Ungewißheit näher zu analysieren, so finden wir auf Grund der Selbstbeobachtung, daß das Einerlei der Gedankengänge, die mit einer starken Unlust verknüpft ist, (vielleicht unterbrochen durch manche Lustmomente der Hoffnung), daß also der Zwang, uns fortwährend mit unangenehmen geistigen Bildern zu beschäftigen, hier in Betracht kommt. Derjenige, der überhaupt kein ausgeprägtes „inneres Leben“ führt, wird stärker aus seinem alltäglichen Dahinleben herausgerissen, er wird sich selbst etwas Fremdes, etwas Unerklärliches. Neu für ihn wird vor allem die lebhaftere Phantasietätigkeit. Was wir aber bei unseren jahrelang Eingesperrten häufig finden (den Treibhauspflanzen Mittelstädts), das ist eben die hypertrophierte Phantasietätigkeit, die aus einem schlichten Sinnenmenschen einen nachdenklichen Träumer macht. Ähnliches erlebt man bei Kranken: der gewohnte Austausch mit der Wirklichkeit ist nicht möglich, und so tritt allmählich ein Ersatz derselben ein; geistige Bilder und ihre Verknüpfung füllen das Leben aus. Und erhebt sich der Kranke endlich vom Lager, so ist er geistig reifer, er ist sich selbst vertrauter, — der Wirklichkeit aber oft um so fremder geworden, und solches kann auch bei dem Verbrecher eintreten, der fünf oder zehn Jahre hauptsächlich in der Welt der Vorstellungen gelebt hat. Nach der Entlassung tritt ihm die Welt der Wirklichkeit entgegen, unvermittelt; er versteht sie nicht mehr, gewöhnliche Freuden reizen ihn nicht mehr, und erst im Übermaß des Sinnentaumels kehrt er zurück zur Erde, „er wird wieder Mensch“. Diesen Ausspruch habe ich schon von so manchem entlassenen Verbrecher gehört.

Nun zu unserer Methodik zurück. Wird solch ein Mensch, eine Art Kunstprodukt unserer Maßnahmen, uns im Gefängnis als derjenige erscheinen, der draußen im Leben, in seinem ungezähmten Freiheitsdrang keine Schranke des Eigentums achtete, der mit kühnen Genossen dahinlebte in Saus und Braus? — Ich glaube es nicht. Und wenn auch seine Umgebung einen ergebenen Menschen vorfindet, so ist dieses Wesen nicht zum wenigsten der schon genannten künstlichen Hypertrophie der Phantasie zuzuschreiben. Nun

macht sich solch ein geistiges und körperliches Endprodukt der Freiheitsstrafe Pläne für das künftige Leben. Kennt dieses Schemen denn das Leben noch, kann es mit den bestehenden Verhältnissen rechnen? Nein, allmählich sind sie ihm unbekannter geworden, und was der Einsiedler sich in der Klostereinsamkeit des Zuchthauses vornimmt — es wird alles anders in der Wirklichkeit erscheinen, und diese wird nach dem Gesetze des Kontrastes mit um so größerer Reizstärke auf ihn einwirken. Verflagen sind die „Zwangsgedanken“ in dem prächtigen farbenreichen Bilde der goldenen, längst ersehnten Freiheit des Lebens! . . .

5. Der Gefängnisbeamte.

Ist das Strafmaß entschieden, hat die Verteidigung des Verbrechens keinen Zweck mehr, so könnte man annehmen, daß er sich nunmehr ganz natürlich gibt. Allein welches Kind, das seine verdiente Züchtigung erhalten hat, würde nun gleich wieder einlenken und gute Miene zum bösen Spiel machen? Soll man von dem Verbrecher verlangen, daß er, nachdem sein Rechtsbruch mit einer bestimmten Strafe geahndet worden war, nunmehr seinen Widerstand gegen diesen rächenden Staat und dessen Vollzugsbeamte aufgeben sollte?

Wenn man davon ausgeht, daß der Verbrecher ein Entdecktwerden als ein zufälliges Pech betrachtet — und diese Auffassung ist häufig gerechtfertigt — so kann man doch nicht von ihm verlangen, daß er sein „Unglück“ etwa geduldig erträgt. Jeder Mensch hat die Neigung, widrige Schicksale mit Unbehagen, ja mit Enttäuschung aufzunehmen. Und er hat fernerhin das Bestreben, in seinem Unmut alles andere für sein Mißgeschick verantwortlich zu machen, nur nicht sein eigenes Verhalten. Und nun steht er noch einem Vertreter der Gerechtigkeit gegenüber, die ihn nach seiner Auffassung ins Unglück gestürzt hat! Selbst die liebevollste Bewillkommung seitens des Anstaltsdirektors wird ihm das Bewußtsein, daß dieser einer seiner Peiniger ist, nicht auslöschen. Welch tröstliche Aussicht, wenn man, da man doch die Freiheit und Ungebundenheit mehr liebt als die geordneten Bürger, in einen großen Käfig gesteckt wird!

Wenn Wulffen¹⁾ meint: „Im Strafvollzug erkennen wir vielfach den wahren Menschen im Verbrecher“, so trifft dies doch nur für eine kleine Anzahl zu, besonders die leicht Bestraften. Man kann a priori nicht voraussagen, wie ein Mensch auf eine Freiheitsberaubung reagieren wird. Wir müssen aber als eine ziemlich feststehende Tatsache annehmen, daß der in der Gefangenschaft befindliche Rechtsbrecher immer verschieden ist von dem frei Lebenden. Darüber sagt Flynt²⁾: „Die erste Frage bei einer

¹⁾ Wulffen, l. c. Einl. S. 24.

²⁾ J. Flynt, l. c. S. 4.

derartigen wissenschaftlichen Untersuchung ist, meiner Ansicht nach, diese: wo können wir hoffen, den Verbrecher in der ihm natürlichsten körperlichen und geistigen Verfassung zu finden: im Gefängnis als besiegt und mit seinen Plänen gescheiterten Mann, oder draußen, wo er auf seine Raubzüge ausgeht, und sucht, ‚wen und was er verschlinge‘?

Selbstverständlich soll er auch studiert werden, während er seine Strafe abbüßt, aber ich behaupte, daß das Gefängnis nicht als die normale Sphäre angesehen werden darf, in der sich sein Leben abspielt, sondern als eine Episode in diesem Leben, und das wir, weil es bisher nicht so angesehen worden ist, heute ein Zerrbild von dem Verbrecher und eine fehlerhafte Tendenz in der Strafwissenschaft haben.“

Die Reaktion des Verbrechers auf die Strafe ist schon im allgemeinen besprochen. Wenn man auch in dem Inhaftierten mehr oder weniger eine Treibhauspflanze heranzüchtet, so ist nicht zu leugnen, daß man im Gefängnis das Verbrechen und den Verbrecher viel objektiver studieren kann als im Gerichtssaal. Aber nicht jeder Gefängnisdirektor ist ein Psychologe und Menschenkenner. Und dann besteht vor allen Dingen immer noch eine Schranke zwischen ihm und dem Delinquenten, zwischen dem Kerkermeister und seinen Gefangenen. Er ist eben Beamter und damit ist alles gesagt. Ich habe es häufig erlebt, daß ein Gefangener mir noch unentdeckte Straftaten anvertraute, oder, während er sonst allen anderen gegenüber hartnäckig sein Verbrechen leugnete, mir alles zugestand, aber mich zugleich bat, ja nichts den Gefängnisbeamten davon zu sagen.¹⁾

Vergleicht man die Kenntnis, die der Jurist von dem Verbrechen hat, mit denen des Strafvollzugsbeamten, so wird man dem letzteren darin unbedingt den Vorzug geben müssen. Schon allein die dauernde Beobachtung eines Menschen wird bessere Aufschlüsse über sein eigenstes Wesen ergeben können, als die paar Stunden Gerichtsverhandlung. Manche Gefängnisdirektoren besitzen eine große Erfahrung, das Vertrauen ihrer Gefangenen sich zu erwerben, aber wie ich nochmals betone, es gehört ein besonderes Geschick dazu.

Die Laufbahn eines Offiziers befähigt jemand noch lange nicht etwa zu einer vorurteilsfreien, rein objektiven Beurteilung eines Menschen. Nur allzu leicht wird als Vergleichsobjekt die früher gedrillte Mannschaft herangezogen. Und auch die Art der Behandlung und des Umgangs mit den Gefangenen läßt oft nicht den militärischen Schneid vermissen. Häufig ist der Gefängnisbeamte eben allzusehr Beamter, d. h. er behandelt alles nach dem Buchstaben und nach einem Schema, und auch seine Beurteilung der Menschen ist eine rein schematische. Dann fehlt ihm oft die Selbständigkeit des Urteils,

¹⁾ Es ist mir unverständlich, wie Krohne u. andere Autoren annehmen können, der Gefängnisbeamte sei eine gute Gesellschaft für den Verbrecher. — Also der Feind, der Kerkermeister, der dem Gefangenen teilnahmslos gegenüber steht, wie einer wilden Bestie, soll der liebste „Vertraute“ des Entgleisten sein!

so daß, was eben von oben her als Ansicht „befohlen“ wird, auch als richtig erkannt wird. Die heutzutage allzusehr hervortretende falsche Humanität in den Gefängnissen ist auch solch eine von oben her überkommene Meinung. Wenn man also oft ganz vertrackte Ansichten — gerade von Anstaltsdirektoren — liest, so z. B. daß sie eintreten für die Abschaffung des Strafmaßes, so muß man eben mit der Tatsache rechnen, daß man nicht von jedem Gefängnisdirektor ein sachverständiges Urteil erwarten darf. Er hat wohl ein Amt, aber keine Meinung.

Ich habe das Glück gehabt, von erfahrenen, scharfblickenden Gefängnisdirektoren vieles zu lernen. Ich möchte ihnen auch an dieser Stelle für die vielfache Belehrung und die viele Freundlichkeit, mit der sie meine Bestrebungen unterstützten, herzlich danken. Auch Gefängnisunterbeamte haben mich über viele Punkte aufgeklärt. Es ist aber fraglich, ob ein Unterbeamter im allgemeinen vermöge seines Bildungsganges imstande ist, den Gefangenen als Gesellschafter zu dienen, wie Krohne es fordert; andererseits aber ist klar, daß gerade der Mann des Volkes, der Unterbeamte, den Verbrecher aus seinen Volkskreisen viel richtiger einschätzt, als wir Gelehrten vom grünen Tische aus.

6. Der Anstaltsgeistliche.

Nach den zahlreichen Veröffentlichungen, die von Anstaltsgeistlichen vorliegen, müßte auf eine hervorragende Befähigung derselben, das Verbrechen zu beurteilen, geschlossen werden. Allein der Theologe geht an alles mit gewissen Voraussetzungen, mit dogmatischen Vorbegriffen heran, die ihn verhindern, die Dinge wirklich so zu sehen, wie sie sind. Da wird operiert mit Reue und Gewissensbissen, mit Gut und Böse, Glaube usw., womit natürlich das Verbrechen seinem Wesen nach nicht aufgeklärt wird. Der Geistliche hat manchem Verbrecher gegenüber einen schweren Stand, besonders die Großstadtbevölkerung hat sich ja über die mittelalterlichen Dogmen schon längst hinweggesetzt. Allein wenn ein Pastor ein wenig Menschenkenner ist, so wird er auch gar nicht mit religiösen Dingen aufdringlich werden, er wird vor allen Dingen versuchen, als Mensch zum Menschen zu reden.

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß der Verbrecher sich ihm gerade gibt, wie er wirklich ist. Entweder er wird es für vorteilhaft halten, ihn wie die anderen Staatsbeamten mißtrauisch zu behandeln, oder er wird den reumütigen Sünder spielen und dadurch einen Eindruck auf den Pastor machen, der ihm sehr von Nutzen sein kann, denn dieser spielt eine gewichtige Rolle in der Anstalt, seine Fürsprache kann manche Vorteile bringen. Natürlich gibt es, wie überhaupt bei den Geistlichen, große Unterschiede unter den Gefängnispastoren; diejenigen, die den Posten als eine Art Strafversetzung betrachten, werden gerade in diesem schwierigen Beruf

recht wenig ausrichten. Einen solchen Vertreter lernte ich in einem großen Zuchthaus kennen, er fand es z. B. für angebracht, am ersten Osterfeiertage, nachdem gerade das Gesetz über die Leichenverbrennung dem preußischen Landtag zugegangen war, in einer Predigt folgendes zu sagen: „Nun, meine lieben Mitchristen, wer von euch die Wahl hat zwischen der modernen Bestattung und der alten Sitte des christlichen Begräbnisses, der wird doch sicher das letztere wählen.“ Bei diesen Worten sah ich mir die vielen Lebenslänglichen an, — ich konnte aber keine heftige Gemütsbewegung an ihnen wahrnehmen!

Der Dogmatiker wird die Augen verschließen vor Tatsachen, die gegen seine Anschauungen sprechen. Er setzt sich mit seinem blinden Optimismus über dieselben hinweg. Deshalb wird der Theologe nur dann ein guter Menschenkenner sein, wenn er seinen Idealismus zuhause läßt. Die Anschauungen von Krohne sind doch sehr dadurch beeinflußt, daß er früher Pastor war. Seine starke Betonung der kirchlichen Seelsorge und die Überschätzung derselben lassen sich dadurch erklären. Allzu leicht wird der Geistliche den Wert eines Menschen nach seinem Glauben und seiner Kirchlichkeit einschätzten, und die katholische Kirche schätzt einen gemeinen Mörder, der sich noch bekehrt, höher ein als einen Ketzer.

Es war wohl kein Zufall, daß einige Anstaltsgeistliche meinen Plänen Hindernisse zu bereiten suchten. Freilich, Arzt und Theologe haben ganz getrennte Weltanschauungen. Im allgemeinen leidet das Verständnis für die Verbrecher in den Anstalten überhaupt sehr darunter, daß dort der Pastor im Hauptamt und der Arzt im Nebenamt tätig sind. Es sollte umgekehrt sein. Unsere ganze pastorale Ausgestaltung des Strafvollzugs kann ohne Schaden zum alten Eisen geworfen werden.

7. Der Gefängnisarzt.

Während der Sträfling den Juristen und seine Helfershelfer mit Mißtrauen behandelt, ist er eher geneigt, dem Mediziner offen entgegenzukommen. Leiht doch mancher von letzteren dessen wahren oder erdichteten Beschwerden ein allzu williges Ohr, und schließlich kann ihn ja der Arzt für verrückt erklären, und er kommt an einen schöneren Ort, in die Irrenanstalt. So schilderten mir mehrere Gefangene die Vorzüge des Arztes. Er kann eine bessere Kost verschreiben, kann Zulagen geben, er ist also ein Mann, der einem etwas nützen kann. Dies wird denn nun auch von manchen weidlich ausgenützt. Es wird redlich simuliert, und es ist eine recht undankbare Aufgabe für den Gefängnisarzt, alle diese „Drückeberger“ abzuweisen. Er befindet sich überhaupt in einer mißlichen Lage. Er will dem Kranken, Leidenden helfen, und wird so häufig bedrängt von solchen, die gar nicht krank sind. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, all die Pflichten und Aufgaben des Gefängnisarztes

näher zu besprechen, ich verweise auf das bekannte Buch von Leppmann.

Hier interessiert uns nur die Frage, wie weit der Gefängnisarzt zuständig ist für die unbefangene und richtige Beurteilung des Verbrechers. Auch da gibt es wieder große Unterschiede; der eine sieht in der kurzen Zeit, die er täglich in der Anstalt weilt, nur die Kranken und kümmert sich nicht um die übrigen Insassen. Von einem solchen Mediziner dürfen wir nicht verlangen, daß er ein sachverständiges Urteil hat. Trotzdem liest man doch allerlei Ansichten von Ärzten über das Verbrechen nur auf Grund der Tatsache, daß man eben Gefängnisarzt ist. So ist mir bekannt, daß solch ein Kollege auf die Lombrososche Theorie schwor, trotzdem er bei aufmerksamer Betrachtung der Insassen gerade seiner Anstalt sich leicht von der Unhaltbarkeit dieser Lehre überzeugen konnte. Durchaus nicht ausgemacht ist, daß gerade jeder Kreisarzt etwas von Psychiatrie versteht, ich könnte hierfür Gegenbeweise in Menge anführen.

Nun findet man aber, daß Leute, die so einen kleinen Kursus mitgemacht haben über Psychiatrie, oder auch einige Monate als Volontär an einer Klinik beschäftigt waren (sogenannte Sommerpsychiater!) einen regen Eifer beweisen, ihre spezialistischen Kenntnisse zu verwerten. Allzu leicht sieht dann solch ein Arzt, der in die Psychiatrie sozusagen nur hineingerochen hat, überall geistige Abnormitäten, er fällt auch manchmal glatt auf Simulation herein. So habe ich z. B. einen Fall angetroffen, einen schweren Einbrecher, in dessen Akten ich las, „er will Dampf machen“ (d. h. Geisteskrankheit simulieren); der brachte es auch glücklich so weit, daß er mit halbseitiger Lähmung und Krämpfen „erkrankte“. Der Anstaltsdirektor aber war kritischer als der Mediziner, und so erreichte der Krankheitskünstler seine Absicht, in eine Irrenanstalt zu kommen, nicht.

Es ist bekannt, daß häufig Geisteskrankheiten in den Gefängnissen zu spät erkannt werden. Ich habe auch selbst mehrere Fälle untersucht, die schon längst in eine Irrenanstalt gehörten. Aber diese Leute machen kein „Theater“, wie mir ein Verbrecher treffend sagte, und deshalb werden sie nicht unbequem. So war da ein Mann mit einer unzweifelhaften Kleptomanie, der bei seinen Genossen schon längst nicht mehr als richtig galt; seine kleinen Bübereien wurden disziplinarisch bestraft, und da er eine große Zeit seines Aufenthalts überhaupt nicht aus dem Arrest herauskam, so störte dieser Geisteskranke das allgemeine Getriebe nicht weiter. Dagegen behauptete ein anderer, er sei schwachsinnig, er suchte mir das auch erst einzureden, und er wurde auch offiziell als schwachsinnig geführt. Ein anderer Simulant behauptete, er sei geisteskrank, und so galt er denn als Geisteskranker mit Fragezeichen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Gefängnisarzt, der ja meist nur die Kranken und die auf Geisteskrankheit verdächtigen Gefangenen kennen lernt, nicht berufen ist, über den Verbrecher zu

urteilen. Selbst wenn er objektiv Menschen zu beurteilen versteht — was mit der Medizin gar nichts zu tun hat —, so beeinträchtigt doch seine Eigenschaft als Beamter häufig das Vertrauen der Gefangenen zu ihm, es sei denn, daß er blindlings überall geistige Abnormitäten wittert, und dann kommt er als Sachverständiger für unsere Aufgabe erst recht nicht in Betracht.

8. Über Analogieschlüsse.

Falsche Analogieschlüsse entstehen sehr leicht, weil die Ähnlichkeit zweier Dinge uns häufig dazu verführt, deren Gleichheit anzunehmen. Sie entstehen „hauptsächlich dann, wenn zwischen den übereinstimmenden Merkmalen und der zu erschließenden Eigenschaft keinerlei Kausalzusammenhang besteht — oder wenn sich die analogen Objekte trotz sonstiger Ähnlichkeiten doch in einem Merkmale unterscheiden, das mit der zu erschließenden Eigenschaft in einem kausalen Zusammenhange steht.“¹⁾ Man schließt aus einer gewissen Ähnlichkeit zweier Dinge darauf, daß sie gleich sind. Analogieschlüsse haben aber nur eine beschränkte Beweiskraft. Nun haben ja wohl die Geisteskranken und die Verbrecher manches Ähnliche gemeinsam, z. B. die Willensschwäche, aber diese Ähnlichkeit ist auch alles. Daß deshalb Verbrecher und Geisteskranke einander nahestehen, ist damit durchaus nicht bewiesen. So sagt Angiolella²⁾, daß der Geisteskranke dem Verbrecher nahestehe, weiterhin sagt er: aber nicht jede geistige Erkrankung führe zum Verbrechen. In diesem späteren Satz schwächt der Autor seinen Vordersatz wieder ab.

Die große Verwirrung, die manche übereifrige Psychiater in der Lehre von dem Verbrechen angerichtet haben, beruht darauf, daß sie ihre Urteile aus Analogieschlüssen herleiten. Die leicht verständliche Neigung des Menschen, aus Ähnlichkeiten vollständige Übereinstimmung zweier Dinge zu folgern, hat schon im Mittelalter zu den größten Irrtümern geführt. Wir in der Neuzeit sind in dieser Beziehung nicht besser dran. Die Analogieschlüsse, (denen von Psychiatern die Beweiskraft von Induktionsschlüssen beigelegt wird), kritisiert John Stuart Mill eingehender. „Es ist jedoch im ganzen üblicher, den Ausdruck Analogiebeweis auf Schlüsse auszudehnen, die auf jeder beliebigen Art von Ähnlichkeit beruhen, vorausgesetzt, daß sie nicht einer vollständigen Induktion gleichkommen, — ohne die Ähnlichkeit der Beziehungen speziell hervorzuheben. Analogieschlüsse in diesem Sinne lassen sich daher auf die folgende Formel zurückführen: zwei Dinge gleichen einander in einem oder mehreren Punkten; ein gewisser Satz gilt von dem einen, darum gilt er auch von dem anderen.“³⁾ Sind wir berechtigt, von Krank-

¹⁾ Lindner-Leclair, Logik. S. 145.

²⁾ Angiolella, Über die biologische Entstehung des Verbrechens. M. Schr. f. Krim. Psych. 2. Jahrg., S. 245.

³⁾ John Stuart Mill, Logik. Bd. 2, S. 287.

heitserscheinungen auf die normale Geistestätigkeit Rückschlüsse zu ziehen? Was wissen wir beiläufig über die Anomalien des menschlichen Gehirns, soweit sie mit der Verantwortlichkeit einer Person zusammenhängen? — Aber selbst wenn dies der Fall wäre, dürfen wir deshalb, weil Geisteskranke auch Verbrechen begehen, den Schluß ziehen, daß der geistesgesunde Mensch, der die Gesetze verletzt, ähnlich zu beurteilen sei? Ich verweise auch auf das unter der Überschrift „Gehirnphysiologie“ Gesagte.

Der Geisteskranke überlegt sich nicht die Tragweite seiner Handlungen; der Verbrecher meist auch nicht, er zeigt die von Lombroso schön gezeichnete Improvidenz. Hier ist eine Ähnlichkeit. Berechtigt uns diese, Verbrecher und Geisteskranke zusammenzuwerfen? Nach Forel wäre dies erlaubt. Ich aber komme zu dem Schlusse, daß, weil Verbrecher und Geisteskranke äußerlich manches Gemeinsame haben, man noch lange nicht berechtigt ist, diese beiden Abweichungen von der Norm einander gleichzusetzen.

Mit welcher Begeisterung nimmt nicht der jugendliche Psychiater die neuen Ideen in sich auf! Gleich wie der Jurist das ganze Leben juristisch zu erklären sich bemüht, so beurteilt der Psychiater alle Menschen vom psychiatrischen Standpunkt; eine neue Offenbarung ist ihm aufgegangen. Ich hatte unlängst Gelegenheit, mich mit einem hervorragenden Psychiater darüber zu unterhalten, wie viel richtiger er nach seiner Meinung Menschen beurteile als der Laie. Da wurde dieser Kollege zu einem Manisch-depressiven gemacht, und jener Mensch litt an einer periodischen Manie — als ob es keine Verschiedenheit der Temperamente, der Stimmungslagen beim normalen Menschen gäbe! Seien wir doch froh, daß es so ist, sonst wären die Menschen gar zu langweilig.

Liebmann¹⁾ verweist auf die bescheidenen Urteile von Griesinger, eines der Väter der Psychiatrie. Ich darf hier wohl auch Liebmanns ausführliche Kritik über Maudsley zitieren, der ja so häufig von den Psychiatern, die sich mit dem Verbrechen beschäftigen, angeführt wird. „Mag Herr Maudsley sich vortrefflich auf den Wahnsinn verstehen, sein Verständnis für Philosophie und wissenschaftliche Methode läßt Alles zu wünschen übrig. Er will nämlich, kurz gesagt, an Stelle der ‚subjektiven Methode‘ d. h. der direkten Selbstbeobachtung, die ‚objektive Methode‘ in die Seelenlehre eingeführt sehen, d. h. die indirekte Erforschung der Seelenphänomene durch Beobachtung an etwas anderem . . . Selbstverständlich wird von diesen zum Teil höchst wertvollen Beiträgen zu einer exakten Zukunftspsychologie, wiewohl ‚objektiver‘ Art, die direkte Selbstbeobachtung vorausgesetzt, da jeder das Seelenleben eines anderen Wesens nur von sich aus per analogiam erschließt und daher ohne Kenntnis dessen, was in seinem eigenen Bewußtsein vor sich geht, von den Vorgängen

¹⁾ O. Liebmann, l. c. 543/44.

im fremden Bewußtsein gerade soviel wissen würde, wie der Blinde von der Farbe. Individuelle Psychologie ist also Vorbedingung der vergleichenden Psychologie, und subjektive Methode die der objektiven Methode.“ Liebmann hat ganz recht, wenn er sagt, die Selbstbeobachtung sei die Voraussetzung für die Psychologie der Psychiater; und man kann in der Praxis sehr leicht genügende Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung finden. So z. B. spricht ein Psychiater von den Wahnideen eines Kranken; aber diese Wahnideen kennt er oft gar nicht, er schließt sie nur aus einem bestimmten Gebahren seiner Patienten. Vielleicht weil er selbst, wenn er Wahnideen hätte, sich so benehmen würde wie dieser Kranke?

Liebmann weist fernerhin auch nach, daß Maudsley nur die objektive Methode anwende, und zwar durch Erforschung der Seelenphänomene auf Grund der Untersuchung ihres leiblichen Substrats. Also, wer das Denken studieren wollte, der müsse nicht das Denken beobachten, sondern etwas anderes als das Denken, z. B. das Gehirn eines toten und die Grimassen eines lebenden Narren.

Die genannten Ausführungen Liebmanns sind zwar etwas scharf, aber sie sind recht zutreffend. Der Psychiater glaubt, weil er fortwährend mit kranken Menschen zu tun hat, daß er nunmehr auch die überwiegende Mehrzahl der geistig gesunden Menschen kennen gelernt hat. Ich erinnere mich aus meiner eigenen Spezialtätigkeit, daß ich, wenn ich tagelang nicht aus dem Irrenhaus herauskam, schließlich ganz erstaunt war, noch einen Menschen zu sehen, der nicht verrückt war. Ja, man ging so weit, daß man, da man fortwährend Paralytiker vor sich sah, sich selbst dieser Krankheit verdächtigte. Man stellte sich vor den Spiegel, prüfte seine Pupillen und Sehnenreflexe, man versuchte schwer aussprechbare Worte fließend zu sagen, ja man war sozusagen erstaunt, nicht überall einen Verrückten zu sehen, und man gewöhnte sich, wie schon oben gesagt, daran, die Menschen nach gewissen psychiatrischen Gesichtspunkten zu klassifizieren. Dieser war ein Paranoiker, jener hatte eine paralytische Manie usw. Wer selbst in der Psychiatrie Erfahrung hat, der weiß, wie gerne man den einzelnen Kranken Wahnideen imputiert, die sie gar nicht haben. Es wird oft nur geschlossen, objektiv kann man sie gar nicht beweisen.

Hier eine der anfechtbaren Ansichten Maudsleys: „Nicht ein einfaches Ausziehen psychologischer Textbücher und eine oberflächliche Kenntnis von der Natur und den Funktionen des Nervensystems, wodurch man Sinn bringen will in die vage und abstrakte Sprachweise der Psychologie, ist unumgänglich notwendig zur Begründung und Feststellung richtiger Vorstellungen über die Seelenvorgänge auf psychologischer Basis — das hieße die Physiologie den Qualen des Mezentius preisgeben, das Leben in den Umarmungen des Todes ersticken, — nein, hierzu bedarf es einer umfassenden nüchternen Kenntnis des ganzen Gebietes des organischen Lebens, an dessen

Spitze das Nervensystem steht und dessen höchste Vollendung die Seele ist.¹⁾

Ich möchte nur wissen, welche wirklich positiven Wahrheiten über die Seelenvorgänge uns die Nervenpathologie gebracht hat. Auch Herr Maudsley selbst! Es muß ja pikant erscheinen, manche Züge der Verbrecher mit denselben Symptomen bei Geisteskranken zu vergleichen. Aber vergessen wir nicht die Wahrheit des Satzes: wenn zwei Dinge einige ähnliche Merkmale haben, so sind die Dinge selbst sich noch nicht gleich. Und ich kann es gar nicht verstehen, wie manche Psychiater so leichtfertige Behauptungen, — oft in recht sensationeller Weise — in die Welt setzen können; daß Verbrecher und Geistesranke, Neurastheniker, Psychopathen miteinander identisch seien, und ich kann es ferner nicht begreifen, warum derjenige, der Geistesranke oder Nervöse behandelt, über die Handlungen von normalen Menschen sich ein Urteil anmaßen darf.

9. Der Psychiater.

So verkehrt es ist, aus den normalen psychologischen Vorgängen heraus Geisteskrankheiten erklären zu wollen, wie dies die Kraepelin'sche Schule mit psychologischen Versuchen beweisen will, so verfehlt ist die Umkehrung dieser Beweisführung, nämlich aus den geistigen Störungen bei Gehirnkrankheiten normale psychologische Vorgänge erklären zu wollen. Der Versuch des Psychiaters, die Lehre von dem Verbrechen aus seiner Domäne heraus erklären zu wollen, ist nur ein spezieller Fall der falschen Analogieschlüsse. Die Ansicht Kraepelins wird von Finger²⁾ in folgendem kritisiert: „Weiter wird von Kraepelin übersehen, daß mit ‚Zurechnungsfähigkeit‘ ‚geistige Gesundheit‘ auf dem Gebiete der Psychiatrie etwas anderes (?) bezeichnet wird wie auf dem Gebiete des Strafrechts. Die Psychiatrie ist eine theoretisch deskriptive, das Strafrecht eine praktisch-normative Wissenschaft. Für das Strafrecht sind die Merkmale der Zurechnungsfähigkeit von vornherein näher abgegrenzt durch das Mittel, dessen praktische Handhabung vom Gesetz geregelt ist. Der Strafgesetzgeber geht von der auch von psychiatrischer Seite nicht abgelegneten Erscheinungstatsache aus, daß es Menschen gibt, die auf psychophysischem Wege beeinflusbar sind, auf die die Mißbilligung einer Handlung, die Androhung einer Strafe eine suggestive Wirkung ausübt.“

Ich meine, der Psychiater hat eine ganz andere Fragestellung als derjenige, der das Tun von normalen Menschen beurteilen will. Der Psychiater fragt: An welcher geistigen Krankheit leidet dieser Mensch, warum ist er nicht normal? Der praktische Psychologe, der Menschenkenner aber fragt: Warum handelt oder warum hat dieser

¹⁾ Maudsley, Die Psychologie und Pathologie der Seele. S. 22.

²⁾ Finger, Der Gerichtssaal. Bd. 71, S. 79.

Mensch so gehandelt. Wenn Krohne¹⁾ erklärt: ein psychiatrischer Spezialist sei im Gefängnis nicht erforderlich; ja nicht einmal wünschenswert, — so meint er wohl damit, daß dem eingefleischten Psychiater keiner entgeht — sie sind alle nicht normal, die er untersucht. Was bedeutet denn der Nachweis der erblichen Belastung oder die Tatsache, daß vielleicht irgendein Großonkel etwas mehr trank als andere, oder ein Geschwisterkind an Epilepsie leidet, für den zu beurteilenden Menschen selbst?

Manche unerfahrene Psychiater versuchen mit solchen kindlichen Beweismitteln einen Menschen als nicht normal hinzustellen. Welcher Mensch wäre nicht ein bißchen abnorm? Gerade die stark ausgeprägten Individualitäten, die Angehörigen der gebildeten Klasse, die Führer des Volkes haben (wahrscheinlich infolge einer gewissen Einseitigkeit, vgl. das über einseitige Begabung Gesagte) immer etwas von dem Alltäglichen Abweichendes, ja sie müssen es haben, sonst wären sie Niete. Das Bestreben mancher Psychiater, jedermann irgendeinen kleinen geistigen Defekt anzuhängen, hat diese Wissenschaft schon recht diskreditiert. „Dabei bedarf es für den Kundigen nicht erst des ausdrücklichen Zusatzes, daß nicht jede Abweichung von einer gewissen Erblichkeit als die Zurechnungsfähigkeit ausschließend in Betracht kommen. Wenn alle, die einen kleinen Sparren im Kopfe haben, als geisteskrank bezeichnet werden sollten, wie viele von uns würden dann wohl übrig bleiben?“ (v. Liszt).

Bezüglich der von Kraepelin und anderen Psychiatern geäußerten Ansicht, daß der Unterschied zwischen geistig Gesunden und geistig Kranken nur ein fließender sei, möchte ich auf einige Beispiele aus anderen Gebieten aufmerksam machen. Es ist schwer zu sagen, wann ein Kreis sich von einem regulären Vieleck mit verschwindend gleichen Geraden unterscheidet. Man kann also folgenden Schluß machen: weil ein Kreis gedacht werden kann als ein reguläres Vieleck mit unendlich vielen kleinen Linien, so ist der Kreis ein Vieleck. Ein anderes Beispiel, das ich schon früher angeführt hatte: weil die Schwärmsporen der Algen selbständige Bewegungen zeigen, und diese Eigenschaft den Tieren eigen ist, deshalb sind die Algen Tiere. Oder weil die Menschenaffen und der Homo sapiens Hände haben, deshalb sind sie beide Menschen. Man sieht, zu welchen absurden Behauptungen solche Vergleiche führen, und ebenso ungereimt ist die Ansicht, daß, weil die Übergänge schwer festzustellen sind, deshalb die scharf ausgeprägten Unterschiede zwischen Verbrecher und Geisteskranken verwischt seien. Ich brauche über diese falsche Logik kein Wort zu verlieren. Ähnlich wie ich äußert sich Schoetensack²⁾: „Die von einigen Psychiatern (insbesondere Kraepelin) unter Berufung auf die flüssige Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit beliebte Leugnung der Nachweisbarkeit einer Schuld ist unbeachtlich.

¹⁾ Krohne, l. c. S. 457.

²⁾ Schoetensack, l. c. S. 23.

Aus dem Vorkommen zweifelhafter „Grenzfälle“ kann nicht auf die Unmöglichkeit einer begrifflichen Scheidung von Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit geschlossen werden.“

Beling¹⁾ hat sich zu dieser Frage in ähnlichem Sinn ausgesprochen: „Freilich ein Teil unserer modernen Psychiater will aller Vergeltung die Grundlage unter den Füßen wegziehen, indem sie die Nachweislichkeit einer ‚Schuld‘ überhaupt leugnen, weil es unmöglich sei, geistige Krankheit und Gesundheit irgendwie scharf auseinander zu halten. Dabei laufen aber augenscheinlich zwei Gedankengänge ineinander. Das Argument wäre beachtlich, wenn es besagen wollte, daß bei keinem Menschen und in keinem Falle die geistige Gesundheit sicher bejaht werden könne. Dann zerfiele die Menschheit nur in zwei Klassen: die sicher Verrückten und die möglicherweise Verrückten. Glücklicherweise geben aber auch die Psychiater zu, daß sie ‚oft genug in einzelnen Fällen das Fehlen seelischer Krankheitserscheinungen festzustellen vermögen‘, und betätigen das durch ihr Gutachten vor Gericht.“

Dubois²⁾ versucht die eben genannten Unterschiede ebenfalls zu verwischen: „Zwischen den Nervenkranken jeder Gattung und den Delinquenten und Verbrechern gibt es viel mehr Berührungspunkte als man denkt. Nerven- und Gemütskranke wie Delinquenten sind antisoziale Elemente.“

Man wird Kraepelin³⁾ nicht beistimmen können, wenn er behauptet: „Eine Strafrechtspflege, die auf den tönernen Füßen der grundsätzlichen Scheidung zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit steht, muß notwendigerweise in sich zusammenbrechen, sobald die Erkenntnis von der Unzuverlässigkeit dieser Stützen aus den engen Kreisen der irrenärztlichen Sachverständigen in das Bewußtsein der Gebildeten und namentlich der Richter selbst übergegangen ist.“ Ich finde eine solche Ansicht Kraepelins nicht sehr schmeichelhaft für uns andern; sind wir denn etwa Verrückte, wir Leute, die haarscharf verantwortlich sind für das, was sie tun, und die auch eine unerbittliche Exaktheit des Benehmens von dem Nächsten fordern? Was würde aus unserem prächtigen Heer, wenn erst diese zersetzenden Lehren Kraepelins dort Eingang fänden! Was würde überhaupt aus dem Staate, aus der Jurisprudenz?

Wie wenig manche Psychiater das Gebiet des Verbrechens überschauen, das beweist außer den angeführten Beispielen z. B. die Kriminalpsychologie von Sommer, der uns wesentlich einfach Psychiatrie bringt, die Zurechnungsfähigkeit bespricht, verminderte Zurechnungsfähigkeit, und nur zum Schluß wirklich auf die Verbrecher eingeht. Aber alles von dem einseitigen Standpunkt des Kathederpsychiaters. Noch weniger befriedigen kann ein Buch wie die „Psycho-

¹⁾ Beling, Die Vergeltungsidee und ihre Bedeutung für das Strafrecht. S. 57.

²⁾ P. Dubois, Die Psychoneurosen. S. 60.

³⁾ M. Schrift f. Krim. Psych. 3. Jahrg., Heft 5/6, S. 264.

pathologie des Landstreichers“ von Wilmanns; der Titel verspricht uns allerlei wertvolle Beiträge, bei näherem Studium des Buches finden wir aber, daß es einfach eine Schilderung von geisteskranken Fällen enthält, die zufällig Landstreicher waren. Ich wüßte nicht, welche Aufklärung für die Psychologie des Landstreichers uns solche Krankengeschichten bringen sollten.

Ein weiteres Moment ist, daß die Psychiater überhaupt das Gros der Verbrecher gar nicht kennen. Sie schöpfen ihre Wissenschaft aus Fällen, die ihnen zur Begutachtung überwiesen sind. Selbst wenn in einer Klinik oder in einer Irrenanstalt 20 Fälle jährlich beobachtet würden, so sind das in 10 Jahren ganze 200 Fälle! So wenig der Arzt einer Beobachtungsstation für geisteskranke Verbrecher unbefangen dem Verbrecher gegenübertritt, so wenig tut das der Psychiater bei solchen Fällen, die ja doch immerhin einigen Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit erlauben. Ich habe in Anstalten auch Verbrecher kennen gelernt, die von Psychiatern für krank erklärt wurden, aber trotzdem zurechnungsfähig waren. Ich meine, es ist wohl keine große Kunst, alles von dem Irrenhausstandpunkt zu beurteilen.

Ein Verbrecher, der vollkommen normal ist, erzählte mir, daß er früher als unheilbar geisteskrank aus der Charité in die Irrenanstalt überführt wurde (ich sah das Attest mit eigenen Augen). Er hatte nämlich, weil er kein Obdach hatte und einige Nächte nicht geschlafen hatte, einen leicht verwirrten Zustand bekommen, weswegen er in die Charité kam. Dort wurde ihm direkt suggeriert, ob er nicht Stimmen höre, ob er nicht Gesichter sehe, so daß er bei sich dachte: das muß doch vielleicht einen Zweck haben, wenn man sich geisteskrank stellt. In Dalldorf hatte er Gelegenheit, die einzelnen Geisteskrankheiten zu studieren, und er hat es tatsächlich durchgesetzt, daß er wiederholt aus dem Gefängnis wegen simulierter Geisteskrankheit in eine Irrenanstalt kam. Er hat sich mir gegenüber verpflichtet, jederzeit den Geisteskranken zu „markieren“, ohne daß der erfahrenste Psychiater ihn durchschauen würde. Ich besitze von diesem Mann eine köstliche Schilderung seines Aufenthalts in der Charité; er beschreibt u. a., wie er das Wachbuch eines Wärters einmal einsehen konnte und darin fand: Schlaflosigkeit eines Kranken, Krampfanfälle, Selbstgespräche usw. Nun wußte er, was er zu tun hatte, er bekam einmal epileptische Anfälle, ein anderes Mal führte er Selbstgespräche, dann war er wieder schlaflos; er konnte auch Tobsuchtsanfälle bekommen, wenn er es für angezeigt hielt. Besonders amüsierten ihn die eifrigen schriftlichen Notizen der Unterärzte, die alle seine Redensarten für bare Münze nahmen!

Forel¹⁾ erwähnt unter den von Dr. Frank ausgesprochenen Forderungen: „Man muß im Laufe des Rechtsstudiums den Unterricht in der Psychologie und der Psychiatrie verlangen, um die Richter zu befähigen, wissenschaftlich zu verstehen, was ein Ver-

¹⁾ Forel, l. c. S. 174.

brecher ist, und die Bedeutung der Sachverständigenuntersuchungen zu erfassen. Zu diesem Zwecke werden Direktoren von Irrenanstalten und besonders die Universitätsprofessoren praktische Vorlesungen halten müssen, wie es die Herren Prof. Kraepelin in München und v. Speyr in Bern tun.

Nur der in den Anomalien des menschlichen Gehirnes erfahrene Mensch, der Irrenarzt kann über die Verantwortlichkeit einer Person urteilen (?). Der Richter kann es nicht tun. Es ist daher unzulässig, daß diese Aufgabe Ärzten anvertraut wird, die in diesem Fache nicht kompetent sind, und die nicht mehrere Jahre in den Irrenanstalten zugebracht haben.

Wenn die Sachverständigenuntersuchung die Unverantwortlichkeit im Augenblicke der beschuldigten Tat beweist, so haben die Richter nicht darüber zu streiten.“ (Dann würde die Justiz einfach dem Psychiater ausgeliefert!)

Es sei hier auch ein treffendes Wort von Hoegel¹⁾ zitiert: „Der zunächst in die Augen fallende Widersinn liegt darin, daß die Schule Lombrosos einen geborenen Verbrecher aufstellt, sich aber den Verbrecherbegriff von uns Kriminalisten ausleiht. Sie lassen sich zuerst von uns die Diagnose auf Mörder, Diebe oder Betrüger stellen und forschen dann auf Merkmale, aus denen sie nicht bloß den Verbrecher, sondern sogar das Spezialfach erkennen wollen. Dieses Kunststück behaupten nicht bloß die psychiatrischen Anhänger der Lehre zuwegezubringen, sondern auch der Advokat und Professor Ferri, ein Zeichen, daß es uns auch im kriminalanthropologischen Zeitalter nicht schlecht ginge. Ist ein Dieb so gemein, den Mörderotypus zu besitzen, so nimmt Ferri (Das Verbrechen als soziale Erscheinung, S. 53) ‚stets an, daß er auch eine Bluttat begangen hat, und sehr oft ist es ihm bei Erkundigungen gelungen, das bestätigt zu finden‘.“

So kann man denn resumieren: Gebt dem Psychiater, was des Psychiaters ist: die Geisteskranken, die Idioten, überhaupt die Gehirnkranken. Aber das Handeln des Menschen im allgemeinen, das auch dem besten Menschenkenner so häufig ein Rätsel ist, das wird der Psychiater von seinem einseitigen Standpunkt aus am allerwenigsten beurteilen dürfen.

10. Über Intelligenzprüfungen.

Über die zum Kampf ums Dasein ausreichende Intelligenz des gewöhnlichen Mannes herrschen ganz verschiedene Anschauungen. So finden wir die Ansicht vertreten, daß mancher auf die Landstraße komme, weil seine geistigen Fähigkeiten nicht für seinen Beruf oder für eine richtige Lebensführung ausreichen.

¹⁾ Hoegel, Die Einteilung der Verbrecher in Klassen. Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. Leipzig 1908. S. 123.

Es ist also zu untersuchen, wie man diese geistigen Fähigkeiten mit Ausschluß der Fehlerquellen untersucht, und es ist vor allem festzustellen, welche Durchschnittsintelligenz anzunehmen ist. Namentlich über den letzteren Punkt bestehen ganz irrige Vorstellungen. Wir Gebildeten urteilen zu leicht von unserm Standpunkt aus, und vor allen Dingen fehlt den meisten Psychiatern das Vergleichsmaterial unter den Gesunden. Schulze-Greifswald und andere haben darauf hingewiesen, daß der geistige Besitz der Arbeiterbevölkerung ein sehr geringer ist. (Vergleiche weiter unten Ziehens Resultate.) Wenn nun beispielsweise Bonhoeffer Landstreicher in Breslau, die wahrscheinlich meist aus Polacken bestanden, nach dem Namen des Kaisers, des Flusses in Breslau fragt, fernerhin nach den Grenzen Deutschlands, nach der Einwohnerzahl Breslaus, und dann keine richtige Antwort erhält, so darf er sich darob nicht weiter wundern. Ich habe hier in der Umgebung polnische Sachsengänger häufig vergeblich nach dem Namen des Kaisers gefragt. In Berlin hatte ich einmal eine Aufwärterin, eine fleißige, saubere Frau, die nicht gerade sehr intelligent war (was ihre Arbeitstüchtigkeit gar nicht beeinträchtigte, im Gegenteil!), die mir auf meine Frage, wie der deutsche Kaiser heißt, antwortete: Dat wees ik nich, ik glaube Aujust heißt er.

Ich kann hier die einzelnen Intelligenzfragen von Bonhoeffer nicht alle durchgehen, alle möchte ich sie aber für unzulässig erklären, außer vielleicht der nach der Anzahl der Tage im Monat und der Wochen im Jahr. Denn sogar die Bedeutung von Weihnachten kennen manche Arbeiter nicht, wie ich mich wiederholt überzeugt habe. Manche sagten mir: ich bin schon zu lange aus der Schule. Es ergibt sich nun weiter, daß die Urteile Bonhoeffers nicht als beweiskräftig angesehen werden können. Ich werde darauf noch unter dem Kapitel über die Landstreicher zurückkommen.

Ziehen¹⁾ weist darauf hin, daß es ganz falsch sei, das Schulwissen zu prüfen, denn dieses gehe in den späteren Jahren verloren. „Viele vollsinnige Berliner Arbeiter wissen vom Krieg 1870/71 fast nichts mehr. Von den Hauptstädten der einzelnen Länder haben manche keine Ahnung. Geschichtliche Personen werden in unglaublicher Weise verwechselt. Bei dieser Sachlage ist es unzweifelhaft, daß wir von dem sogenannten Schulwissen bei unserer Prüfung der Rentention im allgemeinen ganz absehen müssen. Es kommt für uns vielmehr nur das Lebenswissen, d. h. das Wissen aus der täglichen Lebenserfahrung in Betracht.“

Weiterhin berichtet Ziehen, daß vollsinnige Berliner Arbeiter, die schon jahrelang in Berlin leben, nicht wissen, an welchem Fluß Berlin liegt.

Man überschätzt häufig die geistigen Fähigkeiten der „normalen“

¹⁾ Th. Ziehen, Prinzipien und Methoden der Intelligenzprüfung. 3. Aufl. Berlin 1911. S. 6.

Bevölkerung. Rodenwaldt¹⁾ hat uns Beweise dafür geliefert, wie entsetzlich unwissend und gedankenlos viele Rekruten sind. Und nun kommt der Psychiater und prüft und wundert sich, daß Landstreicher, Verbrecher, Prostituierte so außerordentlich starke geistige Defekte haben. Kein Zweifel, daß diese letzteren schuld seien an allem Übel!

Wenn übrigens Ziehen meint, daß die von ihm gebrachten Unterschiedsfragen, so z. B. der Unterschied zwischen Irrtum und Lüge, in der Regel auch von vollsinnigen Ungebildeten beantwortet werden kann, so ist er im Irrtum. Ich habe Bauern und Arbeitern häufig die eine oder die andere Frage vorgelegt; so konnte mir ein ganz aufgeweckter Bauernknecht nicht den Unterschied zwischen Hand und Fuß erklären; er behauptete: Ich weiß ganz genau, daß es ein Unterschied ist; aber es fehlte ihm die Fähigkeit, die wesentlichen Eigenschaften „abzuziehen“. Wir können Unterscheidungen machen nach der Entstehungsart, nach dem Stoff, nach der Gestalt und vor allen Dingen nach dem Zweck. Wenn ich nun beispielsweise frage: was ist der Unterschied zwischen Blume und Tisch, so wird sogar mancher Gebildete in Verlegenheit kommen.

Wir finden hier eine Bestätigung der Erdmannschen²⁾ Ansicht, daß für das Denken hauptsächlich die gewohnten Punkte maßgebend seien. Da nun der Mann des Volkes überhaupt selten Unterscheidungsmerkmale einer Sache sich klar macht, so kann er auch nicht auf Kommando den Unterschied von zwei Dingen richtig angeben. Viel zu schwer sind Fragen, wie nach dem Unterschied von Irrtum und Lüge, Berg und Gebirge. Zwar können sehr viele Geisteskranke diesen richtig angeben, — während mir andererseits erst eingestellte Krankenwärter diese Fragen nicht beantworten konnten. Als sie aber dann ein Vierteljahr im Dienst waren, da lächelten sie mitleidig über Leute, welche so etwas Einfaches nicht wußten! Ich bin deshalb zu dem Resultat gekommen, daß man durch Befragung die Tauglichkeit eines Menschen für eine rein mechanische Tätigkeit überhaupt nicht beurteilen kann. Manche Berufe, wie Landarbeit und auch manche Fabrikarbeit erfordern eine äußerst geringe Intelligenz. Und wenn nun weiterhin behauptet wird, daß eine leichte geistige Beschränktheit den Betreffenden im Kampf ums Dasein leichter erliegen lasse, so ist noch gar nicht ausgemacht, ob diese Beschränktheit durch Fragen, wie die vorhin genannten, nachgewiesen werden kann.

Ein anderer Gesichtspunkt ist vor allen Dingen die bewußte Täuschung, der der Untersucher zu leicht zum Opfer fällt. Wir wissen ja, daß der Gefangene ein Interesse hat, nicht so zu scheinen, wie er ist. Ich verweise hier auf die unten zitierten Erfahrungen von Flynt. Ich habe selbst reichlich Gelegenheit gehabt, hinterher

¹⁾ Rodenwaldt, M.Schrift f. Psych. u. Neur. Bd. 17. Suppl.-Heft, S. 17 und Bd. 19. S. 67.

²⁾ Erdmann, Psychologie des Denkens. S. 1.

zu erkennen, wie sehr ich getäuscht worden bin bei meinen Intelligenzprüfungen. So behauptete ein Gefangener, nicht zu wissen, was Weihnachten bedeute; nachträglich erzählte mir der Lehrer der Fürsorgeanstalt, aus der er ausgebrochen war, daß er sein bester Schüler gewesen sei und so etwas Allbekanntes fast besser wisse als er selbst. Flynt hat nicht so unrecht mit seinem absprechenden Urteil über die Prüfenden, denn viele Leute stellen sich absichtlich dumm und unwissend, und schließlich lockt ja doch manchen die tröstliche Aussicht, in eine Irrenanstalt zu kommen, aus der man bekanntlich leicht ausbrechen kann. Wären nun freilich um die Irrenanstalten hohe Mauern aufgeführt und Posten aufgestellt, die jeden Ausbrecher niederschießen, so würde sich unzweifelhaft die Zahl der Gefängnispsychosen bedeutend verringern.

Ich habe unzählige Intelligenzprüfungen mit Verbrechern in den Zuchthäusern und in der Freiheit gemacht, und ich kann nur mein Urteil dahin zusammenfassen, daß der Verbrecher, wenn er sich nicht absichtlich dumm stellt, (was er meist, wie ich sehr genau weiß, aus durchsichtigen Gründen dem Psychiater und Gefängnisbeamten gegenüber tut), häufig eine leidliche, ja nicht selten eine das Normale weit überschreitende Intelligenz hat. Wieder möchte ich den wirklichen Fachmann reden lassen¹⁾: „Gefängnisbeamte lassen sich oft von Verbrechern über das Maß ihrer Kenntnisse täuschen. In vielen Gefängnissen werden Fleiß und Fortschritte im Lernen ebenso belohnt, wie allgemeine gute Führung, und da der gewöhnliche Gefangene allen Grund hat, nach den Vorteilen zu streben, die dafür gewährt werden, so versucht er bald auf seine Art Fortschritte zu machen. Aber was ist seine Art? Sehr oft diese: wenn er zuerst ins Gefängnis kommt und von den Beamten über seine Fähigkeiten ausgefragt wird, behauptet er, nicht einmal das Alphabet zu kennen, und bekommt infolgedessen nur sehr leichte Aufgaben. Dadurch ist er in den Stand gesetzt sehr rasche Fortschritte zu machen, und seine Lehrer rühmen ihre Lehr- und seine Lernbegabung. Er kommt rasch in eine höhere Klasse usw., bis er alle Vorteile genossen hat, die für Fleiß gewährt werden. Andre geben vor, unwissend zu sein, um unerfahren und simpel zu erscheinen und den Eindruck zu erwecken, daß sie nicht so schuldig sind, wie man zuerst annahm. In sehr vielen Fällen ist der Verbrecher etwas klüger als die Leute, die ihn examinieren, man kann daher die Statistik über seine Intelligenz nicht sehr hoch bewerten. Wenn der angehende Kriminologe eine Weile in einem Tram-Unterschlupf belauschen könnte und wollte, was der Verbrecher selbst über die Art erzählt, wie man ihn examiniert, dann könnte er verschmutztere Methoden lernen, solche Untersuchungen zu führen.“

Gegenüber den Behauptungen von Stelzner und Mönkemöller, daß die jugendlichen Verbrecher, die man in den Fürsorgeanstalten

¹⁾ Flynt Willard, l. c. S. 19/20.

vorfindet, schwachsinnig seien, kann ich das Urteil eines sehr erfahrenen Lehrers an einer Berliner Fürsorgeanstalt anführen, das sich vollständig mit meinen Ergebnissen deckt: „Wenn ich die Leistungen meiner Fürsorgeschüler mit denen meiner anderen Schüler vergleiche, so finde ich, daß erstere ziemlich zurückbleiben. Aber sie sind nicht dumm, sie sind nur zerfahren und können nicht aufmerken. Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man aus diesem Verhalten einen angeborenen Schwachsinn ableiten wollte. Es sind eben verbummelte Kinder, die manchmal klüger sind und viel mehr leisten könnten als die anderen, wenn sie nicht verwahrlost wären. Daß übrigens ein geringer Schwachsinn etwa zu Unart und Leichtsinns führen, muß ich entschieden bestreiten. Im Gegenteil, meine unbegabteren Schüler sind die bravsten und fleißigsten.“

11. Über Laboratoriumsversuche.

Die Psychologie bedient sich in der neueren Zeit immer mehr der experimentellen Methode. So hat man besonders die Reaktionsversuche, also die Wirkungen von äußeren Reizen auf die Sinnesorgane und damit auf das Bewußtsein überhaupt (?) eingehend ausgearbeitet. Ich verweise bezüglich der Einzelheiten auf die Lehrbücher der Psychologie; überblickt man die Resultate, so kann man folgendes aussagen: Wahrnehmungen, Empfindungen, Verknüpfung von Vorstellungen (Assoziationen), Reflexe, dann die Veränderung der Atmung, des Pulses, des Gefäßtonus, (die Wirkung von Giften, Alkohol) kann man sehr wohl studieren, allein wie Willensvorgänge zustande kommen und Handlungen, also gerade das, was uns am meisten interessieren würde, das kann man durch das Experiment nicht erfahren.

Mit den genannten Methoden glaubte man schon wichtige Aufschlüsse über das Innere des Verbrechers erhalten zu können. Von einer ganz anderen Seite kommt neuerdings ein Angriff gegen die experimentelle Psychologie, aus dem Lager der Juristen. Stamm-ler¹⁾ äußert sich in folgender Weise: „Wir wollen, sagt Wundt, das Experiment auch anwenden auf die Wissenschaft von der Seele. Aber er muß diesen Vorsatz alsbald nicht sowohl einschränken, als vielmehr wieder streichen, indem er notgedrungen fortfährt: Wir können nicht an der Seele selbst experimentieren, sondern nur an ihren Außenwerken, an den Sinnes- und Wahrnehmungsorganen. Das bleibt dann rein physiologisch. Es ist damit eine selbständige Aufgabe bezeichnet, die in sich als Erkenntnis einheitlich abgeschlossen ist. Wenn jener Forscher dort hinzufügt, daß die Funktionen der Sinnesorgane zu den seelischen Vorgängen in Beziehung stehen, so ist das von dem festen Einsätzen einer kausalen Erkenntnis, die der Naturforscher durch das Experiment exakt erringen will, ganz entfernt.“

¹⁾ R. Stammler, Theorie der Rechtswissenschaft. S. 156.

Lombroso glaubte, durch Veränderung des Pulses und der Atmung, bei bestimmten Fragen an den Verbrecher Rückschlüsse ziehen zu dürfen auf das, was er denkt und fühlt. Ich glaube, daß gerade Lombroso (wie so viele andere Gefängnisärzte) von den Verbrechern häufig gehörig hineingelegt worden ist. Daß an und für sich schon die körperliche Untersuchung einen Menschen erregen kann, ist klar. Ich habe das häufig an Verbrechern beobachtet. Meist fragten sie mich, was das wieder für einen Zweck haben solle. Wenn man nämlich bedenkt, daß so viele Verbrecher immer noch eine Anzahl von unentdeckten „Sachen“ auf dem Kerbholz haben, so darf es uns nicht weiter wundernehmen, daß sie mißtrauisch werden, wenn man sich eingehend für sie interessiert.

Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit dieser Tatsache möchte ich hier anführen: Einen älteren Mörder, der zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, ließ ich durch den Oberaufseher aus dem Arbeitssaal herausrufen, um seine Einwilligung zum Photographieren zu bekommen. Als er vor mir stand, zitterte er wie Espenlaub, seine Lippen bebten, sein Atem ging fast keuchend; und warum dies alles? Bloß weil etwas Außergewöhnliches sich ereignet hatte, weil er mitten aus seiner Arbeit abgerufen worden war! Er konnte auch, trotz meines Zuredens, lange nicht zur Ruhe kommen.

Heilbronner¹⁾ drückt sich über die neuerdings so angepriesenen Reaktionsversuche folgendermaßen aus: „Die Zahl dieser eindeutigen Reaktionen, die, abgesehen zunächst von der Täterschaft, jedenfalls das Wissen um einen Tatbestand beweisen, wird nun in jedem Einzelfalle nur gering sein können, häufig werden sie überhaupt nicht auszulösen sein; man wird also dann genötigt sein, statt einer eindeutigen und für sich beweisenden die Häufung mehr oder weniger ‚verdächtiger‘ als Argument gelten zu lassen.“

Eine Zusammenstellung der „Tatbestandsdiagnostik“ hat z. B. Otto Lipman²⁾ veröffentlicht. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß erst dann, wenn eine größere Anzahl einwandfrei durchgeführter Experimente vorliegen, sich die Frage ihrer forensischen Anwendbarkeit werde diskutieren lassen, vor allen Dingen, ob sie in den Strafprozeß einzufügen seien. Ich halte dies aus den schon eben angegebenen Gründen nicht für wahrscheinlich.

Montet³⁾ hat in einem Falle ein Geständnis erzielt, „und zwar unter so besonderen Umständen, daß dessen Bewertung natürlich nur in psychiatrischen Händen denkbar war und vom juristischen Standpunkt vorderhand nur ganz fragliche Bedeutungen haben konnte“.

1) Heilbronner, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. Berlin 1907. Bd. 27. Heft 6, S. 602.

2) O. Lipman, Die Spuren interessebetonter Erlebnisse und ihre Symptome. Leipzig 1911. S. 86/87.

3) Montet, Assoziationsexperimente an einem kriminellen Fall. M. Schrift f. Krim. Psych. 6. Jahrg., S. 37.

Die Anwendung von Hyoszin halte ich nicht für unbedenklich vom strafrechtlichen Standpunkt aus. Dürfen wir Leute, die sich in Untersuchungshaft befinden oder zur Beobachtung in einer Irrenanstalt, in einen Zustand der Narkose versetzen, um in einem solchen Zustand ihre Geheimnisse zu erforschen? Ich glaube nicht. Sonst wäre ja die Anwendung von Chloroform noch viel einfacher. Besonders wenn die Narkose etwas rasch eingeleitet wird, und man den Chloroformierten durch Schütteln und Veränderung seiner Lage beunruhigt, fängt er an zu erzählen und antwortet auch auf die Fragen. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob beispielsweise das Geständnis eines solchen strafrechtlich nicht Zurechnungsfähigen überhaupt Beweiskraft hat; abgesehen davon werden aber doch recht viele Irrtümer unterlaufen, denn jemand, der fälschlich angeklagt ist, beschäftigt sich innerlich doch sehr mit dem Gegenstand seiner Anklage; sein Puls wird ein rascherer werden, wenn man das Gespräch darauf bringt, und er wird vielleicht auch in der leichten Narkose Dinge behaupten, die gar nicht Tatsachen sind.

So eine Art Laboratoriumsversuch war mir notwendig geworden bei einem hartnäckigen Simulanten, der in einer klinischen Demonstration als lümmelhafter Epileptiker vorgestellt wurde, von mir aber gleich als ein gerissener Simulant erkannt wurde. Es war ihm überhaupt nicht beizukommen, er war unempfindlich gegen schmale Kost und Isolierung, er verprügelte die Wärter, und so mußte ich schließlich zu dem elektrischen Strom greifen. Nachdem der Mann erst einige Apparate zertrümmert hatte, zeigte er sich unter der Einwirkung eines starken Stromes wie umgewandelt und gab jede weitere Verstellung auf. Kurz nach seiner Entlassung beging er ein schweres Notzuchtsverbrechen. Er wurde ergriffen und spielte wieder den wilden Mann. Ich konnte als Sachverständiger vor dem Schwurgericht nachweisen, daß er nur simuliere, und er wurde dann zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Ich habe ihn nachher in einem Zuchthaus wieder getroffen, wo er mich mit dem Zeichen des Abscheus begrüßte. Bei der Gerichtsverhandlung war mir übrigens etwas unbehaglich zumute. Es ließ sich darüber streiten, ob ich mit diesem Experiment vielleicht meine Befugnis als Arzt überschritten hatte; denn man kann Elektrisieren doch allzu leicht auch als eine Art Folter auffassen; und dasselbe Urteil kann man auch über manche Methoden der Tatbestandsdiagnostik fällen, man examiniert und quält die Leute, besonders wenn dies unter der Einwirkung von Hyoszin geschieht.

Es scheint mir, daß man, weil das Experiment in der Außenwelt, in der Lehre von der Natur und ihren Vorgängen solch gewaltige Erfolge gezeitigt hat, — wieder von einem Analogieschluß geleitet — annahm, daß auch das Seelenleben dem Experiment zugänglich sei. Allein wie Stammler, Liebmann und andere Forscher ausgeführt haben, ist der Übergang von dem äußeren Geschehen zu den psychischen Vorgängen sozusagen vollständig unvermittelt und

dunkel. Man vergleiche hierzu ein Wort von Stammler¹⁾: „Es wird hiernach scharf genug hervorgehoben sein, daß es nicht die Annahme einer notwendig verursachenden Unterlage ist, in der die experimentelle Psychologie von unserem Plane sich trennt. Diese Annahme ist hier in voller Strenge gleichfalls gemacht. Aber wir bezweifeln die Möglichkeit, in dieser Frage auf dem Wege des Experimentes von der Seite der Ursachen her zu einer Aufklärung der psychischen Prozesse zu gelangen. Da man bei dem letzteren Verfahren nur bei den Sinnesorganen einsetzen und das Nervensystem als solches beobachten kann, so bleiben wir damit in der für sich abgeschlossenen Aufgabe der physiologischen Erkenntnis.“ Hiermit ist ganz richtig gesagt, daß die psychische und die physiologische Kenntnis stets voneinander getrennt sein müssen, und daß wir folglich niemals mit äußerem physiologischen Experimentieren die geistigen Vorgänge direkt aufschließen werden, wenn wir selbst deren Ähnlichkeit und Übergänge von dem einen zum anderen Gebiet annehmen. Aber dies ist nur eine Hypothese, ein Postulat, jedoch niemals durch ein exaktes Experiment zu beweisen.

12. Die Physiognomie. Der Gefängnisblick.

Der Durchschnittsmensch beurteilt seinesgleichen nach dem Gesichtsausdruck, nach der Haltung und nach der Kleidung. Wie erstaunt würde er sein, wenn seine guten Freunde und Bekannten, mit denen er so oft am Stammtisch zusammen gesessen hat, plötzlich mit kurz geschorenen Haaren und bartlos vor ihm erscheinen würden! Er würde sie kaum erkennen; noch mehr, die äußere Veränderung würde ihm unbewußt auch eine innere Umbildung suggerieren. Und nun kommt ein Besucher in ein Zuchthaus und findet 50 bis 60 Leute ohne Bart mit glatt geschorenen Köpfen auf einen Haufen zusammengebracht. Schöner wird gewöhnlich ein älterer Mann nicht durch die Abnahme des Bartes. In den späteren Lebensjahren graben sich die Falten gerade in der Umgebung des Mundes schärfer ein; die Mundwinkel ziehen sich herber aus. Wenn man den Bart als zweckmäßig ansehen will, so könnte man annehmen, daß er gerade die Mundpartie, die bei dem älteren Manne oft abschreckend scharf und abstoßend wird, etwas mildern soll.

Beim Weibe werden sich die Mundwinkel selten so spitz und oft unschön ausprägen. Leute, die keine Bärte tragen, wie häufig die Amerikaner, erscheinen uns wohl auch deshalb oft als abstoßend. Ja die Gedankenassoziation bringt uns sogar dahin, daß wir Galgenphysiognomien (eben die kurz geschorenen, glatt rasierten Verbrecher) und amerikanische Typen zusammenwerfen. Nun weiter: Ein nicht schön geformter Schädel wird durch einen üppigen Haarwuchs noch leidlich tapeziert. Ist aber das Haar kurz, so treten die Asym-

¹⁾ R. Stammler l. c. S. 158/159.

metrien und sonstigen Fehler, die abstehenden Ohren um so auffälliger hervor.

Man nehme nur einmal die Gelegenheit wahr, eine größere Schar von neu eingetretenen Rekruten mit ihren kurz geschorenen Haaren auf die Schönheit des Schädels zu betrachten; man wird sehr wenige griechische Profile unter ihnen entdecken. Ich habe sehr anschaulich den Einfluß der Gefängnistracht bei solchen Leuten studieren können, die ich nachher in der Freiheit mit einem großen Männerbart und wallendem Haupthaar in elegantem Anzug vielleicht als Zuhälter wieder begrüßen durfte. Wo war die Galgenphysiognomie hingekommen? Noch etwas anderes hatte sich zuweilen wieder verändert, der sogenannte Gefängnisblick.

Im Früheren wurde auf die Veränderung der geistigen Beschaffenheit des Sträflings hingewiesen. Selbstverständlich kann das Auge, „das Licht des Leibes und der Seele“, nicht unberührt von dieser Veränderung des inneren Menschen bleiben; nur allzu häufig tritt dann ein stumpfer, etwas starrer Blick auf, den meines Wissens zuerst Flynt¹⁾ „den Gefängnisblick“ genannt hat: „Gefängnisleben, in großen Dosen und häufig genossen, wird dem moralischsten Menschen den Gefängnisblick geben, es ist also kein Wunder, daß Leute ihn haben, die aus den Verbrechen ihren Beruf gemacht haben und sich so häufig in Gefängnissen befinden. Haben doch selbst diejenigen, deren Beruf es ist, den Verbrechen nachzuspüren, ziemlich ähnliche physiognomische Eigentümlichkeiten. Mir ist nie ein langjähriger Detektiv vorgekommen, der nicht in seinem Äußeren und nicht in seinen Gewohnheiten Ähnlichkeiten mit den Verbrechern gehabt hätte, deren Verfolgung sein Beruf war, und ich kenne mehrere Detektive, die nur ihres Äußeren wegen von Verbrechern für Verbrecher gehalten worden sind.“

Warum übrigens auch diejenigen, die den Verbrechen nachspüren, für Verbrecher gehalten werden, kann ich nicht recht erklären. Es ist möglich, daß diese „sympathische“ Annahme der Eigenschaften von dem zu untersuchenden Delinquenten daher kommt, daß das ewige Aufspüren von Verbrechern auch etwas Unstetes im Blicke verleiht. Vielleicht auch verleiht die Notwendigkeit, äußerlich teilnahmslos zu erscheinen, und das ewige Schweigen aber rastlose Denken dem Detektiv analog wie dem Züchtling einen maskenartigen Gesichtsausdruck. Was übrigens dieses Abfärben von den untersuchten Personen auf den Untersucher selbst betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß viele Psychiater etwas von ihren Patienten aufnehmen. Similia similibus!

Bekanntlich hat Lombroso auf die Physiognomie der Verbrecher das Fundament seiner Theorie vom geborenen Verbrecher gestützt. Jeder, der Sinn für Formen hat, wird bei der großen Masse von Zuchthausinsassen keine von den von Lombroso geschilderten Schädelabnormitäten finden. Vielleicht mag es auch an dem Material

¹⁾ J. Flynt l. c. S. 10.

Lombrosos liegen; es ist nicht zu leugnen, daß der aus dem Volke stammende Italiener (ebenso wie übrigens auch der Slawe) wahrscheinlich wegen der schlechten Lebensbedingungen, in denen er aufwächst, im allgemeinen viel Abnormitäten des Schädels aufweist. Bei der italienischen Ackerbaubevölkerung habe ich gar nicht so selten Henkelohren angetroffen. Wenn also Lombroso diese auch bei den Verbrechern findet, so sind sie nur der Ausdruck einer Stammeseigentümlichkeit.

Wenn andererseits Bär¹⁾, der große Gegner Lombrosos behauptet, daß man eine Spezifität in der Physiognomie der Verbrecher nicht anerkennen könne, so muß man doch — ich verweise auf das oben Gesagte — diese Behauptung etwas einschränken zu gunsten der Zuchthausphysiognomie. Sagt doch Bär²⁾ selbst, „daß die Gesichter der Sträflinge sich ähneln, daß sie abschrecken und anwidern“. „Wer eine große Menge von Gefangenen in den Arbeitssälen bei ihrer Arbeit zum ersten Male sieht, der findet denselben inhaltsleeren, denselben unheimlichen Gesichtsausdruck. Er begegnet überall demselben verstohlenen, lauernden, mißtrauischen Blick, der glaubt überall dieselben Gesichtszüge, dieselbe Physiognomie wiederzufinden, und derjenige, der diese Gesichter und Köpfe mit wissenschaftlichem Auge durchmustert, der wähnt eine wahre Galerie von anomalen Typen vor sich zu sehen.“

Dann spricht Bär weiter von der einförmigen, freudlosen Lebensweise, die jeden heiteren Ausdruck in dem Gemüt und in dem Gesicht ersticke und lähme, von dem Zustand trister Resignation, der das lebhaftes Spiel des mimischen Apparates lahmlege. „Wir sehen überall dieselbe Leere, denselben Mangel der Abwechslung, dieselbe tote Öde im Gesicht und Blick. Die den Gefangenen bald eigentümliche fahle und aschgraue Gesichtsfarbe gibt allen dasselbe gemeinsame Kolorit, und die früher oder später eintretende Abmagerung läßt das knöcherne Gerüst des Gesichtsschädels bei allen scharf und ausgeprägt hervortreten.“

Ferner spricht ja Bär selbst davon, daß die Physiognomie des Verbrechers sich auffallend rasch mit dem Austritt der Gefangenschaft verändere, was ich vollkommen bestätigen kann. Kurella³⁾ hat nur teilweise recht, wenn er sagt: „Eine scharfe Charakteristik der Verbrecherphysiognomie nach den einzelnen Delikten ist nicht durchführbar.“ Ich möchte diese Behauptung einschränken vielleicht für die Sittlichkeitsverbrecher, die man im Gefängnis findet, die doch durch ihre weichen Züge und einen etwas eigentümlichen Blick manchmal auffallen. Im übrigen aber habe ich solche Typen, wie sie Kurella abbildet, nicht gefunden. Den Einfluß der Haft auf die Verbrecherphysiognomie betont auch F. W. Förster⁴⁾.

1) Bär, l. c. S. 211.

2) Bär, l. c. S. 205.

3) H. Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. S. 193.

4) F. W. Förster, Schuld und Sühne. München 1911. S. 143.

Wenn man also allen Tatsachen gerecht werden will, so muß man sagen: Es gibt keine Verbrecherphysiognomie, aber es gibt eine Zuchthausphysiognomie. Ich glaube, damit kann man auch die verschiedenen einander widersprechenden Angaben der Autoren erklären. Ich möchte hier noch die Ansicht eines bekannten Autors anführen.

Kraepelin¹⁾ sagt: „Ganz überwältigend aber ist der Eindruck, den man empfängt, wenn man einmal einige Hundert Zuchthaussträflinge oder Landstreicher unmittelbar nebeneinander sieht. Gewiß ist unter ihnen eine Anzahl, deren Äußeres gar nichts Auffallendes darbietet, aber in der Gesamtheit tritt es mit verblüffender Deutlichkeit zutage, daß wir es hier mit einer Auslese aus der menschlichen Gesellschaft zu tun haben, deren Minderwertigkeit sich auch schon in ihrer körperlichen Eigenschaft kundgibt.“

Vielleicht hat Kraepelin die treffenden Darlegungen Bärs nicht im Original gelesen, vielleicht hat er sich aber — und das scheint mir ganz verzeihlich — durch die Widersprüche, in die sich Bär verwickelt, beeinflussen lassen. Wenn Kraepelin sagt (S. 261), „daß schon der volkstümliche Begriff der ‚Galgenphysiognomie‘ und die Zeichnungen unserer Witzblätter . . .!, die mit wenigen Strichen dem Beschauer den Eindruck eines Rohlings oder Spitzbuben zu erwecken verstehen, doch darauf hinweisen sollte, daß sich sittliche Minderwertigkeit ebensogut wie geistige oder sittliche Begabung im Gesamtbilde einer Persönlichkeit auszuprägen pflegt“, so wird man ihm nicht beistimmen können.

Ich habe vergeblich die „Galgenphysiognomie“, so wie sie die Witzblätter abbilden, in Zuchthäusern gesucht. Man denkt sich da einen Menschen mit ganz niedriger Stirn, einem stark entwickelten Unterkiefer, und ferner mit Riesenfäusten. Wir sehen in den Schlußfolgerungen Kraepelins „der sittlichen Minderwertigkeit“ schon die gefährlichen Folgen der irrtümlichen Behauptung mancher Autoren, daß es überhaupt keine Verbrecherphysiognomie gäbe. Hält man daran fest, daß viele Leute eine Gefängnisphysiognomie und einen Gefängnisblick haben, die sehr rasch nach der Entlassung wieder verschwinden können, so werden zugleich alle die Schlußfolgerungen hinfällig, die aus der Zuchthausphysiognomie hergeleitet werden, also die Behauptungen von dem geborenen Verbrecher, von seiner erblichen Belastung, von der geistigen Minderwertigkeit usw.

Auf Tafel I habe ich Photographien von solchen Gefangenen zusammengestellt, die besonders ausgeprägt diesen schon genannten Gefängnisblick zeigen. Das Auge hat etwas Starres und zugleich Unbelebtes, das ganze Gesicht etwas Maskenartiges und dabei wieder etwas Hartes, Abstoßendes, etwas Mephisto-Physiognomie, etwas Höhnisches, Herbes und zugleich Stumpfes, Teilnahmsloses. So wird denn der Gesamteindruck der Blasiertheit und Boshaftigkeit hervor-

¹⁾ Kraepelin, M. Schrift f. Krim. Psych. 3. Jahrg. 1906. S. 262.

gerufen. Solche Gesichter machen nicht den Eindruck, als beseele ihre Inhaber lebenswarmes, freudiges Gefühl, das nur guten Menschen eigen ist. Wir haben unwillkürlich den Eindruck, als könnten wir solchen Leuten nicht trauen; Gretchen sagt ja ganz richtig von Mephisto, er nehme an nichts Anteil. Ich meine, der Ausdruck „maskenartig“ sagt alles.

Suchen wir psychologisch das Werden dieser Physiognomie zu ergründen, so müssen wir bedenken, daß gerade die Einzelhaft, die die Welt der Vorstellungen gewaltig wachsen läßt, solche Verbrecher mit Gefängnisblick besonders züchtet. Betrachten wir die Gesichter mancher Mönche, Einsiedler, fanatischer Jesuiten oder sonstiger Schwärmer, so finden wir in ihnen auch wieder diese oft herben leblosen Züge. Der Zug der Entsagung, der aus dem Antlitz so mancher Nonne, so manches Einsiedlers spricht, ein kalter herzloser Blick, der Gesichtsausdruck der Resignation, der ist allen Menschen mehr oder weniger eigen, die sich aus der heiteren sonnigen Welt der Wirklichkeit zurückziehen zu einem schattenhaften, unnatürlichen Dasein ohne Fleisch und Blut, ohne Furcht und Hoffnung. Die Natur rächt sich für die Verachtung, die man ihren Freuden und Genüssen zollt, durch die Signatur, die sie diesen Enterbten und Weltverächtern aufprägt.

Ob nun diese Einsamkeit frei gewählt ist oder ob sie den Menschen aufgezwungen wird, — der Effekt ist der gleiche. Solche Menschen zeigen eben — die einen nach kürzerer, die anderen nach längerer Zeit — den unheilvollen Einfluß ihrer unnatürlichen Lebensweise meist nur zu deutlich schon auf ihrem Gesicht. Es handelt sich also um etwas Gewordenes. Damit sind die vielen irrtümlichen Behauptungen derjenigen Autoren, die aus der unzweifelhaft auffallenden und abschreckenden Physiognomie mancher Verbrecher allerlei Schlüsse ziehen wollen auf angeborene, ererbte Eigentümlichkeiten, ohne weiteres widerlegt.

Man könnte nun annehmen, daß die Leute, die schon lange in der Gefangenschaft leben und isoliert sind, ohne Ausnahme den Gefängnisblick bekommen. Allein das Material der Anstalten ist ja ein ganz verschiedenes. Der energische Verbrecher wird viel weniger den Strapazen des Gefängnisses erliegen, als z. B. der schwächere und energielosere Sittlichkeitsverbrecher. Von letzterem habe ich (Nr. 2, 6 und 10) drei Vertreter gebracht. Nr. 1, 7 und 8 sind schon lange in Einzelhaft befindliche Mörder. Nr. 3 und 4 sind rückfällige Einbrecher, Nr. 2 ein gewohnheitsmäßiger Hehler. Nr. 5 und 9 Landstreicher und Nr. 11 endlich ist eine rückfällige Verbrecherin, die wegen Meineids im Zuchthaus sitzt. Nr. 10 hat etwas Fanatisches in seinem Gesicht, der Mann ist auch, wie er mir versicherte, sehr fromm geworden und hofft nicht mehr ins Zuchthaus zu kommen, in das er schon dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechen eingeliefert wurde.

Spricht man mit diesen Leuten, so verändert sich der Gesichtsausdruck wesentlich; wahrscheinlich erzeugt das fortwährende Schweigen,



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12

das Fehlen von mimischen Muskelbewegungen, die ja durch Sprechen, Lachen und durch Zuhören fortwährend ausgelöst werden und eine natürliche Massage unseres Gesichts bedingen, diese maskenartige (sozusagen in Falten geworfene) Mundpartie.

Fassen wir unsere Erörterungen über den Gefängnisblick zusammen, so finden wir, daß derselbe wesentlich ein Produkt der diesen Leuten von uns aufgezwungenen Lebensweise ist.

13. Das Leugnen der Verbrecher.

Die Sprache dient nicht bloß dazu, um Gedanken, sondern auch um Taten zu verhüllen. Die psychologische Notwendigkeit der Lüge können wir schon beim Kinde studieren. Wir haben früher gesehen, daß jedes Kind von Natur lügt, das eine mehr, das andere weniger. Forschen wir nach dem Grund, so finden wir, daß die Strafe zu dieser Art Selbstverteidigung führt. Es ist erklärlich, daß man der unangenehmen Züchtigung für eine verbotene Tat dadurch zu entgehen sucht, daß man sie leugnet. Man kann dieser Neigung zum Lügen beim Kinde nur dadurch erfolgreich begegnen, daß man es für die Lüge entsprechend härter bestraft.

Das weiß wohl jeder aus seiner eigenen Kindheit, daß er schließlich das Lügen verlernt hat, weil er die Erfahrung machen mußte, daß er dabei nur noch schlechter wegkam, und so gewöhnte man sich eben daran, eine Tat einzugestehen und die verdiente Zurechtweisung als etwas Unabänderliches zu erwarten. Eine andere Eigenschaft, die der Verbrecher in so hervorragendem Maße entwickelt, ist die *Pseudologia phantastica*, wie sie auch Kinder so häufig zeigen; es ist die Freude am Aufschneiden und Erdichten von wichtigen Erlebnissen, oft auch zum Zweck, um die Schuld von sich auf andere abzuwälzen. Aber auch ganz zwecklos, höchstens um der Eitelkeit zu genügen, erleben wir dieses Aufschneiden häufig bei Kindern; wir müssen später noch beim Hochstapler eingehend darüber sprechen. Wir können das bewußte Entstellen der Tatsachen, das Lügen, Täuschen bei manchen Völkerrassen besonders ausgeprägt antreffen als Mittel, den Kampf ums Dasein zu erleichtern. Ja, besondere Berufsarten, wie Handelsleute orientalischer Rassen sind ja gerade dafür bekannt, daß sie fast immer lügen. Es gilt da als ganz erlaubt und sogar als ein Zeichen von Klugheit.

Ich meine, man brauchte gar nicht allerlei künstliche Erklärungen für das Leugnen der Verbrecher herbeizuziehen, es genügt die einfache Tatsache, daß alles als ein Mittel zur Verteidigung recht ist, und besonders ein so erfolgreiches, denn sehr häufig müssen doch Freisprechungen erfolgen wegen Mangels an Beweisen. Sehr richtig bemerkt Rotteck¹⁾: „Denn dem Verbrecher die Ver-

¹⁾ H. Rotteck, Über Konkurrenz der Verbrechen. Freiburg 1840. S. 37.

heimlichung seiner Tat auch zur Schuld anrechnen zu wollen, kann niemanden, der einen Blick in die Menschennatur gesenkt hat, einfallen.“

Es wird von manchen Autoren behauptet, der Verbrecher glaube schließlich an das, was er vorbringt, um den Verdacht von sich abzulenken. Er habe den Unterschied für richtig und falsch verloren. Wenn manche Täter gegen ihr eigenes Gefühl trotz der erdrückenden Beweise leugnen, so meint Wulffen¹⁾, daß dieses auf einen Mangel an Gefühl für Logik und für Wahrheit zurückzuführen sei. Diese Ansicht halte ich nicht für zutreffend. Wie schon eingangs ausgeführt, sind die Verbrecher eine große Familie, die eng zusammenhalten, ihren eigenen Ehrenkodex und ihre eigene Moral haben. — Ich werde dies später noch ausführlich beweisen. Nun gilt es tatsächlich in Verbrecherkreisen als schimpflich, ohne die zwingendsten Gründe zu gestehen. Manche Verbrecher haben direkt den Grundsatz: leugnen, komme was kommen mag. Es ist eine Art Trotz oder auch eine Art Lustgefühl, den Fragenden, den Peiniger durch das Leugnen zu ärgern. Ich habe häufig Verbrecher, die hartnäckig jedermann gegenüber leugneten, sehr leicht zu einem Geständnis veranlaßt einfach durch die Erklärung, daß ich rein wissenschaftliche Zwecke verfolge und daß es mir im übrigen gleichgültig sei, ob er leugne oder nicht, Nachteile erwachsen nicht für ihn aus seinem Geständnis.

Nun noch ein weiteres Moment, daß gegen die Annahme eines krankhaften Lügens, also einer Art geistigen Defekts spricht. Ich verdanke diese Kenntnis den Verbrechern selbst. Es streitet ein Verbrecher alle die ihm zur Last gelegten Straftaten mit dem Brustton der Überzeugung ab, er ist ganz unschuldig im Zuchthaus, das ist ein Justizirrtum usw. Von guten Freunden erfährt man dann nachher gelegentlich, daß er ihnen alles zugibt, ja noch mehr, als ihm nachgewiesen worden war. Nun sitzen bei Gerichtsverhandlungen immer so und so viele gute Freunde des Angeklagten im Zuhörerraum, und wehe, wenn er nicht sich würdig zeigt seiner „Ehre“! Wenn er so feige wäre, zu gestehen!

Wer die Unterhaltungen der Verbrecher im Schlaftsaal, die leisen Zwiegespräche in den Arbeitssälen belauschen kann, der wird erstaunt sein, wie offenherzig die Verbrecher unter sich mit ihren Geständnissen sind. Ja, sie renommieren förmlich mit ihren Straftaten, es geht gleich in die Tausende, was sie gestohlen haben, jeder wäre nach seiner Beschreibung ein Einbrecherkönig, auch ein kleiner Mordversuch oder sonst eine andere Kleinigkeit wird noch zugegeben. Hier liegt also eine Art *Pseudologia phantastica* vor. Ist nun diese krankhaft? — Auch das ist zu verneinen. Sie ist eigentlich bloß eine Art Kompensation für das dauernd unterdrückte Selbstgefühl. Es sucht sich so die gequälte Seele für alle Unbilden zu entschädigen. Wer

¹⁾ Wulffen, l. c. Bd. 2. S. 475.

nun weiterhin weiß, wie furchtbar der Terrorismus der Gefangenen unter sich ist, der wird es als selbstverständlich finden, daß der größte Spitzbube auch der angesehenste Mann ist, und wer die meisten „Sachen“ hinter sich hat, der wird am meisten geachtet.

Gewiß, ich traf auch solche Leute an, die mir trotz vernünftiger Vorstellungen immer noch hartnäckig leugneten. Aber wenn man diese geschickt fragt, wenn man ihr Vertrauen zu gewinnen versteht, so muß man schon erkennen, daß das Leugnen der Verbrecher nicht etwa ein krankhafter Zug, sondern eine wohlberechnete Politik ist. Bei manchen, die wirklich sinnlos leugneten, habe auch ich den Eindruck gewonnen, daß es sich hier um nicht normale Menschen handelt, aber wie gesagt, man muß diese Zahl sehr einschränken.

Wulffen spricht davon, daß mancher Verbrecher sich schon vor der Tat seine Verteidigung entwirft. Wenn er sich dabei nun in Widersprüche verwickelt, so weicht er durchaus nicht von dem Normalen ab, denn wenn wir anderen Menschen unsere guten Gründe haben, uns zu entschuldigen, so sind wir oft recht ungeschickte Diplomaten und kommen auf allerlei leere Ausflüchte; ist das nicht menschlich? Man kann deshalb auch bei Verbrechern, denen so etwas passiert, durchaus nicht von besonders „unklaren, verworrenen“ Menschen sprechen, wie das Wulffen tut. Mit Recht führt ja auch Wulffen das Leugnen auf die Betätigung des Selbsterhaltungstriebes zurück, und wenn schließlich der Verbrecher Gott zum Zeugen seiner Unschuld anruft, so kann man Ähnliches bei Händlern und Hausierern erleben, die ihrer Seele Seeligkeit verschwören, daß sie nicht betrügen. Dann wird wohl mancher erst recht mißtrauisch.

Groß¹⁾ dürfte nicht gut unterrichtet sein, wenn er meint, der Gott leugnende oder der lügenhafte Zeuge glaube schließlich ganz oder zum Teil an seine Unschuld, oder der lügende Zeuge halte das von ihm Behauptete für wirklich wahr. Dies ist keineswegs der Fall, die Leute finden eben häufig keinen Ausweg mehr, sie können nicht mehr zurück, und sie müssen nun einfach festhalten an dem, was sie einmal gesagt haben. Hier kommt nämlich noch das Moment der Scham als sehr wesentlich in Betracht. Mancher, der lügt, lügt auch noch weiter, weil er sich schämt, für einen Lügner gehalten zu werden. Wenn man einem Zeugen, der ursprünglich nicht daran dachte, daß seine falsche Aussage widerlegt werden könnte, dann gut zuredet, er möchte doch nun lieber die Wahrheit sagen, so verbietet ihm das seine Selbstliebe. Er will nicht als Lügner dastehen, lieber sollen die anderen das Bewußtsein haben, daß er sich für ungerecht behandelt halte.

Wir sind ja zu leicht geneigt, ein Verschulden unsererseits durch ein Mißverständnis anderer zu entschuldigen. Vielleicht suchen wir der eigenen Mißbilligung über unsere Tat (den sogenannten Ge-

1) Hans Groß, l. c. S. 643.

wissensbissen) logische Gründe entgegenzusetzen, die unsere Unbesonnenheit entschuldigen.

Treffend spricht sich auch Förster¹⁾ aus: „Wer nicht als Seelenkenner an die Gefangenen herantritt, der wird z. B. die lächerlich gesteigerte Eitelkeit mancher Verbrecher immer als Symptom schwerer pathologischer Entartung ansehen, während sie gerade ein ursprünglich gesundes Ehrgefühl verrät, das nun in der tiefsten Erniedrigung auf wunderliche und krampfhaft Weise nach Befriedigung strebt — weil der Mensch sich selbst und seine Situation sonst überhaupt nicht ertragen könnte. Was die Seele für den Körper, das ist die Selbstachtung für die Seele: die Seele zerfällt, wenn der Mensch sich nicht mehr achten kann — sie zerfällt oder sie sucht künstlich nach irgendeiner Vergrößerung der zertretenen Persönlichkeit. Sehen wir nicht überall bei mißachteten Menschen oder Rassen ein ungesund gesteigertes und krankhaftes Selbstgefühl entstehen?“

Aus diesem gesteigerten Selbstgefühl heraus können wir manches erklären. Der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt hätten ja eine leichte Aufgabe, wenn das Geständnis etwas der menschlichen Natur Naheliegendes wäre. Wenn wir trotzdem in den Strafrechten der einzelnen Völker Selbstanzeige²⁾ oder Bekenntnis zur Schuld³⁾ als Strafmilderungsgrund oder Aufhebungsgrund finden, so dürfen wir daraus nicht etwa den Schluß ziehen, daß das Geständnis etwas Selbstverständliches sei. Ich werde noch später darauf zurückkommen. Es kommt auch sehr darauf an, wie man den Verbrechern gegenübertritt, worauf ich schon oben hinwies.

Ein Oberaufseher eines Zuchthauses erzählte mir, daß er im Laufe der Jahre jeden neu Angekommenen frage: Sind Sie schuldig oder nicht, — und nur einer habe ihm geantwortet: Ja ich bin schuldig. Es ist klar, daß man so unvermittelt nicht an die Leute herantreten darf, und weiterhin ist auch klar, daß der Sträfling die zielbewußte Politik des Leugnens gegen alle Gefängnisbeamten, auch den Arzt und Geistlichen anwendet. Ich kann meine Ausführungen über das Leugnen der Verbrecher dahin zusammenfassen, daß es mir als etwas ganz Natürliches, Selbstverständliches erscheint, und daß ich daraus in der Regel nicht einen Schluß auf eine geistige Anomalität ziehen könnte.

Man hat behauptet, das Leugnen deute auf einen besonders verstockten Sünder, während das Geständnis eine Umkehr ankündige, eine Besserung. Nach der Strafrechtstheorie, die die Strafe zum Zweck der Besserung für gerechtfertigt hält, müßte also der reumütig Gestehende besonders milde angefaßt werden — was auch sehr oft geschieht. Es wird später noch auf die Unhaltbarkeit dieser Ansicht hingewiesen werden. Es wird noch ausgeführt werden, daß die aller-

1) F. W. Förster, l. c. S. 142.

2) Kohler, Chinesisches Strafrecht. S. 20.

3) Wilda, Das Strafrecht der Germanen.

minderwertigsten Naturen gleich anfangen zu heulen, daß sie gestehen und um Gnade betteln; aber wir würden uns einer großen Selbsttäuschung hingeben, wenn wir hier an eine wirkliche Besserung glauben wollten.

14. Die Statistik.

Zahlreiche Autoren haben auf Grund der Kriminalstatistik Schlüsse auf die Ursachen des Verbrechens gezogen. Schon allein die Tatsache, daß weit über die Hälfte aller Verbrechen unentdeckt bleibt, muß uns nicht gegen die Kriminalstatistik, wohl aber gegen ihre Schlußfolgerungen einnehmen. So sagt Pollitz¹⁾, „daß die Zahlen der Kriminalstatistik nur mit Vorsicht und Einschränkung verwertet werden, und daß weitgehende Folgerungen über das Tatsächliche hinaus bedenklich seien und leicht zu jener trügerischen und gefährlichen Ausnützung der Statistik verführen, für die das französische Wort ‚mensonge en chiffres‘ Geltung habe“.

Aschaffenburg²⁾ gibt zwar zu, daß jeder Versuch, Ursachen zu kopieren, mißlich sei, daß er aber trotzdem zwei große Gruppen von Ursachen, die individuellen und die sozialen Ursachen aufgestellt habe, und auf Grund statistischer Ergebnisse baut Aschaffenburg nicht zum wenigsten seine Ansichten auf. Ich verweise bezüglich der Ergebnisse der Statistik auf die einschlägige Literatur vor allen Dingen auch auf die neue Reichskriminalstatistik von 1909; die eine erfreuliche relative Abnahme der Verbrecher, besonders der jugendlichen (letztere aber wohl bedingt durch die immer mehr ausgedehnte Fürsorgeerziehung) aufweist; ich habe mich hier nur mit dem methodischen Wert, den die Schlußfolgerungen aus der Statistik haben wollen, zu beschäftigen. Im folgenden meine Einwände:

In den Notjahren findet man besonders eine Vermehrung der Bestrafungen bisher Unbescholtener³⁾. Nun geht so mancher ins Gefängnis im Winter, weil es dort sich besser leben läßt als draußen, und diesen Gesichtspunkt möchte ich überhaupt als einen sehr wichtigen für manche Verurteilung anführen. Ich habe Verbrecher gefragt, warum sie denn immer wieder kommen, und da antworteten mir so manche, ich hatte keine Arbeit und hier im Gefängnis hat man's ja viel besser als draußen. Daß gerade zur Zeit von wirtschaftlichen Krisen das Gefängnis die Leute mehr anlockt, ist eine logische Notwendigkeit.

Dann die schon erwähnte Nichtentdeckung mancher Verbrechen. Hierzu einige meiner Schätzungen. Ich habe einen berühmten Wechslerkönig kennen gelernt, der zwar auch schon im Zuchthaus war, aber doch vor und nachher 9 Jahre lang zusammen täglich etwa 4 bis 5 vollendete und zirka 20 versuchte Wechselfallen sich zu Schulden

1) Pollitz, Die Psychologie des Verbrechers. S. 18.

2) Aschaffenburg, l. c. S. 12.

3) Vgl. Pollitz, l. c. S. 57.

kommen läßt. Ich habe diese Zahlen aus dem Mund eines anderen berühmten „Wechslers“, der schon viel mit ihm zusammen gearbeitet hat. Dieser Wechslerkönig hat also in den 9 Jahren etwa 75 000 bis 90 000 Delikte verübt! Er war vor drei Jahren zwei Jahre im Zuchthaus wegen ganzer vier bewiesener Fälle! Ich habe ihn wiederholt total betrunken mit Goldstücken in der Tasche angetroffen. Was bedeuten denn die vier Fälle unter dieser großen Anzahl nicht bekannter?

Die Wechselfallen werden überhaupt selten entdeckt, teils weil die Geschädigten sie selbst nicht gleich merken, teils weil sie nachher die Scherereien mit der Anzeige usw. nicht wünschen.

Ein anderer Fall. Ein schwerer Junge, den ich im Zuchthaus sehr gut kennen gelernt hatte, ist kaum aus der strengen Behandlung dort entlassen. Er hatte mir damals selbst gesagt, er wolle wieder ein anständiger Mensch werden, und er hatte auch tadellose Aussichten, weil sein Bruder ihm einen trefflichen Posten verschaffen konnte. Dieser Mann hat nun, — nach meiner Berechnung auf Grund einwandfreier Daten — etwa 30 Einbrüche in der Zeit von 3 Monaten verübt, und er lebt heute noch auf freiem Fuße!

Wer unter Verbrechern gelebt hat, der kann ermessen, wieviel Diebstähle, Einbrüche, Betrügereien, Sittlichkeitsverbrechen, Mordversuche, Körperverletzungen, Meineide und vor allen Dingen Zuhältereien nie offenbar werden. Ich habe folgende Berechnung gemacht, — auch wieder mit einigen Verbrechern zusammen —. Etwa 4000 Verbrecher aus Berlin mögen sich in der Freiheit und 3000 Verbrecher in Zuchthäusern, Gefängnissen, Arbeitshäusern befinden. Wenn nun jeder der 4000 Verbrecher täglich ein Delikt begeht und etwa 100 Delikte täglich entdeckt werden, so würden schon 3900 Delikte täglich nicht in die Statistik kommen. Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse anders; einige Rechtsbrecher begehen in einer Nacht 4, 5, 6 Einbrüche andere machen nur große Sachen und leben dann einige Zeit in Saus und Braus. Ich erinnere mich, daß, als ich nach 8 Uhr morgens in einer Kaschemme saß, gleich drei Schaukastendiebe hintereinander herein kamen; zwei hatten zusammengearbeitet. Aus ihrer Zeichensprache konnte ich entnehmen, daß sie mehrere gelungene Taten ausgeführt hatten — und solche Leute findet man viele in den Kaschemmen! Kein Mensch weiß, wer und wie viele Leute für die vielen Einbrüche in Betracht kommen, und was beim Hehler gefunden wird, das ist doch nur ein geringer Bruchteil der gestohlenen Sachen. Wie viele Straftaten werden also nie entdeckt!

Nun die Sittlichkeitsverbrechen. Was bleibt da nicht alles unentdeckt, weil die Opfer aus Scham nichts anzeigen. Wie viele Mädchen unter 14 Jahren werden doch halb und halb genotzüchtigt und wie viele sonstige Notzuchtsversuche bleiben unentdeckt! So hörte ich einmal, daß 3 Verbrecher in einem Hinterzimmer einer Kaschemme ein 13jähriges Mädchen hintereinander geschlechtlich ge-

braucht hatten! — Und dann, wie viele Zuhälter leben vergnügt in der Freiheit! Dabei kommt noch eine wichtige Tatsache in Betracht. Manche Verbrecher sind des Einbrechens müde und wollen sich lieber eine „ehrliche“ Existenz als Zuhälter gründen. Mehrere alte Zuchthäusler habe ich später, stattlich angezogen, als Zuhälter begrüßt. Kein Mensch hätte solch einem Ehrenmanne mit seinem echten Brillanten im Ring angesehen, wovon er lebt. Nun entgehen natürlich diese Verbrecher als Rückfällige der Statistik. Wir können sozusagen a priori als ein Axiom es hinstellen, daß der Verbrecher im allgemeinen deshalb sich seiner Tätigkeit hingibt, weil er, wie Krohne¹⁾ richtig bemerkt, immer mit der Möglichkeit rechnet, nicht gefaßt zu werden, denn in sein sicheres Verderben wird kein normal veranlagter Mensch rennen. Wenn man das Vertrauen der Gefangenen gewonnen hat, so erfährt man von ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit doch manche unentdeckte Tat. Und so ist der Galgenhumor der Verbrecher auch in der Freiheit schon deshalb gerechtfertigt, weil er doch nie weiß, welche von seinen vielen Straftaten nun entdeckt wird, und mancher könnte bei der Verhaftung fragen; wegen welcher Sache wollen sie mich einstecken? Dann kommen die vielen Termine, die die Gefangenen noch nachträglich haben, weil noch ein Delikt nachgewiesen wurde. Und so manche Sträflinge, die ich fragte: „Also dann und dann kommen Sie heraus?“ gaben mir zur Antwort: „Ja, wenn nicht noch etwas zukommt.“

Wie viele von den Verbrechen unentdeckt bleiben, das ist selbstverständlich kaum mit Zahlen festzustellen. Man hat 50 bis 60 Proz. angenommen; bei manchen Delikten wie den erwähnten sind aber die Zahlen bedeutend höher, dann auch z. B. bei der Abtreibung. Ich habe bei diesem Delikt Zahlen von 90 Proz. unentdeckter herausgerechnet; auch viele Körperverletzungen bleiben unentdeckt, weil gewöhnlich beide Beteiligte ein Interesse daran haben.

Andererseits wird jetzt manches als strafbar angesehen, was man früher weiter nicht hoch einschätzte. Dies kann man beispielsweise bezüglich der Sittlichkeitsverbrechen behaupten, die in der guten alten Zeit zum Teil nur als derbe Späße angesehen wurden.²⁾ Man kann annehmen, daß die unentdeckten Verbrechen hauptsächlich den erfahrenen Rückfälligen zur Last fallen. Es ist fraglich, ob man eine konstante Ziffer für alle Jahre annehmen darf. Ich glaube nicht.

Zurzeit besteht unter den Berliner Verbrechern die Neigung, mehr nach der Provinz zu gehen; die trefflichen Einrichtungen der Berliner Kriminalpolizei sind in diesem Falle nutzlos. Daß der Verbrecher gefährliche Gebiete meidet, kann man ihm nicht verübeln; ist irgendwo die Entdeckung der Verbrechen leichter, dann sucht er sich andere Plätze aus oder auch andere Arten von Straftaten. Das Warum und Wie ist uns aber vollständig unbekannt, und ich

¹⁾ Krohne, l. c. S. 286.

²⁾ Vgl. Krohne, l. c. S. 209.

halte es, wie gesagt, für ganz ausgeschlossen, daß man irgendeine konstante Ziffer der unaufgedeckten Verbrechen für die einzelnen Jahre ausrechnen kann, da der Verbrecher „ebensowenig nach Maßgabe der Rückfallstatistik verbricht, als der einzelne Mensch nach der Sterblichkeitsstatistik stirbt“.¹⁾ Auch Förster²⁾ ist ähnlicher Ansicht: „Selbst wenn uns die Statistik zeigen könnte, daß auf dem Wege der absoluten Milde eine Abnahme des jugendlichen Verbrechenstums zu konstatieren wäre, so würde damit für die wirkliche moralische Kultur gar nichts bewiesen sein: es gibt Verbrecher außerhalb der Gefängnisse und außerhalb der Statistik, es gibt eine Armee von Schuften und charakterlosen Gesellen, die sich vor jedem Konflikt mit dem Gesetz zu hüten wissen und doch gesellschaftlich oft zersetzender und verheerender wirken als die Notierten und Inhaftierten. Eine Gesellschaft ohne ernsthafte Strafanordnung und Sühnepädagogik aber schafft eine Atmosphäre, in der schon die Jugend die sittliche und rechtliche Ordnung nicht mehr tragisch nimmt, sondern nur nach dem Satze lebt: „Laß dich nicht erwischen!“

Ich bin aus den erwähnten Gründen auch nicht optimistisch gestimmt über die Ergebnisse der Reichskriminalstatistik vom Jahre 1909³⁾: „Von je 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung wurden verurteilt:

im Jahre 1905:	1205 Personen	
„ „ 1906:	1229	„
„ „ 1907:	1200	„
„ „ 1908:	1221	„
„ „ 1909:	1192	„

Die Kriminalität weist also, nach der Steigerung im Vorjahr ein erhebliches Sinken auf.“ — Sie beweist nichts.

Auch Binding⁴⁾ ist sehr skeptisch: „Was endlich die Verbrechenstatistik anlangt, vor der so viele anbetend in den Staub sinken, so teile ich diese Verehrung nicht. Vor allen anderen Statistiken hat sie den Vorzug der großen Ungenauigkeit voraus. Nur als Fleißzeugnis für die Aktion der Gerichte und Staatsanwälte im einzelnen Geschäftsjahre trifft sie wirklich zu. Die große Ergänzung, die m. E. allein imstande wäre, die richtige Lesung und Deutung jener Ziffern zu ermöglichen, die Statistik über die Zahl der dem Recht gemäßen Handlungen und über die Zahl unterdrückter Verbrechenstriebe, wird sich ja nie geben lassen. Und so kann mir nicht imponieren, wenn man die Tatsachen einfachster Beobachtung angeblich höchst wissenschaftlich und aufs Haar exakt bis zur Ermüdung in den Prozenten statistischer Daten zum Ausdruck bringt. Noch fehlt für diesen Irrgarten nach meiner Überzeugung der leitende rote Faden, und so

1) Tesar, Die symptomatische Bedeutung des Verbrechenstums. S. 236.

2) F. W. Förster, l. c. S. 28.

3) Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 237. Berlin 1911. I, 4.

4) Binding, Lehrbuch, XIV.

veranlaßt man den jungen Juristen besser nicht, ihn schon in seinen Lehrjahren zu betreten. Ja auch wer sich später hineinwagt, mag sich vorsehen! Kein Teil der Statistik scheint mit tendenziöser Ausdeutung und Ausbeutung mehr ausgesetzt und mehr unterlegen zu sein, als gerade dieser.“

In ähnlichem Sinne äußert sich auch Hoegel¹⁾: „Keine Kriminalstatistik, ob sie sich nun auf die Zahl der Angeklagten oder der Verurteilten stützt, kann ein auch nur annähernd richtiges Bild der wirklichen Straffälligkeit geben. Es fehlen zunächst jene Straftaten, die überhaupt nicht zur Anzeige gebracht werden oder bezüglich deren der Tatbestand nicht erweislich, der Täter nicht feststellbar oder erreichbar ist, oder aus anderen Gründen eine Verfolgung nicht stattfinden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die zur Verurteilung gelangenden Straftaten nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtmasse bilden. Wäre nun das Verhältnis der durch Aburteilung oder Verurteilung festgestellten zu den statistisch nicht feststellbaren Straftaten sowohl bei den einzelnen Straftaten, als auch örtlich und zeitlich und nach den Gründen der Nichtverfolgung das gleiche, so ließen sich noch immer verlässliche Schlüsse ziehen. Es wäre dann die Kriminalstatistik gewissermaßen ein Miniaturbild der Straffälligkeit. Diese Gleichheit liegt aber nach keiner der angegebenen Richtungen vor.“

„Vor allem ist auf die verschiedene Bedeutung des an sich strafbaren, aber in Wirklichkeit in der großen Zahl der Fälle infolge Nichtentdeckung straflosen Versuches bei den einzelnen Straftaten hinzuweisen.“ Man hat behauptet, daß mit dem Steigen der Getreidepreise auch die Verbrechen sich vermehren. Lombroso²⁾ aber meint, daß mit dem geringeren Brotpreis auch der Alkoholmißbrauch möglich werde, und daß deshalb die Brandstiftungen, Körperverletzungen und Tötungen sich vermehren. Übrigens wird neuerdings³⁾ darauf hingewiesen, daß nicht die Getreidepreise, sondern die allgemeine Lage des Erwerbslebens mehr und mehr ausschlaggebend für den Stand der Kriminalität sei. (Vgl. auch die Bemerkungen Müllers über die gute alte Zeit.)

Neuerdings hat Wassermann⁴⁾ sich mit der Statistik eingehend beschäftigt: „Die Vorgänge des sozialen Lebens sind eben letzten Endes doch zu kompliziert, um in elementare Gesetze gegossen zu werden. Wenn diese wirklich gelten, sind sie meist zu hypothetisch, und wenn sie auch objektiv noch so zutreffend sind, werden sie umgestürzt, wenn in den subjektiven Gefühlen derjenigen Personen, für die sie gelten würden,

1) Hoegel, l. c. S. 3.

2) Lombroso, Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. S. 68.

3) Heinrich Müller, Untersuchungen über die Bewegungen der Kriminalität in ihrem Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. Dissert. Halle 1899.

4) Wassermann, Begriffe u. Grenzen d. Kriminalstatistik. Eine logische Untersuchung. Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. Leipzig 1909. Heft 8, S. 104.

eine Änderung eintritt.“ Der Autor führt auch den Ausspruch von Sigwart an: „Es ist kaum je ein gedankenloserer Satz geschrieben worden, als daß die Statistik beweise, die Eheschließungen wurzeln nicht, wie man gewöhnlich glaube, in individueller Neigung usw., sondern werden durch ein über die Köpfe und die Herzen der einzelnen weg gebietendes Gesetz reguliert, das die Eheschließungen von den Kornpreisen abhängig mache.“ Natürlich werden manche Verbrechen, wie die gefährliche Körperverletzung, für die Statistik viel eher geeignet sein. Für diese kennt man drei Hauptgebiete: Bromberg, die Pfalz und den Süden Bayerns¹⁾, und doch könnte man auch bei diesen Verbrechen ein Fragezeichen hinter die Statistiken machen. Ich habe verschiedene Leute kennen gelernt mit mächtigen Narben, die sicher von schweren Körperverletzungen herrührten; aber diese Raufbolde hatten sich wohl gehütet, sie anzuzeigen.

Wenn weiterhin der Schluß gezogen wird, daß die Unzuchtsverbrechen im Juli am häufigsten sind, so ist natürlich solch ein Datum ganz anders zu bewerten. Wir wissen ja, daß der Geschlechtstrieb in der heißen Jahreszeit am lebhaftesten ist. Trotzdem können wir aber immer noch nicht behaupten, daß die Zahl der bekannten Unzuchtsfälle uns überhaupt ein Bild geben von der wirklichen Zahl. Besonders zu warnen ist vor der amerikanischen günstigen Statistik, die, wie Schoetensack²⁾ berichtet, „auf die Anlegung von Vorstrafenverzeichnissen wie Personalregistern verzichtet hat und sich bei den eigenen Angaben des Verhafteten über seine etwa erlittenen Vorstrafen begnügt“! Daher ist sie ziemlich wertlos.

Für die stärkere Kriminalität der Ostprovinzen hat Kurella die primitive Kultur der Bevölkerung, die für das übrige Deutschland fremde Gesittung verantwortlich gemacht. Es ist deshalb kein Wunder, wenn Bonhoeffer in Breslau das geistige Niveau der Landstreicher sehr niedrig findet, zumal die Polacken ganz allgemein dem Schnapsteufel huldigen.

15. Die Fehlschlüsse der Statistik.

So einleuchtend und beweiskräftig auf den ersten Anblick die vielen schönen Zahlen erscheinen, die über die Häufigkeit und Verbreitung des Verbrechens, die Beziehungen zum Beruf, zum Geschlecht, zum Alter usw. mit großem Fleiß zusammengetragen werden, gegen die auch gar nichts einzuwenden ist, so fordern doch die Schlüsse, die auf diese Zahlen aufgebaut werden, die Kritik heraus. Man muß tatsächlich fragen, ob in dieser Beziehung die Statistik mehr Schaden oder Nutzen stiften kann, denn sehr häufig sind die statistischen Fehlschlüsse der Anlaß gewesen, daß die Kriminalpolitik sich in einer bestimmten Richtung entwickelt hat. Der Satz,

¹⁾ Aschaffenburg, l. c. S. 39.

²⁾ Schoetensack, l. c. S. 46.

daß das Verbrechen eine soziale Erscheinung sei, baut sich im wesentlichen auf den falschen statistischen Schlüssen auf. — Überhaupt ist der Vergleich mit der guten alten Zeit deshalb ganz falsch, weil damals wenig zuverlässiges Zahlenmaterial vorlag. Aber auch heute geben unsere statistischen Zahlen nicht ein Bild von der Häufigkeit und Verbreitung des Verbrechens. Die Behauptungen über die Konstanz der nicht entdeckten Verbrechen sind vollständig aus der Luft gegriffen. Die Anfüllung der Arbeitshäuser, Herbergen, Gefängnisse und Zuchthäuser im Winter beweisen noch nicht, daß Arbeitslosigkeit der Grund hierfür sei.

Näcke¹⁾ führt aus, daß es keineswegs feststehe, daß alle Geisteskrankheiten, Nervenleiden, Selbstmord, Verbrechen an Zahl zunehmen. Die dafür verwendete Statistik sei trügerisch.

Die einzige, wirklich gut geführte Statistik über Psychosen, die englische, zeige, daß die Psychosen in dem vereinigten Königreiche Großbritannien nicht zugenommen haben. Dasselbe scheine auch für Deutschland zu gelten. Wenn Kraepelin behauptete, Geisteskrankheiten und Selbstmorde nehmen zu, so sei der Beweis dafür noch nicht erbracht. Die Vermehrung der Irrenanstalten besage natürlich nichts. Auch die Zunahme der Nervenkrankheiten sei äußerst zweifelhaft, denn mit Hilfe unserer tieferen Kenntnisse stellen wir die Diagnose leichter und sicherer. Ebenso unbewiesen sei die Behauptung von der Zunahme des Verbrechens. Ob die verbrecherische Seele unserer Jetztzeit schlimmer geworden sei, scheine zweifelhaft zu sein, eher könnte man das Gegenteil vermuten.

Ja, nach den hervorragenden sozialen Einrichtungen, der Invaliden- und Altersversorgung, der Errichtung von Herbergen, Arbeiterkolonien, Wanderarbeitsstätten usw. ist sogar eine relative Verminderung der Verbrechen zu erwarten. Vor allen Dingen ist noch zu bedenken, daß die Behauptung, die Entdeckung der Verbrechen werde durch die besser ausgebildete Kriminalpolizei erleichtert, deshalb leider etwas eingeschränkt werden muß, weil andererseits die Geistesbildung der Verbrecher, die wir ja in den Anstalten durch die Lektüre fördern, teilweise eine vorzügliche ist, und die bessere Schulbildung und bessere technische Ausbildung zu raschen und kühnen Taten befähigt. Im allgemeinen ist also zu sagen, daß auf die Verbrechenstatistik kein großes Gewicht zu legen ist.

16. Der Verbrecher in der Freiheit.

„Der Verbrecher ist bis in die neueste Zeit ausschließlich innerhalb der Gefängnisgitter studiert worden, nachdem er ergriffen und verurteilt war. Wenn er seine Strafe abgesessen hat, ist er sein eigener Herr, und hat eine begreifliche Abneigung, von Männern der Wissenschaft gemessen und untersucht zu werden. Daher muß der

¹⁾ Näcke, Die Kastration. Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 3, S. 60.

Kriminologe die Wechselfälle abwarten, die den Verbrecher fast sicher wieder in eine Gefängniszelle bringen. Hier hat man ihn schon den minutiösesten Untersuchungen unterworfen, und es existiert eine umfangreiche Literatur über Resultate, die diese Untersuchungen rechtzeitig haben.“¹⁾

Wer den Verbrecher in seiner Zerknirschung, oder in seinem Trotz, in seiner stoischen Weltverachtung in den Gefängnissen und Zuchthäusern kennen gelernt hat, — wer ihn dann nachher in seinem eigentlichen Elemente, in der zügellosen Freiheit wiedertrifft, unbeobachtet, der wird oft kaum denselben Menschen wiedererkennen. Alle die guten Vorsätze, alle die wohlgesetzten Reden, die er uns in seiner Zelle vorbrachte, sind nur Schall und Rauch gewesen. So wie sich die Mauern hinter ihm aufgetan haben, sowie er seine Uniform ausgezogen hat, ist er — ähnlich wie der Soldat — ein anderer geworden, der sich nur langsam in die Freiheit hineinfindet. Der fortwährend Unterdrückte, die Gehorchmaschine, weiß im Anfang gar nicht, wie er etwas anfangen soll, ohne daß es ihm geheißen wird. Er ist erstaunt über den lauten Ton seiner Stimme, die er seit Monaten oder Jahren hat selten hören dürfen.

Er hat vor allen Dingen etwas in der Tasche, was den Willen von vielen ihm untertänig macht, das ist bares Geld, und da winkt auch schon die Stätte, wo es das lang entbehrte Genußmittel, den Verscheucher bitterer Gedanken gibt, und der erste Schnaps, das erste Glas Bier läßt seinen Kleinheitswahn sehr rasch sich umwandeln in eine Art Selbstüberschätzung; es ist ihm zumute, wie wenn all die Enttäuschungen, Kränkungen, all der verhaltene Grimm nun sich plötzlich entladen sollten, und unter der Wirkung des lang entbehrten Alkohols, den der Organismus nicht mehr wie früher tragen kann, ist bald ein total geändertes Bewußtsein geschaffen. Was nützen nun all die schönen Ermahnungen, die Versprechungen, die er gemacht hat? — sie waren ja doch nur etwas Fremdes, etwas Abgezwungenes; dem eigentlichen Kern des Menschen haben sie nie entsprochen. Da kommt wieder über ihn die frühere leichte Art, die Neigung, in den Tag hineinzuleben: „Heute ist heut, was morgen kommt, das ficht mich nicht an.“

Fürs erste muß er sich eine moderne Kleidung kaufen, denn seine alten Sachen sind natürlich schon alle weg. Der Wirt, bei dem er eigentlich wohnte, war nicht der, bei dem er angemeldet war, aber beide sind nicht aufzufinden, sie sind verzogen, oder seine Sachen sind verkauft, oder ein Freund hat sie mitgenommen; er muß sich völlig neu equipieren. Und dann kommen die alten Freunde, er muß etwas zum besten geben in den verschiedenen Kneipen, zur Feier der wiedergewonnenen Freiheit. Der reichlich genossene Alkohol, der suggestive Einfluß der fröhlichen Genossen, das alles verwischt wieder die ernstesten Eindrücke der Haft. Während

1) J. Flynt, l. c. S. 3.

der gewöhnliche Mittelmensch durch ein paar Tage Bummeln dermassen erschöpft wird, daß er sich wieder nach einem ruhigen Leben sehnt, wird der energische Verbrecher, der ohne Schaden die ganze Nacht durch trinken kann, kaum eine Spur von Unbehagen empfinden; nur daß der Alkohol eine gewisse Unruhe schafft, eine Zerstreutheit. Dann kommt wohl jene Entschlußfähigkeit zutage, die das In-den-Tag-Hineinleben bedingt. Zuweilen mietet er sich gar keine Wohnung, sondern er bleibt obdachlos, d. h. die Nacht kneipt er durch und „arbeitet“, den Tag schläft er in dem Hinterzimmer einer Kaschemme, die Arme auf den Tisch gestützt. Ich habe viele solcher Obdachlosen in den dunkeln Hinterzimmern der Kaschemmen gesehen.

Und dann sind auch seine Mittel bald aufgebraucht, und wenn auch heute Freunde mit ihrem unerschütterlichen Korpsgeist einige Zeit für seinen Lebensunterhalt sorgen, so lockt ihn doch wieder das alte Leben, und man geht wieder auf die „Tour“, vielleicht in die Provinz, wo kein Putz ist. Morgens bekommt man in den Kaschemmen die besten Vertreter zu sehen, wenn sie von ihren nächtlichen Zügen wiederkehren; nur wenn sie erfolglos gearbeitet haben, dann werden sie ihre leeren Taschen zeigen oder wertlose Gegenstände, die sie erbeutet haben. Im allgemeinen ist der Verbrecher nicht mittheilsam in bezug auf das, was er in der Tasche hat. Er bezahlt wohl für andere, aber er zeigt nicht gerne seine Schätze. Aber ich habe sehr häufig aus den Unterhaltungen herausgehört, daß die Ausbeute eine gute war.

Wie ich schon betonte: wer die Verbrecher in der Anstalt mit ihren ergebenen Mienen vergleicht mit den Leuten, die lustig und flott das Leben in vollen Zügen genießen, der wird sich wohl sagen müssen, daß der Eindruck, den man von ihnen im Zuchthaus gewinnt, nicht den Verbrecher richtig abmalt, wie er im Leben ist. Nicht wie der Mensch unter ungünstigen Verhältnissen lebt, ist er zu beurteilen, etwa so wenig wie ein gefangenes Tier, oder ein Mensch im Krankenhause; und nur derjenige, dem es gelingt, die Verbrecher unter sich zu belauschen, wird sich ein richtiges Urteil bilden können. Ich sprach vorhin von dem Tier. Ich möchte dieses Beispiel weiter ausspinnen. Denken wir hinweg, was wir aus Schilderungen von Reisenden wissen, wie der Löwe die Giraffe belauscht und im Sprunge ergreift — wir würden durch Beobachtung des Löwen nur in dem Käfig der Menagerie, selbst wenn wir ihn täglich besuchen würden, sehr wenig „Psychologie“ des Löwen studieren. Manche Verbrecher haben sich auch mit einem gefangenen Tier verglichen. „Wir werden hier behandelt wie die wilden Tiere, wir werden gefüttert, wir werden beobachtet und in den Käfig eingeschlossen, und wenn wir entlassen werden, stößt man uns hinaus in die Wüste. Wenn uns ein Aufseher besucht, oder ein Arzt, oder ein Geistlicher, so denken wir: da kommt wieder einer von unseren Bändigern. — Vertrauen haben wir zu niemandem.“

Die noch nicht bestrafte Verbrecher werden zum großen Teil in den zweifelhaften Kneipen herangezuchtet. Ich sah sie da sitzen, „die jungen Raben“ in Begleitung von älteren erfahrenen Diebesgenossen; mit Ehrerbietung horchten sie den Erzählungen der erfahrenen Spitzbuben; der Aufenthalt in den Gefängnissen und Zuchthäusern wurde ausgeschmückt mit allerlei interessanten Zügen, und wer die meisten Jahre hinter sich hatte, der war der angesehenste Mann in der Gesellschaft. Und die jungen Raben wurden belächelt, weil sie noch nichts hinter sich hatten; so wurde der Ehrgeiz wachgerufen, ein falscher Ehrgeiz. Wer schon einige glückliche Touren hinter sich hatte, der war schon angesehener, etwa wie der ältere Fuchs in einer Verbindung, der schon einen Ganzen trinken kann. Überhaupt habe ich einige Berührungspunkte gefunden zwischen dem Studenten- und Verbrecherleben; natürlich nicht etwa darin, daß sie dieselben Dinge treiben, aber derselbe leichte Ton, der Kommunismus, der Korpsgeist, das In-den-Tag-Hineinleben, die Bierreisen, alles das erinnerte mich bei den Verbrechern wieder an die früheren Studentenjahre, nur daß man hier gereifte Männer die törichten Scherze der Jugend treiben sieht!

Man könnte nun meinen, die Kriminalpolizei kenne sehr wohl das Leben der Verbrecher. Allein das ganz Intime von ihnen lernt kein Polizist kennen. Da wird wohl irgendein Nest ausgehoben, und man findet allerlei Material, und man schließt daraus dann auf das Leben des Missetäters zurück. Aber wohl gemerkt, es sind nur Schlüsse; die richtige Anschauung, das Empfinden, das Denken der Verbrecher kann nur einer wirklich kennen lernen, der entweder einer der ihrigen ist, oder infolge von besonderen Umständen sonstwie in ihre Mitte gelangt.

Hier ist nicht der Ort, all meine Beobachtungen und Erlebnisse zu schildern. Ich glaube, die angeführte Probe genügt, um zu beweisen, daß der Verbrecher nur in der Freiheit richtig studiert wird, daß seine Taten auch nur aus seinem freien Leben heraus richtig gedeutet werden können.

17. Die latenten Verbrecher.

Allwissend ist kein Mensch und wenn auch unsere kriminalistische Technik weit fortgeschritten ist, so werden — besonders bei unserem verkehrten Strafvollzug — doch Verbrecher immer sich in der Freiheit halten, so lange es überhaupt Menschen gibt. Besonders die Großstädte mit ihrer Anonymität des Einzelnen erleichtern natürlich das verbrecherische Leben. Während in einer Kleinstadt jedermann sich freut, wenn einmal auf der Straße etwas Neues passiert, weiß man ja bekanntlich in der Großstadt manchmal nicht, wer in demselben Hause wohnt oder wenigstens nicht, wer in der nächsten Nachbarschaft sich aufhält. Ich habe mich immer gewundert, wieviel lichtscheues Gesindel sich auf den Bahnhöfen herumtreibt, wie viele Taschen-

und Gelegenheitsdiebe. Gerade auch hier in Halle kann man am hellen lichten Tage auf den Hauptstraßen der Stadt Zuhälter, „Gelegenheitsarbeiter“ und anderes Gesindel zum Teil in zarter Gesellschaft beobachten, und man wundert sich nur, wie offen diese — hier Lattcher genannten — dunkeln Gestalten unter den Augen der Polizei sich breit machen dürfen.

Wer selbst nicht schon bestohlen worden ist, der kann im Gedränge sehr leicht um eine solche Erfahrung reicher werden. Man kann ruhig annehmen, daß in Berlin ein paar tausend Menschen täglich nur darauf lauern, zu stehlen und zu betrügen. Da sind die Leichenfledderer, die Bauernfänger mit ihren einnehmenden, ehrlichen Gesicht (wieder ein Beweis gegen die Verbrecherphysiognomie!), dann vor allen Dingen die vielen Zuhälter, die zu allen Schandtaten bereit sind. Ich hatte als Student einmal mit einem Zuhälter einen Streit, und wie aus der Erde gewachsen standen gleich elf andere da, um ihrem Genossen zu helfen. Polizei war weit und breit nicht sichtbar. Häufig habe ich es mit angesehen, wie in dem dunkelsten Berlin Zuhälter sich gegenseitig Schlachten lieferten, ohne daß solche je der Polizei bekannt geworden wären; wenn aber ein fröhlicher Student ein Lied singt, so wird er gleich gefaßt. — In anderen Großstädten ist es ja nicht anders; ich habe mich nie in die dunkelsten Straßen von Whitechapel hineingewagt, weil mir davon abgeraten wurde, und die Apachengegenden in Paris sind ja bekannt. Nun ist zu fragen: wie kommt es, daß so viele Tausende von latenten Verbrechern, d. h. solchen, die wohl verbrecherisch leben, aber, weil die Polizei sie nicht faßt, nicht als Verbrecher in die Statistik kommen, immer bereit, ihre Neigungen zu betätigen, sich halten können?

Ich erinnere mich an eine Schilderung aus dem Kriege 1866; in Prag waren vor den einrückenden Preußen das Militär und die waffenfähigen Mannschaften aus der Stadt gezogen; daraufhin zeigte sich am Abend allerlei lichtscheues Gesindel, so daß die ehrlichen Bürger es wie eine Erlösung begrüßten, als noch in der Nacht die Preußen, — es waren Rheinländer — wieder die Sicherheit des Eigentums und des Lebens garantierten. Ein anderes Beispiel: Man ziehe aus Berlin alles Militär; die Polizei wird dem ungeheuern, zahlreichen Mob gegenüber ohnmächtig sein. Es ist also nicht bloß eine Hypothese, sondern es ist eine sichere Tatsache, daß — ich nehme hier bloß die Verhältnisse von Berlin an — viele Tausende von Verbrechern sich in Berlin aufhalten, die nie oder selten gefaßt vom Verbrechen leben. Die Spitzbuben bilden eine Welt unter sich. Es sind Menschen, die wir ausstoßen, aber sie haben ihre eigenen Gesetze, ihre eigenen Lebensanschauungen. Gerade bei meinen Streifzügen durch das dunkelste Berlin ist mir häufig klar geworden, wie unvollkommen unsere ganze Überwachung des Verbrechens ist. Ich werde unter der Rubrik Strafvollzug die Maßregeln zu besprechen haben, die eine Verbesserung dieser Zustände anstreben.

18. Zweckmäßige Methodik.

Ein altes Sprichwort sagt: Glaube dem Menschen nicht, was er sagt, sondern was er tut. Wir haben ja gesehen, daß der Verbrecher eigentlich nur ausnahmsweise die Wahrheit sagt, daß er uns aus wohlwogenen und wohlberechtigten Interessen zu belügen und zu betrügen sucht, wo er kann. Unbegreiflicher Weise hat man geglaubt, von dem Verhalten eines Gefangenen in der Anstalt Rückschlüsse ziehen zu dürfen auf sein späteres Leben in der Freiheit. Man hat auch die Abschaffung des Strafmaßes empfohlen, was ja nach allem, was wir jetzt von dem Verbrecher wissen, nur als eine Utopie bezeichnet werden kann. Lernen wir den Verbrecher in der Untersuchungshaft, im Prozeß, im Strafvollzuge wirklich kennen?

Darauf ist mit Nein zu antworten.

Was nun zunächst das Studium des Verbrechens, da, wo es sich in seiner ganzen Wahrheit zeigt, im Leben, betrifft, so ist wohl kaum anzunehmen, daß jemand so leicht die vielen Mühen des Kaschemmenlebens auf sich nehmen wird. Und selbst wenn er die redlichste Absicht hätte, — so leicht würde er nicht in die intimsten Kreise gelangen. Ich erinnere mich, daß, als ich als Student mit Kriminalschutzleuten einzelne Kaschemmen besuchte, es darin bald still wurde, daß die Leute sich so allmählich entfernten. Der Beamte sagte mir: das sind Leute, die mich kennen. Im allgemeinen wird man also, wenn man nicht gut bekannt ist, von Verbrechern und zwar von solchen, die ein gewisses Ansehen besitzen, also zur „Elite“ gehören, überhaupt nichts Charakteristisches zu Gesicht bekommen und vor allen Dingen nichts hören. Nun ist es ja wohl auch ziemlich ausgeschlossen, daß man so leicht Anschluß an Verbrecher erhält, denn diese sind mißtrauisch und schließen jeden Fremden von ihrer Gesellschaft ab. Weiterhin aber: selbst wenn man allein sich unter die Verbrecher mischte, würde man recht wenig davon profitieren, auch wenn man geduldet würde; denn ihre eigenartige Sprache und das eigenartige Gebahren ist für den Uneingeweihten ganz rätselhaft. Es bedarf also eines intelligenten Mentors, der uns sozusagen eine Vorschule gibt.

Ich entsinne mich noch ganz genau, wie unbeholfen ich mich zuerst unter den Verbrechern benahm, wie ich eine gewisse Scheu hatte und wie mir so vieles entging, wofür ich erst später offene Augen bekam. Vor allen Dingen ist es töricht, zu meinen, daß man mit irgendeiner Waffe etwas ausrichten könnte. Man nehme an, man sitze in einem Keller morgens um 4 Uhr mit etwa 20 Zuhältern zusammen, — bekanntlich sehr gewalttätigen Menschen. Die Tür ist verschlossen. Würde man als Verräter entlarvt, so würde keine Waffe helfen, denn im Nu ist man niedergeschlagen und zudem, — die Herren halten alle zusammen und figurieren noch als Gelegenheitsarbeiter, die mit dem heiligsten Meineid bestätigen, daß man einen Mordversuch gemacht habe. Ist doch der Kellner in der

Kaschemme immer auch bloß ein Verbrecher oder Zuhälter, der auf einige Tage ohne Betriebsmittel ist. Überhaupt macht man sich von den Verbrechern ein ganz falsches Bild; die Leute haben auch eine Ehre, ein Selbstbewußtsein; haben doch welche bei mir übernachtet und darunter sogar schwere Einbrecher, die 15 Jahre Zuchthaus hinter sich hatten. Mir wäre nie der Gedanke gekommen, daß ich mich damit in eine Gefahr begäbe. Vielleicht schreckt uns überhaupt nur das Unbekannte, es ist gerade bei Verbrechern ähnlich wie bei Geisteskranken; der Irrenwärter, der Irrenarzt hat keine Furcht vor ihnen, er packt im Notfalle rasch zu und schützt sich damit am besten. Ich glaube, ich hätte auch keine große Besorgnis, wenn ich einigen Verbrechern im Walde allein begegnete; man weiß, daß es Leute sind, die einen bestimmten Zweck verfolgen, und man würde ihnen gutwillig geben, was sie wünschen, weil Widerstand doch nutzlos ist.

Wer die Seele des Verbrechers kennen lernen will, muß sich unter diese Leute mischen, er muß sie aufsuchen, wo sie frei und ungezwungen sich bewegen, wo sie sich geben wie sie sind; natürlich müssen sie den Beobachter für ihresgleichen halten, sonst bekommt er nur ein Theater zu sehen, eine Komödie. Am Straforte selbst Studien zu machen, halte ich für den Forscher, der das innere Leben der Gefangenen kennen lernen will, für sehr problematisch, er wird sehr leicht zu ganz falschen Schlüssen verleitet werden.

Für die meisten Autoren wird aber der Verbrecher in der Anstalt zu studieren sein. Aber auch hier bedarf es gewisser Vorsichtsmaßregeln, um nicht getäuscht zu werden. In vielen Fällen wird er auf Heuchler stoßen, sie erzählen ihm alles, was er wissen will, aber in der Form, wie sie es sich selber erst zurecht gelegt haben und insoweit es für sie ungefährlich ist. Daß sie meinetwegen, um ein Beispiel anzuführen, Onanie einräumen, ist kein Zeichen von Offenheit, sondern dieses Eingeständnis soll den Schein der Wahrheit für ihre anderen Erzählungen abgeben. Derartige Eingeständnisse sind für den Psychologen sehr gefährliche Klippen. Solche Leute bestehen wohl fast immer aus willensschwachen Personen; so lange sie eingekerkert sind, haben sie die besten Vorsätze, sobald ihnen aber die goldene Sonne der Freiheit lacht, sind alle ihre herrlichen Vorsätze fort!

Der Forscher wird bei seinen Rundgängen durch die Strafanstalten auch auf Gefangene stoßen, die ihm gegenüber sehr verschlossen sind. Sie erblicken in ihm so eine Art Störer ihrer Ruhe, er wird nicht viel aus ihnen über ihr verflossenes Leben erfahren können; denn was könnte der ihnen fremde Mann für ein Interesse an ihrer Vergangenheit haben? Sie selber denken ja kaum an das Vergangene; die Zukunft ist's, womit sie sich am liebsten in Gedanken beschäftigen. Manche wittern auch vielleicht einen Untersuchungsrichter oder ähnliches in dem Fremden und beherzigen das Sprichwort: Reden ist Silber, aber Schweigen ist Gold. Diese Art von Gefangenen besitzt im allgemeinen mehr Energie, sie sind selbst-

ständiger, berechnender; aus der Anstalt entlassen, werden verhältnismäßig mehr von ihnen versuchen, in geordnete Verhältnisse zurückzukehren.

Wenn man etwa mit der letzten Straftat anfängt, so wird man sicher nicht die Wahrheit erfahren, es erwacht der Trotz, und alles wird bestritten. Zunächst kommt es ja darauf an, daß man möglichst als Mensch mit dem Menschen spricht, also ohne Ziererei und ohne etwa einen Standesunterschied merken zu lassen. Der Arzt hat ein gewisses Vorrecht, für objektiv gehalten zu werden, und ich habe nie verfehlt, mich jedem als solchen vorzustellen, zugleich aber immer betont, daß ich rein wissenschaftliche Interessen habe und alle Erzählungen als unter dem Siegel der Verschwiegenheit gemacht ansehe. Man fängt an wie bei einer Krankengeschichte; mit den Vorfahren, den Eltern, Geschwistern, dann mit der Kindheit, der Schule. Man verfolgt also den Werdegang. So wird dann der Mensch abgelenkt von der traurigen Wirklichkeit, er wird in das Reich der Träume, der Erinnerung geführt, und nun wird er allmählich er selbst wieder. Die Erinnerung an die Eltern, an die Kindheit wirken mächtig auf ihn ein, und er wird weich und verliert seinen Trotz. Mir erzählte ein Anstaltsdirektor, dessen Erfahrungen ich so viel wertvolle Gesichtspunkte verdanke, wenn man einen früheren Soldaten an die Soldatenzeit erinnere, so breche doch oft der alte unverdorben Kern durch. Auch Wulffen führt dies sehr einleuchtend aus. — Und dann kommen allmählich die ersten Konflikte mit dem Gesetz, und die früheren Straftaten, die abgeübt sind, werden meist von den Verbrechern mit ziemlicher Objektivität beleuchtet.

Sonderbarerweise begegnet man häufig einem Verhalten, daß zwar eine Straftat nicht geleugnet wird, „aber man sei nicht richtig verurteilt worden, der Prozeß sei nicht richtig durchgeführt worden, es seien keine genügende Beweise da gewesen“. Zuweilen muß man dann einen großen Redestrom über sich ergehen lassen; der Gefangene, der fortwährend schweigen muß, empfindet es als eine große Erleichterung, frei sprechen zu dürfen, und zwar einem Menschen gegenüber, der nicht zu seinen Feinden gehört. Man kann diesen Redestrom schwer unterbrechen, nur allmählich erst kann man das Gegenüber wieder auf den Faden überleiten. Merkwürdig sind die Widersprüche. So wird sehr häufig anfangs die Not als Ursache des Verbrechens angegeben. Und dann — auf eingehendes Befragen — gibt der Mann doch zu, es sei nur Leichtsinn gewesen, er sei an allem schuld. Aber es kann auch umgekehrt sein; erst gibt er auf Zureden zu, daß er an allem schuld sei, und hinterher wird — anscheinend weil die Eigenliebe durch die Selbstverurteilung doch zu sehr beeinträchtigt wird — die Straftat doch durch angeblich mißliche soziale Verhältnisse erklärt.

Ich habe in meinen stenographischen Aufzeichnungen viele hundert Male die stereotypen Redensarten gefunden: „Ich habe gar nichts gedacht, ich habe mir nichts überlegt, es war Leichtsinn, es ist ganz

meine Schuld“. Es ist selbstverständlich, daß man die Akten vor und nachher mit den Angaben vergleichen muß und man wird finden, daß so viele Straftaten von den Leuten bei der Schilderung ihres Lebens ausgelassen werden. Wenn man dann den Inhalt der Untersuchungsakten einem Gefangenen nachher entgegenhält, so bequemt er sich häufig, seine Angaben entsprechend zu modifizieren. Ich habe aber gerade daraus ersehen, wie wenig zuverlässig überhaupt die Mitteilungen der Leute sind.

Um die geistigen Fähigkeiten festzustellen, genügen nicht Intelligenzprüfungen; sondern man muß die Leute auch bei der Arbeit beobachten, und man muß die Aufseher fragen, wie sie sich benehmen, wie sie sich besonders bei der Arbeit anstellen. Ich habe dabei reizende Proben von der Zuverlässigkeit unserer Intelligenzprüfungen machen können. So nahm ich mir in einem Arbeitshause Leute vor, die von dem Aufseher, auch dem sehr erfahrenen Oberaufseher, als etwas beschränkt bezeichnet wurden, ungeschickt bei der Arbeit, unselbständig, aber fleißig und willig. Ich konnte feststellen, daß sie sogar ein leidlich gutes Urteilsvermögen hatten. Und andere Leute, die nicht einmal oder erst nach längerem verlegenen Schweigen mir einige Haustiernamen nennen konnten, die wurden wieder als die besten und tüchtigsten Arbeiter bezeichnet. Ich glaube — wie ich schon früher ausführte —, die Schlußfolgerungen der Psychiater sind in diesem Punkte sehr wenig beweiskräftig. Ich werde darauf später noch zurückkommen. Wer das Vertrauen der Gefangenen gewonnen hat, der wird erstaunt sein, wie trefflich alle, auch die Zelleninsassen, die scharfe Aufsicht täuschen können. So sah ich eingeschmuggelte Gegenstände in Masse; ich sah ein Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung, die von dem Insassen dann vor seiner Entlassung auf einen anderen „vererbt“ wurde. Krohne ist so sehr begeistert von der Einzelhaft; ich habe gefunden, daß auch darin ein lebhafter Gedankenaustausch mit den entfernt liegendsten Gefangenen möglich ist. So wußte beispielsweise ein drei Stockwerk höher liegender Zellengefangener schon nach mehreren Tagen genau, was ich mit seinem Freunde im ersten Stock gesprochen hatte. Es war mir vor allen Dingen aufgefallen, wie genau mancher über die anderen Bescheid wußte, und, wie ich schon früher ausführte, ist es besonders wertvoll für die Beurteilung der Verbrecher, von ihnen selbst Auskunft über andere zu erhalten.

Eine beliebte Methode ist, die Verbrecher Aufzeichnungen machen zu lassen, und ich besitze ganze Hefte von trefflich geschriebenen Abhandlungen mit Beiträgen zur Kriminalpsychologie. Man darf darauf nicht zu viel geben. Die Leute haben so viel von den sozialen Ursachen gelesen, und sie betrachten sich dann selbstverständlich auch als Produkt der sozialen Verhältnisse. Denn jeder Verbrecher wird natürlich seine Taten entschuldigen. Es bedarf schon eines sehr selbständigen Denkens, das man ja auch bei dem freien Menschen seltener findet, um sich und die äußere Welt richtig ein-

zuschätzen. Es ist klar, daß die Gefangenschaft zu Elegien reizt, zu poetischen Ergüssen, deren ich viele gelesen habe und auch besitze. Ich verweise auf das früher Gesagte, daß vielfach die Entziehung eines Menschen aus der Wirklichkeit, wie sie z. B. bei längerer Krankheit besteht, natürlicherweise die Welt der Vorstellungen, die Tätigkeit der Phantasie begünstigt.

Ich habe Leute, die mir Vorstellungen geben wollten, bei der „Arbeit“ betrachtet, Taschendiebe, auch Gelegenheitsdiebe. Was man mit der Tat hat, das ist recht wenig für das Verständnis des Verbrechens. Überhaupt kann man ja bei Vorgängen in der Natur aus dem bloßen Geschehen noch gar nichts lernen, wie die Geschichte der Naturwissenschaften lehrt. Andererseits aber wird die Statistik oder das Urteil des Täters selbst immer Fehlerquellen enthalten. Ich meine, das beste Verständnis für das Verbrechen bekommt man von dem intelligenten, kritisch veranlagten Verbrecher, der über sich selbst gut zu urteilen versteht; und dann auch nicht über die jetzige Straftat, denn diese wird häufig beschönigt, sondern über die früheren, die längst mit der Strafe erledigt sind.

Bei seinen Studien muß man viel Lehrgeld zahlen, und ich habe erst allmählich gemerkt, wieviel weniger ich belogen wurde, wenn ich die Sache richtig angriff, wenn ich also mit der jetzigen Straftat erst ganz zum Schluß noch kam. Immer mehr habe ich mich bloß mit den früheren Vergehen beschäftigt, und wenn ich einen vernünftigen Menschen vor mir fand, so habe ich wohl stundenlang mit ihm darüber geredet. Von großem Wert ist eben der Hinweis darauf, daß man das Verbrechen „jenseits von Gut und Böse“ studieren möchte, einfach sozusagen als eine notwendige Erscheinung.

Hier noch eine Bemerkung. Ich hatte anfangs Scheu, mit Mördern und anderen schweren Jungen allein in der Zelle zu sein. Das ist auch wieder eine Wirkung der törichten Auffassungen, die wir in Witzblättern usw. finden. Sogar ein Anstaltsdirektor meinte, falls ich irgendwie schwierig behandelt würde, so sei er dafür verantwortlich, und er hörte mich ungläubig an, als ich ihm sagte: „Ich habe keine Angst, mir tun die Leute nichts.“ Ich hörte einmal von einem Sträfling — er ist unterdessen wegen einer neuen Straftat, eines Mordes, schon hingerichtet worden —, daß er, wenn er einen Oberaufseher niederschließen könne, es tun würde, oder den Direktor werde er noch kalt machen usw. Ja, der Aufseher ist selbstverständlich allein ohne Waffe nicht sicher, aber wer wie ein Vertrauter zu den Leuten geht, der hat nichts von ihnen zu befürchten.

Schließlich kann man schwer etwas theoretisch beschreiben, was man nur durch die Praxis erlernen kann. Ich erfuhr bei meinen Besuchen auch manches, was dem Anstaltsleiter bei dem oder jenem Menschen unerklärlich war, z. B. seine störrische Art oder die plötzlich oft periodische Veränderung des Wesens; und ich bekam allmählich eine Art Selbstvertrauen zu mir selbst, daß ich manches Rätselhafte herausbringen würde. Es lagen nicht etwa krankhafte

Ursachen vor, wie man häufig in solchen Fällen annimmt, sondern ganz plausible Gründe, wie angeblich schlechte Behandlung durch den Aufseher oder sonstige oft nur vermeindliche Unbilden. Gennat¹⁾ beschreibt uns ja anschaulich, wie reizbar der Zellengefangene und wie empfindlich er für oft nebensächliche Benachteiligung ist. Man kann schließlich von diesen Treibhauspflanzen gar nichts anderes erwarten, und wir würden alle nicht anders reagieren. Deshalb darf man auch den sogenannten Zuchthausknall nicht unbedingt als etwas Pathologisches auffassen; manche Leute müssen eben einmal (vielleicht ganz gesundheitsfördernde) „Entladungen“ durchmachen, nachdem sich bei ihnen im Laufe der Monate so viel Zündstoff angesammelt hat.

Das gewöhnliche Publikum, ja sogar Autoren wie Wulffen geben viel zu viel auf die Schilderungen von Gerichtsverhandlungen seitens der Zeitungsreporter. Der „blutdürstige Mörder“, der „rohe Unhold“, der „brutale Sittlichkeitsverbrecher“ verwandelt sich in der Anstalt in einen ganz friedlichen Menschen. Total verkehrt ist es, wie ich schon früher ausführte, etwa aus der geleisteten Arbeit auf die Tüchtigkeit und Besserung Rückschlüsse ziehen zu wollen. Ich halte deshalb im allgemeinen, wie ich schon früher sagte, die Urteile der Gefängnisbeamten, die nur von diesem Gesichtspunkte aus über ihre Leute urteilen, durchaus nicht für maßgebend, wenn es auch einzelne Aufseher gibt, die ihre Leute wirklich kennen. So sagte mir der intelligente Oberaufseher eines großen Zuchthauses, indem er auf einen sehr gut aussehenden, wegen Hehlerei bestrafte Menschen deutete: Von dem und noch einem andern glaube ich, daß sie vielleicht nicht wiederkommen werden (unter 400!). Je pessimistischer der Gefängnisbeamte urteilt, um so näher wird er der Wahrheit kommen.

Im allgemeinen wird man sich mit der Tatsache begnügen müssen, daß, wie das Verständnis der Taten eines freien Menschen uns oft große Schwierigkeiten bereitet und wir oft den Kopf schütteln möchten, wenn wir törichte, sinnlose Handlungen von Bekannten erfahren, so auch das Verbrechen immer viel Rätselhaftes uns bieten wird, und je mehr man die Fehlerquellen ausschließt, indem man hinabsteigt zu dem lichtscheuen Gesindel, das Verbrechen sozusagen entstehen sieht, um so weniger wird man den vielen unrichtigen Schilderungen und Ansichten beistimmen, die von angeblich Sachverständigen verbreitet werden.

Es wurde bisher mehr auf den Verbrecher selbst, auf sein Verhalten im allgemeinen Wert gelegt. Doch sind damit natürlich noch nicht die Wege, das Verbrechen zu studieren, alle erschöpft. Es ist ja nebenbei auch etwas die Umgebung, in der der Verbrecher lebt, berücksichtigt worden. Was nun das Milieu anbetrifft, so ergeben uns gerade Gerichtsverhandlungen oft ein ganz einseitiges Bild. Da wird denn zum grausigen Entsetzen der Zeitungsreporter be-

1) Gennat, Das Strafsystem und seine Reform. Hamburg 1905, S. 54.

richtet, wie elend und erbärmlich sich ein Mensch, eine Familie durch das Leben schlagen mußten; wer aber Gelegenheit gehabt hat, in Proletarierwohnungen hineinzublicken, der wird mir zustimmen, daß es doch recht viele in dürftigen Verhältnissen lebende ehrliche Menschen gibt. Als ich in Berlin Geburtshilfe praktisch ausübte, da fand ich oft für eine Familie von 8 bis 10 Köpfen nur eine Stube vor; es wurde darin gekocht, geschlafen, gegessen usw. Trotzdem — die Leute schlugen sich ehrlich durchs Leben. Flynt¹⁾ hat eine sehr lebenswahre Bemerkung gemacht, daß in elenden Verhältnissen lebende Familien nicht hätten dazu gebracht werden können, mit reichen Leuten zu tauschen, wenn dieser Tausch sie zugleich zu einer „Zwangsjackenexistenz“ gezwungen haben würde. Ich habe schon Arbeiter gesprochen, die die gebildeten Kreise bedauerten, weil sie so sehr auf Etiquette sehen mußten.

Ähnlich wie Schopenhauer aus einigen häßlichen Bildern des Lebens heraus das ganze Leben für traurig erklärt, also ohne Grund verallgemeinert, so wollen sehr viele Menschen dann, wenn ein in dürftigen Verhältnissen lebender Mensch ein Verbrechen begangen hat, verallgemeinern: „Da sieht man's, da ist allein die soziale Not schuld.“ Wie aber schon erwähnt, — glücklicherweise kommen viele Menschen, die von der Hand in den Mund leben, also in recht primitiven Verhältnissen sich befinden, nie mit dem Gesetz in Konflikt.

Die anderen Gesichtspunkte, die Bedeutung der Kultur, die ich in einschlägigen Werken leider meist vernachlässigt finde, und andere Momente, die für das Verständnis des Verbrechens wichtig sind, werden später unter dem Abschnitt über die Ursachen des Verbrechens erwähnt werden, zum Teil sind sie aber auch schon bei der Besprechung der Statistik mit berücksichtigt.

¹⁾ J. Flynt, l. c. S. 7.

II. Abschnitt.

Verbrechertypen.

Wenn man nach einem Gesichtspunkte sucht, nach dem man die Menschen voneinander unterscheiden könnte, so würde wohl derjenige der Berufsklassen der richtigste sein. Was einer tut und treibt, daß prägt sich auch dem Menschen innerlich und äußerlich auf. So kann man wohl ziemlich zuverlässig den Arbeiter unterscheiden von den gelehrten Berufen, von dem Kaufmann usw. Es sind nicht etwa nur die Vermögensunterschiede, die den Stand charakterisieren, als eben seine Art zu leben und zu fühlen, wenn natürlich diese selbst in mancher Beziehung auch wieder abhängig ist von den äußeren Glücksgütern. Aber da der Beruf und die Einnahmequellen oft eng miteinander verknüpft sind, so darf man die Unterscheidung nach bestimmten Berufszweigen wohl doch als die beste bezeichnen.

Es kommt nämlich auch der Bildungsgrad, der die Berufe trennt, in Betracht, und gerade ersterer ist es, der sozusagen zwei verschiedene Seelen bei ein und derselben Gattung von Menschen bedingt. Wenn ich meine Art zu denken, zu fühlen vergleiche mit der meines Dieners, meines Hauspersonals, so nehme ich als selbstverständlich an, daß diese „unteren Stände“ etwas von mir Verschiedenes sind. Ich mag nun dürftig leben oder in guten Verhältnissen als ein sogenannter Intellektueller, — ich scheidet mich unwillkürlich von den Ungebildeten. Daß es auch Übergänge gibt, ist klar, aber trotzdem bleiben diese Haupttypen, diese Prägungen bestehen.

Wenn ich mein Tagewerk vergleiche mit dem eines Arbeiters, so erkenne ich erst die tieferen Unterschiede auch des inneren Menschen. Es ist töricht, von der Gleichheit aller Menschen zu sprechen, oder sie zu verlangen; die Wirklichkeit belehrt uns eines andern, und es wird auch nie eine Gleichartigkeit aller Menschen geben, in keinem Zukunftsstaat.

Wenn wir nun den Menschen nach dem, was er tut und treibt, in einzelne Klassen einteilen können, so werden wir versuchen, auch diesen Maßstab auf die Verbrecher anzuwenden. Allein hierbei stoßen wir auf Schwierigkeiten. Wie soll man sich verhalten gegenüber der

Tatsache, daß die meisten Mörder wie Diebe usw. aus der Klasse der Proletarier stammen?

Man muß die Rechtsbrecher eben wieder weiter psychologisch einteilen. Wollen wir nämlich die unsozialen Elemente, die Parasiten der menschlichen Gesellschaft nach der Art ihrer Verbrechen unterscheiden, so finden wir, daß sich bestimmte Typen herausheben lassen. Wenn ein Einbrecher immer wieder Einbrüche begeht oder der Sittlichkeitsverbrecher nur solcher Delikte sich schuldig macht, oder manche Prostituierte nur wegen Beischlafsdiebstahls zur Anzeige kommt, so werden wir doch nicht leugnen können, daß man aus dieser Art „Berufstätigkeit“ auf eine gewisse Lebensweise und damit auch auf eine gewisse Art zu denken und zu fühlen Rückschlüsse ziehen kann.

Jäger¹⁾ sagt: „Der Verbrecher bildet keine besondere Spezies des Genus humanum; er ist nicht das Bild einer niederen Menschenrasse. Die meisten psychologischen, aber auch viele anatomische und physiologische Eigentümlichkeiten erwirbt er erst während der langen Strafzeit, was jeder Strafvollzugsbeamte mit einiger Erfahrung bestätigen wird“; es darf aber, wenigstens was das Psychologische betrifft, weder das Naturell, noch die Einwirkung der verbrecherischen Lebensweise vergessen werden. Die Aufstellung irgendwelcher Art von Verbrechertypus wird von einigen Autoren abgelehnt, beispielsweise hat dies Birkmeyer²⁾ neuerdings versucht, und ich meine, es kommt vor allen Dingen auf die Fragestellung an: was heißt Typus? Wenn wir darunter etwas Angeborenes, etwas Vorgebildetes verstehen wollen, dann müssen wir sagen, der Verbrechertypus ist nur eine Hypothese. Wenn wir aber das Leben dieser Leute betrachten, wenn wir die Verbrecher voneinander scheiden wollen, eben nach dem, was sie tun und treiben, so werden wir schon sogenannte natürliche Typen auffinden. Ich möchte auch behaupten, daß viele Autoren, auch Birkmeyer, den Verbrecher doch nicht genügend kennen, um als eigentliche Sachverständige darüber urteilen zu können. Aus Büchern lernt man die Verbrecher nicht kennen.

Der praktische Jurist unterscheidet ja schon längst das, was ich hier an Haupttypen aufstelle, er kennt einen willensschwachen und einen energischen Verbrecher. Auch Krohne³⁾ unterscheidet erstens: die unüberlegten, zweitens: die geistig, körperlich und wirtschaftlich Schwachen und drittens: die vorsätzlichen und überlegten Verbrecher. Faßt man die beiden ersten Gruppen zusammen, was mir richtiger erscheint, denn häufig ist wirtschaftliche Schwäche durch unüberlegtes Handeln bedingt, so hat man die Einteilung in aktive und passive Typen, die ich ganz ungekünstelt durchführen kann.

Andere Einteilungsgründe, wie berufsmäßige, gewerbsmäßige

1) Jäger, Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Leipzig 1898. S. 27f.

2) Birkmeyer, „Nicht die Tat, sondern der Täter ist zu bestrafen.“ Krit. Beiträge zur Strafrechtsreform. S. 109.

3) Krohne, l. c. S. 218.

Verbrecher, Gewohnheitsverbrecher usw. berücksichtigen im wesentlichen äußere Merkmale. Man könnte ja die Gewohnheit als eine Eigenschaft bezeichnen, also als eine geistige Eigentümlichkeit. Allein schließlich ist unser Begriff Gewohnheitsverbrecher doch nur von den äußeren Verhältnissen des Betreffenden, von seiner Bestrafung usw. abstrahiert. Es soll auf diese Unterscheidungsmerkmale noch später eingegangen werden, auf ihre Berechtigung und ihre Mängel. Hier aber soll, wie schon gesagt, die psychologische Trennung in schlafe und energische Verbrecher, die — ich hebe es noch einmal hervor — die Praktiker schon längst kennen, beschrieben und bewiesen werden.

Den Alkoholverbrecher und den Sittlichkeitsverbrecher könnte ich dem schlaffen Typus angliedern; dagegen gibt es keinen Mörder-typus, abgesehen von einzelnen Individuen, die so selten sind, daß sie für eine Klassifizierung der Verbrecher gar nicht in Betracht kommen. Mir scheint die Abgrenzung der Typen deshalb von praktischem Wert zu sein, weil unsere Maßnahmen, unsere Bestrafung eine zweckmäßigere sein kann, wenn wir mit einer gewissen Voraussicht sagen können, wie ein Mensch späterhin handeln wird. Nehmen wir bloß als Beispiel den Mörder. Der neue Entwurf hat bei mildernden Umständen mit Recht zehnjährige Zuchthausstrafe festgesetzt. Was wir von unentdeckten Mördern und Totschlägern wissen, das deutet meist nicht darauf hin, daß ein Mensch einen zweiten Mord begeht; es gibt eben keinen Mördertypus, also eine Klasse von Menschen, die nicht anders können als immerfort morden. Unter Umständen kann ein Mörder nach seiner Begnadigung noch ein ganz brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft werden.

C. Der Landstreichertypus.

Studiert man die Akten der Zuchthausinsassen, so wird man bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl eine Vorbestrafung mit Haft konstatieren. So hat beispielsweise die Durchsicht von tausend Akten in einem großen Zuchthaus ergeben, daß nur ca. 20—30 Prozent der Insassen mit Haft vorbestraft waren. Andererseits fiel es mir auf, wie wenige Erstbestrafte man im Zuchthaus vorfindet. Es gibt Züchtlinge, die nur mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft sind, und es gibt, wie schon gesagt, solche, die Haft, Arbeitshaus usw. gehabt haben, die also dann meist gebettelt haben. Man würde also kurz von einem Bettler- und von einem Einbrechertypus sprechen können.

Diese beiden Kategorien von Verbrechern scheiden sich auch im Zuchthaus ziemlich scharf voneinander, obwohl der Beamte, der Gefängnisarzt, der Geistliche dies weniger bemerkt. Die beiden Stämme meiden sich; besonders manche energische Verbrecher, die „Herrennaturen“, halten sich von den Landstreichernaturen fern, sie

verachten sie und würden am liebsten vor ihnen ausspucken. Der Landstreicher gilt dem kühnen Verbrecher als ein schlapper Kerl, der keinen Mut hat und lieber den Leuten etwas vorheult, statt einen hübschen kleinen Einbruch zu wagen.

Diese Landstreichernaturen werden von den zielbewußten Verbrechern, wie schon gesagt, behandelt wie Verbrecher zweiter Qualität, wie Parias; ich habe häufig Gelegenheit gehabt, Urteile der Verbrecher über einander und über die beiden Klassen zu hören. Kam ich etwa von einer Landstreichernatur zu einem energischen Verbrecher und erzählte von ihm, so huschte wohl ein geringschätziges Lächeln über das Gesicht des Verbrecherfürsten; ärmlicher Mensch, schlapper Kerl, trauriges Aas usw.! war das bezeichnende Urteil. Dann wurden mir auch diejenigen „Großen“ bezeichnet, von denen ich am meisten lernen könnte, und das nicht mit Unrecht. Denn es sind ja meist intelligente, zielbewußte Naturen.

Einen großen Teil meines Aufenthalts in den Anstalten habe ich zum Studium dieser romantischen, verbrecherischen Persönlichkeiten verwendet. Die Landstreichernatur ist zu unbedeutend, auch zuweilen geistig beschränkt; es sind das Leute, die auch sehr rasch den Wirkungen des Alkohols erliegen und oft ohne Plan und Ziel durchs Leben gehen.

Man findet wohl keine größeren Gegensätze als diese beiden Typen, besonders wenn man sie in der Freiheit studiert. Den schlaffen Typus trifft man hauptsächlich auf der Landstraße, in den christlichen Herbergen, während man ihn selten in den Verbrecherkneipen finden wird, wo lauter schwere Jungen und Zuhälter verkehren. Einfach deshalb, weil er sich in solchen „Elite-Lokalen“ nicht wohlfühlt, denn er ist ja wegen Bettelns bestraft worden! Den Abscheu, die Verachtung, die ein gewohnheitsmäßiger Einbrecher für solch eine Bettlernatur übrig hat, kann ich gar nicht richtig schildern, man muß das mit angehört und angesehen haben.

Hier kommt uns besonders unsere psychologische Analisierung des Menschen zugute; wir werden ohne Schwierigkeit die Landstreichernaturen als willensschwache Menschen bezeichnen, d. h. als solche, die überhaupt keine Wahlhandlungen, sondern hauptsächlich willkürliche, meistens aber nur Triebhandlungen kennen. Es ist nur das eine Motiv, das die Leute beherrscht: das ist die Bekämpfung ihrer Not, in die sie sich aus Arbeitsscheu gebracht haben, und weil nur dieses eine Motiv in diesen Leuten mächtig ist, so können sie nie einen gewagten Einbruch projektieren, oder ein wohldurchdachtes System von Diebesplänen konstruieren. Es sind die Leute des Augenblicks, für die nur das Heute gilt.

Um den schlaffen Verbrecher besser verstehen zu können, müssen wir zurückgreifen auf ganz elementare Fragen des menschlichen Lebens, auf die Arbeit und die Arbeitsscheu. Wir werden sehen, daß diese reinen Parasiten der Gesellschaft nur aus dem einen Grunde zu Verbrechern werden, aus Arbeitsscheu; sei es nun, daß diese sie direkt

zum Verbrechen aus Not zwingt, oder daß der Müßiggang indirekt die Leute in mißliche Verhältnisse drängt, in welchen sie dann leicht zum Betteln und zum Gelegenheitsdiebstahl verleitet werden.

1. Die Psychologie der Arbeit.

Arbeit ist die Tätigkeit, die gerichtet ist auf die Erzielung eines Erfolges. Es handelt sich hier nicht um Arbeit in naturwissenschaftlichem, in physikalischem Sinne; letztere bedeutet ganz allgemein die Überwindung eines Widerstandes, wie ihn die Naturkräfte uns entgegensetzen. Wenn ein Muskel Arbeit leistet, so wird diese gemessen nach Meterkilogrammen. Hier ist nur die soziale Arbeit gemeint oder die Tätigkeit, die für uns wertbringend ist. Es wäre also nicht Arbeit zu nennen der Sport, denn er ist nicht gerichtet auf die Erzielung eines Erfolges. Wenn ich einige Stunden Tennis spiele, so verbrauche ich ja sehr viele Spannkräfte, aber ich habe keinen Erfolg, keine Bereicherung meiner Rechtsgüter zu verzeichnen. Freilich kann solche physikalische Arbeit auch indirekt wieder wertvoll sein, indem sie die Gesundheit fördert.

Bei den wissenschaftlichen Berufen besteht die Hauptarbeit in Gehirntätigkeit. Wir erkennen hier den Unterschied zwischen Handlung und Arbeit. Denn Handlung ist immer Muskeltätigkeit, Gehirnarbeit geschieht ohne jede Muskelanstrengung, auch der Energieverbrauch ist bei ihr ganz minimal.

Woher kommt es nun, daß jede Arbeit für uns mit einem gewissen Mühegefühl, einem Tätigkeitsgefühl verbunden ist? Unser ganzes Leben ist eigentlich Arbeit, sie macht, wie man sagt, glücklich und zufrieden, und doch gilt es immer gewisse Unlustgefühle zu überwinden, wenn wir arbeiten. Wir stoßen hier auf Widersprüche, so daß wir fast zu dem paradoxen Schluß kommen möchten, zur Bejahung unseres Daseins gehört immer eine Art Unlustgefühl, das mit der Arbeit und Anstrengung verknüpft ist.

Das wilde Tier kennt keine Arbeit, obgleich es oft gewaltige äußere Erfolge erzielt, z. B. auf der Jagd; stundenlang kann ein Raubtier die Spuren eines Wildes verfolgen, bis die Beute erjagt wird. Ist die Arbeit der Bienen, der Nesterbau der Vögel, die Holzbearbeitung durch die Biber unserer Arbeit gleichzusetzen? Ich glaube nicht. Der Mensch wird immer durch irgendwelche Motive zur Arbeit veranlaßt, sei es nun durch Hunger, durch die Sorge für die Familie, den Ehrgeiz, die Furcht vor Strafe (Zuchthausarbeit). Das Tier arbeitet eben von seinem „Instinkt“ getrieben. Ob es dieses Unlustgefühl, das Anstrengungsgefühl wie wir auch hat? Nur die Zwangsarbeit der Haustiere könnten wir etwa der unseren gleichsetzen, weil sie nicht auf Befriedigung eines Naturtriebes gerichtet ist.

Die „historische“ Entwicklung der menschlichen Arbeit schildert uns Wundt¹⁾: „Die Arbeit ist aus der Not des Lebens entsprungen.

¹⁾ Wundt, Ethik. 3. Aufl., Bd. 1, S. 160.

Über jene primitive Formen derselben, die in der Beschaffung der Kleidung, in der Zubereitung der Nahrung, in der Herstellung eines schützenden Obdachs bestehen, ist der Naturmensch wenig geneigt hinauszugehen, oder bei ihnen mehr zu tun als das Unerläßliche. Sobald dem dringendsten Bedürfnisse genügt ist, verfällt er in apathische Ruhe. Der erste Schmuck des Herdes, des eigenen Körpers oder des festlichen Opfermahls gehört für ihn ebenfalls zu dem Notwendigen; denn er entspringt aus Kulturvorstellungen, deren Quelle der Wunsch ist, das Leben unter den dauernden Schutz der Götter zu stellen. Immerhin ist hiermit zugleich die eine der Bedingungen gegeben, die eine Erweiterung des ursprünglichen Umfangs der Arbeitszwecke herbeiführen.“

Ihren Ursprung hat die Arbeit in der Not des Lebens, d. h. sie wird geleistet zur Befriedigung des Hungers, um sich vor Kälte zu schützen usw. Als bestimmende Momente kommen die starken Unlustgefühle, in denen ja überhaupt die sogenannten Triebe sich äußern, in Betracht. Können wir nun das Graben von Wurzeln, die Jagd usw. schon als Arbeit bezeichnen? In des Wortes eigentlichem Sinne wohl, allein es kommt zur sozialen Arbeit noch etwas weiteres hinzu, und das ist eben die Tätigkeit infolge eines bewußten Motivs, dem wir stattgeben können oder nicht. Es ist merkwürdig, daß das Tätigkeitsgefühl, die Unlust der Anstrengung beispielsweise uns dann gar nicht bewußt wird, wenn wir von einem starken Naturtrieb in unserer Tätigkeit geleitet werden. Man denke an die oft beschwerlichen Dienste der Minne, die so gerne geleistet werden. Deshalb sprechen wir auch da nicht von sozialer Arbeit. Es würde also für diese in Betracht kommen nur die Tätigkeit zur Erreichung eines vorgestellten Zweckes.

Verfolgen wir einmal die Tätigkeit eines Straßenarbeiters; er müht sich ab, Steine zu klopfen, er gibt seinem Körper allerlei unbequeme Stellungen, seine Muskulatur leistet physikalische Arbeit, die man in Meterkilogrammen oder auch nach der durch die Lungen ausgeschiedenen Kohlensäure messen könnte. Wir werden sehr leicht einen gewissen Rhythmus, eine gewisse Gleichmäßigkeit gerade in dieser mechanischen Arbeit feststellen können, welchen denn auch die Arbeitslieder sehr deutlich hören lassen.¹⁾ Eine gewisse Wiederholung ist ja überhaupt bei unserer Tätigkeit die Regel, man hat hierfür auch das Gleichnis der eingeschliffenen Bahnen gebraucht. Man stellt sich vor, daß in unserm Gehirn manche Geleise stärker eingegraben werden, auf denen es sich deshalb auch leichter fährt.

Sicher ist, daß unsere ganze automatische Tätigkeit, wie z. B. das An- und Ausziehen eben vermöge der fortwährenden Wiederholung halb unbewußt geschieht, und wir kommen hier zu einer Frage, die uns viele Rätsel aufgibt, nämlich zu dem Unterschied zwischen dem bewußten mühsamen Handeln und dem unterbewußten

¹⁾ Vgl. darüber auch Wundt, *Physiol. Psychol.* Bd. 3, S. 33.

leichten Arbeiten. Ein Beispiel: Ich habe einen weiten Weg zu machen und gehe in angenehmer Gesellschaft. Ich leiste diese Arbeit spielend; gehe ich aber denselben Weg allein, so kehre ich müde und überanstrengt zurück. Ein anderes Beispiel: Ein Geisteskranker kann wochenlang Tag und Nacht schreien, toben, also eine außerordentlich große physikalische Arbeit leisten. Man mute diese einem gesunden Menschen zu! Er wird vielleicht vor Erschöpfung rasch zugrunde gehen. Man hat auch behauptet, daß die Tätigkeit der Geisteskranken nicht so viel Spannkkräfte verbrauche, doch ist dies nicht bewiesen. Worin liegt nun der Unterschied der beiden Arten von Tätigkeit in den genannten Beispielen?

Bei den Geisteskranken hat man auch schon darauf hingewiesen, daß bei ihnen die Innervationstätigkeit des Bewußtseins, also die Übertragung von Bewußtseinsinhalten (von Wille) auf die Gehirnzentren fehlt. Diese Kranken sind reine Automaten, Maschinen insofern, als die Gehirnzentren durch innere krankhafte Vorgänge gereizt werden, es handelt sich also nicht um ein zurechnungsfähiges, bewußtes Handeln des normalen Menschen. Dieses Innervationsgefühl fehlt nun auch dem Spaziergänger, oder es wird ihm nicht bewußt, wenn er sich in angenehmer Gesellschaft befindet, oder es wird vielleicht auch nur übertäubt (vgl. auch das leichtere Arbeiten bei geringer Alkoholgabe).

Die Arbeit, die wir rein mechanisch leisten, wird uns leichter, denn die Stärke des Innervationsgefühls scheint abhängig zu sein von dem Grade des Bewußtseins, von der Empfindlichkeit des Individuums. Die mechanische Tätigkeit, das beim Spazierengehen erforderliche Bewegen der Beine in angenehmer Gesellschaft erfolgt unterbewußt oft bis zu dem Grade, daß wir gar keine deutliche Erinnerung an die Tätigkeit selbst haben. Andererseits können wir uns durch scharfes Selbstbeobachten oft eine Arbeit richtig verleiden, d. h. wir steigern unsere Aufmerksamkeit und damit unsere Empfindlichkeit für die Anstrengungsgefühle. Man denke, man müsse das An- und Ausziehen immer vollbewußt vornehmen!

Ein anderes Beispiel: Welch gewaltige Leistungen vollbringt ein Idiot, ein geistig beschränkter Mensch fröhlich und anscheinend ohne große Ermüdung, und nun mute man uns eine Stunde lang solche Arbeit zu! Es ist nicht etwa bloß das Ungewohnte, was unsere Arbeit von der eines solchen beschränkten Menschen unterscheiden würde. Oder man vergleiche die Arbeit eines Arbeiters mit der unseren. Der Unterschied ist in der verschiedenen Sensibilität der Individuen zu suchen. Man spricht oft auch direkt von einem „Arbeitstier“. Mit dem Innervationsgefühl verbunden ist das Müdigkeitsgefühl. Indem wir nun dieses unzweifelhafte Unlustgefühl bei der Arbeit durch vorgestellte Zwecke, wie z. B. Pflichtgefühl oder Erreichung eines Zweckes wie Lohn, Gehalt usw. bekämpfen, haben wir schon einen Streit von Motiven. Davon ist wohl zu scheiden die aufopfernde Arbeit, die eine Mutter bei der Besorgung ihres Kindes leistet. Hier

gibt es nur ein Motiv, den gewaltigen unterbewußten Naturtrieb, und deshalb wird die Arbeit auch gar nicht als lästig, als eine Leistung empfunden.

Kann ich mich aber fragen: willst du arbeiten oder nicht, so habe ich schon damit die Wahl der Qual. Noch weiter, diese letztere, dieses Spannungsgefühl scheint im Beginn der Arbeit am lebhaftesten aufzutreten. Haben wir beispielsweise uns zu einer Arbeit endlich hingesetzt und sie angefangen, so ist eigentlich damit, wie man so sagt, schon die halbe Arbeit gemacht. Ein treffliches Beispiel ist dafür die Frage, die mancher Mensch, der nicht an eine gewisse regelmäßige Tätigkeit gebunden ist, sich morgens oft vorlegt, ob er nun aufstehen solle oder nicht, und man erzählt von einem Studenten, der sich von 8—12 Uhr morgens überlegte, ob er aufstehen solle oder nicht und zu dem Schlusse kommt, daß man sich so das Leben verbittere. Die feste Berufsstellung, das Muß erleichtert uns die Wahl der Motive.

Betrachten wir für einen Moment die Gefängnisarbeit; sie ist nicht freiwillig, man kann sich also gar nicht dafür entscheiden, sie ist ein eisernes Muß und wird sie nicht geleistet, so gibt es Kostverlust oder Arrest, sie wird also vermittelt starker Unlustgefühle erzwungen. Aber gerade weil die Gefängnisarbeit eine erzwungene ist, deshalb kann sie nicht zur freien Arbeit erziehen.

Ein anderes Moment: es ist bekannt, daß manche Psychopathen, nervöse Menschen nicht gern arbeiten, und wenn wir nach der tieferen Ursache forschen, so finden wir, daß es oft nur die stärkere Sensibilität dieser Individuen ist, also das stärkere Innervations- und Müdigkeitsgefühl der Neurastheniker, das ihren Eifer sehr rasch erlahmen läßt. Stellt man aber einen solchen nervösen Menschen als Aufseher an, so kann er gerade Vorzügliches leisten.

Wir sehen, daß unsere soziale Arbeit sich weit entfernt von der ursprünglichen Triebarbeit, die bedingt ist durch Hunger und andere empfindliche Unlustgefühle. Der Bewohner der Südseeinseln kennt noch diese elementare Arbeit, er tut nur gerade, was er muß. Es gibt kein Vermögen, also keine Veranlassung, etwas zu vererben. „In der Möglichkeit, Kindern und Kindeskindern ein Erbteil zu hinterlassen, das ihnen den Kampf ums Dasein erleichtert, liegt ein mächtiger Ansporn zu angestrenzter Tätigkeit. Im sozialistischen Staate muß dieses alles fortfallen.“¹⁾

Wir haben also erkannt, daß auch die Arbeit des mechanisch tätigen Menschen immer bestimmt wird durch mehrere Motive, sei es durch den Selbsterhaltungstrieb, sei es durch die Sorge für die Familie. Davon abgesehen aber könnte die Arbeit als eine Art Selbstzweck betrachtet werden (vgl. auch S. 14), oder besser ausgedrückt, das Unlustgefühl, das wir empfinden, wenn wir etwas noch

¹⁾ K. Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. 2. Aufl. S. 65.

nicht vollendet haben, treibt uns eben zur Weiterarbeit. Bekanntlich sind überhaupt vielmehr Unlustgefühle für unser ganzes Handeln maßgebend. Wir sind unzufrieden mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge und treiben deshalb weiter, diesen zu verändern.

Einen Hymnus auf die Arbeit hat u. a. Smiles¹⁾ in folgenden Worten gesungen: „Die Arbeit ist einer der besten Erzieher des Charakters. Sie erweckt und schult die Gehorsamkeit, die Selbstbeherrschung, die Aufmerksamkeit, die Tätigkeit und die Ausdauer. Sie gibt dem Menschen Kenntnisse und Fähigkeiten für seinen speziellen Beruf und für die Angelegenheiten des Alltagslebens. Arbeit ist das Gesetz unseres Seins, das lebendige Prinzip, das Menschen und Völker vorwärts treibt. Die meisten Menschen müssen notwendigerweise mit ihrer Hände Arbeit ihren Lebensbedarf verdienen; aber alle müssen in dieser oder jener Weise arbeiten, wollen sie sich recht des Lebens freuen. Die Arbeit mag eine Last, eine Züchtigung sein, aber sie ist auch eine Ehre, ein Ruhm. Ohne sie kann nichts geschehen. Alles, was im Menschen groß ist, ist durch Arbeit entstanden, und die Zivilisation ist ihr Erzeugnis. Würde die Arbeit abgeschafft werden, so würde auch Adams Geschlecht plötzlich von einem moralischen Tod befallen werden.“

Wie kommt es nun, daß eine Klasse von Menschen, der „fünfte Stand“, nicht arbeitet, daß diese Leute zu Parasiten der menschlichen Gesellschaft werden?

2. Die Arbeitsscheu.

Es gibt ja einzelne Menschen, welche dank ihrer günstigen äußeren Lage überhaupt niemals arbeiten müssen und dies auch nie tun; die Mehrzahl wird aber auch bei günstigen äußeren Verhältnissen durch verschiedenartige Motive, z. B. durch das Streben nach einem großen Vermögen oder durch den Ehrgeiz bestimmt, und für viele Menschen ist die Arbeit ein Muß, da der Selbsterhaltungstrieb, der Hunger sie leitet, allerdings, wie wir eben gesehen haben, nicht direkt. Wie kommt es nun, daß manche Leute sich scheuen zu arbeiten?

Kurella²⁾ führt aus, daß die höchsten Grade der Arbeitsscheu, eine Faulheit, die ohne den Impuls des Trieblebens jede Bewegung scheuen würde, Prostituierte und Mörder zeigen. „Die Bompard verweigerte von Kindheit auf jede Arbeit, erklärte als halberwachsenes Mädchen, lieber ins Zuchthaus gehen zu wollen, als ein Hemd auszubessern; der 1868 hingerichtete Mörder Lenaire sagte in seiner Verteidigungsrede: *Et puis, je suis fainéant, j'ai horreur du travail, je ne travaillerai pas au bagne, je me laisserai mourir de faim; s'il faut travailler, je ne tiens pas à la vie, j'aime mieux être condamné*

¹⁾ Samuel Smiles, Der Charakter. Reclam. S. 84.

²⁾ Kurella, l. c. S. 211.

à mort.“ Prostituierte haben, wie schon Parent-Duchatelet hervorhebt, das Bedürfnis, fortwährend ihre Wohnung zu wechseln, den Tag über von einem öffentlichen Lokal ins andere zu gehen. „Man darf hierin ebensowenig den Ausdruck eines spezifischen Wandertriebes sehen, wie in der Abenteuerlust und dem steten Ortswechsel des Vagabunden; beides ist nur der Ausdruck eines Defekts; es fehlen die Motive, die ein seßhaftes Leben bedingen; Anhänglichkeit an die Familie, Sorge für die Zukunft, Verlangen nach geordneter Umgebung und geregelter Beschäftigung; nicht selten zeigt sich ein Mangel der Gefühle, die zur Seßhaftigkeit bestimmen, in verschiedener Form bei den Mitgliedern einer Familie; so ist in einem Falle meiner Beobachtung der Vater Missionär in Afrika und Indien, ein Sohn Seemann im Stillen Ozean, ein anderer Goldsucher in Kalifornien, ein dritter Vagabund und Schwindler.“

Hier haben wir also einige Gesichtspunkte der Arbeitsscheu zusammengestellt. Fernerhin berichtet Ostwald¹⁾ aus eigener Erfahrung, „daß die Arbeit alle Faulenzer abschrecke. Letztere sagen: wir gehen lieber drei Stunden betteln, als daß wir drei Stunden arbeiten; und sie erhalten leider an den Türen mehr, als sie in dieser Zeit verdienen können“. (Letzteres bestätigt auch Flynt, S. 156). Bekannt ist auch das Wort der Stromer: „Arbeit ist nur für die Dummen.“ Gerade weil eben niemand verhungert, wenn er nicht arbeitet, weil er betteln und stehlen kann, deshalb ist für bestimmte Menschen die Arbeit keine Notwendigkeit. Warum sind nun diese Leute arbeitsscheu? Was sind dies für Menschen? Man findet in einer Familie vielleicht drei fleißige Söhne und einen, der arbeitsscheu ist, einen Taugenichts.

Die Gründe der Arbeitsscheu können verschieden sein; sie können einmal darin bestehen, daß Motive, die andere Menschen zur Arbeit veranlassen, fehlen, oder daß sie nicht in normaler Stärke vorhanden sind, oder es können fernerhin die Unlust- und Ermüdungsgefühle zu stark sein, wie bei manchen Neurasthenikern. Dann wieder kann die körperliche und geistige Unvollkommenheit die Arbeit erschweren.

Jedenfalls können wir soviel aussagen, daß die arbeitsscheuen Menschen sich scharf von der großen Masse der werktätigen Bevölkerung scheiden. Hören wir darüber wieder Kurella²⁾: „Die Arbeitsscheu tritt sehr oft als die bewußte, entschiedene Abneigung gegen jede regelmäßig fortgesetzte Tätigkeit auf; darin zeigt sie eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der erworbenen Neurasthenie, deren Hauptsymptom ja die Unfähigkeit zu anhaltender Arbeit ist; dem Neurastheniker aber erscheint dieser Zustand als ein Nicht-Können, der Vagabund und der echte Verbrecher fühlen und äußern ihn als ein Nicht-Wollen. Lombroso und seine Schüler haben an zahlreichen Beispielen dieses Grauen vor jeder Arbeit bei schweren Ver-

1) Ostwald, Die Bekämpfung der Landstreicherei. Stuttgart 1903. S. 137.

2) Kurella, l. c. S. 208.

brechern jeder Kategorie nachgewiesen und mit interessanten Beispielen belegt; es begleitet den Verbrecher und den Vagabunden ins Zuchthaus und von dort in die Irrenanstalt, wo sie sich sofort und dauernd von allen andern Kranken durch die Hartnäckigkeit unterscheiden, mit der sie sich unter nichtigen Vorwänden der Arbeit entziehen.“

Lombroso hat darauf hingewiesen, daß gerade unsere heutige jede Individualität zerstörende Tretmühlenarbeit besonders bei selbständigen Naturen sehr unbeliebt ist; wenn man so will, kann man allerdings dann von der Arbeitsscheu mancher Menschen als von einer sozialen Erscheinung sprechen. Die Ursache der Arbeitsscheu ist bei dem einzelnen Individuum ganz verschieden, wie die oben erwähnten Gründe beweisen. Nicht zu verkennen ist, daß doch sehr viele Leute nicht arbeiten wollen, daß sie also lieber die Konsequenzen ihrer Arbeitsscheu, lieber das Arbeitshaus oder das Zuchthaus auf sich nehmen.

Die Arbeitsscheu (und besonders die Furcht vor regelmäßiger, nicht Gelegenheits-Arbeit) ist vielleicht das A und O der meisten Verbrechen. Landstreicher, Bettler, könnten sich nicht heranbilden in einem Lande, wo die üppige Vegetation und das tropische Klima fast alle Arbeit überflüssig macht; würden die Schätze dieses Landes nicht europäischen Schutzherren gehören, so wäre es am besten, unsere Parasiten von der Arbeit anderer nach solchen gesegneten Gegenden zu senden, wo das Faulenzen sozusagen eine Nationaltugend ist.

3. Der Landstreicher.

Unter dem Begriff Landstreicher fassen wir ganz verschiedenartige Elemente zusammen. Wir verstehen darunter alle Leute, die längere Zeit ohne Beschäftigung wandern, also auch solche Menschen, die ernstlich Arbeit suchen. Deshalb wird auch die Schilderung des Landstreichers ganz verschieden ausfallen, je nachdem die Autoren ihre Kenntnisse auf der Landstraße, in den Arbeitshäusern, in den sogenannten wilden Herbergen oder in den christlichen Herbergen geschöpft haben. In letzteren habe ich ganz ordentliche Leute getroffen, die nur entweder vorübergehend ohne Arbeit waren, oder die zum Zwecke des Arbeitsuchens wanderten, wie dies ja noch heutzutage bei manchen Handwerken Sitte ist. Solche Landstreicher wären mit den ehrlichen Handwerksburschen der früheren Jahrhunderte zu vergleichen. Diese Personen kommen aber für uns gar nicht in Betracht, weil sie auch nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen.

Wir haben hier unter Landstreicher zu verstehen bloß diejenigen Menschen, die entweder wegen Arbeitsscheu auf der Landstraße wandern, oder solche, die wegen Arbeitslosigkeit betteln. Sie sind nicht in der Lage, oder sie können sich nicht dazu entschließen, ihre Lebensbedürfnisse durch eigene Arbeit zu decken, und fallen deshalb ihren

Mitmenschen oder dem Staate zur Last. Der § 361 des Strafgesetzbuches Nr. 3, 4, 5, 7 und 8 bestraft diese Art Arbeitsscheu mit Haft und § 362 Abs. 3 gestattet der Landesbehörde, die verurteilte Person bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshaus unterzubringen.

Alle die Schwierigkeiten, die ich schon in der Methodik besprochen habe, treten uns beim Studium des Landstreichers deutlich entgegen. Vor allen Dingen muß man sich hüten, seinen Angaben irgendwie Glauben zu schenken. Wenn man ihn reden hört, so hat er natürlich immer nach Arbeit gesucht, aber keine gefunden, deshalb mußte er betteln. Auch hierbei müssen wir erkennen, daß man am besten den Landstreicher in der Freiheit kennen lernt, und Flynt hat uns ja die unüberwindliche Arbeitsscheu als die Hauptursache der Landstreicherei anschaulich geschildert. Ich hatte früher auch Gelegenheit, öfters mit Landstreichern auf der Landstraße zusammen zu wandern. Der leichte Sinn, die Sorglosigkeit der Leute auf der Walze ist charakteristisch; sie wissen noch nicht am Morgen, wo sie abends ihr Haupt hinlegen, aber es wird sich schon etwas finden. Es herrscht ein froher heiterer Ton unter dieser Gesellschaft, eine gewisse zynische Gleichgültigkeit und Neigung zur Satire; besonders fiel mir auf, daß Gegenstände, die man brauchen kann, einfach unterwegs mitgenommen werden; es ist ja allgemein bekannt, daß Bettler, die man in die Wohnungen einläßt, alles mitnehmen, was nicht niet- und nagelfest ist. Ich verweise bezüglich der ausführlichen Schilderungen aller Züge des Landstreichers auf Spezialwerke und möchte hier vor allen Dingen nur einzelne Momente, die uns dem Verständnis des Landstreichers näher bringen, herausheben.

a) Geistige Gebrechen.

Das Nächstliegende ist natürlich bei den chronisch Arbeitsscheuen, an eine geistige Abnormität zu denken. So hat mir ein Insasse eines Arbeitshauses erklärt, er müsse alle seine Mitgefangenen für geistig nicht normal erklären; denn wer einigermaßen gesunden Verstand habe, der werde sich doch nicht in ein Arbeitshaus einsperren lassen! Bonhoeffer¹⁾ hat versucht, durch angeborene oder erworbene psychische Defektzustände, die er bei 75% seiner Untersuchten feststellte, die antisoziale Entwicklung der Bettler und Vagabunden zu erklären. Die Motive, die bei den gewöhnlichen Menschen eine genügende Valenz haben, sollen bei den Bettlern nicht genügende Kraft besitzen; die Untersuchungsmethode Bonhoeffers, die ich schon früher kritisiert habe, leidet an bedenklichen Fehlerquellen. Zunächst hat er gar nicht berücksichtigt, daß gerade im Anfang der Einlieferung die Alkoholentziehungserscheinungen am stärksten sind und daß deshalb die geistigen Fähigkeiten einen ganz beträchtlichen Ausfall zeigen können. Ein Herbergsvater hat mir treffende Beispiele für

¹⁾ Bonhoeffer, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. Bd. 21, S. 56 ff.

die Entziehungserscheinungen erzählt. So berichtete er mir von einem Schmied, der oft mitten in der Arbeit den Hammer sinken ließ, wie wenn er eine kleine Ohnmacht hätte. Und ich habe selbst solche Absenzen wiederholt bei Arbeitshäuslern beobachtet. Fälschlicherweise erklärt man diese für Symptome der Epilepsie. Überhaupt wird Epilepsie viel zu häufig angenommen.

Man hat nicht das Recht von einer zerebralen Epilepsie zu sprechen — auch Bonhoeffer tut das —, wenn reizbares Temperament, Anfälle von Kopfschmerzen oder ausgesprochene Alkoholintoleranz bestehen. Alle diese Erscheinungen haben auch viele normale Menschen mit einem hitzigen Temperament, ebenso Neurastheniker, Psychopathen usw. Außerdem wird überhaupt mit der Epilepsie viel zu viel zu beweisen versucht. Sie ist übrigens gar nicht so häufig bei den Arbeitshäuslern; so habe ich durch Umfrage bei den Aufsehern und den Leuten selbst unter 400 Insassen eines Arbeitshauses nur einen einzigen Fall finden können; in einem anderen Arbeitshaus fand ich überhaupt keinen.

Ich schätze die Zahl der geistig Beschränkten der von mir Untersuchten nur auf 10%; darunter sind also solche Leute zu verstehen, die in der Freiheit wegen ihrer geistigen Defekte nicht arbeiten und deshalb nicht bestehen können.

Entschieden trennen muß man von dem angeborenen geistigen Schwachsinn den erworbenen. Monkemöller, Wilmanns, Stelzner haben alle dies nicht getan. Sie verlassen sich einfach auf die Resultate ihrer subjektiven Eindrücke. Vor allen Dingen kann Wilmanns, wie ich schon früher ausführte, aus seinen Beobachtungen an Geisteskranken überhaupt gar keine Rückschlüsse machen auf das Gros der Landstreicher. Bonhoeffer hat nun selbst ausgeführt, daß man von einem erworbenen Defekt sprechen kann, d. h. also, daß gerade die Lebensweise selbst die Leute zu einer Art geistigen Verwahrlosung geführt hat. Wollte man nun aus den in den Arbeitshäusern vorgefundenen schlechten Intelligenzleistungen etwa immer die Schlußfolgerungen auf angeborenen Schwachsinn ziehen, was Monkemöller leider tut, so würde man insofern Fehlschlüsse erzielen, als dann die erbliche Belastung, also psychiatrische Gesichtspunkte maßgebend wären.

Dann ist weiterhin zu bedenken, daß Bonhoeffer nicht von dauernden Zuständen spricht, wie er selbst betont¹⁾: „Dazu kommt, daß die Untersuchungen direkt nach der Einlieferung aus der Freiheit statthatten, also zu einer Zeit, in der die Nachwirkungen der gesundheitsschädigenden Lebensweise, wie sie durch die Ungunst der hygienischen Verhältnisse, durch unzweckmäßige Ernährung und Alkoholmißbrauch bedingt sind, besonders deutlich waren; insbesondere für die direkte somatische Feststellung des chronischen Alkoholismus war dies von Wichtigkeit.“ Wenn also Wilmanns²⁾ auf Grund der

¹⁾ Bonhoeffer, l. c. S. 42.

²⁾ Wilmanns, M. Schrift für Krim. Psych. 8. Jahrg. Heft 3.

Bonhoefferschen Zahlen dreiviertel unserer Arbeitshausinsassen in die Zwischenanstalten schicken will, so ersieht man daraus, welche Konsequenzen die falsche Methodik nach sich zieht. Noch ist nicht zu vergessen, daß die Wirkung des Alkoholismus doch bei manchen Arbeitshäuslern während ihrer Inhaftierung bedeutend zurückgeht, und einer, der vielleicht in den ersten Wochen als schwachsinnig uns erscheinen mag, wird nach ca. einem halben Jahr wieder ein ganz normal begabter Mensch. Ein weiteres Moment: Bonhoeffer weist darauf hin, daß die jahrelange Entwöhnung von manchen Gedankengängen schließlich den Betreffenden unfähig mache, sich überhaupt in solchen zu bewegen. Nun ist nicht zu verkennen, daß die starke Übermüdung, die gerade durch das Wandern hervorgerufen wird, in Verbindung mit dem schlechten Essen, dem Alkoholmißbrauch, der mangelhaften Reinlichkeit und den oft jämmerlichen Schlafgelegenheiten auf die Gehirntätigkeit und also speziell auf die Intelligenz nachteilig wirken muß. Sieht man doch andererseits Leute, die verlaust und verlumpt, gebrochen an Leib und Seele in das Arbeitshaus eingeliefert werden, nach einigen Wochen sich auch geistig recht schön erholen. Was ihnen vor allen Dingen gegeben wird, das ist die Reinlichkeit.

Ich habe häufig bei Hochgebirgstouren an mir selbst analoge Beobachtungen machen können; wenn man so mit knapper Wäsche die unsinnigsten Strapazen durchmacht und dann oft ungenügende Unterkunftsräume findet, so gelangt man schließlich nach 14tägigem Vagabundenleben in eine Art Lethargie, in eine dumpfe Geistesverfassung. Voraussetzung ist natürlich, daß man ohne Rast und Ruhe möglichst einen Rekord von vielen Gipfel- und halbsbrecherischen Gletscherwanderungen beabsichtigt. Man läuft seine nassen Kleider trocken, man kennt reine Wäsche nur noch dem Namen nach. Ich habe mich selbst beobachtet und gefunden, wie sehr die intellektuellen Leistungen erschwert werden, beispielsweise, wenn man dann plötzlich zu einer schwereren Lektüre greift. Und Strapazen ähnlicher Art machen manche der Landstreicher wochen-, ja monatelang durch. Ich erinnere mich, daß ich mit Landstreichern einmal in einer Scheune übernachtete, nachdem wir den ganzen Tag fast nur von unreifen Äpfeln gelebt hatten. Abends kreiste dann die Schnapsflasche; die Fröhlichkeit, die sich einstellte, war eine unbehagliche, eine künstliche.

Es ist also zu betonen: viele Landstreicher erscheinen vorübergehend schwachsinnig, beschränkt, weil sie durch ihre abnorme, ungesunde Lebensweise, durch die Vernachlässigung der dem Menschen sonst gewohnten Interessen geistig sozusagen verwahrlosen. Es wäre aber verkehrt, aus dieser erworbenen geistigen Verwahrlosung eine Ursache der Landstreicherei konstruieren zu wollen.

Daß ein gewisser Prozentsatz von Landstreichern durch ihre unhygienische Lebensweise geistig immer mehr herunterkommt und verödet, das ist also leicht zu verstehen, aber man darf nicht aus

solchen Endzuständen den Schluß ziehen (was von seiten einiger Psychiater geschieht), daß alle die Leute wegen angeborener geistiger Defekte auf die Landstraße kommen.

b) Die körperlichen Gebrechen.

Unzweifelhaft bekommen manche Leute wegen körperlicher Schäden schwerer Arbeit. Natürlich wird man den gesunden, leistungsfähigen Arbeiter einem hinkenden, buckligen, schwerhörigen, einäugigen, halbblinden usw. vorziehen. Ich habe unter den beigefügten Photographien einen 65jährigen einäugigen Strolch gebracht. Diese Leute sind aber im Arbeitshaus merkwürdigerweise oft recht gut zu gebrauchen; so habe ich bucklige und hinkende Arbeitshäusler sehr tüchtig auf dem Felde arbeiten sehen. Freilich könnten solche Gebrechliche auch in die Arbeitsasyle, in die Arbeiterkolonien gehen, sie brauchten sich nicht auf das Betteln zu legen. Solche Gebrechliche habe ich auch in den christlichen Herbergen getroffen, sie suchen sich eben leichte Arbeit und sie finden sie auch häufig, wenn sie wollen. Im allgemeinen muß man aber doch zugeben, daß hier ein Mißstand vorliegt, der beseitigt werden sollte durch die Errichtung von Arbeitsstätten für körperlich Minderwertige.

Die mit stärkeren Schäden Behafteten findet man auch als Pflinglinge oder Armenhäusler vor. Über die Landarmenhäuser wäre viel Unerfreuliches zu sagen, doch ist zu hoffen, daß, nachdem die Invalidenversicherung längere Zeit eingeführt ist, in ihnen viel weniger Insassen beherbergt werden. Es ist klar, daß die Kinder oder auch fremde Leute einen alten Vater lieber verpflegen, wenn er ein bißchen Bargeld hat. Ich konnte mich des Mitleids nicht erwehren, als ich über 80jährige Armenhäusler so kümmerlich versorgt sehen mußte. Es ist sicher ein Mangel an Pietät, daß wir die alten und oft halbblinden Leute nicht würdiger versorgen.

Ich schätze die Zahl der von mir untersuchten Landstreicher, die durch körperliche Defekte auf die Landstraße getrieben werden, auf 15 bis 20%.

c) Soziale Ursachen.

Häufig führen unsere heutigen Industrieverhältnisse das zeitweise Bestehen einer industriellen Hochkonjunktur mit plötzlichem Abfall zu einer vorübergehenden oder auch länger dauernden Beschäftigungslosigkeit mancher Arbeiter. So habe ich in verschiedenen Arbeitshäusern und Herbergen besonders Zigarrenmacher angetroffen, die, wie sie mir versicherten, gern arbeiten wollten, aber nirgends Arbeit finden konnten. Und dann werden durch die Streiks, durch die länger dauernden Lohnkämpfe manche Leute wochenlang brotlos. Nicht jeder hat die Geduld, von den kärglichen Beiträgen aus der Streikkasse unterstützt auf Arbeit zu hoffen. Und ein Moment, das hier wichtig ist, kommt noch in Betracht: es bewahrheitet sich, daß

Müßiggang aller Laster Anfang ist. Wer gewohnt war, wie ein Automat zu arbeiten, der wird nun plötzlich zum Feiern verurteilt, und dann grübelt man und denkt nach, und so mancher verliert dabei sein geistiges Gleichgewicht.

Eine weitere Eigentümlichkeit mancher Landstreicher möchte ich hier noch erwähnen. Der starke Appetit mancher fiel mir auf, die Leute erzählten mir oft, daß sie nicht satt wurden, sei es bei den Bauern, sei es bei den Meistern. Es scheint sich tatsächlich bei manchen Strolchen um eine abnorme Gefräßigkeit zu handeln, die ich häufiger in den Arbeitshäusern beobachten konnte. So sah ich einen 62jährigen hageren Mann das doppelte Quantum Löffel-erbsen, also zwei Liter — und nach meiner Schätzung, da das spezifische Gewicht dieser Nahrung ziemlich hoch ist, vielleicht 2,6 kg — auf einen Sitz gierig verschlingen. Es mag sein, daß schon die rasche Eßweise zu einer schlechten Verdauung beiträgt, vielleicht kann auch die Aufnahmefähigkeit der Verdauungsorgane bei solchen Menschen herabgesetzt sein; mir scheint letzteres wahrscheinlicher.

Es würde also mancher Handwerksgeselle wegen seiner schlechten Verdauung und der dadurch bedingten starken Eßlust schließlich jedem Meister unbequem werden, beziehungsweise würde er vor Hunger weglaufen. Gerade bei solchen Leuten ist es schließlich nicht zu verwundern, wenn sie irgendeine schlechte Stelle bei Bauern nicht annehmen. Und dann kommt noch hinzu, daß wirklich manche Bauern recht herzlos sind und ihr Personal unvernünftig behandeln wie das liebe Vieh. Die Unterkunftsräume in den Ställen, auf engen Böden, kaum getrennt von denen der Mägde, tragen sicher nicht zur Steigerung des Selbstgefühls, das doch für jeden ehrlichen Arbeiter so wichtig ist, und fernerhin zur Hebung der Sittlichkeit bei. Diese oft geradezu Grauen erregenden Zustände, die ich selbst von Gewährsmännern mir habe schildern lassen, sind ja früher schon in den Zeitungen ausführlich besprochen worden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf das Weglaufen der Fürsorgezöglinge aus solchen Stellen hinweisen. Man kann es wirklich etwas empfindlicheren Naturen nicht verdenken, wenn sie da ausreißen. Diese sozialen Verhältnisse sind noch einer durchgreifenden Besserung bedürftig, und es ist vorauszusehen, daß damit auch die Zahlen derer, die auf der Walze sind, vermindert werden. Die Durchsicht der Akten, die genaue Befragung der Leute, die Berücksichtigung aller Verhältnisse ergab, daß bei dem von mir untersuchten Material doch etwa 20% nicht durch eigene Schuld auf die Landstraße gebracht werden, sondern infolge von ungünstigen sozialen Verhältnissen. Nun wäre es ja weiter nicht so schlimm, wenn jemand keine Arbeit findet, denn er kann schließlich in die Arbeiterkolonien gehen; — aber dafür lassen sich manche dieser Leute lieber wegen Bettelns in ein Arbeitshaus einsperren! Hierin liegt doch etwas Mangel an Ehrgefühl.

Wenn übrigens, wie noch auszuführen sein wird, das Arbeitshaus anders (humaner) eingerichtet ist, so ist auch für diese Kate-

gorie von Landstreichern die Verweisung in dasselbe keine so harte Maßregel, wie sie heute manchen erscheinen möchte.

Es bleiben also 50 bis 55% arbeitsscheue Landstreicher übrig, die keine Entschuldigung für ihre Lebensweise haben.

d) Der Alkoholmißbrauch.

Faßt man die Urteile der Beamten eines Arbeitshauses oder einer Herberge zusammen, so könnte man annehmen, der Alkoholmißbrauch sei die wesentlichste Ursache der Landstreicherei, „denn sowie die Leute herauskommen, fangen sie wieder an zu saufen, und dann ist es mit der Arbeit vorbei. Nur höchstens 1% läßt vom Schnaps“. So sagte mir erst neulich ein 12 Jahre in der Praxis stehender Oberbeamter eines Arbeitshauses.

Ich will erst später auf die Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen eingehen und hier nur einige jetzt schon notwendige Vorbemerkungen machen. Es ist bekannt, daß die Landstreicher einem starken Alkoholgenusse huldigen. Man hat aber fälschlicherweise häufig behauptet, dieser sei die primäre Ursache ihrer Lebensweise. Nun möchte ich einem der Autoren, die dies behaupten, raten, 10 bis 12 Stunden auf der Landstraße zu wandern. Ich habe selbst, wie ich schon früher sagte, häufig mit Landstreichern Wanderungen zusammen gemacht und wurde ordentlich müde von ihrem strammen Tempo. 6 Kilometer haben wir häufig in einer Stunde zurückgelegt. Der Alkohol vermindert die Eßlust, und wenn man nichts zu essen hat, so greift man zu einem Ersatzmittel. — Es ist früher bei der Besprechung der statistischen Fehlschlüsse die Rede davon gewesen, daß man versucht hat, die durch das Steigen der Getreidepreise erzeugte Not und den vermehrten Alkoholmißbrauch (wo eben auch der Alkohol als Ersatzmittel figuriert) mit der Zunahme der Verbrechen in Zusammenhang zu bringen.

Ich möchte hier die Ursachen beleuchten, die manchen Landstreicher zum Alkohol führen. Da ist es vor allen Dingen die Enttäuschung, der Ärger, die Sorge, vielleicht ein Konkurs, ein Zusammenbruch. Dann sind nicht zu vergessen die oft ungünstigen Familienverhältnisse, (zuweilen auch der Trunk der Frau). So ist es z. B. verständlich, daß Leute, die bis zum 40., ja 50. Lebensjahre fleißig waren, über den plötzlichen Tod einer geliebten Frau in einen Zustand von Verzweiflung gebracht, ihren Schmerz „ersäufen“ wollen. Und auf das schon durch andere Schädigungen widerstandsloser gewordene Gehirn wirken unvermittelt große Alkoholmengen viel zerstörender ein. Rasch stellen sich die Folgen des Alkoholmißbrauchs ein, es bildet sich ein schlaffer, willenloser Mensch aus.

Eine weitere Ursache des vermehrten Alkoholmißbrauchs ist in den oft schauerhaften Unterkunftsräumen mancher Herbergen zu suchen. Einige von diesen Unterkunftsräumen habe ich deshalb nicht besucht, weil ich Besorgnis hatte vor Übertragung von Ungeziefer.

Nun kann solch ein armer Handwerksbursche, der redlich nach Arbeit wandert, vor dem Gestank in diesen Räumen und wegen der Belästigung durch Flöhe, Wanzen und Läuse nicht ohne eine stärkere Alkoholnarkose schlafen. Am nächsten Morgen wacht er mit ödem Kopfe auf, und es dauert ja bekannterweise einige Tage, bis eine stärkere Alkoholwirkung abgeklingen ist, worauf ich noch später zurückkommen werde.

Eine andere Ursache des Alkoholismus ist aber die Arbeitsscheu, der Müßiggang selbst. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß früher fleißige Arbeiter, die durch einen Unfall zum Nichtstun verurteilt waren, nur aus lauter Langweile, weil ihnen sozusagen die gewohnte Anregung durch die Arbeit fehlte, zu trinken anfangen; und der Effekt war dann gewöhnlich der, daß der schon vorher nervöse Mann die Wirkungen des Alkohols um so empfindlicher an sich erleben mußte. Daher denn in manchem Gutachten der Satz zu lesen ist: „Der Verletzte ist nicht nervös infolge seines Unfalls, sondern infolge chronischen Alkoholmißbrauchs.“

Wer mutterseelenallein dasteht, wird gern zu dem Mittel greifen, das das Selbstgefühl erhöht; warum aber die Landstreicher so einsam sind, so wenig für das weibliche Geschlecht Sinn haben und also ohne Familie leben, das mag verschiedene Gründe haben. Manche besitzen eine gewisse linkische Schüchternheit dem Weibe gegenüber. Vielleicht ist auch eine angeborene geschlechtliche Kälte oder eine (durch Onanie verursachte) Schamhaftigkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht die Ursache der selbstgewählten Einsamkeit, wie es denn ja bekannt ist und wie mir oft zugegeben wurde, daß die Landstreicher sich häufig homosexuell betätigen. Der Genosse von der Landstraße ist der einzige Freund und schließlich überträgt man auf ihn auch die Reste seines Geschlechtstriebes. Da man mit ihm zusammen schläft und in enger Berührung bleibt, so ist die Häufigkeit der Päderastie unter den Landstreichern nicht eben verwunderlich.

Ich möchte behaupten, daß nicht der Alkoholmißbrauch die Leute so sehr beeinflußt, als umgekehrt die Arbeitsscheu zum Schnaps-genuß führt. In den Arbeitshäusern habe ich die Leute arbeiten sehen mit einer förmlichen Wut, — weil sie mußten. Sowie die Leute aber aus dem Arbeitshause entlassen sind, da fehlt plötzlich der gewohnte Zwang. Dann lockt auch das lang entbehrte Genußmittel, und weil eben törichterweise die totale Abstinenz, die ja nie im Leben allgemein durchgeführt werden kann, den Menschen auch für mäßigen Alkoholgenuß vollständig unfähig macht, so wirkt nach der langen Entbehnung der Alkohol doppelt verderblich. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß die unpädagogische Abstinenzbehandlung bis zum Schluß nicht zum mindesten schuld daran ist, daß schon am ersten Tage nach der Entlassung aus dem Arbeitshause 80 bis 90% der Entlassenen total betrunken sind. Doch von dem Arbeitshaus und seiner angeblichen Besserungskraft spätär.

e) Der Wandertrieb.

Man hat den Wandertrieb der Landstreicher fälschlicherweise mit dem krankhaften Fortdrängen der Epileptiker gleichsetzen wollen. Dies ist wieder einer der vollständig wertlosen Analogieschlüsse. Ich meine, es bleibt einem Menschen, der keine Arbeit hat, gar nichts weiter übrig als zu wandern und Arbeit zu suchen. Ist in einem Orte keine Arbeit, so geht er nach einem anderen. Nun kommt noch hinzu, daß man doch auf dem Lande leichter irgendwo mildtätige Menschen findet, die man ungestraft ansprechen kann. Man nehme beispielsweise Kaufleute an, die ihre Stellung verlieren. (Einer erzählte mir, daß er eine Stellung von 140 Mark aufgegeben habe, weil ihm dies Gehalt zu niedrig war!) Es treibt ihn fort in die weite Welt. Nichts ist natürlicher, als daß ein Mensch von der Stätte, wo er Unglück gehabt hat und sich nicht wohl fühlt, fort will in die Ferne. Wir raten ja auch Menschen, die viele Enttäuschungen und Schicksalsschläge erlitten haben, zu einer Ortsveränderung. In der guten alten Zeit gab es sehr viele Landstreicher, und die Handwerksburschen mußten wandern. Man denke an Lieder wie „Wohlauf, noch getrunken . . .“ oder „Das Wandern ist des Müllers Lust . . .“, oder „Wem Gott will rechte Gunst erweisen . . .“

Früher galt also das Wandern und das Ansprechen um eine Wegzehrung nicht für schimpflich, wie ja heute noch manche Landstreicher nicht ganz mit Unrecht sagen, was es denn die Polizei angehe, wenn die Leute einem freiwillig etwas geben! Diese freiwillige Darreichung von Gaben an Bettler ist aber nicht so ganz erwiesen, denn man gibt auch oft deshalb, um die Leute los zu werden. In einer Stadt der Schweiz, wo ich früher wohnte, kamen an einem Vormittag bis zu 20 Bettler, und sie bekamen alle einige Centimes! In Ländern, wo die Bettelei nicht bestraft wird, sollen manche Hausfrauen in ihrem Etat auch Ausgaben für Landstreicher berechnen. Nach den Erzählungen von Flynt müssen in Amerika manche Familien gar mehrere hundert Mark jährlich für die Bettler reservieren.

Ich lese bei Ostwald¹⁾, daß München im Jahre 1780 bei 37 150 Einwohnern 1275 privilegierte Bettler und 3000 Almosenempfänger hatte! In Köln lebten zur gleichen Zeit unter 40 000 Einwohnern 10 bis 11 000 Bettler! In Berlin unter 112 000 Einwohnern 17 000 Bettler, und ein Zehntel aller Einwohner Hamburgs waren Hospitalinsassen oder Almosennehmer! Ich vermute, daß die Bettler von einer Stadt zur anderen zogen und sich dort einige Zeit aufhielten, dann wieder ein neues Arbeitsgebiet aufsuchten. Es könnte ja das Wandern von Haus zu Haus als ein Zeichen von innerer Unruhe erscheinen, aber schließlich ist es doch notwendig, das erfordert eben der „Beruf“, es müssen weite Strecken durchmessen werden.

¹⁾ Ostwald, l. c. S. 10.

Häufiger habe ich von jugendlichen Landstreichern gehört, daß sie gute Stellungen plötzlich aufgegeben hatten, um in die weite Welt zu wandern. Das ist freilich leichtsinnig und erinnert an die gedankenlose Art mancher Verbrecher. Andererseits habe ich viele Ausländer in Herbergen gefunden, die eine Zeitlang wandern wollten, um nachher wieder in die geordneten Verhältnisse der Heimat zurückzukehren. Hier möchte ich von einem physiologischen Wandertrieb des Jünglings sprechen. (So sagt Schiller: der Mann muß hinaus . . .) Früher war man sogar der Meinung, daß keiner ein Prophet im eigenen Vaterlande sei, und daß man sein Glück in der Fremde machen müsse. Bedenkt man nun die Gepflogenheit der Herbergen, nur Durchreisende zu verpflegen, so muß einer naturgemäß dafür sorgen, daß er immer als Durchreisender gilt, d. h. er muß von einer Herberge zur anderen ziehen.

Daß man natürlich auch schwere Verbrecher auf der Landstraße trifft — zuweilen suchen sie sich eine neue Stätte ihrer Wirksamkeit aus, weil ihnen der Boden in irgendeiner Großstadt zu heiß geworden ist — ist selbstverständlich. Es ist mißlich, daß man den schlecht gekleideten Wanderer gleich für einen Strolch hält, daß man alle Handwerksburschen mit den gemeinsten Landstreichern in einen Topf zusammenwirft. Wenn nun solch ein schlecht gekleideter Mensch an einem Gendarm vorbeikommt, so ist er von vornherein etwas verdächtig. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Wandern an und für sich nicht etwas Krankhaftes ist, sondern entweder durch das arbeitscheue Leben oder aber auch durch das Suchen nach Arbeit bedingt ist.

Auf der Tafel II habe ich einige Köpfe und ein Gruppenbild von Landstreichern zusammengestellt. So etwas heruntergekommen sehen die Leute aus, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß wiederum der Gefängnisblick, der Einfluß der Haft auf die Psyche und damit auf den Gesichtsausdruck mit in Betracht kommt. Nr. 15 ist ein alter Mann mit einem Auge, Nr. 16 zeigt uns ein deutlich asymmetrisches Gesicht; auch sonst sind die Gesichter nicht gerade sehr sympathisch oder hübsch zu nennen. Das Gruppenbild Nr. 19 zeigt uns einige Veteranen der Arbeitshäuser, darunter aber noch junge Burschen, die sehr wohl arbeiten können. Ich habe diese Leute beim Baden gemustert und war erstaunt, welch kräftige Gestalten, welch prächtige, oft fast athletische Muskulatur sie aufzuweisen hatten. Im ganzen wäre zu sagen: sehr bedeutend ist der Eindruck nicht, den diese Leute machen, so etwas Verwahrlostes, Zerfahrenes könnte man schon aus den Gesichtern herauslesen.

4. Die Prostituierte.

Von mehreren Autoren wird mit Recht auf die geistige Verwandtschaft der Prostituierten mit dem Landstreicher hingewiesen. Beide sind keine aktiven Störer der sozialen Ordnung, sondern sie werden nur unbequem durch ihre parasitäre Lebensweise.¹



13



14



15



16



17



18



Das Weib unterscheidet sich vom Manne durch eine gewisse Passivität. Wie es schon im Geschlechtsleben der empfangende Teil ist, so ist es auch im geistigen Sinne rezeptiv und neigt nicht zu selbständigem, schöpferischem Handeln. Wenige Ausnahmen bestätigen die Regel. Das, was also bei Männern als Schwäche angesehen werden kann, der Mangel an Initiative, das ist beim Weibe etwas Physiologisches. Das Weib ist seiner Bestimmung nach auf eine gleichmäßige Lebensweise hingewiesen. Es trägt die Kinder in seinem Leib 9 Monate lang herum, und wird dabei, besonders in der letzten Zeit der Schwangerschaft, schutzbedürftig und in seiner Aktivität sehr gehemmt. Schon vermöge seiner geringeren Körperkräfte könnte es, wenn nicht für seinen Lebensunterhalt gesorgt wird, sich nicht durch Einbrechen, durch Raubzüge ernähren, wengleich auch hier einige Ausnahmen die Regel bestätigen.

Wenn nun ein Weib unsozial leben will, so wählt es am klügsten ein Verhalten, das ihm schon durch seine natürliche Organisation nahegelegt wird, es macht aus seiner Geschlechtsbetätigung ein Geschäft. Vielleicht ist die Prostituierte noch ein viel reinerer Typus als der Landstreicher. Sie verkörpert in mancher Beziehung den Landstreichertypus noch viel deutlicher, weil man doch von manchen Bettlern, die ja oft weit größere mechanische Leistungen vollbringen als jeder Briefträger, sagen kann, „sie verdienen sich ihr tägliches Brot“, während die Prostituierte möglichst mühelos als richtiger Parasit der Gesellschaft vegetiert. Wir müssen uns jedoch fragen, ob das auch immer zutrifft. Erklärt man doch die Prostitution für ein notwendiges Übel, und man könnte der Prostituierten eine gewisse Lebensaufgabe nicht absprechen.

Auf viele zum Teil unrichtige Definitionen der Prostituierten brauche ich hier nicht einzugehen. „Als Prostituierte dürfen nur solche Mädchen und Frauen bezeichnet werden, die außer der gewerbsmäßigen Darbietung ihres Leibes überhaupt kein anderes Geschäft betreiben und keine andere Erwerbsquelle haben.“¹⁾ Hessen wendet sich scharf gegen die Donna delinquente e prostituta Lombrosos: „Seit dieser Scholastiker mir an dem prachtvoll gewölbten Schädel eines so grundguten und noblen Geschöpfes wie der unseligen Charlotte Corday Anomalien aufreden wollte,²⁾ die es erforderten, sie gewerbsmäßigen Huren und Verbrechern anzureihen, habe ich auch andere Windbeutelereien seiner vorgefaßten Meinung durchschauen gelernt. Es ist ja zum Lachen, wenn seine Schüler für ‚prädestinierte‘ Dirnen stärkere Waden und kürzeren Fuß angeben. Deutsch ausgedrückt heißt das doch höchstens: sie sind hübsch.“

¹⁾ Robert Hessen, Die Prostitution in Deutschland. München. Verlag Albert Langen.

²⁾ Vgl. Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. S. 291.

Man wird immer noch mit Parent Duchatelet die Trägheit unter den Ursachen der Prostitution an erster Stelle nennen. Prostituierte hat es zu allen Zeiten gegeben. Wir haben aus den Ausgrabungen von Pompeji erfahren, daß damals auch schon perverse Neigungen unter ihnen sehr verbreitet waren. Es ist ganz irrig, anzunehmen, daß unsere sittlichen Verhältnisse etwa schlimmer seien als früher; im Gegenteil, in der guten alten Zeit lebte man viel unsittlicher und ungeschlachter. Man denke an die unmoralischen Zustände in den Spinnstuben und Badeanstalten des Mittelalters. Wenn die deutschen Kaiser einen Reichstag abhielten, da strömten die Huren von allen Teilen des Reiches zusammen. So waren beim ersten Reichstag zu Worms, den Karl V. abhielt, alle Straßen dieser Stadt mit schönen Frauen und feilen Dirnen angefüllt, „und das Konzil zu Konstanz lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei“.¹⁾ Vor dem Zuge Karls V. tanzten nackte Patriziertöchter, und es galt als eine Ehre, dem Kaiser als Bettgenossin beigegeben zu werden.

In Griechenland führte Solon die Prostitution ein. Im Mittelalter protegierte sogar die hohe Geistlichkeit die Frauenhäuser, gestützt auf einen Ausspruch des Heiligen Thomas: „Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast; schafft die Kloake ab und der Palast wird ein unreiner stinkender Ort werden.“

a) Die Ursachen der Prostitution.

Von einigen Autoren werden die sozialen Mißstände als Hauptursachen der Prostitution bezeichnet; dies kann schon deshalb nicht richtig sein, weil, wie wir gesehen haben, die Prostitution in den früheren Zeiten relativ noch viel verbreiteter war, so daß sogar ehrenhafte Bürgerfrauen z. B. in Bremen abends mit verschleierten Angesichtern in die Weinstuben gingen und sich preisgaben. Und in Berlin hat es vor 150 Jahren relativ viel mehr Huren gegeben als heute. Selbstverständlich sind die Mädchen, die nur etwa einen Monatslohn von 30 bis 40 Mark haben und sonst allein stehen, den Gefahren der Prostitution viel leichter ausgesetzt als Töchter, die im Überfluß leben.

Bei den Angestellten eines großen Warenhauses habe ich Erhebungen darüber angestellt, inwieweit die Bedürftigkeit zur Prostitution veranlaßt und habe gefunden, daß solche Mädchen, die sehr wohl einen Freund mit monatlichen Zuschüssen hätten bekommen können, es vorzogen, jeden Abend mit einem andern um Geld sich einzulassen. Man wird wohl mit Recht das Verhältniswesen als eine notwendige Folge mancher schlecht bezahlten weiblichen Stellungen bezeichnen können, allein wenn ein Mädchen ehrlich arbeitet und einen Liebsten hat, so wird man sie nie als Prostituierte bezeichnen können, wenn auch einige Autoren dies annehmen.

¹⁾ Ploß-Bartels, Das Weib. S. 547.

Nun kommt noch hinzu, daß unter den Prostituierten sehr viele gar nicht aus irgendeiner Notlage heraus direkt oder indirekt ihrem Gewerbe nachgehen. Ich habe in einem Gefängnis viele Prostituierte vernommen und kaum von einer oder der anderen die Antwort bekommen: aus Not. Meist bezeichneten sie selbst als Ursache freimütig den Leichtsinns und die Arbeitsscheu. Das Leben war bequemer, man brauchte sich nicht mehr so anzustrengen, man wollte mal was Schönes anziehen usw.

Der Umstand, daß die männliche Prostitution doch nur zu den Ausnahmen gehört, so daß wir sie gar nicht zu berücksichtigen haben, führt uns auf den Geschlechtsunterschied als die natürliche, wenn auch selbstverständlich nicht einzige Ursache der Prostitution.

b) Der Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Sexualität.

Vortrefflich schildert Mantegazza in seiner Physiologie der Liebe das Werbende, Begehrende des männlichen Geschlechtstriebes und das Zurückhaltende, Abwartende des Weibes. In ähnlichem Sinn äußert sich Krafft-Ebing¹⁾: „Der Mann liebt sinnlich, stürmisch, aber mit der Stillung seines Verlangens tritt seine Liebe wieder hinter anderen Interessen zurück. Das Weib hat von Natur ein geringes sinnliches Verlangen, obgleich es mehr sexuales Wesen ist als der Mann. Aber die Liebe ist bei ihm eine dauernde, dabei mehr geistige.“ Man hat behauptet, nur der Mann habe einen Geschlechtstrieb; der Mann liebe also als Tier, das Weib als Mutter. Deshalb sei der Mann auch polygam und das Weib monogam veranlagt.

Ich halte es mit Schallmayer²⁾ nicht für richtig, dem Weibe nur einen Fortpflanzungstrieb zuzuschreiben. Ich möchte hier besser die Bezeichnung primärer und sekundärer Geschlechtstrieb vorschlagen. Ersterer ist dem Manne eigentümlich; vermöge seiner körperlichen Organisation wird er veranlaßt, sich einem weiblichen Wesen zu nähern, um nach der Entladung seiner Keimflüssigkeit gesättigt wieder von ihm zu gehen. Es ist ja kein Zufall, daß die älteste Form der Ehe nicht die Monogamie war, sondern daß das Mutterrecht bestand, ein wildes Durcheinanderlaufen, und es galt der Satz: mater semper certa est. Erst später tritt dann die Raubehe und die Kaufehe auf. Wir fragen, warum gab es denn nicht eine Ehe, da das Weib einen Mann sich erwerben mußte? Die Antwort darauf können wir eben nur finden in dem bei beiden Geschlechtern verschieden gearteten Geschlechtstrieb.

Das Weib hat kein direktes sinnliches Verlangen, Mantegazza führt diese Ansicht konsequent durch; sondern es wird erst durch die Werbungen des Mannes, die mehr auf sein geistiges Wesen

¹⁾ Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. S. 12.

²⁾ Schallmayer, l. c. S. 134.

wirken, gefügig gemacht. Also nicht das primäre sexuelle Verlangen, wie beim Manne, ist beim Weibe zuerst vorhanden, sondern umgekehrt nur eine allgemeine geistige Disposition, dem Manne anzugehören. Deshalb wird auch das Weib häufig viel mehr durch geistige, als durch körperliche Vorzüge in der Wahl des Lebensgefährten bestimmt (Krafft-Ebing). Erst nachdem es in seinem Gemütsleben gewonnen ist, tritt dann sinnliches Verlangen in zweiter Linie bei ihm auf.

Fassen wir also das Gesagte zusammen, so finden wir: die Sexualität des Mannes ist eine mehr sinnliche, im wesentlichen auf körperliche Befriedigung gerichtete, die des Weibes eine mehr geistige, auf eine dauernde Gemeinschaft eingestellte. Der Mann weckt in ihm erst eine mehr gemütliche Neigung und diese wird dann allmählich zu einem sinnlichen Empfinden vervollständigt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hierfür im wesentlichen teleologische Gesichtspunkte aufstellt: das Weib, das die Folgen der sinnlichen Liebe zu tragen hat, kann nicht ohne Wahl den Vater seines Kindes annehmen, während bei dem Manne diese Rücksichten wegfallen. Und dann kommt die Schutzbedürftigkeit in den späteren Monaten der Schwangerschaft die vor allen Dingen erheischt, daß der Vater des Kindes ihm ein treuer Gefährte sein werde und es schütze.

Man hat ja wohl auch schon gesagt, nur das Weib verstehe zu lieben, beim Manne sei die Liebe nur eine vorübergehende Sinnenslust. Über natürliche Anlagen darf man aber nicht rechten. Würde der Mann mit seinem feurigen Trieb nicht das Weib zur Sinnlichkeit erwecken, so würde andererseits die Liebe des Weibes brach liegen. Der Mann ist also der eigentliche Schöpfer der Liebe, der die schönsten Eigenschaften des Weibes durch sein ungestümes Verlangen erst zur Entfaltung bringt.

Wenn auch kein Naturtrieb ohne Schaden für den Organismus dauernd unterdrückt werden kann, so ist doch das Weib vermöge des fehlenden primären sinnlichen Verlangens nicht darauf angewiesen, den Mann zu suchen, während umgekehrt der Mann durch seine sich häufig als förmliche Brunst äußernde Sinnlichkeit gezwungen ist, sich dem Weibe zu nähern. Hessen¹⁾ konstruiert folgendes Schema für Männer und Weiber des Stadtvolks:

Männer:	sehr sinnlich 50 0/0,
	mäßig sinnlich 48 0/0,
	gar nicht sinnlich 2 0/0.
Frauen:	gar nicht sinnlich 50 0/0,
	mäßig sinnlich 48 0/0,
	sehr sinnlich 2 0/0.

Wir finden mit der Kultur eine weitere Differenzierung der Geschlechter vor; es ist auffällig, daß, je mehr der Mensch „Gehirntier“

¹⁾ Hessen, l. c. S. 17.

wird, also in Vorstellungen lebt und von der rein mechanischen Tätigkeit abkommt, um so mehr der weibliche Mensch nur den sekundären Geschlechtstrieb entwickelt zeigt, so daß die Zahl der gar nicht sinnlichen Weiber ziemlich groß wird.

Hessen spricht davon, daß die warme Sinnlichkeit bei Städterinnen im starken Schwinden begriffen sei, und daß er als Arzt häufig die Klagen einer jungen Frau habe anhören müssen, die über die Notwendigkeit des Geschlechtsverkehrs jammerte: „Jeden zweiten Tag werde ich ans Kreuz geschlagen“, und dies stimmt auch mit meiner Erfahrung überein. Es gibt deshalb so viele unverständene Frauen, (d. h. solche, die die rein physiologische Liebe nicht oder nicht mehr kennen), weil viele Männer, deren rauher Natur die Zärtlichkeiten der Einleitung zuwider sind; „weshalb sie nur an ihr eigenes möglichst schleuniges Entladen denken, ihre armen Frauen gar nicht zu der Stimmung gelangen lassen, die allein den notwendigen ‚Orgasmus‘ auch bei ihnen herbeizuführen vermag.“ Eine Folge der nicht physiologischen Befriedigung des Weibes ist dann die Nervosität und die Untreue. Findet nämlich solch eine unverständene Frau einen Mann, „der sie zu nehmen weiß“, so wird auch ihre Sinnlichkeit geweckt.

Wenn man sich bei Prostituierten erkundigt, was für Männer sie meistens frequentieren, so erfährt man sehr häufig, daß es nur verheiratete seien, denn diese wollen sich nicht ein Mädchen aushalten, weil das zu gefährlich ist, andererseits glauben sie, daß bei Prostituierten die geschlechtliche Ansteckung weniger zu befürchten sei. Es ist nicht zu verwundern, daß ein Mann, der mit seiner Sinnlichkeit bei seiner eigenen Frau keinen Widerhall findet, sich den Priesterinnen der Venus zuwendet. Der Mann mit seinen vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen, seiner Neigung zur Vereinsmeierei hat nicht Zeit und Lust, ein Weib langsam zu erobern; er zieht es deshalb vor, in einer halben Stunde und noch weniger Zeit seinen Naturgefühlen gegen Entgelt freien Lauf zu lassen. In diesem sich ewig erneuernden und nur kurze Zeit dauernden tierischen Verlangen, das gebieterisch Befriedigung fordert, ist wohl die Bedürfnisfrage der Prostitution enthalten. Dieses Verlangen ist oft so quälend, daß der Mann gern gegen hohen Lohn sich von ihm befreit.

Hier noch ein Wort über die Selbstbefriedigung. Sie tritt in der Jugendzeit wahrscheinlich physiologisch als beginnende Sinnlichkeit auf, vgl. darüber Havelock-Ellis¹⁾. So ist denn auch nicht zu verwundern, daß sowohl Knaben wie Mädchen häufig durch böses Beispiel verführt sich der Masturbation hingeben. Später verschwindet sie dann meist ganz. Sie tritt aber in der geschlechtlichen Vollentwicklung wieder auf, und zwar bei den Männern (weniger bei Frauen), denen eine normale Geschlechtsbefriedigung un-

¹⁾ Havelock-Ellis, Geschlechtsbetrieb und Schamgefühl. Würzburg 1901 2. Aufl. S. 291.

möglich ist. Die geheimen Sünden der Neurasthenie, die in das Gebiet des Krankhaften gehören, nehme ich hier aus. Die Organisation des Mannes bringt es auch mit sich, daß er polygam veranlagt ist, während das Weib zur Monogamie prädestiniert ist. Während, wie Hessen ausführt, in Deutschland $6\frac{1}{2}$ Millionen reife Frauen ehelos, zum Teil auch lieblos leben, sucht sich der Mann für seine Zwecke das Weib, da wo er es am mühelosesten finden kann, unter den Prostituierten. Wenn es nun auch vorkommt, daß die Prostituierte den Mann aufsucht, so ist doch die Wurzel der ganzen Einrichtung unzweifelhaft in der Organisation des Mannes zu suchen.

Irrtümlich ist die Ansicht von Schmölger¹⁾, „daß das gegenwärtige außergewöhnliche Anschwellen der gewerblichen Unzucht die Folge von allgemeinen Erkrankungen des ganzen Volksorganismus sei“. Soll man die Prostitution als ein notwendiges Übel betrachten, sozusagen als eine nützliche Einrichtung der menschlichen Gesellschaft? Jedenfalls haben die Bestrebungen zu allen Zeiten — man denke an die rigorosen Vorschriften von Maria Theresia — es nie verhindern können, daß die Prostitution sich heimlich entwickeln konnte, was ja noch viel schlimmer ist. Es ist hier nicht meine Aufgabe, über die Vorzüge der Kasernierung oder der frei wandernden Prostitution zu reden; ich verweise auf die einschlägige Literatur. Daß ein Mädchen, das 7 bis 17 Mark an seine Wirtin täglich zu zahlen hat, ausgebeutet wird, ist klar. Am besten wäre es ja wohl, wenn der Staat als Mietsherr kleine Wohnungen mit Badegelegenheit an die Prostituierten vermietete. Es wäre dann damit auch ihre hygienische Überwachung sehr erleichtert. Dagegen ist die Ausbeutung der Prostituierten in den Bordellen vom humanen Standpunkt aus unbedingt zu verwerfen.

c) Die Sexualität der Prostituierten.

Häufig findet man die Ansicht verbreitet, daß die Prostituierten durch eine abnorme Sinnlichkeit zu ihrer Lebensweise getrieben werden. Nichts ist verkehrter als diese Auffassung. Parent Duchatelet hat unter 3000 Prostituierten nur drei Fälle von übermäßiger Entwicklung der Klitoris gefunden, was allerdings nicht allgemein richtig sein dürfte, wie ich mich durch Untersuchungen überzeugt habe, denn die Klitoris mancher Prostituierten kann infolge des gegenseitigen Züngelns doch etwas hypertrophiert sein. Im allgemeinen ist die Prostituierte von einer außergewöhnlichen sinnlichen Kälte, die Menstruation tritt spät ein, oft erst im 20. Lebensjahre; auch Stelzner²⁾ spricht von der sexuellen Frigidität, die der Prostitution zusteure. Unter einer großen Anzahl von heimlichen und eingetragenen Prostituierten habe ich durch Um-

¹⁾ Schmölger, Die Bestrafung und die polizeiliche Behandlung der gewerbsmäßigen Unzucht. Düsseldorf 1892. S. 78.

²⁾ Stelzner, l. c. S. 132.

fragen, auch in den Arbeitshäusern und Gefängnissen, nur zwei feststellen können, die mit einer außergewöhnlichen Sinnlichkeit begabt waren und diese auch bei jedem Coitus betätigten; sonst hört man fast wie ein stereotypes Wort: „Ich etwas empfinden, einem Manne gegenüber, der mich bezahlt? Ja man muß mitmachen, man muß markieren.“ Damit sind die beischläfähnlichen Bewegungen, das Seufzen, das Einkrallen der Nägel in das Fleisch und das stürmische Küssen gemeint.

Hört man dagegen einen verheirateten Spießbürger aus der Provinz, so wird er an seinem Stammtisch nicht genug des Lobes finden über die feurigen Berliner Mädchen, deren heiße Liebe wohl ein Goldstück wert sei, wenn man damit das kühle Verhalten seiner Frau vergleiche.

Ich habe auch durch Ausfragen von Prostituierten über andere Mädchen erfahren, daß sie bei dem bezahlten Beischlaf keine sinnlichen Empfindungen haben. Es gilt allgemein als töricht, bei dem bezahlenden Manne überhaupt etwas zu empfinden, und infolgedessen ist auch der Beischlaf mit vielen Männern in einer Nacht nicht so aufreibend, wie allgemein angenommen wird. Für das Weib ist dieser etwas rein Mechanisches, eine schauspielerische Leistung. Viel gefährlicher dagegen sind der Alkohol und Nikotinmißbrauch, wie noch zu erörtern sein wird.

Es wäre wohl einer Satire wert, die große Selbsttäuschung der Männer bei dem Verkehr mit den Prostituierten zu schildern. Ich hatte das Glück, einen von diesen Renommisten von seinen erotischen Heldentaten bei einer Prostituierten erzählen zu hören, während sich später dieselbe Prostituierte, die ich im Gefängnis traf, über ihn lustig machte: „Ich habe bloß markiert und ein glänzendes Geschäft bei dem Pinsel gemacht.“ Etwas entwickelter zeigt sich die Sinnlichkeit bei manchen Prostituierten dann, wenn der Mann sie und sich befriedigt durch Küssen ihrer Klitoris. Stelzner meint, daß gerade die Frigidität, das Immer-Wieder-Suchen nach neuen Reizen, zu Koketterie und Abenteuern bereit ist. Dies kann nur bei einzelnen Individuen zutreffen. Dieser Ausspruch wäre vielleicht mehr auf die untreuen Frauen anzuwenden.

Vielleicht aber stehen mangelnde Sinnlichkeit und mangelndes Schamgefühl miteinander in einem gewissen Zusammenhange. Das Schamgefühl entspringt, wie uns Mantegazza sehr hübsch schildert, hauptsächlich aus dem instinktiven Kampf der Geschlechter. Die Koketterie, das Sträuben des Weibes wird aber dann notwendigerweise keinen Zweck haben, wenn die Wurzel derselben (nämlich unterbewußte Sinnlichkeit) nicht vorhanden ist. Hat das Schamgefühl keinen erotischen Zweck, so ist es auch nicht nötig, das erfahren wir Ärzte ja jeden Tag. Es hat keinen Sinn, durch die Scham künstliche Schranken aufrecht zu erhalten, die der Eroberer Mann nicht überwinden will. Wenn man nun erfährt, daß manche Mädchen schon ihren ersten Beischlaf für Geld vollzogen haben ohne

sinnliche Begierden, so kann man hier auch nicht Schamgefühl erwarten.

In ihrem ausgebildeten Zustande ist die Prostituierte jeder Scham bar, und wenn die Sinne des liebeglühenden Mannes nicht durch Alkohol und Brunst verblendet wären, so müßte ihn schon das Fehlen jeder Schamhaftigkeit und das vorherige Feilschen um den Preis ernüchtern. Was den Punkt Schamhaftigkeit betrifft, so lassen sich leider auch viele verheiratete Frauen darin sehr gehen, und zwar insoweit, indem sie dem Manne bei seinen Wünschen überhaupt keinen Widerstand mehr entgegensetzen und dadurch für ihn, der immer erobern will, jeden Reiz verlieren, so daß er lieber zu einer Fremden geht.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade die mangelnde Sinnlichkeit es manchem Mädchen erleichtert, sich für Geld hinzugeben; allein dem Zuhälter gegenüber ist das Weib noch voller Leidenschaft (abgesehen davon, daß sie einzelne nähere Bekannte auch mit natürlichen Gefühlen empfängt).

Wir können wohl daraus, daß das Weib dem bezahlten Manne gegenüber nichts empfindet, nicht unbedingt den Schluß ziehen, daß die Schamlosigkeit und damit auch die Käuflichkeit immer durch die sexuelle Kälte bedingt sei. Mir scheint oft primär zu sein das Streben, sich für Geld hinzugeben, infolgedessen treten die anderen unweiblichen Züge auf.

Noch möchte ich auf ein Moment hinweisen, das häufig nicht unwichtig ist: Es ist die Hingabe einer verheirateten Frau ohne jede sinnliche Erregung; manche Autoren wollen das auch schon eine Art Prostitution nennen. Dies ist nicht so ganz unrichtig, denn der an und für sich widerliche Geschlechtsakt kann nur dann seine Berechtigung haben, wenn ein starkes Gefühl ihn veredelt. Für manche Frauen ist ja auch, wie sie offen aussprechen, die ganze Geschichte höchst ekelhaft. Wenn nun eine solche für ihr Geld sich einen Mann kauft, der ihr vielleicht äußerlich angenehm ist, sie innerlich aber vollkommen kalt läßt, wenn sie sich dann pflichtgemäß ohne jede Leidenschaft ihm hingibt, so steht ein solches Weib in dieser Beziehung unter dem Tier. Der Mann hat hierfür ein feines Gefühl.

Noch ein anderes Moment. Ein Mädchen, das einen Mann stolz und schnippisch behandeln würde, das nie von ihm Geld nehmen würde, schämt sich nicht, als Frau von ihm Geld zu fordern. Konsequenterweise denken manche Männer den Gedanken aus, daß eine verheiratete Frau das Zehnfache kostet wie eine Prostituierte oder ein Verhältnis.

Die abnorme Art des sexuellen Verkehrs, die Befriedigung durch das Osculari scheinen die Prostituierten meist durch Männer kennen zu lernen, und sie wenden sich dann erst mit ihrer Lusternheit an Angehörige desselben Geschlechts. Eine Prostituierte erzählte mir treuherzig, daß sie sich einen weiblichen Zuhälter halte; diese

Dame mußte sie befriedigen so oft sie wollte, „denn ich bezahle sie ja doch dafür“. Da bei dem Weib bei dieser Art des Geschlechtsverkehrs meist Schleimerguß aus der Gebärmutter erfolgt, so kann die Übertreibung zu schwer nervösen Zuständen, zu hysterischen Krämpfen usw. führen. Besonders impotente Männer pflegen ja nur auf diese Art ihren sexuellen Pflichten zu genügen. Man darf indessen diese abnorme Äußerung des Geschlechtstriebes mancher Prostituierten nicht für angeboren halten, denn es handelt sich dabei fast ohne Ausnahme um etwas „im Berufe“ Erworbenes.

d) Einige Notizen über die Berliner Prostituierte.

So manche irrige Anschauungen über den Schwachsinn der Prostituierten, über angeborene verminderte Zurechnungsfähigkeit entstehen wohl deshalb, weil die ungesunde Lebensweise der Prostituierten viel zu wenig berücksichtigt wird. Der Tag fängt mit Unterschieden gewöhnlich von 7 bis 12 Uhr abends für sie an. Da ist es Zeit, bummeln zu gehen, vielleicht mahnt schon der Zuhälter, oder die Wirtin erinnert an das rückständige Geld. Ich war öfters bei den Vorbereitungen zur abendlichen Promenade zugegen; daß etwa eine große Begeisterung für die Tour geherrscht hätte, konnte ich nie finden. Schließlich bedeutet dieses Bummelgehen eine Überwindung der alleinigen Unlustgefühle, die die Prostituierten kennen, es kostet einen Entschluß, bis man endlich auf der Straße ist. Dann traben die Weiber rein mechanisch auf ihrem Viereck herum, „wie ein Steinesel“, oder sie sind glücklich in den Cafés angelangt, wo die Schar der Männer das edle Wild jagt. Nur die Bevorzugteren und Vornehmeren kennen das Treiben auf der Straße oder in den Lokalen überhaupt nicht, höchstens in den Tanzsälen lernen sie ihre Kavaliere kennen. Je nun nach der Ausstattung und den Beziehungen zu den Männern sind sowohl Preis wie Freier ganz verschieden. Die Vorstadtdirne begnügt sich häufig mit 50 Pfg., während die große Dame der Friedrichstadt unter 20 Mk. ihre Gunst nicht bewilligt. Diese Standesunterschiede kommen für unsere Frage natürlich gar nicht in Betracht.

In der Friedrichstadt halten sich viele Zuhälter aus Sachsen und Süddeutschland mit ihren „Bräuten“ auf, allerdings die Mehrzahl meist nur auf einige Wochen, um dann plötzlich zu verschwinden; der Grund ihrer so schnellen Abreise dürfte wohl mit einem gelungenen Diebstahl der Zuhälter in Verbindung zu bringen sein. Ebenso ist der Grund der Abreise der Dirne aus der Heimatstadt fast immer in einem Konflikt, den sie mit den Behörden hatte, zu suchen. Entweder war sie ihrer ärztlichen Kontrolle nicht nachgekommen, oder sie hatte etliche Tage Haftstrafe zu verbüßen, oder aber, was das Schlimmste sein könnte, die Polizei war auf ihren „Luden“ aufmerksam geworden und um ihn vor einer längeren Freiheitsstrafe zu bewahren, war die Abfahrt schnell angetreten worden, und sie hatte

stattgefunden, als gerade keine besonderen Geldmittel vorhanden waren. In der fremden Stadt wird das „Reisespinde“ nicht lange wählen, wie sie zu Geld kommt, sondern sie wird jede sich ihr bietende Gelegenheit dazu benutzen. Das Reisespinde besitzt wohl überhaupt mehr Intelligenz als die Mehrzahl ihrer nicht reisenden Berufskolleginnen, denn es gehört doch wohl eine ziemliche Portion Unternehmungsgeist dazu für ein Weib, das nicht für sich selbst, sondern auch noch für ihren Geliebten zu sorgen hat, in eine fremde Stadt zu fahren.

Die Gegend um Unter den Linden ist den Berliner Kontrollmädchen verboten, sie ist dafür aber von solchen, die noch nicht unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehen, stark verseucht. Die Sittenpolizei weiß hiervon ein Liedchen zu singen. Der Hauptsitz der Prostituierten befindet sich in der Elsässer-, Novalis-, Garten-, Invaliden-, Tiek-, Schwarzkopf- und Chausseestraße. Diese nördliche Hälfte ist von Freudenmädchen und ihrem Anhang stärker bevölkert, als die südliche; dies hat seine Ursache darin, daß dort stärkerer Verkehr herrscht als im Süden, denn auch die Prostitution kann sich nur da erhalten und ausbreiten, wo sie lebensfähig ist; ebenso wie im wirtschaftlichen Leben ein Überangebot von Ware, gleichviel welcher Art, ein Fallen des Preises herbeiführt, so würde auch eine große Anzahl von Dirnen in einer Gegend für diese eine Krisis herbeiführen. Trotzdem sind die Huren aber auch imstande, so eine Art von Verkehr heranzuziehen, z. B. war vor zirka 25 Jahren nachts das Leben und Treiben in der Naunynstraße stärker als am Tage, speziell Sonnabends; es hatte sich nämlich in der ganzen Gegend herumgesprochen, daß in in den Häusern 7, 8, 9, 10 und noch etlichen anderen Nummern so zirka 50 Huren sich niedergelassen hatten (allerdings nicht auf einmal). Diese Zahl würde dort nicht lebensfähig gewesen sein, aber durch das Herumreden wurden so viele Männer hingezogen, daß alle Mädchen, die dort wohnten, so viel Geld verdienten, daß sie, die Wirtin resp. Wirt mit Familie und der Bräutigam davon leben konnten.

Wenn man mit Prostituierten längere Zeit zusammen ist, so wird man sie selten nicht Zigaretten rauchend antreffen. Manche Dirnen rauchen täglich bis zu 100 Stück, und zwar ziemlich gute und auch entsprechend nikotinhaltige, und dann vor allen Dingen der Kognak, die Liköre! Ich habe mit angesehen, wie eine Dame binnen einer Stunde für über 10 Mark allein Kognak vertilgte. Man wäre versucht, in dem Alkoholismus mancher Prostituierten etwas Primäres zu erblicken, allein dieser hängt auch hier wie bei dem Landstreicher enge mit ihrer Lebensweise zusammen. Schon das freudlose Leben, dem der gewohnte physiologische Stachel der Arbeit fehlt, verlangt in seiner Leere Anregung. Auch bei den Prostituierten kommen allerei Unbilden der Witterung, der Temperatur in Betracht, denen man durch die vom Alkohol erzeugte wohlige Stimmung zu begegnen sucht. Etwa annehmen zu wollen, daß der Alkoholmißbrauch zu einer primären Charakterschwäche geführt hat, ist verkehrt, aber ersterer ist zum Teil schuld daran, daß die Prosti-

tuierte ebenso wie der Landstreicher willensschwach wird. Darüber später. Ich habe manche herzleidende Prostituierte angetroffen, die sich ihre Beschwerden durch das unvernünftige Zigarettenrauchen zugezogen hatte; alle die Prostituierten, die ich im Arbeitshause oder im Gefängnis bei guter Verfassung und auch zum Teil bei guter Intelligenz fand, hatten die beiden Gifte, Alkohol und Nikotin, fast vollständig gemieden. Wieder ein Beweis dafür, daß an und für sich das Gewerbe der Prostituierten noch nicht zu Gesundheitsschädigungen führen muß. Freilich handelt es sich hier um etwas widerstandsfähigere Naturen, denn die täglichen Nachtwachen — man kann sagen, etwa durchschnittlich bis morgens um 4 Uhr — dürfte doch nicht jedermann auf die Dauer ohne Schaden für seine Gesundheit ertragen.

Nur ein Teil der Prostituierten hält sich Zuhälter; es hat ja doch jeder Mensch eine Sehnsucht nach Liebe oder nach Schutz. In Wirklichkeit sind aber diese Zuhälter für die Mädchen nur eine Quelle von Mühen und Lasten, denn sie verbrauchen den größten Teil ihres Erlöses und außerdem ruinieren sie durch die zum Teil stark natürliche, zum Teil auf dem Wege des Osculari erzielte geschlechtliche Befriedigung die Gesundheit des Mädchens.

Die wöchentlich ein- bis zweimaligen ärztlichen Kontrollen nötigen sie zum frühen Aufstehen und werden eben als eine unabänderliche Tatsache hingenommen. Nach ihrem Tagewerk schläft die Prostituierte dann endlich ein, oder sie geht noch mit ihrem Freunde in Keller und Kaschemmen, die morgens dann ihre Pforten öffnen. Ich habe an einem Sonntagmorgen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ein düsteres Bild angesehen. Es war ein prachtvoller sonniger Sonntag, draußen luden die Kirchenglocken zum Besuch der Kirche ein; in dem Nebenraum der Kaschemme saß ein Klavierspieler und spielte die neuesten Walzer auf, die Paare drehten sich danach mit unanständigen Bewegungen, und an einem Biertisch saß eine ältere Dirne, die sich mit ihrem Freund zu einem langen Kuß zusammengefunden hatte. Alle Gäste sahen übernächtigt aus und waren noch oder schon angetrunken. So fängt für manche der Tag mit einem frühen Alkoholmißbrauch an und abends erwacht das Weib mit einem wüsten Kopf. Wann sollte sie nun die innere Verfassung zu einem Selbstbesinnen bekommen? Manchem jungen Mädchen habe ich schon eindringlich ins Gewissen geredet, und sie haben mir auch zugesagt, daß sie wieder arbeiten wollten, aber es fehlt eben die Entschlußfähigkeit, die Fähigkeit zu Wahlhandlungen. Bei solch einer ungesunden Lebensweise kann dann auch die geistige Tätigkeit kaum noch eine gedeihliche bleiben.

e) Das innere Leben der Prostituierten.

Bonhoeffer¹⁾ hat bei der Prostituierten den allgemeinen Kenntniszustand äußerst gering gefunden. „115 war der Name des

¹⁾ Bonhoeffer, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissensch. Berlin 1903. Bd. 23, S. 111.

Kaisers nicht bekannt.“ Es handelte sich um Dirnen, die er in Breslau untersucht hat, einer Stadt, wohin sehr viele Polinnen kommen. Bonhoeffer¹⁾ wirft die Frage auf, „ob ein durch die Gehirnorganisation bedingter Defekt vorliegt, oder ob das Beschränktbleiben auf rein vegetative Interessen und der Defekt an höheren Vorstellungen, Hemmungen und Handlungsimpulsen nur ein Produkt besonderer ungünstiger äußerer Verhältnisse und der Verwahrlosung ist“. Monkemöller²⁾ erklärt die von ihm bei Arbeitshäuslern gefundenen Intelligenzstörungen zum Teil dadurch, daß die Säuferinnen viel mehr als die Säufer fast ausnahmslos der stillen geistigen Entartung verfallen. Denn es sei schon nach Bär bekannt, daß die Weiber mehr dem chronischen Alkoholismus erliegen.

Allerdings hat Monkemöller unter den in Himmelstür untersuchten Frauen auch eine erhebliche Anzahl von Polinnen feststellen müssen, und diese nehme ich aus den früher erwähnten Gründen für die Berechnung des Durchschnitts ganz aus. Dazu kommt noch, daß im Arbeitshaus eben doch ein ganz anderes Material sich vorfindet als etwa im Leben. Die vornehmen Prostituierten, die ich kennen gelernt habe, die niemals in das Arbeitshaus kommen, zeichnen sich sogar durch Beherrschung von Sprachen, durch eine gewandte Konversation aus; es ist nämlich zu berücksichtigen, daß unter Umständen der Bildungsgrad der Prostituierten gerade durch die Gesellschaft gebildeter Männer sogar weit über den Durchschnitt der ihrer Gesellschaftsklasse Angehörigen gebracht werden. Manche Kellnerin, die von den feinen Herren allerlei neue und interessante Sachen hört und auch Manieren lernt, kann sogar als Dame der Gesellschaft imponieren. Ich habe dies häufig beobachten können.

Und woher sollte denn die meist aus den niedersten Volksklassen stammende Hochstaplerin ihre Gewandtheit, ihre Belesenheit herbeiziehen? Doch nur von Männern der höheren Stände. Früher war das Haus mancher Hetären sogar ein Treffpunkt geistig hervorragender Männer (Aspasia, Phryne); ja für die Politik, für die Diplomatie waren die Freudenhäuser oft wertvolle Nachrichtenbureaus; Schiller sagt im Fiesco, daß im Unterrock eines Weibes manches Staatsgeheimnis verborgen sei.

Ich könnte gewisse Kontraste feststellen zwischen der geistigen Tätigkeit einer im Arbeitshaus oder im Gefängnis befindlichen Prostituierten und der geistigen Regsamkeit derselben Person in der Freiheit. Nicht zum mindesten sind es wieder die Alkohol- und Nikotin-Entziehungserscheinungen, und dann auch die Wirkungen der sexuellen Abstinenz, die einen sogenannten Schwachsinn vortäuschen. Im Gefängnis, im Arbeitshaus werden häufig „Freundschaften“ geschlossen, die Lesbische Liebe herrscht in den gemein-

¹⁾ Bonhoeffer, dieselbe Zeitschrift. Bd. 21, S. 117.

²⁾ Monkemöller, Korrekptionsanstalt und Landarmhaus. Leipzig 1908. S. 70.

samen Schlafsälen unbeschränkt. Dann kommt eben wie bei Gefängnisinsassen und Landstreichern die geistig niederdrückende verdampfende Wirkung der Freiheitsberaubung sehr in Betracht. Bei einzelnen Prostituierten habe ich in der Haft allerdings so schlechte Intelligenzleistungen vorgefunden, die man hätte für angeboren erklären können; der Vater mancher solcher Schwachbegabten war ein Trinker gewesen.

Allein als ich später bei manchen Scheuerfrauen, Dienstmädchen Intelligenzprüfungen anstellte, war ich eben so enttäuscht, manche wußten z. B. den Namen des Kaisers nicht, und das Einmaleins konnten sie auch nicht immer. Sie waren tüchtig und fleißig, obgleich die erbliche Belastung (Alkohomißbrauch von seiten des Vaters) sich zuweilen nachweisen ließ. Wie ich schon früher betont habe: nur die Befunde, die man bei Nichtverbrechern, bei Normalen, erheben kann, kann man als Maßstab anlegen, nicht unser Wissen oder unsere Annahmen. Und dann ist eben nicht zu verkennen, daß die ganze einseitige Lebensweise der Prostituierten viele Interessen direkt ertötet. Nichts aber berechtigt uns, aus den traurigen Intelligenzprüfungen mancher Prostituierten etwa den Schluß zu ziehen, daß sie häufig wegen eines angeborenen Schwachsinnens zur Prostitution hingetrieben werden, und es wäre verkehrt, wollte man die erworbene Intelligenzschwäche als Ursache ihrer Lebensweise bezeichnen, denn einerseits gibt es auch recht intelligente Prostituierte, andererseits aber gibt es viele brave und tüchtige Mädchen, die oft recht erheblich geistig beschränkt sind.

f) Die körperlichen Eigenschaften der Prostituierten.

Degenerationszeichen findet man bei Prostituierten nicht häufiger als bei anderen Angehörigen derselben Volksklasse, außer etwa bei den wirklich geistig Beschränkten. Schwulstige Lippen, also ein Zeichen von Sinnlichkeit, findet man nicht gerade häufig. Man hat behauptet, daß die Prostituierte über ein besonders hübsches Gesicht verfüge. Bei einigen trifft dies tatsächlich zu; man findet wirkliche Schönheiten darunter, besonders dann, wenn ein geschickt geschminktes Gesicht die äußeren Reize noch hervorhebt. Hier könnten ja wohl die Worte sich bewahrheiten: „Schön war ich auch, und das war mein Verderben.“ Es ist klar, daß eine auffallende Schönheit viel umworben und damit auch vielen Versuchungen ausgesetzt ist. Aber im Durchschnitt ist das Gesicht der Prostituierten sehr wenig schön.

Wenn man Gelegenheit hat, solch ein Mädchen ungeschminkt und im Hauskleid zu sehen und dann ihre Erscheinung nach allerlei Toilettekünsten zu bewundern, so muß man zugeben, daß doch sehr viel Kunst zu der hübschen Erscheinung beitragen muß. Die Lippen sind gefärbt, die Augenbrauen sind angemalt usw.; dann kommen die schönen seidnen Blusen, das stark duftende Parfüm usw. Der Eindruck von Frische und Gesundheit, den ein geschickt geschminktes Gesicht bei dem Uneingeweihten hervorbringt, ist meist durchschlagend.

g) Die Willensschwäche der Prostituierten.

Es wird so viel geschrieben über die soziale Not, die die schlecht bezahlten Mädchen der Prostitution in die Arme treibt. So manche Prostituierte habe ich gesprochen, die mir versicherte, daß bloß die Not sie daran hinderte, wieder anständig zu werden, denn von 30 bis 40 Mk. im Monat könne sie nicht leben. Ich habe junge Männer gekannt, die, von dem ehrlichen Bestreben geleitet, solch ein „gefallenes Geschöpf“ zu retten, erhebliche Geldopfer aufgewendet haben, um sie wieder auf die richtige Bahn zu bringen. So erinnere ich mich eines treuherzigen schwedischen Studenten, der eine gefallene Pastorentochter mit einigen tausend Mark unterstützt hat; er hatte nicht etwa bloß mit Geld ihr unter die Arme gegriffen, sondern er hatte das getan, was die werktätige Liebe verlangt: er brachte sie bei anständigen Leuten unter, er verschaffte ihr auch eine gute Arbeitsgelegenheit, und mit seinem sehr reichlichen Zuschuß hätte sie wirklich auskommen können. Das alles war vergebens!

Andere Männer haben dieselben Erfahrungen gemacht; kaum daß sie einige Tage ihre Schutzbefohlenen außer Auge gelassen hatten, so packte letztere wieder das alte Fieber des Nachtlebens; in den Cafés trafen sie wieder die Genossinnen, die bekannten Zuhälter, und die guten Vorsätze waren sehr rasch vergessen. Wir haben hier ein psychologisches Problem, das überhaupt für die ganze Lehre von dem Verbrechen wichtig ist. Wir werden es auch bei dem Gewohnheitsverbrecher wiederfinden. Wer solch ein armes Mädchen reden hört, der müßte überzeugt werden, daß nur die Umstände, die Verführung, die Kupplerinnen usw. es in seiner Unerfahrenheit so weit gebracht haben. „Wenn ich damals so schlau gewesen wäre wie heute, dann wäre mir das nicht passiert.“ Ich habe selbst auch mancher solchen „Gefallenen“ reichliche Existenzmittel gewährt, um sich wieder emporarbeiten zu können. Nicht eine einzige hat sich bewährt. — Wie kommt es, daß wir hier einen solchen Gegensatz zwischen Vorsatz und Ausführung desselben finden?

Zunächst würden wir uns in einem großen Irrtum befinden, wenn wir nicht das Leben dieser Geschöpfe als wesentlich für ihre nunmehrige geistige Verfassung betrachten würden. Es kann für keinen Menschen gleichgültig sein, daß er einige Jahre vollständig aus aller Ordnung herausgekommen ist, daß er geregelte Arbeit nicht mehr kennt, und so eine Art Zigeunerleben bei Nacht mit reichlichen Exzessen in Baccho geführt hat. Es erklären sich dadurch, wie schon oben angedeutet, am ungezwungensten die schlechten Intelligenzleistungen. Und dann kommt, was noch später zu besprechen ist, das Gesetz von den eingeschliffenen Bahnen zur Geltung, d. h. eben die geistige Disposition, die wir Gewohnheit nennen. Wenn wir ein Mädchen kennen gelernt haben, bevor es sich der Prostitution ergab, und treffen dieses Mädchen dann, wenn wir zu spät auf sie mit guten Erwahnungen einwirken wollen, als Dirne wieder, so scheint ein ganz anderer Mensch vor uns zu stehen.

Jeder Mensch verändert sich im Laufe der Jahre mehr oder weniger. Allein die spätere Zeit hat hier nicht gerade das, was wir geistige Potenz, geistige Kraft nennen, gefördert; im Gegenteil, der Mensch ist dann, um den Ausdruck der Oberin eines Gefängnisses zu gebrauchen, „schon tief gesunken“. Wenn man nun dasjenige, was wir eigentlich als das Wesentliche für die Lebensführung kennen gelernt haben, den Willen als durch Nichtübung verkümmert annehmen müssen, so haben wir naturgemäß bei einer solchen länger gedienten Prostituierten eine Abnahme dieser „Kraft“ anzunehmen. Darüber kann uns die salbungsvolle Art, mit der eine solche Unglückliche uns von ihren früheren guten Zeiten und von ihren guten Vorsätzen spricht, nicht hinwegtäuschen. Greifen wir zurück auf unsere früheren Ausführungen über den Willen, so können wir uns dahin entscheiden, daß Wahlhandlungen überhaupt nicht mehr möglich sind; es fehlt die innere Willensbildung, willkürliche Handlungen bestehen ebenfalls nicht mehr, es besteht eben nur noch das Triebhandeln, das Gehorchen einem Motive. Und dieses eine Motiv ist der Augenblick. Zu einer inneren Willensbildung gehört auch schon eine innere Welt, eine Welt der Vorstellungen. Sie ist zerstört.

Zuweilen gelingt es Männern, solche Mädchen noch zu heben, indem sie sie heiraten. Hierdurch wird natürlich mächtig eingegriffen in das ganze Dasein gerade eines Weibes. Wenn aber sonst auch eine Prostituierte sich frei gemacht hat von der Sitte, so bleibt sie häufig ihrem unsozialen Lebenswandel getreu. Erst nachdem die Natur selbst gebieterisch ihrer Lebensweise ein Ende gemacht hat, ergibt sie sich einem mehr oder weniger ordentlichen Lebenswandel als Zimmervermieterin, Blumenverkäuferin, Hausiererin usw. Von ihrem Zuhälter muß sie häufig die Prophezeiung hören: In 10 Jahren gehst du auch als Blumenmädchen oder verkaufst Streichhölzer. Dabei ist aber vorausgesetzt, daß Alkohol und Nikotin nicht schon früher ein Herz- oder Nierenleiden herbeigeführt haben.

h) Der Beischlafdiebstahl.

Wenn man die Insassen der Frauengefängnisse, in die Berliner Prostituierte hauptsächlich eingeliefert werden, nach dem Grunde ihrer Bestrafung näher befragt, so wird man häufig das Delikt „Beischlafdiebstahl“ hören. Wir kommen damit zu der Kategorie der Gelegenheitsverbrechen. Nicht ohne Grund etwa haben wir diese noch weiter unten als für den Landstreichertypus charakteristisch zu bezeichnen. Nichts erfordert geringere Entschlußfähigkeit und Planmäßigkeit als solch eine Triebhandlung in einem unbewachten Augenblick. Und wie leicht wird doch den Prostituierten ihr Delikt gemacht! Wenn solch ein „Freier“, der schon vorher dem Alkohol reichlich zugesprochen hat, nach seinen zweifelhaften Heldentaten bei der Lohndirne, die ihn wohl nicht darob sonderlich hochachtet, wie ein Stück Vieh eingeschlafen daliegt, und die Goldstücke, das Porte-

monnaie, daß er vorher zur Bezahlung seiner Verpflichtungen gezeigt hat, so leicht erreichbar sich darbieten, so ist die Gelegenheit zum Diebstahl von selbst gegeben. Da hat der Freund, der Zuhälter, wieder Schulden auf der Rennbahn gemacht, oder es fehlt das Geld für ein neues Jackett, oder es ist eine Reise projektiert. Von dem erwiesenen Delikt ist scharf zu trennen die falsche Beschuldigung, die nur zu häufig vorkommt. Wenn nämlich ein brünstiger Mensch in seiner angeheiterten Stimmung einige Goldstücke zuviel gegeben hat und sich nachher dessen nicht mehr erinnert, so denunziert er die Dirne und beschwört den Diebstahl. Letztere, rechtlos, ist schon von vornherein unglaubwürdig; ja, noch merkwürdiger, sie gibt den Diebstahl zu, weil sie nur zu häufig ihren Freund, der ja immer etwas auf dem Kerbholz hat, decken will. Nicht so selten nämlich stiehlt auch der Zuhälter, wenn Gast und Dirne schlafen, sich selbst das nötige Kleingeld. Merkt der Bestohlene noch rechtzeitig den Verlust seines Geldes, so muß die Dirne für ihren Freund einspringen. Es wird etwa folgendes Gespräch geführt: Höre mal, Klara, die Sache ist nicht schlimm, du bist noch nicht bestraft, du bekommst vielleicht drei Tage, wenn du den Diebstahl auf dich nimmst, sagst du aber, ich bin es gewesen, so bekomme ich vielleicht drei Jahre Zuchthaus. Das arme Weib nimmt auch den Diebstahl auf sich, um nicht so lange von dem Erwählten ihres Herzens getrennt zu sein, außerdem glaubt sie auch seinen Worten (die Huren glauben überhaupt in derartigen Fällen immer oder glauben, daß er sie in große Unannehmlichkeiten bringen könnte). Klärchen bekam aber nicht drei Tage, sondern neun Monate Gefängnis, die sie auch verbüßt hat!

Ich glaube, nach allem, was ich kennen gelernt habe, wird manche Dirne statt ihres Zuhälters zu Unrecht verurteilt. Trotzdem bleiben noch genug Fälle übrig; die sich als ein richtiger Gelegenheitsdiebstahl darstellen. Nun die Frage: Wird solch ein Diebstahl nicht geradezu eigentlich oft nahegelegt? Man bedenke, es ist ein Weib, das schon längst über die Anschauungen der menschlichen Gesellschaft anders denkt, das von ihr ausgestoßen ist! — Was diese Art Gelegenheitsdiebstahl von dem später zu besprechenden unterscheidet, das ist die allzu häufige Wiederholung desselben, allein man könnte gerade diese letztere herleiten aus der immer wiederkehrenden Gelegenheit. Aber es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß die Gelegenheit allein maßgebend ist. Denn viele Prostituierte, auch nicht immer solche, die gute Geschäfte machen, würden nie stehlen.

Ich habe hier die Photographien einiger Prostituierten gebracht, die wegen des erwähnten Delikts im Gefängnis waren. Viel Schönheit ist nicht zu finden. Da es sich meist um jüngere Mädchen handelt, die nur geringe Strafen oder noch gar keine hinter sich haben, so fehlt der Gefängnisblick. Wenn manche einen etwas ungeordneten Eindruck machen, so liegt dies daran, daß es im Gefängnis keinen Spiegel gibt — außer dem Schweigegebot wohl die empfindlichste Strafe für Frauen!



21



20



22



23



24



25



26



27



28



29



30

Weibliche Gefangene in eigener Kleidung.



31

Zuchthäuslerinnen in Anstaltskleidung.

Einige Mädchen huldigen der Lesbischen Liebe. Die abgebildeten Prostituierten stehen meist im jüngeren Alter und zeigen eigentlich keine abnormen Gesichtszüge mit Ausnahme von Nr. 27, die übrigens auch hysterische Krämpfe hat und infolge einer außerordentlich eifrigen Pflege der lesbischen Liebe auch im Gefängnis hochgradig nervös geworden ist. Man sagte ihr nach, daß sie sehr viele Weiber schon „verführt“ habe, sie hat ja auch einen etwas männlichen Typus.

In den Akten so mancher Prostituierten findet man außer Haftstrafen nur Gefängnis wegen Beischlafdiebstahl notiert, ebenso wie man bei manchen Landstreichern nur Vorstrafen wegen Gelegenheitsdiebstahl konstatiert.

Wie schon einmal ausgeführt ist es schwer, über die Bedeutung der Prostitution allgemein Gültiges zu sagen.

Wenn man, wie z. B. Jäger vorschlägt, alle Prostituierten ins Arbeitshaus schickte, so würde sicher ein empfindlicher Mangel in unserem Gesellschaftsleben entstehen, die Zahl der unehelichen Kinder und der Abtreibungen würde sich unheimlich vermehren, Ehebruch, heimliche Prostitution (auch in den Animierkneipen) wären noch häufiger als jetzt, und die Syphilis noch verbreiteter.

So lassen wir denn die Prostitution als eine in der Verschiedenheit des Geschlechtstriebes beider Geschlechter begründete notwendige Einrichtung weiter bestehen, es wird schon das Beste sein!

Auf Tafel IV sind auf dem oberen Gruppenbild einige der auf Tafel III abgebildeten Prostituierten wieder zu erkennen. Eigentümlich ist der Kontrast des Aussehens gerade bei weiblichen Gefangenen, wie er durch die Kleidung bedingt wird. Freilich — das muß hinzugefügt werden —, Nr. 30 sind Gefängnisinsassen, die nur kurze Zeit inhaftiert sind, während Nr. 31 ein Gruppenbild von Zuchthäuslerinnen repräsentiert. Es haben auf dem letzteren Bild wohl deshalb einige Frauen auch eine Andeutung von Gefängnisblick. Aber trotzdem glaube ich, gerade bei Frauen macht es viel aus, ob sie in ihren unschönen Gefängnisuniformen, oder in einer doch mehr dem individuellen Typus angepaßten, selbstgewählten Kleidung sich uns repräsentieren.

5. Der Sittlichkeitsverbrecher.

Es erscheint uns auf den ersten Moment so unverständlich, daß ein Mensch im Besitze seiner gesunden Sinne unerwachsene Mädchen unzüchtig berührt, wenn z. B. ein Lehrer mit Mädchen unter 14 Jahren in seiner Schule sich geschlechtlich einläßt, daß man solche Leute für nicht zurechnungsfähig erklären möchte. Nun hat tatsächlich Aschaffenburg¹⁾ unter 200 Sittlichkeitsverbrechern nur 45 völlig gesunde getroffen und unter diesen bei 12 den Alkohol als agent provocateur feststellen können.

¹⁾ Aschaffenburg, l. c. S. 165.

Wie schon früher ausgeführt, ein Psychiater kann ja sehr leicht fast bei jedem Menschen irgend etwas Abnormes konstatieren. Besonders auffällig ist, daß Greise, die noch nie bestraft sind, Sittlichkeitsverbrechen begehen. Zingerle¹⁾ macht auf die Ansichten verschiedener Autoren aufmerksam, daß bei den Greisen der schon erstorbene Geschlechtstrieb oft eine neue Steigerung erfährt, so z. B. durch die vergrößerte Prostata oder durch starken Säuregehalt des Urins. Dann aber seien vor allen Dingen die Verkehrungen der Triebrichtungen, die gerade nach dem kindlichen, unentwickelten Körper als Sexualziel ein besonderes Verlangen tragen, charakteristisch. Ich verweise bezüglich der weiteren Daten auf die Arbeiten von Zingerle, deren Schlüsse ich übrigens nicht anerkennen kann.

Zunächst folgender Einwand. Wenn gerade Greise so oft bei Sittlichkeitsvergehen abgefaßt werden, so ist das ziemlich erklärlich, weil sie sich ihrer Feststellung schwer entziehen können. Wenn man aber bedenkt, wie viele Sittlichkeitsverbrechen niemals entdeckt werden, weil die Opfer aus Scham oder aus Unerfahrenheit nichts davon verlauten lassen, so verschiebt sich das Bild wesentlich. Ich habe aus Verbrechermunde eine ziemlich eingehende Schilderung der verschiedenen Sittlichkeitsdelikte gehört. Erwischen läßt sich eigentlich nur der Unvorsichtige.

Trotzdem kann nicht geaugnet werden, daß die abnorme sexuelle Betätigung von Männern über 70 Jahren, die über einen physiologischen Geschlechtstrieb im allgemeinen nicht mehr verfügen können, immerhin etwas Auffallendes hat. Nun ist zu bedenken, daß sogar 80jährige Männer noch sehr rüstige Ehemänner sein können. Hufeland berichtet uns in seiner Makrobiotik, daß ein 105jähriger Greis noch ein Kind erzeugt habe, das allerdings blind geboren wurde. Ich habe selbst aus dem Munde von über 70jährigen Greisen vernommen, daß sie sich noch mit manchem jüngeren Herrn an Rüstigkeit auch in dieser Beziehung messen können.

Man wird auch nicht so selten davon lesen, daß sich Männer über 70 Jahre noch einmal verheiraten. Wie kommt es nun, daß Männer, die über die erste Jugend hinaus sind, so häufig sich den ganz jungen Mädchen unter 20 Jahren nähern. Warum heiraten solche gereiften Männer gerade die jüngsten Mädchen? Es muß hier doch noch ein anderes Moment in Betracht kommen.

Ich habe mir dies so zu erklären versucht, daß viele ältere Männer kinderlieb werden, d. h. sie sind liebevolle Väter oder möchten es sein. Aus dem Interesse für ein kleines Töchterchen wird dann zu leicht eine unreine Begierde. Man erfährt so häufig von Prostituierten, daß der eigene Vater mit ihnen geschlechtlich verkehrt hat, und wie häufig kommt dies überhaupt vor, ohne daß überhaupt je ein Mensch etwas davon erfährt? Also gerade wenn der Mann er-

¹⁾ Zingerle, Über das Greisenalter in forensischer Beziehung. Arch. f. Krim.-Anthrop. Bd. 40. Heft 1 u. 2.

wachsene Töchter hat, wenn er schon älter ist, dann richtet sich sein Geschlechtstrieb auf die jüngsten Mädchen, auch Kinder. Nicht zu vergessen ist das schon von mir erwähnte Moment der väterlichen Liebe, das jedenfalls häufig eine Rolle als Kupplerin spielt. Ein analoges Beispiel von dem andern Geschlecht. Die reife Frau wird sich als Liebhaber häufig einen Mann aussuchen, der ihr Sohn sein könnte; auch hier dürfte eine Mischung von Mutterempfindungen und dem nachher eintretenden sexuellen Verlangen sich kombinieren. Andererseits findet man wieder, daß jüngere Männer für ältere Frauen und ebenso junge Mädchen für ältere Herren eine besondere Zuneigung hegen, worin sich häufig eine Abart der Liebe des Kindes zu den Eltern unbewußt äußert. So habe ich einen jungen Mann gekannt, der mir erklärte, er habe vor gleichaltrigen Mädchen eine gewisse Scheu, während er zu älteren Mädchen ein großes Vertrauen habe. Überhaupt sind in der Liebe die Empfindungen der einzelnen Menschen so verwickelt, oft direkt rätselhaft, daß man auch bei Fällen, die strafrechtlich nie in Betracht kommen, die Abnormität, ja Perversität einer Neigung kaum verstehen kann.

Nun ist für das Verständnis der Sittlichkeitsverbrechen wichtig die Tatsache, daß, bevor der Geschlechtstrieb in seiner ganzen Stärke vorhanden ist, und nachdem er abnimmt, gewisse Anfänge anormaler Art, und gerade im Alter unnatürliche Formen desselben auftreten. Es ist bekannt, daß Jünglinge und Mädchen zu Angehörigen desselben Geschlechts häufig eine schwärmerische Neigung hegen. Man schreibt sich schwärmerische Briefe, man macht sich Fensterpromenaden, ganz wie später einem Angehörigen des anderen Geschlechts gegenüber. Wir könnten ja darin eine gewisse geistige Perversität erblicken, die sich allerdings meist nur ganz leise, ganz unterbewußt geltend macht. Beim Abnehmen des Geschlechtstriebes, sei es infolge von Alter oder infolge von Krankheit, Ausschweifung tritt oft eine Überreizung auf, weil die normale Befriedigung nicht mehr möglich ist oder nicht mehr den gewohnten Genuß gewährt. Doch dürfte man hierin schon eine gewisse Abnormität erblicken.

Der alternde Mann wird höchstens ganz platonische Gefühle für das Weib hegen, oder wenigstens nur solche zum Ausdruck bringen. Was nun die schon erwähnte Ansicht betrifft, die besonders A schaffenburg vertritt, daß die Sittlichkeitsverbrecher meist unzurechnungsfähig seien, so ist diese Behauptung insofern nicht stichhaltig, weil er, wie manche andere Psychiater, eben aus allerlei vollständig belanglosen Symptomen und anamnestischen Taten gleich Schlüsse auf die geistige Tätigkeit eines Menschen zieht. Man könnte einmal versuchen, 50 normale Männer der gebildeten Stände als angebliche Sittlichkeitsverbrecher unter die verschiedenen Kliniken und Irrenhäuser zu verteilen; ich möchte sehen, wie viele davon noch normal gelassen werden. Ein bißchen nervös ist ja jeder, etwas Alkoholmißbrauch treibt auch mancher und in der Verwandtschaft ist wohl der eine oder andere Onkel oder Großvater geistig krank gewesen,

somit ist dann der Schluß, daß der Betreffende wenigstens als geistig minderwertig anzusehen sei, fertig.

Ich habe andererseits über 70 Jahre alte Sittlichkeitsverbrecher kennen gelernt, die vollkommen geistig gesund waren; so z. B. einen, der Kindern an die nackten Beine faßte. Ich fragte ihn, wie er dazu käme; er hat die Tat nicht beschönigt: aus Dummheit, sagte er. Es mag wohl sein, daß Kinder durch das Darbieten besonders ihrer unbekleideten Beine Männer gerade zum Verbrechen reizen. Und dann kommt noch hinzu, daß Mädchen von 12 bis 14 Jahren eine merkwürdige Vorliebe gerade für ältere und alte Herren haben. Ich war wiederholt in Berlin Zeuge, wie solche Mädchen mit alten Herren liebäugelten, bis diese dann auch richtig sie ansprachen. Es ist diese Kühnheit der jungen Mädchen wohl zum Teil darauf zurückzuführen, daß sie noch nicht die erst mit der vollen Geschlechtsreife sich einstellende Scham besitzen, wie denn ja auch Backfische in ihrer Harmlosigkeit recht ungeniert sein können. Was hier bloß kindliche Neugier und unschuld, und was hier schon bewußte Koketterie ist, läßt sich schwer entscheiden.

Wulffen¹⁾ legt auf die Anreizung des Geschlechtstriebes, die junge Mädchen durch das Sehenlassen ihrer nackten Gliedmaßen auf dem Spielplatz setzen, großes Gewicht. Man ist im Unrecht, wenn man gerade in solchem Falle von etwas Perversen spricht, denn hier ist es ja bloß die Gelegenheit, die zu der Lüsternheit führt. Würde der Betreffende ein erwachsenes Mädchen ebenfalls mit nackten Beinen sehen, so würde er vermutlich eher mit diesem sich beschäftigen, aber da ist die Schwierigkeit zu groß, dieses würde dem Täter nicht so ohne weiteres zu Willen sein. Daß gerade Mädchen von 10 bis 12 Jahren den Wüstlingen eher zum Opfer fallen, läßt sich aus der unschuldsvollen Vertauensseligkeit dieser Mädchen erklären; sie besuchen eher einen Mann und sie können einem Notzuchtsversuch weniger Widerstand entgegensetzen, abgesehen davon, daß sie als Verräter wenig gefährlich scheinen. Unterstützt wird die Absicht der Wüstlinge durch die Neugier und Dreistigkeit gerade jüngerer Mädchen. Eben diese echte Art von Gelegenheitsverbrechen bedingt es auch, daß ich den Sittlichkeitsverbrecher zu dem schlaffen Typus rechnen möchte. Selbst wenn sich aus der Notzucht ein Lustmord entwickelt, so spricht dieser nicht dagegen, da ja der Mörder durchaus nicht ein energischer, zielbewußter Mensch zu sein braucht. Es gehört tatsächlich oft mehr Mut dazu, einen schweren Einbruch zu begehen, als einen Menschen im Schlafe niederzuschießen.

Nun die Kombination mit dem Alkoholmißbrauch. Man wird meist die Erzählung hören, daß der Betreffende angetrunken war. Diesen Angaben ist, wie noch ausgeführt werden wird, ein großes Mißtrauen entgegenzubringen. Natürlich entschuldigt man sich mit der Angetrunkenheit immer. Manch einer von diesen Verbrechern sagte

¹⁾ Wulffen, l. c. Bd. 2, S. 113.

mir: sowie ich herauskomme und nicht trinke, begehe ich auch nichts; sowie ich aber etwas getrunken habe, weiß ich nicht, was ich tue. Diese Frage kann nur im Zusammenhange mit dem Alkoholmißbrauch erörtert werden und soll hier nicht weiter besprochen werden.

Welche sonderbare Ansichten man zuweilen über den Geschlechtstrieb in der Literatur findet, dafür ist das beifolgende Zitat charakteristisch. So schreibt Hoegel¹⁾, daß anormal schließlich jede geschlechtliche Befriedigung sei, die dem natürlichen Zweck des Geschlechtsaktes, der Befruchtung, nicht entspreche. Dies ist total falsch. Es dürfte also ein verheirateter Mann mit seiner Frau, wenn diese schwanger ist, nicht mehr geschlechtlich verkehren, er müßte etwa 5 bis 7 Monate fasten, denn die Begattung hat ja keinen Zweck mehr. Bei den Tieren ist es ja wohl so, beim Menschen aber nicht. Vermutlich ist wohl gerade die Unabhängigkeit des Geschlechtstriebs des Menschen von gewissen Jahreszeiten mit ein Grund, daß der Mann durch den Geschlechtstrieb fortwährend an das Weib gebunden wird. Nach Hoegel dürfte auch ein Mann mit seiner Frau, deren Gebärmutter entfernt wurde, nicht mehr geschlechtlich verkehren!

Krafft-Ebing²⁾ ist der Ansicht, daß die scheußlichsten Unzuchtsdelikte gerade geistig Gesunde betreffen. Manche Sittlichkeitsverbrecher haben mir allerdings erzählt, daß sie auch im nüchternen Zustand einen unbezwinglichen Trieb haben, Kinder geschlechtlich zu gebrauchen, oder sie wenigstens unzüchtig zu berühren. Auch hier bin ich wiederum sehr mißtrauisch. Die verschiedenen Fälle, die ich kennen gelernt habe, sind alle Gelegenheitsdelikte gewesen.

Was nun weiter die Homosexualität betrifft, so ist es sehr schwierig, darüber kurz zu reden. Wir können nicht die Griechen und die heutigen Orientalen alle als abnorme Menschen bezeichnen. Nach Magnus Hirschfeld soll es über eine Million perverser Menschen in Deutschland geben. Wie gering ist im Vergleich dazu die Zahl der Bestrafungen! Wieder ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit aller Kriminalstatistik. Ich habe selbst in Päderastenknepen und auf Päderastebällen, ebenso auch sonst in Päderastekreisen in Berlin verkehrt, und konstatieren können, wie überaus häufig die Homosexualität ist. Ebenso besonders auch bei Prostituierten. Eine große Rolle spielt die Verführung. Ich kannte Homosexuelle, die mir erklärten, daß die gegenseitige Onanie etwas viel Sauberes sei als der Verkehr mit dem Weibe. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die einschlägige Literatur. Über die Bestrafung der Homosexualität soll im Strafvollzug noch gesprochen werden. Meiner Ansicht nach läßt sich überhaupt nur darüber diskutieren, ob die Ausübung der Homosexualität bestraft werden soll oder nicht. Über das Bestehen

¹⁾ Hoegel, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Deutsche Juristenzeitung. 13. Jahrg. Reform des Strafrechts. VIII, S. 111.

²⁾ Krafft-Ebing, Psych.-Sex. S. 336.

derselben bei sonst ganz Normalen zu streiten, ist zwecklos. Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß sehr viel Schuld an dem Überhandnehmen der Homosexualität die Erschwerung des normalen Geschlechtsverkehrs hat, oder auch die Abschreckung vor demselben. Es wird, wie über die Onanie und deren unvertilgbare Folgen, so auch über die Geschlechtskrankheiten von Kurpfuschern so viel Schreckliches verbreitet (um den Leuten ihre Broschüre interessant zu machen), daß mancher aus Furcht vor der geschlechtlichen Ansteckung lieber onaniert oder sich homosexuell betätigt.

Die Tafel V zeigt uns lauter Sittlichkeitsverbrecher (Züchtlinge); manche haben einen etwas starren, toten Blick, wie eben viele Zucht-hausinsassen. Vielleicht ist für manche Sittlichkeitsverbrecher ein etwas weicher Gesichtsausdruck, eine mehr schlaffe als harte Ausprägung der Gesichtszüge charakteristisch. Es mag sein, daß die geringe Energie mancher Sittlichkeitsverbrecher schon aus dem Gesicht herauszulesen ist.

Nr. 35 zeigt uns einen tätowierten Mann. Ich möchte nicht etwa behaupten, daß Tätowierungen irgend etwas zu bedeuten haben, gerade bei Straßenarbeitern habe ich umfangreiche Tätowierungen beobachten können; die immerhin nicht unerheblichen Schmerzen, die das Tätowieren verursacht, erduldet man eben aus Eitelkeit. Daß man daher etwa eine Unempfindlichkeit von Verbrechern herleiten kann, wie Lombroso in seiner unwissenschaftlichen, phantastischen Weise folgert, ist, wie gesagt, schon deshalb ein Trugschluß, weil eine Unzahl von stark tätowierten Menschen existiert, die niemals mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind.

6. Der Alkoholverbrecher.

Wohl kaum auf einem anderen Gebiete ist so sehr die irrtümliche Auffassung, daß die nächstliegende Ursache als die eigentliche zu gelten habe, zu erkennen, wie bei den Beziehungen zwischen Alkohol und Verbrechen. Hier gleich eine wichtige Fehlerquelle. Es ist schon öfter davon die Rede gewesen, daß der Verbrecher seine Taten gern entschuldigt und daß gerade auch der Sittlichkeitsverbrecher häufig behauptet, er sei bei der Tat betrunken gewesen. Wir sind also bei der Konstatierung des Alkoholgenusses als Ursache einer verbrecherischen Handlung häufig auf die Angaben des Verbrechers selbst angewiesen. Bevor wir uns weiter zu dieser Frage äußern, soll erst die Alkoholwirkung im allgemeinen besprochen werden.

a) Die physiologische Alkoholwirkung.

Daß es je Menschen gegeben hat, die nicht ein Betäubungsmittel kannten, ist unbewiesen. Höhlenbewohner, Pfahlbauer haben den Fruchtzucker des wilden Honigs zu Met vergoren. Die Völker



32



35



33



34



36



37



38



39



40



41



42

Sittlichkeitsverbrecher.

aller Zeiten haben hauptsächlich den Äthylalkohol als ein Belebungs- und Betäubungsmittel gebraucht. Nach einer mechanischen, mühsamen Tagesarbeit hat der Organismus ein Bedürfnis nach einer Anregung, und fernerhin verlangt der Geist nach einem Belebungsmittel. Bekannt ist die Wirkung des Alkohols als eine die physiologischen Hemmungen beseitigende. Woher kommen diese Hemmungen? Schon allein ein stundenlanges Schweigen kann den Übergang zur Rede erschweren. Die Feldarbeit mit ihrer mühsamen, das Sprechen wenig fördernden Tätigkeit erzeugt im Laufe des Tages eine Art Zugeknöpftheit. Wer selbst Gelegenheit gehabt hat, Landleute zu beobachten, der war wohl erstaunt, wie still und wortlos sie arbeiten. Die körperlich schwere Arbeit disponiert nicht gerade zu einem Gedankenaustausch, das Blut wird hauptsächlich in den Muskeln gebraucht, und das Gehirn bekommt nur das Notwendigste an Sauerstoff. In den Fabriken erfordert das Bedienen der einzelnen Maschinen so große Aufmerksamkeit, daß man für nichts anderes noch Interesse hat. Wir können an uns selbst die Beobachtung machen, daß wir nach einer stundenlangen, unter Schweigen vollzogenen Tätigkeit, so z. B. wenn wir in einem chemischen Laboratorium arbeiten oder einige Stunden tüchtige Feldarbeit hinter uns haben, etwas wortfaul geworden sind.

Hier ist ein deutlicher Unterschied der Geschlechter zu konstatieren. Dem Weibe sitzt die Zunge überhaupt loser; es kann wohl auch schwer arbeiten, aber es ist dafür langsamer. Man denke beispielsweise an die Scheuerfrauen, die sehr gleichmäßig tätig sind, aber es sich auch nicht allzu schwer machen. Wir erkennen auch bei der Feldarbeit eine Arbeitsteilung der Geschlechter, insofern die mühsamen Arbeiten dem Manne anheimfallen, während das Weib die leichteren besorgt. Bei islamitischen Völkern ist es anders, da läßt der Mann am liebsten das Weib alles besorgen. Wer abends in einer Bauernfamilie als Gast weilt, der wird oft erstaunt sein über die wortkarge Art seiner Gastgeber. Nur am Sonntag, im Wirtshaus, da wird dann auch der Bauer gesprächiger. Es wäre interessant darüber nachzudenken, was wohl das Primäre war, das unsere Vorfahren zum Alkohol- und Koffeingenuß, (zum Kauen des Betel- und des Kokablattes, zum Nikotingenuß usw.) veranlaßt hat. Vielleicht dürfte gerade der Gebrauch der letzteren Narkotika uns darüber etwas Aufklärung bringen.

Das Betel-Kauen ist bei über 200 Millionen im Gebrauch, es befördert den Appetit, begünstigt die Ernährung und erzeugt ein eigentümliches Wohlbehagen, gute Laune und Anregung, allerdings auch mit einer gewissen Gewöhnung; ebenso das Kauen der getrockneten Blätter des Kokastrauches. Es wird berichtet, daß die Eingeborenen große Anstrengungen mit Leichtigkeit unter der Einwirkung solcher Alkaloide überwinden. Man möchte also mehr die Bekämpfung des Müdigkeitsgefühls als die primäre narkotische Wirkung der Genußmittel auffassen. Ähnliches wird wohl auch beim Primen er-

strebt, das man auch bei den Zuchthäuslern beobachten kann. Man könnte also annehmen, daß die Gefühle der Ermüdung und Erschöpfung, die auch die Stimmung beeinträchtigen, besonders am Abend zu einer Anregung, und zu einer leichten Betäubung auffordern. Was den Männern der Alkohol, das ist den Frauen ja bekanntlich das Koffein. Nun kommt noch hinzu, daß größere Dosen der Betäubungsmittel eine mehr lähmende Wirkung hervorrufen und so wird denn der Übergang von Wachen in Schlaf ein ganz allmählicher, angenehmer.

Besonders in kalten Klimaten hat der Alkohol noch eine andere Bedeutung. In der Kälte ziehen sich die Hautgefäße zusammen, damit die Wärmeabgabe des Organismus erschwert wird. Der Alkohol bewirkt die Steigerung des arteriellen Druckes und wahrscheinlich auch eine Gefäßerweiterung. Die Haut fühlt sich nach Alkoholgenuß deshalb warm an, weil sie blutreicher geworden ist. Dann tritt das eigentümliche Wohlgefühl, das uns überhaupt die Hautwärme bringt, auf, wie wir es z. B. auch nach dem kalten oder warmen Bad, nach angestrengtem Turnen usw. haben. Auch die Alkaloide, die die Herztätigkeit anregen, wie z. B. Koffein, erzeugen diese angenehme Hautwärme. Infolgedessen rötet sich das Gesicht, und man kann schon daraus einige Schlußfolgerungen auf eine vorangegangene chemische Anregung eines Menschen ziehen. Die Assoziationstätigkeit, die Verknüpfung von Vorstellungen unter der Wirkung des Alkohols, die besonders von der Kraepelin'schen Schule studiert worden ist, ist verändert. Die sogenannten inneren Assoziationen treten zurück, während die äußeren sich häufen. Es entwickelt sich das sprunghafte Verknüpfen von Vorstellungen, die sogenannte Ideenflucht, die beim Dichter, aber auch beim gewöhnlichen Menschen oft von hervorragender Wichtigkeit ist, indem sie es ermöglicht, fremdartige Gedanken, also nicht alltägliche Einfälle zu bekommen. So haben wir dann das subjektive Gefühl als seien gewisse Hemmungen beseitigt.

Dann aber reizt der Alkohol besonders die motorischen Zentren, so daß eine gewisse Neigung zu motorischer Unruhe, an der auch die Sprachmuskulatur teilnimmt, sich bemerkbar macht. Beides, sowohl die sprunghafte Verknüpfung von Vorstellungen, wie die Erregung der artikulatorischen Sprachtätigkeit allein, würde noch nicht die sogenannte Euphorie, also die Hebung des Gemeingefühls durch den Alkohol, überhaupt durch die Genußmittel, erzielen. Vielleicht erzeugt diese ungewohnte Euphorie zum Teil auch die Neigung zur Selbstüberhebung.

Engels¹⁾ betont, daß der Arbeiter, der müde und erschöpft von seiner Arbeit in seine feuchte, unfreundliche und schmutzige Wohnung kommt, dringend einer Aufheiterung bedarf. „Er muß etwas

¹⁾ Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. S. 105.

haben, das ihm die Arbeit der Mühe wert, die Aussicht auf den nächsten sauren Tag erträglich macht.“

Es ist schon vorhin die Rede davon gewesen, daß das Weib viel weniger der chemischen Anregung bedarf. Dies ist aber auch wieder in seinem Organismus begründet. Das Weib ist viel mehr Naturwesen, abhängig von seinem Körper und auch andererseits nicht so sehr von seinem Denken beeinflusst. Auf den Ausspruch, daß Denken unglücklich macht, wurde schon früher hingewiesen. Wollen wir die Wahrheit dieses Satzes näher untersuchen, so finden wir, daß das Denken an und für sich immer schon eine Entfernung von dem rein vegetativem Dasein bedeutet. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß unsere tüchtigsten mechanischen Arbeiter oft etwas beschränkte Menschen sind, weil ihnen die physiologischen Ermüdungsgefühle weniger zum Bewußtsein kommen. Ein Mensch, der denkt, ist gewöhnlich empfindlicher für Ermüdungsgefühle, überhaupt für körperliches Unbehagen. Es scheint kein Zufall zu sein, daß, nachdem auch jetzt die Frauen angefangen haben, geistig mehr tätig zu sein, die Hypochondrie auch bei den Frauen viel häufiger ist als man sie wohl früher konstatieren konnte.

Dieses: „Uns ist so kannibalisch wohl als wie 500 Säuen“, empfindet viel mehr der Naturmensch als der sensible Gedankenmensch. Wenn wir Möbius glauben wollten, so ist das Weib physiologisch schwachsinnig; es lebt mehr in den Tag hinein und ist vor allen Dingen viel mehr auf seine natürlichen Pflichten, wie Kindergebären und -säugen angewiesen. Vielleicht aber ist gerade das Zurücktreten der Verstandestätigkeit beim Weibe für das Vorwiegen der mehr äußeren sprunghaften Assoziationen, für die sogenannte Ideenflucht der Frauen wichtig, und es braucht also das Weib die Hemmungen nicht erst wegzuschaffen, unter denen der Mann zu leiden hat. Darauf deutet die Neigung zu Ausbrüchen von Heiterkeit und Schmerz, die Geschwätzigkeit. Man vergleiche nur die Art, wie ein Mann und ein Weib eine schmerzliche Nachricht aufnehmen. Nun kommt noch dazu, daß der Alkohol auf das Weib eine hauptsächlich lähmende Wirkung entfaltet, bzw. daß weit geringere Dosen davon für diese Wirkung genügen, — während andererseits die Prostituierte eine kolossale Menge von Kognak vertragen kann. Aber da diese überhaupt ganz abnorm lebt, so bleibt sie für eine allgemeine Betrachtung der Alkoholwirkung außer Betracht.

Die belebende Wirkung der alkoholischen Getränke macht man sich zunutze dann, wenn man zum Gedankenaustausch sich zusammenfindet. Unter der Wirkung der geistigen Getränke werden die Menschen mitteilksam und die Ideenflucht ist vorzüglich geeignet, verschiedene Gesprächsthemen zu finden. Die Euphorie, das Wohl- und Kraftgefühl läßt das Individuum mehr aus sich heraustreten. Wenn man infolge einer Indisposition gezwungen war, bloß Wasser zu trinken und dann in vorgerückter Stunde das Lachen und Scherzen der unter der Alkoholwirkung stehenden Gäste anhört, so ist man er-

staunt, wie sehr die Fröhlichkeit der anderen von der eigenen abweicht. Bekanntlich ist das Lachen eine gesunde Bewegung und überhaupt kann man wohl sagen, daß die glücklichen Stunden sehr wohlthätig und fördernd auf den allgemeinen Zustand des Menschen wirken. Wir sehen ja die Leute rasch altern, die dauernd in gedrückter Stimmung leben. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Explosionen der Wollust zu beurteilen; sie sind für die Gesunderhaltung von Leib und Seele notwendig.

Ich habe mir wiederholt die Frage vorgelegt, wie es kommt, daß gerade begabte Menschen oft zu einem übermäßigen Alkoholgenuß neigen. Vielleicht kann man dies so erklären, daß man annimmt, phantasiebegabte Leute werden durch den Alkohol noch viel mehr in ihr richtiges Element versetzt als die Durchschnittsmenschen, — man denke an die Lieder von Bodenstedt über den Wein: „Man wird von Schönheit trunken“. So mag es sich auch wohl erklären lassen, daß fast jeder Dichter ein Freund des Weines war und ist. Auch das Genie kann man sich wohl kaum abstinent denken.

b) Die Laboratoriumsversuche über die Alkoholwirkung.

Die von Psychiatern angestellten Versuche über die Wirkung des Alkohols leiden an dem alten Fehler, daß Analogieschlüsse den Induktionsschlüssen gleichgesetzt werden. Wenn man jemand, sei es am Vor- oder Nachmittag, in einer durchaus nicht zu Alkoholgenuß geneigten Stimmung, ohne anregende Gesellschaft, ohne Bedarf nach Speise und Trank dazu verurteilt, so und soviel Gramm Alkohol zu sich zu nehmen, so meint man dann, das Problem der Alkoholwirkung gelöst zu haben. Diese Methode ist vollständig verkehrt. Aschaffenburg hat Arbeitern eine bestimmte Menge spanischen Weins zu trinken gegeben und hat dann die Veränderung ihrer Arbeitsfähigkeit untersucht. Da erkennt man so ganz den Theoretiker, der vom grünen Tisch aus über das vielgestaltige Leben urteilt. Welcher Arbeiter trinkt denn spanischen Wein während der Arbeit? Und um zu unserm ersten Punkt zurückzukehren, wer trinkt denn reinen oder verdünnten Alkohol oder auch Wein und Bier auf Kommando zu einer ungewohnten Stunde ohne Appetit danach? Gerade letzteres Moment ist äußerst wichtig. Speisen ohne Appetit genossen, oft nur infolge von aufdringlicher Nötigung des Gastgebers, bekommen einem meistens schlecht, ebenso die Getränke. Dafür muß man doch in Stimmung sein.

Ich erinnere mich, daß in manchen Gegenden Frankens die Unsitte besteht, schon am frühen Morgen dem Gaste bei einem Besuche Wein anzubieten. Man kann sich nicht immer, ohne daß der Gastgeber es schwer übel nimmt, diesem Brauch entziehen. Meine erste Tat war aber dann, den mir aufgenötigten Alkohol eines trefflichen Weines, den ich zuzeiten so sehr schätze, durch Steigerung der

Diurese möglichst rasch wieder auszuschcheiden. Trotzdem war ich für den ganzen Tag dann wie zerschlagen und müde. Wenn man meine Assoziationen nach einem solchen Frühschoppen untersuchen würde, dann würde man wahrscheinlich eine starke pathologische Wirkung des Alkohols bei mir konstatieren können. (Anders natürlich wirkt ein erfrischender Schluck Wein, wenn ich nach einem langen Marsche Appetit darauf habe.) Andererseits kann, wie ich schon sagte, der Alkohol bei manchen Leuten in geringen Mengen sogar anregen, auch für geistige, wissenschaftliche Arbeit. Dann ist weiterhin, was ich schon früher bei der Kritik von Schlußfolgerungen aus Laboratoriumsversuchen ausführte, eben gerade die Handlung, die Willensbildung für unsere Experimente absolut nicht zugänglich.

Ich möchte fast behaupten, daß einer, der vielleicht bei einer trefflichen Mahlzeit auch größere Mengen von alkoholischen Getränken leidlich verträgt, ohne etwa allzugroße Minderwertigkeit der Assoziationsbildung aufzuweisen, bei einem solchen Laboratoriumsversuch ganz traurige Resultate seiner Leistungsfähigkeit entwickeln kann. Eine große Rolle spielt ja dann auch noch die Gewöhnung, was ja die Laboratoriumsversuche oft gerade bestätigen. Aus den oben angeführten Gründen darf man also die Experimente über die Alkoholverwirkung nicht einfach gleich setzen den Verhältnissen des praktischen Lebens. Auch Tierversuche beweisen nichts. Denn für jedes Tier ist auch eine geringe Alkoholmenge unbedingt ein Gift, während der seit Jahrtausenden an geringe Alkoholmengen gewöhnte Mensch kleine Dosen unter Umständen sogar mit Vorteil zu sich nimmt. Alkohol läßt sich übrigens chemisch gar nicht eindeutig nachweisen, also auch nicht in den Keimdrüsen von Tieren!

c) Über pathologische Alkoholverwirkung.

Dieselbe Kritiklosigkeit, die wir bei der Verwertung der Laboratoriumsversuche finden, treffen wir bei der Beurteilung der Reaktion des Alltagsmenschen auf den Alkoholgenuß. Wenn beispielsweise an einem Sonntag ein Bauernbursche, dessen Braut mit einem Nebenbuhler tanzt, in seinem Ärger ein Glas Bier zu viel trinkt und dann gewalttätig wird, so möchten manche Autoren daraus schon folgern: das ist der Alkohol gewesen, oder da handelt es sich um einen psychopathischen Menschen, einen larvierten Epileptiker, einen Alkohol-Intoleranten. Mancher hat wohl an sich die Beobachtung machen können, daß er, wenn er ärgerlich ist, schon durch geringe Mengen von Alkohol oft in einen reizbaren Zustand gerät. Auf ein Gehirn, das durch den Ärger geschädigt ist, wirkt auch eine kleine Alkoholmenge als ein viel stärkeres Gift als im gewöhnlichen alltäglichen Zustande. Man pflegt ja auch in manchen Gegenden zu sagen, man solle nicht im Zorne trinken.

Unter den prädisponierenden Ursachen, die für das Alkoholverbrechen wichtig sind, sind zu nennen: die Schlaflosigkeit, körper-

liche Erkrankung wie Fieber, große Ermüdung, Erschöpfung, mißmutige Stimmung, Ärger, Schreck und dann nicht zum mindesten die noch näher zu bezeichnende latente Sexualität. Pollitz¹⁾ erinnert daran, daß nach Nachtschichten oder bei Feuerarbeiten verhältnismäßig geringe Alkoholdosen eine ganz außerordentliche Wirkung ausüben, die schwere Sittlichkeitsdelikte, perverse Handlungen mit einer ganz auffallenden Regelmäßigkeit nach sich ziehen. Es ist eine alltägliche Erfahrung, daß sehr häufig nicht erst der Alkoholgenuß den Streit hervorruft, sondern daß umgekehrt die Meinungsverschiedenheiten am Biertisch zu einer leidenschaftlichen Erregung führen, in der man mehr trinkt, als einem gut ist. Es soll nicht geleugnet werden, daß gerade die Euphorie, wie sie durch Alkohol leicht erzeugt wird, zu Selbstüberschätzung und Rechthaberei führen kann.

Dagegen können manche Kneipereien so friedlich ausgehen, obgleich große Mengen von Alkohol vertilgt werden, wenn sich die Gemüter nicht stark erhitzen. Ich habe selbst mit Verbrechern zusammen gekneipt und habe sie unheimliche Quantitäten von geistigen Getränken in einer ununterbrochenen Periode von 18 Stunden vertilgen sehen; dabei kam sogar noch der Mangel an Schlaf als schädigendes Moment dazu, und trotzdem die Leute schließlich etwas benebelt waren, gab es doch keinen Streit, außer wenn Weiber dabei waren. Ich habe mich oft über die Gutmütigkeit und Friedlichkeit dieser Leute im trunkenen Zustand gewundert; wenn sie zu viel hatten, so schliefen sie eben auf ihrem Stuhl ein.

Streng zu scheiden von der eben besprochenen Wirkung ist die wirklich krankhafte Reaktion bei schwer Nervösen und Epileptikern. Wie bei letzteren Kranken oft monatelang aussetzende Krampfanfälle nach kleinen Alkoholdosen wieder auftreten, so kann auch die Geiztheit, ja die leichte geistige Störung nach geringen Mengen Alkohols unvermittelt einsetzen. Neurastheniker zeigen oft eine sogenannte Intoleranz gegen Alkohol.

Solche Fälle von krankhafter Reaktion auf Alkohol darf man aber nur dann annehmen, wenn der Betreffende, ohne daß andere Schädigungen in Betracht kommen, allein unter der Wirkung des Alkohols zu einer unmotivierten Stimmungsveränderung, zu gereiztem Wesen disponiert. Da aber Neurastheniker überhaupt sehr streitsüchtig sind und sich leicht ärgern, so ist gar nicht zu ermessen, ob nicht der vorhergehende Streit ebenso verantwortlich zu machen ist für den hochgradigen Erregungszustand wie die Alkoholvergiftung.

Ein nervöser Mensch hat ein labiles seelisches Gleichgewicht; jeder stärkere Reiz kann ihn aus diesem bringen. Der Neurastheniker kann auch sonst zum Jähzorn, zu raschen, unüberlegten Taten neigen. Man kann also den Alkohol oft nur als Mitursache, als auslösende Ursache bezeichnen. — Ein Mann mit einem gesunden Nervensystem wird, wenn nicht etwa erotische Erregungen ihn beeinflussen, durch

¹⁾ Pollitz, l. c. S. 82.

Alkoholmengen von 50 g täglich nicht aus seinem Gleichgewicht gebracht.

Bezüglich der abnormen Alkoholreaktion bei wirklich Nervenkranken verweise ich auf Spezialhandbücher. Im allgemeinen aber möchte ich, wie schon gesagt, vor einer allzu häufigen Annahme einer pathologischen Alkoholwirkung warnen.

d) Der Sonntag und die Sexualität.

Müßiggang ist aller Laster Anfang! Der Arbeitsautomat, der Angehörige der großen Masse, der misera plebs, weiß mit einem freien Tage gar nicht so was Rechtes anzufangen. Wenn man die träge Unentschlossenheit der Leute am Sonntag beobachtet, so kommt man unwillkürlich zu der Vermutung, als ob die Unterbrechung des mechanischen Dahinlebens fast eine Art Verlegenheit und Ratlosigkeit bei manchen erzeugt. Wir sollen sie nur die Stunden, da sie frei sind von dem Zwange, da sie selbständig den Tag verbringen müssen, verleben?

Ich sprach eben von der Ratlosigkeit, und das scheint mir auch die richtige Bezeichnung dieser Sonntagsstimmung zu sein. Da schneidet die Lohnarbeit plötzlich ab und man steht am Sonnabend mit dem Wochenlohn in der Tasche da, ohne sich eigentlich recht besinnen zu können; was nun?

Rettich¹⁾ behauptet, daß der jugendliche Fabrikarbeiter sich häufig in der zum Raufen disponierten Verfassung befindet, wenn er seinen Wochenlohn ausbezahlt bekommen hat. Also bevor der Alkoholgenuß noch eingetreten ist, liegt schon eine abnorme Gemütsverfassung vor. Und eben eine solche latente Ursache möchte ich auch in der Untätigkeit oder vielmehr in der durch diese erzeugten mißmutigen Spannung erblicken. Während die Arbeit in der Überwindung eines Unlustgefühls besteht, und das Spannungsgefühl, das Tätigkeits- und Erfolgsgefühl einen mächtigen Reiz ausüben, fehlen diese Motive an den Feiertagen ganz, und es ist nicht zu verwundern, daß sich dann der Proletarier, vermöge des Gesetzes der Trägheit, ähnliche Aufgaben sucht, oder vielmehr, daß er seinen Tatendrang auf geeignete Objekte richtet.

Die stilgemäße Feier²⁾ des Sonntags wird häufig beschlossen durch „Händel von der ersten Sorte“, allein das wesentliche Moment an Feiertagen ist vor allen Dingen die gewohnheitsmäßige Betätigung des Geschlechtstriebes.

Eheliche und uneheliche Kinder entstehen wohl häufig gerade in der Sonntagnacht. Der Sonntag schafft die Gelegenheit, da man sich eine Braut anschafft; der Tanzboden, das Treiben auf der Straße bietet dem jungen Burschen die nötige Auswahl. Da nun nur ein

¹⁾ Zitiert nach Aschaffenburg, l. c. S. 73.

²⁾ Wie Gennat l. c. S. 8 sie nennt.

Feiertag auf 6 Wochentage kommt, so wird dieser freie Tag nach Kräften dazu angewendet, um den geschlechtlichen Pflichten zu genügen, es wird diese Art der menschlichen Daseinsbetätigung sozusagen auf einen Tag aufgespart und zusammengedrängt. Das junge Mädchen vertröstet ihren Schatz auf den Sonntag, der junge Bursche weiß, daß er sich mit seiner Liebsten an dem Feiertage ungestört längere Zeit zusammenfinden kann. Man darf nur einmal das Treiben auf dem Tanzboden betrachten. Ich habe häufig in Dorfwirtshäusern Betrachtungen angestellt; das Vorpostengeplänkel, der Versuch der Eroberung eines Mädchens und die Zurückschlagung desselben, der Wetteifer zweier Nebenbuhler, dann wieder die werbende, schnippische Art der Mädchen, das alles erzeugt eine schwüle, tatenschwangere Atmosphäre. Da erwacht in dem jungen Mann ein nie gekanntes Gefühl von Selbstbewußtsein; ist ihm die junge Dirne gewogen, so kommt er sich als ein ganz anderer vor, und ist er von einem glücklicheren Werber zurückgedrängt, so regt sich in ihm der Trotz, und es erwacht in ihm ein leises Gefühl von Rachetrieb. Dann die verletzenden, höhrenden Redensarten, die derben Späße, alles das erzeugt, wie schon gesagt, eine eigentümliche Schwüle. Dabei bleibt der Alkoholgenuß ein ganz mäßiger, denn man hat nicht die Ruhe, beim Glas zu sitzen.

Wenn es nicht schon im Tanzsaal zu Tätlichkeiten kommt, dann um so sicherer auf dem Nachhauseweg. Freilich hat man dann auch schon mehr Alkohol zu sich genommen. Wären Tanzvergnügen so wie bei uns bei den abstinenten Mohammedanern möglich, ich glaube, es gäbe unter diesen heißblütigen Südländern dabei doch immer Mord und Totschlag. Wie viele Messerstechereien am Sonntag als Austrag von sexuellen Motiven aufgefaßt werden müssen, daß wird meist gar nicht berücksichtigt. Ein klassisches Beispiel für den Streit der Nebenbuhler geben uns ja die Kämpfe zweier Hirsche um eine Hirschkuh. Der Stärkere ist ja wohl auch der geschlechtlich Vorzüglichere. Ich habe in obskuren Cafés Szenen mit angesehen, wo um eine Prostituierte zwei Männer, der alte und der neue Zuhälter fast zum Messer gegriffen hätten, ganz eben wie die zwei Hirsche sich im Kampfe messen. Nun kommt noch hinzu, daß der Proletarier ein Handarbeiter ist, der überhaupt leichter mit der Faust seine Ansichten verteidigt. Man kann nicht gerade behaupten, daß in Süditalien viel Alkoholmißbrauch getrieben wird und doch kommen so viele Körperverletzungen wegen eines Weibes vor, weil die Leute dort noch rohe ungeschlachte Naturmenschen sind. Man nehme das sexuelle Moment aus den Körperverletzungen am Sonntag heraus, wie viele bleiben dann noch übrig?

Ich habe Vereine mit ideellen Zwecken, wie Jünglingsvereine, trotz nicht ganz unerheblichen Alkoholgenusses recht friedlich zusammen sitzen und auseinandergehen sehen. Gibt es denn am Sonntag ein Vergnügen ohne die Damens, wie der Berliner sagt? Man könnte fast sagen, daß für viele Leute der Sonntag langweilig

verläuft, wenn nicht irgendwo ein Damenabenteuer passiert. Ich möchte annehmen, daß manche Sittlichkeitsverbrechen, die angeblich dem Alkoholmißbrauch zuzuschreiben sind, umgekehrt so zu erklären sind, daß die unbewußte Sexualempfindung den Menschen schon sozusagen vorher in einen trunkenen Zustand versetzt hat, und daß der Alkohol dann nur als auslösendes Moment in Betracht kommt. Wenn aber G. v. Rohden¹⁾ sagt, daß die Motivreihe eines in Trunkenheit begangenen Deliktes keine andere als eine in Nüchternheit begangene sei. — „Trunkenheit kann wohl diese Urmotive (Rachetrieb, Geschlechtstrieb, Zerstörungswut) verstärken oder auch anregen, reizen, kann aber niemals selbst ein Motiv sein,“ — so unterschätzt der Autor doch die Bedeutung der Organempfindungen, der Euphorie, der Ideenflucht usw. für die menschlichen Affekte.

7. Der Leidenschaftsverbrecher.

Affekte sind besonders starke Gefühle. Mit dem Ausdruck Leidenschaft wird eine starke Erschütterung des Gemüts bezeichnet, und zwar kann diese den Menschen fördern oder lähmen; der Affekt führt ja sehr häufig zur Willenstätigkeit und damit zu Handlungen. Der Ausdruck Leidenschaft stammt aus einer Zeit, da man die menschliche Geistestätigkeit in einzelne Teilgebiete zerlegte, z. B. in Geiz, Hoffart, Zorn, Demut, Hochmut usw.; man nahm nun an, daß diese selbständigen Geisteskräfte den Menschen bezwingen können, daß er also sozusagen unter ihnen leide. Man spricht ja wohl von einem durch Leidenschaften zerrissenen Leben.

Ich verweise bezüglich der einzelnen Theorien auf die Darstellung von Wundt²⁾. Dieser Autor definiert die Affekte „als Formen des Gefühlsverlaufes, die mit Veränderungen im Verlauf und in den Verbindungen der Vorstellungen verbunden sind, wodurch die an sie gebundenen Gefühle wieder verstärkend auf den Affekt einwirken können“. Ich könnte nicht sagen, daß ich durch diese Definition viel klüger geworden wäre. Man wird sich eben damit begnügen müssen, daß man Affekt ein starkes Gefühl, eine starke Gemütsbewegung nennt. Der letztere Ausdruck scheint mir am besten gewählt zu sein.

Die Leidenschaftsverbrecher sind die sogenannten Hitzköpfe, die jähzornigen Menschen, die auf irgendeinen Reiz nicht wie andere Menschen mit mäßiger Gefühlsbetonung reagieren, sondern mit einer heftigen Erregung. Damit haben wir allerdings mehr die schädliche oder sozial ungünstige Seite der Leidenschaft vor Augen, während andererseits auch die Ausbrüche der Freude und der Begeisterung für das Hohe, das Edle bei den temperamentvollen Menschen stärker auftreten als bei den übrigen. Leidenschaft ist also eine *Vox media*, ein neutraler Begriff.

¹⁾ G. v. Rohden, Zeitschr. f. Sozialwissensch. 7. Jahrg. 1904. S. 529 f.

²⁾ W. Wundt, Grundzüge der physiol. Psych. 3. Teil. S. 187 ff.

Die südlichen Völker reagieren stärker in ihrem Empfinden, während der kalte Nordländer durch nichts so leicht aus seiner Ruhe, aus seinem seelischen Gleichgewicht gebracht wird. Manche Psychiater bezeichnen die Gleichgewichtslosigkeit als krankhaft. Dies ist schon deshalb unrichtig, weil, wie gesagt, die südlichen Völker überhaupt sehr rasch „aus dem Häuschen geraten“. Ich habe dies selbst bei Südfrenzosern und Südtalienern häufig beobachten können. Also um es nochmals zu wiederholen, die Leidenschaft, der Affekt, die Gemütsbewegung usw. bezeichnen bloß eine lebhaftere Art der Reaktion des Menschen auf Reize der Gefühlstätigkeit, sei es nun, daß Freude oder Schmerz, Zorn usw. geäußert werden.

Für die Lehre von dem Verbrechen kommen natürlich bloß die Unlustgefühle in Betracht, wenn auch, wie wir vorhin gesehen haben, das durch den Alkohol gesteigerte Lustgefühl sehr häufig zur Selbstüberhebung und damit zur Überschreitung der gesellschaftlichen Schranken führt.

Die hitzigen Menschen begegnen einem unangenehmen Verhalten ihnen gegenüber gleich mit einer starken Gereiztheit. Da werden dann die unüberlegten Worte gebraucht, die beleidigenden Briefe geschrieben. Viele Beleidigungen, sowohl die örtlichen wie die tätlichen, verdanken ihr Entstehen der gemüthlichen „Entladung“ des Täters.

Bei Naturvölkern ist eine heftige Reaktion auf ein feindliches Verhalten sehr gewöhnlich. Es muß also doch die Leidenschaft, die heftige Gemütsbewegung etwas dem Menschen ganz Ureigenes, etwas, wie man sagt, Natürliches sein. Wilda¹⁾ sagt, daß der Germane sich leicht von der Gewalt des Augenblicks, des auflodernden Affektes zu eigenmächtigem Handeln hinreißen ließ. „Die Mehrzahl der Verbrechen hatte mehr hierin als in einer entschiedenen Verderbtheit und Schlechtigkeit der Gesinnung ihren Grund, wie es wohl in einem entwickeltern gesellschaftlichern Zustand, wo Gutes und Böses schärfer sich scheiden, der Fall ist. Man konnte fast sagen, das Strafrecht der Germanen war einem Teil seines Inhaltes nach mehr auf ehrliche Leute als auf Spitzbuben berechnet. Gerade die bessern, mächtigeren, tapfern Männer waren es oftmals, die die Bande des Friedens zersprengten, der Strafgewalt verfielen.“ Vergleiche dazu auch die später erwähnte Angabe S. Mayers, daß die Kelten um ein gutes Stück Fleisch Zweikämpfe aufführten.

Vargha²⁾ behauptet, daß die aus abnormer Erregbarkeit zu jähem schlechten Taten disponierten Individuen in der Regel auch zu jähem guten Taten hinneigen, jähem Menschen seien gewöhnlich auch gutherzig. Hier ist ein Moment gegeben, das mich veranlaßt, die Leidenschaftsverbrecher zu dem schlaffen Typus zu rechnen. Gerade diese Gutmütigkeit ist nämlich ein Charakteristikum derselben; darüber später.

¹⁾ Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 576.

²⁾ Vargha, Die Abschaffung der Strafknechtschaft. Teil II. S. 68.

Der Mensch als soziales Wesen muß anders beurteilt werden, wie der Mensch als Naturwesen. Was bei letzterem als Vorzug gilt, kann für die Gemeinsamkeit der Menschen nachteilig oder zwecklos sein. Wie wir später bei der Betrachtung des energischen Verbrechers noch sehen werden, befinden sich darunter wirkliche „Edelmenschen“, aber für die menschliche Gesellschaft sind sie doch schädlich.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß weniger die Leidenschaft an und für sich zum Verbrechen führt, sondern die nicht richtige „Beherrschung“ derselben, d. h. ihre mangelhafte Anpassung an die Zwecke des Individuums und der Gesamtheit. Niemand wird z. B. einen sinnlichen Menschen an und für sich für schlecht erklären können; im Gegenteil, als verheirateter Mann ist er für die Forterhaltung einer gesunden Rasse ein sehr nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft. Dasselbe kann man von der verheirateten Frau sagen. Wenn aber derselbe Mensch ein Sittlichkeitsverbrechen begeht, dann sehen wir die unbeherrschte Leidenschaft in ihrer verderblichen „unsozialen“ Wirkung. Leidenschaft kann zur rechten Zeit sehr wertvoll sein, z. B. der Unmut über eine schlechte Tat, oder die Freude. Ja, die leidenschaftliche, oft fast fanatische Vertretung einer Idee zeitigt vielleicht die schönsten Blüten der Selbstaufopferung, so im Kriege, in der Politik usw.

Die Lehre von den Leidenschaften läßt uns auch die Bedeutung der Werturteile: erkennen nichts ist an und für sich gut oder böse, erst der Zweck entscheidet.

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen der Leidenschaft als Anlage und der Äußerung der Leidenschaft als Erfolg. Die Vieldeutigkeit des Wortes Leidenschaft erschwert die klare, übersichtliche Wertung des Leidenschaftsverbrechens. Explosive Naturen brauchen noch lange nicht eine außerordentliche Tiefe des Gefühls zu besitzen, es ist solchen Menschen nur eigentümlich, daß sie oft hemmungslos die Bewegungen des Gemüts zeigen und in die Tat umsetzen. Häufig wird ja beides bei dem Menschen vereinigt sein, die Stärke des Gefühls und die Stärke seiner Äußerung. Wenn wir uns erinnern, was über einseitige Begabung gesagt wurde, so könnten wir sagen, eine überreiche Begabung mit einem starken Empfinden erschwert dem Menschen die richtige Beherrschung desselben, ebenso wie ein feuriges Pferd auch der stärkeren Zügelung bedarf.

Wir pflegen heute die Leute, die so leicht ihr seelisches Gleichgewicht verlieren, als nervös zu bezeichnen, doch ist das nicht gerechtfertigt. Denn die alten Germanen waren schon dafür bekannt, daß sie bei dem geringsten Anlaß ihre Ruhe verloren.¹⁾ Und die südlichen Völker können ja wegen förmlicher Kleinigkeiten erregt werden bis zu Wutanfällen, man denke an die Neigung der Süditaliener und Spanier, gleich zum Messer zu greifen. Vergleiche darüber auch das im 3. Abschnitt unter Neurasthenie Gesagte.

¹⁾ K. Binding, Die Entstehung der öffentlichen Strafe. Leipzig 1909. S. 15.

Auch der Ausdruck Atavismus erklärt gar nichts. Denn leidenschaftliche Ausbrüche zeigen oft sehr hochgebildete, feinfühligere Menschen. Warum der eine zum Messer greift und der andere nur mit Worten seinen Unmut entläßt, das können wir hinterher nicht erklären. Weder Alkohol noch Nervosität sind hierfür verantwortlich zu machen.

Warum tritt eine solche Reaktion bei manchen Menschen ein, die ihn doch so sehr unglücklich macht? Man hat wohl deshalb den Ausdruck Leidenschaft geprägt, weil der Mensch unter den Wirkungen dieser Gemütsbewegung häufig zu leiden hat. Seine Gefühle überkommen ihn, sie machen ihn zu ihrem Sklaven. Psychologisch würde diese Art der Ausdrucksweise nicht ganz gerechtfertigt sein. Denn zugleich tritt ja eine starke Aktivität hervor, eine mächtige Beeinflussung der Außenwelt. Der Jähzornige erscheint uns doch sicher nicht als ein Mensch, der sich in einem leidenden Zustande verhält, aber der ungehemmte und unzweckmäßige Ausbruch des Affektes erweckt unwillkürlich den Eindruck, als ob sozusagen etwas Fremdartiges den Menschen besitze.

So haben denn die Moralsysteme früherer Zeiten auch die einzelnen Leidenschaften direkt personifiziert, sie sprachen von dem Geiz, dem Jähzorn, der Grausamkeit usw., als ob das von einem Dämon in den Menschen hineingesetzte Kräfte seien. Und wir sagen noch: es packte ihn „die Wut“, oder „der Geiz“ beherrschte sein ganzes Denken und Fühlen.

Aber wie schon oben ausgeführt, es wird nicht immer scharf unterschieden zwischen einer ziemlich ausgeprägten Richtung des Gefühls, z. B. der Neigung zum Geiz, und dem Mangel an Hemmungen; in letzterem Falle können auch wenig temperamentvolle Menschen unter Umständen als hitzig, als reizbar erscheinen.

An und für sich ist der Geiz durchaus nicht eine Quelle der Verbrechen. Nur dann eben kann er kriminell bedeutsam werden, wenn der Geizige auf die Bitten eines Bedürftigen hin mit Schmähungen, ja mit Tötlichkeiten reagiert, oder wenn er fremdes Eigentum angreift. Aber erst damit übertritt er die Gesetze, während an und für sich sein Verhalten schon ein unsoziales ist. Wir erkennen aus diesem Beispiel, daß ein unsoziales Verhalten durchaus noch nicht ein Verbrechen zu sein braucht. Ja man kann die sozialen Pflichten in ziemlich grober Weise vernachlässigen, wenn man es nur richtig anfängt, wenn man die Form wahrt und die Gesetze respektiert.

Es ist, wie ich schon früher ausführte, schließlich eine soziale Kunst, die Leidenschaft in die richtigen Bahnen zu lenken und deshalb erscheint dieser Ausdruck gerechtfertigt, weil die Äußerungen der Leidenschaft uns hauptsächlich nur dann bekannt werden, wenn sie bei anderen Menschen Anstoß erregen.

Warum wir überhaupt die Neigung haben, unsere Ansicht durch gereiztes Wesen zur Geltung zu bringen, ist im Grunde vollständig rätselhaft. Angenommen, es habe jemand unrecht; zudem wird ihm

widersprochen, und dann wird er vielleicht grob. Bekommt er dadurch mehr Recht?

Vielleicht klärt uns die biologische Betrachtungsweise über die Affekte näher auf. Die heftige Reaktion auf Reize tritt uns schon in der anorganischen Natur entgegen; starke Säuren und Basen vereinigen sich unter großer Wärmeentwicklung zu einem Salze, und die explosive Kraft mancher salpetersäurehaltigen Verbindungen ist uns ja aus der Wirkung des Schießpulvers zur Genüge bekannt. Schon das einzellige Wesen eilt mit großer Heftigkeit dem Lichte entgegen, oder es wird durch gewisse chemische und mechanische Reize verscheucht. Es handelt sich hier also um eine rasche Erwiderung irgendeines Reizes. Diese Raschheit scheint etwas Zweckmäßiges, etwas Lebenserhaltendes zu bedeuten. Nur eine prompte Muskelzusammenziehung kann einen größeren Widerstand überwinden, während dieselbe Muskelarbeit, langsam ausgeführt, unwirksam verpufft. Also das Beeinflussen der Außenwelt mit einem gewissen Nachdruck, mit einer gewissen Kraft, läßt sich durch teleologische Gesichtspunkte erklären.

Aus dieser raschen Reaktion des Organismus erklärt sich wohl auch überhaupt die Äußerung von Gefühlserregungen mit einem gewissen Nachdruck. Das Raubtier gerät bei dem Anblick eines Feindes in Wut, die — man kann es wohl annehmen — oft ein vorsichtiges Vorgehen beeinträchtigt. So müssen wir denn die Äußerungen der Leidenschaft als eine — wenn auch oft unzweckmäßige — kraftvolle Reaktion auf irgendwelche Reize auffassen. Sie ist meist zweckmäßig, zuweilen aber auch nicht von Vorteil für das Lebewesen.

Die Naturvölker, auf deren „ungehemmte Leidenschaftlichkeit“ ich schon wiederholt hingewiesen habe, kennen noch nicht dieses Zurückdrängen von Augenblicksreaktionen, die anscheinend erst der Kulturmensch sich zu eigen gemacht hat, der Mensch, dessen inneres Leben, dessen Persönlichkeit erst über ein gewisses Maß von Hemmungen verfügt.

Wenn man so will, kann man den heute solcher Hemmungen entbehrenden Menschen von atavistischen Gesichtspunkten aus betrachten, aber — wie ich schon oben ausführte — auch das Übermaß von Temperament kann dem hochentwickelten Kulturmenschen die Hemmung und zweckmäßige Beherrschung seiner Affekte sehr erschweren.

Wenn ich vorhin auf die Leidenschaftlichkeit der südlichen Völker hinwies, so ist diese zu erklären durch die unserem Organismus ureigene, rasche Reaktionsweise. Der soziale Mensch ist in dieser Beziehung etwas Kunstprodukt, und man klagt ja sehr darüber, daß in unserer nüchternen Zeit so wenig echtes Gefühl und wirklich tiefes Empfinden vorhanden sei.

Warum nun ein Mensch die unsern germanischen Vorfahren eigentümliche Raschheit der Handlung trotz seiner modernen Erziehung bewahrt hat und der andere nicht, — gerade das weiter zu erklären

halte ich doch für unmöglich. Der Hinweis auf atavistische Züge ist schließlich weiter nichts als eine geistreiche Redensart. Es möge mit diesem Exkurs dem psychologischen Verständnis der Leidenschaft genügt sein.

Angiolella¹⁾ meint, daß die Eigentumsverbrechen als Äquivalente der Roheitsverbrechen anzusehen seien. Er glaubt, daß die schrankenlose Betätigung des eigenen Menschen, die früher Sitte war, jetzt einer feineren Geltendmachung der Interessen gewichen sei. Ich weiß nicht, ob unsere Roheitsdelikte in Wirklichkeit abgenommen haben, denn früher gab es keine Statistik darüber. Ich nehme es aber deshalb schon an, weil man heutzutage persönliche Differenzen vielmehr auch durch Briefe austrägt, und weil die Sitte des Zweikampfes, des Gottesurteils, immer mehr in Verfall gerät. Es bestand früher die Ansicht, daß die Gewalt das Recht schaffen könne, weil man sich vorstellte, daß die Gottheit dem Gerechten den Sieg verleihe. Überhaupt dürfen wir unsere jetzigen Rechtsanschauungen mit den früheren nicht einfach vom Standpunkt der verfeinerten und gezähmteren menschlichen Natur vergleichen, wir müssen immer bedenken, daß die Bigotterie, der blinde Fanatismus heute lange nicht mehr so sehr bei der Beurteilung der Tat des Menschen maßgebend sind. Früher bestand eine Art Fatalismus: was Gott tut, das ist wohlgetan! Ist es mir gelungen, meinen Gegner niederzuschießen, so hat Gott es gewollt!

Da gerade die Leidenschaftsverbrechen sehr leicht entdeckt und verfolgt werden können — im Gegensatz zu früheren Zeiten — so hat hier auch die wirksame Anwendung der Gesetze erzieherisch gewirkt. Wenn ich heute einem Gegner eine Ohrfeige gebe, so weiß ich ganz genau, daß er mich deshalb verfolgen wird und verfolgen kann. Bei den entsetzlichen traurigen prozessualen Verhältnissen der früheren Jahrhunderte hätte ich eventuell die Richter durch Geld bestechen müssen usw. Ob sich die Leute nicht ebenso wie früher die Differenzen ihrer Meinungen handgreiflich klar machen würden, wenn man sich nicht der Unannehmlichkeit einer sicheren Verurteilung aussetzen würde?

In Gegenden, wo es für schimpflich gilt, gleich zum Kadi zu laufen, wie in Oberbayern und in der Pfalz, oder wie bei dem Gesinde in Mecklenburg, da herrscht noch die gute patriarchalische Sitte, die verschiedenartige Denkungsart durch das Beweismittel der Tatkraft zur Geltung zu bringen. Vielleicht mag auch die Neigung zum Raufen in gewissen Gegenden etwas dazu beitragen; die alten Germanen müssen einen eigentümlichen Reiz in den den Ritterturnieren etwa gleichzusetzenden Tätlichkeiten gefunden haben. Sie haben, wie auch heute noch in Oberbayern, allzu gerne ihre gegenseitigen Kräfte gemessen.

Man könnte erstaunt sein, daß ich den Leidenschaftsverbrecher

¹⁾ Angiolella, M. Schrift f. Krim. Psych. 2. Jahrg. S. 250.

zu dem Landstreichertypus rechne; aber der energische Verbrecher zeigt dieses Sich-Gehenlassen, dieses Beherrschtsein von einer starken Gemütsbewegung weniger. Er kann wohl aufbrausen, aber dann fehlen nicht ganz die Hemmungen. Haltlose Menschen, Säufer, Müßiggänger können tatsächlich so sehr ein Opfer ihrer augenblicklichen Erregung sein, daß man hier von einer Leidenschaft in des Wortes eigentlichem Sinne sprechen kann; so, wenn jemand auf ein Schimpfwort hin gleich ein gefährliches Werkzeug ergreift und dem andern den Schädel einschlägt; oder man denke an die Leute, in deren Akten so häufig Beleidigungsstrafen stehen, es sind die Prostituierten, Landstreicher, Bettler, Gelegenheitsverbrecher, Sittlichkeitsverbrecher usw., alles im Sinne der sozialen Wertigkeit minderwertige Menschen und unpraktische, für das Leben nicht recht geeignete Existenzen.

8. Der Gelegenheitsverbrecher.

Es fragt sich, ob man bei dem Gelegenheitsverbrecher überhaupt noch etwas Typisches finden kann. Gelegenheitsverbrecher sind im Grunde so verschiedenartige Leute. Ich möchte den Menschen sehen, der, wenn er ein gefülltes Portemonnaie findet und die Gewißheit hat, daß die Entnahme einiger Goldstücke daraus ihm sicher keine Nachteile bringt, nicht dem Portemonnaie einige Goldstücke entnehmen würde, um es dann fein säuberlich wieder an seinen Platz zurückzulegen. Gerade die Fundunterschlagung ist wohl das typische Gelegenheitsverbrechen, weil hier die Versuchung fast alles ausmacht, zumal, wenn man gerade in Geldnot ist. Groß führt das Wort an: „Nos besoins sont nos forces“; Geld kann schließlich jedermann gebrauchen.

Und diese Gelegenheit ist für den einen die unbewacht dahliegende fremde bewegliche Sache, für den andern ein Zimmer, in das man leicht einsteigen kann, wenn niemand im Hause ist, für den Dritten schließlich wieder ein junges Mädchen, dessen nackte Beine und sichtbare Geschlechtsteile reizen; wieder einem andern kann sogar eine Körperverletzung verlockend erscheinen, wenn man dabei nicht erwischt wird. Nicht die Gelegenheit ist treibend, sondern das Gefühl des Nichtbeobachtetseins. Kein Mensch wird in Gegenwart eines Schutzmannes einen Mundraub begehen. Dieses letztere Delikt ist nicht immer ein reines Gelegenheitsdelikt, wie man oft annehmen möchte. Ist nämlich wirklich der Hunger das treibende Motiv, so spielt die Gelegenheit viel weniger eine Rolle. Gerade bei dieser Frage empfiehlt es sich, von Motiven zu reden. Wir haben hier reine Triebhandlungen vor uns. Es besteht im Augenblick nur ein Motiv; der Gelegenheitsdiebstahl ist sicher keine Wahlhandlung, natürlich auch nur der ganz reine; sowie sich der Betreffende erst überlegt, sowie er die Folgen voraussieht, also nicht mehr den Mangel an Voraussicht, die sogenannte „Improvidenz“

zeigt, kann man von einem wirklichen Gelegenheitsdiebstahl nicht mehr sprechen. Ein solcher ist vielmehr bloß eine Triebhandlung. Dem Augenblick folgt die Begierde und der Begier der Genuß. Es sind das sogenannte Kurzschlußhandlungen.

Wir haben den Beischlafdiebstahl kennen gelernt. Eine gelungene Versuchung setzt immer eine gewisse Schwäche der Persönlichkeit voraus; der willensstarke Mensch unterliegt nicht so leicht einer Versuchung. Der Bettler ist so der richtige Gelegenheitsdieb, er nimmt mit, was gerade unterwegs liegt, seine Bereicherung, von der er einen Moment vorher noch gar keine Ahnung hatte, ist sozusagen nur dem Zufall zu verdanken. Es ist das richtige planlose Handeln; die Außenwelt mit ihren Eindrücken beherrscht das ganze Verhalten. Der Bettler ist auch das reine Spiel seiner Sinneswahrnehmungen. In diesem Mangel eines Widerstandes oder einer Kritik gegenüber äußeren Erlebnissen zeigt sich die ganze Schwäche und Leere der Persönlichkeit. Hier dürfen wir überhaupt von einem festgeprägten Charakter nicht sprechen.

Leidenschafts- und Gelegenheitsverbrechen sind sich nahe verwandt; bei beiden tritt der Mangel an Hemmungen hervor. Beiderlei Straftaten kommen im Leben des einzelnen oft nur einmal vor. Nicht nur Arbeitsscheu oder ein zielbewußtes Meiden von regelmäßiger Tätigkeit bringt diese Leute mit dem Gesetz in Konflikt, sondern eine schwache Stunde. Wenn diese Leute von Versuchungen reden, von der schlechten Gesellschaft, die an allem schuld sei, so ist nicht zu vergessen, daß sich manche Menschen gerne in Versuchung begeben und die schlechte Gesellschaft aufsuchen. Gerade aber deshalb ist die Strafe hier von großer Wirkung, sie erzieht, wenn sie richtig bemessen ist. Hier kann man durch Übel, durch Unlustgefühle Hemmungen heranbilden. Unsere besten Resultate der Bestrafung erzielen wir bei solchen an und für sich ganz brauchbaren Menschen, die — vielleicht aus Neugier, oder getrieben durch den Reiz des Verbotenen — einmal fehlten. Aber nicht die Strafe ist hier ausschlaggebend, sondern das verhältnismäßig gute Menschenmaterial, aus dem solche Einmal-Verbrecher sich rekrutieren.

9. Über Kleptomanie.

Man hat neuerdings die Monomanien der Systematik geopfert. Man versuchte nachzuweisen, daß alle, die nur eine fixe Idee haben, oder „partiell verrückt“ seien, doch auch in anderer Beziehung geistige Defekte haben. Wie aber früher ausgeführt, ist auf die Feststellung solcher Defekte nicht viel zu geben, weil ein Normal-Psychiater ja bei jedem Menschen irgend etwas Krankhaftes finden kann, wenn er will.

Wernicke hat mit seiner Lehre von den überwertigen Ideen die Monomanie-Lehre neu belebt; es ist gar nicht zu leugnen, es gibt Monomanien. Einen reinen Fall von Kleptomanie habe ich in

einem Frauengefängnis kennen gelernt. Es handelte sich um eine geistig vollkommen gesunde, intelligente junge sympathische Frau, die früher aus Not einen Wäschdiebstahl in der Wäscherei, wo sie arbeitete, begangen hatte, jetzt aber ganz zwecklos, — denn sie war nicht mehr in Not, — wieder einen solchen ausgeführt hatte. Und sie konnte es voraussagen, daß sie wieder solche zwecklose Diebstähle begehen würde; sie fürchtete sich vor sich selbst, sie wollte einen anderen Beruf ergreifen, um keine Gelegenheit zum Stehlen zu haben; sie war ja jeder Not enthoben. Wir könnten hier von Reflexbewegungen sprechen, oder unterbewußten Handlungen, jedenfalls war die Handlung gar nicht motiviert, das Wäschestück blieb als wertloses Stück zu Hause liegen.

Man hat solche Fälle als Geistesranke bezeichnen wollen, aber es handelt sich hier doch um eine reine Monomanie. Was tun? In eine Irrenanstalt einsperren kann man eine sonst so intelligente und klardenkende Frau nicht; sie meinte, sie passe in die von einigen Autoren vorgeschlagene Zwischenanstalt, die ja auch der V. E. im § 63, 2 vorgesehen hat.

Meine Ansicht geht dahin: nur keine Verwirrung in der Strafrechtspflege zu schaffen; die mildere Freiheitsstrafe ist immer noch vorläufig die beste für solche Fälle, denn es kann die Allgemeinheit unter solchen (seltenen) Fällen nicht leiden, — schließlich wird so manche Existenz geopfert im Interesse des großen Ganzen. Auch läßt sich die Unheilbarkeit solcher Monomanien gar nicht behaupten; so wie sie oft erst in den dreißiger Jahren auftreten, so können sie in späteren Jahren wieder ganz zurücktreten.

Fernerhin würde die Einweisung in eine Anstalt für vermindert Zurechnungsfähige (worunter auch viele vollkommen Geistesranke sich befinden würden) eine peinliche Strafe bedeuten für einen Menschen von normaler Intelligenz und normalem Empfinden.

10. Der passive Verbrechertypus in seinen Grundzügen.

Wenn man solche Typen in der Freiheit auf der Landstraße antrifft, so hat man oft das Gefühl, als habe man es mit vollständigen körperlichen und geistigen Nullen zu tun. Es sind tierische Wesen, die nur Sinn haben für rein vegetative Interessen, wie Essen und Trinken. Dieses Verhalten ist wohl entschuldbar bei den geistig Beschränkten und bei den körperlich Gebrechlichen, es sind dies Menschen, die zum Kampf ums Dasein, zu einer sozialen Lebensführung nicht genug Kraft und Fähigkeiten besitzen. Diese Leute machen auch den Eindruck einer ziemlichen Hilflosigkeit. Es ist übrigens zu erhoffen, daß bei einer besseren Durchsichtung unseres Materials von Landstreichern, Prostituierten, Gelegenheitsverbrechern, Sittlichkeitsverbrechern usw., solche für das Leben in der Freiheit untaugliche Existenzen in geeigneten Schutzanstalten interniert werden.

Hier ein Wort über die diesem Typus so eigene Gutmütigkeit. Gutmütigkeit ist kein geistiger Vorzug, wie man häufig annimmt, sie ist sogar eine gewisse Schwäche. Der Gutmütige kann nicht nein sagen, er kann den Aufforderungen anderer nicht die eigene Ansicht entgegenhalten. Immer wieder habe ich bei Landstreichern, Prostituierten usw. das stereotype Wort vernommen: „Ich bin überhaupt zu gut, ich opfere mich für andere.“ Da hat jemand für seinen Schwager eine Bürgerschaft übernommen, er muß bezahlen und wird dann aus Not zum Bettler oder Gelegenheitsverbrecher. Was ist hier das Primäre, die erste Ursache? Doch sicher die Schwäche der Persönlichkeit. Und so findet man auch bei Prostituierten (worüber noch Näheres bei der Besprechung des Zuhältertums), bei Landstreichern so häufig diese oft gerühmten Züge von Gutherzigkeit, von übertriebenem Mitleid usw. Ich habe den Leidenschaftsverbrecher unter diese Gruppe gestellt. Gerade daß er ein Opfer, ein passives Werkzeug seiner Gefühle wird, das charakterisiert die geistige Schwäche in bezug auf die Willenstätigkeit. Das übergroße Mitleid oder der übergroße Jähzorn sind ja schließlich ein Feind der ruhigen Weiterentwicklung der Persönlichkeit; am auffälligsten sehen wir das bei den Zwangsvorstellungen, die durchaus nicht reine Gefühle sind, sondern mehr gefühlbetonte Vorstellungskomplexe, wie denn ja der davon Geplagte sich selbst mit seinem Denken schädigt.

Was ich vorhin bei dem Bettler und Gelegenheitsdieb betonte, das energielose Zum-Opfer-Werden äußeren Eindrücken gegenüber, das ist bei dem Leidenschaftsverbrecher die widerstandslose Auslieferung seines Bewußtseins an plötzlich auftauchende Gefühle. So mag der jähzornige Mensch von manchen als eine Gewaltnatur angesehen werden; gewiß gibt es auch hier Übergänge, und es wird die Beurteilung einer verbrecherischen Persönlichkeit eben davon abhängen, ob gelegentliche Jähzornausbrüche bei einer sonst energischen Herrschernatur auftreten, oder ob es sich um einen seinen Leidenschaften willenlos unterworfenen Schwächling handelt.

Mit Absicht habe ich den Alkoholverbrecher hier einbezogen. Abgesehen davon, daß schon die Ursachen, die zum Alkoholmißbrauch führen, z. B. körperliche Erkrankungen oder die Insuffizienzgefühle auf eine gewisse Minderwertigkeit schließen lassen, so ist die Intoleranz, der Hang zum Trunk auch wieder eine Leidenschaft, d. h. ein Unterliegen des Gesamtbewußtseins gegenüber einer „Teiltätigkeit“, einem kleinen Komplex von Vorstellungen und Gefühlen. So häufig hört man eine Ansicht über solch einen Menschen wie: „Er wäre ein prächtiger Kerl, wenn er nicht so saufen würde.“ Nun ist wohl zu bedenken, daß nicht die Menge des konsumierten Alkohols, sondern die Reaktion des Organismus auf demselben wesentlich ist. Gerade die nachteiligen Wirkungen des Alkohols treten bei den Schläffen, bei den körperlichen und geistigen Nieten auf, während die eiserne Natur der energischen Verbrecher seinen Wirkungen nur langsam erliegt.

Die geringe Widerstandskraft einem auftauchenden Gefühl gegenüber zeigt sich auch bei dem Sittlichkeitsverbrecher. Gewiß wird mancher Mensch bei dem Ansehen eines hübschen nackten Frauenkörpers physiologische Wollustgefühle empfinden, aber er wird nicht zur Betätigung derselben schreiten, während der Sittlichkeitsverbrecher diesen zufällig auftauchenden Empfindungen rettungslos erliegt. Wieder haben wir hier einen Mangel der Zentralisation, ein Zurückweichen des Gesamtbewußtseins vor einer Partialrichtung.

Kehren wir zu dem reinsten Typus, dem Landstreicher und der Prostituierten zurück, so finden wir, daß die Empfindlichkeit gegen das Unlustgefühl der Arbeit sehr wesentlich ist für die Arbeitsscheu dieser beiden Gruppen. Wir alle überwinden die oft erheblichen Unlustgefühle der regelmäßigen Arbeit; der Landstreicher legt sie nieder, besonders wenn sie etwas „schwerer“ ist, d. h. wenn eben stärkere Unlustgefühle bei derselben auftreten wie z. B. Ermüdungsgefühle, Tätigkeitsgefühle. Das unsoziale Verhalten dieser Gruppe ist eigentlich nur ein rein negatives. Man erwirbt sich nicht durch Arbeit die zum Kampf ums Leben nötigen Mittel, und da man doch leben muß, so ergreift man die Maßregeln, die am wenigsten Energie erfordern, das ist eben das Betteln und die Unzucht.

Vergleichen wir die kolossale Muskelleistung eines Bettlers mit der eines Landbriefträgers, so finden wir, wie schon früher erwähnt, daß der erstere bedeutend mehr leistet. Was aber beider Leistung unterscheidet, das beruht darauf, daß der Landbriefträger Wahlhandlungen ausführt, während der Bettler nur Triebhandlungen, d. h. solche, die nur einem Motiv, dem Hunger und dem Schnapsdurst entspringen, vollbringt. So mancher Bettler hat mir im Arbeitshaus gesagt: „Das habe ich nun davon; ich habe weiter nichts getan als gebettelt und bin auf zwei Jahre eingesteckt; andere Leute, die ein Verbrechen, eine Sünde begehen, die bekommen bloß ein paar Monate Gefängnis.“ An manche hatte ich die Frage gerichtet: Hätten Sie denn auch den Mut, einen Einbruch zu begehen? Sie verneinten dies gewöhnlich.

Es ist diese sozusagen rein passive Tätigkeit wie Betteln und Unzuchttreiben, die diesen „Willensnieten“ so sehr liegt. Und gerade der Alkoholgenuß macht sie geistig immer noch schwächer, energieloser. Solche Elemente sind nicht sehr gefährlich, sie sind nur, wie Krohne treffend bemerkt, unbequem, unnütz. Gibt man ihnen zu essen, zu trinken und zu schlafen, so sind alle ihre Wünsche erfüllt. So hat mir so manche Prostituierte zugegeben, daß sie gern ihren Lebenswandel einstellen würde, wenn sie ein ordentliches Auskommen hätte (d. h. natürlich ein solches, das sie nicht ihrer eigenen Arbeit verdankte).

Diese sozialen Nullen sind auch im Zukunftsstaat, wie noch später auszuführen sein wird, deshalb unbrauchbar, weil sie nicht einmal vier bis sechs Stunden Arbeit leisten würden; es ist ihnen eben alles zu viel. Mit dieser Kategorie von Verbrechern habe ich

selbst die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Ich habe mehrere von ihnen sehr weitgehend unterstützt, sie hatten sogar Arbeit gefunden, aber sie sind alle wieder umgefallen. Man wirft nur unnütz Geld fort, wenn man für diese Leute Opfer bringt. Wenn schon solch ein Mensch zu mir kam und mir etwas vorbeulte, so hatte ich sehr wenig Hoffnung. Es sind das die Leute, die in einer augenblicklichen Weichheit (das ist eben charakteristisch) alle mögliche Besserung geloben und dann zum Teil unter Mitwirkung des Alkoholgenusses sehr rasch ihre guten Vorsätze wieder vergessen. Wir finden Menschen solcher Art ja auch häufig als Nicht-Verbrecher in der Gesellschaft, aber sie werden nur deshalb vor dem Verbrechen bewahrt, weil ihre Existenzmittel so reichlich sind, daß sie eine geordnete Arbeit nicht ausüben müssen. Man hat auch von solchen Individuen als von latenten Verbrechern gesprochen.

Sehr wertvoll war mir das Urteil von Verbrechern über die Landstreichergruppe. Wie schon früher ausgeführt, scheiden sich die Zuchthäusler schon von selbst untereinander, und im Leben kann man die Landstreichertypen sehr bald herausfinden. Das sind die „Penner“ in den Kaschemmen, die nie Geld in der Tasche haben, stets auf Kosten der anderen leben und von dem einen oder anderen einen Groschen erbitten. Bei Leichenfeiern stehen sie mit dem Hut in der Hand da und suchen einen Groschen abzubekommen. Es sind das die Obdachlosen, die in den Kaschemmen tagsüber pennen, daher ihr Name, die man bloß zu Aufträgen benutzt und die nicht in große „Sachen“ eingeweiht werden. Sie werden meist gehänselt, auch von der edlen Weiblichkeit, sie lassen sich viel gefallen und sind sehr häufig betrunken.

Ich habe einen typischen Vertreter der Penner im Zuchthause kennen gelernt; er war dort ein außerordentlich geschickter Arbeiter; da er arbeiten mußte, so konnte er es sehr wohl, war ihm doch die Zuchthausordnung der „Willensspender“. Es bereitete eine wahre Freude, seiner flinken Art zu arbeiten zuzusehen. Nach fünfjähriger Zwangsarbeit traf ich ihn wieder in den Kaschemmen. Er war obdachlos, trieb sich meist nachts auf Bänken der Anlagen herum, er war Leichenfledderer, — der richtige Gelegenheitsdieb! Einige seiner Freunde legten sogar eine Summe für ihn zusammen, um ihm endlich eine Wohnung zu verschaffen, er nahm das Geld und vertrank es. Er hat sich oft an mich um ein Almosen gewandt, und ich habe ihm manche Mark gegeben, die er dann redlich dazu verwendete, seinen Hunger, der oft seit 24 Stunden nicht gestillt war, zu befriedigen.

Dabei war er äußerlich ein solch hübscher sympathischer Mensch, daß man hätte annehmen können, er müsse beim schönen Geschlecht Erfolge haben und könne doch als Zuhälter sich durchbringen. Allein sein wenig energisches Auftreten ließ bald die anfängliche Neigung, die ihm wegen seines hübschen Äußeren oft entgegengebracht wurde, erkalten, und er wurde von den Herzchen nur gehänselt. Ich sagte ihm mit großer Sicherheit voraus, daß, wenn er

so weiter lebte, er sehr bald wieder ins Zuchthaus zurückkehren werde; hörte man ihn aber reden, so konnte er keine Arbeit finden. Er war bloß so etwas wie Gelegenheitsarbeiter als Teppichklopfer, wobei er hier und da eine Mark verdiente. Mehrere seiner Freunde erzählten mir, daß er als ein solch tüchtiger Arbeiter überall ein glänzendes Auskommen finden könnte. Eines Tages fand ich ihn nicht mehr vor, er war „alle geworden“; er hatte bei einem Diebstahl Schmiere gestanden oder ähnliches, jedenfalls aber eine untergeordnete Rolle gespielt, wie sie den willensschwachen und wenig energischen Verbrechern zugeteilt wird.

Manche Bezeichnungen von Verbrechen können irreleiten, so z. B. Bandendiebstähle für einen gemeinschaftlich ausgeführten Gelegenheitsdiebstahl, der dem feigen Wesen der Bettlernaturen am besten zusagt (z. B. in Warenhäusern). Der eigentliche Bandendiebstahl ist ein Privilegium des energischen Verbrechers.

Es könnten so manche Züge bei diesen Leuten gegen die Auffassung sprechen, als seien es schwache Menschen; so z. B. ein kühner Fluchtversuch. Allein hier handelt es sich fast um einen fremden Willen, der die Leute treibt; daß man ausreißen möchte, wenn man kann, ist selbstverständlich, und es erfordert solch ein Versuch nicht viel Initiative. Daß die Leute leistungsfähig sind, daß sie Tüchtiges vollbringen können, darf nicht bestritten werden; aber nur dann, wenn jemand mit der Peitsche hinter ihnen steht, wenn ein energischer Druck, wie die Gefangenschaft, auf ihnen lastet. Ich habe einige Hundert ausführliche Lebensgeschichten dieser Landstreichertypen im Besitz. Wenn es nach ihnen ginge, so wäre nirgends Arbeit zu finden gewesen.

Wie ich schon angedeutet habe, ist die soziale Tätigkeit eines Menschen ganz verschieden von der moralischen, der Kampf ums Dasein hat andere Kräfte, andere Voraussetzungen nötig als einen rein moralischen Lebenswandel. Vom Standpunkt des rein Menschlichen ist ein Bettler nicht so sehr verwerflich, als Persönlichkeit gewertet ist er eine Niete, während der hochbegabte und energische Verbrecher uns häufig eine gewisse Achtung abnötigt. Die Behauptung von Vargha, daß die gutmütigen Menschen Edelmenschen seien, wurde schon zurückgewiesen; jedenfalls sind sie es nicht in sozialer Beziehung. Hier heißt es: schlau, vorsichtig, zielbewußt. Wenn wir die psychologischen Elemente für den Landstreichertypus aufsuchen, so finden wir wieder eine gewisse einseitige Begabung vor. Die Willenstätigkeit ist verkümmert im Vergleich zu den oft vielleicht hervorragenden anderen geistigen Leistungen. Gefühlstätigkeit, Phantasietätigkeit usw. verlangt, wie ich schon früher ausführte, gerade eine höhere Willensbegabung, eine stärkere Zentralisation, und die lebhaftere Vorstellungstätigkeit ist es auch wohl, die oft gerade zur Willensschwäche führt, weil sie die seelische Harmonie stört. Wir werden beim Strafvollzug sehen, wie weit und ob wir solche Leute zu sozialen Menschen erziehen können.

Den Unterschied von gutmütigen und sozial vollwertigen Menschen hat Nietzsche¹⁾ bei seiner Lehre vom Übermenschen betont: „Darum geht der Drang des Lebens selbst dahin, durch Vernichtung der ganz Schwachen und Elenden, durch Unterwerfung der Schwächeren den Übermenschen hervorzubringen, der diesem Ideal gleichen wird. An diesem Übermenschen der Zukunft sind alle Werte und alle Ideale des gegenwärtigen Lebens zu messen, die positiven wie negativen. Gut ist, was das Leben, was den Willen zur Macht steigert. Schlecht ist, was das Leben hemmt, den Willen lähmt. Gut ist darum der Mut und die List, die Strenge und Härte, der rücksichtslose Egoismus, der zugleich mit jener Vornehmheit der Gesinnung verbunden ist, die, des eigenen Adels gewiß, den Andern in gebührender Entfernung zu halten weiß. Gut ist eine Religion, die, wie der Dionysosdienst der Alten, das Dasein verklärt, das Leben erhöht. Schlecht dagegen ist die Demut, die Milde, die Selbsterniedrigung, schlecht auch die Trauer, das Mitleid, kurz alles, was in der landläufigen Auffassung das spezifisch Moralische ausmacht.“

D. Der energische Verbrecher.

Wieder müssen wir zurückgreifen auf die Lehre von der einseitigen Begabung. Wir haben den Ausspruch von Flynt zitiert, daß ein starker Wille besonders charakteristisch sei für manche Verbrecher, und daß dieser erst sie mit den Gesetzen in Konflikt bringe. Während wir beim Landstreicher als wesentliches Merkmal die Willensschwäche konstatieren konnten, könnten wir bei dem energischen Typus von einer zu starken Betätigung des Willens zum Leben sprechen, und weil dieser Drang nach Taten in unserem Tretmühlen-Dasein nicht seine Befriedigung findet, führt er Krieg gegen die Gesellschaft und ihre Gesetze.

Wir treffen also unter diesen Typen Menschen, die sich zu etwas Besserem geboren glauben, und sie hätten auch die Kraft dazu, wenn sie in die richtige Umgebung hineingekommen wären. Man trifft Erfinder, geschickte Techniker unter diesen Leuten, die ihre trefflichen Anlagen benützen, um die Rechtsgüter der Menschheit besonders „gefährlich“ anzugreifen. Das sind die romantischen Naturen, die durch die Schundliteratur ihre schon vorhandene Energie in eine falsche Bahn lenken lassen. Im Mittelalter waren es die Raubritter, die vermöge ihrer körperlichen Kräfte und Gewandtheit es vorzogen, die Krämer und Bürger zu überfallen und zu plündern, statt in dem dumpfen Gewühl der Stadt einer ehrlichen Arbeit nachzugehen. Die Herrennaturen, diese „Übermenschen“, scheuen es, sich jemand unterzuordnen, sie gehorchen nicht gerne; die Gefahr reizt sie, das Seltene,

¹⁾ Nietzsche, Zusammenfassung von Wundt, Ethik. Bd. 1, S. 517.

das Abenteuerliche. Ich habe die Leute von ihren Einbrüchen erzählen hören mit leuchtenden Augen, mit einem Stolz, um den man sie hätte beneiden können. Sich ehrlich durchs Leben zu schlagen, gilt als unehrenhaft. Man kann hier durchaus nicht etwa von einem angeborenem Verbrechen reden, der energische Verbrecher wird.

Kurella¹⁾ betont, daß diese Verbrecher „eine relative Unabhängigkeit des Stoffwechsels und der Assimilation von lokalen Erkrankungen, Entbehrungen, Strapazen, Aufregungen zeigen; der Verbrecher ist weniger den Wirkungen des psychischen und traumatischen Shocks ausgesetzt, seine Sorglosigkeit bewahrt ihn vor den atrophierenden Einflüssen des Kummers, der Angst; wie er nach einem Mord behaglich ißt, trinkt, schläft, wie er in der Untersuchungshaft und nach der Verurteilung Humor und Appetit nicht verliert, so bleibt er unter den bunten Wechselfällen seines Lebens jovial oder doch gleichmütig, stoisch und zynisch zugleich.“

Wulffen²⁾ führt aus, daß der wirkliche, der große Verbrecher seine Tätigkeit immer tatsächlich als Beruf betrachtet, und ihm ebensoviel Liebe entgegenbringt, „wie der Ingenieur seinem Schaffen, der Kaufmann seinem Geschäft, der Gelehrte seiner Wissenschaft. Das, was ihn hierin von diesem unterscheidet, die sittliche Seite, besteht nur in der Meinung der anderen. — Ich hatte vorhin die Meinung als irrig bezeichnet, daß der Verbrecher nur des Besitzes wegen seinem Berufe nachgeht. Gewiß, der materielle Erfolg kommt uns als sehr wesentlich in Frage, aber er allein bietet doch nicht den Antrieb, vielmehr ist es die Sportlust, die uns immer und immer wieder in das Wagnis hineinzieht, auch wenn wir schon genug geschafft haben, um unter den braven Menschen als wohl situierte Rentner leben zu können“.

Im folgenden sollen nur einige Spezialitäten besprochen werden, die das Privileg des aktiven Verbrechertypus sind.

1. Der Einbrecher.

Eine der häufigsten Erscheinungen in Zuchthäusern und Verbrecherkneipen ist der Einbrecher. Wie jeder Sterbliche, so ist auch er durch den Trieb der Selbsterhaltung gezwungen, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, aber statt daß er, wie der Landstreicher, bettelt oder einen Gelegenheitsdiebstahl ausführt, geht er zielbewußt und gewalttätig vor. Es ist durchaus nicht ausgemacht, daß bloß Schlosser besonders zum Einbruch durch ihren Beruf verleitet werden, man trifft unter den Einbrechern allerlei Berufsarten, Handwerker, Kaufleute usw. Eine gewisse manuelle Fertigkeit haben ja nicht bloß Handwerker, sondern auch manch andere Berufsvertreter. Man hat den Gedanken ausgesprochen, daß vielleicht gerade oft das Ge-

¹⁾ Kurella, l. c. S. 113.

²⁾ Wulffen, l. c. Bd. 2, S. 106.

fahrvolle, das Schwierige des Einbruchs die Leute reizt. In gewissen Fällen trifft dies auch zu. Ich hörte einmal Einbrecher mit großer Sachkenntnis von einem Geldschrank sprechen; wie ich später erfuhr, waren besondere Werkzeuge dazu angefertigt worden, um ihn zu bezwingen. Nach wochenlanger Vorbereitung war endlich die Tat gelungen, allein das Resultat des Einbruches waren nur 25 Pfennige!

Aus dem Briefe eines Einbrechers, der nach dem Osten gefahren war, um zu „arbeiten“, sprach der Stolz eines Mannes, der einen großartigen Plan ausführen will; er brauche nur noch Werkzeuge, und in einigen Tagen sei er so weit, daß sein Freund auch einige blaue Lappen abbekomme. Es ist bei dem Einbrecher so etwas wie die Stimmung eines Lotteriespielers vor der Tat vorhanden; die Aussicht auf einen großen Gewinn reizt ihn, dann kommt auch die Neugier hinzu, einmal dieses Haus von innen zu besehen usw. Ging ich mit Einbrechern an einem Haus vorbei, so erzählte mir wohl der eine oder der andere mit einer gewissen Genugtuung, daß er da auch schon drin gewesen sei. Man könnte von dem Einbrecher sagen, wie von Karl Moor: „Mit Kleinigkeiten habe ich mich nie abgegeben.“

Ich habe die Leute nach ihren Empfindungen gefragt vor dem ersten Einbruch; manche erzählten mir, es sei ihnen vorher so ängstlich, so unsicher zumute gewesen. Manche trinken sich ja erst Mut an. Gewöhnlich ist der erfahrene Komplize der treffliche Lehrer des Neulings. Wenn man mit jungen, zwanzigjährigen Leuten spricht, die z. B. Bandendiebstähle wochenlang ausführten, mit den Anführern einer Bande, so kann man meist feststellen, daß es sich um romantische Naturen handelt, d. h. um solche, die statt ein nüchternes Alltagsdasein zu führen, einen höheren Schwung, eine Lust nach Abenteuern in sich tragen. Diese Art Zigeunerleben muß für manche einen eigentümlichen Reiz besitzen oder besessen haben. Ein solcher Romantiker ist auch der Journalist, dessen Ansichten über das Zuhältertum ich anhangsweise beigefügt habe. Ich habe gerade von jungen Einbrechern Dutzende gefragt, wie sie zu ihren Taten gekommen seien und immer gehört, sie haben sich vorgenommen, so und so viel Zuchthaus zu verdienen, „denn das müßte eine schöne Sache sein, wenn man zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt sei“. Man sagt, die Gefahr reize; ich möchte fast sagen, diese Leute reizt das Verderben. Man spricht ja davon oft, daß jemand in sein sicheres Verderben renne, und man kann dies nicht begreifen.

Bei solchen tollkühnen Leuten muß eine Art Lustgefühl hervorgerufen werden durch eine für uns andere Menschen so wenig angenehme Aussicht. Ist uns doch aus der Geschichte der Christenverfolgungen manche Erzählung aufbewahrt, wie die Leute oft freudig in den gräßlichsten Tod gingen. Hier kommt die Begeisterung des Märtyrers hinzu. Da fühlt sich so mancher in seinem Tatendrang als ein Opfer des grausamen Geschicks, und freudig stürzt er sich in die Vernichtung. Dieses Märtyrertum kann es uns auch verständlich machen, warum der Strafvollzug bei diesen ehernen Naturen nichts

erreicht, „es ist, wie wenn man auf Granit beißt“, so charakterisierte mir ein Anstaltsdirektor, ein trefflicher Menschenkenner, seine Arbeit an diesem harten trotzigem Material. Leute, die den Tod nicht fürchten, machen sich auch nichts aus den Strafen.

Man hat von einer überschüssigen Kraft gesprochen, die manchen zum Verbrechen treibe; bei manchen Leuten können wir beobachten, daß, wenn es ihnen zu gut geht, wenn sie überschäumen von Kraft und Wohlbefinden, diese Überglücklichen oft eine dumme Geschichte anfangen oder sich in eine mißliche Lage bringen. Daß ist ein rätselhafter Grundzug der menschlichen Natur. Vielleicht entfließt aus dieser Erfahrung die Anschauung, daß der Mensch eine Reihe von glücklichen Tagen nicht vertragen könne. Die Götter neiden ihm sein Glück und bringen ihn ins Verderben; in Wirklichkeit sind es aber solche tollkühne, unüberlegte Handlungen der Selbstzerstörung, die so tief unglücklich machen. Man könnte dieses von manchen Genies behaupten, so von Napoleon. Warum war er nicht zufrieden, als er seine ersten ungeheuren Erfolge davongetragen hatte? Hinter dieser Neigung mancher Verbrecher, sich selbst zu zerstören, könnte man eine Art dämonische Gewalt vermuten.

Wer mit sich selbst so wenig Mitleid hat, der kann sich auch über anderer Gefühle leicht hinwegsetzen. Daraus läßt sich auch die rücksichtslose Art und Weise erklären, mit der mancher Verbrecher seine Zwecke zu erreichen sucht. So nur ist auch manchmal zu erklären, daß Einbrecher oft Personen, die ihre Absichten vereiteln, oder ihre Entdeckung möglich machen könnten, ohne langes Zaudern über den Haufen schießen. Es könnte dieses rücksichtslose Vorgehen auf die von Lombroso geschilderte Gefühllosigkeit des Verbrechers bezogen werden. Allein eine Abhärtung gegen Strapazen und Schmerzen bedeutet durchaus nicht etwa, daß keine Empfindung für Schmerz usw. besteht. Diese Unempfindlichkeit ist vielmehr auf große Willensstärke zurückzuführen, wie ja manche Kriegshelden, ja ganze Heere (wie das von Julius Cäsar), an die Ertragung von großen Strapazen gewöhnt waren. Ich werde auf diese Frage später noch einmal zurückkommen.

Aber nicht jeder wird so radikal vorgehen; häufig werden ja Einbrecher bei der Arbeit gestört, und sie verlassen einfach das Arbeitsgebiet. Ganz planmäßig werden die Einbrüche vorbereitet, und es wird auch mit der Eventualität des Dazwischenkommens von Personen gerechnet. Dann kann, wie eben schon gesagt, das Verhalten ein verschiedenartiges sein: der alte, erfahrene Einbrecher, der schon viele Jahre Zuchthaus abgemacht hat und der bei einer Entdeckung auf mindestens 8 bis 10 Jahre zu rechnen hat, wird mit einer viel größeren Rücksichtslosigkeit vorgehen; er wird auch das Leben von Menschen nicht schonen, um einer neuen Einschließung zu entgehen. Dieses Motiv wird besonders dann wirksam werden, wenn die von manchen Autoren in Aussicht genommene Abschaffung des Strafmaßes Gesetz würde.

Es ist klar, daß man von zwei Übeln das kleinere wählt. Hat man nur eine kurze Zuchthausstrafe zu erwarten, so wird man nicht so leicht einen Mord begehen, der, falls er entdeckt wird, zur Vernichtung der Existenz führen kann. Ich habe Geldschrankknacker gesprochen, die einen Genossen, der schon gefaßt war, „wieder herausgeschossen haben“. Alle Leute hatten schon ein erhebliches Strafmaß auf dem Buckel, zwei waren erst seit zwei Monaten aus dem Zuchthaus entlassen worden, so daß sie so mit 8 bis 10 Jahren rechnen konnten. Diese Aussicht treibt dann die Leute zu einer gewissen grausamen Entschlossenheit. Man faßt die rücksichtslose Handlungsweise solcher Leute nicht immer richtig auf; man meint, die Ermordung eines Menschen bei einem Einbruch sei auf eine besonders gemeine Gesinnung zurückzuführen. Das ist unrichtig. Derselbe Mensch, der vielleicht vor 10 Jahren es für unvorteilhaft gehalten hätte, seine Aussichten durch einen Mord zu ruinieren, der wird, wenn er mit einer langjährigen Zuchthausstrafe rechnen kann, schließlich auch einen Mord begehen und seine Folgen nicht mehr fürchten.

Überhaupt kalkuliert, wie dies Flynt auch ausführt, der Verbrecher sehr richtig. Man kann hier von wirklichen Wahlhandlungen sprechen, es wird Vorteil und Nachteil genau gegeneinander abgewogen. Daß natürlich der Erfolg nicht vorausgesehen werden kann, ist selbstverständlich, und wenn auch ein Einbruch gelingt, so erbeutet man ja häufig genug bloß wertlose Sachen, und Geldschrankeinbrüche, bei denen gar kein Geld vorgefunden wird, bleiben eben aus diesem Grunde oft vollständig unbekannt. Ich hörte vor einiger Zeit Geldschrankknacker sehr darüber jammern, daß man die allgemeine Notlage auch daran erkennen könne, daß gar kein Geld mehr in den Geldschränken vorhanden sei. Das Resultat von 12 Geldschrankeinbrüchen waren nur 400 Mark gewesen, und da doch diese Summe in mehrere Teile ging, so war es wirklich „ein ganz schlechtes Arbeiten“.

Man hat schon von einem blinden Trieb gesprochen, der die Leute förmlich zum Einbruch hinziehe. Da las ich in den Akten eines Zuchthäuslers, daß er zirka 12 Stunden nach seiner Entlassung, obgleich er noch Geld in der Tasche hatte, gleich wieder einen Einbruch verübte, bei welchem er gefaßt wurde. Oder ein anderer stahl wenige Stunden nach seiner Entlassung ein Paar Strümpfe, wofür er drei Jahre Zuchthaus bekam. Sind das Triebhandlungen? Hier kommt noch das neue Moment der Gewohnheit hinzu. Unter Gewohnheit ist die durch wiederholte Tätigkeit derselben Art hervorgerufene „Bahnung“ von Vorstellungsverknüpfungen zu verstehen, es wird ja, wie schon früher ausgeführt, unser ganzes Leben zum größten Teil durch Gewohnheitshandlungen ausgefüllt. Über Gewohnheit und Unverbesserlichkeit soll noch später eingehender gesprochen werden. Gerade speziell bei dem Einbruch könnte man behaupten, daß der gewohnte Reiz eines unbewachten Hauses die gewohnten Vor-



43



44



45



46



47



48



49



50



51



52



53

Einbrecher.

stellungs- und Gefühlsverbindungen auslöse, die nachher zu einer Willenstätigkeit führen, so daß also, trotzdem solch ein Mensch gerade aus dem Orte der Knechtschaft kommt, die langgeübte Tätigkeit ausschlaggebend wird. Man hat besonders bei Fällen, die nur eine Spezialität ausüben, das Gewohnheitsmäßige hervorgehoben, daß der Einbrecher bloß Einbrüche verübt, der Taschendieb nur Taschendiebstähle begeht usw. Diese Probleme sollen noch von allgemeinen Gesichtspunkten aus besprochen werden.

Immer und immer wieder muß daran festgehalten werden, daß die Zukunft jedem Menschen dunkel ist. Hinterher können wir leicht klug reden, daß solch ein Mensch sich töricht in eine neue Gefahr begibt, aber da er schon so oft gestohlen hat, ohne gefaßt zu werden, so denkt er auch nicht daran, daß er gerade Pech haben sollte. Jeder Mensch hat seine Liebhabereien, so der Einbrecher auch die seinigen, die ihm vielleicht gerade deshalb zusagen, weil sie gefährlich sind.

Auf Tafel VI sind einige ganz schwere, und ferner andere mehr oder weniger gefährliche Einbrecher abgebildet. Nr. 45 und 46 sind solche, die ich nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause gekannt habe — (sie sind in freiem Zustande photographiert); sie sind beide wieder „alle geworden“. Nr. 51 ist trotz seiner jungen Jahre ein berühmter Räuberhauptmann. Diese etwas härteren Naturen zeigen den Gefängnisblick weniger; dies ist leicht erklärlich, denn sie erliegen eben viel langsamer den Schädigungen der Haft.

2. Der Dieb.

Die verschiedenen Arten von Diebstahl sind von unseren Kulturverhältnissen abhängig, man denke z. B. an den Fahrraddiebstahl, an den Diebstahl von elektrischer Energie. Die alten Germanen hielten den Diebstahl für das schwerste Verbrechen. „Denn dieselben Rechtsbücher, die für Mord, Totschlag und Raub bloß Geldstrafe und Komposition zulassen, bestimmen für den Dieb bereits eine öffentliche Strafe, und zwar die schmachvolle Strafe des Galgens. Die Heimlichkeit, mit der der Diebstahl verübt wird, schien ihnen des freien Mannes durchaus unwürdig und strafbarer, als wenn die Vermögensverletzung auf dem Wege offener Gewalt geschehen war.“¹⁾ Gerade die entgegengesetzte Anschauung hatten die Römer, die für den offenen Diebstahl den vierfachen Ersatz des Gestohlenen festsetzten, während der heimliche Diebstahl nur zum Ersatz des Doppelten verpflichtete. Wir können daraus ersehen, wie verschieden die Anschauungen über Verbrechen sind.

Das Feige, das Heimliche hat den alten Germanen eine Tat als besonders schwer erscheinen lassen; die Gesinnung also des Täters,

¹⁾ Luden, Über den Versuch des Verbrechens nach gemeinem teutschen Rechte. S. 383.

die sich eben in der Tat offenbarte, spielte in dieser Beziehung eine große Rolle bei ihrer Beurteilung. Die Wertung der Mannhaftigkeit, des Heldentums, des Zweikampfs ist im Urzustande der Völker das Natürliche. In der Ilias ist die Vorliebe des Dichters für körperliche Vorzüge deutlich ausgedrückt; Schlaueit, wie sie Odysseus besessen hat, ist seltener. Ja die Schlaueit ist häufig etwas Unehrenhaftes, wie ja auch bei den alten Germanen der Gott des Schlechten, Loki, der Lügner, nicht vollwertig ist. Wir werden bei der Entwicklung der Anschauungen über den Mord noch eingehend darüber zu reden haben.

Man hat versucht, den Kapitalismus für die schwere Bestrafung auch kleinerer Eigentumsverbrechen verantwortlich zu machen. Wer uns unsere Ehre raubt, der kann meist nur auf dem Wege der Privatklage belangt werden, während die Wegnahme von nur 10 Pfennigen von dem Staate verfolgt wird. Im ältesten römischen Recht war der Diebstahl noch ein Privatdelikt, nur besondere Formen von Diebstahl, der Einbruch, der Taschendiebstahl, der Erbschaftsdiebstahl, dann fernerhin der Betrug waren später mit öffentlicher Strafe belegt. In der Carolina wurde je nach dem Wert des Objekts zwischen leichtem und schwerem Diebstahl unterschieden; der leichte ging bis zu 5 Gulden Wert und konnte mit der Erstattung des Doppelten gesühnt werden, der schwere Diebstahl war bei dem Manne mit dem Galgen, beim Weibe mit Ertränken oder Ausstechen der Augen, Abhauen der Hand bedroht.¹⁾ Wir sehen daraus, daß die Ansichten über die schwere Bestrafung des Diebstahls also schon seit Jahrhunderten bestanden haben, und es wäre verkehrt, die jetzigen Strafen etwa mit unseren sozialen Entwicklungsstufen in Zusammenhang zu bringen.

Meist gehört zur Ausführung eines Nicht-Gelegenheitsdiebstahls ein gewisses Maß von Entschlossenheit, so zur Wegnahme eines Rades am hellen Tage. Ein berüchtigter Taschendieb, der mir auch eine ganze Kriminalpsychologie geschrieben hat, meinte: „Die gewöhnlichen Menschen besitzen zum Verbrechen den Mut nicht; wenn man den ersten Taschendiebstahl macht, zittert man vor Angst, es liegt einem im Magen; aus Angst, Furcht und Scham will man nicht zugreifen; wenn der erste Schritt überstanden ist, dann geht es besser. Die Strafe, die Folgen bedenkt man nicht, man will bloß die Mittel haben, um sich das Leben fristen zu können.“ Die gewöhnlichen Menschen sind, wie der Verbreher meint, zu feige, um eine kühne Tat zu begehen. Hier finden wir eine Ansicht entwickelt, die im strikten Gegensatz zu der alten germanischen Anschauung von der Feigheit und Heimlichkeit des Diebstahls steht. Weil eben die Germanen den persönlichen Mut auch beim Morde berücksichtigten, der ohne die „feigen“ Schußwaffen ausgeführt werden mußte, so fehlte ihnen der Sinn für die Überwindung von Hemmungen, die ja doch

¹⁾ Vgl. Mayer, l. c. S. 592.

der Diebstahl eigentlich voraussetzt. Der Radfahrdieb, der sich auf ein Rad setzt und seinen Verfolgern entflieht, bedarf doch unzweifelhaft einer gewissen Willenskraft, Entschlossenheit, die, wie der Verbrecher richtig sagt, etwas Ungewöhnliches ist. Wir müssen immer bedenken, welchen Folgen sich ein Dieb aussetzt, der trotz der ihm drohenden Strafe seine Tat begeht. Bei manchen Naturvölkern gilt ja der Diebstahl als etwas Erlaubtes, als ein Zeichen besonderer Gewandtheit. Wulffen¹⁾ meint, „daß eine angeborene physiologische Agilität ein nicht unwichtiger Faktor in der Entwicklung der Diebes-Individualität bilden könne“. Ich glaube nicht, daß dieses Moment zutrifft. Sehr häufig bestimmt einen Verbrecher für eine Spezialität die Gesellschaft, in die er hineingerät. Das ersehen wir eben schon daraus, daß ein und derselbe Mensch ganz verschiedene Spezialitäten ausüben kann, wie auch mein Gewährsmann, der Taschendieb, dieses getan hat, der, obgleich er Schlosser war und doch viel natürlicher dem Einbruch sich hätte widmen sollen, nur ausnahmsweise Einbrüche, Körperverletzungen usw. verübte, und sich vornehmlich auf Taschendiebstähle legte. Ich glaube, die Gewandtheit, die man beim Taschendiebstahl braucht, ist mehr eine Sache der Übung.

3. Der Betrüger.

Der Betrüger arbeitet viel mehr mit dem Kopfe als der Dieb und der Einbrecher, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß die Vertreter der letzteren Spezialitäten auch oft sehr viel abwägen, abschätzen müssen. Besonders ein planmäßig vorbereiteter Einbruch erfordert einen ganzen Operationsplan, eine Verteilung aller Kräfte, eine Berücksichtigung aller möglichen Zufälle.

Daß die Betrüger häufig den besseren Gesellschaftsschichten angehören, ist naheliegend; es gehört immer eine gewisse Intelligenz dazu, Tatsachen glaubhaft zu unterdrücken, oder unwahre Tatsachen mit Erfolg zu verbreiten. Unter den Verbrechern selbst werden die Betrüger auch immer mit einer gewissen Achtung behandelt. So häufig wird von diesen schlaun Rechtsbrechern behauptet, sie haben sich „gar nichts Schlimmes gedacht“, allein der Tatbestand spricht gegen sie. Eben weil beim Betrug eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, sowie Irrtumserregung immer eine gewisse Gedankenarbeit, also ein Spiel der Motive erfordert, kann von einem Leichtsinne, einer Unüberlegtheit gar nicht die Rede sein. Dies wird dann erst behauptet, wenn der Betrug herausgekommen ist. Nun kommen tatsächlich aber gerade viele Betrügereien nie zur Aburteilung, weil die Geschädigten aus allerlei Gründen keine Anzeige erstatten. Die Reichskriminalstatistik gibt uns für die Häufigkeit dieser Spezialität keine Anhaltspunkte. Manche Betrügereien werden auch dadurch wieder gut gemacht, daß der Betrüger es für vorteilhafter hält,

¹⁾ Wulffen, l. c. Bd. 2, S. 291.

Schadensersatz zu leisten, wenn der Geschädigte mit Strafanzeige droht. Dies kommt auch in kaufmännischen Betrieben gar nicht so selten vor. Man wird wohl manche Berufsarten als prädisponierende Ursache des Betruges betrachten müssen. Schon der alte Sirach behauptete, daß der Kaufmann der Versuchung der Unehrllichkeit ausgesetzt sei, und mancher Weinhändler und Pferdehändler müßte sozusagen gewisse Hemmungen überwinden, wenn er immer ehrlich sein wollte.

Ein bedeutender Gelehrter pflegte von einem reellen Weinhändler zu sagen, dieser Mann sei nicht für dieses Leben geschaffen, weil er die „überwertige Idee“ habe, immer ehrlich zu sein. Nun ist ja mit dem Austausch von Waren auch die Anpreisung von allerlei Vorzügen verbunden, und ohne kleine Betrügereien geht es manchmal tatsächlich nicht ab. Bestimmte Volksarten, wie die Juden, Griechen und Armenier, die viel Talent zum Handel haben, stehen auch in dem Rufe, die Leute ordentlich übers Ohr zu hauen. Was so häufig bei Gerichtsverhandlungen offenbar wird: man macht es den Betrügern gar zu leicht. Eine Hochstaplerin erzählte mir, daß ihr in etwa 30 Uhrengeschäften Berlins die kostbarsten Uhren überreicht wurden, als sie nach ihrer angeblich zur Reparatur gegebenen Uhr fragte. Sie wurde durch einen Zufall zu dieser Spezialität geführt. Sie fragte einmal nach ihrer eigenen Uhr und bekam dafür eine sehr prachtvolle, diamantenbesetzte; sie probierte das in anderen Geschäften; sogar wenn nicht einmal ihr Name stimmte, wurden ihr kostbare Uhren ausgehändigt. Zuvorkommend machte der Chef ihr noch die Türe auf und zu. Auch ein Schutzmann öffnete ihr einmal als Kavalier die Tür beim Verlassen des Ladens.

Man könnte fast sagen, manche Leute wollen betrogen sein, oder richtiger, sie wollen erst zu einem Kauf, zu einem Tausch usw. durch allerlei Anpreisungen veranlaßt werden. So können Bauern oft keinen Pferdekauf abschließen, es muß noch ein Vermittler dabei sein, (ein „Schmuser“).

Eine besondere Art des Betruges ist die sogenannte Wechsel-falle: das Miteinstecken eines großen Geldstückes samt dem Wechselgeld. Solche Leute habe ich eingehend kennen gelernt. Ein Schieber muß immer noch dabei sein, der die Aufmerksamkeit des Wechselnden beschäftigt, manchmal aber auch sind drei Schieber dabei; zwei fangen in einem Lokal einen Streit an, und während der Wirt den Streit zu schlichten sucht, verschwinden die andern mit der ganzen Kasse.

Die verschiedenartigsten Fälle, wie das Vermögen durch Betrug des Nächsten geschädigt wird, hier aufzuzählen, ist überflüssig. Es gehört zum Betrug immerhin eine gewisse Menschenkenntnis, ein Vorausberechnen der Ereignisse. Besonders bei einer Form tritt dieses ganz auffällig hervor, die deshalb hier eingehender besprochen werden soll.

4. Der Hochstapler.

Lombroso hält manche Schwindler und Hochstapler für Genies, und ich bin auch geneigt, nach dem, was ich kennen gelernt habe, manche dieser Leute für sehr begabt zu halten. Gerade für die Psychologie des Hochstaplers kann ich die Erfahrungen von mehreren meiner Bekannten verwerten. Was diese Verbrecher auszeichnet, das ist die lebhaftige Phantasietätigkeit, die sie befähigt, in die Verhältnisse von anderen Menschen hineinzuzusetzen, die also eine gewisse Menschenkenntnis ermöglicht. Diese letztere aber ist der Schlüssel zur Beherrschung des Menschen. Wer die Triebfedern seines Nächsten erraten kann, wer weiß, welche Neigungen ihn leiten, der kann, indem er diesen Neigungen schmeichelt, ihn auch selbst für sich einnehmen.

Wir wissen ja, daß die Leute sich dann nach ihrer Meinung am besten unterhalten, wenn wir sie reden lassen, wenn wir sie auf Themen bringen, in denen sie zu Hause sind. Lassen wir dabei noch etwas Bewunderung, etwas Lob mit einfließen, so werden uns die Leute das Zeugnis eines sehr guten Kerls ausstellen. Gerade die feine Art, mit der Hochstapler ihre Opfer durchschauen und für sich zu gewinnen verstehen, ist auch ihre Macht. Z. B.: Es tritt ein Mann sehr selbstbewußt auf in ersten Hotels, in denen der Mensch nur allzu sehr nach der von ihm zur Schau getragenen hochfahrenden Weise eingeschätzt wird. Wer höflich ist, erweckt den Eindruck eines geringeren Menschen. Goethe hat gesagt: „nur die Lumpen sind bescheiden“; die Hochstapler drehen die Wahrheit dieses Satzes um und beweisen, daß nur die unbescheidenen Menschen keine Lumpen sind. Wenn man so liest und erzählen hört, wie das sichere Auftreten dieser Spitzbuben gerade den argwöhnischen, vorsichtigen Bürger zu gewinnen versteht, so müssen wir doch in ihrem ganzen Verhalten eine zielbewußte, auf Menschenkenntnis berechnete Methodik erblicken.

Der Heiratsschwindler versteht es in einer ausgezeichneten Weise, die Eitelkeit eines Dienstmädchens oder einer alten, weder sehr hübschen, noch angenehmen Dame zu packen. Da jede Frau auf ihre äußeren Vorzüge, auch wenn sie nicht vorhanden sind, eitel ist, so ist es für den, der die Frauen täuschen will, ein leichtes Spiel, sie für sich zu gewinnen, indem er in einer feinen, vorsichtigen Weise ihren äußeren und inneren Vorzügen gerecht wird. Gerade die von Heiratsschwindlern geübte Manier, nicht plump zu loben, sondern mit kleinen indirekten Schmeicheleien anfangend, allmählich etwas deutlicher zu werden, erweckt bei dem Opfer den Eindruck einer echten, ehrlichen Anerkennung. Ich habe solch einen Heiratsschwindler nach seiner Methodik ausgefragt, und ich habe treffliche Aussprüche, die von einer scharfen Menschenkenntnis zeugten, von ihm gehört. Wie schon erwähnt, gerade die Mauerblümchen, an denen sich sonst kein Mensch vergreift, sind ja so dankbar für ein bißchen Liebe.

Wenn man die Frauen, die solchen Hochstaplern zum Opfer fallen, in Augenschein nimmt, so kann man es ihnen schließlich nicht verdenken, daß sie für eine ehrliche Anerkennung dankbar waren; zuweilen handelt es sich um wahre Vogelscheuchen.

Oder das Opfer ist ein Erfinder, dessen überflüssiges Geld man allmählich sehr leicht dadurch bekommt, daß man seine Erfindungen, die sonst jedermann verlacht, beachtet, ja schließlich sogar für trefflich erklärt. Die scharfe Beobachtung des Hochstaplers und seine nie versiegende Erfindungsgabe ermöglichen es ihm, in jeder Situation, auch in einer schwierigen, sich zurechtzufinden. Es können hier nicht die vielen Kniffe und geistreichen Einfälle des Hochstaplers ausgeführt werden, im allgemeinen kann man sagen: diese Leute haben einen fast instinktiven richtigen Sinn dafür, die Schwächen der gewöhnlichen Menschen sich dienstbar zu machen. Sie können renommieren, wo es nötig ist, und sie können sich arm stellen und dumm, wo dies Eindruck macht. Der eine kann von Reisen erzählen, der andere von seinem großen Vermögen. Krauß spricht davon, daß ein aristokratischer Grundzug in der Natur des Hochstaplers vorhanden sei. Dies trifft aber nur auf einen Teil zu. Es gibt Hochstapler, die durch Betteln, durch Vortäuschung von Armut ihr Ziel erreichen. Man trifft unter diesen Pseudobettlern tatsächlich einzelne fast geniale Schwindler.

Doch die Intelligenz, die Menschenkenntnis würde noch nicht genügen, um die Menschen für sich einzunehmen. Es kommt hier noch etwas Rätselhaftes hinzu: der Hochstapler fasziniert sein Opfer förmlich, er besitzt eine gewaltige suggestive Macht. Selten habe ich so schöne, eindrucksvolle, gewinnende Augen gesehen wie bei Hochstaplern. Kein Wunder, daß gerade die Frauen solchen Leuten leicht zum Opfer fallen; doch wir alle fühlen uns zu einem Menschen mit gewinnendem Wesen, mit einem offenen freien Blick hingezogen, und das besitzt der Hochstapler oft in hervorragender Weise.

Aschaffenburg¹⁾ hat ausgeführt, daß für den Hochstapler das Schwindeln Bedürfnis sei. Dagegen glaube ich nicht, daß er während des Schwindelns die Fähigkeit, zu unterscheiden, ob er noch die Wahrheit spricht, verliert. Dafür gibt es keine Beweise. Der Hochstapler kann sozusagen ein zweites Ich, eine ganz andere Person durchleben, durchfühlen, durchdenken und fällt nicht so leicht aus seiner Rolle. Wollte man aber einem geschickten Schauspieler, der seine Rolle so natürlich spielt, die Fähigkeit absprechen, Wahrheit und Dichtung voneinander zu unterscheiden?

Aschaffenburg bringt auch ausgezeichnete Beispiele von diesem Schauspielertalent; so liefen einem während des Sprechens die Tränen über die Wangen, er machte einen verstörten Eindruck usw. Und noch etwas anderes betont Aschaffenburg, was ich aus meiner Erfahrung bestätigen kann. Der Hochstapler hat oft gar keine Mo-

¹⁾ Aschaffenburg, Die Psychologie des Hochstaplers. März 1907. S. 433.

tive für seine Schwindeleien, er schwindelt eben, weil es ihm Freude macht. Die Lust zu fabulieren, erinnert an die Schaffenskraft eines Dichters, und großartige dichterische Leistungen sind es, die uns die Hochstapler bieten. Sie können ganze Romane aus dem Stegreif erzählen, sie können die packendsten Räubergeschichten mit einer Treuherzigkeit auftischen, daß wir unwillkürlich jeden anfänglichen Zweifel aufgeben. Ja es kommt vor, daß die Opfer sagen: wenn kein Mensch wahr spricht, der spricht die Wahrheit. Aschaffenburg sagt denn auch: „Mancher Hochstapler ist in Wirklichkeit nichts als ein Poet mit weitem Gewissen, das unglückliche Opfer einer allzu phantastischen Veranlagung.“

Dieses Vertrauenerweckende und zugleich auch Scharfbeobachtende haben auch die Bauernfänger an sich, deren ich mehrere in Kaschemmen kennen gelernt habe. Nach ihrem einfachen Äußeren, nach ihrer biederen, treuherzigen Art zu sprechen, hätte ich sie für vollkommene Ehrenmänner gehalten.

Die Neigung, etwas zu hochstapeln, zeigt Mancher in seinen Jugendjahren. Wer hätte früher nicht zuweilen etwas renommirt? Aber was diese Aufschneiderei von derjenigen der Hochstapler unterscheidet, das ist die Unfähigkeit, die Schwächen der Menschen zu benutzen, und deshalb wird ein Renommist von gewöhnlichem Schlage sehr bald in einen schlechten Ruf geraten, während, wie schon erwähnt, der Hochstapler im Gegenteil oft jahrelang seine Umgebung täuschen kann. Man denke an die Fälle, die Aschaffenburg aufzählt, da Hochstapler jahrelang als Geistliche amtiert haben! Wenn einzelne Autoren behaupten, der Hochstapler sei gar nicht so intelligent wie er scheint, so mag dies ja zuweilen zutreffen, soweit unsere Intelligenzprüfungen als Maßstab angelegt werden. Nimmt man aber die Durchschnittsintelligenz der Kreise, aus denen die Hochstapler stammen, als Maß an, so wird man konstatieren können, daß sie ihr Milieu weit überragen.

5. Die Hochstaplerin.

Bei dem Weibe spielt die Geschlechtstätigkeit eine größere Rolle als beim Mann. Es kann vermöge seiner geschlechtlichen Organisation den Lebensunterhalt verdienen, und ohne weiteres ist klar, daß die Hochstaplerin mit ihren geschlechtlichen Reizen am meisten Effekt zu machen sucht. Ostwald¹⁾ führt aus, daß Prostitution und Hochstaplei oft Hand in Hand miteinander gehen. Die Hochstaplerin weiß, daß sie den Mann nicht anders an sich fesseln kann als dadurch, daß sie seine Sinnlichkeit mit Beschlag belegt. So kann eine Prostituierte, die vielleicht als eine solche nur einen geringen Lohn von einem Mann zu erwarten hätte, als eine „verheiratete Frau“, als eine „adelige Dame“, als ein Weib, das noch ziemlich

¹⁾ Ostwald, Berliner Dirnentum. Leipzig.

unerfahren in der Liebe sei, ihren Wert bedeutend erhöhen. Läßt sie dann dabei noch fallen, daß sie von Männern viel umschwärmt sei, daß sie aber selten einen Mann finde, der ihr gefalle, wobei sie leise andeutet, daß ihre jüngste Bekanntschaft vielleicht ein Mann nach ihrem Geschmack wäre, so wird der stets nach Liebesabenteuern lüsterne Mann um so wärmer.

Die Hochstaplerin hat eine durchdringende Kenntnis des Mannes, seiner Gewohnheiten in der Liebe, und sie versteht es, durch sprödes Wesen, durch anfängliche Weigerung die werbende Liebe des Mannes zu entflammen. Er liebt ja das Seltene, das Unerreichbare, und nun will es ein glücklicher Zufall, daß ihm dies hier geboten wird. Schon die Tatsache allein, eine verheiratete Frau vor sich zu haben, ist für den Mann, der immer die verbotenen Früchte in der Liebe am süßesten findet, ein mächtiger Ansporn. Und dann der Adel! Was vermag doch ein „von“ bei manchen Leuten.

Im allgemeinen verfügt die Prostituierte nicht über solche „aristokratische“ Fähigkeiten. Sie kann schon viel zu wenig nobel auftreten; sie kann oft kaum richtig deutsch sprechen und weiß auch nicht fließend zu erzählen. Die große Begabung der Hochstaplerin zeigt sich eben darin, daß sie als Kellnerin oder als Prostituierte gelehrig alles, was der Mann ihr erzählt, im Gedächtnis behält, um es später einem anderen Herrn gegenüber als Selbsterlebtes auszupacken. Da war vielleicht eine Prostituierte Gast auf dem Gute eines schlesischen Magnaten, sie war mit ihm im Theater und nachher in einem Absteigequartier in Breslau. Späterhin kann sie nun einem ihrer Opfer so anschaulich ihre Tätigkeit als Frau eines Rittergutsbesitzers schildern; sie beschreibt ihre Loge im Theater und das Absteigequartier, das sie ihrem neuen Freund in Breslau mieten will.

Besonders beliebt sind die erdichteten Telefongespräche: Aus zarter Rücksicht bleibt der neue Bekannte nicht am Telephon stehen, wenn seine Dame etwas zu sprechen hat; sie ruft irgendeine bekannte Persönlichkeit an, dreht aber den Hebel statt rechts links herum. Sie wiederholt die Antworten, die sie aus dem Telephon hört, laut genug, damit das arme Opfer, das vielleicht über manche Punkte noch zweifelhaft war, nun ganz sicher gemacht wird. Und dann gewährt sie auch dem brünstigen Liebhaber eine verstohlene süße Stunde. Ist er voller Stolz über seine neueste Aquisition, dann kommt der zweite und wichtigere Teil ihrer Erzählung, die jetzt erst darauf hinaus läuft, daß Geld unter irgendeinem Vorwand gebraucht wird. Da ist vielleicht das Portemonnaie verschwunden oder verloren oder auch vergessen, oder man hat kein Reisegeld, weil der Briefträger sie nicht angetroffen usw.

Nur die weniger geschickten Hochstaplerinnen lassen sich erwischen. Wie viele erreichen ihren Zweck und bleiben frei von Verfolgung und Strafe, weil ihre Opfer einen Skandal vermeiden wollen, oder weil sie sich scheuen, sich lächerlich zu machen!

Auch bei Hochstaplerinnen habe ich es bestätigt gefunden, daß sie alle einen festen schönen Blick von einer großen, suggestiven Macht besitzen. Eine erzählte mir im Gefängnis, sie habe ihre Opfer gar nicht gesucht, sondern diese seien ganz von selbst zu ihr gekommen. „Die Männer sind ja so dumm, sie wollen ja nichts anderes als betrogen sein.“

Gerade weil der Mann das Interessante, das Seltene in der Liebe vorzieht, statt daß er ein ehrliches Mädchen, das nichts aus sich zu machen versteht, schätzen wollte, deshalb haben die romanisierenden und schwindelnden Frauen häufig solch großes Glück mit ihren Manipulationen. Da reizt den glücklich verheirateten Ehemann nicht mehr die liebe, treue Frau, sondern die Kellnerin, die sich ihm mit allerlei Schauerromanen interessant gemacht hat. Es gibt sogar Männer, die es als eine Ehre betrachten, mit einem höher gestellten Vorläufer in der Liebe zu einem Weibe verschwägert zu sein. Nur nichts Gewöhnliches, nichts Ordinäres!

Vielleicht beruht die Tatsache, daß manche Prostituierte sich noch sehr gut verheiraten, auch auf der großen Erfahrung und Geschicklichkeit dieser Priesterinnen der Venus, die Männer zu verstehen und zu behandeln, und der interessante Nimbus, den die viel Erfahrenen um sich strahlen läßt, blendet den einfachen Bürgersmann. Damen, die eine vielbewegte Vergangenheit hinter sich haben, sind einem einfachen Mann oft viel lieber und teurer als gediegene einfache Mädchen, weil erstere mit ihren vielen vornehmen Bekanntschaften renommieren. In allen diesen Zügen erkennen wir die Fähigkeit, die Schwächen des Mannes geschickt zu durchschauen und auszunützen, die sich oft zu einer wahren Meisterschaft entwickeln kann.

6. Der Zuhälter.

Über den Zuhälter sind unrichtige Anschauungen verbreitet. Wenn z. B. Ostwald behauptet, Zuhälter werde immer nur der, der Schiffbruch im Leben erlitten habe, den moralisches und ökonomisches Elend langsam dazu reif mache, so kann man füglich behaupten, daß Ostwald das Gros der Zuhälter nicht kennt. Unter Zuhälter stellt man sich im großen Publikum einen Menschen vor, der mit einer Ballonmütze und einem Halstuch angetan, heruntergekommen und „lichtscheu“ aussieht. Es gibt ja wohl solche Freunde der Vorstadtdirnen, welche letztere sich ihre Liebesdienste mit 50 Pf. und darunter bezahlen lassen, aber der typische Zuhälter der Großstadt, und zwar nicht bloß in der Friedrichstadt Berlins, sieht ganz anders aus.

Was wird nicht alles von und über den Zuhälter geschrieben, und zwar von Leuten, die sich einbilden, hierzu besonders ausgerüstet zu sein! Findet in einer Nacht irgendwo eine Schlägerei statt, so liest man am andern Tage in verschiedenen Zeitungen: Zuhälter verübt usw. In Wirklichkeit dürften sich wohl die Berliner Zuhälter am besten in folgende drei Kategorien einteilen lassen. 1. „Städter“,

2. Kiezer, 3. Vorstädter. Der Friedrichstädter ist in seiner Erscheinung sicherlich nicht das, was der Leser sich unter einem Zuhälter vorstellt, er tritt immer elegant auf, besitzt meist goldene Uhr und Kette, ja häufig sogar Brillanten. Die Grenzen der Friedrichstadt gehen für die „Brüder“ südlich bis zum Belle-Allianceplatz, nördlich bis zur Invalidenstraße, östlich bis zur Lindenstraße und westlich bis zur Königsgrätzer Straße. Für den südlichen, östlichen und westlichen Teil befindet sich die älteste Kaschemme in der Zimmerstraße. Der Philister kann ruhig hingehen, es wird ihm nichts passieren, solange er selber anständig bleibt. Ich glaube kaum, daß die Besucher von Cafés, Restaurants usw. wissen, wie viele der vornehmen Herren, die sie da sitzen sehen, Zuhälter sind, sei es im Nebenamt oder im Hauptamt. Trotzdem ich das großstädtische Berlin als Student zur Genüge kennen gelernt habe, trotzdem ich sogar mit Zuhältern in Schlägereien verwickelt war, sind mir erst die Augen für das Zuhältertum aufgegangen, als ich mit sachverständigen Leuten die Lokale und die Straßen musterte. Morgens um 4 Uhr und später sind in manchen Berliner Cafés noch Pärchen zu treffen; sie hat immerhin mehr oder weniger den Typus der Prostituierten, er aber könnte ebensogut ein Zuhälter wie ein „Freier“ sein. Die selbstbewußte Art, sich zu geben, die elegante Kleidung, vor allen Dingen aber das vertrauenswürdig, ja oft fast gediegene Aussehen eines solchen Mannes erinnert durchaus nicht an einen unehrlichen Mann. Beiläufig gesagt, der Zuhälter selbst hält sich durchaus nicht für einen solchen; im Gegenteil, er tut sich etwas darauf zugute, daß er ein hübsches Mädchen zu fesseln verstanden hat, das aus purer Liebe für ihn bummeln geht.

Wenn man in den Kaschemmen etwa morgens um 7 Uhr ein Rendez-vous der Dirnen mit ihren Freunden beobachtet, oder auf Bierreisen nach mehreren Lokalen die Zuhälter in den verschiedenen Stadien vorfindet, wobei man studieren kann, wie die angeheiterte Stimmung sich von Stunde zu Stunde steigert, so lernt man auch würdige, gesetzte Männer kennen. Ich war oft versucht zu glauben, man erzähle mir ein Märchen, wenn ich solche behäbige Gestalten im Alter von 40 bis 50 Jahren mit ihrem Embonpoint, ihrer goldenen Uhrkette, ihren echten Rassehunden mir als Zuhälter bezeichnen hörte. Da traf ich auch in manchen besseren Arbeiterkneipen morgens um 5 solch treffliche Männer, die die Würde eines Familienvaters hatten, und ich mußte dann erfahren, daß sie, nachdem sie längere Jahre im Zuchthaus wegen Einbruchs und ähnlicher Sachen sich aufgehalten hatten, sich nunmehr ehrlich durchbrachten als Zuhälter. Nur über eins wurde mir allgemein geklagt; die Einnahmen der Prostituierten gingen langsam und stetig zurück (vielleicht eine Folge der sich immer mehr in Berlin verbreitenden freien Liebe; das wäre keine schlechte Wirkung derselben!)

Man würde vollständig fehl gehen, wenn man den Durchschnitt der Zuhälter für geistig oder körperlich minderwertig erklären wollte,

und außerdem ist es auch ganz falsch, anzunehmen, daß die Dirnen etwa einen Beschützer suchten. Das ist ihr Freund nur nebenbei; Hauptsache ist aber, daß ein Mädchen auch eine Sehnsucht nach Liebe hat, er ist der Mann, mit dem sie mit Genuß geschlechtlich verkehrt, und der auch entsprechend leistungsfähig sein muß. Häufig habe ich Dirnen gefragt, warum sie ihr Geld für ihren Freund wegwerfen, und sie antworten: etwas Liebes muß man auch haben.

Nun meint man, der Zuhälter sei der rohe, brutale Mensch, der sein Weib verprügeln, wenn es nicht auf die Arbeit geht oder nicht genug verdient. Auch diese Ansicht trifft selten zu. Ich habe den Zuhälter zuhause gesehen und war erstaunt, wie liebenswürdig er zu seinem Herzchen war, welche Liebkosungen er für sein Schätzchen hatte; und wenn er sie schlägt, so ist das eine erzieherische Maßregel, weil sie in angetrunkenem Zustande gegen die sittenpolizeilichen Vorschriften verstoßen hatte (deren Auslegung übrigens von manchem Sittenbeamten sehr willkürlich gehandhabt wird, wofür ich auch viele Beispiele anführen könnte) natürlich entgeht dem Freunde mit der Haft auch ein Verdienst von mehreren Tagen. Während es sonst im Leben so ist, daß die Frau den Mann zur Nüchternheit erziehen muß, ist der Zuhälter häufig genötigt, seiner Freundin den unheimlichen Trieb zum Alkoholmißbrauch handgreiflich abzugewöhnen, denn dieser beeinträchtigt ja ihr Geschäft. Ich hatte früher schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Penner, auch wenn sie oft hübsch aussahen, wegen der mangelnden Energie nicht in stande sind, ein Weib für sich einzunehmen, das ihren Lebensunterhalt bestreitet. Der Zuhälter ist meist kein schlaffer, kein Landstreichertypus; schon die suggestive Macht, die er auf ein Weib ausübt, müßte uns von dieser Anschauung abbringen, abgesehen davon, daß er gewisse körperliche Vorzüge haben muß, aber noch mehr geistige. Deshalb trifft man unter den Zuhältern auch viele zielbewußte, gewalttätige Menschen.

Der Zuhälter treibt sich am Tage auf den Rennbahnen herum, er ist Kellner, zuweilen auch ein ehrlicher Arbeiter. Man kann in den Kaschemmen wohlhabende Leute antreffen; so hatte ich einmal die Ehre, einen würdigen Vertreter mit einem kostbaren Brillantring kennen zu lernen, der, wie mir von Gewährsmännern versichert wurde, über ein Vermögen von 4000 Mark verfügte. Manche Kneipwirte, auch Kaschemmenbudiker, die es verstanden haben, die Einnahmen ihrer Freundinnen zu sparen, verdanken ihrem früheren Gewerbe eine gesicherte Stellung. Es gibt sogar Hausbesitzer unter den Zuhältern. Natürlich werden sie in der Friedrichstadt bessere Einnahmen haben, aber es werden da gewöhnlich auch höhere Ansprüche gestellt. Man trifft verabschiedete Offiziere, Studenten, Kaufleute, sogar Leute von Adel, verkrachte Existenzen der höchsten Kreise als „Luden“ der Friedrichstadt. Ein besonders nobler Zuhälterverein hat den schönen Namen: „Ludenverein Glaube, Liebe, Hoffnung“; ich habe mehrere ehrenwerte Mitglieder dieses Vereins kennen gelernt.

Wie bei den Betrügnern, so gibt es auch bei den Zuhältern Übergänge zu den „ehrlichen“ Menschen; ich meine damit die Schmarotzer, die jungen, hübschen Herrchen, die das Vermögen einer Dame durchbringen. Ferner bestehen hier manche Beziehungen zu dem Hochstaplerthum. Freilich dem Namen nach sind das keine Zuhälter. So ergibt sich also die Notwendigkeit, letztere Tätigkeit überhaupt erst zu definieren: Zuhälter ist derjenige, der seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus den Einnahmen bestreitet, die eine Frau durch Unzucht erzielt. Darin ist auch die Verleitung oder wenigstens die Beihilfe zur Unzucht inbegriffen. Und letztere soll der Gesetzgeber unbedingt verbieten.

Wenn wir nach den Motiven der Zuhältereier forschen, so finden wir hier eben bei einem unsozial lebenden Menschen auch wieder den Ausweg, der seinen Anlagen, seinem Naturell am besten entspricht, um seinen Unterhalt zu verdienen. Man kann hier auch von einem Beruf sprechen, denn manche Zuhälter treiben ihr Gewerbe jahrzehntelang, — übrigens ohne überhaupt je mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Ihre Zahl ist eine sehr hohe, ich schätze sie in Berlin auf mehrere tausend Mann. Dazu kommt, daß mancher Verbrecher noch nebenbei Zuhälter ist, oder, was ich schon erwähnte, daß er die gefährliche Tätigkeit des Einbrechens späterhin mit der weniger gefährlichen eines Dirnenfreundes vertauscht. So sah ich unlängst einen fast 50jährigen Geldschrankknacker, den sein hübsches Herzchen in der Friedrichstadt aus der Kneipe abholte. Da sie ihm mindestens 20 Mark täglich einbringt, so hat er es nicht nötig, auf andere Arbeit zu gehen, nur wenn er durch Tippeln oder auf Rennbahnen einige hundert Mark verliert, so macht er dann mehrere „Sachen“. Dieser Mann erzählte mir im Brustton der Überzeugung, „daß er so gern arbeiten möchte, wenn er nur Arbeit fände!“

Nun gibt es manche Männer, die ihre Frauen zur Unzucht anleiten, und es gibt fernerhin Beschützer, die eine geradezu dämonische Macht auf ihre Opfer ausüben. Solch ein Fall, der für viele typisch ist, ist folgender: Ein junges, braves und fleißiges Mädchen verlobt sich mit einem Kellner; er verführt sie und verwendet nun seinen Einfluß auf sie dazu, um sie auf die Straße zu bringen. Da er nichts mehr arbeitet, so muß sie, die ihn sehr liebt, ihn vollständig ernähren. Sie kann nicht von ihm loskommen, weil sie die den Prostituierten so charakteristische geistige Unselbständigkeit hat. In Einem hat die Lex Heinze hier Besserung geschaffen; solch ein armes, geplagtes Weib kann schließlich in seiner Verzweiflung auf die Polizei gehen und seinen Freund denunzieren. Und auch nur auf diese Weise kommt eigentlich die gerichtliche Verfolgung der Zuhälter zustande, wenn nicht etwa ihr Treiben bei einem Prozeß näher beleuchtet wird. Jetzt sucht sich ein Zuhälter, auch ein Verheirateter, von seinem Liebchen möglichst gütlich zu trennen, weil er ganz genau weiß, welche Aussichten er sonst hat.

Man könnte verwundert fragen: wie kommt es nur, daß ein Mann sich nicht ekelt vor einem Weib, das in jeder Nacht 2, 4, ja 10 Männern sich hingeben muß? Das wird alles nicht als Konkurrenz, als Untreue betrachtet. Außerdem darf man nicht etwa annehmen, daß der Mann das Weib liebt, sondern es besteht nur eine einseitige Liebe von seiten des Weibes. Der Geschlechtsverkehr des Mannes, seine Liebenswürdigkeit wird ihm ja bezahlt, für ihn ist dieses alles sozusagen etwas Geschäftliches. Nun kommt es auch vor, daß sich das Pärchen späterhin heiratet. Das ist zwar merkwürdig, aber die Ehen sollen leidlich glücklich sein; wie ja bekannt ist, daß japanische und chinesische Prostituierte als Frauen später sogar gesucht sind. Unserm Geschmack entspricht so etwas allerdings recht wenig.

Bezüglich der intimen Verhältnisse der Zuhälter verweise ich auf die Schilderungen im Anhang.

A n h a n g.

Einige Notizen über das Berliner Zuhältertum.

Von einem verbrecherischen Journalisten.¹⁾

So wie heutzutage alle Bestrebungen durch eine eifrige Vereinsbildung gefördert werden, so haben auch die Zuhälter sich schon längst in verschiedenen Vereinen zur Errichtung gemeinsamer Ziele zusammengefunden. Da gibt es Begräbnisvereine, Sparkassenvereine, — alles aber natürlich unter einem anderen Namen den Behörden gegenüber.

Natürlich ist es nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Berliner Zuhälter, der in dieser Weise wirklich organisiert ist. Die Höhe der Beiträge einerseits in den Vereinen, sowie die Vorsicht in der Aufnahme neuer Mitglieder, die dieselben beobachten müssen, um ihre eigentlichen Ziele nicht dem Verrat preiszugeben, bringt es ganz von selbst mit sich, daß die große Menge von ihnen sich diesen Organisationen noch nicht tatsächlich und dauernd hat anschließen können. Immerhin mag nach meiner Schätzung der große Bund als solcher doch wohl an die 200—300 Mitglieder zählen; mindestens ebenso hoch ist die Zahl der aktiv den andern Vereinen angehörigen „Brüder“. Dazu kommt dann noch der sogenannte Kontrolleur-Verein, der, obwohl gleichfalls aus lauter Zuhältern und Berliner Kupplern bestehend, doch, weil er rein wirtschaftliche, polizeilich nicht gut zu beanstandende Ziele verfolgt, diese auch nicht wie die übrigen Vereine ängstlich zu verbergen nötig hat, sondern er kann frank und frei unter seiner richtigen Flagge segeln. Dieser Verein ist nämlich nichts anderes als die mit einem direkten Arbeitsnachweis verbundene Organisation der sogenannten „R a u s s c h m e i ß e r“.

Bekanntlich haben fast alle Berliner Nacht-Cafés, Tanzlokale oder sonstige Vergnügungsstätten mit etwas zweifelhaftem Verkehr in der Regel einen sogenannten Rausschmeißer engagiert, d. h. eine mit den nötigen Körperkräften ausgestattete Persönlichkeit, die offiziell als Billettkontrolleur, Geschäftsführer usw. geführt, tatsächlich aber die Aufgabe hat, jeden unliebsamen Gast, der die Ruhe und den Frieden im Lokal und damit den Geschäftsbetrieb desselben zu stören droht, gleich an die frische Luft zu setzen, überhaupt für Ruhe und Ord-

¹⁾ Der Autor, der nur Volksschulbildung genossen hat, wandte sich erst im Zuchthause der Schriftstellerei zu, — aber nicht zum Vorteile seines moralischen Ichs!

nung im Lokal zu sorgen und jeden etwa ausbrechenden Streit wenn möglich im Keime zu ersticken.

Dieses in Berlin mit seinen vielen derartigen Vergnügungslokalen ziemlich häufige Gewerbe ist nun ausschließlich Monopol der hauptstädtischen Zuhälter. Einmal bringen diese schon von Hause aus, weil ja ihr ganzes Leben und Treiben im Grunde nur auf rohe Stärke und Körperkraft eingestellt ist, die für Ausübung dieses Nebengewerbes wünschenswerte Qualifikation gewöhnlich ohne weiteres mit, dann aber liegt es auch an den Lokalen, wo, wie in den meisten Nacht-Cafés und Ballokalen, die Prostitution mit Wissen und Willen des betreffenden Wirtes frei verkehrt. Es ist das wohlverstandene eigene Interesse desselben, daß er sich seinen Geschäftsführer gleich unter den Leuten sucht, die in eben diesen Kreisen schon aus den erwähnten Gründen ein gewisses Ansehen genießen, mit denen daher niemand, der sie kennt, unnötig gern anbindet.

Schließlich ist ja auch die finanzielle Entschädigung (höchstens 1—2 Mark und freie Zeche) für diese im Grunde zwar mühelose, aber doch immerhin langdauernde nächtliche Beschäftigung derart, daß die Zuhälter von anderen Elementen, die ausschließlich und direkt auf diesen Erwerb angewiesen sind, nur wenig Konkurrenz zu befürchten haben. Bei den Zuhältern aber, die sich ja doch regelmäßig während dieser Nachtstunden in diesen oder ähnlichen Lokalen aufhalten würden, weil ihre Wohnung während der fraglichen Zeit gewöhnlich von ihrer besseren Hälfte zu Geschäftszwecken benützt wird, liegt die Sache ja wesentlich anders. Sie sparen nicht nur ihr Geld, sondern verdienen auch noch in der bequemsten Weise ein paar Pfennige dazu und kommen obendrein noch sehr wohlfeil zu dem Nachweis einer ständigen Beschäftigung. Ein Nachweis, der bekanntlich seit dem Bestehen des ominösen § 181a StrGB. für die wegen Zuhältereie angeklagten Personen unter Umständen von der schwerwiegendsten Bedeutung ist. Sie schlagen also gewissermaßen durch diese Art ihrer Beschäftigung zwei Fliegen mit einer Klappe. Denn die Zeiten, während welcher in diesen Kreisen jeder von dem andern über die Achsel angesehen wurde, der noch irgendeinem Nebenerwerb nachging, (abgesehen von direkten Verbrechen und Gaunereien) sind, wie gesagt, längst vorbei.

Auch ohne das mit dem erwähnten Strafparagrafen verbundene Schreckgespenst des Arbeitshauses sind die meisten Berliner Zuhälter infolge des Darniederliegens der Erwerbsverhältnisse des ganzen Standes längst gezwungen gewesen, sich nach mehr oder weniger bedenklichen Einnahmequellen umzusehen, da sie von dem durchschnittlichen Ertrage ihrer Zuhältereie allein eben nicht mehr leben können, wenigstens nicht so, wie man dies in diesen Kreisen bisher gewöhnt war. Zwar alle wirklich ernste, ausdauernde, geregelte Beschäftigung wird nach wie vor ängstlich gemieden. Nicht nur, weil darauf nach den noch immer bestehenden Ehrbegriffen dieser Kreise ein schwerer Makel ruht (ein Zuhälter oder eine Prostituierte, die wirklich in eine Fabrik oder sonstige feste Stellung geht, bricht damit nach den herrschenden Anschauungen immer radikal mit den bisherigen Genossen und Beziehungen), sondern einfach schon deshalb, weil sich eine solche Art der Beschäftigung eben gar nicht mehr mit den hier bestehenden Lebensverhältnissen verträgt.

Die äußere Macht der Verhältnisse wie angeborene Neigung drängen alle diese Elemente bei der Suche nach einem Nebenerwerb ganz von selbst zu allen jenen sonderbaren Auswüchsen des modernen Kulturlebens, wie man sie eben fast nur aus den Miasmen der Großstadt in solcher Mannigfaltigkeit sich entwickeln sieht. Die ehrenwerte Zunft der „Rausschmeißer“ habe ich bereits erwähnt; ihnen an Bedeutung mindestens gleich, an Zahl vermutlich noch weit überlegen sind die sogenannten „H ö k e r j u n g e n“.

Es ist dies wohl derjenige Beruf, aus dem sich das Berliner Zuhältertum vorwiegend rekrutiert, und der daher von den jüngeren Semestern in Notfällen oder auch dauernd immer noch als Nebenerwerb beibehalten und bevorzugt wird. Unter Hökerjungens versteht man im allgemeinen all die halbwüchsigen, noch stark in den Flegeljahren steckenden Gehilfen der ambulanten Handelsleute, vornehmlich die von den bekanntlich in Berlin stark vertretenen Straßen-

händlern mit Obst und Grünkram beschäftigten Ausschreier und Kutscher. Es sind dies gewöhnlich waschechte Typen der großstädtischen Rowdytums und nach Herkunft und Erziehung die prädestinierten Novizen des Zuhältertums. Sie treten denn auch in den meisten Fällen nach ein paar Lehrjahren ihres Straßenarabertums ohne weiteres dazu über, und zwar ist dieser Ersatz so stark, daß man tatsächlich die paar Zuhälter an den Fingern herzählen kann, die in ihren Anfängen diese Karriere nicht mindestens vorübergehend gestreift haben. Die ganzen Lebensverhältnisse dieses fliegenden Hökerstandes sind eben derart, daß ein solcher Übergang für den Betreffenden gewöhnlich gar keinen merklichen Unterschied bedeutet.

Hier wie dort gewöhnlich ein zu den betreffenden Arbeitsleistungen in gar keinem rechten Verhältnis stehender ziemlich müheloser Gewinn, der aber auch in beiden Fällen in der Hauptsache immer gleich in den Kneipen verbubelt wird; hier wie dort fortwährend Konflikte und Zusammenstöße mit der Polizei, die ja bekanntlich mit keinem bürgerlichen Beruf soviel Schererei und Ärger hat, wie mit diesem, und dazu der jedes etwa vorhanden gewesene moralische Gefühl mit Gewalt einschläfernde und ertötende mehr wie bedenkliche Handel selbst. Denn von einem eigentlich reellen Straßenhandel kann — in Berlin wenigstens — wohl nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen die Rede sein. Er streift immer mehr oder weniger stark die Grenzen des Unerlaubten und Gesetzwidrigen; sei es nun, daß die verramschten Waren direkt aus unlauterer Quelle stammen, oder sei es, daß irgendein betrügerischer Gaunerkniff den Käufern gegenüber angewandt wird. Hat der Betreffende nicht genug Unternehmungslust und Handelsgeist, um sich in diesem Gewerbe selbständig zu machen, so muß er sich dann freilich später nach einem anderen Beruf umtun, denn, wie gesagt, diese Ausschreier sind meistens jüngere Elemente bis höchstens Anfang der Zwanziger.

Ein großer Teil von ihnen hat auch auf den in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde geschossenen öffentlichen Vergnügungsplätzen, den sogenannten „Rummeln“ ein ihm zusagendes Feld seiner Tätigkeit gefunden, sei es als „Rekommandeur“ oder, wenn er anstatt mit einem guten Maulwerk nur mit einem robusten Körperbau ausgestattet ist, als sogenannter „Schieberathlet“. Denn die Freude an der rohen Kraft und Stärke steckt wohl tief in der Seele unserer niederen Bevölkerung, und so dürfen denn auch auf allen diesen Rummelplätzen die Athletenbuden nie fehlen, die gewöhnlich nach den Kinematographen die besten Geschäfte machen. Gewöhnlich arbeiten 6 bis 7 in einer Bude derart zusammen, daß 2 bis 3 sich öffentlich produzieren, während die anderen scheinbar als Amateure aus dem Publikum in jeder Vorstellung um fingierte Prämien regelrecht mit ihnen ringen. Da der ganze Zuhälterstand leidenschaftlich für athletische Leibesübungen schwärmt, und dieselben in zahlreichen Vereinen systematisch pflegt, so kommen gewöhnlich trotz des verübten Betrugs Unternehmer wie auch Publikum so ziemlich auf ihre Kosten.

Diejenigen Elemente, die es schließlich mehr mit der Kopf- wie der Armarbeit halten, wenden sich dagegen mit besonderer Vorliebe der Buchmacherei zu. Das Gros der Berliner Buchmacher — so weit sie sich wenigstens auf die lokalen Sportveranstaltungen beschränken — sind fast lauter bekannte „bessere“ Zuhälter. Da aber der Ertrag der Berliner Renntage allein gewöhnlich nicht als ausreichender Nebenerwerb angesehen werden kann, so pflegen fast alle diese Herren nebenbei auch noch auf dem Gebiet des industriellen „Nepps“ als Schieber tätig zu sein. Es ist dies eine Art von Betrügerei, die sich von der groben, gemeinen Nepperei gewöhnlich dadurch sehr vorteilhaft unterscheidet, daß dem betreffenden Nepper bei nur einiger Mäßigung und Vorsicht das Strafbare in seiner Handlung kaum nachzuweisen ist, weil die betreffenden Artikel — meist Goldsachen — so gearbeitet sind, daß in der ersten Zeit alle Fachleute am meisten darauf hineinfallen, bis sie dann durch irgendeinen Zufall hinter das Geheimnis kommen, worauf der betreffende Artikel dann auch gewöhnlich sofort im Handel durch einen anderen ersetzt wird, sobald in der Presse erst ein paarmal davor gewarnt ist.

Zu diesen Artikeln gehörten die bekannten, mit Blei gefüllten Trauringe; die goldenen Herrenuhren und Ketten, die immer an allen Stellen, wo beim Ver-

satz erfahrungsgemäß die Prüfung erfolgt oder auch nur möglich war, aus edlem Metall angefertigt waren, in welches letztere aber überall in der Hauptsache täuschend ähnliche Kompositionen so geschickt verarbeitet werden, daß gewöhnlich auch der vorsichtigste, routinierteste Pfandleiher, wenn er nicht gerade durch Zufall auf einen solchen unedlen Teil stößt, darauf hineinfällt. Die Verwertung der bis dahin selbst vielen Goldarbeitern unbekanntem Spielart der weißen Saphire an Stelle echter Brillanten und andere Kniffe dieser Art gehören sämtlich in dieses Gebiet. Die eigentliche Heimat dieser eigenartigen Industrie ist übrigens nicht England und Amerika, wie vielfach — selbst in Polizeikreisen — immer angenommen wird, sondern, meiner Überzeugung nach, das südliche Rußland, wahrscheinlich Odessa. Denn die eigentlichen Leiter dieser Betriebe sind — wenigstens in Berlin — rumänische und südrussische Juden. Amerikanischen Ursprungs war wohl nur der vor etwa 7 bis 8 Jahren plötzlich einsetzende Dollarschwindel. Das von den Südstaaten während des Sezessionskrieges ausgegebene, inzwischen natürlich längst als völlig wertlos außer Kurs gesetzte Notengeld, war nämlich nach beinahe 40 Jahren irgendwelchen betriebsamen Köpfen als Makulatur in die Hände gefallen, die es dann zentnerweise nach Europa geschickt, wo es dann massenhaft — namentlich in den kleineren 5 und 10 Dollarnoten — unerfahrenen, arglosen kleinen Geschäftsleuten, — selbst kleine Provinzialbankiers sind in der ersten Zeit darauf hineingefallen — angeschmiert wurde. Mit der Verschärfung irgend so eines gerade an der Tagesordnung befindlichen Artikels ist dieser Teil der Zuhälter fast immer beschäftigt. Natürlich können sich diesem Erwerbszweig immer nur die intelligenten Elemente widmen, für die mehr größeren, aber gleichwohl noch für Bauernfängerei Inklinierenden bietet dagegen das in Berlin ziemlich stark vertretene Gewerbe der „Dre m m l e r“ (der Scheinbieter bei den vielfach fingierten Schwindelauktionen) einen ganz gut lohnenden Nebenwerb. Wenn diese letzteren selbsttätigen Handelsgeist in sich verspüren, pflegen sie sich gewöhnlich immer sehr bald zum wirklichen Käufer und Bieter auf den großen Auktionen in der Pfandkammer, zum wenigsten aber zum Lumpen- und Produkthändler umzuwandeln. Beide Arten des Erwerbs stehen aber gewöhnlich durch die mit ihnen nun einmal untrennbar verbundene gewerbsmäßige Hehlerei in engerer und näherer Beziehung zum eigentlichen Gaunertum, wie zur Prostitution, in der meistens nur noch die jüngeren Glieder ein wenig verkehren.

Von eigentlichen Arbeiten hat eigentlich in den Augen des Zuhältertums nur die bei den großen Umzugszeiten sich vielfach bietende Gelegenheitsarbeit, und der namentlich in den Sommermonaten viel begehrte „Sonntagskellner“ Gnade gefunden. Beides eben Beschäftigungen, bei denen gewöhnlich durch eine zeitlich nicht zu lang währende kräftige Anstrengung auch verhältnismäßig sehr viel Geld in kurzer Zeit verdient wird. Denn darin gleicht auch der Zuhälter ganz und gar dem Landstreicher, daß ihm jede andauernde und geregelte und ernste Tätigkeit einfach gegen den Strich geht; er ist, wie jener, gewöhnlich der geborene Gelegenheitsarbeiter. Unterscheiden wird er sich in dieser Beziehung von jenem eigentlich nur durch seine beinahe unnatürliche Selbsthaftigkeit. Der Zuhälter bietet wohl unstreitig das bodenständigste Element in der ganzen Gaunergesellschaft. Das Gros von ihnen kommt wohl, wenn nicht gerade höhere Gewalten eingreifen, nie aus seinem Heimatort — ja in Berlin gewöhnlich nicht einmal aus seinem Stadtviertel fort. Es ist das ja eine meines Wissens schon oft aufgefallene Beobachtung, daß die Zuhälter gewöhnlich waschechte Stadtkinder sind, während die Prostituierten in der Regel aus Zugewanderten bestehen. Eine wirklich ausreichende Erklärung für diese auffallende Erscheinung habe ich nicht, aber ich glaube nicht, daß man diese Tatsache, wie es vielfach geschieht, darauf zurückführen darf, daß die einheimische, heranwachsende Weiblichkeit, den Verführungskünsten der ihnen gewöhnlich von Jugend auf bekannten Rowdys ihres Stadtteils gewöhnlich weniger schnell erliegt wie die vom Lande Zugewanderte.

Nach meiner Erfahrung und Beobachtung wirft sich der weibliche Teil der Hefe der großstädtischen Bevölkerung verhältnismäßig der Prostitution ganz ebensostark in die Arme, wie der männliche der Zuhältereier. Sie findet nur bei

ihren etwaigen Wandergelüsten niemals die Hindernisse, auf die der Zuhälter gewöhnlich außerhalb seiner engeren Heimat sofort stößt, und kann sich deshalb viel leichter in alle Welt zerstreuen. Denn das muß man immer wieder festhalten, die Zuhälter haben wirklich Korpsgeist in einem Maße, wie ihn das ganze übrige Gaunertum durchaus nicht mehr hat, und zwar Korpsgeist von jener Sorte der von weltumfassender Brüderlichkeit durchaus nichts wissen will. Sie treiben Kirchtums-Politik; ihr Kietz ist ihre Welt. Wer von Hause auf in diesem Kietz heimatsberechtigt ist, den sehen sie lediglich als Vollbürger an; jeder Zugewanderte aber ist ihnen nur ein verhaßter Eindringling, den sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln wieder fortzuekeln suchen. Man muß es nur einmal erlebt haben, wie in Berlin dem vielleicht aus irgendeinem Grunde vom Frankfurter nach dem Kottbusser Viertel verschlagenen Kollegen dort von allen Seiten im Anfang das Leben schwer gemacht wird.

Der Betreffende muß schon sehr viele respekteinflößende Eigenschaften haben (oder aber als Flüchtling zu ihnen kommen, der, weil er gewöhnlich gesucht wird, in seinem Stadtviertel, wo ihn gewöhnlich jeder kennt, sich zurzeit nicht mehr sicher genug fühlt), wenn er sich dauernd bei ihnen behaupten will. Das Mindeste, was man ihm antut, ist jedenfalls der Versuch, ihm seine Liebste „wegzudrehen“ (d. h. abspenstig zu machen) — eine Handlung, die sonst nach den Ehrbegriffen dieser Kreise als im höchsten Maße unkollegialisch und verwerflich gilt, — und ihn dann als brotlos wieder über die Grenze zu schicken. Aber für die Weiber gilt gerade das entgegengesetzte Prinzip. „Eine neue Meise einzufangen“, ist Ehrensache des ganzen Bezirks. Diese ihre Handlungsweise ist ja auch sehr leicht zu begreifen. Die Mädchen sind es, die das Geld herbeischaffen; je mehr also von jenen, und je weniger von ihnen selbst vorhanden sind, um so günstiger sind ihre Chancen. Die Mädchen selbst verhalten sich in dieser Beziehung ganz anders; sie treten der neuen Kollegin von Anfang an viel duldsamer entgegen. Ihr Haß und Brotneid wird regelmäßig erst dann wach, wenn sich eine neue sogenannte „Heimliche“ in ihrem Bezirk sehen läßt.

Die meisten Mädchen sehen nämlich in ihrer Stellung unter Sittenkontrolle nichts anderes als die polizeiliche Konzessionierung ihres Gewerbes, in der heimlichen Ausübung desselben also gewissermaßen immer einen unlauteren Wettbewerb. Die Berliner Sittenbeamten haben zur Auffindung und Feststellung heimlich der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehender Weibspersonen gar keine besseren Spürhunde wie die bereits unter „dem Stenz“ stehenden Mädchen. Es ist das im Grunde ganz dieselbe Erscheinung, die man auch sonst im gewerblichen Leben vielfach beobachten kann: der tiefgründige Haß des zünftigen, ausgebildeten Handwerkers und Arbeiters gegen den Bönhasen und Winkelpfuscher. Dieser eine Zug zeigt eben aufs neue, wie sehr das Denken und Fühlen der Prostitution von dem des eigentlichen Verbrechertums unterschieden ist, denn bei diesem steht gemeinhin der noch nicht bestrafte, notorische Gauner gewöhnlich sogar in einem erhöhten Ansehen, weil man ihm — wohl nicht mit Unrecht — seine Gewandtheit, durch die Maschen des Gesetzes immer wieder zu entschlüpfen, als ganz besondere Geschicklichkeit anrechnet, ein Verrat aus direktem Brotneid hier also ganz undenkbar wäre, und wohl auch noch nie vorgekommen ist.

Die Prostitution verleugnet eben auch hierin ihre Zugehörigkeit zu den übrigen bürgerlichen Gewerben und Berufsarten nicht, daß sie sich in allen ihrem Tun und Lassen ausschließlich von rein wirtschaftlichen Erwägungen leiten und bewegen läßt. Damit steht durchaus nicht in Widerspruch, daß die doch anscheinend in diesem Sinne zu allererst an einer Vermehrung ihres Standes interessierte Prostituierte, die oben erwähnte Ausnahme abgerechnet, diesem Anwachsen zumeist ganz indifferent gegenübersteht. Die eigentliche Prostituierte ist eben immer und zu allen Zeiten nur ein gedankenloses, im fremden Interesse frohnendes Last- und Arbeitstier gewesen. Das im recht eigentlichen Sinne des Wortes immer das Fett von dieser schmutzigen Suppe schöpfende Unternehmertum des ganzen verachtenden Gewerbes war immer nur der Zuhälterstand, der einzig und allein früher ebenso wie heute immer mit eifersüchtigen Augen über seinen Geschäftsvorteil gewacht hat. Über das Wesen der Zuhältereie trifft man

manchmal selbst bei sonst ganz wohl unterrichteten Kriminalisten ganz merkwürdige Ansichten. Man stellt sich oftmals geradezu an, als wäre der Zuhälter in der Geschichte der Prostitution eine ganz funkelnege neue Erscheinung. In Wahrheit ist er doch, wenn man unter Zuhälterei die zielbewußte, die gewerbs- und geschäftsmäßige Ausnützung der Prostitution versteht, mindestens ebenso alt, wie diese Erscheinung selbst.

Ob dieses Geschäft nun, wie in den ersten Anfängen der Prostitution, von einer gewinnsüchtigen Priesterkaste, oder, wie zu den Zeiten des nüchternen Römers Vespasian, vom Staat selbst versehen wird, oder ob es in der Form des Truck und Zwischenmeistersystems von den Bordellwirten ausgeübt wird, ändert doch im Grunde an der Sache nichts. Eigentlich neu ist doch an dem modernen Zuhälter nur, daß er den Liebhaber und Geschäftsunternehmer gleichzeitig in einer Person repräsentiert. Das findet aber seine einfache Erklärung darin, daß die Prostitution — darin unähnlich allen anderen Berufen — in unserer Zeit mehr und mehr vom Großbetrieb zum Kleinbetrieb übergeht. Die innere Unwahrheit unserer Gesellschaftsmoral kann sich eben diesem Gewerbe gegenüber nicht mehr zu der brutalen Offenheit früherer Zeiten aufschwingen. Man kann die Prostitution zugeständenerweise jetzt noch weniger beseitigen wie früher, aber man will doch auch in seiner pharisäischen Gewissensruhe nicht gern durch ihren direkten brutalen Anblick gestört werden, deshalb erlaubt man ihr großmütig sich stillschweigend unter die übrige bürgerliche Gesellschaft zu mischen und zu verkrümeln, damit man sie wenigstens „offiziell“ nicht mehr zu sehen braucht. Bei dieser Entwicklung war es aber ganz selbstverständlich, daß der bisherige Liebhaber allmählich auch noch die Geschäfte des Unternehmers mit übernehmen mußte, denn die Prostituierte ist ihrer ganzen Veranlagung nach gewöhnlich ein im Kampf ums Dasein so hilfloses Geschöpf, daß sie schon aus Selbsterhaltungsgründen auf einen solchen Beschützer noch viel mehr angewiesen ist, wie jedes andere weibliche Wesen. Das kann man am deutlichsten bei den meisten „ledigen“ Prostituierten sehen, die gewöhnlich, wenn ihnen aus irgendeinem Grunde dieser letzte Halt genommen wird, mit rasender Geschwindigkeit bis zu den letzten Tiefen des Menschentieres herabsinken.

Auch das Zustandekommen der meisten „Freundschaften“ hat in vielen Fällen keine andere Ursache, als das sich die schwächere und willenslosere Prostituierte instinktiv wie an einen letzten Rettungsanker an eine energischer veranlagte Gefährtin (den sog. „Papa“) anklammert, die sie dann zum Dank dafür, wie jeden andern Zuhälter in der Hauptsache mit ernährt. Man mag dem Zuhältertum gegenüberstehen, wie man will, soviel ist doch wohl gewiß, daß das unheimliche Überhandnehmen der „lesbischen Liebe“ nicht nur in diesen Kreisen allein im Grunde ein noch zehnmal ärgeres Übel ist. Anstatt in unserer schon an und für sich stark genug zu sexuellen Perversitäten neigenden Zeit derartige Exzesse nach Möglichkeit zu bekämpfen, hat man sie durch eine grundverkehrte Strafgesetzgebung geradezu künstlich gefördert. Die mit der Lex Heinze einsetzende, einseitige Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Zuhälterstand war vom kriminellen wie volkswirtschaftlichen Standpunkt ein Hansbunckenstreich ohnegleichen. Wenn man Kuppelei, Zuhälterei und gewerbsmäßige Unzucht wenigstens gleichmäßig unter — meinetwegen die härtesten — Strafen gestellt hätte, so wäre das immer noch leidlich vernünftig gewesen, aber das einseitige Herausgreifen eines integrierenden Teiles der Prostitution konnte nicht anders als bedenkliche Folgen haben. Jener unselige, von Sachkenntnis gewöhnlich nicht getrübe Philanthropismus, der von seinem Studierzimmer aus die brennende Rassenfrage in den Vereinigten Staaten leichten Herzens mit dem Neuen Testament löst, der über Tropenkoller und Hunnenbriefe jammert, wenn er vernimmt, daß der schwarze oder chinesische Kuli an Ort und Stelle etwas anders angefaßt und behandelt werden wie der weiße Kulturträger, hat uns auch in dieser Richtung einen üblen Dienst erwiesen.

Auf Grund der maßlos übertriebenen, großenteils auch noch tendenziös gefärbten Berichte der großstädtischen Klatschpresse über die in jenem bekann-

ten Prozeß angeblich zutage geförderten Enthüllungen über die angeblichen Zustände in diesen Kreisen hat man ganz allgemein in einer übel angebrachten Anwendung von Sentimentalität ganz einseitig zugunsten der „armen verführten Mädchen“, gegen die rohen, gewissenlosen Zuhälter Partei genommen. Das war aber grundverkehrt. Die Zuhälterei ist gewiß in sittlicher Beziehung nach zehnmal verwerflicher als die eigentliche Prostitution selbst, weil sie eben noch vielmehr, wie diese auf nacktem, krassem Eigennutz beruht, und zu ihrer erfolgreichen Betätigung ein solches Maß von Gemütsroheit erfordert, wie keine einzige andere Spielart des Verbrechenens. Aber darüber darf man doch nicht vergessen, daß diese beiden Eigenschaften eben ganz unentbehrliche Voraussetzungen für die Ausübung dieses Gewerbes sind. Wenn man nun einmal die Prostitution als ein nicht auszurottendes Übel notgedrungen duldet, dann muß man auch folgerichtig die mit diesem großen Übel untrennbar verbundenen kleineren Übel — in erster Linie also Zuhälterei und Kuppelei — mit in den Kauf nehmen. Vom reinen Nützlichkeitsstandpunkt aus betrachtet, kommt übrigens ja die moderne Zuhälterei der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber gar nicht als ein Übel, sondern lediglich als eine Wohlfahrtsmaßregel in Frage.

Im Grunde ist nämlich der Zuhälter, namentlich da, wo, wie in Berlin, bereits das Prinzip der reinen Straßenprostitution herrscht, der eifrigste und zugleich billigste Sittenpolizist. Man darf es getrost glauben, daß in 9 von 10 Fällen die so sehr aufgebauschten Mißhandlungen der „armen Geschöpfe“ gewöhnlich wohlverdiente Prügel für irgendeine Übertretung der polizeilichen Verhaltensmaßregeln waren, denn die strikte Befolgung dieser Vorschriften seitens der Prostitution liegt ebenso sehr im Interesse des Zuhälters wie der bürgerlichen Gesellschaft. Zwischen dem Zuhälter und seiner Dirne waltet ungefähr dasselbe Verhältnis ob, wie zwischen den seiner Zeit vielverlästerten Sklavenbaronen der Südstaaten und ihren farbigen Leibeigenen. Hier wie dort lag es im wohlverstandenen Interesse des Herrn, die Sklavin nicht schlechter zu behandeln, als es unbedingt nötig ist. Man beobachte nur einmal unbefangen in einer Berliner Kaschemme oder sonstwo die etwa nötig werdende Abstrafung eines solchen Mädchens durch ihren Zuhälter. „Du Dussel! wie soll denn das Mädchen Geld verdienen, wenn du ihr blaue Augen schlägst.“ Mit dieser oder einer ähnlichen Begründung legt sich Mäßigung und Überlegung des anderen sofort ins Mittel, wenn Roheit und Leidenschaft den Betreffenden zu weit zu führen droht. Das alte Sprichwort, das nicht immer nur das geschlagene Weib, sondern viel öfter noch der Mann, der sie zu schlagen gezwungen ist, zu beklagen ist, gilt vielleicht nirgends so oft wie gerade in diesen Kreisen. Ich sehe dabei noch ganz ab von den Fällen, wo die, wie es scheint, von einem umgekehrten Sadismus beherrschten Weiber, die Prügel- und Würgeszenen in Anfallen von mutwilliger Lüsternheit absichtlich herausfordern.

Diese Fälle werden, weil man ja die perversen Gelüste der betreffenden Weiber gewöhnlich in diesen Kreisen ganz genau kennt, von niemand mehr ernst genommen. Aber man muß es schon erlebt haben, wie diese durch Alkohol, Nikotin und unmäßigen Geschlechtsgenuß gleichmäßig heruntergekommenen, geistig ganz unzurechnungsfähigen Geschöpfe ihren Zuhältern manchmal aus den wichtigsten Ursachen Szenen machen, um es zu begreifen, daß da auch ein oft gar nicht roher Mensch zu kräftigen von der modernen Psychiatrie ja vielleicht nicht mehr angewandten Bändigungsmiteln zu greifen gezwungen ist. In erster Linie entstehen die meisten dieser Auftritte wohl infolge der maßlosen Eifersucht dieser Weiber auf ihren jeweiligen Geliebten. Diese furchtbaren Eifersuchtsszenen sind mir immer eins der merkwürdigsten psychologischen Rätsel geblieben. Dieselben Weiber, die den Geschlechtsverkehr mit der ganzen Männerwelt ganz unbefangen zu ihrem ständigen Gewerbe gemacht haben, geraten regelmäßig vor Wut und Eifersucht außer sich, wenn sie erfahren, daß ihr Zuhälter ein anderes Weib heimlich auch nur freundlich angesehen hat. In Fällen begründeter Eifersucht ist die Prostituierte ihrem Zuhälter gegenüber zu allem fähig. Wie viele Verbrechen, darunter selbst Mordtaten, verdanken nicht den in solchen Momenten brennender Rachbegier seitens der Mädchen geübten Verrat ihre Aufklärung.

Von einer wirklichen Liebe und deren Folgeerscheinungen kann doch eigentlich unter solchen Verhältnissen gar nicht die Rede sein. Es ist auch, wie ich glaube, mehr das Gefühl des in seinen vermeintlichen Rechten betrogenen und bestohlenen Besitzers, als das Gefühl getäuschter Liebe, was da in so elementarer Wut zum Ausbruch kommt.

Tatsache ist jedenfalls, das gewöhnlich dasselbe Weib, das eben noch seinen Liebhaber eine wütende Eifersuchtsszene gemacht hat, sich vielleicht schon 3 Tage später, wenn es sich inzwischen gütlich von ihm getrennt, mit demselben und ihrer Nachfolgerin seelenruhig und in bester gegenseitiger Freundschaft zusammen an einem Tisch sitzen kann. Es sind gewöhnlich nur die „heimlichen Schiebungen“, die solche Wutausbrüche von seiten der Weiber hervorrufen. Denn es kommt ja tatsächlich oft genug vor, daß ein Zuhälter einem Weibe ganz offen erklärt, daß er von „ihrer Lage“ (sein Verdienstanteil) allein nicht leben könne und nun nach eingeholter gegenseitiger Verständigung ganz offen „zweispännig fährt“. Der umgekehrte Fall, daß nämlich ein Weib ganz offenkundig gleichzeitig zwei gleichberechtigte „Liebsten“ hat, kommt zwar auch oft genug vor, erscheint mir aber in diesen Verhältnissen lange nicht so auffallend wie das Gegenteil, da die Beziehungen der Zuhälter zu ihren Dirnen wohl auf eigennützigem aber nur in Ausnahmefällen auch auf leidenschaftlichen Beweggründen beruhen.

In den auf diese Kunde hin ausbrechenden Zornesergüssen pflegt denn auch gewöhnlich immer sehr viel weniger Entrüstung über den Treubruch der „Liebsten“ wie Ärger über den glücklichen Rivalen durchzuklingen, der sie ihm heimtückisch so gründlich „abgewackelt“ hat, daß er gewöhnlich für die nächsten paar Tage auf schmale Rationen gesetzt ist. Denn umsonst bezahlt kein Zuhälter eine solche Schiebung; die Mädchen wissen das natürlich auch ganz gut und setzen ihren Stolz darein, dem Galan bei dieser Gelegenheit eine besonders „große Lage zu stellen“. Unter den beteiligten Zuhältern pflegt ja das Bekanntwerden eines solchen Vorkommnisses, wenn auch nicht immer gleich eine blutige Prügelei, so doch mit tödlicher Sicherheit lange dauernde Entzweiung und Verstimmung hervorzurufen. Dem Weibe gegenüber wird, wenn es irgend angeht, der ganze Vorfall aus taktischen Gründen gewöhnlich ganz ignoriert. Die Zuhälter wissen nämlich ganz genau, daß sie die Weiber, sobald sie einmal in das Stadium des Versuchs mit andern Kollegen geraten sind, nicht mehr fest genug in der Hand haben, um ihnen gegenüber mit der alten Strenge und Brutalität entgegenzutreten. Sie müssen die bittere Pille gewöhnlich still hinunterschlucken und die etwaige Abrechnung auf die Zeit verschieben, wo sie aus freien Stücken diesen momentanen Anfall von Veränderungssucht überwunden haben und in ihr altes Abhängigkeitsverhältnis freiwillig zurückkehren. Noch ein anderes Moment ist es übrigens, wo sie den Weibern aus Klugheitsgründen gewöhnlich nachsichtig durch die Finger sehen. Das ist, wenn diese das periodisch wiederkehrende „Zugfieber“ kriegen. Von Zeit zu Zeit ergreift nämlich diese Geschöpfe eine Art bacchantischer Taumel; sie müssen sich in einem sog. „großen Zug“ wieder mal gehörig austoben. Gewöhnlich bildet ja eine unverhofft reichhaltige Einnahme die anscheinende Begründung für die mit Hinz und Kunz unternommenen Bierreise.

Ich habe es aber auch schon erlebt, daß eine sonst leidlich verständige Kupplerin in zufälliger Abwesenheit ihres Gebieters zwei Stuben voll guter Möbel an einen schnell herbeigeholten Trödler für ein wahres Butterbrod verschleuderte, nur um sich die Mittel zu einem sofort mit ihren 3 Mamsells unternommenen Zug zu verschaffen. Gewöhnlich geht es bei diesem Zug in Droschken oder neuerdings in Autos — denn das Taxameter und Automobilfahren ist ein wesentliches Erfordernis alles wahren Vergnügens in diesen Kreisen — von einer bekannten Kaseschemme in die andere, wo dann gemeinhin auf Kosten des eigentlichen Veranstalters alle Gäste solange mitsaufen, bis schließlich die ganze Gesellschaft besinnungslos unter dem Tisch liegt, oder — was gerade auch nicht selten vorkommt — auf den Pritschen irgendeiner Polizeiwache wieder munter wird. Diese Sucht, mal von Zeit zu Zeit einen „ordentlichen Zug“ zu machen, und sich den „Brüdern“ im anderen Kietz mal recht von der glänzenden Seite zu zeigen, steckt zwar auch den meisten Zuhältern tief im Blut, aber doch lange nicht in dem Maße und in

der Stärke wie bei den Prostituierten. Bei den letzteren sind tatsächlich in diesem Stadium alle vernünftigen Gegenvorstellungen nicht nur zwecklos, sondern geradezu gefährlich. Ich habe es schon erlebt, daß ein scheinbares Ewigkeitsverhältnis in die Brüche ging, weil das betreffende Weib in einem solchen Anfall auf den vernünftigen Widerstand ihres Liebsten stieß. Ist dieser Taumel — gewöhnlich nach 2—3 Tagen — vorüber, dann kehren sie wieder reumütig wie die Lämmer zu ihrer Pflicht zurück. Überhaupt sind wohl beide Teile, Zuhälter und Prostituierte, im hohen Grade Kinder des Augenblicks. Wie bei allen auf denkbar niedrigster Kulturstufe stehenden Menschen — und dazu gehören sie doch im Grunde trotz ihres äußeren Großstadtfirnisses von seidenen Kleidern und goldenen Uhren-, liegt auch bei ihnen Lachen und Weinen dicht nebeneinander. Es wird mir immer unvergeßlich sein, wie bei einer Bundesleiche vor 10 Jahren die hinterlassene „Wittwe“ in herzerreißendem Schmerz ihrem gestorbenen Liebsten in die offene Gruft nachsprang, um dann von ihrem bereits seit 24 Stunden neuinstallierten Liebsten mit Hilfe des Totengräbers zum größten Gaudium der Trauergäste mühsam und tränenüberströmt wieder herausgezogen zu werden.

Zwei Stunden später tanzte sie bereits wieder seelenvergnügt in dem Lokal, wo die nachträgliche Leichenfeier stattfand, die Washingtonpost. Und niemand fand etwas dabei. Dergleichen Züge ließen sich aus diesen Kreisen in Menge berichten. Wo und wie oft man auch mit ihnen zusammenkommt, überall stößt man auf grelle, scheinbar unversöhnliche Gegensätze in der Gemüts- und Charakterbildung. Harmonisch ausgeglichene Naturen — sei es nun nach der guten oder bösen Seite hin — wird man wohl schwerlich unter ihnen finden. Auf einen Zug größter Herzensgüte folgt plötzlich ganz unvermittelt ein Akt entsetzlicher Roheit; beispielsweise Selbstlosigkeit und Aufopferung liegt gleich neben der mit brutaler Rücksichtslosigkeit sich durchsetzenden Selbstsucht. Es sind im Grunde noch die reinen Naturmenschen, Halb wilde, durch das bißchen Bildungsfirniß, der ihnen durch die Zwangsvorkehrungen des modernen Staates: Kirche, Schule usw. mühsam genug äußerlich aufgepinselt wurde, Ganzwilde aber ihren ungezügelt Leidenenschaften und Neigungen nach.

Es ist mir bei meiner Kenntnis der Zusammensetzung dieser Kreise immer ziemlich spaßhaft vorgekommen, wenn ich diesen Elementen gegenüber die pathetische Bezeichnung „Gefallene Söhne oder Töchter unseres Volkes“ habe anwenden hören. Bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Leute kann doch wirklich von einem „Fallen“ aus der bürgerlichen Durchschnittsmoral und Bildungssphäre gar keine Rede sein; sie leben tatsächlich heute noch in demselben Milieu, in dem sie einst zur Welt gekommen sind. Im allgemeinen sind sie übrigens tatsächlich weit harmloser, als man sich gewöhnlich denkt. Den Maßstab von Berlin W. W. darf man freilich an ihre Umgangsformen nicht anlegen. Jeder Aufwallung nachgebend sind sie freilich bei Zornesausbrüchen verzweifelt schnell zum Dreinschlagen bereit, aber ebenso schnell sind sie auch gewöhnlich wieder versöhnt. Es ist gewiß bezeichnend dafür, daß die unendlich vielen Prügeleien in diesen Kreisen niemals größere Dimensionen annehmen. Man läßt die beiden Streithähne sich ihre Sache nach allen Regeln der Kunst auskeilen und sorgt gewissenhaft dafür, daß sich kein Dritter einmischt. Ist der Streit zu Ende, so trinken die beiden ihren Versöhnungstopf und die Sache ist entgültig abgetan. Nachträgliche heimtückische Racheakte sind wohl etwas ganz Unerhörtes und namentlich die vom Publikum ihnen immer so sehr nachgeredeteten Messerstechereien kennt man gerade bei diesen Leuten so gut wie gar nicht.

Der richtige Zuhälter verachtet im Grunde seines Herzens alle derartige perfiden Hilfsmittel und verläßt sich in der Hauptsache immer nur auf seine rohe Kraft und Körpergewandtheit. Die vielen, ihn nach dieser Richtung hin in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft belastenden Exzesse sind weit weniger auf seine Bössartigkeit, als auf sein naturwüchsiges Kraftprotzertum zurückzuführen. Bei diesen seinen Anschauungen ist es nur zu wohl verständlich, wie er, der in einer gehörigen Tracht Prügel mehr eine kleine Unterhaltung wie ein großes Verbrechen sieht, bei der Verabfolgung dieses Hausmittels an seine Liebste, die er ja, wie überhaupt alle Weiber, von seinem rückständigen Standpunkt aus, immer

nur für ein höchst untergeordnetes Geschöpf hält, nicht immer allzu ängstlich zu Werke geht. Der Zuhälter erzieht tatsächlich in den meisten Fällen erst die betreffende Dirne zu einem gewissen Maß von wenigstens äußerem Anstand, Ordnung und Sauberkeit. Das ist unbestreitbar und unverkennbar. Aber freilich erzieht er sie niemals nach den Regeln und Gesetzen der christlichen Pädagogik, sondern immer nur nach den von erfahrenen Forst- und Landwirten bei der Aufzucht junger Hunde erprobten Erfahrungen, mit Prügelein. Ist das betreffende Weib aber sozusagen aus dem Gröbsten heraus, dann haben auch gewöhnlich die anscheinend fortgesetzten, systematischen Mißhandlungen sofort ein Ende.

Der Zuhälter bestraft in der Regel seine Dirne immer nur für gewisse Fehler und Unarten, die sie ablegen soll. Die Prostituierten nehmen auch in der Regel diese Prügel durchaus nicht so tragisch, wie enragierte Frauenrechtlerinnen vielleicht glauben. Im Gegenteil! sie sehen sehr häufig geradezu in den ihnen seitens ihres Zuhälters verabfolgten Prügelein gewissen Beweis von Interesse, das er an ihnen nimmt, und beißen sich dann nur um so fester an ihn. „Lieber von einem richtigen Kerl eine Ohrfeige, als von einem Fatzjökkel einen Kuß!“ ist eine sprichwörtliche Redensart in diesen Kreisen. Einen Liebsten zu haben „der vor dem ganzen Kietz gerade steht“ d. h. dessen Bravour und Körperkraft allen Respekt einflößt ist der Stolz einer jeden Prostituierten. Sie zittert gewöhnlich vor jeder Ohrfeige von ihm, aber noch mehr in der Regel vor der bloßen Möglichkeit, daß ihr eine Kollegin diesen Liebsten „wegdrehen“ könnte. Für alle inneren Vorzüge der Männerwelt hat diese Menschenklasse verzweifelt wenig Verständnis. Ihnen imponiert wie allen Naturkindern nur das Rohe, Gewaltige, Ursprüngliche. Der Gladiator ist für sie das Urbild der Manneschöne. Es kommt ja wohl hin und wieder vor, daß auch besonders lebenswürdige Elemente, Virtuosen in der Kunst des Umgangs mit gefälligen Weibern eine Zeitlang Gnade vor ihren Augen finden, auch wenn deren Körperkonstitution nicht so recht ihrem eigentlichen Ideal entspricht. Aber diese Elemente spielen doch in diesen Kreisen bei aller ihrer vielleicht oft vorhandenen Intelligenz im Grunde immer nur eine sekundäre Rolle.

Es ist gewiß kein bloßer Zufall, daß sich unter den vielen Tausend Strafanzeigen, die in Berlin doch schon im Laufe der letzten Jahrzehnte von seiten der Mädchen gegen Zuhälter erstattet worden sind, immer nur höchst selten eine gegen einen dieser sog. „Herren“ des Zuhältertums erstattete befindet. Es wäre grundfalsch, wenn man diese Tatsache etwa damit erklären wollte, daß die spätere Rache dieser mit ungewöhnlichen Körperkräften ausgestatteten Siebentöter von den Mädchen auch besonders stark gefürchtet würde und die Denunziationen aus diesem Grunde hier meist unterblieben. Zunächst kennt der Ehrenkodex der Zuhälterwelt überhaupt kein Vergeltungsrecht an der Prostituierten für eine von dieser erstatteten Strafanzeige wegen Zuhältereier (aber auch nur bei dieser, bei allen andern Delikten würde man eine solche Strafanzeige immer als einen nicht schwer genug zu ahndenden Verrat ansehen); ein paar kräftige Schimpfworte im vertrauten Kreise (nicht einmal, namentlich wenn sie schon wieder einen neuen Liebsten hat, ihr direkt ins Gesicht) ist alles, was sich der Betreffende gewöhnlich nachträglich gestattet. Dann aber würde ja wohl auch zur Ausführung irgendeines solchen Racheaktes nachträglich an solchen Weibern noch der armseligste Wicht gewöhnlich stark genug sein, und in der Regel auch wohl viel eher dazu veranlagt, denn bekanntlich keimen und reifen heimtückische Rachepläne gewöhnlich viel eher in der Brust schwächerer Menschen als in der von Riesen, die im Grunde viel gutmütiger und weniger nachtragend sind.

Das kann also der wahre Grund nicht sein, das ist vielmehr der: Daß die ganzen Zuhälter bei den Prostituierten nur um so gesuchter sind, je reckenhafter und athletischer sie gebaut sind. Denn alle von den Prostituierten gegen ihre bisherigen Zuhälter erstatteten Strafanzeigen haben immer nur 2 Ursachen: entweder Eifersucht, weil er die bisherige Geliebte zugunsten einer andern vernachlässigte, oder Überdruß, weil er sich nicht dazu bequemen konnte, eine vielleicht sehr einträgliche Brotstelle gutwillig an einen andern abzutreten. Zu der ersteren pflegen nun jene ihres unverwüsthlichen Phlegmas wegen, „wenn sie in einem auch

nur einigermaßen guten Parchuß drinliegen“ (und das tun sie ja nicht, weil sie eben gewöhnlich die Auswahl haben) selten Gelegenheit zu geben, und auf das zweite brauchen sie es aus eben diesem Grunde niemals ankommen zu lassen, während es begreiflicher Weise die zweite und dritte Garnitur sehr viel schwerer hat, gleich wieder irgendwo in ein warmes Nest zu schlüpfen, und schon aus diesem Gründen gewöhnlich sehr zu ihren Nachteil sich zu fest auf die ererbten Rechte stützt.

Die Erzählungen von unerträglichen Mißhandlungen, mit denen die meisten Weiber dann gewöhnlich ihre Strafanzeige aufputzen, kann man wohl in allen Fällen als maßlose Übertreibung und Flunkerei bezeichnen, Prügel bekommen sie tatsächlich wohl alle von ihren Zuhältern, aber deswegen ist gewiß in Wahrheit noch keiner von ihnen angezeigt worden. Wie sie im Grunde darüber denken, davon habe ich einmal eine ergötzliche Probe erlebt. Ich begleitete einmal einen bekannten Zuhälter, der gerade „sein Carré ableuchten“ ging, ein paar Straßen weit und stand ein wenig abseits, als er das Mädchen, die er bei dem auch polizeilich verbotenen Schwatzen mit andern Weibern auf der Straße ertappt hatte, in einen nahegelegenen Torweg zog und ihr da ein paar heilsame Erläuterungen zu den Verhaltensvorschriften gab, die sie soeben freventlich übertreten hatte. Natürlich schrie das Weib, als ob es am Spieße steckte, und dieses Geschrei zog unter anderen auch noch 2 späte Nachtvögel herbei, von denen zwar der eine gleich mir ein Freund der Nichtinterventionspolitik ruhig seines Weges ging, während der andere in einer ritterlichen Aufwallung bürgerlichen Unverstandes dem geschlagenen Mädchen zu Hilfe eilte. Er hatte aber noch gar nicht recht Zeit gehabt, der Mißhandelten seinen Schutz und Beistand anzubieten, als ihm diese auch schon mit ihrem Schirm und den wahrhaft klassischen Worten: „Sie Kaffer! Was geht Ihnen denn das an? Mein Liebster wird mir doch wohl hauen können!“ gehörig in die Parade fuhr, so daß ihn nur ein schleuniger Rückzug davor bewahrte, von dem durch seine unerbetene Einmischung „gleich wieder versöhnten Pärchen“ gehörig durchgewalkt zu werden. Ähnliche Szenen wird wohl jeder Kenner des Berliner Nachtlebens schon beobachtet haben. Straßenfeger, Droschenkutscher und ähnliche diese Verhältnisse wirklich ein wenig kennende Menschen mischen sich aus diesem Grunde nie in solche Händel. „Au! Fräulein, det war aber ein grober Kuß!“ rief einmal bei einer etwas „frühen“ Heimkehr ein Bäckerjunge einer Bekannten zu, die eben von ihrem Liebsten auf der Straße eine Ohrfeige erhalten hatte, daß sie ihrem Hut nach über die halbe Straße flog. Der Bengel hatte mit seiner schnodderigen Bemerkung den Nagel auf den Kopf getroffen. Nicht als rohe Mißhandlung, sondern als rauhe Liebkosung müssen solche Gelegenheitspüffe in der Regel angesehen werden.

Ein andermal holten wir mit dem üblichen großen Trara einen bekannten Zuhälter von Plötzensee ab, der dort — es war noch vor der Lex Heinze — eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe wegen Zuhältereie verbüßt hatte. Er war von seiner Liebsten aus Eifersucht angezeigt worden, hatte sich aber nachträglich wieder mit ihr versöhnt. Natürlich war sie nun auch mit zum Empfang erschienen. Während des Wartens draußen mokierten sich ein paar Kolleginnen über ihr für die Gelegenheit anscheinend nicht festlich genug erscheinendes Gewand. „Na ich werde doch bei das Wetter nich noch mein gutes Kleid anziehen.“ Sie wußte nämlich ganz genau, was ihr bevorstand. Und richtig, kaum hatte der Entlassene seinen Engel erblickt, als er sich auch von einem der Bekannten den Spazierstock ausbat und mit ihr ein wenig hinüber in die Fichten ging. Er war eben in diesen Falle seiner Ehre eine kleine Strafexekution schuldig. Sie folgte auch geduldig wie ein Lamm, bekam ihre rechtschaffene Prügel und bestritt dann die ganzen Empfangsfeierlichkeiten aus ihrer Tasche, vor Freude, daß sie ihren Adolf wieder hatte. Man muß eben, wenn man diese Verhältnisse auch nur einigermaßen gerecht beurteilen will, die ja unbestreitbar in diesen Kreisen an der Tagesordnung befindlichen Roheitsdelikte nicht immer ausschließlich nur von dem Standpunkt des gut erzogenen, gesitteten Europäers ansehen. Und ebenso verhält es sich im Grunde mit den ja noch eigentlich weit ärgeren laxen Sitten in bezug auf den Geschlechtsverkehr.

So tief, wie der Durchschnittsmensch den Fall der Prostituierten gewöhnlich anschlägt, so tief kann sie schon aus dem einfachen Grunde niemals fallen, weil eben in den Kreisen, denen sie entstammt — in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle doch der Hefe der Bevölkerung — die Keuschheit des Weibes gar nicht so hoch im Kurse steht. Ich habe schon früher anderswo einmal darauf hingewiesen, daß die unverletzte Geschlechtsehre doch schließlich immer mehr ein Ergebnis rein wirtschaftlicher als moralischer Erwägungen ist, und daß der völlig besitzlose Teil mit derselben demnach gewöhnlich sehr viel leichtfertiger umgeht, wie der Besizende. Der Schritt hinüber zur Prostitution, der für die bisher ängstlich und gewissenhaft vor jedem Luftzug des Lebens behütete Tochter eines guten Hauses ein entsetzlicher Fall wäre, hat doch zweifellos für diese Kinder der ewigen Not und des Elends bereits sehr viel von seinem Schrecklichen verloren. Allgemein gültige, wirklich auf ewige Wahrheiten sich gründende Moralbegriffe müßten nun freilich, so sollte man meinen, allen Menschen, auch den schlichsten, das Laster immer in derselben abschreckenden Gestalt zeigen. Aber damit hapert es ja eben. Unsere bürgerlichen Moralbegriffe kranken doch alle an einer so beispiellosen inneren Verlogenheit, daß von einer gleichmäßigen, alle Herzen packenden, Wirkung gar nicht mehr die Rede sein kann.

Ich will hier auf die vielen, auf allen Gebieten des sittlichen Lebens so offen zutage liegenden krassen, das moralische Massenbewußtsein geradezu vergiftenden, weil heillos verwirrenden, Widersprüche gar nicht weiter eingehen. Mich interessiert hier nur die Prostitution. Ja, wo fängt denn da nun eigentlich das Laster an und wo hört die Tugend auf? Die Frage ist doch wohl nicht so ganz leicht zu beantworten? Es gibt bekanntlich Kenner der Berliner Sittenverhältnisse, die für diese Millionenstadt bereits vor Jahren eine ortsanwesende Prostitution von zirka 120 000 Köpfen herausrechneten, und es gibt andere, nicht weniger von der Wahrheit ihrer Angaben überzeugte Schilderer, die es kaum zu 10 000 bringen. Wer hat da recht? Oder schwanken diese Ziffern nur deshalb so entsetzlich, weil die Definition des Begriffes Prostitution in beiden Fällen nicht dieselbe ist? Das ist doch eigentlich kaum anzunehmen. Prostitution ist die nicht durch innige Seelengemeinschaft geadelte gewerbsmäßige Hingabe des Weibes an den Mann behufs Vollziehung des Geschlechtsaktes. Das ist doch wohl zweifellos die rechtlich unanfechtbare Definition der Prostitution, wie sie tatsächlich den bürgerlichen Moralbegriffen zugrunde liegt. Ist sie aber auch eine moralisch unanfechtbare? Sicherlich nicht! Ihr kennzeichnendes Merkmal ist ja die Gewerbsmäßigkeit, also ein rein juristischer Begriff, auf den man wohl Rechtsnormen und Rechtsentscheidungen, aber niemals allgemeingültige Moralbegriffe gründen kann. Moralische Grundwahrheiten sind immer von erfreulicher lapidarer Kürze. Du sollst, oder du sollst nicht; du darfst, oder du darfst es nicht. Ein zweites gibt es da nie. Ein Paktieren mit Halbheiten, ein Abgrenzen auf Grund des sophistischen Beschwichtigungsmittels: Einmal ist keimmal! ist ganz ausgeschlossen. Die Spitzfindigkeiten unserer Rechtsgelehrten pflegen erfreulicherweise auf das allgemeine Moral- und Rechtsgefühl nie im geringsten abzufärben oder einzuwirken. Dieb bleibt da Dieb, gleichviel, ob er zum erstenmal oder im strafschärfenden Rückfall gestohlen. Auf den Begriff der Gewerbsmäßigkeit allein kann sich also der allgemeine sittliche Abscheu vor der Prostitution nicht gründen.

War die gegebene Definition der Prostitution richtig, dann muß sie auch offenbar nach Ausschaltung dieser Gewerbsmäßigkeit noch richtig sein, wenn die allgemeine bürgerliche Verfemung und Achtung der Prostituierten wirklich darauf zurückgeführt werden soll. Dann ist eben Prostitution im Grunde nichts anderes mehr, als die freiwillige Hingabe des Weibes an den Mann lediglich um äußerer Vorteile wegen. Bei dieser, der wirklichen Moral offenbar sehr viel mehr entsprechenden Definition verliert aber die ständige Verfemung der Prostitution durch die bürgerliche Gesellschaft ein gut Teil ihrer inneren Berechtigung, weil danach ja doch schließlich ein ganz ungeheurer Prozentsatz der sog. ehrbaren Frauen auch noch von diesem sittlichen Makel getroffen wird. Die Frau, die dem ungeliebten Manne zum Altar folgt, lediglich um sich damit eine gute Versorgung oder eine bessere gesellschaftliche Position zu erringen, bildet bekannt-

lich ein beliebtes Sujet unserer Romanschriftsteller und wird von diesen gar nach Launen oder Temperament bald als duldende Heldin, bald als berechnende Kokette geschildert. Den Mut aber, sie mit der von ihr gewöhnlich über die Achseln angesehenen Prostituierten auch sittlich auf eine Stufe zu stellen, hat meines Wissens noch kein Autor gehabt. Und doch besteht im letzten Grunde zwischen einem solchen Weibe und der Prostituierten kein anderer Unterschied, wie beispielsweise der zwischen einem Gelegenheitsarbeiter und einem fest angestellten Staatsbeamten. Der eine muß um sein täglich Brot im Tagelohn fronen und der andere ist ein mit Pensionsberechtigung lebenslänglich Versorgter. Ich weiß sehr wohl, daß in dieser Erklärung bei aller scheinbaren Folgerichtigkeit eine paradoxe Übertreibung steckt. Was bei der Prostitution in Wahrheit den sittlichen Abscheu erregt, ist eben nicht die Hingabe des Weibes um äußerer Vorteile willen zur Vollziehung des natürlichen Beischlafes, sondern zur Unzucht. Leider hat aber die herrschende bürgerliche Moral auch hier wieder den Fehlbegriff begangen, dem allgemeinen sittlichen Abscheu vor der Unzucht überhaupt durch Einschmugglung des verhängnisvollen Begriffs der Gewerbsmäßigkeit einen kleinen Dämpfer aufzusetzen. Solche subtilen Rechtsunterscheidungen sind aber nun einmal bei allgemeinen Moralbegriffen schlechthin undenkbar. Unzucht — d. h. die Einsetzung des Geschlechtsgenusses als oberste Gottheit — bleibt eben Unzucht, mag sie nun begangen werden, von wem sie will und wie oft sie will. Es ist gewiß nicht ganz zufällig, daß unser Volk das lüderliche Frauenzimmer, die Nymphomane, auch wenn sie keine eigentliche Prostituierte ist, doch immer mit dem gleichen Ehrentitel: Hure belegt. Das ist eben das Verhängnisvolle unserer verlogenen Gesellschaftsmoral, daß sie die ursprünglich gesunden, starken sittlichen Empfindungen durch das allmählich aus den verwerflichsten Gründen erfolgende Belasten und Verklausulieren mit allerlei „Ja Bauer, das ist ganz was anderes“ so heillos verwässert und dadurch gewöhnlich ihre Wirkungen so sehr abschwächt.

Denn das bleibt nun einmal für alle Ewigkeit bestehen: Die Moral, die man anderen predigt, die muß man ihnen auch vorleben, und wenn die bürgerliche Gesellschaft für ihre Erhaltung gewisse Moralbegriffe aufstellt, dann darf sie dieselben auch nicht nachträglich durch allerlei, zugunsten bevorzugter Klassen eingeschaltete, künstliche Vorbehalte wieder zum Teil aufheben. Es rächt sich immer schwer an einem Volke, wenn in den breiten Massen desselben erst auf Grund des anscheinend durch keine Moral beengten schrankenlosen Genußlebens der anderen die Überzeugung Raum gewinnt, daß alle religiösen Lehren und sittlichen Ermahnungen nur für die Dummen sind.

Es ist das nach meiner Überzeugung keineswegs eine Zeitkrankheit speziell unserer Tage, sondern ganz allgemein eine Kulturkrankheit. Sobald mit zunehmender Kultur die bemittelten Schichten anfangen, sich das Leben ein wenig behaglicher zu machen, kommen sie gewöhnlich ganz von selbst dazu, sich die ursprünglich strengen und einfachen Sittenforderungen ein wenig nach ihrer jetzigen Bequemlichkeit zu modeln, und rauben diesen dadurch ganz von selbst ein gut Teil ihrer früheren Gewalt und Stärke. Denn wie soll ein den niedersten Schichten entstammendes Weib in sich noch einen besonders großen sittlichen Abscheu vor der Prostitution aufbringen, wenn sie sieht, wie der gebildetste Mann zu seinem Vergnügen ganz anstandslos von dieser Institution Gebrauch macht? Es bleibt schon eine tiefe Wahrheit, daß die erschreckende Zunahme aller Laster und Verbrechen im direkten kausalen Zusammenhang mit dem Niedergang der Religion steht. Das Schlimme ist nur, daß gerade diejenigen, die gewöhnlich am lautesten den Schlachtruf nach Erhaltung der Religion erheben, es gewöhnlich vor allen Dingen sind, die durch ihre fortwährende, im selbstsüchtigsten Interesse erfolgenden Verquickung von religiösen und weltlichen Dingen, dem religiösen Gedanken alle werbende Kraft nehmen, daß sie nur zu gern und zu willig bereit sind, die leere Form anstelle des Inhalts zu setzen, und durch ihr eigenes Beispiel fortwährend zeigen, daß es ihnen im Grunde mehr auf die Wahrung des Dekorums, wie auf die grundsätzliche Befolgung sittlicher Grundsätze ankommt.

Die mit dem Prostitutionsgewerbe verbundene allgemeine Verachtung würde gewiß sehr viel wirksamer und abschreckender sein, wenn sich die Gesellschaft die

innere Berechtigung dazu durch ihr Verhalten nicht leider selbst verscherzte. Der Hehler ist ebenso schlimm wie der Stehler. Das gilt doch ganz gewiß auch von der Prostitution. Auch hier heiligt doch sicher der Zweck schließlich die Mittel, und wer in der Benutzung der Prostitution keine Schande erblickt, der kann folgerichtig auch die Ausübung dieses Gewerbes nicht mehr zum verabscheuungswürdigen Laster stempeln. Wenigstens kann er dann seine Begründung hierfür nicht mehr aus allgemein gültigen Moralbegriffen herleiten, sondern nur noch aus künstlich gezüchteten dünkeltaften Standesvorurteilen. Ist die besondere Pflege und Kultivierung des Geschlechtsgenusses, die als die eigentliche Entstehungsursache der Prostitution angesehen werden muß, an sich ein sittlich erlaubtes Etwas, dann ist offenbar auch die auf der, der Befriedigung dieses Bedürfnisses dienenden, Prostitution liegende Ächtung und Verfemung unberechtigt und wird und muß eines Tages ganz von selbst verschwinden. Ist das aber nicht der Fall, dann kann man doch dieses Gewerbe immer nur dadurch wirksam bekämpfen, daß man es an der Wurzel anpackt, d. h. daß man seine Benutzung zu einer öffentlichen Schande stempelte. Der Staat hat bereits Kuppelei und Zuhälterei unter z. T. harte Strafe gestellt, weil diese Elemente die an sich ja gesetzlich erlaubte gewerbsmäßige Unzucht ihres Vorteils wegen begünstigen. Ja begünstigen nicht alle die Männer, die die Benutzung der Prostitution wegen ihrer vermeintlichen Billigkeit der Ehe verziehen, dieselbe auch ihres Vorteils wegen? Und frevelt der verheiratete Teil der Männerwelt bei Benutzung der Prostitution im Grunde nicht noch viel ärger? Der Vorwurf trifft im Grunde ihn so gut wie die Dirne; nur kommt bei ihm noth stets das erschwerende Moment des Ehebruchs hinzu.

Gerade die seltsame Duldung, die wir diesem, nach reinem, ursprünglichen Empfinden schwersten aller Verbrechen zuteil werden lassen, zeigt doch am besten, wie himmelweit wir uns mit unserer so sehr gepriesenen Gesellschaftsmoral bereits von dem Boden wirklich ewiger, sittlicher Forderungen und Gesetze entfernt haben. Denn daß sich auch in diesen Fällen nicht etwa das gesunde natürliche Empfinden, sondern eben nur die maßgebenden bürgerlichen Rechtsbegriffe geändert haben, das beweisen ja am allerbesten die zahlreichen blutigen Ehebruchstragödien unserer Tage. Auf diesen Umstand, daß nämlich die Stellungnahme der Gesellschaft der Prostitution gegenüber nicht auf ursprünglichen, unverrückbaren klaren, Sittengesetzen beruht, sondern lediglich auf einem erst durch allerei fragwürdige Kompromisse geschaffenen künstlichen Moralbegriff, ist es denn auch vornehmlich zurückzuführen, daß alle aus dieser Rüstkammer zur Bekämpfung der Prostitution hervorgeholten Waffen so schmachlich versagen. Gewissermaßen an den äußersten Grenzen der sie beherbergenden Kulturwelt aufgewachsen, und ausschließlich mit deren Hefen und Abfällen gefüttert, haben alle diese Elemente meist nur das eine begreifen gelernt, daß die ganze Welt vom Eigennutz regiert und bewegt wird. Das Bewußtsein ihrer — im sittlichen Sinne — verabscheuungswürdigen Handlungsweise, fehlt ihnen in den meisten Fällen ganz und gar. Jeder Richter oder Gefängnisbeamte, der es schon einmal versucht hat, einem Zuhälter oder einer Prostituierten über ihren verwerflichen Lebenswandel vernünftige Vorhaltungen namentlich moralischer Art, zu machen, wird es auch schon erlebt haben, daß ihm darauf die naiven Gegenfragen gestellt wurden: „Ja, was habe ich denn eigentlich gemacht? Weshalb bin ich denn bestraft? Wen habe ich denn geschädigt?“ Mir selbst sind sehr gut zwei Personen bekannt, die jahrelang bei ihrer eigenen Mutter Zuhälterdienste geleistet haben, und das sind durchaus nicht etwa besonders böartige Menschen oder sittlich verkommene Subjekte — natürlich gemessen am Durchschnitt dieser Kreise — gewesen. Scham und Keuschheit sind diesen Elementen manchmal anscheinend ganz unbekannte Begriffe, wobei ich es freilich unentschieden lasse, ob sie ihnen von Haus aus überhaupt fehlen, oder nur infolge ihres Lebensganges so entsetzlich verkümmert sind. Denn um wenigstens das Letztere zum Teil zu begreifen, braucht man nur ein paarmal die haarsträubenden gegenseitigen vertraulichen Geständnisse aus der Jugend und Kinderzeit mit anzuhören.

Aber freilich erklärt das noch durchaus nicht alles. Denn regelmäßig findet

man ja unter den auf gleichem Boden erwachsenen Früchten schließlich immer noch die eine oder andere, die sich von allem Schmutz ganz rein erhalten hat. In der Hauptsache wird man aber wohl nicht fehlgehen, wenn man die Ursachen ihres zumeist ziemlich gedankenlosen und unüberlegten Eintritts in die Prostitution zurückführt in erster Linie auf den gewöhnlich absoluten Mangel jeder wirklichen Erziehung (denn das bißchen äußerer Verstandeskram, der ihnen von der Schule her beigebracht wird, spricht doch da kaum mit) in Verbindung mit den fürchterlichen Einflüssen, denen sie eben durch ihre Umgebung von Jugend auf schutzlos ausgesetzt sind. Der ja wohl ausdrücklich für die Not und die Armut geprägte, an sich gewiß sehr beherzigenswerte Grundsatz: sich vor keiner Arbeit zu scheuen! ist eben durch die aus dem Elend geborenen, laxen Sitten der Kreise, denen sie entstammen, längst in das beinahe ebenso klingende, aber doch schon bedenklichere: nimm jeden Geldverdienst mit, der dir geboten wird, auch wenn deine Mitmenschen die Nase über deine Beschäftigung rümpfen! übertragen worden. Und da es nun leider Gottes in unserer Kulturwelt in den Großstädten immer eine ganze Menge solcher Erwerbsarten gibt — man denke nur an die Kehrrichtindustrie und andere — von denen sich der wohlhabende Bürgersmann auch in der Regel schauernd abwendet, so fällt es dem Betreffenden zunächst gewöhnlich gar nicht so auf, daß die ihren Gelderwerb treffende Verachtung noch um ein paar Töne kräftiger ausfällt, und wenn ja, nun so wird das ja auch wieder durch einen um so müheloseren und bequemeren Geldverdienst mehr wie ausgeglichen. „Geldverdienen wird groß geschrieben!“ Das ist ein Grundsatz, der das Denken und Fühlen sehr vieler ständig mit Not und Sorgen Ringender nur allzusehr beherrscht, und wo dieser Grundsatz zufällig in der Seele eines Menschen Wurzeln schlägt, der schon von Haus aus eine starke Abneigung gegen jede ausdauernde geregelte ernste Beschäftigung hat, oder durch falsche Erziehung in einen Beruf hinein gezwungen wurde, in dem er sich kreuzunglücklich fühlt, da ist dann gewöhnlich der Zuhälter oder die Prostituierte fertig, namentlich wenn noch eine starke Putz- und Vergnügungssucht hinzukommt. Das wird wohl ungefähr der Weg sein, auf dem das Gros der Prostitution seinen Weg in dieses Gewerbe findet. Nur ein verschwindend kleiner Teil dürfte es dagegen sein, der aus anderen Gründen: Nymphomanie, Trunksucht usw., durch seinen Fall aus der bürgerlichen Gesellschaft, in diese Zirkel gelangt.

Ebenso leicht, wie der Eintritt in die Prostitution, ist nun aber auch wieder der Austritt möglich. Auch darin zeigt sich wieder der fundamentale Unterschied des eigentlichen Verbrechertums von der Prostitution, daß den Angehörigen der letzteren die Rückkehr in die Gesellschaft jederzeit wieder freisteht, während jene durch eine auch nur einmalige Bestrafung resp. durch die damit verbundene ewige Verfehlung, allen Redensarten zum Trotz, doch in Wahrheit dauernd davon ausgeschlossen sind. Von dieser gütigen Erlaubnis wird denn auch von allen den Elementen, für die die Prostitution eben nie etwas anderes war, als ein bequemes Mittel, um schnell und mühelos zu einigem Wohlstand zu gelangen, sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht. Gewöhnlich gründen die meisten von ihnen, weil die gemachten Ersparnissen denn doch nur selten groß genug sind, um eine zum Leben ausreichende Rente abzuwerfen, irgendein kleines Geschäft, am liebsten eine Kneipe, die sich dann allerdings in sehr vielen Fällen, aber durchaus nicht immer, in eine Kaschemme verwandelt. Über das Leben und Treiben in diesen Kaschemmen sind im allgemeinen beim Publikum wahrhaft schaurige Gruselballaden im Schwunge. In Wahrheit unterscheiden sie sich von anderen Kneipen eben nur dadurch, daß in ihnen vorwiegend die Angehörigen der Prostitution und Verbrecherwelt verkehren, der letzteren aber auch nur, soweit ihre Glieder ständige Gemeinschaft mit den Angehörigen der Prostitution halten, was durchaus nicht immer der Fall ist. Natürlich gibt es je nach den Bezirken auch solche mit mehr oder weniger elegantem äußeren Anstrich. Gemeinsam ist ihnen allen gewöhnlich nur — und wenn es Nudelbretter von 4 Fuß im Quadrat sind — ein Kellner und ein Klavierspieler oder sonstiger Musiklieferant, von denen der erstere stets, der letztere aber meist, sofern es nur irgend möglich ist, zu den „Brüdern“ des engeren Bezirkes gehört. Diese Kellnerstellen sind übrigens in gewissem Sinne stets

Ehren- und Versorgungsposten für bedürftige Kollegen, deren Vergebung daher immer mehr von dem Willen der daselbst hausenden Stammgäste als vom Willen des Wirtes abhängt. In der Regel dienen sie als vorübergehende Versorgung für solche „Brüder“, die gerade „Solo liegen“; das Festhalten von ihnen durch solche Zuhälter, die im Besitz einer Liebsten sind, gilt nicht als anständig. Nebenbei haben sie aber auch noch den Zweck, denjenigen Mitgliedern, die der Polizei gegenüber von Zeit zu Zeit Arbeit nachweisen müssen, diesen Nachweis zu liefern, zu welchem Zweck, um möglichst vielen zu diesen Vorzug zu verhelfen, sich gewöhnlich immer zwei einen Tag um den andern ablösen. Trotz dieser Nebenabsicht handelt es sich doch hier durchaus um keine bloße Fiktion von Erwerb, sondern um eine tatsächliche, in der Regel sehr ertragreiche Beschäftigung. In einer auch nur einigermaßen gehenden Kaschemme verdient der Kellner im Durchschnitt täglich immer seine 10 Mk. und mehr, weil die Angehörigen dieser Kreise in punkto Trinkgeld wohl so leicht von keinem anderen Stand übertroffen werden. Allerdings ist die Stellung auch nicht so ganz leicht. Er muß nicht nur eine ungemein genaue Personalkennntnis aller in seinem Bezirk vorhandenen Kollegen und deren Verhältnisse haben, sondern auch imstande sein, sich jederzeit bei seinen gerade nicht immer zart besaiteten Gästen den nötigen Respekt zu verschaffen, und die Ruhe und Ordnung wenigstens einigermaßen aufrecht zu erhalten, denn der eigentliche Wirt kümmert sich gewöhnlich um gar nichts. Die gelegentlichen Prügeleien unter seinen Gästen machen ihm zwar die geringste Sorge, denn da sorgt gewöhnlich schon die Disziplin der übrigen Zuhälter dafür, daß in der Regel auch noch nicht ein Bierglas entzwei geht. Auch der „Stoob“ oder „Zopp“ den irgendeine Holde ihrem Liebsten macht, kümmert ihn nichts, aber die verfluchte „Tippellei“. Denn wo ein paar Zuhälter auch nur kurze Zeit gesellig zusammenkommen, da dauert es auch gewöhnlich nicht lange, und es wird „Eine umgeschmissen“. Die Spielwut grassiert unheimlich in diesen Kreisen. Ich habe schon selbst einmal einen bekannten Kuppler im Auftrage seiner Liebsten aus einer Kaschemme auslösen müssen, der nicht nur beinahe zweihundert Mark bares Geld, goldene Uhr, Kette und Ringe, sondern tatsächlich alles, was er auf dem Leibe trug, verspielt hatte, und bei meiner Ankunft in Strümpfen und Unterhosen schimpfend und frierend im Lokal herumtobte, weil er nicht mehr tippeln konnte.

Die sämtlichen Vereine haben, um durch diese Spielwut nicht ihre Vereinsfestlichkeiten immer wieder stören zu lassen, eine gewisse Ordnungsstrafe auf die Teilnahme am Spiel während des Festes gesetzt (gewöhnlich 3 Mk. für die Gäste, 5 Mk. für die Mitglieder) aber geholfen hat das auch noch nicht viel. Am berüchtigtsten in dieser Beziehung sind die Beerdigungen, zu denen die Freunde und Kollegen, auch wenn es keine „offizielle“ Leiche ist, doch immer wegen des regelmäßig damit verbundenen „Kommerses“ aus allen Bezirken gepilgert kommen. Es ist das aber auch tatsächlich die einzige Gelegenheit, wo jeder Spieler absolut geschützt davor ist, nicht von seinen lieben Bekannten heimtückisch „auf Sicher abgegossen“ zu werden. Denn die rasende Spielwut des ganzen Standes hat natürlich nicht wenig dazu beigetragen, die an sich schon in diesen Kreisen zahlreich genug vorhandenen gewerbsmäßigen „Zschokker“ (Glücksspieler) und Bauernfänger wesentlich zu vermehren. Und wenn nun auch in allen anderen Dingen die Brüder untereinander ein gewisses Maß von Treue und Redlichkeit beobachten, so erleidet diese Regel doch beim Spiel eine gewaltige Ausnahme.

Es geht hier, wie etwa bei Landwirten beim Pferdekauf, wo auch der beste Freund den anderen unbedenklich übers Ohr haut. Die Brüder, „die was können“, sind zwar den anderen ganz genau bekannt und bei vollem Talon und einigermaßen gleichmäßigem Pointieren nützt schließlich auch dem „Bänker“ die größte Kunstfertigkeit nichts, aber wenn einmal der ganze Kietz „auf Einen Jagd macht“ dann pflegen diese anscheinenden Mitspieler auch gewöhnlich nur „Pace zu machen“. Ich kann mich noch sehr deutlich eines Falles entsinnen, wo zwei bekannte „Geldschranknacker“ von einem erfolgreichen Debüt in der Provinz zurückkehrten, und in einer Kaschemme vorsprachen, zwei der anwesenden Gäste sich sofort in ein Auto warfen, um aus einem anderen Viertel eine besondere Kapazität herbeizuholen, die die beiden Helden unter stillschweigender Assistenz der ganzen

Korona sogleich wieder „abfahnte“, was zum Schluß, als die Düpierten aus dem Streit, der sich zwischen den Beteiligten über die Verteilung der ansehnlichen Beute — es waren beinahe dreitausend Mark — erhob, den wahren Sachverhalt ersahen, zu einer furchtbaren Prügelei führte.

Übrigens werden die Mitglieder des eigentlichen Gaunertums nicht nur bei diesen, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten stets von den zünftigen Zuhältern als gute Priese betrachtet, auch wenn sie selbst anscheinend in aller Form zu den Zuhältern gehören. Denn man unterscheidet in diesen Kreisen stets sehr scharf zwischen wirklichen „Luden“ und „Jammerluden“, die für ihr „eigenes Geld poussieren“, d. h. aus einem falschen Ehrbegriff heraus das Odium dieses schmutzigen Berufes auf sich nehmen, trotzdem sie im Grunde vielmehr Aushälter wie Zuhälter sind. Zu ihnen gehören vornehmlich alle gewerbsmäßigen Einbrecher und andere Gauner größeren Stils, soweit sie eben in der Prostitution wurzeln. All die manchmal ganz kolossalen Summen, die namentlich die bedeutenderen Geldschrankknacker und Einbrecher oft im Laufe kurzer Zeiten zusammenstehlen und deren weiteren Verbleib in so wenigen Tagen der Laie und auch der Richter manchmal gar nicht begreift, werden fast immer zur guten Hälfte von der betreffenden Liebsten durchgebracht, oder doch in deren Interesse irgendwie angewandt. Der hauptsächlichste Erfolg dieser einem wirklichen Zuhälter ganz unverständlichen Freigebigkeit gegen ein Weib ist eben die Einrangierung in die verachtete und verspottete Klasse der „Jammerluden“. Denn auch der wirkliche Zuhälter muß, wie ich schon gezeigt habe, verschwindend wenig Fälle ausgenommen, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, sich gewöhnlich noch nach einem Nebenerwerb umsehen, aber er tut das nur, um seine eigenen Finanzen aufzubessern — nie würde es ihm auch nur entfernt in den Sinn kommen, für seine Liebste — schwere Krankheitsfälle oder Haft ausgenommen — auch nur die geringste Aufwendung aus seiner Tasche zu machen. Der wirkliche Zuhälter kann die ganze Tasche voll Geld haben, wenn aber sein Weib nichts verdient hat, so bekommt sie von ihm noch nicht einen Groschen, um sich auch nur ein paar Schrippen zu kaufen. Und am allerwenigsten würde er von dem Gelde, das er mit solcher Gefahr erworben hat, auch nur einen Pfennig für sie ausgeben. „For ne Tille stehlen gehen? Na, das fehlte noch!“ In diesem sprichwörtlichen Lakonismus spiegelt sich sein Charakter. Nicht mal den Beischlaf leistet er ihr umsonst. „Eine Tille, for machille, mit de N... is zu ville!“ ist ein viel gebrauchter Spottvers. „Wenn eener ludt, un sonst nisch tut, und wird von ihr ‚geschoben‘, den Bruder kann man loben, doch wenn er ludt un stehlen tut und muß denn Tobak schieben, det soll uns nich betrüben“ ist ein anderes Zeugnis für die in diesen Kreisen herrschende Gesinnung.

Die Quintessenz der eigentlichen Zuhältermoral ist eben, daß nicht das Nehmen vom Weibe den Mann schändet, sondern das Gegenteil. Er kann sich allenfalls noch dazu aufraffen mal für eine „Nutte“ (eigentlich die halbwüchsige weibliche Jugend) ein paar Mark springen zu lassen, denn die meisten Zuhälter sind leidenschaftliche Nutzenjäger, aber niemals für eine Prostituierte. Tatsächlich kommt ja auch dieser Fall oft genug vor, aber dann ist es doch in der Regel nur eine Terrainsondierung, ein Anbandlungsversuch in fremden Revier; in seinem eigenen Viertel würde er das nie tun.

In der Dirksenstr. 6, wo früher die Mädchen gewöhnlich einkehrten, wenn sie zum Stellen gingen (also keine eigentliche Kaschemme) amtierte lange Zeit ein früherer bekannter Zuhälter als Kellner, der aber seinen früheren Beruf längst aufgegeben hatte und mit einem anständigen Weibe, wie es mir immer schien, sehr glücklich verheiratet war. Eines Tages brachte ihm nun seine Frau irgend etwas nach dem Lokal und als sie wieder gegangen war, fragte ihn in meiner Nähe eine alte Bekannte: „War das deine Olle? August! eine hübsche Frau!“ Und mit sichtbarem Stolz sagte da der ehemalige Zuhälter: „Nicht wahr!“

7. Der jugendliche Verbrecher.

Man könnte behaupten, daß der jugendliche Verbrecher überhaupt keinem psychologischen Typus zuzurechnen sei, daß nur das Lebensalter ihn von den anderen Verbrechern abgrenze. Allein, wenn wir die jugendlichen Verbrecher näher studieren, so müssen wir doch konstatieren, daß sie meist dem energischen Typus angehören. Gerade das Romantische, die überschüssige Kraft treibt schon so manchen jungen Menschen auf die Laufbahn des Verbrechens. Daß schlechte Erziehung, psychopathische Konstitution immer die Ursachen wären, ist vollständig unrichtig. Wir treffen ja unter den Jugendlichen auch Leute von guter Familie, Jünglinge, die eine gute Schulbildung genossen haben und bis zu ihrer Einsegnung sich tadellos gehalten haben. Selbstverständlich dürfen wir die schlechte Erziehung als auslösende Ursache nicht gering einschätzen; jedenfalls spielt die Not bei den Jugendlichen häufig gar keine Rolle. Wenn mir auch verschiedene Verbrecher erzählten, sie haben für ihre in bedrängten Verhältnissen lebende Mutter Tauben stehlen müssen, so ist das doch eine ganz fadenscheinige Entschuldigung. Wäre der Jugendliche zumeist ein Bettler, ein Landstreicher, dann würde man ihn nicht zu dem energischen Typus rechnen dürfen.

Noch ein Irrtum ist hier zu berichtigen; es wird behauptet, die sogenannte Unreife habe die Jugendlichen zum Verbrechen getrieben, so daß, weil keine Aufsicht vorhanden war, die Knaben dann sozusagen von selbst auf die schiefe Ebene gerieten. Der Jugendliche hat oft eine ausgezeichnete Voraussicht; er rechnet sogar mit Verurteilung, mit Mißerfolgen, er ist häufig sehr begabt und intelligent. Wie viele unreife Menschen, die fast ohne Aufsicht aufwachsen, bleiben ehrlich! Von diesem Gesichtspunkte aus halte ich auch eine Besserung der Jugendlichen durch unsere jetzigen Freiheitsstrafen nur von zweifelhaftem Wert; doch darüber später.

Im übrigen sind selbstverständlich die einzelnen Typen bei den Jugendlichen dieselben wie bei den Alten. Ich habe auch junge sehr tüchtige Einbrecher, die sich an Bandendiebstählen beteiligten, kennen gelernt, die trotz mehrerer Jahre Gefängnis kaum ihre ihnen so zusagende Beschäftigung aufgeben werden.

Auch bei den Jugendlichen wird die Statistik ganz willkürlich ausgelegt. Wenn z. B. Homburger¹⁾ behauptet, daß mit dem Ansteigen der Zahl der Kriminalzeitungen die absolute Zahl der jugendlichen Verbrecher im Oberlandesgerichtsbezirk in Karlsruhe sich vermehre, so ist unter dieser absoluten Zahl eben nur die den Gerichten bekannte Zahl zu meinen. Ich meine aber, oder vermute es wenigstens nach meinen Erfahrungen ganz allgemein, daß sehr viele jugendliche Verbrecher überhaupt gar nicht entdeckt werden, und deshalb ist

¹⁾ Homburger, Der Einfluß der Schundliteratur auf jugendliche Einbrecher und Selbstmörder. M. Schrift. 6. Jahrg. S. 150 f.

jeder statistische Versuch in dieser Beziehung skeptisch aufzufassen. Über die Improvidenz der Jugendlichen soll im Zusammenhang mit den anderen Verbrechern gesprochen werden.

Was die Physiognomie der Jugendlichen betrifft, so zeigt die nebenstehende Abbildung meist kühne, energische Gesichter — trotz der Jugend. Monkemöller¹⁾ sagt, daß freche und rohe Gesichter, wenn auch ziemlich selten, ihm aufgefallen sind. Ich meine doch, daß gerade die von mir gebrachten Typen mehr etwas Energisches aufweisen; das liegt aber nur an dem Material, es sind Straßenräuber und Einbrecher, also Angehörige des energischen Typus.



64

8. Die Intelligenz der aktiven Verbrecher.

Man liest so häufig, daß die Verbrecher eine verminderte Intelligenz haben, daß sie bei ihren Berechnungen doch schließlich ein falsches X machen, wie dies auch Wulffen²⁾ besonders betont. Dieser Autor äußert eine Ansicht, die jemand, der die Verbrecher wirklich kennt und die richtigen Methoden angewendet hat (ein

¹⁾ Monkemüller, Die Kriminalität des Kindesalters, Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 40, S. 381.

²⁾ Wulffen, l. c. Bd. 2, S. 194.

Staatsanwalt wird selten in das Innere der Verbrecher blicken und auch deren geistige Eigenschaften kaum richtig beurteilen können), nicht bestätigen kann. Vor allen Dingen ist bei dieser Betonung des falschen X zu bemerken, daß die allerschlausten Verbrecher dem Kriminalisten überhaupt nie in die Hände fallen, und geschieht dies doch, dann liegt gar nicht so selten eine Unvorsichtigkeit eines Dritten oder ein Racheakt anderer vor und nicht die eigene Schuld kommt in Betracht. Irrtümlich ist die Auffassung Wulffen's in Sätzen wie den folgenden: „Finden wir nicht defekte Planmäßigkeit und defekte Raffiniertheit, ja vielleicht beide sogar oft in erstaunlich gesteigertem Maße auch bei einer großen Anzahl von zweifellos geisteskranken Verbrechern wieder? Gerade auf diesem Gebiete habe ich Raffiniertheiten und Dreistigkeiten gefunden, die kaum überboten werden können. Ist aber nicht zur Genüge wissenschaftlich klargestellt, daß diese Verbrecher trotz aller Schärfe ihrer Intelligenz gleichwohl geisteskrank sind und bleiben? Hier haben wir wiederum den engen Zusammenhang zwischen Psychiatrie und Psychologie des Verbrechers. Der sogenannte geborene Verbrecher ist das Bindeglied zwischen den moralischen Idioten auf der einen und den normalen Gelegenheits- und Zufallsverbrechern des gewöhnlichen Lebens auf der anderen Seite.“ Der Autor spricht weiterhin von moralischen Idioten, er wendet also Begriffe an, die längst abgetan sind.

Wenn Wulffen¹⁾ weiterhin behauptet: „Eines heiteren, fröhlichen Lachens sei der Verbrecher allerdings kaum fähig, weil es einen wirklich fröhlichen Verbrecher im besten Sinne des Wortes nicht gäbe“, so ist ja wohl klar, daß Wulffen als Staatsanwalt die Menschen nicht gerade in einer freudigen Stimmung begrüßen darf. Jeder Missetäter steckt so ein bißchen eine Armesündermiene auf, und wenn er sich auch wegen nichts ärgern sollte, als weil er erwischt worden ist! Eine laute und wirklich natürliche Fröhlichkeit habe ich bei den energischen Verbrechern ebenso gefunden wie bei den Arbeitern; sie ist ja oft etwas wüst und aufdringlich, aber der Mann des Volkes liebt nun einmal das Derbe. Oft bin ich von der leichten Art, das Leben aufzufassen, von den munteren Späßen der Verbrecher förmlich mitgerissen worden. Ich kann es auch begreifen, daß dieses freie Leben so manchen reizt, und da es eben so häufig heißt: heute rot, morgen tot, so huldigen die Leute einer Art von heiterem Lebensgenuß, sie besitzen die Ataraxia (Epikur).

Was zunächst das sogenannte falsche X der Verbrecher betrifft, so darf mancher ehrliche Mensch, der so viel Aufhebens davon macht, an seine eigene Brust schlagen und bekennen, wie oft er in seinem Leben Dummheiten gemacht hat. Wie viele Spekulationen, wie viele Pläne schlagen uns bloß deshalb fehl, weil wir ein falsches X gemacht haben, weil wir mit unbekanntem Momenten nicht gerechnet haben. Und was für Ärger haben wir dadurch, was für Verluste! Nun kommt

¹⁾ Wulffen, l. c. Bd. 1, S. 56.

noch hinzu, daß der Verbrecher naturgemäß viel mehr mit Unbekanntem rechnen muß wie unsereiner, der, wenn er nur will, sich doch einigermaßen über fremde Verhältnisse orientieren kann. Der Verbrecher steht außerhalb der Gesellschaft, er darf sich nicht verraten, indem er sich für eine Person oder eine Angelegenheit besonders interessiert; er hat auch nicht die Mittel, um Erkundigungen einzuziehen; und was er kann, das tut er auch. Man bedenke nur, wie geschickt er oft die Lokalitäten für den Einbruch ausspioniert. Wenn da nun zufällig ein Schutzmann vorbeigeht oder ein Hund anschlägt, wenn ein Aufpasser, eine unintelligente Landstreichernatur im entscheidenden Moment versagt, so ist das eben menschlich. Wie viele geniale Feldherrn haben Schlachten verloren infolge falscher Berechnung! Noch kommt weiterhin dazu, daß irgendeine geschäftliche Dummheit im Leben oft gar nicht herauskommt; was aber strafrechtlich verfolgbar ist, das muß schon nach dem Legalitätsprinzip verfolgt werden.

Nun ein anderes Moment. Man sagt, der Verbrecher werde nach der Tat sorglos, ja leichtsinnig, so daß er deshalb oft leicht erwischt wird. Daraus ersehe man, daß er geistig doch nicht recht auf der Höhe sei; denn wäre er klug und bedächtig, so würde er nicht seine mühevollen, glänzenden Erfolge durch eine schließliche Unvorsichtigkeit vereiteln. Auch das ist nicht für alle Verbrecher zutreffend, d. h. vor allen Dingen nicht für die, die sich selten erwischen lassen. Und dann ist es so sehr menschlich, daß nach der Angespanntheit, Aufmerksamkeit und Energie für eine verbrecherische Tat die Leute sozusagen zusammenklappen. Wir finden nach großer, geistiger Anstrengung diese Erscheinung auch sonst im Leben. Haben wir irgendeine äußerst anstrengende Arbeit, besonders irgendeinen Erfolg zu Ende gebracht, dann klappen wir oft rasch zusammen und können einen ganz apathischen Eindruck machen. Ich habe Ähnliches an großen Operateuren beobachten können.

Nun zu der Tatsache, daß viele Verbrecher mehr im Zuchthaus sind als draußen, daß sie also im Grunde genommen gegen ihr eigenes Bestes handeln und töricht dahinleben. Man sagt, das seien eigentlich recht gedankenlose Menschen. Zunächst kann man bei den Willensschwachen überhaupt fast nichts anderes verlangen. Dann haben wir gesehen, daß bei den energischen Rechtsbrechern die Unlust, sich dem Getriebe der Allgemeinheit unterzuordnen, der Anfang vom Ende ist. Zur Besserung ermahnen können wir ja manche Menschen, und sie sehen auch ihre Fehler ein, aber sie handeln doch nicht danach, ähnlich wie sehr viele Nichtverbrecher. Es gibt so viele leichtsinnige, verkehrt lebende Menschen, willensstarke Persönlichkeiten, und moralische Niete, die sich durch ihre Art zu leben, wenn auch nicht gerade zugrunde richten, doch in lauter Unannehmlichkeiten stürzen und dadurch eigentlich nicht zu einer rechten Lebensfreude kommen. Schließlich lebt aber eigentlich nicht jeder, wie er will, oder so, daß er nichts zu bereuen hätte.

Wie viele Menschen, die niemals mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, könnten am Ende ihres Lebens von einer verfehlten Existenz sprechen? Das sind durchaus nicht geistig kranke oder unbegabte Menschen; im Gegenteil, viele Genies, die geborenen Führer der Nation gehen, wie ich schon früher ausführte, an ihrer einseitigen reichen Begabung zugrunde. Wundt hebt ganz richtig hervor, daß Psychopathen wie Rousseau, sowie viele andere Denker und Dichter doch unendlich viel Gutes für die Menschheit gewirkt haben, und es gibt, wie ich schon früher sagte, gerade unter den Psychopathen und Neurasthenikern vortreffliche Menschenfreunde und sozial hochwertige Leute.

Es ist ganz verkehrt, das sittliche Verhalten, das unpraktische Auffassen unserer Lebensaufgaben zusammenzuwerfen mit der Intelligenz. Wie ich schon früher ausführte, habe ich gerade beim energischen Typus sehr kluge und gebildete Menschen kennen gelernt; das Zuchthaus bildet sie auch zum Teil dazu. Lombroso meint ja, daß wir den Leuten durch die Lektüre geistige Waffen in die Hand geben. Diese alten Veteranen des Zuchthauses können von den verschiedenen Ursachen des Verbrechens reden wie ein Fachgelehrter. Gerade mit Vertretern des vorstehenden Typus habe ich mich gern und eingehend beschäftigt, es sind doch recht kluge, verständige Menschen darunter. Sagte mir doch auch ein Anstaltsdirektor: Hätte man solche intelligente Leute in einer Kompagnie beim Militär zusammen, was könnten die Leute für Leistungen aufweisen! Man darf nur die Arbeit der Gefangenen beobachten und man darf nur die Urteile der Gefangenen über die anderen hören, so bekommt man erst einen Begriff, welch hohe Intelligenz, welch treffliches Arbeitsmaterial unsere Zuchthäuser einschließen.

Der Staatsanwalt und der Richter werden, wie dies ja Wulffen selbst betont, den Verbrecher sehr häufig in einer abnormen Verfassung vorfinden. Aber auch der Gefängnisbeamte hat oft einen durch die lange Haft verträumten Menschen vor sich. Wie ganz anders stellen sich nun die Leute in der Freiheit dar! Wer reichlich Gelegenheit gehabt hat, Verbrecher in der Freiheit näher zu studieren, der wird mit Flynt sagen, daß die viel verbreitete Ansicht, als haben die Verbrecher eine geringere Intelligenz als die ihnen sozial Gleichstehenden im Leben, vollständig unhaltbar ist. Schließlich darf man nicht vergessen, daß der Verbrecher allmählich apathisch, stumpf wird, daß er sich immermehr zu dem Spruche „nil admirari“ bekehrt, nicht etwa weil er von Anfang an so gewesen wäre, sondern weil er, wie später ausgeführt werden wird, durch die vielen Strafen schließlich in seiner ganzen Geistestätigkeit verändert wird.

Es wird weiterhin behauptet: der Verbrecher müsse schon deshalb als geistig minderwertig angesehen werden, weil er, nachdem er mit einem großen Risiko zu Gelde gekommen ist, dieses oft ganz zwecklos verschwende. Der Bankbeamte, der eine Summe unterschlägt, verbringt sie in lustiger Gesellschaft innerhalb weniger Tage

oder Wochen. Der Einbrecher vertippelt ungeheure Summen an einem Abend; ein solcher verlor innerhalb der Zeit von zwei Stunden 1000 Fünfmarkstücke, die er eben bei einem Einbruch erbeutet hatte; er warf sie auf den Tisch, eines nach dem andern, und lag fast immer links (d. h. er verlor immer). Mir war es oft rätselhaft, mit welchen hohen Summen Zuhälter tippelten. So eröffnete einer morgens um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr in einer Kaschemme eine Bank, und ich sah Verluste bis zu 100 Mark.

Welche Unsummen gehen für Getränke drauf! Hat einer einen besonderen Coup gemacht, so gibt er eine Stubenlage, d. h. vielleicht für alle Teilnehmer an einem Balle je ein Glas Bier, was oft über 300 Glas ausmacht; ein Einbrecher erzählte mir, daß er innerhalb von 6 Wochen 11000 Mark verspielt habe!

Das mühelos Errungene wird ganz allgemein nicht sehr geschätzt; so kommt es denn auch häufig vor, daß Erbteile, Schenkungen, Lotteriegewinne sehr rasch verschleudert werden. Der Sohn eines Geizigen verschwendet das ihm ohne eigene Mühe und Arbeit zugefallene Vermögen.

Man hat in der Biologie nach Vergleichen gesucht, und man findet da, daß beispielsweise die Jungen von Eier legenden Tieren lange nicht mit solcher Sorgfalt erzogen werden von den Eltern wie die unter großen Schmerzen lebendig geborenen Jungen. Man hat wieder teleologische Gesichtspunkte aufgestellt und angenommen, daß die große Hilflosigkeit der lebendig geborenen Jungen eine größere Wertung von seiten der Mutter erfordert. Weil letztere nun unter großen Schmerzen gebiert, so soll sie um so eindrucksvoller der geborenen Jungen gedenken müssen. Das ist natürlich nur eine geistreiche Theorie. Aber die Redensart: eine Mutter, die ihr Kind unter Schmerzen geboren hat, wird es nie zu lieben aufhören, deutet darauf hin, daß der Mensch den Gesichtspunkt, daß das mühselig Errungene mehr geschätzt wird, auch hier geltend gemacht hat.

Da auch der Nichtverbrecher einen ihm mühelos zugefallenen Gewinn in oft unsinniger Weise verschleudert, und da ferner Verbrechern mit verhältnismäßig geringer Aufwendung von Zeit und Kraft ein „großes Verdienst“ in den Schoß fällt, so scheint mir der Gesichtspunkt richtig zu sein, daß ein Erfolg, der nicht sozusagen durch eine adäquate Leistung herbeigeführt wird, keine Früchte zeitigt. Wenn im Gegensatz dazu der Self-made-man trotz seiner ungeheueren Reichtümer oft knauserig, ja geizig ist, so mag er wohl das Gefühl haben, daß an jedem Goldstück, das er ausgibt, so viel Schweiß klebt. Aber das gestohlene Gut bringt bekanntlich keinen Segen. Das Sprichwort: Wie gewonnen, so zerronnen, läßt sich in der angedeuteten Weise psychologisch erklären: Das mühelos Errungene schätzt der Mensch nicht.

E. Übergänge und atypische Verbrecher.

Es ist schon wiederholt ausgesprochen worden, — das möchte ich besonders mit Rücksicht auf die langen Freiheitsstrafen, auf die lebenslängliche Einsperrung der Mörder betonen, — daß der Charakter, die Handlungsweise des Menschen sich vollkommen im Laufe der Jahre verändern kann. Man darf bloß die politische Wandlung der Anschauung mancher Größen studieren. In der Jugend sind sie Anarchisten, später als gesetzte Männer werden sie hochkonservativ. So viele fröhliche Studenten habe ich späterhin als knöcherne Stubengelehrte wieder angetroffen. Aber nicht allein die starken Kontraste sind hier vorhanden, sondern auch die leichteren, fast unmerklichen Übergänge. Es ist durchaus nicht gesagt, daß sich ein Mensch immer in seiner späteren Lebensperiode zu seinem Nachteil verändert; aber so mancher Idealist und Menschenfreund wird verbittert und späterhin ein geiziger Egoist, der früher so großzügige, warmherzige Genießer wird späterhin ein griesgrämiger, kleinlicher Duckmäuser.

Ich glaube nicht, daß man hier von einer physiologischen Altersveränderung sprechen kann, denn andere Leute werden gerade im Spätkalter vollwertiger und in jeder Weise gediegener. Was die Willenstätigkeit, das Handeln betrifft, so kann man wohl behaupten, daß im allgemeinen, je älter der Mensch wird, er desto bedächtiger handelt, und daß er die noch später zu besprechende Improvienz viel weniger zeigt. Das Unreife tritt zurück. Es ist merkwürdig, daß sogar die Energie, das Wirken auf die Außenwelt zu verschiedenen Lebensaltern ganz verschieden sich äußern kann. So kann ein Mensch in den zwanziger Jahren arbeitsscheu, schlaff, willenschwach sein und mit den vierziger Jahren wird er energisch und ein ganz anderer. Es mag sein, daß die Verheiratung, das Bewußtsein, Vater zu sein, viel ausmacht, allein auch bei Junggesellen kann man solche Wandlungen beobachten.

Manche Prophezeihungen erweisen sich als total falsch; wenn man einem jungen Taugenichts, der nur Schulden macht und Mädchen verführt, eine schlechte Zukunft prophezeit, so rechnet man nicht immer mit der psychologischen Tatsache, daß die wildesten Jünglinge oft vollwertige Männer werden können. So sind Heinrich V. und Eduard VII. von England in der Jugend Wüstlinge und Säufer gewesen, und sie haben späterhin ausgezeichnete Herrschertugenden und eine treffliche Energie gezeigt. Natürlich spielt das Leben auch eine große Rolle, und in dieser Beziehung möchte ich, was ich auch noch später genauer ausführen werde, die Freiheitsstrafe für sehr ausschlaggebend bei manchen Leuten halten, vielleicht auch den gerichtlich festgestellten Rückfall. Es ist klar, daß, wenn einer seinen ersten Diebstahl begeht, er viel weniger vorsichtig und leichtsinniger dabei verfahren wird, als wenn er bei seinem 10. eventuell 5 Jahre Zuchthaus erwarten muß.

Manche Verbrecher fangen als Landstreicher an und enden als tüchtige Einbrecher. Noch häufiger aber geht es umgekehrt, und hier äußert sich eben die zerstörende Macht der langen Freiheitsstrafen. Schließlich bleibt auch eine eiserne Natur nicht dauernd auf der Höhe, und der Alkohol tut auch das Seine. Manche Verbrecher haben mir erzählt, daß sie früher viel energischer gewesen seien vor ihrer ersten Bestrafung, und andere wieder, in deren Akten sich anfangs keine Haftstrafe befindet, trifft man späterhin im Arbeitshaus. Es ist klar, daß ein 60er nicht mehr die Gewandtheit und vielleicht auch nicht die Entschlossenheit zu einem Einbruch haben kann, wie er sie 40 Jahre früher bewiesen hat. Und so verlegt er sich dann lieber auf das Leichtere, das Betteln und den Gelegenheitsdiebstahl. Ich habe mir überlegt, wann wohl ein energischer Verbrecher seinen Höhepunkt hat. Ich glaube, erst nach dem 30. Jahre; das 4. Jahrzehnt scheint mir, wie im praktischen Leben, so auch im Verbrecherleben die Kulmination der körperlichen Gewandtheit und Geschicklichkeit zu sein. Wir wissen ja, daß die geistige Kulmination bei vielen Menschen später auftritt, im 5., ja im 6. Jahrzehnt. Wichtig ist auch die Art des Vorlebens. Wer seine geistige Schaffenskraft in der Jugend durch übermäßige Produktion vergeudet hat, der klappt in den 40er Jahren immer mehr zusammen. Die sogenannte Aufbrauchtheorie hat sicher etwas Richtiges in sich. Zu den aufbrauchenden Ursachen rechne ich eben auch die lange Einschließung.

Wie von medizinischen Autoren, besonders auch von Bonhoeffer in seiner öfters zitierten Arbeit über die Landstreicher ausgeführt wird, fangen gewisse schlechte Angewohnheiten, wie z. B. Alkoholismus, erst im 5. Jahrzehnt an, ihre verderbliche Wirkung auf den Organismus zu äußern. Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß, sei es nun mit oder ohne erbliche Belastung, die drei Stoffwechselkrankheiten, Diabetes, Gicht und Fettsucht meist erst im 5. Jahrzehnt auftreten, und man erklärt dies dadurch, daß man annimmt, bei solchen Individuen erlahme das Vermögen, bestimmte Stoffe zu verbrennen, wenn die kraftvollste Lebensperiode bis zum 40. Jahre überschritten ist, dann also läßt die Spannkraft des Organismus nach. Wie aber diese körperlichen Störungen sich erst im 5. Jahrzehnt herausbilden, so können gewisse geistige Minderwertigkeiten zu derselben Zeit sich erst voll entwickeln. Man hört von so mancher Frau, daß ihr Mann früher nüchtern und fleißig gewesen sei, und daß er erst in den 40er Jahren angefangen habe zu trinken. So kann man es sich auch erklären, daß die Landstreicher oft erst nach dem 40., ja 50. Jahre ein nun soziales Leben beginnen. Gerade die Arbeitslust der früheren Jahre erlahmt dann bei solchen Menschen, und der Alkoholismus ist nur die Folge davon. Oder es tritt nach dem 40. Jahre ein gewisses Insuffizienzgefühl auf und die Folge davon ist wieder der Alkoholmißbrauch. Wenn also die geistige und körperliche Spannkraft im 5. Jahrzehnt

nachläßt, so ist es erklärlich, daß einzelne energische Verbrecher dann zu dem anderen Typus hinabsteigen.

Man hat die gemeinsame Haft dafür verantwortlich gemacht, man behauptete, daß mancher erst im Zuchthaus, „der Hochschule“ für die Verbrecher, seine letzte Vollendung erlebe. Das mag ja wohl für die Verfeinerung, für die Weiterbildung in der Spezialisierung zutreffen, aber die Haupttypen werden dadurch nicht beeinflusst, weil eben die Individualität hierfür allein maßgebend ist.

1. Gewohnheits-, berufs- und gewerbsmäßige Verbrecher.

Berücksichtigt man die psychologische Individualität eines Verbrechers, so darf man seine strafrechtliche Beurteilung nicht als maßgebend betrachten. Beispielsweise bedeutet der Ausdruck Rückfallverbrecher ja doch nur, daß der betreffende Täter wiederholt bestraft ist. Aber auch wer sich nicht erwischen läßt, ist doch dem Wesen nach ein solcher. Krohne¹⁾ sagt, daß unter den meineidigen Betrügern usw. eine sehr große Anzahl von Gewohnheitsverbrechern sich befinden, die aber nur eine einzige Strafe erlitten haben. Der Ausdruck Gewohnheits-Berufs-Rückfallverbrecher ist also ein nach meiner Ansicht rein strafrechtlicher, kein psychologischer.

Wieder möchte ich hier zurückgreifen auf das von mir schon in der Methodik Gesagte. Die Einteilung zwischen einmaligen und rückfälligen Verbrechern ist psychologisch nicht aufrecht zu erhalten. Sogar der Gelegenheitsverbrecher, der angeblich nur einmal eine schwache Stunde gehabt hat, wird natürlich die Fälle nicht erzählen, da er schon oft solch eine schwache Stunde gehabt hat, ohne ertappt worden zu sein. Auch der Unbestrafte ist vielleicht gar nicht so harmlos, wie man meint; man braucht solches nicht etwa bloß von den latenten Verbrechern anzunehmen, die also nur in Gedanken sündigen, und, wie mir ein Gewährsmann sagte, zu feige sind, um Taten auszuführen.

Es gibt auch genug Menschen, die Delikte begangen haben, aber nicht dabei gefaßt worden sind. Wulffen²⁾ führt aus, daß geliehene Bücher von vielen ehrlichen Menschen ohne besondere Gewissensbisse unterschlagen werden; ich habe davon gehört, daß manche Menschen sich sogar ganze Bibliotheken auf diese Weise zusammenleihen.

Es ist darüber gestritten worden, ob die Verbrecher ihre Lebensweise als Beruf ansehen, oder nur als Quelle von Nebeneinnahmen. Im allgemeinen kann man von den Leuten, die überhaupt nie gearbeitet haben, behaupten, daß ihre verbrecherische Tätigkeit eine Art Beruf sei, denn diesen Ausdruck reservieren wir ja doch nur für gleichartige, fruchtbringende Arbeit. Daß die Verbrecher

1) Krone, l. c. S. 218.

2) Wulffen l. c. Bd. 2, S. 98.

ihre Tätigkeit für ebenso berechtigt halten wie andere Menschen die ihre, ist einleuchtend. Nun gibt es weiterhin solche, die nur immer ein und dasselbe Verbrechen wiederholen, so z. B. Einbruch. Ein anderer ist nur Taschendieb. Es sind das die schon erwähnten Spezialitäten. Aber auch in dieser Beziehung darf die strafrechtliche Beurteilung nicht den Maßstab für das richtige Verständnis dieser Menschen bilden. Bei einer ganzen Reihe von in der Freiheit lebenden Verbrechern habe ich feststellen können, daß sie nicht nur mit ihren Verbrechenarten wechseln, sondern daß dabei sehr die Gelegenheit zu irgendeiner „Arbeit“ eine Rolle spielt. Wenn nun einer beispielsweise immer nur bei einem Raddiebstahl abgefaßt wird, so beweist das gar nicht, daß er nicht auch Einbrüche und Taschendiebstähle — letztere auch in großen Mengen — ausgeführt hat. Ich halte es für sehr schwer, hier bestimmte Gesichtspunkte aufzustellen. Der „Zustandsverbrecher“ von Liszt's ist eine gelstige Mißgeburt, ein „hölzernes Eisen“.

Rätselhaft erscheint uns oft die zwecklose Rückfälligkeit, die uns dazu verleiten könnte, solche Menschen als geistig nicht normal zu erklären. Ein Beispiel: Ein Maurer, den ich im Zuchthaus kennen gelernt habe, flehte mich nach seiner Entlassung an, ihn doch zu unterstützen, er wolle wieder ehrlich werden. Ich gab ihm, was er wollte. Er hielt sich einige Monate und verdiente auch schönes Geld.

Da, eines Morgens vor 6 Uhr, wollte er 5 Bretter wegnehmen, die Sache wurde bemerkt, es blieb nur beim Versuch; er erhielt wieder drei Monate Gefängnis. Der Mann war mir bei der Prüfung vollkommen normal erschienen, und ich würde mich hüten, eine Perversität der Willenstätigkeit, eine Improvidenz, mit geistiger Störung im psychiatrischen Sinne zusammenzuwerfen.

Aber warum kann er's nicht lassen? Ist es so sehr Gewohnheit, Übung bei ihm geworden, das Stehlen? Oder bereitet es ihm solche Lust? Auf letzteres Moment habe ich schon früher hingewiesen. So wie es einen Taschenspieler, der einen anderen Beruf ausübt, zuweilen in den Fingern zuckt, so daß er einige seiner früheren Künste probiert, so reizt wohl manche Gewohnheitsverbrecher das Verbotene, das so lang Geübte. Wir müssen hier also von Lustgefühlen sprechen, von Versuchungen, die im Moment nicht überwunden werden können, wie beim Gelegenheitsverbrecher.

Von einer Unverbesserlichkeit durch unsere heutigen Strafen kann man hier schon sprechen, aber solch ein Mann ist geistig vollkommen klar, und er ist voll verantwortlich.

2. Der Mörder. Allgemeines.

Im Volke hält man den Mörder für einen besonderen Menschen. Zunächst sei für unsere Beurteilung die Norm maßgebend, daß wir nicht etwa unsere Verhältnisse im Norden vergleichen mit denen Italiens oder Korsikas, auf welcher letzterer Insel ja bekanntlich noch

die Blutrache herrscht. Wesentlich für die ganze Beurteilung ist das Motiv: warum mordet ein Mensch? Selten aus reiner Mordlust, nicht einmal der Lustmörder tut dies. Ich habe Mörder gesprochen, die, um ein anderes Verbrechenmotiv zu verdecken, einen Lustmord vortäuschten; denn dann haben sie eventuell die Aussicht wegen Geisteskrankheit freigesprochen zu werden. Die Leute, die aus wollüstiger Grausamkeit morden, sind selten. Abgesehen von Taten der Geisteskranken kommen in Deutschland solche reinen Morde in so geringen Mengen jährlich vor, daß man kaum von einem Mördertypus sprechen kann, ich meine, nicht in dem Sinne wie etwa von einem Einbrecher. Dieser projiziert einen Einbruch — vielleicht hat er auch seine Freude daran —, derjenige aber, der wegen Mordes angeklagt ist, hat dieses Kapitalverbrechen häufig nicht einmal gewollt, oder er mußte es ausführen, um einen anderen Zweck zu erreichen. Von einer „teuflichen Freude“ am Morden da zu reden hat keinen Sinn.

Gerade von jugendlichen Mördern hört man häufig, daß sie wegen weniger Pfennige einen Genossen umbringen, aber die Fälle sind glücklicherweise bei uns nicht so häufig. Haben diese Leute den Mord projiziert? Ich glaube es nicht. Ein Diebstahl ist vorausgesehen; nun wehrt sich der Bestohlene; dadurch erst wird die Leidenschaft entflammt, und der Täter stößt in rücksichtsloser Weise zu. Solch ein Mörder ist also einem Leidenschaftsverbrecher nicht ganz unähnlich. Durch Befragen von jugendlichen Mördern habe ich den Eindruck gewonnen, daß oft erst das Zur-Wehr-Setzen den Täter gereizt hat, vielleicht war die Tat eine Art Verteidigung von seiten des Mörders. Daß einer ganz unvermittelt einem anderen das Messer in die Gurgel oder ins Herz stoßen würde und ihn dann beraubte, das ist doch schon sehr selten. Die Tat spielt sich im Gegenteil meist folgendermaßen ab: Der Täter hat bei seinem Schlafgenossen oder bei einem Wanderer Geld gesehen. Hier also ein Gelegenheitsreiz. Das Geld will er haben, und er sucht es unter einer Drohung zu entreißen. Würde der andere sich nicht wehren, so würde die Drohung wahrscheinlich nicht ausgeführt. Wie das nun aber natürlich ist (und was der Täter vielleicht gar nicht voraussieht), wehrt sich der andere trotz des gezogenen Messers, vielleicht instinktiv, aus Notwehr. Und so kommt die gräßliche Tat zustande.

Bei manchen Leuten gilt es überhaupt als töricht, einem Einbrecher, einem Räuber Widerstand entgegenzusetzen; dieser will nicht das Leben des Geschädigten. Freilich hat nicht jeder Mensch diese Überlegung; wie ich schon ausführte, wehrt man sich, man schreit auch, sozusagen in einer Art Reflexhandlung. Dadurch wird der Mörder oft erst gereizt, er wird ängstlich, und seine Reaktion ist dann auch oft nur eine Art Notwehr. Nehmen wir beispielsweise an, es will jemand irgendwo einbrechen. Nun muß er, um die Schlüssel zum Schreibtisch zu haben, diese im Schlafzimmer des Eigentümers aus dessen Kleidern holen. Selbstverständlich muß er mit der Möglichkeit rechnen, daß er dabei den Schlafenden aufweckt und daß

dieser ihm Widerstand entgegensetzt. Aber ein kalter, klarer Mord ist nicht projektiert, vielleicht will man den Mann bloß niederschlagen und macht ihn so bewußtlos; es kann aber auch vielleicht ohne Gewalt abgehen. Ein reiner Mord wäre nur dann anzunehmen, wenn der Täter von vornherein weiß, daß er einen Schlafenden umbringen muß, um bedeutende Vermögenswerte zu erlangen. Dann könnte man von dem sogenannten kalten Mord sprechen.

Daß dieser in Verbrecherkreisen nicht so sehr häufig projektiert ist, kann ich schon daraus entnehmen, daß sehr abfällig von den Verbrechern selbst über den Mord geurteilt wird. Man ist sogar für die Todesstrafe und verlangt: Auge um Auge, Zahn um Zahn. In Verbrecherkreisen weiß man wohl, daß das, was sich in der Gerichtsverhandlung als Mord darstellt, sehr häufig als etwas Ungewolltes, als ein böser Zufall zu der Tat sich hinzugesellt hat.

Ich habe einen Totschläger, der zwei Menschen erschossen hat, als er bei seinem Einbruch gestört wurde, sehr eingehend befragt. Er hatte sich wohl einen Revolver gekauft, aber er gab als Grund an, dies getan zu haben, um nicht wehrlos zu sein. Wenn jemand in irgendein fremdes Haus mit schlechten Absichten hineingeht, so daß man ihn eventuell festnehmen könnte, so betritt er begreiflicherweise nicht ohne Waffe dieses Haus.

Wenn er nun eine Wette gemacht hätte — vielleicht um die Wachsamkeit der Polizei zu prüfen —, in irgendeinem Haus einen Einbruch straflos zu begehen, so würde er wahrscheinlich auch einen Revolver mitnehmen, wenn auch nur zu dem Zwecke, bei einer eventuellen Verhaftung durch einen Schreckschuß seine Verfolger von sich abzuhalten. Er würde dann ohne Überlegung handeln und bloß einen Totschlag begehen, falls er jemand trifft, ebenso wie jetzt die großstädtischen Verbrecher nicht mehr ohne Schußwaffen losziehen, weil sie wissen, daß ein Schreck- oder Streifschuß sie am leichtesten von ihren Verfolgern befreit. Für den Totschläger würde also oft nur ein böser Zufall in Betracht kommen, er ist eine Art Verlegenheitsverbrecher, wenn man so sagen darf. Diese ketzerhafte Ansicht möchte ich nun sogar bei manchem Mörder aufrecht erhalten. Dann kommt noch die große Zahl der aus Leidenschaft begangenen Mordtaten hinzu.

Wenn Frank¹⁾ die Überlegung beim Mordbegriff im Anschluß an Wachenfeld bestätigt als „diejenige geistige Beschaffenheit, bei der sich der Täter der von der Handlung abhaltenden Motive bewußt ist und sie gegen die ihn zur Handlung drängenden Motive abwägt“, so dürften wir doch recht wenig überlegte Tötungen und Morde feststellen. Binding behauptet, daß auch der Totschläger die Mittel der Tötung überlege. Das ist nicht zutreffend. Gerade an dem vorhin angeführten Beispiel kann man sehr gut erkennen, daß sogar das Mitnehmen eines Revolvers noch lange nicht be-

¹⁾ Frank, Lehrbuch. S. 340.

deutet, daß man ihn unter allen Umständen anwenden will. Ich weiß sehr genau, daß man in Verbrecherkreisen Tötungen sehr vorsichtig aus dem Wege geht, weil Kapitalverbrechen ganz anders verfolgt und bestraft werden als andere. Da wird doch meist eine hohe Belohnung ausgesetzt, und man macht sich also durch einen Mord oder eine Tötung selbst unglücklich. Der planmäßig vorgehende Verbrecher ist viel zu klug, als daß er sich unnötig eines Kapitalverbrechens schuldig machen sollte.

Es wurde früher angedeutet, daß die Härte des Verbrechers gegen sich selbst wie auch gegen andere Gefühle gleichgültig macht, und man könnte also die Rücksichtslosigkeit des Totschlägers und Mörders auf die Verachtung des eigenen Lebens, das man ja so häufig aufs Spiel setzt, zurückführen. Wer nichts zu fürchten und nichts zu verlieren hat, ist furchtbar; aber so einleuchtend uns diese Erklärung erscheint, so wenig läßt sie sich für unsere Probleme verwenden. Denn es gibt eisenfeste Einbrecher, die niemals einen Mord begehen würden, und es gibt empfindliche Naturen, die gleich mit dem Messer stechen. Es gibt fernerhin auch edle Naturen, die zwar gegen sich selbst hart sind, aber gegen andere Menschen duldsam und empfindungsreich. Ich glaube nicht, daß ein gewisser wertvoller Zug der Selbstbeherrschung, der in der Abhärtung des Verbrechers gegen Strapazen und Mühen liegt, an und für sich zu einer Gefühlsverrohung führen muß, wie ja denn auch bekannt ist, daß solche Leute um ihre Angehörigen und um Tiere oft mit rührender Sorgfalt sich kümmern.

3. Der Mord als Leidenschaftsverbrechen.

Wie schon früher ausgeführt, wird der Begriff Leidenschaft bezüglich ihrer zeitlichen Dauer viel zu eng gefaßt. Man meint nur dann die Überlegung beim Mord ausschließen zu dürfen, wenn sich der Täter in einer augenblicklichen starken Gemütsbewegung befindet. Kann nun nicht eine Stunde lang anhaltende zornmütige Gemütsstimmung das Abwägen der Motive überhaupt unmöglich machen, so daß man von einem Zustand ruhiger, klarer Überlegung überhaupt nicht sprechen kann? Beispielsweise, es beschimpft jemand eine Frau bei ihren Bekannten und nennt sie eine Hure. Der Ehegatte droht dem Betreffenden mit Anzeige; doch läßt ihn die schreckliche Beleidigung seiner Ehre nicht ruhen, er kommt sich entehrt, geächtet, unmöglich in der Gesellschaft vor. Er kann vielleicht in eine Verfassung geraten, daß er an Selbstmord denkt. Lieber sterben, als diese Schmach überleben! sagt er sich. Und nun sieht er nach zwei Stunden den Schurken vorübergehen; er zieht seinen Revolver heraus, richtet ihn direkt in die Herzgegend seines Feindes und erschießt ihn. Hat er vollständig mit Überlegung gehandelt? Hat er vorsätzlich gehandelt? Letzteres bestimmt, denn er hat den Erfolg voraussehen können; aber die Überlegung! Ist das Mord oder Totschlag nach § 213? Was heißt auf der Stelle erwidern?

Ich habe absichtlich die Leidenschaftsverbrecher zu den schlaffen Typen gerechnet mit der Begründung, daß das Handeln unter der Herrschaft von Stimmungen und Gemütsbewegungen gerade bei Schwächlingen etwas Gewöhnliches ist. Wenn nun jemand sich von seinem Zorn so sehr übermannen läßt, daß er seinen Feind tötet, so gehört dazu gar kein Mut und keine Entschlossenheit. Man hört oft Leute sagen: ich bin nur mutig, wenn ich einen Zorn habe. Was uns also als Roheit oder Energie imponiert, ist manchmal weiter nichts als eine Affekthandlung. Wenn schließlich eine Landstreichernatur, ein richtiger Bettler auch einmal einen Mord begeht, so kann man wirklich oft fragen, wie er dazu kommt. Und man wird dann finden, daß dieses Kapitalverbrechen oft nur das letzte Glied von an und für sich harmlosen Handlungen ist. Der Bettler spricht erst um eine Gabe an; er wird schroff hinausgewiesen; er läßt sich, vielleicht unter der Wirkung von Alkohol stehend, die Zurückweisung nicht gefallen und schmäht den andern herzlos. Dieser wieder droht mit einem Stock und da der andere nicht geht, trifft er ihn empfindlich. Und nun greift der Bettler zum Messer und zielt mit demselben gerade ins Herz seines Peinigers. Vielleicht hört gerade noch ein Zeuge, wie er ruft: „Hund, jetzt steche ich dich tot.“ Zwar würde man diese Tat doch eher als Totschlag auffassen können, aber es könnte Geschworene geben, die die Frage auf Mord bejahen.

Solche in der Leidenschaft verübte Kapitalverbrechen sind nicht so selten. Wir urteilen zu sehr nach dem Erfolg. Da ist ein Mensch totgestochen, folglich ist der Täter ein Scheusal. Kann man nicht viele Leidenschaftsmörder nur als Totschläger bezeichnen? Wir sind zu sehr geneigt, dem Totschläger aus ehrenhaften Motiven keine Überlegung zutrauen, während der Räuber aus Überlegung handeln soll. Für die psychologische Erklärung des Mordes ist natürlich solch ein Werturteil vollkommen hinfällig.

Das Strafgesetzbuch spricht im § 213 von dem Totschläger ohne eigene Schuld. Der Mörder hat keine Milderung seiner Tat zu erwarten durch Umstände, die er nicht verschuldet hat. Im V. E. ist in § 212 die Annahme mildernder Umstände gestattet, man hat also erkannt, daß nicht jeder Mord gleichwertig ist. Nun sind wir bei der Feststellung, ob ein sogenannter kalter, reiner Mord vorgelegen hat oder ob er aus reiner Leidenschaft und deren Nachwirkung hervorgegangen ist, oder ob er anfangs gar nicht projektiert und nur als sogenannte Schlußhandlung, als letztes notwendiges Glied einer ganz harmlosen Anfangshandlung aufzufassen ist, so häufig auf die Angaben des Täters angewiesen. Da wir nun gerade beim Tod eines Menschen, wie schon erwähnt, uns von äußerlichen Gefühlsreaktionen leiten lassen, so werden Staatsanwalt, Richter oder Geschworene alle Angaben, die den Mord einigermaßen motivieren und dadurch das Gräßliche der Tat abschwächen können, dem Täter nicht glauben, sie werden sie als eine Beschönigung des Verbrechens aufnehmen.

Im Kriege erscheint die Tötung von Menschen als eine Notwendigkeit. Aber hier geschieht sie aus anderen Gründen, in der Begeisterung; trotzdem bleibt der Tatbestand derselbe, als solcher erscheint er uns grausam im gewöhnlichen Leben. Wenn wir immer beim Mörder die wahren Motive ergründen könnten, so würden wir vielleicht häufiger zu dem Resultate kommen, daß mildernde Umstände anzunehmen sind, was für die Beurteilung des Mörders nach § 212 V. E. sehr wichtig ist.

4. Der Mörder ist kein Typus.

Im Volke ist die Anschauung verbreitet, daß der Mörder der schlimmste Verbrecher sei. Gerade das eben Besprochene, die starke Beleidigung unserer Gefühle trübt unser Urteil. Wir sind zu sehr Sklaven des Eindrucks eines Ereignisses, im guten wie im schlechten Sinne. Ich hatte selbst ähnliche Anschauungen über die Mörder; ich hielt den Mörder für eine Art wildes Tier, das sich auf mich stürzen könne, wenn ich zu ihm käme. Man wird erstaunt sein, was für ein netter und zugänglicher Mensch er ist — so ziemlich das Gegenteil von dem, was man in den Witzblättern, aus denen ja Kraepelin seine Wissenschaft über die Physiognomie der Verbrecher schöpft — der Mörder im allgemeinen ist. H. Groß betont, daß der Mörder oft nicht vorbestraft ist; wie ich zu beweisen suchte, kann die Leidenschaft einen an und für sich nicht schlechten Menschen zu diesem als Tatsache grausigen Erfolg führen. Allein wenn auch die rasche leidenschaftliche Tat eines Menschen häufig nicht seinem eigentlichen Wesen entspricht, — wir ersehen das ja auch aus der entschiedenen Mißbilligung des Täters selbst nachher, aus seiner tiefen Reue — so kann doch eine mit Vorsatz und je nach dem Spruch der Geschworenen mit Überlegung ausgeführte Tötung einen solchen an und für sich harmlosen Menschen zum größten Feind unserer Humanität stempeln.

Es will mich oft bedünken, wie wenn der Staatsanwalt und die Geschworenen sich alle zu sehr von ihrem momentanen Entrüstungsgefühl leiten ließen, das eine vorurteilsfreie Würdigung des Täters verhindert. Ich habe doch so viele unglückliche, lebenslänglich Eingeschlossene getroffen, die wirklich kein Interesse mehr hatten, ihre Tat in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen, und ich glaube nicht, daß aus meinen Photographien schon äußerlich der Mörder erkennbar ist. Der psychologische Typus des Mörders existiert nur in einigen wenigen Exemplaren. Auf Grund meiner ziemlich genauen Kenntnis der sogenannten Mördernatur — jedenfalls in Deutschland — muß ich manche in der Literatur verbreiteten Anschauungen, als sei der Mörder ein besonders bösertiger Mensch, doch nicht für allgemein zutreffend erklären.

Wenn in den Zuchthäusern die Mörder gerade die ruhigsten, fleißigsten und zuverlässigsten Gefangenen sind (sofern nicht ihr



54
Einbrecher.



55



56



57



58



59



60

Mörder.

Gemütsleben durch die etwaige Einschließung verdüstert wird, soweit also nicht eventuell eine Gefängnis-Psychose sich entwickelt), so darf man freilich sich dadurch nicht täuschen lassen, weil, wie mir ein Sträfling in seiner Biographie schreibt, gerade die lebenslänglichen Gefangenen des Zuchthauses alle einen kleinen Hoffnungsschimmer haben, „obgleich die Begnadigung fast gänzlich ausgeschlossen ist“. Ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß ein Mörder im allgemeinen einen zweiten Mord begehen wird, denn die Leidenschaft, der Alkoholismus, der schlimme Ausgang einer vorsätzlichen Körperverletzung, alle diese Umstände kehren nicht so leicht vereinigt wieder. Wir werden sehen, daß sich hieraus für den Strafvollzug einige wichtige Konsequenzen ergeben.

Auf Tafel VII in Nr. 54 sind zunächst einige schwere Einbrecher und Straßenräuber zusammengestellt (nur ein Mörder, Nr. 60, ist darunter). Man wird im Gegensatz zu der auf Tafel II gebrachten Gruppe von Landstreichern nicht umhin können, aus der ganzen Haltung und aus dem Gesichtsausdruck etwas Zielbewußtes, Energisches herauszulesen.

Was die abgebildeten Mörder betrifft, so zeigen sie gerade das Gegenteil einer abschreckenden sogenannten Mörderphysiognomie, Nr. 57 und 59 sehen etwa aus wie ehrliche Schulmeister. Das Mädchen Nr. 56 ist zu Gefängnis verurteilt wegen Kindsmord unter Annahme von mildernden Umständen. Ich meine, alle 6 Gesichter repräsentieren so wenig einen Typus, etwas Abnormes oder Abschreckendes (abgesehen von der vielleicht durch die Kleidung mit beeinflussten Physiognomie von Nr. 60), daß man, von einer Mörderphysiognomie mit dem besten Willen nicht sprechen kann. Im Gegenteil, die Leute machen oft einen sehr biedereren, oft fast „würdigen“ Eindruck.

5. Seltene Spezialitäten.

Manche Autoren, die einen merkwürdigen Fall von Verbrechen in irgendeiner Weise kennen gelernt haben, sind versucht, aus diesem einen Fall Konsequenzen zu ziehen. Allein, wie man nach einem seltenen Krankheitsfall oder einer solchen Naturerscheinung noch lange nicht berechtigt ist, einen Krankheitstypus oder ein Naturgesetz aufzustellen, so kann das Außerordentliche einer menschlichen gesetzwidrigen Handlung nicht für große allgemeine Gesichtspunkte verwertet werden. Unsere Kriminalistik leidet zu sehr an einem Auswuchs, der früher auch in der Medizin sich breit machte, an der Kasuistik, an der Anführung einzelner Fälle. Es wäre mir ein Leichtes gewesen, Hunderte, zum Teil sehr interessante, Verbrecherbiographien hier zu bringen und vielleicht aus einigen seltenen Fällen eine neue Art von Typus zu konstruieren. Das wäre nicht naturwissenschaftlich gedacht.

Unsere Zeitschriften sind ja voll von solchen interessanten Fällen, aber diese werden kaum das Verständnis der großen Hauptklassen der

Verbrecher erleichtern. Unterstützt wird solche Spezialisierung noch durch das Bestreben mancher etwas hochstaplerisch angelegten Verbrecher, die sich selbst Weihrauch streuen und gerade ihre Lebensgeschichte als eine besonders einzigartige, noch nie dagewesene, darstellen. Man könnte nun sagen: Kein Mensch gleicht dem andern. Das ist ja wohl richtig, aber wir können doch manches Gemeinsame bei vielen Verbrechern herausheben; und so wie ein Landstreicher dem andern gleicht wie ein Ei dem andern, so könnte man auch Dutzende von Einbrechern nach einem Rezept richtig beurteilen. Bleiben wir bei den häufigsten Verbrecherarten, so können wir auch sicher gewisse Normaltypen aufstellen. Man wird ja besonders beim Hochstapler, der uns so viele eindringliche Neuigkeiten erzählt, annehmen mögen, daß solch ein Mensch wirklich das Opfer seiner Verhältnisse ist, aber wenn man sich des Grundsatzes befeißigt: *omnis delinquens mendax est*, so werden wir eher zu einem richtigen Urteil kommen. Hier darf ja an eine andere Kategorie von Leuten, die immer lügen, an die Syphilitiker erinnert werden. Bekannt sind die Ausdrücke: *omnis syphiliticus*, *omnis potator mendax est*. Es sind dies Leute, die einer allgemeinen Geringschätzung begegnen; das Lügen ist also sozusagen ihr gutes Recht.

Die Sensationslust, die das Wunderbare schildern will, hat das nüchterne objektive Urteil über die Verbrecher vielfach getrübt. Die Verbrecher sind weder so schlecht, wie wir es vermuten, noch so vortreffliche „Edelmenschen“, wie manche Anhänger der soziologischen Richtung uns glaubhaft machen wollen. Für manche jugendliche Verbrecher ist der Nimbus, den Romanschriftsteller usw. um den Verbrecher erstrahlen lassen, sehr verlockend. Im Grunde genommen handelt es sich um Leute, die aus irgendeinem Grunde regelmäßige Arbeit scheuen, oder sich nicht unterordnen können und deshalb auf die ihnen am zweckmäßigsten erscheinende Manier diesen Mangel wieder gut zu machen suchen. Es hat keinen Zweck, nur mit dem Tatbestand des Verbrechens sich zu beschäftigen; wenn man diese Leute beurteilen und bessern will, muß man auf das Warum zurückgehen.

Wenn manche Autoren einige Verbrecherkapazitäten oft recht sensationell schildern, so deutet dies noch nicht auf genaue Bekanntheit mit der gesamten Verbrecherwelt, und nur wer den alltäglichen Missetäter gründlich studiert hat, kann dann eventuell etwas Atypisches richtig beurteilen; es darf aber nicht das Umgekehrte der Fall sein.

III. Abschnitt.

F. Die Ursachen des Verbrechens.

1. Allgemeines über Kausalität.

Wenn man will, kann man als Ursache des Verbrechens alle möglichen Umstände verantwortlich machen; es fragt sich nur, ob man bereit ist, so wie es z. B. Lombroso tut, Momente und Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, die an und für sich als vollkommen neutral angesehen werden müssen, als Verbrechensursachen zu beschuldigen. Schließlich reizt jedes Recht zu seiner Verletzung, und man könnte recht naiv beispielsweise das Eigentumsrecht als Verbrechensursache der Eigentumsdelikte bezeichnen, wie dies ja auch schon geschehen ist.

In solchem Sinne kann man aber nur dann von einer durch Gesetze veranlaßten Kriminalität sprechen, wenn, wie z. B. bei der Abtreibung, der überwiegende Teil des Volkes ganz andere Anschauungen hat als der Gesetzgeber. Allein unsere meisten strafbaren Handlungen erscheinen dem Verbrecher ja selbst dann als ein Unrecht, wenn sie ihn selbst betreffen. Beleidigung, Diebstahl sind tägliche Beschuldigungen der Zuchthäusler untereinander, und keiner empfindet einen Eingriff in seine Rechtssphäre intensiver, als gerade der Rechtsbrecher selbst. So können wir denn kaum solche elementare Grundlagen unseres ganzen sozialen Lebens, wie das Recht des Eigentums, des persönlichen Lebens, die wir durch Strafgesetze schützen, als Veranlassung mancher Verbrechen bezeichnen. Schließlich kann man ja noch weiter zurückgreifen und sagen, weil es überhaupt Menschen gibt, kann es auch nur Eingriffe in deren Rechtssphäre geben. Aber mit solch einer Art von Beweisführung, die z. B. in anarchistischen Schriften zu finden ist, kann sich ein klar denkender Mensch nicht abgeben.

Durch solche Gedankengänge werden wir zur Kritik auf dem vorliegenden Gebiete angeregt. Selbstverständlich bedeuten unsere verwickelten gesellschaftlichen Beziehungen zugleich eine Vermehrung der Klippen, die man im Kampf ums Dasein umgehen muß. Aber sie können höchstens als Nebenursachen, als auslösende Ursachen des Verbrechens gelten.

Die Frage nach der Ursache ist wohl überhaupt die schwierigste bei der Untersuchung eines Naturvorganges oder einer menschlichen Handlung. Das Naturkind, die Völker im Urzustande haben meist das Nächstliegende oft zeitlich gar nicht vor und nacheinander Geschehende ursächlich verknüpft. Das Warum scheint eine der wichtigsten Fragen zu sein, die alle Menschen, auch die einfachsten, beschäftigt. Vermutlich haben die Götter ihre Daseinsberechtigung hauptsächlich der Frage nach dem Warum zu verdanken. Die Götterschöpfung unserer Vorfahren beruht nämlich in letzter Linie auf der Beantwortung der Rätsel gewisser Naturerscheinungen, wie Donner und Blitz. Der ganze Wunderglaube, die Beziehung der eigenen Angelegenheiten auf die Gottheit, die Gewißheit, daß Gebete erhört werden, auch der Unsterblichkeitsglaube, alle sie sind uns verständlich von der — ich möchte sagen — instinktiven Neigung des Menschen, das Nächstliegende, das Bekannte als den Vorgang oder „das Frühere“ anzusehen, ohne das ein Späteres nicht eintreten würde. Ursache ist ja ein früheres Geschehen, dem ein späteres notwendig folgen muß; der spätere Vorgang ist nicht möglich ohne den früheren. Meist wird unsere landläufige Anschauung über Ursache und Wirkung bestimmt von dem post hoc, ergo propter hoc.

Allein man hat in den früheren Zeiten ja ganz unzusammenhängende Vorgänge oder Umstände miteinander in ursächliche Beziehung gebracht. Man denke an den Fall: ein hübsches Mädchen, das einen Liebhaber nicht erhört, wird von diesem der Hexerei beschuldigt; die etwas älteren und vielleicht lüsternen Richter nehmen nun ohne weiteres an: weil das Mädchen sehr hübsch sei, deshalb habe sich der Teufel in sie verliebt!

Das Kind schon fragt: Woher kommen die Sterne, wer hat sie gemacht; wer läßt das Gras wachsen usw.? Kein Mensch hat dem Kinde solche Fragen vorgelegt, sie entstehen in ihm von selbst. Und vielleicht, weil diese Fragen schon so früh entstehen, deshalb beantwortet man sie auch viel zu früh. Man kennt noch nicht die Zusammenhänge, oder besser, man weiß noch nicht, daß man nichts weiß. Wer die Literatur über das Verbrechen gerade auf die Frage nach den Ursachen hin durchstudiert, der möchte so häufig ausrufen: was man nicht in seinem innersten Wesen versteht, das sucht man durch eine willkürlich angenommene Kausalität zu erklären. Es ist merkwürdig, daß, je unverständlicher uns etwas ist, um so mehr es uns reizt, eine Erklärung dafür zu suchen. Das alltägliche Leben stellt nicht die Frage des Warum an uns, und doch ist uns auch hier so vieles rätselhaft, ja man möchte sagen, selbst unsere Bekannten und Freunde sind uns in manchen Beziehungen noch recht unbekannt. Aber nur das Außerordentliche reizt zum Nachdenken. Für das Kind ist der Sternenhimmel, der Frühling und so vieles andere noch etwas Neues, und deshalb fragt es: warum? Haben wir erst 20 Lenze hinter uns, so kümmern uns all diese Vorgänge gar nicht mehr. Aber sowie wir wieder etwas Neues sehen, da kommt gleich wieder das Warum.

So könnte man auch von der Kausalität des Verbrechens behaupten, daß sie sehr häufig aus dem Bestreben entspringt, das Rätselhafte zu erklären. Schwer verständlich wird uns ja das Verbrechen schon deshalb bleiben, weil nur einzelne Menschen sich ihm ergeben. Ich möchte im folgenden nur einige Gesichtspunkte herausheben, die mir besonderer Beachtung wert erscheinen. Es wird sich ja dann auch zeigen, ob und wie weit wir überhaupt imstande sind, etwas Sicheres über die Ursachen des Verbrechens auszusagen.

2. Der Standpunkt.

Schiller sagt irgendwo: Jede Philosophie ist beeinflußt durch das Leben des Philosophen, und ich möchte sagen: Jede Erklärung allgemein menschlicher Vorgänge wird ausfallen, je nachdem der Erklärer einen Bildungsgang, eine Lebenserfahrung hinter sich hat. Das wichtigste Moment in dieser Beziehung ist wohl der Beruf oder die spezielle Ausbildung für die Arbeit. So wird der Theologe einen Menschen hauptsächlich danach beurteilen, ob er kirchlich gesinnt ist oder nicht; der Arzt wird gern den Maßstab der Krankheit und der Gesundheit anlegen, und ist es gar ein Arzt für Geisteskrankheiten, so teilt er die Menschen in einen großen Haufen von geistig abnormen Menschen und in eine kleine Menge von solchen Leuten, an denen sich Krankhaftes nicht nachweisen läßt.

In einzelnen Disziplinen hat man auch schon dem jungen Anhänger der Wissenschaft die Lehre gegeben, alles von seinem Standpunkt aus zu betrachten, beispielsweise dem Juristen, die ganzen Vorgänge des Lebens juristisch aufzufassen. Und wenn man unsere gesamten Verhältnisse juristisch wertet, so würde man schließlich zu dem Resultat kommen, daß alles, was wir tun oder erleiden, juristisch irgendwie von Belang ist, ausgenommen vielleicht die platonische Liebe. Die Lehre von den Rechtsgütern, oder der Gesichtspunkt, daß das Verbrechen ein Eingriff in die Rechtshoheit des Staates ist, kann die Juristen bei der Beurteilung des Verbrechens beeinflussen, während der Ästhetiker von den sogenannten Sentiments sich leiten lassen wird, er wird das Abschreckende, das Gefühlsrohe des Verbrechens am wichtigsten einschätzen.

Die sogenannte voraussetzungslose objektive Beurteilung von Geschehnissen, die ja auch die neuere Geschichtsforschung erstrebt, ist — man kann es wohl behaupten — bei der Lehre von dem Verbrechen noch nicht weit gediehen. Gerade die süßliche Überempfindlichkeit unserer Zeit hat uns auf eine abwegige Richtung geführt, die sogenannte soziologische, die wir noch eingehend zu besprechen haben werden. Hier möchte ich auch auf das Urteil derjenigen, die uns am meisten sachverständig über das Verbrechen erscheinen könnten, nämlich auf das der Verbrecher selbst, hinweisen; es ist meist falsch. Selten gibt es kritische und sich selbst richtig einschätzende Missetäter, die ohne Entschuldigung und ohne Beschönigung

sozusagen sich und ihre Taten „objektivieren“, d. h. ihnen gegenüberstehen wie fremden, also nur über Tatsachen urteilen und nicht über Erlebnisse.

Daß der Besitzende anders über die Verletzung seiner Rechtsgüter urteilen wird als der Besitzlose, könnte man von vornherein annehmen; allein die oft verbreitete Meinung, daß etwa der Sozialismus und das Verbrechen miteinander zusammenhängen, ist falsch. Die Verbrecher sind meist nicht überzeugte Sozialisten, ich habe sogar Aristokraten und Royalisten unter ihnen angetroffen, sie haben überhaupt keine ausgesprochene politische Anschauung, man könnte sagen, sie sind so sehr Bohémiens, daß sie sich über Politik gar nicht den Kopf zerbrechen.

Andererseits stoßen die sozialdemokratischen Vereine Verbrecher aus; Zuhälter werden nicht geduldet. Nur durch eine geschickte Täuschung glückt es manchen, im Parteiverband zu bleiben. So habe ich einen alten Zuhälter kennen gelernt, der ein eifriges Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist; natürlich führte dieser Mann alle Verbrechen auf den Kapitalismus zurück!

Im allgemeinen kann man sagen, daß auf unserem Gebiet zu sehr die Schule herrscht, daß man auf einen Meister schwört und deshalb weniger von der Wucht der Tatsachen, (wer kennt den Verbrecher und das Verbrechen?) als von der Macht der Redensarten überzeugt wird. Die Beweisführung, daß dieser oder jener Standpunkt richtig ist, erinnert mich an die scholastischen Streitereien darüber, wieviel Zähne ein Pferd habe, da dieser Schriftsteller so viele angebe, jener aber wieder so viele. Und so haben sich denn die Leute jahrzehntelang weidlich herumgestritten, welcher ihrer Gewährsmänner recht habe; einem Gaul das Maul aufzumachen und die Zähne zu zählen, daran haben sie nicht gedacht. So werden auch von den verschiedensten Autoren Zahlen ausgerechnet und Zeitungsberichte klassifiziert und schematisiert; statt daß man das verbrecherische Leben selbst studiert, bringt man ganz fernliegende, gar nicht miteinander im Zusammenhange stehende Dinge in ursächlichen Zusammenhang, und das — macht einen großen Teil unserer heutigen Kriminalistik aus!

3. Die individuellen Ursachen.

Wenn auch der Mensch, wie Moleschott sagt, nichts ist, als das Produkt von Eltern und Amme, Ort und Zeit, Luft und Wetter, Schall und Licht, Kost und Kleidung, so wissen wir doch noch nicht, wie das Individuum zustande gekommen ist, d. h. wir können es nicht erklären! Ich meine, weil kein Mensch dem anderen gleicht, so können wir auch nicht von einer Allgemeingültigkeit der Gesetze, die wir über das menschliche Handeln uns aufzustellen erkühnen, reden.

Der Verbrecher ist ein handelndes Subjekt; wir haben gesehen, daß sich die Aufstellung von zwei Typen wohl rechtfertigen läßt.

Wir dürfen die individuellen Ursachen in den Vordergrund stellen, weil bei denselben äußeren Umständen diese beiden Haupttypen ganz verschieden handeln können und meistens auch handeln werden. Angenommen, eine Landstreichernatur und eine Einbrechernatur seien — und zwar wieder aus verschiedenen individuellen Ursachen — ohne Existenzmittel; beide könnten bitteln, einen Gelegenheitsdiebstahl begehen, oder einen nächtlichen Einbruch. Nun divergieren ihre Wege, der Bettler geht auf die Landstraße und fristet sein Leben unter der belebenden und berausenden Wirkung des Alkohols in Ställen, Scheunen, Asylen und Herbergen; der Einbrecher erbeutet bei einem nächtlichen Streifzug Waren, die er gleich an einen bekannten Hehler bringt; von dem Erlös lebt er einige Tage, auch Wochen in lustiger Gesellschaft, bis seine Barmittel erschöpft sind.

Es handelt sich also um zwei unsoziale Menschen, beide sind in Not, und sie entgehen den Unlustgefühlen infolge derselben auf ganz verschiedene Weise, oder wenigstens sie versuchen es. Man könnte nun hier behaupten, die Unterschiede des Handelns dieser beiden Typen beruhen in letzter Linie auf sozialen Ursachen, insofern der eine eine schlechte Ausbildung bekommen hat, infolge der Bedürftigkeit seiner Eltern schlecht erzogen ist, während der andere, der aus guten Verhältnissen stammt, deshalb geistig viel rüstiger ist. Das sind nur Scheingründe. Denn wie kommt es, daß zwei gut erzogene Menschen so verschieden reagieren, und ebenso zwei schlecht erzogene aus niederen Kreisen? Wie kommt es ferner, daß eben gerade aus den Proletariatskreisen beide Typen hervorgehen können?

Dabei gibt es die sonderbarsten Kombinationen; der gut erzogene Sohn ist eine Landstreichernatur und der verwahrloste Proletariatspröbbling wird ein Einbrecher. Man könnte sagen, das hängt von der Gesellschaft ab, in die die Leute hineinkommen, oder von der Lektüre; wer viel Räuberromane liest, dessen Phantasie wird angeregt zu abenteuerlichen Plänen; oder wer sich schon früh dem Alkoholismus ergibt, der wird willensschwach, und dieser Alkoholgenuß ist im Grunde genommen eine Folge von sozialen Verhältnissen, von schlechter Beaufsichtigung usw.

Was die Gesellschaft betrifft, so kommt es doch dabei immer auf zwei Momente an, nämlich auf sie selbst und denjenigen, der sie sucht. Wie kommt es denn, daß gerade die Gesellschaft dem Betreffenden behagt, eine andere nicht? Beobachten wir denn nicht an uns selbst sehr häufig, daß wir eine Gesellschaft lieben, die andere nicht, ebenso wie wir für den einen Menschen eine Neigung, eine Sympathie empfinden, während andere uns abstoßen. Und hier erkennen wir nun schon den Unterschied der beiden Typen. Der passive Landstreichertypus ist leichter beeinflussbar, er geht in jeder Gesellschaft mit und geht in ihr unter, bis er schließlich von ihr als untauglich abgestoßen wird, während der viel aktivere Einbrechertypus nicht so leicht zu leiten ist. Nun geht man häufig in

eine Gesellschaft und wendet ihr wieder den Rücken. Warum? Weil sie einem nicht zusagt. Gerät nun eine Landstreichernatur in eine Gruppe von eisernen, energischen und zielbewußten Einbrechern, so wird dieser Mensch bald wegen Feigheit, Willensschwäche und der Neigung, den Wirkungen des Alkohols zu erliegen, ausgestoßen.

Man hört ja wohl aus dem Munde der Verbrecher so häufig: Ich bin in schlechte Gesellschaft geraten, ich bin verführt worden. Darauf fragte ich regelmäßig: Ja, warum haben Sie sich denn verführen lassen, dazu gehören doch immer zwei? Dann kommt die stereotype Bemerkung: Ich habe mir nichts überlegt, ich war zu leichtsinnig. Ich glaube, daß die Autoren, deren Steckenpferd die sozialen Ursachen sind, sich häufig durch Zeitungsberichte und die Ansichten von mitleidigen Menschen usw. beeinflussen lassen. Auch vor Gericht versteht ja der Delinquent meisterlich mit der Not und der Verführung usw. die Herren zu rühren. Denn welcher Mensch entschuldigt sich nicht?

Auch wenn wir mit Recht die schlechte Erziehung als wesentliches Moment eines verfehlten Lebens ansehen, so müssen wir doch zugeben, daß es genug Kinder gibt, die auch durch die — wie wir meinen — beste Erziehung nicht zu brauchbaren Menschen gemacht werden. Wir können viele angeblich soziale Ursachen auf ähnliche Weise umdeuten.

Mir scheint das Bestreben, in außerhalb dem Menschen liegenden Dingen die Gründe für sein Handeln zu suchen, wohl dadurch entschuldigt werden zu können, daß wir im Grunde genommen das menschliche Handeln so schwer beurteilen können. Können wir, wenn wir alle seine Verhältnisse kennen, bestimmt voraussagen von dem oder jenem, wie er etwa im nächsten Jahre leben wird? Wir kennen die ganzen sogenannten sozialen Verhältnisse, die auf ihn bestimmend wirken, wir kennen ihn angeblich auch selbst genau, und trotzdem müssen wir uns doch für vollständig inkompetent erklären, seinen künftigen Lebensweg voraussehen zu können. Der Mensch ist eben eine viel zu komplizierte Maschine, als daß wir ihn jemals vollständig kennen lernen. Wenn wir also auch wissen, welche Bedingungen dazu gehören, damit ein Mensch entsteht, so ist uns doch noch alles, die ganze Entwicklung im Menschen usw. dunkel und wird uns auch ein Rätsel bleiben. Man mache einmal ein Experiment im Leben, man versuche einen Bekannten sozusagen experimentell zu beeinflussen, z. B. durch eine Beleidigung oder durch ein Geschenk, um zu sehen, wie er darauf reagiert. Ich glaube, wir würden uns sehr häufig mit unserer Voraussage täuschen.

Wenn wir auch im Grunde genommen — das wird noch am Schlusse unserer Betrachtungen gesagt werden — schon jetzt die Unmöglichkeit zugeben, ein Individuum, von dem wir vielleicht wissen, wie es denkt und fühlt, daraufhin zu beurteilen, wie es handeln wird, so sollen doch hier einige besonders wichtige Momente, — ich möchte sagen einige Komponenten des menschlichen Handelns, soweit es zum Verbrechen führt — eingehender besprochen werden.

a) Der soziale Trieb.

Man hat versucht, aus dem Geschlechtstrieb, aus dem Bestreben des Menschen, sich erst in der Familie, in der Sippe, im Stammesverband und endlich im Staate zusammenzuschließen, auch den Gemeinsinn herzuleiten. Es wäre also das *zoon politicon*, das politische Wesen im Grunde genommen durch den Geschlechtssinn bedingt. Allein manches spricht gegen diese Annahme. Es müßten nämlich die Leute, die nicht verheiratet sind, die also nicht durch die Familie oder durch Verwandte auf den Staat angewiesen sind, kein Interesse daran haben, gute Staatsbürger zu sein, und es müßten alle Familienväter einen starken Sozialtrieb entwickeln.

Aber wie kommt es, daß schon junge Männer den Sinn für Gemeinwesen zeigen in der Bildung von Vereinen, von Klubs, daß sie sozusagen kleine Staatswesen, in denen ein Herrscher und Untertanen sind, en miniature einrichten? Ich meine, gerade die Sucht zur Vereinsmeierei weist uns doch so deutlich darauf hin, daß der Mensch an und für sich den Trieb hat, mit mehreren anderen Menschen sich zusammenzuschließen zu einem Gemeinwesen, zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, ohne daß man berechtigt wäre, von einer indirekten Betätigung des Geschlechtstriebees zu sprechen.

Da gibt es Statuten, Gesetze, einen Vorstand, einen Monarchen, es gibt Ämter, Rechte und Pflichten der einzelnen. Schallmayer¹⁾ erklärt den Sozialtrieb wie folgt: „Zu den Sozial- oder Moralanlagen des Menschen gehört in erster Linie der dem Menschen (wie überhaupt jedem von Natur aus sozial veranlagten Lebewesen) angeborene Abhängigkeitsinstinkt gegenüber seinesgleichen. Eine speziell menschliche Variante dieses Abhängigkeitsinstinktes ist das jedem normalen Menschen angeborene und schon in frühen Stadien der individuellen Entwicklung sich offenbarende Bedürfnis, von seiten jener Mitmenschen, mit denen das Individuum (unmittelbar oder mittelbar) in Verkehr steht, ein möglichst großes Maß von Wertung der eigenen Gesamtpersönlichkeit zu genießen. Die Stärke dieser Anlage ist, wie die aller Elemente der psychischen Erbkonstitution des Menschen, individuell sehr verschieden, auch unter den Kindern desselben Elternpaares und bei ungefähr gleichen Erziehungseinflüssen. Manche sind von Natur aus mit einem übermäßig starken, der eigenen Wohlfahrt sehr nachteiligen Ehrgefühl ausgestattet, während es andererseits, wenn auch selten, abnorme Menschen gibt, bei denen kaum eine Spur von Achtungsbedürfnis und Ehrgefühl wahrnehmbar ist.“

Wenn der Autor allerdings dann weiter sagt, das sei in der Hirnanlage begründet, so kann er dafür keinen strikten Beweis erbringen. Dieses Abhängigkeitsgefühl und zugleich das Gefühl, von anderen gewertet zu werden, also eine Art Achtungsbedürfnis und

¹⁾ Schallmayer, l. c. S. 140.

Ehrgefühl hängt gar nicht mit unserem Geschlechtstrieb, auch nicht in indirekter Weise zusammen. Man könnte sogar behaupten, daß in Athen, wo die Päderastie doch dem normalen Geschlechtstrieb großen Abbruch tat, der politische Sinn des Menschen noch viel ausgeprägter war als heute, ja man konnte damals einen Menschen überhaupt nicht für gut halten, wenn er nicht brauchbar war für das Allgemeinwesen.

Nehmen wir den Fall an, eine Landstreichernatur hätte ein wichtiges Amt in einem Verein, so könnten wir beobachten, daß der Betreffende sein Amt schlecht verwaltet, daß er sich an einer Kasse vergreift usw. Eine Natur, die sich nicht einpassen will in die Vereinssatzung, wird sehr bald mit einem Krach ausscheiden. Man könnte in einer studentischen Verbindung solche unsoziale Elemente von verschiedenen Typen studieren. Schon die geringsten Leistungen sind manchem zu viel. Es gibt Menschen, die es nicht über sich bringen, in einem Abhängigkeitsgefühl zu stehen, und ferner solche, die überhaupt keinen Sinn für das Ganze haben. Wenn wir nun einen jungen Menschen kennen lernen, der ein Eigenbrödler ist, so haben wir bei ihm immer schon gewisse Bedenken.

Der allzu stark kultivierte Gesellschaftstrieb kann das Interesse und die Tätigkeit eines Menschen auch irreleiten. Wenn man manche jugendliche Räuber eingehend befragt, so bekommt man den Eindruck, als seien ihre Bandendiebstähle nicht eigentlich auf gemeine Motive zurückzuführen, sondern auf eine gewisse Sportlust. Es ist eine Tendenz zur Vereinsmeierei, die die jugendlichen Leute beherrscht. Wir können wohl sagen, daß mancher Bandendieb so eine Art verkappter Sportmann ist.

Man hat gerade in den Ländern, wo der Sport zuhause ist, in den angelsächsischen, es unternommen, den oft etwas zu stark ausgeprägten noch unreifen sozialen Trieb der Jünglinge in richtige Bahnen zu lenken; man hat eingesehen, daß es besser ist, man läßt die jungen Leute offen ihren „Bandentrieb“ sich betätigen, als daß man ihn unterdrückt.

Auch unsere von richtigen pädagogischen Grundsätzen geleitete Jugenderziehung ist ja bestrebt, einerseits den Sinn für das Allgemeine schon im Jüngling zu wecken, andererseits dem „Bandentrieb“ innerhalb der Grenzen des Erlaubten freien Lauf zu lassen.

Manchen Leuten fehlt der altruistische Sinn, der, wie wir gesehen haben, für die meisten Menschen eine Quelle von Lustgefühlen ist. Weil nun der Sinn, das Interesse für Fremdes, für Andere nicht vorhanden ist, so richten diese Sonderlinge ihr Augenmerk auf sich selbst, und wenn man sich mit sich selbst zu sehr beschäftigt, so findet man meist nicht viel Erfreuliches, man entdeckt Fehler, man entdeckt Schwächen, man wird dann allzu leicht verleitet, sie zu vergrößern, und so kommt dann der körperliche und geistige Hypochonder zustande.

Hat das Kind erst seinen angeborenen Egoismus überwinden müssen, so zeigt der Jüngling dann, „wenn er normal ist“, die Neigung

zur Geselligkeit mit seinesgleichen. Man könnte den sozialen Trieb auch nennen: die Fähigkeit und das Bestreben, sich dem Ganzen unterzuordnen. Die unsozialen Menschen werden sehr rasch ihre Unbrauchbarkeit erweisen, sei es in der Schule oder in der Lehre, oder endlich bei dem ersten großen Sieb, beim Militär. Wohl wird es im Anfang jedem Menschen schwer gemacht, all die vielen Mühen und auch zuweilen Kränkungen des Militärdienstes zu überstehen, aber man tut es. Warum? Der Mensch ist eben von Natur ein abhängiges Wesen und gehorcht dem Stärkeren.

Woher kommt nun dieser Mangel an Altruismus, — ist er vielleicht eine allzu enge Begrenzung der Interessen auf das eigene Ich? Der soziale Trieb kann als etwas ganz Elementares betrachtet werden, wie z. B. der Geschlechtstrieb als etwas, was durch das Zusammenleben der Menschen sich regelmäßig entwickelt. Allerdings dürfen wir ihn nicht als eine *conditio sine qua non* betrachten, und mir scheint, daß er sich erst, nachdem eine wenn auch nur ganz oberflächliche Erziehung vorhergegangen ist, herausbildet. Denn das ganz junge Kind ist, wie wir sahen, ein reiner Egoist.

Man könnte nun sagen, daß die Erziehung den altruistischen Sinn fördere; allein der „Bandentrieb“ der Jünglinge ist ja oft den Zielen einer (freilich nicht rationellen) Erziehung entgegengesetzt. Wie schon oben ausgeführt wurde, kann von zwei Knaben in derselben Familie der eine ein Eigenbrödler, der andere ein „Gesellschaftstier“ sein. Auch die Vererbung kann uns also hier nicht nähere Aufschlüsse geben. Nicht nur der Mangel an Altruismus, sondern auch der gesteigerte Gesellschaftstrieb mag für manche Menschen verhängnisvoll werden.

Wie weit ist nun der soziale Sinn für das Verbrechen bedeutsam? Wie schon oben angedeutet, wird der störrische, nicht anpassungsfähige Jüngling überall anstoßen, dadurch seine Lage verschlechtern und schließlich aus der gewöhnlichen Bahn herauskommen. Aber auch der zu stark entwickelte Gesellschaftssinn kann junge Leute allzu leicht z. B. zur Bildung von Räuberbanden verleiten, die gerade neuerdings in den Großstädten häufiger auftreten. Die Räuber Schillers sind wohl auch als eine solche Gesellschaft von an sich trefflichen, aber für das romantische Zusammenleben allzu begeisterten Jünglingen anzusehen. Die Schülerverbindungen, die Geheimbünde, (die Mädchen nur ganz ausnahmsweise kennen), sind solche einem starken Gesellschaftstrieb entspringende Schöpfungen. Natürlich sind die Verhältnisse, in denen jemand lebt, nicht außer Betracht zu lassen. Gerade unsere allgemeine Militärpflicht bringt manche Leute dieser Art, die vielleicht in England nie mit dem Gesetze in Konflikt gekommen wären, „zur Strecke“. Überhaupt sind ja in letzterem Lande die bürokratischen Anforderungen an einen Menschen nicht so streng, auch der etwas zur Unbotmäßigkeit neigende Mensch, ja der Sonderling, kommt dort eher durchs Leben. In Amerika vollends, wo man gar nicht nach Zeugnissen fragt, kann mancher, der in Europa sich nicht einpassen konnte, noch durchkommen.

b) Die Improvidenz.

Despine, Lombroso und andere haben die *imprévoyance*, *l'improvidenza* bei den Verbrechern beschrieben; wie Kurrella bemerkt, ist bei Prostituierten und Vagabonden dieser Zug stets nachweisbar. Lombroso leitet irrtümlicherweise diesen Fehler von der Unempfindlichkeit des Verbrechers ab, während Kurella¹⁾ die „Souveränität des Augenblicks“ betont. „Die Abschreckungstheorie rechnet nicht mit den Haupttatsachen der Kriminal-Psychologie“ (eben dieser Improvidenz, dem Mangel an Überlegen). Wenn Kurella weiterhin die Intelligenz mit der Improvidenz in Beziehung bringt, so begeht er den Fehler, den Psychiater häufig begehen; er meint, unser Handeln werde ausschließlich von unserer Intelligenz bestimmt.

Auch wirft der Autor sogar sehr bewußtes und vorausgesehenes Handeln wie das des Mörders, der den eigenen Tod als das unvermeidliche Ende seiner Laufbahn, als ehrenvollen theatralischen Abschluß ansieht (und oft voraussieht), mit dem unüberlegten Handeln der Landstreichernaturen zusammen. Man hat die Reuelosigkeit der Verbrecher mit dem erwähnten Fehler in Beziehung gebracht. Auch das ist nicht richtig, denn wir finden bei den willensschwachen Verbrechern oft eine echte aber kurze Reue, und wir wissen auch, daß gerade Menschen, die oft etwas zu bereuen haben, meist die leichtsinnigsten und unüberlegtesten sind.

Diesen Mangel an Voraussicht, den wir, wie ich ja schon öfter ausführte, in den Aussagen der Verbrecher: „ich habe gar nichts gedacht, ich habe es mir nicht überlegt“, häufig konstatieren können, treffen wir auch bei dem Menschen an, der nie mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt. Wie oft hat nicht jeder von uns etwas getan, was er nicht vorausgesehen hat; dann kommt die Reue, das Unlustgefühl über den von uns verursachten äußeren Erfog.

Schon ein junger Hund unterscheidet sich von dem erfahrenen älteren durch eine Art Improvidenz. Beobachten wir einen jungen Hund, so sehen wir, daß er sinnlos allerlei unzweckmäßige Bewegungen macht, so daß wir ihn fortwährend beaufsichtigen müssen und vor Schaden bewahren, während der erfahrene ältere Hund so leicht nicht etwas „Unüberlegtes“ tut. Er wird beispielsweise nicht mit einem stärkeren Gegner in Konflikt kommen, oder eine Katze, die stärker als er ist, ernstlich angreifen, während junge Hunde ja darin oft recht unvorsichtig sind. Oder vergleichen wir das Gebahren eines jungen „unerfahrenen“ Schäferhundes mit dem eines alten; wie bedächtig und zweckmäßig handelt der alte, und wie sinnlos der junge, der die Schafe durch sein Belien am Fressen verhindert!

Wir haben den Ausdruck „überlegen“ gebraucht; allein hier kommt weniger das Nachdenken als das Voraussehen, das planmäßige Handeln in Betracht. Hier handelt es sich um eine Tätig-

¹⁾ Kurella, l. c. S. 231.

keit des Bewußtseins, die sich vornehmlich mit Vorstellungen für die Zukunft beschäftigt, und auch das ist noch nicht ganz richtig ausgedrückt; wir erkennen nämlich, daß wir sehr wohl über das Zukünftige uns Vorstellungen machen, aber in dem Falle, der uns betrifft, wenn es auf unser eigenes zukünftiges Handeln ankommt zu wenig. Es darf nicht verkannt werden, daß die Improvidenz mit der Intelligenz im allgemeinen gar nichts zu tun hat.

Die von mir wiederholt getadelte Manier, in einer höchst willkürlichen Weise das Gebiet des Denkens mit der viel komplizierteren, mehr auf (zum Teil unterbewußten) Gefühlen beruhenden Willenstätigkeit des Menschen zu vermengen und zu identifizieren, hat gerade bei dieser Frage allerlei Irrtümer gezeitigt. Um gleich den so häufig in psychiatrischen Schriften behaupteten Zusammenhang der Improvidenz und der Intelligenz zurückzuweisen: haben nicht oft sehr intelligente Menschen einen Mangel an Voraussicht, und zeigen beschränkte Menschen diese selbst nicht gerade in hervorragendem Maße? Forel¹⁾ macht einen großen Fehler, wenn er von einem Fehlen der Urteilskraft, von Schande und Gewissensbissen bei den Gleichgewichtslosen spricht. Im Gegenteil, diese haben oft eine ausgezeichnete Urteilskraft, und auch Gewissensbisse in Hülle und Fülle. Ich meine, wir Alltagsmenschen können das am besten beurteilen an unseren eigenen Taten. Unser Urteil, unser Schamgefühl ist vortrefflich ausgebildet, und trotzdem handeln auch wir nicht immer so, daß wir nie etwas zu bereuen hätten.

Ein wesentliches Kennzeichen des Kindesalters ist die sogenannte Unreife, die Eigentümlichkeit, daß der Mensch seine Handlungen nicht überlegt (richtiger, nicht vorausdenkt, oder noch besser, deren Folgen nicht vorausdenkt). Auch der Jüngling zeigt noch diese merkwürdige Unreife, und das Strafrecht aller Zeiten hat diesem Moment Rechnung getragen, indem es die Missetaten von ganz jungen Menschen nicht bestraft. Der neue Entwurf hat die Strafmündigkeit bis zum 14. Jahre hinaufgesetzt.

Es scheint, daß eine gewisse Lebensübung, die erst im Laufe der Jahre erworben wird, dazu gehört, um die Tragweite seiner Handlungen richtig abzuschätzen. Deshalb erklären wir auch einen Menschen unter 21 Jahren nicht für geschäftsfähig, wenigstens nicht insoweit, als er sich durch Rechtsgeschäfte verpflichtet. „Die Tragweite seiner Handlungen abzuschätzen“ — so einfach das klingt, so kompliziert ist der geistige Vorgang. Dazu sind nötig Vorstellungen und Gefühle, auch Hemmungsvorstellungen, eine Wahl von Motiven usw.; nicht allein eine Wahlhandlung ist dazu nötig, sondern die Wertung solcher Motive, die ein für das Individuum zweckmäßiges Handeln auslösen; allerdings — das können wir wohl sagen — häufig fällt sogar die Improvidenz mit dem Triebhandeln zusammen. Der improvidente arbeitsscheue Gelegenheitsdieb wählt gar nicht

¹⁾ Forel, l. c. S. 153.

zwischen Motiven, ja man kann sogar die Haupttypen der Verbrecher auch danach unterscheiden, ob sie Improvidenz haben oder nicht.

Ich habe früher von dem zielbewußten Einbrecher gesprochen. Solche Leute überlegen sich, wieviel Dinge sie drehen müssen, um z. B. fünf Jahre Zuchthaus zu bekommen. Ist da vielleicht eine Spur von Improvidenz vorhanden? Nein, im Gegenteil, hier liegt vielmehr eine den Romantikern so geläufige falsche Wertung der Rechtsgüter, wie z. B. der Freiheit usw. vor. Ich meine, der Verbrecher selbst gibt uns die beste Antwort, wenn er sagt: „Ich habe mir gar nichts dabei gedacht.“ Ob wir also falsch kombinieren, ob wir uns durch unser Handeln Nachteile zuziehen, das hat mit unserer Frage nichts zu tun; wesentlich ist das Fehlen von zukünftigen Hemmungsmotiven, die unser augenblickliches Handeln beeinflussen.

Auch bei der Frage der Improvidenz dürfen wir, wie ich schon angedeutet habe, diese nicht ohne Unterschied für die Begehung eines Verbrechens verantwortlich machen. Wieviel Dummheiten (d. h. Bewirken von nicht vorhergesehenen Erfolgen) hat nicht mancher, der als ein Ehrenmann durchs Leben geht, auf dem Gewissen! Aber auch hier sollen wir nicht etwa einseitig die Bedeutung sozialer Verhältnisse verneinen. Es muß zugegeben werden, daß gerade diese Nichtvoraussicht der Folgen einer Tat die Leute so häufig in das Gefängnis bringt, aber das hängt wieder damit zusammen, daß sie ihre Dummheiten nicht reparieren können wie wir, und dann kommt noch ein anderes Moment hinzu. Die Verbrecher sind etwas unvorsichtig gerade auf dem Gebiete des Handelns, das zu einem Zusammenstoß mit den Gesetzen führt. Wir zeigen unsere Improvidenz mehr in an und für sich gleichgültigen Angelegenheiten, in Zukunftsplänen, die mit den sozialen Pflichten nicht in direkter Beziehung stehen.

Wir scheuen uns vor Gesetzesverletzungen; ich meine, wir schätzen diese richtig ein. Wie schon oft erwähnt, die Hemmungsvorstellungen äußern bei uns Nichtverbrechern ihre Kraft gerade bei dem Handeln, daß uns zu einem Konflikt mit den Gesetzen bringen könnte, während wir in unserem sonstigen Handeln eine oft ausgeprägte Improvidenz zeigen. Wir werten also gewisse Handlungen anders, während der Verbrecher alles ohne Unterschied unternimmt. Man sollte eher von einem Hemmungsgefühl statt von Improvidenz reden! Denn es gibt, wie wir schon im ersten Abschnitt sahen, keine vom Subjekt, vom Gefühl losgelösten Vorstellungen.

Eine Art von Improvidenz liegt auch vor, wenn manche junge Leute mit unbekanntem Dirnen verkehren, obwohl sie sich in wenigen Momenten durch Infektion mit Syphilis für ihr ganzes Leben unglücklich machen können.

c) Die Willensschwäche.

Gemeinhin werden schlaife Verbrecher als willensschwach bezeichnet, und manche Autoren möchten diese Eigenschaft überhaupt als wesentliche Ursache der meisten Delikte ansprechen.

Aber auch in dieser Frage können wir nur mit Vorbehalt eine allgemein gültige Ansicht aufstellen. Denn willensschwach sind bekanntlich so viele Menschen — und wie viele müßten als Verbrecher bestraft werden, wenn alle Energielosen mit dem Strafgesetz in Konflikt kämen!

Die schon früher betonte Harmonie der Seele fehlt diesen Leuten häufig insoweit, als zwar das Willensvermögen nicht ein absolut negatives ist, aber andere Geistestätigkeiten dermaßen präponderieren, daß der Mensch praktisch als willensschwach imponiert. Man denke an den Fall, daß ein Mensch mit einer reichen Phantasietätigkeit eben deshalb an Tatkraft es fehlen läßt.

Wie noch später betont werden wird, lernen unsere Sträflinge unter den Augen der Pastoren und ihrer Gesinnungsgenossen alles Schöne und Gute, sie wachsen intellektuell mächtig, nur eines lernen sie nicht — das Wollen. Alles, was sie tun, tun sie gezwungen, man nimmt ihnen förmlich die eigene Willensbildung ab. Wenn ich hier zunächst nur Rückfällige im Auge habe, so muß gerade bei ihnen betont werden, daß dieser Mangel an Initiative, oder vielmehr in anderem Sinn das Beharrungsvermögen, das Gesetz der Trägheit gerade bei diesen Verbrechern Geltung hat. Und diese Trägheit kommt nicht in allen geistigen Funktionen, sondern — in oft sehr tragischer Weise — ganz isoliert in dem Willensvermögen zum Ausdruck. Die Leute können klug reden und denken, sie wissen ganz genau, daß sie nicht richtig leben, — aber das Zurück finden sie nicht. Und so könnte man auch von einer mangelnden Initiative sprechen, von einer Unfähigkeit, einmal Schluß zu machen mit dem bisherigen Schlendrian.

Ich habe, wie ich schon weiter oben andeutete, gerade Rückfällige als Beispiel hier im Auge. Wie oft habe ich auf solche Leute eingeredet, nunmehr anzufangen mit dem andern Leben. Und ich habe schon weiter oben auf diese Entschlußunfähigkeit der Prostituierten hingewiesen.

Vielleicht spielt hier die Theorie von der einseitigen Ausbildung und Übung der Kräfte eine Rolle, vielleicht werden solche Leute erst durch unsere verkehrte Zuchthauserziehung so einseitig gemacht.

Aber auch der Verbrecher, der zum erstenmal auf die Bahn des Lasters gerät, krankt schon an diesem Mangel an festem Willen. Man könnte fast sagen, es fehlt ihm ein gewisser praktischer Sinn, die Fähigkeit, auf die Außenwelt entschieden zu reagieren.

Warum nun einige energielose Menschen Rechtsbrecher werden, andere nicht — bei gleichen sozialen Verhältnissen —, das können wir nicht sagen. Es hängt eben noch viel von dem dunklen Gefühls-

leben und einer gewissen Stärke der Unlustgefühle ab, welch letztere manche schwache Naturen davon abhält, sich gegen die Gesetze zu vergehen.

d) Über geistigen Juvenalismus.

Wenn man einzelne Straftaten überdenkt, so könnte man zu dem Schlusse kommen, daß manche Verbrecher doch etwas Unreifes in ihrer ganzen Handlungsweise zeigen.

Schon bei der Besprechung der Improvidenz haben wir das Unüberlegte des verbrecherischen Handelns hervorgehoben; wenn man aber von einer fast jugendlichen Art der Pläne spricht, so will man damit nicht leugnen, daß ein Vorausdenken des Zukünftigen geschieht. Aber die Auffassung der Welt, des Ernstes des Lebens, erscheint uns bei manchen Verbrechern eine solch' leichtfertige, eben richtig unreife, daß wir fragen müssen, woher diese von der Norm abweichende Leichtlebigkeit kommt. Man denke jedoch nicht, daß es sich um Intelligenzschwäche handelt; nein, man könnte hier von einer Art von geistigem „Juvenalismus“ sprechen, d. h. in bezug auf sein Handeln, nicht aber in bezug auf seine Intelligenz und seine Arbeitsfähigkeit gleicht solch ein Mensch ganz dem unreifen Jüngling, der noch so sehr der leitenden Hand des Vaters, der Eltern und Verwandten bedarf, der noch nicht, wie das Gesetz es ausdrückt, sich durch Rechtsgeschäfte verpflichten kann, sondern eines Fremden bedarf, der sein Handeln genehmigt.

Und in der Tat, so manche Verbrecher geben zu: ich kann nicht allein draußen existieren, ich muß jemand haben, der mich leitet; „seit meine Frau gestorben ist, habe ich keinen Halt mehr“ usw. Wohlgermerkt, das sind Leute, die im Zuchthaus ausgezeichnet arbeiten, es sind also solche, die draußen in der Freiheit als Arbeiter gesucht würden. Man könnte von einer einseitigen sittlichen Unreife oder einer sittlichen Geschäftsunfähigkeit sprechen. Die Leute brauchen einen Vormund für ihr Handeln, nicht für ihr Denken (wie ein Minderjähriger). Man spricht ja auch von Willensschwäche und meint damit also den schon besprochenen Mangel an Initiative, obgleich dieses Symptom nicht ganz mit dem hier zu besprechenden Begriff übereinstimmt, denn unsere Leute zeigen sehr wohl Initiative, vielleicht eine zu große. Man hat, wie schon oben ausgeführt, diese Improvidenz auf einen Mangel an Empfindungslosigkeit, auf einen Mangel an Reue zurückführen wollen. Das ist nicht richtig. Ich wiederhole es, wie viele Jünglinge, die Torheiten begehen, versprechen reumütig und wirklich zerknirscht Besserung! Also in einem Mangel an Gefühl liegt die Unreife nicht.

Ich habe Verbrecher in meinem Hause empfangen, Landstreicher-naturen, die mir etwas vorheulten und zerknirscht Besserung gelobten. (Man denke an die leichte Rührseligkeit der Säufer!) Wenn man den Leuten ins Gewissen redet, dann fangen sie an zu weinen, und — nach einer halben Stunde singen sie wieder Schelmenlieder.

Und ich verstehe nicht, wie Lombroso und Despine hier von einer Stumpfheit reden können. Wenn wir so wollen, so können wir hier von einem zu kurz dauernden Unlustgefühl der Reue sprechen. Dann: wie bekämpfen wir den Leichtsinne der Jünglinge? Doch durch Ermahnungen und durch Strafen, aber vor allen Dingen durch eine Art Bevormundung, durch sichernde Maßnahmen. Wir lassen sie nicht aus den Augen, wir geben ihnen weniger Geld, wir beschränken ihren Ausgang, wir kontrollieren ihr Tagewerk usw. Da die Jugend keine Tugend hat, so muß sie sich austoben, und der Gesetzgeber weiß das ja auch; er meint, das Alter bestimme die Reife.

Angenommen, wir würden einem 14 jährigen Jungen, der zu Gelegenheitsdiebstählen neigt, auch noch so empfindliche Strafen beibringen; es fragt sich, was auch die Erfahrung bestätigt, ob er seine Diebstähle das nächste Mal läßt. Wir finden also hier Unlustgefühle, Reue usw.; auch wenn sie momentan sehr stark sind, beseitigen sie doch die unreife Handlungsweise nicht. Was tun wir? Wir geben eben einen solchen Knaben in eine Fürsorge-Erziehungsanstalt, und mit der Vollendung des 21sten Jahres nehmen wir an, daß wir ihn nicht mehr zu beaufsichtigen brauchen, bzw. wir gehen dann gegen ihn mit den ordentlichen Strafen des Gesetzes vor. Wie aber, wenn solche Menschen dauernd sittlich unreif bleiben, also sozusagen immer ethisch geschäftsunfähig sind? Werden wir sie durch unsere Strafen bessern? Ohne nachherige Beaufsichtigung nicht.

Wir können gerade von den Vertretern des schlaffen Typus ganz im allgemeinen behaupten, daß sie niemals voll handlungsfähig werden, daß sie also in bezug auf ihr Handeln ewig unreife Jünglinge bleiben. Aber es wäre verkehrt, wenn wir hier von einer Intelligenzschwäche oder von einer Störung der geistigen Tätigkeit im psychiatrischen Sinne sprechen wollten.

Dieses in den Tag Hineinleben mit dem ewig leichten Sinn habe ich schon bei der Beschreibung des Verbrecherlebens geschildert.

Wenn man ein intelligentes Kind auf seine Weltanschauung analysiert, so wird man finden, daß eine zu heitere Stimmung vorherrscht; diese Individuen sind also zu lustig gestimmt, als daß sie für ernstere Aufgaben Sinn hätten, daß sie diese begreifen könnten. Und an uns selbst können wir es auch beobachten, daß wir, wenn wir in freudiger Erregung sind, sogar ernste Dinge nicht richtig einschätzen; erst nachträglich wird uns deren Bedeutung klar.

Und so scheint mir das Kind, der Jüngling infolge seiner heiteren Verstimmung, die auch mancher Verbrecher hat, nicht in der Lage zu sein, den Dingen die ernste Seite abzugewinnen. Alles erscheint zu rosig.

Wenn ich vorhin die Gefühlsseite als nicht wesentlich bezeichnete, so hatte ich mich gegen die Auffassung gewendet, als läge hier eine abnorme Stumpfheit des Gefühls vor. Nichts verkehrter als das! Wohl kann Gefühlsstumpfheit leichten Sinn vortäuschen,

aber der Jüngling, der unselbständig handelnde Verbrecher sind nicht gefühlsroh. Sie sind nur unfähig, die rauhe Wirklichkeit mit der richtigen Gefühlsbetonung aufzufassen, deshalb erscheinen sie uns als törichte, unpraktische Menschen.

e) Die Neurasthenie.

Einige Autoren wollen die Verbrechen direkt auf Nervosität oder vererbliche moralische Schwäche zurückführen, da z. B. es ganze Verbrecherfamilien gebe; aber wenn Geschwister oder Vater und Sohn stehlen, so liegt es, worauf schon hingewiesen wurde, viel näher, diesen Umstand auf das Beispiel, auf den Nachahmungs-, „Trieb“ zu beziehen. Nimmt doch so mancher Sohn den Beruf seines Vaters auf, ohne daß man von vererbten geistigen Fähigkeiten zu sprechen berechtigt wäre. Die Verschlechterung des Nervensystems soll an der Vermehrung der Leidenschaftsverbrechen, überhaupt an der Vererbung der Verbrechensanlage schuld sein. Besonders soll die Aboulie, die Willenslosigkeit oder Willensschwäche der Neurastheniker manche Verbrechen bedingen; ja, die mangelnde Energie mancher Verbrecher wird auch direkt als ein neurasthenisches Symptom bezeichnet.

Über das Unzulässige der Vergleiche von Neurasthenie mit der Willensschwäche der Verbrecher habe ich schon früher das Nötige gesagt. Wie verhält es sich nun mit den Leidenschaftsverbrechern? Sind diese Neurastheniker? Die Häufigkeit der Leidenschaftsverbrechen in früherer Zeit, wie Mord, Totschlag, Beleidigung usw. ist bekannt. Wären Leidenschaftlichkeit und Neurasthenie identisch, so hätten also die alten Germanen als Hitzköpfe, als jähzornige Menschen einfach damit eine wesentliche Eigenschaft der Neurastheniker bewiesen. Die alten Germanen — Neurastheniker! Ich glaube, das kann auch der kühnste Psychiater nicht behaupten! — Oder die Südländer sind alle Neurastheniker, weil sie auf eine Beleidigung so rasch mit dem Messer antworten! Und wie steht es mit dem Alkoholismus? Sicher wurde früher auch reichlich Alkoholmißbrauch getrieben, gerade von den alten Deutschen ist uns dies überliefert.

Nun die Willensschwäche. Die Bettler können als willensschwache Menschen aufgefaßt werden, die nicht genug Energie haben, um die Unlustgefühle bei der Arbeit zu überwinden. Man vergleiche aber bezüglich der Verbreitung des Bettlertums die früher zitierten Zeilen Ostwalds; und dann die Prostituierten! Früher gab es relativ viel mehr Prostituierte. — Ich komme zu einer anderen Frage: Haben wir denn überhaupt jetzt mehr Neurastheniker als früher? Lesen wir nicht in den Schriften der Alten von launischen, ich möchte sagen — nervösen Menschen in großer Zahl? Damals nannte man sie noch nicht nervös! Es wäre also zu untersuchen, ob Leute wie Ovid, den Möbius auch schon zum Neurastheniker gemacht hat, früher häufiger waren. Vielleicht entdeckt man auch, daß die Streitsucht, die Fehdelust der alten Germanen doch auf krankbare Reiz-

barkeit zurückzuführen ist, so sonderbar dies uns auch vorkommen mag! Ich meine aber, nichts berechtigt uns, aus der Tatsache, daß manche Neurastheniker jähzornig sind, zu folgern, daß umgekehrt alle Jähzornigen nervös sind. Wir haben durchaus keinen Anlaß, jeden jähzornigen, heißblütigen Menschen zum Neurastheniker zu stempeln, und etwa diese Eigenschaft beim Vater als Moment der erblichen Belastung für die Kinder anzuführen.

Neurasthenie ist eine übergroße Reizbarkeit des Zentralnervensystemes. Die normalen Hemmungen, mit denen wir die Eindrücke der Außenwelt oder die menschlichen Unlustgefühle abschwächen, bestehen nicht oder wenig. Die Nervösen schrecken bei jedem Geräusch zusammen, eine leichte Beleidigung bringt sie sofort aus dem Gleichgewicht, eine kleine Magenverstimmung macht sie tief unglücklich usw., Ermüdungsgefühle können intensiv auftreten, so daß sie nichts arbeiten, daß sie wie Müßiggänger leben.

Die Ursachen der Neurasthenie sind zu suchen in Überanstrengung jeder Art, z. B. auch in Gemütsbewegungen, körperlichen Erkrankungen, dann in Vergiftungen und in der erblichen Belastung. Suchen wir solche Schädlichkeiten in früheren Jahrhunderten zu konstatieren, so finden wir merkwürdigerweise, daß sie viel häufiger auftraten. Wir können uns eigentlich gar nicht mehr hineindenken in die Unsicherheit, in die Unordnung, in die mangelnde Gerechtigkeit der früheren Zeiten. Niemand war sicher, ob nicht am nächsten Tage ein Krieg ausbrechen würde, oder besser gesagt, es gab eigentlich immer Krieg, und es konnte ein feindliches Heer jederzeit die Stadt brandschatzen, die Bürger mißhandeln, Frauen und Kinder malträtieren, und wurde eine Kontribution nicht bezahlt, so wurde der Hohe Rat der Stadt in den Turm geworfen bei Wasser und Brot. Die schon so oft ausgesaugten Städte mußten für jeden Eroberer neue Summen aufbringen.

Wenn die Furcht vor etwas Drohendem, der Druck, der fortwährend auf dem Gemüt lastet, zu einer hochgradigen nervösen Reizbarkeit führt, so mußte doch gerade in früheren Zeiten die Unsicherheit eigentlich fast nie von den Menschen weichen. Jeder Tag brachte die verschiedenartigsten Wechselfälle, wer ein sicheres Vermögen besaß, konnte es unvermutet verlieren. Noch war nicht die Verfolgung des Verbrechers, die Macht der Polizei so entwickelt, und die Furcht vor Giftmorden war nicht unbegründet. Die schauerhaften hygienischen Verhältnisse, die Beleuchtung, Wasserversorgung, das Grasieren der Seuchen, die Unfähigkeit der damaligen Ärzte; dann die Willkür der Richter, der Aberglaube, die Ketzerverbrennung und die Hexenverfolgung, alles das ließ doch wohl den Menschen niemals recht zu einer ruhigen, friedlichen Gemütsverfassung kommen.

Die Chroniken aus der Zeit des 30jährigen Krieges berichten uns, daß damals nichts mehr furchtbar erschien. Der Mensch war stumpf geworden, er war auf alles gefaßt, weil nichts Schlimmeres mehr nachkommen konnte; so hatte sich allmählich bei dem ein-

zeln eine resignierte Stimmung herausgebildet, er ging mit dem Glauben an das Fatum, an den Kismet durchs Leben. Er fragte bei keinem neuen furchtbaren Ereignis mehr weiter nach, das Erleben des Neuen, des Schrecklichen war ihm ja schon zur Gewohnheit geworden. Lange Kriegszeiten können auch den hoffnungsfreudigsten Menschen gleichgültig machen. So dachte in den früheren Zeiten jeder nur für den nächsten Morgen, wie auch heute noch die Naturvölker sich nicht um die ferne Zukunft bekümmern. Der Proletarier der heutigen Zeit, der nur von der Hand in den Mund lebt, besitzt etwas die Sorglosigkeit, wie sie früher allen Schichten der Bevölkerung eigen war.

Sollen wir nun glauben, daß früher nicht noch mehr eine Verschwendung der Nervenkraft bestanden hat, die z. B. v. Liszt als eine Ursache der heutigen nervösen Verbrecherneigungen auffassen möchte.

Wir, die wir in leidlich sicheren Verhältnissen leben, können uns nicht so leicht hineindenken in die Lage, in das Bewußtsein der Menschen, die mit uns zur selben Zeit leben, aber doch eine ganz andere Weltauffassung und auch eine andere Wertung des Lebens haben. Die mehr mechanische, automatische Art zu leben, der die Proletarier huldigen, scheint früher eine allgemeine gewesen zu sein. Die Empfindlichkeit gegen angenehme und unangenehme Eindrücke war infolgedessen eine geringere, und so mag es sein, daß auch schreckliche Ereignisse weniger nachhaltig auf den Menschen wirkten.

Wir steigern die Aufnahmefähigkeit des Gehirns für fremde Eindrücke durch unsere intensive Schulbildung, wir machen das Gehirn aufnahmefähiger und empfindlicher für Vorstellungen. Aber damit wird auch eine Reizbarkeit erzielt. Gerade diejenigen Menschen, deren Reizbarkeit eine krankhafte ist, die Neurastheniker, sind im allgemeinen gutartige Naturen, die jedes Unrecht noch tiefer empfinden, als die gesunden Menschen. Sie sind meist gutherzig, ja gutmütig.

Es ist schwer zu entscheiden, ob die Nervosität und deren Ursachen heute verbreiteter ist als in früheren Zeiten, denn wenn, wie wir gesehen haben, in der guten alten Zeit die Schädlichkeiten aller Art viel zahlreicher waren, wenn viel mehr Anlässe auftraten, die dem Menschen das Leben verbitterten, so zeigt dafür die heutige Zeit das Symptom der größeren Reizbarkeit; also kleinere Übel wirken stärker wie früher.

Man pflegt die Sittlichkeitsverbrechen als ein Symptom der heute so sehr verbreiteten Überreizung der Menschen zu bezeichnen. Aber im Mittelalter hat es wohl verhältnismäßig viel mehr Notzüchter gegeben als heute, und was die Homosexualität anbetrifft, so scheint auch sie nicht etwa ein Zeichen einer vermehrten nervösen Reizbarkeit zu sein, denn sie war, vermutlich ähnlich wie im alten Griechenland, recht verbreitet auch in der guten alten Zeit.

Vielleicht ist nur die Art der Auffassung, die Betrachtungsweise oder der Standpunkt früher ein anderer gewesen; noch Kant hat ja

bekanntlich behauptet, die Geisteskranken könne der Pastor am besten beeinflussen. Und so hat man Jähzorn oder Eigensinn früher eben nur als ganz selbstverschuldet aufgefaßt, man hatte noch nicht den Maßstab der erblichen Belastung und der krankhaften geistigen Veranlagung. Ich möchte aber nicht entscheiden, ob der Psychiater von heute nicht schon im Mittelalter, ja zu allen Zeiten die Neurasthenie eben so verbreitet, vielleicht noch häufiger als heute hätte konstatieren können.

Nach allem, glaube ich, wird man sehr vorsichtig mit der Behauptung sein müssen, daß die Neurasthenie gerade heute mehr zum Verbrechen disponiere als früher, weil wir nicht einwandfrei wissen, wie weit die Nervosität früher schon verbreitet war. Ich halte deshalb, wie schon oben gesagt, das Bestreben v. Liszts und anderer Autoren, Verbrechen und Neurasthenie ursächlich miteinander in Beziehung zu setzen, für wenig aussichtsreich.

f) Die individuelle Alkoholwirkung.

Wie schon früher ausgeführt, beruhen unsere Annahmen über den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen häufig nur auf Vermutungen. Auf die Angaben des Täters ist gar nichts zu geben, und die Tatsache, daß die Mehrzahl der Menschen auch durch reichlichen Alkoholgenuß nicht zum Verbrechen veranlaßt wird, mahnt zu einem vorsichtigen Abwägen der verschiedenen Momente. Was heißt Alkoholmißbrauch? Bonhoeffer¹⁾ weist die Ansicht, daß ein Konsum von 20 Pfg. Schnaps täglich die Diagnose Alkoholismus begründen könne, zurück. Überhaupt sind ja unsere Anschauungen darüber, was Alkoholmißbrauch sei, recht relative. Auf die unwissenschaftlichen Ansichten der fanatischen Abstinenzler brauche ich hier nicht näher einzugehen. Ich habe selbst betagte Leute kennen gelernt, die täglich über ein Liter Schnaps tranken und nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Wie ich bei Schallmayer²⁾ lese, sind notorische Trunkenbolde 155, 140 und 120 Jahre alt geworden. Von 705 über 80 Jahre alte Personen waren nach der Lindheimschen Enquête nur 9 Proz. nicht Alkoholiker, nicht wenige starke Trinker. Also auch die Ansicht, daß Alkoholismus notwendig zu einer körperlichen Erkrankung führen müsse, ist irrtümlich. Ich habe eine Reihe von Daten, die ergeben, daß die Kinder von Säufnern tadellose soziale Existenzen geworden sind. Fehlinger³⁾ drückt sich sehr skeptisch aus bezüglich des Verschwindens der Entartung nach der Beseitigung des Alkoholgenusses: „Wohl die Mehrzahl aller Verbrecher, ob sie Alkoholiker sind oder nicht, ist in irgendeiner Weise defekt veranlagt und ihre verbrecherischen Taten sind darauf

¹⁾ Bonhoeffer, Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 1901. Bd. 21, S. 9.

²⁾ Schallmayer, l. c. S. 196.

³⁾ H. Fehlinger, Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 41, S. 305. Vgl. ähnliche Ansicht bei Wulffen, l. c. Bd. 2, S. 193.

zurückzuführen.“ Der Autor führt Nervosität, Arbeitslosigkeit, Verführung, Vagabondage, Krankheiten als Ursachen des Alkoholmißbrauchs auf. Ich bin zu dem Resultat gekommen, daß der Säufer häufig nicht krank ist, weil er trinkt, sondern daß er trinkt, weil er krank ist, und bei einer großen Menge von Trinkern trifft diese Umkehrung der Ursachen auch zu.

Hugo Hoppe¹⁾ wendet sich gegen die Ausführungen Fehlingers. Die statistischen Angaben von Laitinen sind deshalb wertlos, weil die Zahl der Kinder der Mäßigen und Trinker eine relativ viel größere ist und sie auch — nach der geringeren Zimmerzahl zu schließen — sich in schlechteren Verhältnissen befinden. Tierversuche beweisen nichts, darauf habe ich schon früher hingewiesen. Wenn ein Glas Bier, täglich genossen, zur Degeneration der Nachkommenschaft führen würde, so müßten die Städter meist total verblödet sein! — Sapiienti sat!

Man denke an ein anderes Narcoticum. Warum greift einer zum Morphinum? Nach der Meinung mancher liegt die Sache einfach so, daß die Wiederholung größerer Mengen Morphinum zu der Gewöhnung an das Gift geführt hat. Allein wie kommt es denn, daß in Norwegen die Leute, die alkohol-abstinent geworden sind, zum Morphinummißbrauch besonders hinneigen? Es gibt Menschen, denen das normale Gemeingefühl fehlt, die lebensüberdrüssig, mißgestimmt sind, zu nichts rechte Lust haben, also sich im Ganzen unglücklich fühlen. Nur ein Teil dieser Leute ist nervös. Das früher angeführte Wort, daß das Denken unglücklich macht, indem es die vegetative Tätigkeit des Menschen beeinträchtigt, könnte man auf solche Leute besonders beziehen. Es mögen auch, wie Engels ausgeführt hat, die schlechten Lebensbedingungen den Menschen zum Schnapsgeuß führen.

Denn wenn er unter der Wirkung dieses Giftes sich erhaben fühlt über die Mühen des Tages, durchlebt er in der Phantasie, in der Welt der Vorstellung, ein besseres Leben. Manche Menschen bekennen es auch direkt: kurz gelebt und gut gelebt ist besser als lang gelebt und schlecht gelebt. Wir können das Entstehen eines chronischen Alkoholismus dadurch erklären, daß ein dauerndes Insuffizienzgefühl, ein Mangel an körperlichem Wohlbehagen sich geltend macht. Man findet so häufig die Ansicht verbreitet, daß der chronische Alkoholismus zu einer Charakterverschlechterung führe. Auch das ist nicht immer richtig. Es gab ausgezeichnete Männer, die zeitlebens starke Trinker waren. Es muß die für manche Individuen besonders schädliche Wirkung des Alkohols berücksichtigt werden, wie dies z. B. Fehlinger tut.

Zu unterscheiden ist zwischen chronischer und akuter Alkoholvergiftung, es ist ferner zu untersuchen, ob der Verbrecher seine Initiative nur durch Alkohol steigern wollte, also schon vorher ein

¹⁾ H. Hoppe, Ist Alkoholismus eine Ursache der Entartung. Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 45, S. 144.

Verbrechen projiziert hatte, oder ob erst unter der Alkoholwirkung der verbrecherische Gedanke entsteht. Viele Berliner Arbeiter trinken täglich über ein Liter Schnaps, sind also chronische Alkoholiker; nur ein Teil der Bauarbeiter, die ja alle trinken, erkranken an nervösen Erscheinungen, oder bekommen ein Herz-, Leber- oder Nierenleiden. Wir wissen, daß die Disposition der einzelnen Körperorgane für Gifte ganz verschieden ist, und daß schließlich auch die Aufnahme von größeren Mengen von Giften an manchem Organismus spurlos vorübergehen kann.

Analog fällt nur ein kleiner Prozentsatz von an Syphilis Erkrankten späterhin der Gehirnerweichung und Rückenmarksschwindsucht zum Opfer.

Man kann wohl ohne Übertreibung behaupten, daß Alkoholdosen, deren Genuß am Sonntag Verbrechen auslösen soll, von vielen Menschen an Wochentagen konsumiert werden, ohne daß sie irgendeine Gesetzesverletzung begehen. Natürlich sind auch überall sogenannte explosive Charaktere zu finden, ob die Leute nun trinken oder nicht. Auch vollständig Alkoholabstinente zeigen dieselbe Eigentümlichkeit.

Die akute Alkoholvergiftung, die sinnlose Betrunkenheit, bei der die lähmende Wirkung des Alkohols vorherrscht, ist viel weniger gefährlich, als die leicht angeheiterte Stimmung, oder die durch rasche Aufnahme von Alkohol, wie sie infolge der Kohlensäurewirkung bei Genuß von neuem Wein der Fall ist, erzeugte Gehirnreizung. Die Übergänge zwischen normalem und bewußtlosem Zustand sind die gefährlichsten. Es wird von manchem behauptet, daß er, wenn er nicht betrunken sei, der beste Mensch der Welt sei. Wenn man aber das Gebahren solcher Leute im allgemeinen beobachtet, so wird man doch finden, daß sie auch sonst hitzig und jähzornig sind. Ich möchte behaupten, daß der Alkohol für die meisten Rechtsbrecher nur auslösende Ursache ist; was im Menschen nicht drin ist, kann durch ein Gift nicht erst geweckt werden. Auch die Ansicht von Aschaffenburg, daß Studenten, wenn sie nicht trinken würden, weniger bestraft würden, ist nur *cum grano salis* richtig, denn Studenten sind auch in nüchternem Zustand oft übermütig und taten-durstig.

Die Statistik bringt uns die widersprechendsten Daten. Lombroso führt aus, daß in England, Belgien, Norwegen und Deutschland, wo am meisten Alkohol konsumiert wird, wo aber zugleich die Kultur höher ist, weniger Tötungen vorkommen als in Spanien und Italien. Dann erwähnt der Autor, daß bei Vermehrung des Alkoholkonsums ziemlich oft die Eigentumsvergehen ohne Gewalttätigkeit sinken. Bei den gewalttätigen Eigentumsverbrechen übe der Alkoholismus keinen sicheren Einfluß aus. Die Verbrechen gegen Personen gehen mit der Alkoholverbilligung nicht herunter (aber auch nicht hinauf?).

Die vorhin genannte explosive Stimmung kann mehrere Tage anhalten. Wie Aschaffenburg ausführt, ist erst vom 5. alkoholfreien Tage an bei den Versuchen das ursprüngliche Verhältnis der

inneren Assoziationen wieder eingetreten. Die abnorme Reizbarkeit nach starkem Alkoholgenuß, z. B. bei festlichen Gelegenheiten ist am nächsten Tage oft noch sehr stark vorhanden. Dies ist wichtig für die Beurteilung von Mord und Totschlag.

Was die Willenstätigkeit eines unter der Alkoholwirkung Stehenden betrifft, so werden wir die Neigung zu Triebhandlungen (die nur durch ein Motiv bestimmt sind) vorherrschend finden. Es ist also die richtige Stimmung für das Gelegenheits-, für das sogenannte Augenblicksverbrechen — und daher auch die Häufigkeit der Sittlichkeitsverbrecher. Die Wahlhandlungen, der Streit der Motive, treten zurück. Ein Motiv, das ist eben das gehobene Selbstgefühl, wirkt sehr bestimmend auf das Verhalten des Täters zur Außenwelt. Wir sprechen auch hier von impulsiven Akten, von Kurzschlußakten. Zwischen Wahrnehmungs- und Willenshandlung besteht ein nicht durch eine Reihe von Vorstellungen, von Motiven getrennte Verbindung.

Sicher spielt hier die Ideenflucht, die zwanglose Verknüpfung von fernliegenden Vorstellungen, oder vielmehr die Möglichkeit, die geordnete Vorstellungsverknüpfung überspringen zu können, eine große Rolle. Und dann kommt das Zurücktreten der gewohnten dominierenden Vorstellungen, aller der Momente, die uns sonst im Leben überwertig sind, so deutlich zum Ausdruck. Der Betrunkene wird vorlaut, er verliert die Scheu gegen Vorgesetzte. Was für den einen Wohltat bedeutet, das ist für den anderen Gift. Nicht der Alkohol ist es, der gut und böse macht, sondern es ist der Mensch, bei dem der Alkohol mit dem Schwinden der gewohnten Hemmungen die Bestialität herrlich offenbart. — Im Weine ist Wahrheit!

Absichtlich habe ich den Alkohol deshalb unter den individuellen Ursachen aufgeführt, denn die Reaktion des Einzelnen auf das Gift ist meiner Ansicht nach das Ausschlaggebende.

4. Soziale Ursachen.

Die sozialen Verhältnisse werden neuerdings als die eigentlichen Missetäter beschuldigt. So sagt Gumpłowicz¹⁾: „Wer hat den Kindesmord verübt? Etwa die unglückliche Mutter, die wir in den Kerker gestoßen? Die Gesellschaft hat ihn verübt, die das gefallene Mädchen brandmarkt, es hilflos läßt und für ehrlos erklärt, die es der Schande und der Verachtung preisgibt; diese Gesellschaft hat den Kindesmord verübt und ist obendrein noch so heuchlerisch und grausam, an ihren armen Opfern die eigene Schuld zu strafen.“

„Wer hat den Diebstahl verübt? Der Unglückliche, der unschuldig Not leidet und seinen Hunger nicht stillen kann? Nein? Die Gesellschaft, die an ihrer offenen und üppigen Mahlzeit für ihn den Tisch nicht deckte? Ist's denn nur ein Zufall, daß die aller-

¹⁾ Zitiert bei Vargha, l. c. II. Teil, S. 49.

größte Zahl der Diebe sich aus den armen besitz- und erwerblosen Klassen rekrutiert, denen die Natur einen Magen gab und denen die Menschen die reichlich vorhandenen Nahrungsmittel vorenthalten? Ist dieser Umstand etwa gleichgültig, ist er nicht sehr bezeichnend und vielsagend?“

Hier haben wir so die richtige kritiklose soziologische Auffassung von dem Verbrechen. Auch v. Liszt huldigt ja bekanntlich derselben.

Nun wie kommt es dann, daß es zu allen Zeiten, auch unter ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen, Verbrecher gegeben hat, und — so möchte ich wohl behaupten — auch immer welche geben wird, selbst bei den trefflichsten Einrichtungen?

Also die Kindesmörderin. — Es gibt ja so viele uneheliche Mütter. Warum werden sie nicht alle Kindesmörderinnen? Es sind — soviel habe ich durch Umfragen erfahren — durchaus gar nicht oft ungünstige soziale Verhältnisse an diesen Verbrechen schuld. Die eine schämte sich ihrer Mutter etwas zu sagen, die andere ihrem Vater. Ich meine, wenn ein Weib ein Kind mit sich herumträgt, so muß es doch schließlich an die Geburt desselben denken, und es muß überlegen, voraussehen, was alles dabei in Betracht kommt. Gerade eine Hochschwangere hat oft einen merkwürdigen Mut der Resignation, und sie kann ja die Macht der Tatsachen sprechen lassen. Mag auch die Umgebung einer Schwangeren mit Verachtung begegnen, eine Mutter wird ihr Kind nicht so leicht verstoßen, sie wird sich schließlich in die neuen Verhältnisse gewöhnen, weil sie muß. Die Kindesmörderin möchte ja nachher — ich möchte sagen, in einer fast lügenhaften Weise — ihre Tat entschuldigen. Und selbst wenn das eine oder andere Mal wirklich die grausame Rücksichtslosigkeit der Eltern, der nächsten Umgebung solch ein armes Gretchen zu einem verzweifelten Schritt treibt, — man darf aus seltenen Fällen nicht generalisieren. Schon daraus, daß so und so viel Prozent der unehelichen Mütter ihre Kinder nicht umbringen, darf man folgern, daß die äußeren Verhältnisse nicht allein maßgebend sind. Ich meine, hier kommt vielmehr wieder die Improvidenz, das unüberlegte Handeln in Betracht, denn schließlich müßte doch eine Kindesmörderin daran denken, daß sie mit ihrer Tat nicht viel Vorteile erlangt.

Was nun den „unschuldig Notleidenden“, der gerade deshalb stehlen muß, betrifft, so verlohnt es sich wirklich nicht, auf die Gemeinplätze Gumpowicz's näher einzugehen.

Was die Not als Verbrechensursache betrifft, so kann ich mich hier wohl auf die schon früher zitierten Ergebnisse der Untersuchungen eines Gefängnisdirektors berufen und auf das früher Gesagte, daß nämlich die Not sozusagen als *causa fictiva* auftritt.

Vor Gericht und in den Zeitungsberichten erscheint es ja ganz glaubhaft, daß nur die Not den Mann zum Verbrechen getrieben hat. Aber eine Frage. Wieviel Leute befinden sich in Not? Und

wie viele stehlen? Ich erinnere an das oben Gesagte: Der Mann des Volkes ist gewohnt, von der Hand in den Mund zu leben; hat er einmal keine Arbeit, so borgt man beim Kaufmann, oder man hilft sich sonst durch. Ich habe mich oft gewundert, wie dürtig manche Leute leben können — und sie fühlen sich zufrieden und würden vielleicht gar nicht mit uns tauschen!

Es wird darauf hingewiesen, daß selten ein Verurteilter die Kosten seiner Freiheitsstrafe selbst bestreiten könne, daraus ersehe man, daß doch meist eine große Notlage bei diesen Leuten herrsche. Nun muß man aber bedenken, daß dies vielmehr daher kommt, daß auch gut bezahlte Arbeiter nicht sparen. Ein Maurer z. B., der 60 Pfg. Stundenlohn hat, verdient im Tage 6 Mark, in der Woche hat er also nach den verschiedenen Abzügen für den Verband, die Kassen, 30 Mark übrig. Hiervon könnten wöchentlich 5 Mark gespart werden, aber statt dessen vertrinkt der Mann alles übrige Geld. Solch ein Mann erzählte mir nun, als seine Frau krank wurde, da habe er für sie stehlen müssen. Erst wollte er mir glaubhaft machen, daß er nur ein Opfer seiner Verhältnisse geworden sei, nachher gestand er ehrlich ein, daß er hätte sparen können für etwaige Zeiten der Not. Dieses in den Tag Hineinleben der Leute ist für uns unverständlich. Auch die Sorglosigkeit, mit der manche Leute, — absolut vermögenslos — eine Ehe schließen, ist recht charakteristisch. Vielleicht ist es gut, daß mancher so leichten Sinnes in die Ehe geht — denn sonst gäbe es noch mehr Ehescheue.

Den Folgen des Leichtsinns der Leute steuern wir ja durch unsere soziale Gesetzgebung; sie erhalten Krankengeld, eine Unfallrente, vielleicht kommt auch einmal die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hinzu. Wenn man den deutschen mit dem französischen Arbeiter vergleicht, so wird man dem ersteren eine größere Tüchtigkeit nicht absprechen können, aber der Franzose spart mehr, und eine unserer besten Vorbeugungsmaßnahmen gegen Delikte, die in augenblicklicher Notlage begangen werden, ist die Erziehung des Volkes zur Sparsamkeit.

Wir haben immer den einen Einwand gegen die Überschätzung der Not als Verbrechenursache: warum handeln andere Leute in derselben Notlage, in derselben schlechten Gesellschaft nicht auch verbrecherisch? Und schließlich, muß denn jeder, der Hunger hat, gerade einen schweren Einbruch verüben, oder Wechsel fälschen? Manche Leute bringen sich selbst in Not. Jeder Mensch will sich entschuldigen, das wiederhole ich, und da natürlich das liebe eigene Ich keine Schuld hat, so müssen die Verhältnisse dafür herhalten.

Aber da ja ein Verbrechen oft durch verschiedene Faktoren ausgelöst wird, so läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß mißliche soziale Verhältnisse als auslösende Ursache wohl in Betracht kommen. Denn wie manche latente Verbrecher verdanken es nur dem Umstand, daß sie unabhängig sind von äußeren Verhältnissen,

daß sie nie Bekanntschaft mit dem Strafrichter machen. Sie sind leichtsinnig, unüberlegt, verschwenderisch, arbeitsscheu, — aber ihr großes Vermögen gestattet es ihnen, ohne Rechtsbruch durchs Leben zu gehen. Sie leben antisozial, aber wenn man so sagen will, nur der Gesinnung nach.

In starkem Kontrast zu solchen Müssiggängern steht ja freilich die harte Bestrafung eines armen Familienvaters, der wegen eines Gelegenheitsdiebstahls ins Gefängnis wandern muß. Das läßt sich aber nicht ändern, das Eigentum muß geschützt werden durch Androhung von strengen Strafen. Es wird immer Ungleichheiten geben, einer ist Hammer, der andere Amboß.

5. Die Erziehung.

Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß der Mensch nicht von Natur gut ist, sondern daß er als ein großer Egoist geboren wird, so wird eine mangelhafte Erziehung sich besonders rächen. Das ist ohne weiteres zuzugeben. Allein so einfach, wie uns das erscheint, ist die Sache doch nicht; nicht weil wir die Kinder der Neuzeit nicht erziehen, werden sie unsozial, sondern weil sie schwieriger zu erziehen sind. Unsere Aufgaben fürs Leben sind andere, als sie etwa für den Landmann sind. Sein Leben und sein Geist ist so unkompliziert, daß er keiner sorgfältigen Erziehung bedarf. Anders ist das beim modernen Städter.

Die sozialdemokratische Lehre enthält einen gesunden Gedanken, wenn sie sagt, Menschen zu erziehen sei eine Aufgabe, die nicht jeder Beliebige lösen könne. Wenn man sich umsieht, wie die Kinder erzogen werden, so kann man sich nur wundern, daß trotz der falschen Erziehung noch leidlich brauchbare Menschen herangebildet werden. Unser Haupterziehungsmittel ist, besonders bei niederen Kreisen, die Rute. Wenn ein Kind nicht ganz einverstanden ist mit dem, was man anordnet, weil es den Sinn des Ge- oder Verbots nicht begreift, so wird ihm dessen Richtigkeit einfach handgreiflich bewiesen. Ich war einmal Zeuge eines Gesprächs zwischen Arbeiter und Sohn; der Sohn fragte seinen Vater, woher die Sterne kämen. Der Vater gab ihm eine Mauschelle und sagte: So, damit du nicht zu neugierig wirst, haue ich dir eine runter. Anscheinend ging es dem Gottesleugner gegen den Strich, daß sein Sohn ihm gewisse Probleme, die ihm unbequem waren, in Erinnerung brachte.

Im allgemeinen kann man wohl sagen: individualisiert wird bei der Erziehung gar nicht. Schon der Unterschied des Alters bedingt eine Entäußerung unseres Selbst, ein Hineindenken in fremde Gedanken und Gefühle, was die wenigsten Menschen verstehen. Da soll nun eine dumme Bauernmagd, die plötzlich zu der Würde einer Mutter kommt und die vornehmste Aufgabe anvertraut bekommt, einen menschlichen Geist heranzubilden, mit einem Male über Nacht befähigt sein, dieses zu vermögen. Von jedem Handwerker ver-

langen wir doch, daß er erst einige Probestücke gemacht hat, bevor er ausgelernt hat. Die ersten Schuhe, die ein Schuster macht, sind schlecht, er wird sie keinem Menschen verkaufen. Aber eine gedankenlose Frau oder einen ebensolchen Mann, die lassen wir los auf ein viel edleres Objekt, auf einen werdenden Menschen. Das Komplizierteste, was es überhaupt unter der Sonne gibt, das menschliche Wesen, das soll ein Mensch, der kaum über sich selbst Bescheid weiß, nunmehr für die Zukunft vorbereiten.

Solange diese künstliche Hypertrophie des Geistes, die unsere Kultur mit sich bringt, noch nicht gezüchtet wurde, war auch der dümmste Vater immer noch weiser als sein Sohn. Aber heutzutage, da die Kinder schon in der Schule klüger gemacht werden als mancher Vater, da reicht wohl das landläufige Maß von Lebensweisheit mancher Eltern nicht mehr aus. Und so kommt es dann auch, daß die Kinder ihre Eltern leicht verachten, daß sie Schwächen bei ihnen entdecken. Immer haben mächtige Revolutionen in der geistigen Entwicklung eines Volkes auch die Jugend gegen ihre Eltern aufsässig gemacht, weil die Jugend ja eben das Neue und Bessere rascher erfaßt als die alternde Menschheit. Wenn wir gerade in der modernen Zeit sehen, daß die Weisheit der Kinder sich über die altfränkischen Anschauungen der Eltern lustig macht, so ist das meiner Ansicht nach nicht etwas Unerlaubtes, sondern etwas ganz Natürliches.

Große Kulturaufgaben erfordern auch eine ganz andere Erziehung des werdenden Menschen. Die im Gegensatz zu früher stärkere Betonung der Individualität, das Vorherrschen der Phantasietätigkeit bedingt es, daß der einzelne viel mehr Fragen stellt und viel weniger gleichgültig an Ereignissen und Tatsachen vorübergeht, wie die Menschen früherer Jahrhunderte. Ich meine, so wie man einerseits die Aufklärung der Massen fürchtet, so darf man andererseits nicht die Halbbildung, das Umsichwerfen mit Schlagworten allzusehr begünstigen. Entweder man läßt die Massen ohne nennenswerte Bildung — und der Staat fuhr eigentlich nicht schlecht dabei, — oder man ist konsequent und macht keine halbe Arbeit, man sagt den Kindern alles, was man weiß.

Der allgemeine Schulzwang befähigt ja jeden, sich selbst eigene Vorstellungen und Gedanken und dann auch Anschauungen zu bilden. Aber unter Umständen wird eine unrichtige oder einseitige Deutung des Lebens den Menschen von den Zielen des Gemeinwesens ablenken, und er wird unsozial werden. Vielleicht ist nichts gefährlicher für den werdenden Menschen, als wenn er das Bewußtsein hat, man verberge ihm manches, man wollte ihn hinters Licht führen, ihn täuschen. Da regt sich denn die Neugier, die Lust nach dem Verbotenen, und er wird aus unlauterer Quelle seinen Wissensdrang befriedigen.

Wir haben ja neuerdings eingesehen, daß die Vogel-Strauß-Politik gegenüber unserer Jugend nichts wert ist, und wir haben

die sexuelle Aufklärung eingeführt, weil wir erkannt haben, daß gerade der Reiz des Verbotenen, das Unbekannte viel mehr den Menschen lockt als dasjenige, was man ihm in nüchternen, wissenschaftlicher Darlegung auseinandersetzt. Es ist zu hoffen, daß unsere romantischen Naturen immer mehr verschwinden werden, wenn wir ihnen die Nüchternheit des Alltagslebens schon früh beibringen.

Überhaupt ließe sich über unsere früheste Kindererziehung so viel des Tadels anführen. Wir füttern unsere lieben Kleinen mit Märchen des Glücks, mit den Erwartungen auf recht viel Schönes und Prächtiges, wenn sie erst groß sind. Wir berauschen das Kind sozusagen mit allerlei Farbenbildern, wir züchten in ihm künstliche Hoffnungen und herrliche Aussichten fürs Leben. Wir machen also aus unseren Kindern bewußt Idealisten, d. h. Schwärmer, Menschen, die fürs Leben unpraktisch sind. Wozu das alles? Ist das nicht grausam? Warum reden wir unsern Kinder allerlei Lügen vor? Damit sie um so schmerzlicher enttäuscht werden? Und gerade großstädtische Eltern machen hier viele Fehler.

Und dann — wie mir mancher Verbrecher das beschrieb — kommt die rauhe Wirklichkeit und zerstört all die schönen Träume, und man ist zu leicht geneigt, nachdem das Vertrauen, das man den Eltern und Erziehern entgegengebracht hat, schnöde getäuscht worden ist, trotzig und verbittert zu werden; es ist alles Lug und Trug, man schlägt, wie Faust, eine Welt in Trümmer. Und der Mensch, der an allem verzweifelt, der sein Heiligstes, das er jahrelang geliebt und gehätschelt hat, in den Schmutz gezogen sieht, der kann nicht gut werden. Wir pflanzen in unsere Kinder falsche Ideale, wir belügen sie, und wir müssen es erleben, daß sie uns voll Unmuts diese Täuschungen später vorwerfen, vielleicht nicht einmal mit Worten, aber mit Taten.

Wie viel besser wäre es doch, nicht unerfüllbare Hoffnungen in einem Menschen groß zu ziehen! Ich hatte schon früher darauf hingewiesen, daß jemand, dem plötzlich eine Erbschaft zufällt oder ein großer Gewinn, gar nicht weiß, wie er nun leben soll, daß er seine gewohnte Arbeit aufgibt, daß er das Arbeiten verlernt, und wenn die Summe verjubelt ist, dann lieber sich unredlich ernährt, als zu seiner früheren Tätigkeit zurückkehrt. Also die Kontraste, den schnellen Wechsel von Glück und Unglück kann mancher nicht vertragen. Ich meine, etwas Ähnliches trifft ja bei manchen Kindern zu. Gerade die Muttersöhnchen, deren man nicht so wenig im Zuchthaus findet, werden verhätschelt und mit allerlei schönen Redensarten groß gefüttert, und man zieht ihnen einen Schleier vor die rauhe Wirklichkeit des Lebens.

Und nach der Einsegnung stehen sie plötzlich da als unselbständige, unreife Existenzen, die nun mit der Welt der Tatsachen rechnen müssen. Die jahrelang gehegte herrliche Welt der Ideale, der lieben Gedankengänge versagt vollständig, sie erscheint auf einmal wertlos. Nur Tatsachen gelten; da gibt der Meister, bei dem

man in der Lehre ist, nichts auf schöne Gefühle, und für den Kampf ums Dasein genügen nicht wohlgesetzte Worte. Kein Wunder, daß da so mancher aus der Lehre läuft oder sonst versagt, und sei es auch erst dann, wenn er einsieht, daß er rein physisch seinen Mann stellen muß.

Auch in religiöser Beziehung begehen wir große Fehler, indem wir mit Dogmen, deren Unhaltbarkeit der heranwachsende Schüler einsieht, die kindliche Phantasie überfüttern. Indem der werdende Mensch deren Unhaltbarkeit erkennt, hat er zu leicht das Gefühl, daß man ihn beschwindelt habe, und daß man damit irgendeinen unlauteren Zweck verfolge. Und besser wird ein Mensch, der erkennt, daß man ihn getäuscht hat, nicht. Man dient sicher nicht der Religion, wenn man es erreicht, daß die Leute, weil sie erkennen, daß der Wunderglaube unhaltbar ist, nun auch gleich das Wertvolle des Christentums, die Sittengesetze, über Bord werfen.

Viel richtiger ist es, einen Menschen nicht mit allerlei Versprechungen fürs Leben groß zu ziehen. Niemals ist es für die geistige Entwicklung eines Menschen vorteilhaft gewesen, wenn er aus seinem Optimismus erwachen mußte; er verfällt gar zu leicht in das Gegenteil, in eine pessimistische Weltanschauung, er wird Menschenverächter, er wird blasiert, und solche Menschen sind keine erwünschten Mitglieder der Gesellschaft.

Wir werden also besonders die Verbrechen der Jugendlichen nicht nur auf eine mangelhafte Erziehung zurückzuführen haben. Wir werden uns erinnern müssen, daß in früheren Zeiten aus Kindern, die wild aufwachsen wie die Tiere des Feldes, vortreffliche Menschen wurden. Nein, als einen großen Fehler werden wir besonders die Erweckung von zu großen Hoffnungen fürs Leben erkennen, eine Erziehung, die unpraktisch macht für den erbarmungslosen Kampf ums Dasein.

6. Die Kultur.

In einer höheren Kulturepoche eines Volkes wird auf die Geistesbildung mehr Wert gelegt, während das Mechanische, das instinktive oder vegetative Dasein (das manche Menschen ja so glücklich macht) gestört wird. Im alten Rom trat an die Stelle der automatischen Tätigkeit des Ackerbauens der Handel und die Beschäftigung mit der Kunst. Männer, wie Cincinnatus, die von ihrem Pfluge zu den Staatsgeschäften gerufen werden mußten, waren in der letzten Zeit der Republik nur noch vereinzelt vorhanden. Eine ziemlich regelmäßige Erscheinung finden wir in der Entwicklung der Völker: der Ackerbau geht zurück und die Bevölkerung strömt den Städten zu. Weil eben die Geistestätigkeit, wie sie in Handel und Industrie sich offenbart, lohnender oder anziehender erscheint als der Ackerbau, so kommt der erstere immer mehr ab. Die Umwandlung der Ackerbaustaaten vollzieht sich proportional der Kultur. Was ist das Primäre?

Die Beschäftigung oder die Kultur des Geistes? Das ist schwer zu entscheiden. Die Naturvölker sind entweder Nomaden oder Ackerbauer, erst später bauen sie Städte.

Es wird beim Strafrecht noch auszuführen sein, wieweit die Rechtsanschauungen eines Volkes mit seiner Kultur wechseln. Uns interessiert hier nur das durch die Kultur veränderte Leben und Treiben.

Wie der Mensch im allgemeinen sich betätigt, so wird er auch als Verbrecher „arbeiten“. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß die starke Betonung der körperlichen Vorzüge bei den alten Germanen, wie wir sie auch im Nibelungenlied finden, für unsere Anschauungen etwas sonderbar erscheint. Es gab eben damals noch kein reges geistiges Leben. Nur wenige Ritter konnten schreiben, das sogenannte optische Gedächtnis, das wir ja durch das Lesen so sehr ausbilden, war wenig entwickelt und nur das, was man hörte, haftete. Das Fehlen des schriftlichen Verkehrs brachte die Menschen auch bei Streitigkeiten nahe zusammen, und es war nicht zu verwundern, daß dann die Leidenschaft eher zu einer blutigen Tat führte. Man denke einmal heute an die Unmenge von Beleidigungen, die entstehen würden, wenn Geschäftsleute ihre Differenzen alle mündlich ausmachen müßten! Mit dem Steigen der geistigen Interessen wuchs auch das geistige Rechtsgut, und es war somit ein neuer Angriffspunkt gegeben.

Im ganzen tritt, so können wir sagen, je mehr die Kultur wächst, um so mehr die Bedeutung der Sinnenwelt zurück, und es gewinnt die Welt der Vorstellungen an Wert. „Überall, wo es einem höher begabten Volke gelungen ist, sein geistiges Leben rein und ungestört auf langem Wege von frühen zu späteren Zeitaltern zu entwickeln, kehrt dieselbe Erscheinung wieder, die wir als eine Verlegung des Schwerpunkts der höchsten religiösen Interessen von außen nach innen bezeichnen dürfen. Ein alter Glaube, der gewissermaßen durch ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Mensch und Gott, im Austausch von Leistung und Gegenleistung dem Frommen Gedeihen, Sieg, Untergang seiner Feinde verheißt, wird bald in kaum bemerkbaren Wandlungen, bald in großen Umwälzungen von einer neuen Denkweise überwunden, deren Schlagworte nicht mehr Wohlsein, Sieg, Herrschaft, sondern Ruhe, Friede, Seligkeit, Erlösung heißen. Die Güter der Außenwelt haben ihren Wert, die äußeren Feinde ihre Schrecken verloren.“¹⁾

Wie weit nun wirkt die veränderte Kultur, das veränderte Denken und Fühlen auf die Gestaltung und Häufigkeit des Verbrechens ein? Es wird noch später ausgeführt werden, daß der Wert des einzelnen Lebens schon deshalb nicht hoch eingeschätzt wurde, weil man sozusagen immer in der Erwartung stand, es leicht zu verlieren. Unbedeutende Rechtsstreitigkeiten wurden mit einem Kampf

¹⁾ H. Oldenberg, Buddha. 5. Aufl. Stuttgart 1906. S. 3.

um Tod und Leben entschieden. Es ist das ein Zustand, wie er auch heute noch bei un- und halbzivilisierten Völkern besteht. Man denke daran, daß die Gallier, die bei Gastmählern oft über Kleinigkeiten in Wortwechsel gerieten, sich daraufhin zu einem Zweikampf herausforderten. „Ihre Todesverachtung wird durch die Annahme erklärt, daß sie, wie die Pythagoräer, an eine Seelenwanderung glaubten. Die Kelten hielten manchmal bei dem Mahle selbst Zweikämpfe ab, da sie bewaffnet zusammen kamen und sich rauften. Kam es zu Wunden, so wurden sie gereizt, und schritten zum Totschlag, wenn ihnen die Anwesenden nicht Einhalt taten. Vor Alters war es bei ihnen Sitte, daß, wenn Hinterviertel aufgetragen wurden, der Tapferste das Schenkelstück erhielt; machte ihm ein anderer dasselbe streitig, so begannen sie den Zweikampf auf Tod und Leben.“¹⁾ Wir sehen, wieweit unsere Anschauungen, unsere Wertung des Lebens und der edelsten Güter des Lebens überhaupt abweichen von denen vor fast zwei Jahrtausenden.

Es soll hier nicht im einzelnen ausgeführt werden, wie das eine oder das andere Verbrechen durch unsere heutigen Anschauungen begünstigt worden ist; ein sicherer Nachweis zwischen den Wirkungen der Kultur und der Häufigkeit einzelner Verbrechen ist schon deshalb nicht möglich, weil wir in den Chroniken der früheren Zeiten häufig nur die Eindrücke der rein subjektiven Anschauungen der Chronisten finden. War also in der Nachbarschaft oder in dem Lande des Geschichtsschreibers viel Mord und Totschlag vorgekommen, so war er nur allzu leicht geneigt, aus diesen beschränkten Erfahrungen auf die große Allgemeinheit zu schließen.

Hat aber die Kultur als solche zur Vermehrung der Verbrechen beigetragen? Dies stände ja im Widerspruch mit der Anschauung, daß die Bildung den Menschen frei macht. Rousseau steht auf dem Standpunkt, daß erst die Abkehr von der Natur den Menschen schlecht und krank gemacht habe. Aber die Naturvölker sind nichts weniger als gut, der Aberglaube und die Gewalttat (auch zuweilen der Kannibalismus) sind dem Menschen im Naturzustand vertraut.

Manche Autoren meinen, eine mittlere Kultur sei das Beste, während die Entwicklung eines Volkes zur ganzen Kulturhöhe die Tugenden untergrabe. So müssen wir denn zuerst auf einige Momente zu sprechen kommen, die eng mit der Kultur verknüpft sind.

a) Das Erwachen der Individualität.

Hört man die älteren Leute reden, wie bescheiden und genügsam sie selbst in der Jugend waren, und wie anspruchsvoll die jungen Leute heute sind, so wird man unwillkürlich wieder an die gute alte Zeit erinnert. Vgl. auch darüber Kant²⁾.

¹⁾ S. Mayer, l. c. S. 507.

²⁾ Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft. S. 1.

Es ist schwer, in dieser Frage ein richtiges Urteil zu fällen, denn, wie in der eben angeführten Stelle von Kant ausgeführt wird, es ist die Neigung, immer das Frühere, das Vergangene als besser darzustellen, die Schilderung eines früheren goldenen Zeitalters zu allen Zeiten üblich gewesen. Aber eins scheint mir doch durch die Kultur sicher befördert zu werden, das ist das Bewußtsein des eigenen Ichs. Es ist klar — nach den vorangegangenen Ausführungen —, daß das Wachsen des inneren Menschen schließlich auch mehr zu einem Selbstbesinnen und dann auch zu einem vermehrten Selbstgefühl hinführen muß. Während der Ackerbauer, der Leibeigene, halb Mensch, halb Tier, ohne Selbstbesinnung dahin vegetiert, befähigt uns ein größeres geistiges Inventar viel mehr auch zu einer Phantasietätigkeit und schließlich dann zu einer Sehnsucht nach dem Nichtwirklichen. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade die Völker, die abgeschlossen von der Umgebung waren, wie die Israeliten und die Indier, leichter zu abstrakten Gottesbegriffen gelangen konnten, daß also das Nichtwirkliche viel eindrucksvoller wurde, da ja die Außenwelt so wenig befriedigte.

Es wäre verkehrt, aus den veränderten Lebensbedingungen allein die wachsende Begehrlichkeit der Massen erklären zu wollen. Man behauptet, die starken Gegensätze reizen den Besitzlosen zu heftigen Wünschen; es wurde früher schon darauf hingewiesen, daß in der guten alten Zeit die Kontraste viel stärker waren. Nein, an und für sich schaden scharfe Gegensätze gar nichts, wenn sie nicht verglichen werden. In despotischen Staaten staunt die Menge die Pracht der Herrscher an, ohne auch nur daran zu denken, daß alle Menschen gleich wären. Dieses Vorherrschen des Individualitätsgefühls befördern wir, indem wir den geistigen Menschen ausbilden. Kann man einem englischen Matrosen, der nur 600 Wörter in seinem Sprachschatz hat, ein reiches inneres Leben zutrauen? Wir erkennen, daß gerade die Fähigkeit, die Sprache zu gebrauchen, mit der wir denken, auch die geistige Größe ausmacht.

Wieviel wird jetzt nicht zusammengelesen auch von den Ärmsten des Volkes; jeder noch so vernachlässigte junge Mann erhält mal ein Buch. Schon der erst in der Neuzeit wirklich durchgeführte allgemeine Schulzwang gibt den meisten geistige Waffen in die Hand. (Da haben es die katholischen Pfarrer mit ihren Schäflein noch leichter, es wird diesen im Beichtstuhl verboten, ein Buch ohne die Genehmigung des Seelenhirten zu lesen.)

Indem wir nun mit dem Wachsen des inneren Menschen in der Neuzeit auch sein Begehren, seine Sehnsucht nach etwas Besserem gesteigert finden, haben wir damit auch den Schlüssel für die Erklärung so mancher Straftaten, die nur der Genußsucht zuzuschreiben sind. Weil irgendein Besitzender sich Annehmlichkeiten verschaffen kann, so glaubt und wünscht so mancher aus unserem geistigen Proletariat, ähnliche Rechte zu haben. Er hat vergleichen gelernt. Indem der Mensch kritischer wird, vergleicht und fragt, wird er auch

unzufriedener; daher denn auch die Häufigkeit der Selbstmorde bei den hochgebildeten Völkern!

Es berührt uns eigentümlich, wenn wir von Zuständen lesen, daß eine ganze Klasse von Menschen ohne Bedenken ein Joch trägt, z. B. die Leibeigenschaft. Es waren dies zwar Zustände, die durch die Geburt bedingt waren, allein aufrecht erhalten wurden sie nur durch das mangelnde Vergleichungsvermögen dieser Leute. Dieses letztere ist schon eine ziemlich hochwertige geistige Tätigkeit, denn all unser Denken ist ein Vergleichen.

Es ist kein Zufall, daß zu Zeiten von hoher geistiger Kultur der alte Götterglaube, der den Unterschied der Kasten, der Geburtsstände befördert, dahin sinkt. Theologen mögen die Zunahme mancher Verbrechen heutzutage durch das Schwinden der Religion erklären, ich glaube, sie verwechseln Ursache mit Wirkung; die Menschen sind andere heutzutage und deshalb hat auch der alte Glaube keine Gewalt mehr über sie.

b) Die Humanität.

Garofalo leitet die Berechtigung zur Strafe davon her, daß das Verbrechen unsere „Sentiments“ verletzt, analog wie u. a. Binding von der Strafe als Gefühlsreaktion spricht. Diese Gefühle sind nicht immer dieselben gewesen, und vielleicht können wir die Häufigkeit der Gewalttaten in früheren Zeiten mit dem Mangel an Mitgefühl, an Mitleid in Beziehung setzen. An und für sich ist es sehr wahrscheinlich, daß jemand, der wenig oder gar keiner Empfindungen für anderer Freude und Leid fähig ist, auch über keine Hemmungen verfügt, die ihn davon abhalten sollten, seinen Nebenmenschen zu quälen.

Das Kind in den ersten Lebensjahren neigt, wie schon früher ausgeführt wurde, nicht zum Mitleid, es findet nichts dabei, Tiere zu quälen, es kann sich sogar an ihren Leiden freuen; diese sind ihm etwas Interessantes, etwas, das ihm Spaß macht. So können auch Kinder sogar dann, wenn die Eltern an einer schmerzhaften Krankheit leiden, ganz teilnahmslos erscheinen. Krankheit und Tod macht in der Jugend keinen großen Eindruck. Unzweifelhaft geht Hand in Hand mit dem Gefühl auch das Vorstellen, ja man weiß nicht, welches das Primäre ist. Man muß sich hineindenken in anderer Lust- und Schmerzgefühle und man wird sich auch hineinfühlen. Das Mitleid ist nicht etwas Selbstverständliches oder unserer Natur etwa Angeborenes, also kein Trieb. Man hat gefragt, ob Tiere Mitleid besitzen. Sicher nicht, denn die Katzen haben ja ein Lustgefühl, wenn sich eine Maus recht lange quält, und man weiß, daß die Raubtiere ihre Opfer oft gar nicht töten, sondern ihnen bloß das Blut aussaugen und sie dann ihrem Schicksal überlassen. Wenn beispielsweise ein Jaguar in einen Rinderstall einbricht, so schlägt er eine große Menge von Tieren nicht etwa, um seinen Hunger zu befriedigen,

und man kann in diesem Falle wohl von einer reinen Mordlust sprechen. Schopenhauer spricht von der leidenden Kreatur, und man wäre, wenn man den grausamen Vernichtungskampf bedenkt, den eine Tierart gegen die andere führt, wohl geneigt, von dem Vorherrschen des Leidens zu sprechen. Wenn ein Schwarm von Heringen vor Haifischen entflieht, oder in der Wildnis die jagbaren Tiere vor dem Raubtier, oder die kleinen Vögel vor dem Raubvogel — wenn wir das ängstliche Gebahren dieser Tiere betrachten, so müssen wir wohl zugeben, daß auch das unvernünftige Tier Angst und Schmerz in hinreichenden Mengen ertragen muß. Die Natur ist gütig und belebend, aber sie ist auch grausam und schonungslos — Welch entsetzlicher Tod, von einem Haifisch gefressen zu werden!

Die Pflanzenfresser sind naturgemäß nicht grausam, weil sie das Fleisch von anderen Tieren nicht zur Stillung ihres Hungers brauchen; dem Menschen aber hat man schon vorgeworfen, daß er das größte Raubtier sei, und die Jagd, die Verfolgung des Wildes wird von manchen Tierfreunden als eine unerhörte Grausamkeit gebrandmarkt. So mancher Jäger erzählt von dem flehentlichen Blick des Rehs, mit dem es den Jäger, der ihm den Gnadenstoß gibt, ansieht, und wer ein abgehetztes Wild, das an seinen Wunden einem langsamen Tod entgegengeht, beobachten würde, der würde dessen lang dauernde Qualen mitempfinden müssen. Wohl hat die Mutter eines Tieres für ihre lebenden Jungen eine Empfindung von Mitleid, aber es scheint mir nicht ausgemacht, daß ein Tier bei den Klagen eines anderen Tieres durch Gefühl von Mitleid bewegt würde. Dagegen sind Fälle bekannt, daß „befreundete“ Tiere sich gegenseitig bemitleiden und daß sie sich auch in Fällen von Krankheit helfen.

Es ist uns soviel berichtet von Qualen, denen Weiße unter Kannibalen und Indianern ausgesetzt waren. Es mußte doch wohl ein Lustgefühl ausgelöst werden, wenn man dem Stammesfremden die ausgesuchtesten Martern bereiten konnte. Man hat die (seltene) Mordlust einzelner Menschen einen atavistischen Zug genannt, der noch an die kannibalischen Vorfahren erinnere. Nun, Grausamkeit und Wollust hängen bei pathologischen Naturen eng zusammen (Sadismus).

Der im Urzustand lebende Mensch scheint also — wenigstens gegen fremde Menschen — keine Empfindungen wie Mitleid zu haben, sondern dieses scheint nur bei Mitgliedern der Familie, der Sippe, der Stammesgenossenschaft wirksam zu sein. Wahrscheinlich hängt das Mitleid mit dem Geschlechtstrieb, mit dem Fortpflanzungstrieb, mit der Neigung, die Familiengenossen für einander haben, zusammen. Nur Angehörige eines Volkes, eines Stammes empfinden den Schmerz des Stammesgenossen, während der Feind grausam gemartert wird. So lesen wir in den Büchern des Alten Testaments, wie die Israeliten andere Völker mit einer rücksichtslosen Grausamkeit niedergemacht haben, im Dienste ihres Gottes. Ein weiterer Beweis, daß die allgemeine Menschenliebe nicht etwas Ursprüngliches

ist, ist in der Einrichtung der Sklaverei zu finden. Der Sklave ist im Römischen Recht eine Sache, und vornehme Römer haben in der Kaiserzeit oft ihre Fische mit Sklaven gefüttert. Auch die Frau ist bei manchen Völkern nur eine Art Ware, so auch im Römischen und Germanischen Recht, sie ist wenigstens der Gewalt des Mannes unterworfen.

In mohammedanischen Ländern ist die Frau noch heutzutage ein reines Objekt der Lust und eine Ware, die gekauft werden kann. Erst die Lehre der Stoiker und das Christentum haben im Abendlande die Gleichheit aller Menschen gelehrt, während der Buddhismus ja schon längst auch eine Tötung von Tieren verbot. Deshalb sind die Jünger Buddhas Vegetarier und während der Regenzeit halten sie sich still in den Wäldern auf und wandern nicht, um das sich entwickelnde Gewürm nicht zu zertreten. Es hängt ja diese Schonung der Tiere auch mit dem Glauben an die Seelenwanderung zusammen.

Die heutige Humanität, der Abscheu vor Menschen- und Tierquälerei, hat nicht immer geherrscht. Uns ist es heutzutage unbegreiflich, wie man einen Menschen foltern konnte. Wir würden dies auch kaum für möglich halten, wenn wir nicht eine Sammlung von Folterwerkzeugen in verschiedenen Städten aufbewahrt hätten. Früher war eine Hinrichtung ein ergötzliches Schauspiel, die ganze Stadt zog zum Richtplatz, um zu sehen, wie der Missetäter gehängt wurde, und als warnendes Beispiel hingen dann die Leichname noch lange Zeit am Galgen. Welch ein Spektakel, wenn eine Hexe verbrannt wurde, die entsetzlichen Schreie der Opfer wurden von der gefühllosen Menge mit einem fast wollüstigen Grausen vernommen! Aber auch im Dienste der Kirche, des Christentums hat man ja die Ketzer gequält und verbrannt; ist es da ein Wunder, daß der Mensch das Leben des anderen scheu schonen sollte, hatte es überhaupt für ihn einen Wert?

Man lese die Schilderungen von Howard über die entsetzlichen Gefängniseinrichtungen der früheren Zeiten. Die Karolina ist uns ein Beispiel dafür, mit welch ausgesuchten Martern man die Verbrecher verfolgte. Im alten germanischen Recht waren das Abhauen der Hand, das Ausreißen der Zunge, Abschneiden der Nase und der Ohren usw., das Rädern und all die vielen anderen entsetzlichen Strafen gebräuchlich. Und dies alles unter der Herrschaft des Christentums. Nur der Todesstrafe ist die Kirche späterhin entgegengetreten, obgleich sie andererseits die grausamsten Ketzerverfolgungen betrieben hat. Man sagt, daß erst in dem Zeitalter der Aufklärung die Christen Menschen geworden seien.

Bei den Griechen herrschte noch nicht die Humanität wie heute, aber der Tod durch Schirlingsgift bedeutet doch einen wesentlichen Fortschritt im Strafvollzug.

Zur Zeit, da es noch kein Chloroform und kein Morphium gab, da mußten die Verwundeten unter fürchterlichen Qualen sterben oder mit Geduld ihre Besserung erwarten. Die Operationsräume der Kranken-

häuser waren förmliche Folterkammern. Bekannt ist, daß die Araber mit glühenden Messern amputierten, um die Wundfäulnis zu verhindern. Die Soldaten Friedrich Wilhelm I. durften nur bei zwei Operationen schreien, bei der Amputation des Oberschenkels und bei dem Ausziehen des Nagels der großen Zehe. Die Schlachttiere wurden mit roher Gewalt und ganz unzweckmäßig getötet, so daß das Schreien derselben in der Nachbarschaft lange gehört wurde. Ich könnte hier noch viele Beispiele dafür anführen, daß, so wie die Natur grausam und unerbittlich ist, so auch die Menschen in früheren Zeiten, besonders auch zum Beginn der für uns wichtigen strafrechtlichen Anschauungen, wenig oder gar nicht empfindlich waren für das Leiden von Feinden. So erklärt es sich auch, daß ein Raubritter unbedenklich einige Kaufleute totschiess, um deren Waren zu bekommen. Was galt das Leben des einzelnen? Nur die Verfolgung, die Furcht vor der Strafe konnte höchstens den Verbrecher vom Mord und Totschlag abhalten.

Es ist ein Irrtum von Lombroso, anzunehmen, daß der Mörder wie überhaupt andere Verbrecher einen atavistischen Zug zeigen, d. h. einen Rückschlag in die kannibalische, in die Bestiennatur; denn auch der fromme gesittete Mensch der früheren Jahrhunderte, freute sich an den Qualen der gefolterten Verbrecher und Ketzler. Meines Wissens ist die letzte Hexe in Deutschland erst im Jahre 1828 verbrannt worden!

Die heutige Humanität, die die Buddhisten schon seit Jahrtausenden kennen und die die stoische Schule zur Kaiserzeit predigte, darf uns also nicht etwa verleiten, die Greuelthaten in früheren Jahrhunderten als Ausflüsse von geistig abnormen Menschen usw. aufzufassen. Auch heute noch finden wir ja bei anderen Völkern eine große Roheit der Gesinnung, so bei den Menschenfressern, und wir würden doch diese Menschen als vollständig normal betrachten müssen, sie kennen es nicht anders. Der Japaner kennt nicht das nervöse Zurückschrecken vor der grausigen Tat des Bauchaufschlitzens; wenn er sein Harakiri beabsichtigt, lädt er seine Freunde ein wie zu einem Feste, und sein bester Freund gibt ihm dann den Gnadenstoß ins Genick.

Unsere heutige Empfindung ist bei manchen schon in Empfindlichkeit ausgewachsen; so sollen wir nach dem Dogma der Vegetarier kein Fleisch essen, weil wir Tiere töten und damit unmenschlich handeln. Es hört sich sonderbar an, daß die indischen Buddhisten keinen Tiger töten dürfen, diese letzteren aber sich das Fleisch der Menschen vortrefflich schmecken lassen. Wo hat das Mitgefühl, das Mitleid eine Grenze?

Wenn man heute einen Menschen, der vielleicht vor 200 Jahren gelebt hat, durch unsere Operationssäle und Krankenhäuser, unsere Schlachthäuser, unsere Gefängnisse, unsere Tierasyle usw. führen würde, er würde mit seinen unmodernen Empfindungen wahrscheinlich manches für lächerlich halten. Aber täuschen wir uns nicht über

uns selbst! Die äußere Form ist eine andere geworden, unsere Triebe sind gehemmt, gemildert, aber wir sind immer noch Menschen geblieben mit unserem Haß und Zorn.

Wir können uns nicht anders machen, wir bleiben Menschen, gezähmte Bestien; wenn wir uns auch auf einen Kothurn stellen, wir bleiben doch so groß, wie wir sind. Hunger und Geschlechtstrieb beherrschen unser Dasein wie früher, nur die Formen der Instinkte sind mildere geworden. Aber nicht überall ist die Humanität gleich; die Stierkämpfe in Spanien, die Tierquälereien der Italiener deuten auf eine geringere Entwicklung des Mitgefühls, und warum passieren denn in Italien bedeutend mehr Morde als bei uns? Hängt dies vielleicht nicht eben damit zusammen?

Wenn Vargha¹⁾ behauptet, mit der Abnahme der grausamen Strafen lasse sich auch statistisch die Abnahme schwerer Verbrechen verfolgen und er daraus den Schluß zieht, daß also „je gezähmter und milder sich der Staat betrage, desto gezähmter das dem Einfluß seines Beispiels unterliegende Volk sich betrage“, so ist er im Irrtum über die Ursachen. Nicht nur der Strafvollzug, sondern auch der Verbrecher wird von der Humanität beleckt; dem Empfinden des Verbrechers widerstreitet es ebenfalls, einen Menschen zu töten, es erzeugt ihm Unlustgefühle. Oben habe ich ausgeführt, wie verhältnismäßig wenige Fälle von reinem, kaltem Mord bei uns in Deutschland sich wirklich aufrecht erhalten lassen. Wie wir gegebenenfalls in Schlachten Tausende von Feinden auch heute noch umbringen, so ist eben oft der Mord für den Verbrecher eine Notwendigkeit, deshalb dürfen wir aber nicht behaupten daß er atavistische Gefühle habe. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß der mit der Hand arbeitende Mensch überhaupt leichter zur Körperverletzung neigt. Die Sitten, die Umgangsformen des gemeinen Mannes erscheinen uns auch heute noch als rohe. Wenn wir lesen, daß ein Mann seine Frau jeden Tag verprügelt habe, so dürfen wir Stubengelehrten hier nicht den Maßstab unseres fast krankhaft zarten Empfindens anlegen. Casanova erzählt uns, daß in Rußland ein Diener oder eine Frau fürchtete, man schätze sie nicht mehr, wenn sie nicht jeden Tag ihre Prügel bekamen, diese galten sozusagen als ein Zeichen von Interesse und Liebe. Und ein freundschaftlicher Rippenstoß, eine nicht so schlimm gemeinte Ohrfeige stört in niederen Volkskreisen noch lange nicht die Gemütlichkeit.

Wir dürfen deshalb auch nicht solche Ehen, wo Streit und Zank sehr häufig sind, als unglücklich auffassen. Wenn Körperverletzungen bei den niederen Volkskreisen vorkommen, wenn das Messer leichter sitzt, so ist die Konsequenz davon, daß auch das Leben eines Menschen weniger geschont wird. Alle unsere Versuche, den Mörder also für einen anormalen, grausamen Menschen zu erklären, müssen aus den angeführten Gründen als vollkommen vergeblich bezeichnet werden.

¹⁾ Vargha, l. c. II. Teil. S. 283.

Hätte man eine Statistik über alle im Mittelalter begangenen Gewalttaten, so würde wohl gegen heute eine relativ bedeutend höhere Zahl herauskommen.

Wir könnten annehmen, daß das Mitgefühl, das auch beim gemeinen Manne lebhafter entwickelt ist als in früheren Zeiten, zur Verminderung der Roheitsdelikte beigetragen hat. Die heutigen Verbrechen sind anders geartet, man scheut sich, einen Menschen umzubringen. Aber — wie schon an anderer Stelle angedeutet — die Kapitalverbrechen werden auch besonders intensiv verfolgt, es wäre also sehr unklug, sich in eine solche Gefahr zu stürzen. Könnte nun vielleicht aus einem verkümmerten altruistischen Gefühl heraus es erklärt werden, daß manche Menschen zu Roheitsdelikten neigen? Sind diese also — analog wie die früher besprochenen moralisch Schwachsinnigen — partiell „farbenblind“ für Mitleid?

Ich halte die Entscheidung dieser Frage für sehr schwierig. Einesteils muß man immer bedenken, daß der mit der Hand arbeitende Proletarier leicht zu Tätlichkeiten neigt, andererseits kann auch die Abnahme der Kapitalverbrechen ebenso gut, wie schon ausgeführt, durch die viel besseren Mittel und Methoden, einen Mörder zu fassen, erklärt werden. Nehmen wir an, der Verbrecher sei am Anfang seiner Laufbahn noch zu „feige“ zu einem Mord, so macht ihn doch die Art seiner Lebensweise hart und stumpf, und wenn er uns nachher gefühlsroh erscheint, so ist dies ja, wie schon früher betont wurde, mehr eine erworbene Eigenschaft. Andererseits können Menschen, die nie mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind, oft Züge von außerordentlicher Gefühlsroheit aufweisen. Da nun manche Rechtsbrecher wieder recht menschliche Züge zeigen — so scheuen sich manche, arme Leute zu berauben, oder sie sind große Tierfreunde usw. —, so läßt sich nicht entscheiden, ob gerade der Mangel an Humanität zum Verbrechen besonders disponiert.

Einzelne Verbrecher mögen ja von vornherein grausam sein, aber wenn das Gros der Verbrecher im Laufe der Verbrecherlaufbahn schließlich rücksichtslos wird, so hat dies mit den Verbrechensursachen gar nichts zu tun. Ich halte deshalb die Lehre von dem geborenen Verbrecher für total verfehlt.

Das Endergebnis unserer Betrachtungen ist, daß in früheren Zeiten das Menschenleben lange nicht so gewertet wurde wie heute, daß ferner Schmerzen und Krankheit, die Geschlechtsehre eines Weibes nicht mit demselben Maßstab gemessen wurden wie heute. Dieses Heute aber bedeutet die Empfindungen mehr der Gebildeten, denn im Volke ist häufig noch wie im Mittelalter der Grundsatz geltend: Wer weiß, was mir der Morgen bringt? — man lebt von der Hand in den Mund. In letzter Linie werden wir also nicht etwa atavistische Momente für die geringe Wertung des Menschenlebens seitens mancher Verbrecher verantwortlich machen, sondern den Mangel an innerem Leben, an Kraft der Vorstellungswelt, wie er überhaupt so manchen Leuten des Volkes eigen ist; das Rohe, das Derbe, das

Ungeschlachte mancher Verbrecher ist nicht anthropologisch zu begründen, sondern es hängt mit der Geisteskultur zusammen und hat gar nichts zu tun mit menschlicher Anlage oder einer Abart von dem menschlichen Typus.

Der Pöbel der Großstädte, der Abschaum der Menschheit, wird von uns auch heute noch gemieden wie eine Krankheit; wir erkennen also praktisch die Gleichheit aller Menschen, der „Ebenbilder Gottes“, nicht an.

c) Die Ursachen des Kulturverfalls.

Die Ähnlichkeit unserer sozialen Umstände mit denen des alten Rom, da es auch schon einen Agrarsozialismus der Gracchen gab, hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß wir infolge unserer Überkultur schon dem Verfall entgegensehen, und daß auch die überhandnehmenden Verbrechen der Jugendlichen — ähnlich wie zu Zeiten der Katilinarischen Verschwörung — ein Ausfluß unseres moralischen und kulturellen Niederganges seien.

Vielleicht lassen sich aus dem Wachsen der Individualität die Umstände erklären, die wir gewöhnlich zusammenfassen unter dem Verfall eines Volkes.

Gewöhnlich wird dieser durch das Anwachsen des Reichtums und des Luxus zu erklären versucht. Die alten Römer wurden weichlich und wollüstig (Montesquieu)¹⁾. Wundt²⁾ bezeichnet diese Katastrophe als eine historische Notwendigkeit, weil die alte Welt sich ausgelebt hatte; weil die Quellen erschöpft waren. Allein wir wissen, daß vielmehr die Abnahme der Geburten an dem Untergang der Völker schuld trägt. Die Gesetze zur Zeit des Augustus gegen die Abtreibung und die Gesetze, die die kinderreichen Frauen von der Tutela befreien und sie mit einem größeren Erbeil bedachten (das *ius trium vel quatuor liberorum*), weisen darauf hin, daß die Abnahme der Geburten ziemlich auffällig war. Woher kommt nun dieses Aussterben? Interessante Daten darüber bringt uns Schallmayer³⁾. Er nimmt an, daß die Abnahme der Geburten häufig der Hauptgrund des Verschwindens auch von Naturvölkern sei. Merkwürdig ist der Lebensüberdruß, der bei manchen Völkern zu einer Selbstvernichtung geführt hat. Nun, worauf beruht wiederum dieser Rückgang der Geburten?

Man würde fehl gehen, wenn man hierfür nächstliegende Verhältnisse, wie schlechte Lebenslage oder Reichtum, Bequemlichkeit verantwortlich machen würde. Denn gerade die Proletarier sind bekanntlich sehr kinderreich, ebenso wie die in schlechten Verhältnissen lebenden Landpastoren und Dorfschullehrer. Man hat sogar den

¹⁾ Montesquieu, Betrachtungen über die Ursachen der Größe der Römer und deren Verfall. Reclam. S. 91.

²⁾ W. Wundt, Ethik. Bd. I, S. 324.

³⁾ W. Schallmayer, l. c. S. 290.

Kinderreichtum der „Enterbten“ aus einem eigentümlichen Naturgesetz herzuleiten versucht, welches besagt, daß die Gattung um so mehr bestrebt ist, sich fortzupflanzen, als das Einzelindividuum nicht zur vollen Daseinsentwicklung gelangt. Eine Pflanze, die man vor der Geschlechtsreife zertritt, bildet noch rasch ihre Fortpflanzungsorgane aus, und der Schwindsüchtige, der zum raschen Dahinwelken verurteilt ist, zeigt häufig eine erstaunliche Fruchtbarkeit. Man erzählt von Fällen, da ein Mann noch in der Nacht vor seinem Tode den Beischlaf ausübte. Sät man Pflanzen auf einen mageren Boden, so sind sie viel fruchtbarer, als wenn sie auf einem zu fetten angesiedelt werden.

Schopenhauer hat es besonders betont, daß der Mensch doch im Grunde genommen ein Gattungstier sei, und wir können eine solche Ansicht aus dem eben Angeführten heraus wohl verstehen. Dieses fast ängstliche Bestreben des Individuums, in der Gattung weiterzuleben, auch wenn es selbst zugrunde geht, bringt uns auf die Idee, daß vielleicht die zu gute Position des Individuums das gegenteilige Experiment hervorbringen mußte, d. h. daß also der Luxus dem Kinderreichtum nicht zuträglich ist. Wenn das Individuum sich in einer zu günstigen Lage befindet, so soll der Trieb, sich fortzupflanzen, oder wenigstens die Freude an Kindern geringer werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß eine solche Ansicht durch die Tatsachen bestätigt wird.

Für unsere Aufgabe kommt es aber viel weniger auf solche biologische Fragen an, als auf den Zusammenhang zwischen Kulturverfall und Verbrechen. Wie schon erwähnt, hat man darauf hingewiesen, daß unsere großstädtischen Verhältnisse denen des alten Rom zur Zeit der Kaiser sehr ähnlich seien. Die vielen Besitzlosen, die Proletarier, deren zur Zeit der Kaiser täglich 200000 gefüttert wurden¹⁾, sind auch heute vorhanden. Ich meine aber fast, wir hätten im Mittelalter relativ mehr Arbeitsscheue gehabt.

Man spricht von der kommenden Revolution, von der Proletarisierung des Staates; ob aber dabei die Verbrechen verschwinden werden, ist sehr fraglich; mir scheint auch wieder das obengenannte Moment, das Überwuchern der Individualität, die vielleicht zu starke Betonung unseres geistigen Lebens, indirekt die Lebensfreude zu beeinträchtigen und damit auch auf die verminderte Kinderzeugung einzuwirken. Denn unglücklich ist eigentlich nur der Mensch, der sehr viel denkt, und schließlich sagt er sich, warum soll ich Menschen in die Welt setzen, die auch so unglücklich sind wie ich? So kämen wir doch wieder auch auf eine geistige Ursache der Verminderung der Geburten, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Pessimismus und die Wohlhabenheit in einer gewissen Wechselwirkung stehen.

Der hart arbeitende Mann des Volkes hat — wie man so sagt — gar keine Zeit, über die Wertlosigkeit des Lebens nachzugrübeln. Er

¹⁾ Vgl. Th. Birt, Kulturgeschichte Roms. Leipzig 1911. S. 148.

setzt eine Masse von Kindern in die Welt, unbekümmert darum, ob diese ihr Fortkommen finden oder nicht. Nun hat ja wohl im alten Rom am Ende der Republik die Sittlichkeit und die Redlichkeit im Verkehr stark abgenommen, Verschwörungen wie die des Catilina und späterhin die Zustände, wie sie Juvenal beschreibt, legen davon Zeugnis ab, und manche Autoren suchen den Übergang „dem großen inneren Widerspruche zwischen Bauernvolk und Großmachtpolitik“ zuzuschreiben. „Die Landarbeit erfordert mehr als jede andere die persönliche Hingabe des Besitzers; sie verwehrt ihm das Ausschauen in die Ferne, ja sie muß ihn geradezu konservativ machen, während die Eroberungspolitik im Gegenteile eine fortschrittliche Idee ist, die eine geringere Anhänglichkeit an das Wurzelland voraussetzt und auch geradezu dazu führen soll, in die Besitzverhältnisse eine größere Beweglichkeit zu bringen.“¹⁾

Die Beziehungen zwischen Kultur und Verbrechen sind keine recht durchsichtigen. Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß Kultur ja den Geist befreien sollte und also den Menschen bessern könnte. So wenig aber hochkultivierte Menschen vor Verbrechen zurückschrecken, andererseits allerdings gerade unsere niederen Klassen das Hauptkontingent für die Zuchthäuser und Gefängnisse liefern, so wenig glaube ich, daß unsere Sittlichkeit heute schlechter ist als vor etwa 150 Jahren, im sogenannten „atheistischen Jahrhundert“. Manches ist besser bei uns geworden, und wir haben keine Anzeichen dafür, daß unsere Kultur verfallt, daß unsere sittliche Kraft im Schwinden sei und deshalb die Verbrechen sich täglich mehren. Wir sehen, wie hochkultivierte Menschen sich durchaus nicht vom Verbrechen abhalten lassen, daß gerade solche Personen in der letzten Zeit häufiger mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen. — Angesichts dieser Widersprüche eine allgemein gültige Wahrheit auszusprechen, halte ich für unmöglich.

7. Die Strafe als Verbrechenursache.

Unter den Ursachen des Verbrechenens darf man die Strafe selbst nicht vergessen. Die Reaktion auf die Strafe ist ein Unlustgefühl; da nun an und für sich der Unzufriedene viel eher zu bösen als zu guten Taten neigt und mit den bestehenden Verhältnissen gerne rechtet, so ist bei einem solch Unmutigen der Bruch der Rechtsordnung naheliegend. Wer aber in sicherem Besitz sich befindet und sich desselben erfreut, der wird viel weniger anderer Besitz stören oder anderer Menschen Interessen verletzen als der Heimatlose, der Enterbte, und in der Lage eines solchen befindet sich häufig der aus dem Zuchthaus, aus dem Gefängnis Entlassene.

Die Strafe bricht sehr häufig den Trotz, aber sie bricht auch den Stolz und die Selbstachtung. Sei es, daß die Erbitterung jedes

¹⁾ L. Bloch, Soziale Kämpfe im alten Rom. Leipzig 1908. S. 85.

bessere Gefühl unterdrückt, oder sei es hauptsächlich deshalb, weil schließlich der Egoismus das Prinzip unserer schlechten, aber auch unserer guten Taten ist, und manche Strafe das Ich in seinem innersten Kern verwundet. Wird sozusagen das Zentrum des Begehrens, die Persönlichkeit vernichtet, dann fehlt auch die Freude an dem Guten. In dieser Beziehung spricht man oft von dem verzweifelten Verbrecher, dem alles gleichgültig sei. Es können also die Unlustgefühle der Strafe nicht mehr ankämpfen gegen die höchste Steigerung der Unlust, wie sie in der Verzweiflung, in dem Gefühl einer starken Erniedrigung bestehen. Und alles dies kann eine harte oder ungerechte Strafe bewirken.

Die Lebenserfahrung zeigt uns, daß eine allzu strenge Strafe, statt zu bessern, den Menschen schlechter macht, eben aus dem angeführten Grunde. Ein Mensch, der nichts mehr fürchtet und nichts mehr hofft in seinem großen Unglück, ist auch gefährlich.

Es kann also das Ubel der Strafe einen Menschen schlecht machen, ebenso wie Enttäuschungen, eine sogenannte verfehlte Jugend. So mancher Zuchthausinsasse erzählt uns: „Ich bin schlecht geworden, weil ich viel Unglück im Leben und zu viel Strafen gehabt habe.“

So wie ein Kind durch eine allzu harte Behandlung nicht gebessert, sondern verbittert wird — d. h. die starken Unlustgefühle übersteigen die Furcht vor weiterer Strafe und ertöten die Freude am Guten und Schönen —, so können Schicksalsschläge überhaupt den Menschen schlecht machen. —

Abgesehen von der gegenseitigen Belehrung der Verbrecher in allem Schlechten wirkt schon allein das Bewußtsein, bestraft zu sein, oft demoralisierend, es bringt eine bedeutende Verschlechterung des Charakters mit sich; ich verweise bezüglich des näheren Verständnisses dieser seelischen Vorgänge auf das oben Gesagte. Ein Mensch, dessen Selbstvertrauen und Selbstachtung total ruiniert wird, wird zu einem Wesen, dem man nichts Gutes zutrauen darf. Und die lange Strafe — das wird später ausgeführt werden — bricht nicht nur physisch, sondern auch moralisch den Menschen nieder. Man sucht ja neuerdings die jungen Leute möglichst vor dem Gefängnis zu bewahren, denn man weiß, daß sie dort nichts Gutes lernen.

Es soll über die Nachteile unserer Freiheitsstrafe späterhin noch ausführlich gesprochen werden. Hier wird noch von der Verschlechterung der Sitten durch die gemeinsame Haft zu reden sein. Lombroso hat u. a. darauf hingewiesen, daß einer der Hauptfaktoren des Verbrechens das Gefängnis sei. „Wir glauben durch Internierung des Verbrechers die Gesellschaft zu verteidigen und zu rächen, und statt dessen geben wir den Verbrechern auf diese Weise Gelegenheit, sich zusammenzutun, sich gegenseitig im Bösen zu unterrichten und verschaffen ihnen noch außerdem wirkliche Genüsse.“ „Demjenigen, der schlecht vom Gefängnis spricht, zerfleiße ich das Gesicht“, sang ein Gefangener in Palermo, „das Gefängnis ist ein Glück, das

uns trifft, denn es lehrt uns erst die Schlupfwinkel und die Gelegenheiten und Mittel zum Diebstahl kennen.¹⁾

Daß das Zusammenströmen von vielen Bösewichten auf einen Platz nicht gerade zur gegenseitigen Besserung dienen kann, das ist ja schon eingehend von Autoren besprochen worden, z. B. auch von Krohne. So werden in den Gefängnissen, Arbeitshäusern und Fürsorgeanstalten Diebesfreundschaften geschlossen, der Unerfahrene wird in die Geheimnisse des Verbrechenens eingeweiht. — Man sondert ja sonst wohl die schädlichen kranken Elemente aus und bringt sie an einer Stelle zusammen, z. B. Typhus- und Cholera- kranke, Schwindsüchtige usw.; während aber diese Kranken sich gegenseitig wenig schaden, kann man ein solches nicht von der geistigen Infektion behaupten. Denn so schlecht ist noch keiner ins Zuchthaus gekommen, daß er nicht noch schlechter herauskommen könnte. Aber auch die Einzelhaft ist, wenn auch in bedeutend geringerem Maße, zur Erziehung zur Schlechtigkeit nicht ganz ungeeignet; besonders Schlimmes wirkt aber die Schule, wo die Männer und Frauen reichlich Gelegenheit haben, sich kennen zu lernen und zu unterhalten, ebenso auch in der Kirche.

Und noch ein anderes Moment kommt hinzu; wenn die Strafe so lächerlich milde ist, so verliert sie jede abschreckende Wirkung. Darüber später. Auch das Bewußtsein, im Gefängnis, im Zuchthaus gewesen zu sein, wirkt auf viele Menschen nicht gerade erhebend, und die Verachtung der Umwelt macht den Menschen stumpf, und, wie oben ausgeführt, wird ein Mensch, der an nichts mehr Freude hat, auch sehr leicht schlecht und gleichgültig für anderer Wohl. So erkennen wir denn, daß der Staat, die Gesellschaft bei manchen Verbrechern selbst die Ursache des Verbrechenens setzt, indem eine unzweckmäßige Bestrafung viel verderblicher wirken kann als gar keine.

8. Das Verbrechen im Zukunftsstaat.

Ich hatte Gelegenheit, den Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung im Gefängnis zu sprechen und erfuhr von ihm, daß — was die sozialdemokratische Lehre ja schon längst verbreitet — es im Zukunftsstaate keine Gefängnisse mehr geben werde. An dem ganzen Verbrechen sei allein der Kapitalismus schuld; gibt es kein Kapital mehr, überhaupt kein Privatvermögen, so fallen die Diebstähle weg, sie sind zwecklos. Die Abstinenzbewegung wird weiter vordringen, und so gibt es dann auch keine Verbrechen mehr infolge von Trunkenheit. Die Menschen werden besser, edler werden, sie werden Brüder sein, eine große Familie; die Kriege werden dank der steigenden Humanität überhaupt nicht mehr nötig sein.

Da es nur eine Wechselehe gibt und die freie Liebe leichter

¹⁾ C. Lombroso, Die Ursache und Bekämpfung des Verbrechenens. S. 187.

möglich ist, so sind auch Sittlichkeitsverbrechen ausgeschlossen; auch die Prostitution ist nicht mehr notwendig.

Überhaupt ist es ja eine beliebte Manier der sozialdemokratischen Führer, alle Verhältnisse im Zukunftsstaat sehr rosig darzustellen; weil der Kampf ums Dasein nicht mehr nötig ist, so gibt es auch keine Nervosität mehr, keine Psychopathen, keine erbliche Belastung und infolgedessen sind dann auch die Leidenschaftsverbrechen und die Geisteskrankheiten nicht mehr denkbar. Aus einer sozialdemokratischen Berechnung habe ich erfahren, daß überhaupt die Krankheiten abnehmen würden, weil einerseits die hygienischen Einrichtungen ausgezeichnete seien, andererseits die Not, die Quelle von so vielen Krankheiten, nicht mehr vorhanden sei.

Wir denken hier an Platons Staat, wo freilich nur ein für „Götter und Göttersöhne“ erfüllbares Ideal der Gemeinsamkeit der gesamten wirtschaftlichen Arbeit aufgestellt wird. Auch Plato hat schon die Weibergemeinschaft empfohlen, alle sollen nur eine Familie sein. Wir bezeichnen das platonische Staatsprinzip als ein Ideal, d. h. als etwas, was anzustreben wäre, was aber wohl unerreichbar ist.

Es ist von Diehl in seinem trefflichen Buche klar ausgesprochen worden, was in dem heutigen Sozialismus als ein Ideal und was als notwendige Entwicklung anzusehen ist. Wir dürfen hier wiederum nicht Ursache mit Wirkung verwechseln; die Entstehung des vierten Standes ist eine notwendige Folge unserer großartig ausgebildeten Technik; große Vermögen hat es schon in früheren Jahrhunderten gegeben, aber sie wurden nicht der Industrie dienstbar gemacht. Andererseits ermöglicht die heutige Technik es auch einem Manne des Volkes, zu großem Reichtum zu gelangen, während früher nur der Handel und Verkehr eine Quelle der Wohlhabenheit war. So sagt Kautsky¹⁾: „Die entscheidende Triebkraft der Entwicklung der Gesellschaft ist nicht das Streben, diese der Menschennatur immer entsprechender zu gestalten, sondern der technische Fortschritt. Die Technik ist also in letzter Linie entscheidend für die Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens.“

Diehl²⁾ berichtet uns fernerhin, daß es schon kommunistische Gemeinwesen gegeben hat, z. B. in Amerika, daß aber nur diejenigen sich halten konnten, die auf einer religiösen Grundlage aufgebaut waren. Die kritiklose Aufnahme der Forschungen Morgans über das Mutterrecht durch die Sozialdemokraten hat die abenteuerliche Vorstellung der freien Ehen, bei denen also wieder eine Art wildes Durcheinanderlaufen der Urzeit angestrebt werden soll, gezeitigt.

Es sollen hier nur die sozialistischen Theorien so weit besprochen werden, als sie mit unserer Frage zusammenhängen. Zunächst ist zu bedenken, daß die schönen Zukunftsträume, daß die Menschen sozusagen Halbgötter werden könnten, auf einer Ver-

¹⁾ Zitiert nach K. Diehl, l. c. S. 13.

²⁾ K. Diehl, l. c. S. 23f.

kennung der menschlichen Natur beruhen. Schäffle¹⁾ sagt: „Die Ungleichheit der äußeren Güter läßt sich aufheben, die Ungleichheit der persönlichen Güter niemals! Eben deshalb würde auch der schichtenweise und persönliche Kampf der bedeutenden und der unbedeutenden Persönlichkeiten gegeneinander nicht weichen. Dieser Kampf müßte listig oder gewalttätig noch viel stärker entbrennen. Mit der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln läßt sich das Ziel des Kommunismus nicht erreichen, das persönliche Gleichmachen durch Volkserziehung, das hinzukommen müßte, kann aber niemals gelingen.“ Und was die viel gerühmte Freiheit betrifft, so wird gerade die Berufswahl in unserm Sinne ausgeschlossen sein. Es wird auch die allgemeine Arbeitspflicht bestehen; so etwa durchschnittlich 6 Stunden, und für solche, die schwere Arbeit haben, vielleicht nur 4 Stunden, und für die, die leichte Arbeit haben, etwa 8 Stunden. Man wird mit Diehl sagen:²⁾ „Die Nationalökonomie kann keine ‚ewigen Wahrheiten‘ aufstellen: wir können nicht wissen, was für wirtschaftliche Vorkommnisse noch eintreten können, die künftigen Generationen vielleicht zu einer Gesellschaftsordnung führen können, die auf gänzlich anderer Basis, als der unsrigen beruht. Aber wir wollen dies künftigen Generationen überlassen. . . .“

Es scheint mir ganz ausgeschlossen, daß unsere Kultur eine dauernde sein wird. Auch unser Volk wird wahrscheinlich wieder von dem Schauplatz der Geschichte verschwinden, wie die anderen Kulturvölker, die früher auf der Höhe waren. Wenigstens gestattet uns die Kulturgeschichte solche Schlüsse. Wer weiß beispielsweise, was für ein Volk in etwa 2000 Jahren der Träger der Geschichte sein wird? Manche behaupten, die Chinesen haben noch eine große Zukunft, überhaupt die mongolische Rasse. Es besteht bei den Völkern ein dauerndes Kommen und Gehen, und gewöhnlich wird ein Volk dann, wenn es kriegsuntüchtig und verweichlicht wird, von rauen Natursöhnen überwältigt. Man denke an die Einnahme der reichsten Stadt Siziliens, an den Fall von Agrigent, dessen Bürger bei der Belagerung der Stadt durch die Karthager mit weichen Kissen auf Wache zogen. Freilich sind ja unsere Bedingungen, uns gegen Barbaren zu halten, viel günstigere, als zur Zeit des alten Rom. Wahrscheinlich wäre Westeuropa schon längst von Slawenhorden überflutet, wie der große Napoleon es vorausgesagt hat, wenn nicht eben auch die Technik einer kleineren Zahl die kriegerische Überlegenheit sichern würde.

Würde nur das Schwert die Kriege entscheiden, dann wären wir wohl schon längst aus dem Buche der Geschichte gestrichen. Aber die moderne Feuerdisziplin erfordert schon eine höhere Kultur,

¹⁾ L. Fr. Schäffle, Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie. Tübingen 1893. S. 62.

²⁾ K. Diehl, l. c. S. 462.

und sie ist unserer Zeit und eben der größeren Bildung auch der Massen viel mehr angepaßt als die rohe Kraft des Dreinschlagens, auf die es doch schließlich bei den alten Griechen und Römern hauptsächlich ankam. Ähnlich wie die edlen Griechen von dem rauhen Volke der Mazedonier überwunden wurden, so würden wir, würden nicht die Schußwaffen entscheiden, von Naturvölkern mühe-los samt unserer hohen Kultur vernichtet. Daß alle Völker der Erde eine große Familie sein werden, das halte ich für eine Utopie.

Ebenso ist das eherne Lohngesetz von Marx total verfehlt, und auch das Recht auf Arbeit kann kein Staat heutzutage gewährleisten, es können nur Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Jedenfalls würde der große Kladderadatsch erst nach Jahrhunderten zu erwarten sein.

Aber die Natur selbst kennt keine Gleichheiten; wir in unserer mäßigen Zone haben es ja leicht, das ganze Jahr zu arbeiten, aber in den Tropen ist das nicht möglich. Arbeitsscheue und Landstreichernaturen wird es immer geben, auch im Zukunftsstaat, es werden immer so geartete Menschen vorhanden sein, die freiwillig nichts arbeiten und infolgedessen bekommen sie dann auch keine Früchte ihrer Arbeit. Was tun? sie werden stehen, auch im Zukunftsstaat, und zwar die Früchte von anderer Arbeit. Dann die Nervosität: Gerade der Kampf ums Dasein, die angestrengte Arbeit ist sehr wohltätig für uns, und wir Ärzte haben häufig solche nervöse Frauen zu kurieren, die aus Langeweile krank werden, weil sie nichts zu tun haben. Die Ansicht ist vollständig unbewiesen, daß angestrengte Arbeit einen gesunden Organismus nervös mache, überhaupt — Nervöse hat es zu allen Zeiten gegeben, sie wurden nur nicht erkannt.

Dann wird es immer Säufer geben, auch im Zukunftsstaat, und auch Notzüchter, denn bekanntlich werden manche Mädchen von abgewiesenen Freiern vergewaltigt. Unterschiede wird es immer geben, es wird schöne Mädchen und häßliche geben und ebenso anziehende Männer und abschreckende, und die abschreckenden Männer werden auch im Zukunftsstaat Sittlichkeitsverbrechen begehen. Dann wird es auch immer solche Leute geben, die pervers veranlagt sind, die sich an Kindern vergreifen. Auch die Leidenschaft wird so wenig verschwinden, wie die menschliche Natur sich ändern kann, Streit, Mord und Totschlag werden auch im Zukunftsstaat vorkommen, denn wir Menschen sind eben nur gezähmte Bestien, wir sind keine Halbgötter, keine Engel.

Und schließlich wird es immer auch Männer geben, die die Strapazen eines wochenlangen Umwerbens eines Weibes nicht schätzen und ihrem Geschlechtstriebe auf eine möglichst einfache Art zu genügen suchen, es wird also auch immer eine Nachfrage nach Freudenmädchen sein, und es werden sich auch immer solche bereit finden. Denn Arbeitsscheu wird auch immer bei einigen Vertreterinnen der Frauenwelt vorhanden sein.

Falls nun Geld und Kapital abgeschafft werden, so wird man eben mit Bons bezahlen oder mit sonstigen Früchten der Arbeit; sehr rasch wird dann wieder eine Ungleichheit entstehen. Nun kommt noch hinzu, daß, während heutzutage wir als Väter für unsere Kinder arbeiten und schaffen, dieser Ansporn im Zukunftsstaat vollkommen wegfällt. Wer weiß, ob wir dann bloß als Brüder und als Engel arbeiten werden, weil es unsere Pflicht ist! Wiese-Hannover hat auf dem internationalen Kongreß für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Heidelberg 1911 betont, daß immer höher veranlagte Naturen existieren werden, die die trägen Massen führen. Es wird eben immer intelligente und geistesschwache Menschen geben, leidenschaftliche und phlegmatische, kurz, die Verschiedenheit der Menschen läßt sich nicht vom grünen Tisch aus wegdekretieren.

Wir werden also im Zukunftsstaate auch noch Gefängnisse brauchen für die Mörder, für die Diebe, für die Sittlichkeitsverbrecher; ferner, falls man die Arbeitshäuser für eine nützliche Einrichtung hält, werden sie auch bestehen bleiben für die Landstreicher und Bettler, für die Arbeitsscheuen und für die Alkoholiker.

Am Schlusse meiner Unterredung mit dem Redakteur hatte ich diesen auch so weit überzeugt, daß er zugab, jedenfalls in den nächsten Jahrhunderten werden die Gefängnisse noch nicht verschwinden. Und schließlich haben wir uns darüber geeinigt, daß über das, was in 500 Jahren zu tun ist, wir uns noch nicht den Kopf zerbrechen wollen.

Man könnte meinen, daß manche Verbrecher Sozialisten wären, das ist durchaus nicht der Fall. Andererseits sind unsere organisierten Arbeiter sehr wenig gut zu sprechen auf Diebe, Landstreicher usw. Wohl gibt es auch überzeugte Sozialdemokraten in den Zuchthäusern, aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß sie erst nachträglich sich zu der Lehre vom Zukunftsstaat bekennen. Denn so wie jeder, dem es schlecht geht, von der allgemeinen Gleichheit und Brüderlichkeit alles erhofft, so besonders der aus der Gesellschaft Ausgestoßene. Es scheint sich bei ihm eine Umbildung seiner Anschauungen auf Grund seiner Erlebnisse zu vollziehen.

Während er in der Jugend das Eigentum sehr hoch schätzte, — nämlich das von anderen, behauptet er später, der Kapitalismus sei an allem schuld. Denn — wie ich schon wiederholt sagte — welcher Mensch würde sich nicht entschuldigen!

Wir kommen zu dem Schlusse, daß ebenso wie die ganze sozialdemokratische Zukunfts-idee, so auch die Ansicht, daß es im Zukunftsstaat keine Verbrechen mehr geben werde, auf einer totalen Verkennung des menschlichen Organismus beruht. Die Natur, deren Glieder wir sind, kennt keine Gleichheit. Sie ist launisch und wechselvoll, sie schafft in tausend verschiedenen Arten und Formen. Und so werden wir als Naturwesen immer von unserer großen Mutter verschieden gestaltet werden. Es wird Leute geben, die keinen

Finger rühren, auch im Zukunftsstaate nicht, und andere, die nicht glücklich sind, wenn sie nicht 10—12 Stunden täglich arbeiten können. Was sollen denn nun solche Arbeitstiere mit ihrer freien Zeit machen? Wohl behaupten manche sozialdemokratische Schriftsteller, an den Verbrechen sei bloß der Kapitalismus schuld, aber eine gesunde Logik ist bei solchen Fanatikern ja überhaupt nicht zu finden.

9. Die Schwierigkeit unserer Aufgabe.

Wenn es schon schwer ist, das Handeln eines Menschen vorauszuberechnen, so bereitet es uns noch mehr Schwierigkeiten, festzustellen, warum er so oder so gehandelt habe. Denn welche Motive wirklich für ihn bestimmend waren, das weiß er uns selbst nachher nicht sicher anzugeben — oder wenn er dies tut, so ist noch lange nicht ausgemacht, daß seine nachträgliche Selbstbeurteilung das Richtige trifft. Wenn auf einem griechischen Tempel das „Erkenne dich selbst“ als wichtigste Aufgabe des Menschen angeschrieben stand, so ist sie damit wohl auch als die schwierigste bezeichnet; und diese Selbsterkenntnis besteht wesentlich gerade in der richtigen Beurteilung unserer Taten. Es kommt darauf an, daß wir wissen, ob wir etwas getan haben, aber noch mehr, warum wir es getan haben. Niemand kann sich während des Handelns selbst beobachten. Es sind also bloß Rückschlüsse, die man nachher über sein Handeln zieht.

Nun wäre ja wohl das menschliche Tun noch einigermaßen leicht zu verstehen, wenn unter den Motiven bloß bewußte Vorstellungen in Betracht kämen; allein die vielen unterbewußten Gefühle, die Affekte sind ja häufig viel entscheidender für unser Handeln. Ja, man kann sagen, vielleicht hat der willensschwache Mensch zu wenig Affekt, es fehlt ihm dieses „Sichaufraffen“, womit gesagt sein soll, daß es etwas Plötzliches, etwas Leidenschaftliches bedeutet. Freilich, wer nur Wahlhandlungen kennt, wer in einem gewissen Sinn dann auch eine Freiheit des Willens hat, d. h. niemals ohne bewußte Motive handelt und immer unter diesen wählt, der darf von seinem hohen Standpunkt aus nicht auf das Handeln der großen Masse schließen. Denn nur wenige Menschen gelangen zu einer solchen Freiheit des Wollens, daß sie nur nach Wahlmotiven handeln und nichts zu bereuen haben.

Zwar kann man sehr wohl vom grünen Tisch aus diese oder jene Ursache für das Handeln der Verbrecher verantwortlich machen, und diese können hinterher ihre Taten durch diese oder jene Motive erklären und beschönigen; aber welcher Mensch hätte nicht etwas zu verdecken? Was uns bei Gerichtsverhandlungen, in den Zuchthäusern über das verbrecherische Handeln und seine Ursachen bekannt wird, das ist schon immer etwas Erschlossenes; aus den Tatsachen, aus den Zeugenaussagen — und was die unlauterste Quelle ist —, aus den eigenen Angaben des Täters konstruieren wir dann die Ur-

sachen; und da erfahrungsgemäß jeder Verbrecher seine Tat beschönigt, und wenn es sich um ein Eigentumvergehen handelt, seine schlechten äußeren Verhältnisse als Motive herbeizieht, so ist es heutzutage Mode geworden, die sozialen Verhältnisse als die Hauptursachen des Verbrechens hinzustellen. Aber ebensowenig wie die Statistik uns über die Anzahl der wirklich verübten Verbrechen aufklärt, so beruht die Annahme von schlechten sozialen Verhältnissen als Ursache vieler Verbrechen auf Tatsachen, und es wäre verfehlt, wenn man vielleicht die Bekämpfung des Verbrechens nur von diesem Gesichtspunkte aus einleiten wollte.

In der Medizin hat die Lehre von den Ursachen häufig auch die Lehre von der Bekämpfung der Krankheiten gefördert, aber wir haben auch bedeutende therapeutische Erfolge bei Krankheiten, deren Ursache wir gar nicht kennen, z. B. bei den Pocken.

Ich habe im Vorhergehenden versucht, einige Momente, die ursächlich für die Lehre vom Verbrechen in Betracht kommen, zu besprechen; aber zu allgemeingültigen Schlüssen konnte ich nicht kommen. Denn die menschlichen Willensvorgänge, das menschliche Handeln, lassen sich nicht wie die Naturerscheinungen in Gesetzen formulieren.

Verbrecher hat es immer gegeben, und es wird immer welche geben, weil auch bei den besten sozialen Verhältnissen doch einzelne Individuen immer wieder die Neigung haben werden, fremde Rechtsgüter zu verletzen.

IV. Abschnitt.

Die Reaktion der Allgemeinheit auf das Verbrechen.

G. Das Strafrecht.

Man hat die Frage aufgeworfen, was früher dagewesen sei, das Strafrecht oder das Verbrechen.

Nun, wenn uns auch das Strafrecht erst den Begriff des Verbrechens gibt, so ist damit noch nicht gesagt, daß das Verbrechen erst durch das Strafrecht erzeugt wäre. Denn, wie früher ausgeführt, die meisten unsozialen Handlungen sind auch strafbar. Im allgemeinen kann man wohl behaupten: das, was das Gemeinwesen als unbequemes Verhalten empfand, das bezeichnete es auch als strafbar. In konsequenter Durchführung dieses Gedankens hat man ja auch die unbequemen Ketzer gefoltert und verbrannt.

Das Recht überhaupt ist der Inbegriff von Rechtsregeln für das menschliche Zusammenleben. Dagegen war das Strafrecht nicht immer wie heute öffentliches Recht, man denke an die Privatdelikte der Römer. Das heutige Legalitätsprinzip, die Verfolgung der Verbrechen von Amts wegen hat sich erst allmählich herausgebildet. Die Sätze unseres Strafrechts enthalten zwei Teile; in dem ersten sind die Tatbestandsmerkmale des Verbrechens aufgeführt, z. B. Diebstahl ist Wegnahme einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, dieselbe sich rechtswidrig anzueignen. Im zweiten Teile folgt dann die Strafzumessung.

Zunächst soll hier erörtert werden, wie man sich die historische Entwicklung der Tatbestandsmerkmale denken könnte. Zu diesem Zwecke müssen wir kulturhistorisch weit zurückgreifen.

1. Die Entstehung des Strafrechts.

Es wäre müßig, Anschauungen, Vorstellungen und Empfindungen aus der Zeit des Urzustandes der Völker, da es noch keine Schrift gab, nachträglich konstruieren zu wollen. Aber die Gewißheit, daß unsere strafrechtlichen Anschauungen etwas Gewordenes sind, muß uns

auch davor bewahren, in der jetzigen Entwicklung derselben etwa etwas Dauerndes oder Vollkommenes zu erblicken. Das Strafrecht ist nicht, wie die Naturwissenschaft, an Naturvorgänge gebunden, sondern an die Meinungen der Menschen, die stetig wechseln. Wenn Goethe sagt, daß Gesetz und Sitte sich wie eine ewige Krankheit forterben, so ist etwa dasselbe angedeutet, wie in dem Satz Schillers, daß „das, was grau vor Alter ist, dem Menschen göttlich ist“.

Wie kommt es, daß gerade sie Anschauungen, die vielleicht die einschneidendsten für unser ganzes Leben sind, die religiösen, die Auffassungen über das Leben und die Gebräuche, mit einer hartnäckigen Kraft sich unverändert halten, selbst dann, wenn sie längst unzeitgemäß, ja oft lächerlich geworden sind?

Vermutlich wirken in der ersten Zeit unserer Kindheit, da wir noch ohne Kritik neue Vorstellungen in uns aufnehmen, die überwertigen Ideen der Altvordern, zu denen wir mit Achtung emporblicken, mächtig und unwiderstehlich auf uns ein.

Und so wirkt eben die Gewohnheit, des Menschen Amme, fortzeugend weiter. Was der Vater selbst als Kind überkommen hat, das vererbt er wieder weiter seinen eigenen Kindern. Man weiß, wie schwer es ist, gegen einen alten Gebrauch anzukämpfen, und erst das Zeitalter der Aufklärung hat uns eine gewisse Selbständigkeit des Urteils gegenüber früher allmächtigen „Wahrheiten“ gegeben.

Die Lebensanschauungen eines Volkes spiegeln sich vielleicht am getreuesten wieder in den religiösen Gedankeninhalten und Gebräuchen; denn sie sind uralten Ursprungs. — Was die Leute vor vielen tausend Jahren für richtig fanden, das soll heute noch für uns bindend sein? Jede Religion ist das Kind ihrer Zeit; aber sie erbt sich fort auf Jahrtausende, da die Menschen ganz andere Wesen geworden sind. Und so ist es gerade mit unseren ethischen Anschauungen, auch mit dem Strafrecht. Nicht daß sich alles im Laufe der Jahrhunderte änderte, aber vieles schleppen wir mit uns wie eine Kette, weil es nur ein alter Brauch ist.

Man hat versucht, das Strafrecht vom sakralen Ursprung herzuleiten. Dies ist ebensowenig richtig, als wenn man sagt, es gäbe ein Königtum von Gottes Gnaden; sondern die Vorgänge haben sich vermutlich so abgespielt, daß mächtige Fürsten, die erst aus eigener Kraft sich über die anderen Stammesgenossen emporgerungen hatten, sich nunmehr mit dem Nimbus der göttlichen Institution umgaben; oder auch das Volk hat solche Heroen mit überirdischen Gaben ausgestattet. Wenn der Apostel Paulus sagt: Jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, so läuft das schließlich bloß darauf hinaus, daß jeder Obrigkeit die göttliche Billigung beigelegt wird.

Wie der Mensch, so ist sein Gott, und die Götter der früheren Jahrtausende trugen andere Züge als die heute vergeistigte Gottheit. Da ja alle Religion von den Menschen gemacht ist, so erkennen wir

in ihr am besten, wie schon erwähnt, das Denken und Emfinden eines Volkes in seiner Kindheit. Ich betone dies besonders deshalb, weil für das Volk im reifsten Alter die kindlichen Anschauungen nicht mehr Bedeutung haben sollen. Und sie haben sie doch, eben Dank dem Ahnenkultus und der Neigung des Menschen, hartnäckig am Alten festzuhalten.

Wohl mag bei einzelnen Völkern das Strafrecht der Theokratie entsprungen sein, der Wissenschaft der Priester, allein auch da handelt es sich nicht mehr um ursprüngliche Einrichtungen, sondern das Volk hat seine Anschauungen in der Priester Hände hineingelegt. Es sind immer die Eindrücke und Empfindungen der Masse, die in ihren Göttern und Priestern weiterleben.

Wie kommt es nun, daß wir in unserer raschlebigen Zeit die alten Gebräuche so stark kritisieren, daß wir förmliche Nihilisten werden, daß z. B. ein v. Liszt von dem Bankerott des Strafrechts reden kann? Es scheint dieser Geist der Zersetzung erst seit wenig Jahrzehnten besonders auch die Jugend zu beherrschen, der jetzt nichts mehr heilig ist. Schonungslos werden die Schwächen der früheren ehrwürdigen Gebräuche und Anschauungen aufgedeckt, und das Strafrecht bekommt auch sein gerüttelt Maß davon ab.

Wie schon oben angeführt, ist es für uns schwer, aus dem historischen Strafrecht auf die ursprünglichen maßgebenden Anschauungen und Empfindungen eines Volkes Rückschlüsse zu ziehen. Die Germanen zur Zeit des Tacitus hatten schon ihre feststehenden Gebräuche, die sie vielleicht zum Teil schon gar nicht mehr verstanden. Ebenso haben die Römer wahrscheinlich von den Griechen manches in ihren 12 Tafeln übernommen. Bemerkenswert ist besonders die Stellung der Götter bei den Römern; sie stehen nicht über den Parteien, sondern sie treten sozusagen als vertragschließende Partei in die Verträge ein, und deshalb gilt es, mit den Göttern zu paktieren und ihre Willenserklärung zu erforschen. — Zwischen dem Judengott mit seinen starken persönlichen Schwächen, wie der Rachsucht und dem Zorn, und der griechisch-römischen Götterwelt ist aber im Grunde genommen doch wenig Unterschied; wie eben alles von Menschen gemacht ist, so sind die Götter hier und dort Menschen mit ihren Vorzügen und Schwächen.

Für die Wirkung des Strafrechts im Staate hat aber sicher gerade die Zurückführung desselben auf göttliche Ordnung einen durchschlagenden Wert gehabt. Wenn wir unser heutiges Strafrecht vergleichen mit dem der alten Völker oder auch mit den Lehren des Mittelalters, so fällt uns vor allen Dingen auf, wie wenig religiöse, theokratische Züge in demselben vorhanden sind. Vielleicht beim Strafvollzug, bei den Straftheorien ist der frühere religiöse Einfluß des Strafrechts noch deutlich. Die meisten Tatbestandsmerkmale sind aber frei von mystischen, mittelalterlichen Anschauungen, während beim zweiten Teil des Strafgesetzes, bei der Strafzumessung noch mehr historische Momente hineinspielen.

Der Wortlaut des Gesetzes, der Kommentar, die Begründung der Urteile, sie tragen allen modernen Anschauungen Rechnung; aber auch beim Tatbestand kommt die Lehre von dem Unterbewußten zur Geltung. Was nämlich z. B. ein Mord ist, das sagt ja das Strafgesetzbuch deutlich. Aber die Wertung des Lebens überhaupt, die ist von zum Teil ganz dunklen Gefühlen abhängig. Der Mord war früher eine Auflehnung gegen die göttliche Ordnung; ein von der Gottheit verliehenes hohes Gut wurde zerstört.

Heute haben wir die Rechtsgütertheorie; aber auch damit haben wir nur etwas Subjektives, etwas historisch Gewordenes vor uns, nichts Absolutes.

Wenn nun der Zweckgedanke in unserem heutigen Recht sich so übermächtig ausbreitet, so ist auch er wieder abhängig von den Anschauungen der Gesellschaft über das, was sie als zweckmäßig bezeichnet. Und auch unsere Zwecke sind häufig noch durch unterbewußte religiöse, veraltete Gesichtspunkte uns aufgezungen, sie sind nicht etwas frei Gewolltes, denn dieses Gewohnheitstier, das sich Mensch nennt, lebt sozusagen als Automat von Gefühlen und Gedankenverbindungen anderer in die Jahrhunderte hinein weiter.

Es wäre also verkehrt, wollte man — wie dies auch noch zuweilen geschieht — die einzelnen Verbrechensmerkmale als etwas Absolutes, Losgelöstes vom Zwecke hinstellen. Im Gegenteil, was wir für schädlich für unsere Allgemeinheit halten, das verbieten wir, und oft besteht dieser angebliche Schade nur in einer Selbsttäuschung.

Man hat so gerne das Volksempfinden als etwas, was man besonders achten müsse, hingestellt. Die Begründung des V. E. wirft immer wieder mit dem Volksempfinden um sich. Nun, was ist denn dieses eigentlich? Zunächst ist es etwas auf ganz alten, zum Teil sinnlosen Anschauungen und Gebräuchen Aufgebautes, die heute im Lichte der Wissenschaft schon längst nicht mehr bestehen können. Es ist die schon früher eingehend besprochene „vereinfachte Kausalität“, die noch immer unter den Massen ihre Macht weiter entfalten wird.

Wenn also ein Missetäter von einem Blitz getroffen wird, so hat ihn Gott dafür gestraft usw. Ich habe nicht solch eine Hochachtung vor dem Volksempfinden, vor dem Vorurteil der Masse, die ja Goethe nur zum Dreinschlagen für praktikabel hält, aber nicht zum Urteilen. Und auch Schiller spricht von dem ewig Blinden. Im Grunde genommen, — was nimmt der Jurist eigentlich für Rücksichten auf die Empfindungen des Pöbels? Ja, wenn man wirklich ein solches tun müßte, so würde man auf ganz sonderbare Rechtsgewohnheiten sich versteifen müssen. So hält man es bei gewöhnlichen Leuten gar nicht für schlecht, wenn man einem reichen Mitbürger auch auf unredliche Weise etwas Geld abnimmt, oder es würde wohl eine ehrsame Wirtin niemals dem Freier einer Prostituierten etwas stehlen, aber sie würde es für höchst töricht halten, wenn sie ein Geschenk aus einer durch Beischlafdiebstahl erworbenen Summe etwa zurückweisen wollte.

Wir werden doch nicht etwa den Zweikampf im germanischen Recht, das Gottesurteil, das auch heute noch fest eingewurzelt in manchen Kreisen unseres Volkes besteht, als etwas Wertvolles, als etwas der Beachtung Würdiges erklären? Im Gegenteil, wir erkennen, es sind törichte, abergläubische Anschauungen maßgebend gewesen: wenn einer den andern für sein Recht im Streit erschlug, so hatte der deus ex machina dies nachträglich sanktioniert.

Nun erkennen wir aber, daß sehr häufig der gelehrte Richter sich mit Volksanschauungen in einen Gegensatz setzt und setzen muß, so gerade in bezug auf Betrügereien, Hehlerei; andererseits tut aber das Volk trotz der Verbote doch, was es für erlaubt und richtig hält, man denke nur an die Abtreibung, an die Kuppelei. Eben weil unser Strafrecht historisch sich entwickelt hat, also manche Anschauungen enthält, die zu einer heidnischen Zeit im alten Rom zeitgemäß waren, so birgt es auch für unsere Zeit manches Fremde in sich.

Wie überhaupt bei der Entwicklung des Rechts, so haben auch, besonders bei dem Strafrecht, viele unterbewußte und für uns ganz unbewußte Elemente einer früheren Zeit, einer fremden Gedankenwelt eine unverdiente Bedeutung sich bewahrt, und unsere Anschauungen über das Zweckmäßige sind im steten Wechsel begriffen, sie sind fließend; was vor drei Jahrhunderten als zweckmäßig angesehen wurde, das gilt heute vielleicht als absurd.

2. Einige für unser Strafrecht maßgebende Faktoren.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eine historische Entwicklung des Strafrechts zu geben, die sich ja in jedem Lehrbuch findet. Ich möchte nur einige Momente herausheben, die nicht immer berücksichtigt werden. Man hat in der neueren Zeit die Kriminalisten als Juristen zweiter Klasse bezeichnet, und man wollte ihre geringe Bedeutung besonders mit dem Hinweis erklären, daß, weil eben die Römer, unsere Lehrmeister im Rechte, das Strafrecht stiefmütterlich behandelt haben, so natürlich unsere Kriminalistenwelt nicht so schöne Vorlagen wie im Zivilrecht habe, denn was läßt sich schließlich aus den zwei libri terribiles der Digesten und dem neunten Buch des Kodex konstruieren? — Hier aber nun eine weitere Frage: warum haben die Römer so wenig Interesse für das Strafrecht übrig gehabt? Sicher nicht deshalb, weil es eine geringere Bedeutung für das politische Leben hatte. Sollte das Zivilrecht vielleicht leichter, durchsichtiger sein?

a) Der Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht.

Es ist nicht leicht, diesen Unterschied anzugeben. Man hat zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht unterschieden. Es wäre also das Strafrecht das Verhältnis von Rechtssubjekten zu den die

Ordnung setzenden, während das Privatrecht die Rechtsbeziehungen zwischen den Rechtssubjekten regelt. Dieser Unterschied ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil im Privatrecht der Staat und die einzelnen Rechtssubjekte auch miteinander in Beziehung treten, und andererseits gerade im römischen Recht Privatdelikte bekannt waren. Man könnte sagen, daß das Zivilrecht sich mit Willenserklärungen beschäftigt, die auf dem Boden der Rechtsordnung stehen, während die strafrechtlichen Willenserklärungen den Bruch der Rechtsordnung bedeuten. Wenn also zwei Parteien einen Kauf miteinander abschließen und die Willenserklärungen fehlerfrei waren, kein Irrtum vorliegt, so ist der Vertrag gültig und die Willenserklärung der einen Partei auch die sicher zutreffende. Welche, das muß bewiesen werden. Wenn aber ein Verbrecher in einem Hause einbricht, so bestätigt er damit auch eine Willenserklärung, sie mag fehlerfrei sein, aber sie steht außerhalb jeder Rechtsbeziehung. Es läßt sich also ein Einbruch nicht etwa als eine anders gemeinte Willenserklärung usw. definieren.

Indem sich der Verbrecher außerhalb der Rechtsordnung bewegt, hat auch die Rechtswissenschaft sozusagen ein ganz anderes Gebiet zu betreten. Man könnte das Verbrechen als außerhalb jeden Rechtes bestehend bezeichnen; der Verbrecher wird rechtlos, so war es im alten germanischen Recht, da er für friedlos erklärt wurde, er war geächtet und vogelfrei. Allein bei den Römern hatten verschiedene Delikte durchaus nicht etwa diese Wirkung. Es gibt ja *obligationes ex delicto*, also Verpflichtungen zur Leistung aus gewissen Rechtsbeziehungen, die man durch das Delikt geschaffen hat. Kant hielt an der Vertragstheorie, den der Verbrecher mit dem Staate schließt, fest, deshalb behauptete er auch, der Verbrecher könne verlangen, daß er bestraft werde, das sei sein gutes Recht! Entsteht denn überhaupt ein solcher Vertrag, wenn ich beispielsweise ein Strafgesetz verletze? Habe ich mit dem Staate stillschweigend eine Verpflichtung abgeschlossen, stets ein guter Bürger zu sein und die Strafgesetze auf mich anwenden zu lassen, falls ich eines derselben verletze? — Der Satz: *ignorantia juris nocet*, könnte diesen Gedanken enthalten.

Der Verbrecher könnte uns aber immer erwidern, er habe keinen Vertrag abgeschlossen, er stehe außerhalb der Rechtsordnung. Wenn er einem Staate angehöre, so sei dies nicht erfolgt auf Grund einer von ihm abgegebenen fehlerfreien Willenserklärung. Halten wir an der Vertragstheorie fest, so umschließt das Strafrecht alle Verträge, die der Staat mit den unbekanntem Verbrechern abschließt und die z. B. lauten: *Machst du das, so gebe ich dir das, schlägst du einen Menschen tot, so mache ich dich auch tot*. Somit wäre dann das Verbrechen als Rechtsgeschäft aufzufassen, als eine juristische Tatsache. Und man könnte für dieses Vertragsschließen zwischen Verbrecher und Staat besonders die Tatsache anführen, daß der Verbrecher ja immer noch Rechtssubjekt bleibt, er wird im Pro-

zeß als solches behandelt, er muß gehört werden; den Delinquenten, den man den Kopf herunterschlägt, fragt man noch, ob er einen Wunsch habe, man zeigt ihm die Unterschrift auf dem Todesurteil. Für die Vertragstheorie des Strafrechts spricht besonders, wie öfters von Autoren betont worden ist, das Kompositionensystem der alten Germanen. Es hatte sozusagen jeder Mensch schon prophylaktisch sein Wehrgeld bestimmt, so daß, wenn einer einen strafrechtlichen Vertrag eingeht und einem Menschen das Leben nimmt, dann die Sippe mit ihren Vertragsforderungen hervortreten kann. Allein eines ist wohl zu bedenken: die strafrechtlichen Verträge beginnen erst mit dem Bruch eines Strafgesetzes. Wenn ich keinen Diebstahl begehe, so hat der Staatsanwalt als Vertreter des Staates kein Recht, mir den Prozeß zu machen. Es würde sich also um einen strafgesetzlichen Eventualvertrag handeln. Wie steht es nun aber mit den Verbrechen, die nie gefaßt werden?

Schon allein die verschiedenartige Bestrafung nach ein und derselben juristischen Tatsache, also eines Totschlages oder eines Mordes spricht vollständig gegen die Vertragstheorie. Man könnte vielleicht bei den Franken noch von einer solchen sprechen, die, wie früher ausgeführt, die Verbrechen und Vergehen voneinander unterscheiden nach der Höhe des verletzten Rechtsgutes. Allein bei der Abmessung unserer Strafen kommen Gesichtspunkte in Betracht, wie die Gesinnung, der Versuch, die Fahrlässigkeit, die Abschreckung, der Rückfall, die mit der Willenserklärung bei einem Vertrag nicht so leicht verbunden werden können. Was gibt der Jurist auf Gefühle; fragt er vielleicht, welche Gefühle mich beseelten, als ich einen Kaufvertrag einging, Gefühle der Freude, des Schmerzes usw.?

Der Laie ist immer erstaunt, wie formell es bei den Zivilprozessen hergeht. Alles, was behauptet wird, muß auch bewiesen werden; die feierlichsten Versicherungen gelten nichts, wenn nicht Beweise dafür da sind. Und im Strafrecht? Hier müssen wir zurückgehen auch auf das Seelenleben des Menschen, auf die Motive, die ihn zu der juristischen Tatsache bestimmt haben. Wir haben hier schon die Trennung von Vorsatz und Fahrlässigkeit. Und damit kommen wir auf das schwierige Gebiet des menschlichen Denkens und Fühlens.

Während das Zivilrecht sich mit Willenserklärungen beschäftigt, muß das Strafrecht sich mit dem innersten Kern eines Menschen abgeben, die Psychologie eines Menschen zu ergründen suchen. Die Römer waren keine großen Psychologen, sie waren strenge Meister der Form. Es berührt uns eigentümlich, daß Verträge deshalb ungültig waren, weil z. B. bei der Stipulation nicht ganz genau die notwendigen Worte gesprochen wurden, während bei uns sozusagen die Anschauungen des *jus gentium* maßgebend sind, so nach §157 BGB. Verträge so auszulegen sind, wie Treue und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Das Zivilrecht befaßt sich mit Willenserklärungen, und jede

Willenserklärung ist so zu verstehen, wie sie „im Kreise der Zeit-, Volks- und Standesgenossen des Erklärenden entsprechend der üblichen Sprech- und Denkweise, den herrschenden Anschauungen und Sitten“ verstanden werden muß. Die zu beantwortende Frage ist dabei stets: Wie muß sich auf Grund des ursächlichen Zusammenhanges, in dem sich der Wille offenbart, und in Berücksichtigung aller begleitenden Umstände die Willenserklärung in den anderen Rechtssubjekten widerspiegeln (vgl. Eberhard in D. J.-Z., a. a. O., S. 1071f.), zitiert nach Jörges.¹⁾

„Eberhard sagt nun (a. a. O., S. 1071 oben): ‚Dieser Satz allein entspricht den Bedürfnissen und Zwecken des Rechts‘.“ Jörges betont mit Recht, daß mit Willenserklärung nicht auf den subjektiv beschlossenen, sondern den objektiv berechtigten Inhalt zu sehen sei, und er bringt auch zur Bestätigung seiner Ansicht eine Entscheidung des früheren ROHG.: „Treu und Glauben verbieten, daß das gewöhnlich oder allgemein Gewollte ohne klaren Ausschluß für nicht gewollt gehalten wird.“ Fernerhin führt er aus, daß „wo ein Zweck gesetzt ist, da sind auch die zu seiner Erreichung für gewöhnlich gehörenden Mittel gewollt, es sei denn, daß ausdrücklich die Anwendung anderer Mittel vorgesehen ist“.

Wie steht es aber im Strafrecht? Hier gibt es keine Willenserklärungen, deren Objektivität vermutet werden kann, sondern es sind hier Handlungen zu interpretieren, die durch Willensakte hervorgerufen werden. Die ganze schwierige Materie der Lehre von dem Willen spielt hinein in das Strafrecht. Nicht allein das Veranlassungsprinzip, der Erfolg ist maßgebend (in dieser Beziehung haben es sich die alten Germanen allerdings sehr leicht gemacht), sondern das Verschuldungsprinzip, der *dolus malus* der Römer kommt als ein, ich möchte sagen, unwissenschaftliches Element herein.

Das psychologische Verständnis einer Tat, ohne das wir ein modernes Strafrecht gar nicht mehr denken können, hat eigentlich den meisten Völkern gemangelt. Man denke nur an die Anschauungen mancher germanischen Strafrechte im Anfang ihrer Entwicklung, daß bloß die Tat maßgebend sei. Folgerichtig war dann eine fahrlässige Tötung ebenso zu bestrafen wie ein Mord. Im Zivilrecht gibt es keine Fahrlässigkeit, die anders beurteilt würde wie Vorsatz; zwar fahrlässig gehandelt wird eigentlich häufig, beispielsweise dann, wenn wir unsere Verträge nicht mit der nötigen Sorgfalt abfassen, so daß die Gegenpartei einen Vorteil über uns davon trägt usw. Eben deshalb ist in mancher Beziehung unser Zivilrecht viel strenger als das Strafrecht, so z. B. bei irrtümlichem Notangriff, der auch, wenn der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit beruht, nach § 231 BGB. zum Schadenersatz verpflichtet.

Wenn wir die Unterschiede zwischen Zivilrecht und Strafrecht auf das Wesentlichste, auf das Psychologische beschränken, so können

¹⁾ R. Jörges, Spendungsgeschäft u. Sammelvermögen. Halle 1910. S. 29.

wir sagen, das Zivilrecht beschäftigt sich mit dem Wollen, mit Willenserklärungen, während das Strafrecht sich nicht damit begnügt, sondern sich auch mit den Motiven des Willens, seien diese nun Gefühle oder Vorstellungen, — abzugeben hat. Es ist klar, daß, je mehr wir in das Gebiet des Vorgestellten, des Gefühlten eindringen, um so zahlreicher auch die Quellen des Irrtums für uns fließen. Häufig ist man nur auf ein Raten und Meinen angewiesen, nicht auf Tatsachen.

Merkwürdigerweise hat gerade das psychologische Verständnis einer Handlung bei dem Naturkinde eine am wenigsten richtige Beurteilung zu erwarten. Man unterhalte sich nur einmal mit gewöhnlichen Bauern über die oder jene Handlungsweise eines Bekannten, oder auch eines Freundes, und man wird erstaunt sein, wie so wenig tatsächlich, wie subjektiv also das Urteil ausfällt. Man liebt es ja, das natürliche Empfinden als ein Ideal hinzustellen und betont, daß wir Kulturmenschen alle zu künstlich denken und fühlen. Bedenken wir aber den Aberglauben und die vielen Irrtümer der Naturvölker, so werden wir zu dem gegenteiligen Schluß kommen. Gerade die Toleranz, das voraussetzungslose Verständnis der Handlung eines Menschen hat uns erst die Neuzeit gebracht, vielleicht sogar in etwas übertriebener Weise. Man hat schon die Missetaten der Menschen schließlich gar nicht mehr als Verschuldung des einzelnen, sondern als solche der Allgemeinheit bezeichnet. Es gibt wohl keine größeren Gegensätze, als die Bestrafung der fahrlässigen Tötung als Mord und die Freisprechung eines Gattenmörders, der aus Eifersucht gehandelt hat.

Wenn manche etwas allzu kritische Autoren die Kriminalisten als reine „Kopisten“ bezeichnen wollen, so wird bei solchem Urteil nicht die Schwierigkeit des Forschungsobjektes erwogen. Der Zivilist hat es mit objektiv aufgefaßten Willenserklärungen zu tun, der Kriminalist mit dem *dolus malus*, mit der Gesinnung, also nur mit etwas, was man erraten kann oder folgern muß.

Die Psychiatrie ist gewiß die vornehmste Wissenschaft der Medizin; sie beschäftigt sich mit den Erkrankungen des edelsten Organes des Menschen. Eine Lunge können wir beklopfen, ein Herz behören, aber das Gehirn können wir nicht direkt untersuchen. So sind wir nur auf Schlußfolgerungen angewiesen; wir sind in die Notwendigkeit versetzt, Hypothesen aufzustellen.

Das menschliche Handeln ist weit schwieriger zu verstehen als das menschliche Denken, deshalb ist das Strafrecht so sehr auf die psychologische Hilfswissenschaft angewiesen.

b) Die Erfolgshaftung.

Das Subjektive des Verbrechens ist in dem Strafrecht der Römer das Untergeordnete, „und das Objektive desselben die Hauptsache, und wo etwas Objektives, d. h. materielle Rechtsverletzung nicht vorliegt, kommt das Subjektive gar nicht in Betracht“. Das Recht der zwölf Tafeln hielt sich also nicht an das, was nur beabsichtigt war;

„man betrachtete und bestrafte eine Handlung, nur insofern sie ein selbständiges Verbrechen und eine vollendete Rechtsverletzung, nicht aber, insofern sie der Anfang war oder der Versuch eines anderen Verbrechens“. ¹⁾ Dagegen war bei den Germanen später sogar schon die Absicht zuweilen strafbar. „Wir werden weiterhin sehen, daß auch die geistige Mitwirkung ebensowohl als die äußere strafbar erachtet wurde; es werden Verbrechen erwähnt, die gar keinen Erfolg ihrer Vollendung erfordern; daher darf es wohl erwartet werden, daß auch verbrecherische Unternehmungen, die noch nicht alle Stadien, um zu ihrem Ziele zu gelangen, durchlaufen, die den Erfolg, der zum Begriff einer bestimmten Missetat gehörte, nicht gehabt hatten, als Rechts- und Friedensbrüche angesehen und mit Bußen und Brüchen oder wohl auch anderen Strafen belegt worden seien.“ ²⁾ Wilda wendet sich gegen die von verschiedenen Autoren geäußerte Ansicht, daß die Germanen nur das Erfolgverbrechen gekannt haben. Im Gegenteil, auch der böse Wille war bei ihnen schon strafbar (aber erst später). Wenn Löffler die Erfolgsevaluation das Faulbett der Praktiker nennt, und Seuffert behauptet, sie verderbe den Juristencharakter, sie mache äußerlich und schablonenhaft, so wird schließlich damit von den Kriminalisten etwas anderes verlangt, als seine Ausbildung es gestattet. Im Zivilrecht haben wir es, wie schon ausgeführt, nur mit Erfolgen, mit juristischen Tatsachen zu tun. Wir verlangen also sozusagen etwas nicht Römisches, nicht Juristisches von unseren Richtern.

Wenn jemand mit einem Gewehr, das er irrthümlicherweise für ungeladen hält, einen Menschen erschießt, so würde nach dem früheren Strafrecht einzelner germanischen Stämme Mord vorliegen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben. — Wir müssen uns hier von den Tatsachen vollständig entfernen, wir müssen subjektiv werden, denn daß der Täter sein Gewehr für nicht geladen hielt, das kann er uns schließlich bloß erzählen, er hat gar keinen Beweis dafür. Und so wird vielleicht der eine Richter diesen Mann streng bestrafen und der andere weniger streng. Das freie Ermessen, ich möchte sagen, das Gefühl eines Juristen wird also beim Strafrecht viel mehr in Betracht kommen. Bei der Bestrafung des Erfolgsdelikts geraten wir oft in einen starken Gegensatz zu dem von dem Vortwurf so genau gekannten Volksempfinden. Nehmen wir an, es erschieße jemand einen Treiber auf der Jagd, den er für einen Rehbock hielt. Der § 222 bestraft fahrlässige Tötung mit Gefängnis. Wird nun solch ein unglücklicher Schütze vielleicht mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, so schreien die einen, nämlich seine Freunde und Bekannten, der Mann kann doch gar nichts dafür; bestraft man ihn aber nicht, so räsionieren die Bekannten des Treibers darüber, daß man ungestraft

¹⁾ Vgl. H. Luden, Über den Versuch des Verbrechens nach gemeinem deutschen Rechte. S. 59.

²⁾ Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 598.

einen Menschen erschießen dürfe. Und schließlich hat der Schütze selbst ein Gefühl der Schuld, sodaß er die zwei Monate Gefängnis mit Ergebung auf sich nimmt, ja er fühlt sich erst nach dem Absitzen dieser Strafe wieder gereinigt von seiner Schuld.

Ich bringe hier eine hübsche Erzählung von Casanova aus seinen Memoiren (Bd. IX). Sie gibt hier die englischen Anschauungen über den Verbrecher im 17. Jahrhundert wieder.

„Es ist der Bruder von Lord Ferrex, dem vor ein paar Monaten der Kopf abgeschlagen wurde, weil er einen von seinen Leute getötet hatte.“

Und sie sprechen mit ihm?“

„Warum nicht?“

„Ist er denn nicht durch den Tod seines Verwandten entehrt?“

„Entehrt? Das wäre scherzhaft! Nicht einmal sein Bruder selbst ist entehrt. Er hat das Gesetz gebrochen, aber er hat dies mit seinem Leben bezahlt, und da er die Gesellschaft befriedigt hat, so ist er nicht mehr ihr Schuldner. Er ist ein Ehrenmann, der hoch gespielt und verloren hat — weiter nichts! Ich kenne in unserer Verfassung überhaupt keine einzige entehrende Strafe: eine solche wäre tyrannisch, und wir würden sie nicht dulden. Es ist mir erlaubt, jedes mir unbequeme Gesetz zu verletzen, sobald ich bereit bin, die Strafe zu erdulden, die auf der Verletzung steht. Ich gebe zu, dies klingt ein wenig verrückt; aber gerade auf dieses Recht sind wir eifersüchtig; denn es steht bei uns, unsere Wahl zu treffen. Für entehrt erachten wir nur den Verbrecher, der, um sich der Strafe zu entziehen, gemeine oder niedrige Handlungen begeht, die eines Gentlemans unwürdig sind.“

„Zum Beispiel?“

„Den König um Begnadigung bitten, das Volk um Verzeihung und andere dergl. Handlungen.“ —

Wir kommen weiter zu der noch zu besprechenden Gefühlsreaktion, die sich eben nicht einfach wegdemonstrieren läßt, aber ein fremdes Moment in die Rechtswissenschaft hineinbringt. Es ist kein Wunder, daß Juristen, die zum rein formalen Denken neigen, sich fast mit einem gewissen Abscheu von dem buntscheckigen Strafrecht abwenden, das mit Gefühlen, mit dem „Volksempfinden“ rechnet, also so viel Subjektives, Unbewiesenes und im Grunde genommen recht Unwissenschaftliches enthält.

Der subjektive Charakter des Strafrechts bedingt es, daß einzelne Autoren besonders einschneidend auf die Ausgestaltung desselben gewirkt haben. So vor allen Dingen die italienischen Juristen. Es sind also Ansichten, die am grünen Tisch entstanden sind, maßgebend für die Praxis geworden. Die Carolina ist nichts Selbständiges, sie zeigt deutlich gerade die Einwirkung der italienischen Juristen. Während ein einzelner das Recht der Schuldverhältnisse

kaum schöpferisch umbilden kann, sondern darauf angewiesen ist, Gewohnheitsrecht oder Gesetzquellen mit anzuziehen, so kann irgendein neues Verbrechen sogar von einem einzelnen Gesetzgeber definiert werden. Man denke an die Aufstellung des Begriffs des Majestätsverbrechens durch die späteren römischen Kaiser (*lex quisquis*). Das Strafrecht ist geschaffen hauptsächlich von Gefühlsreaktionen der Allgemeinheit, aber auch der Einzelnen, deshalb ist es bei den einzelnen Völkern so außerordentlich verschieden geregelt. Während bei den Römern ein einfacher Diebstahl wieder wettgemacht werden konnte durch den Ersatz des Doppelten, tritt bei uns der Abscheu so sehr in den Vordergrund, daß wir uns gar nicht auf eine Kompensation einlassen; wir überantworten den Schuldigen der öffentlichen Bestrafung.

Wenn auch in unserem heutigen bürgerlichen Gesetzbuche sittliche Momente in einzelnen Gesetzesbestimmungen noch maßgebend sind, so hat doch im allgemeinen das Zivilrecht mit der Sittlichkeit nichts zu tun. Dagegen sind im Strafrecht doch Anschauungen aufzufinden, die sich mehr von Werturteilen ableiten lassen, von sittlichen (subjektiven) Anschauungen und nicht sich decken mit dem Zweckbegriff. Deshalb erscheint uns dann ein Gesetz vielleicht als veraltet, als unverständlich. Daß es die Anschauungen früherer Jahrhunderte widerspiegelt, das versteht der Laie so wenig wie der Jurist.

Zwar soll ein Werturteil an und für sich nicht etwas Subjektives sein, sondern es soll allgemein gültig sein. Aber da wir als Maßstab der Werte etwas historisch Gewordenes haben, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß erstens unsere Werturteile sich ändern im Laufe der Zeit, und fernerhin, daß sehr viele unterbewußte Momente in dieselben hineinspielen.

Im allgemeinen beherrscht, wie schon erwähnt, eine gemilderte Rechtsgütertheorie unser Strafrecht, d. h. nicht allein der Verlust eines Rechtsgutes, sondern auch die Gesinnung des Täters spielt eine Rolle. Denn würden wir nur nach dem Werte eines verletzten Gutes urteilen, so wäre es ja gleichgültig, ob ein Menschenleben durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit zerstört wird.

Aber auf einzelnen Gebieten handelt es sich besonders um die Verletzung immaterieller Güter (Ehre, Religion). So wird Gotteslästerung und Verletzung des Schamgefühls bestraft.

Die Unsittlichkeit ist zwar heute nicht mehr ein Delikt, aber die Gelegenheit zur Unsittlichkeit wird immer noch streng bestraft. Schadet die Unsittlichkeit unserem Staate? Sicher nicht so sehr die offen betriebene als die heimliche, da letztere viel von ansteckenden Krankheiten gefolgt ist. Ich werde darauf noch bei der jeder Logik ins Gesicht schlagenden Verfolgung von Prostitution und Kuppelei zurückkommen. Wie ich schon eingangs sagte, die Stempelung einer Tat zum Verbrechen unterliegt in letzter Linie den Anschauungen der Gesetzgeber, und wie das Recht die wohlverstandene Politik

der Gewalt ist, so ist auch unser heutiges Strafrecht von den Gefühlen der gesetzgebenden Machthaber abhängig.

Die Frage, ob man gerade das Eigentum so sehr schützen müsse, kann hier in Kürze nicht entschieden werden. Es wird ja mit Recht darauf hingewiesen, daß das Abschneiden der Ehre gering bestraft wird, daß man die Beleidigung durch eigene Klage verfolgen müsse, und hierin erhellt noch die historische Entwicklung unseres Strafrechts. Im Mittelalter war es Sitte, daß jeder die ihm angetane Beleidigung selbst verfolgte, während der heimliche Diebstahl meist nur mit Hilfe anderer verfolgt werden konnte. Dem Männlichen, Heldenhaften des mittelalterlichen Deutschen entspricht es, daß er eine Beleidigung auch verantwortet; deshalb war deren Verfolgung sozusagen Privatsache. Aber unsere moderne Rechtsgütertheorie erklärt eine Ehrenkränkung für einen schwereren Eingriff in unsere Rechtssphäre als manchen kleinen Diebstahl.

3. Das Reichsgericht als Fortbildner des Strafrechts.

Während die Zivilsenate des Reichsgerichts mehr die Gesetzesauslegung besorgen, haben die Strafsenate notwendigerweise bei der Unsicherheit des Strafrechts überhaupt auch einen gesetzgebenden Einfluß. Einige Beispiele mögen hier angeführt werden: Was heißt Zweikampf mit tödlichen Waffen? Da hat denn das Reichsgericht in einer ganz unlogischen und den Tatsachen nicht gerecht werdenden Weise entschieden, daß Schläger tödliche Waffen seien; folglich ist die Schlägermensur ein Zweikampf mit tödlichen Waffen. Oder was heißt ein unbescholtenes Mädchen, oder ein Versuch mit untauglichen Mitteln? Die Gerichtsurteile sind gebunden an die Reichsgerichtsentscheidung (vgl. Reichsverfassung, Art. 2 und Gerichtsverfassungsgesetz § 136). Das Reichsgericht ist nicht nur Revisionsinstanz in dem Sinne, daß es bloß etwaige Formfehler, Prozeßfehler rügt, sondern es kann auch materielle Rechtsfehler rügen und korrigieren. Daraus entstehen dann die Reichsgerichtsentscheidungen, bzw. die Urteilsbegründungen, die jährlich herausgegeben werden. (Verl. Veit & Co.) In diesen Gründen ist durchaus nicht bloß formelles Recht zu finden, sondern es sind auch direkt Erweiterungen des bestehenden Rechts gegeben. So greife ich beispielsweise über die Abtreibung einen Passus heraus; wir finden in den R. E. R. E. Bd. 41 in Strafsachen Seite 329, daß, „das Wesen des Verbrechens der Abtreibung darin bestehe, daß entweder durch die Bewirkung des vorzeitigen Abganges der Frucht aus dem Leibe der lebenden Mutter der Tod der Frucht oder des etwa lebend zur Welt gekommenen Kindes herbeigeführt oder die Frucht im lebenden Mutterleibe getötet wird, aber in beiden Fällen unter Erhaltung des Lebens der Schwangeren“. Wir haben also hier Tatbestandsmerkmale des § 219 des Strafgesetzbuches, wenn nicht neu gegeben, so doch wenigstens ergänzt. Diese Ergänzungen sind oft wichtiger als die ursprünglichen Gesetzesdefinitionen. Nach R. E.

fällt gegenseitige Onanie (welcher über 90 % der Homosexuellen ausschließlich huldigen) nicht unter den § 175. Aber mit dieser Entscheidung hat das R.G. bewiesen, daß es die eigentliche Tendenz des § 175 nicht begriffen hat. Nicht eine unästhetische Tat, sondern die „Lieblingswirtschaft“, an der nach Ansicht einiger Autoren die klassischen Völker zugrunde gegangen sein sollen, soll der § 175 bekämpfen!

Wenn man aber bedenkt, daß das Reichsgericht aus Männern sich zusammensetzt, die mehr theoretisch vorgebildet sind, und sozusagen vom grünen Tisch aus in das Leben schauen, so kann man wohl ermessen, daß vom Reichsgericht manche recht sonderbaren und weltfremd klingenden Entscheidungen ausgehen. Da ja das Strafrecht, wie wir früher gesehen haben, sich häufig mehr von Anschauungen, von Empfindungen leiten läßt, so ist also die Weiterbildung des Strafrechts einer kleinen Anzahl von weltfremden Männern, bzw. deren Anschauungen und Empfindungen, deren Fähigkeit, das praktische Leben zu beurteilen, anheim gegeben. Und es ist kein Wunder, wenn dann solche schauderhaften Paradoxa, wie die oben angeführte Entscheidung, daß die SchlägERMENSUR ein Zweikampf mit tödlichen Waffen sei, aus den Köpfen einer solchen Körperschaft geboren werden.

4. Der Rückfall.

Der Rückfall ist ein strafrechtlicher Begriff. Es wurde schon früher ausgeführt, daß es Gewohnheitsverbrecher geben kann, die niemals rückfällig werden, weil sie nie gefaßt werden, daß also auch die wiederholte Bestrafung wegen eines Gelegenheitsverbrechens noch lange nicht darauf hindeutet, daß man es hier vielleicht mit Charaktereigentümlichkeiten zu tun hat. Die Auffassung des Rückfalls ist also sehr ähnlich der des Erfolgsverbrechens. Nur äußere Tatsachen, und zwar die wiederholte Verurteilung sind für die Aufstellung dieses Begriffs maßgebend gewesen.

Wenn auch häufig in der Literatur von einem rückfälligen Verbrecher gesprochen wird, so ist das nur eine prägnante Ausdrucksweise für einen Menschen, der wiederholt bestraft worden ist. Der Rückfall ist also eine strafrechtliche und nicht eine psychologische Bezeichnung. Freilich ist sie wiederum sozusagen diktiert durch die Lebenserfahrungen. Nicht ohne Grund wird der wiederholte Diebstahl, also ein Eigentumsvergehen, strenger bestraft. Man wird andererseits erstaunt sein, daß es für Sittlichkeitsverbrecher keine Rückfallstrafe gibt, denn der Rückfall der Sittlichkeitsverbrecher ist ein sehr häufiger, und er ist nach der Rechtsgütertheorie viel gefährlicher für unseren Staatsorganismus. Denn geringe Mengen von Geld oder Gut können immer wieder ersetzt oder verschmerzt werden, aber ein Sittlichkeitsverbrechen kann unter Umständen ein weibliches Wesen für das ganze Leben unglücklich machen.

Gerade die rückfälligen Sittlichkeitsverbrecher scheinen meiner Ansicht nach viel gefährlicher zu sein für die Rechtsordnung. Wenn auch meistens der Alkoholmißbrauch als Entschuldigung vorgebracht wird, oder die Psychiater diese Leute für geisteskrank erklären möchten — praktisch muß sich die Rechtsordnung vor ihnen, falls alle anderen Mittel versagen, durch die Schutzstrafe schützen; denn hier kann wirklich nicht mit den Redensarten der sozialen Verhältnisse und der augenblicklichen Not operiert werden.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Statistik nicht exakt ist und deshalb der rückfällige Verbrecher für uns sozusagen nur einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit bedeutet. Im übrigen ist, wie schon angedeutet, der Rückfall ein Produkt unseres Strafvollzugs. Der Rückfall soll aber nicht deshalb, weil unser heutiger Strafvollzug nichts ausrichtet, als Beweis für die Unverbesserlichkeit mancher Verbrecher gelten. —

Es würde zu weit führen, wollte man alle Delikte nach ihren Tatbestandsmerkmalen und nach ihrer Bestrafung besprechen; zwar hängen Theorie und Praxis eng zusammen, und man kann nicht ein Verbrechen zweckmäßig verfolgen, ohne alle Umstände desselben zu kennen, und man müßte andererseits aus der psychologischen Besprechung des Verbrechens auch die strafrechtliche Beurteilung desselben ableiten.

Hier sollen nur zwei Delikte eingehend besprochen werden, bei welchen das Strafgesetz nicht den modernen Anschauungen gerecht wird.

5. Die Abtreibung.

„Die Abtreibung der Leibesfrucht durch die Schwangere selbst war im mosaischen, griechischen, römischen und germanischen Rechte straflos; die Abtreibung der Frucht durch andere wird, wo sie bestraft wird, keineswegs als Verbrechen gegen das Leben des Nasciturus, sondern als Beschädigung der Schwangeren, somit als Körperverletzung, bestraft¹⁾.“ Wie uns Wilda berichtet, sollte „nach den Willküren der Brockmänner für die Vernichtung der Leibesfrucht (bernis berde) der Mutter nur eine ‚höchste Mark‘, als Buße für die Mißhandlung gezahlt werden, in den beiden folgenden Monaten für das Kind als Wergeld 18 Schill., im 5. und 6. Monat ein halbes, vom 7. ein volles Wergeld; neben dieser Wergeldszahlung sollte der Mutter aber stets eine Buße von 1 Mark gegeben werden. — Im Zusammenhang damit scheint eine, in einer andern friesischen Rechtsammlung sich findende Geschichte der Entwicklung des Kindes im Mutterleibe zu stehen, die schon als physiologisches Kuriosum der Beachtung nicht ganz unwert ist“²⁾.

¹⁾ Hirschberg, Die Schutzobjekte der Verbrechen, speziell untersucht an den Verbrechen gegen den Einzelnen. S. 81.

²⁾ Wilda, l. c. S. 721.

Dagegen war die Abtreibung des Kindes durch die Mutter stets eine Missetat, während dem Vater ein Recht zustand, das Schicksal des Kindes nach der Geburt zu bestimmen. Lombroso scheint mir eine ganz richtige Ansicht zu entwickeln, wenn er behauptet, man müßte eigentlich die Masturbation gesetzlich verbieten, wenn man die Abtreibung verfolge. Wie Onan im Alten Testament mit dem Tode bestraft wurde, weil er seinen Samen, statt in die Scheide eines Weibes zu bringen, zur Erde verschüttete, so wären also alle die Männer, die den Beischlaf unter gewissen Vorsichtsmaßregeln vollziehen, des *dolus eventualis*, der Unterlassung der Kinderzeugung schuldig. Lombroso hat wohl vollkommen recht, wenn er sagt, daß bei der Abtreibung eines Weibes am eigenen Körper kein Recht verletzt werde; auch nicht angesichts der eigenen Gefahr für das Leben, da niemand einen andern hindern kann, sich zu schädigen (abgesehen natürlich von der Selbstverstümmelung, um sich der Heerespflicht zu entziehen).

Selbst im früheren Römischen Recht wurde der Fötus als *pars viscerum* betrachtet und erst die Kaiser haben die Abtreibung bestraft. Es fragt sich, ob wirklich das Recht am eigenen Leibe einer Schwangeren genommen werden darf, und fernerhin, ob das Verbot der Abtreibung wirklich dem Staatsinteresse entspricht, denn, wie auch Wulffen betont, ein Gesetz, das so häufig übertreten wird wie das der Abtreibung, ist nur dazu angetan, das Vertrauen in das Recht zu erschüttern. Und da das schon öfters zitierte Volksempfinden trotz der ziemlich drakonischen Strafen immer noch die Abtreibung für straflos und erlaubt hält, und da fernerhin etwa 90% dieser Delikte nie entdeckt werden, so ist wohl zu erwägen, ob man nicht die Abtreibung, wenn auch nicht straflos, doch nur mit geringen Geldstrafen bedenken sollte, ebenso wie etwa die Betätigung der Homosexualität. Von letzterem Delikt werden vielleicht nur 0,1% der tatsächlich begangenen entdeckt und bestraft.

Man könnte ja hier einwenden, daß das Strafrecht auch einen erzieherischen Wert hat, und daß es verhindern soll, daß die Allgemeinheit sich in einer verkehrten Gefühls- oder Gedankenrichtung bewege. Aber man wäge die Vorteile der Abtreibung und deren Nachteile gegeneinander ab, ich kann — bei den häufigen entsetzlichen Folgen der heimlich betriebenen Abtreibung — wirklich nicht behaupten, daß mehr Schaden durch eine Aufhebung des ganzen Gesetzes bewirkt werden könnte. Und dann die soziale Frage: man soll ja nicht denken, daß die Übervölkerung immer ein Segen ist, und wie entstehen denn manche unglückliche Ehen? Da läßt sich ein Mensch, den man vielleicht später im Zuchthaus wieder findet, mit einer um viele Jahre älteren Frau eben nur deshalb ein, weil er für 10 Minuten Verlangen nach ihrem Geschlechtsteil hat (wie der Türke die Liebe bezeichnet); ist sein Same entladen, so hat sie kein Interesse mehr für ihn. Nun empfängt dieses Weib von ihm, und da die Abtreibung ja gesetzlich verboten ist und der Staat will, daß

das Kind ausgetragen wird, so heiratet er schließlich dieses ihm durchaus unsympathische Wesen, für das — wie schon erwähnt — er nur 10 Minuten lang ein Interesse hatte.

Dieser Fall ist ein Typus für viele Tausende; man kann wohl sagen: es würde weniger Alkoholmißbrauch und weniger Mord und Totschlag in der Familie vorkommen, wenn nicht infolge eines Beischlafs die Ehen geschlossen würden. Und dies muß deshalb geschehen, weil ein Kind das Bindeglied zwischen den beiden Geschlechtern bildet. Sind etwa solche Proletarierehen für unser Gemeinwesen von Vorteil? Kommen nicht gerade solche Kinder häufig später ins Zuchthaus und verursachen dem Staate nur viel Kosten? Und wie steht es mit den unehelichen Kindern, sind es nicht oft ungewollte, verhaßte Lebewesen. Wenn man natürlich auf dem Standpunkt steht, daß der Beischlaf an und für sich nur zum Zwecke der Fortpflanzung ausgeübt wird, dann mag ja das Verbot der Abtreibung richtig sein, aber, wie schon früher ausgeführt (S. 137), das ist eine Ansicht vom grünen Tische her.

Wie viele Familien der besseren Stände werden sozial dadurch unmöglich, daß eine Tochter außerehelich ein Kind gebiert. Wie viel Nervosität, wie viel Seelenqualen würden letzterer selbst und deren Angehörigen erspart bleiben, und wieviel indirekte Vorteile hätte der Staat und die Gesellschaft schließlich davon, wenn das Gesetz des Augustus nicht heute noch in Kraft wäre!

Man hat immer behauptet, der Staat könne die Abtreibung nicht straflos lassen, weil sonst unheimlich viel abgetrieben würde. Ich meine, mehr als heute kann gar nicht in dieser Beziehung geleistet werden, ebensowenig wie die Heiligkeit der Ehe in noch krasserer Weise durch Ehebruch entweiht werden kann. Warum wollen wir denn wie ein Vogel Strauß den Tatsachen blind gegenüberstehen? Viel vernünftiger wäre es wirklich, wenn man die Abtreibung dann, wenn Vater und Mutter des Kindes damit einverstanden sind, von einer sachverständigen Hand vornehmen lassen würde, und wenn man schließlich eine geringe Strafe darauf setzte, eine kleine Geldstrafe, damit die Vorschrift: „Das soll nicht sein“ weiterhin in Geltung bleibt. Aber wie Drako's Gesetze selbst nur erreicht haben, daß das ganze Volk sich zusammentat, um Verbrechen zu verheimlichen, so wird auch heute wegen der rigorosen Bestrafung die Abtreibung heimlich und natürlicherweise um so unsauberer und lebensgefährlicher betrieben, — ausrotten wird man sie niemals! So wenig wie die Prostitution, die Kuppelei und die Homosexualität.

Bemerkenswert ist übrigens, daß der § 240 des Norwegischen Strafgesetzbuches den Mann bestraft, „der sich böswillig der Pflicht entzieht, einer von ihm außerehelich geschwängerten Frauensperson die aus Anlaß der Schwangerschaft oder Niederkunft notwendige Hilfe zu leisten, wenn dies zur Folge hat, daß die Frauensperson in einen notleidenden oder hilflosen Zustand versetzt wird, in dem sie ein gegen das Leben der Leibesfrucht oder des Kindes gerichtetes oder

dasselbe einer Gefahr aussetzendes Verbrechen begeht“. Dieser Paragraph enthält einen sehr gesunden Gedanken, denn wenn man Kindesmörderinnen vernimmt, so wird man doch häufig hören, daß der Mann ihnen entweder vor der Verführung allerlei Mögliches versprochen hat, oder sie dann nachher in dem Zustande der Verzweiflung sich selbst überlassen hat. Meiner Ansicht nach könnte man bloß der Abtreibung wirksam begegnen, wenn man jeder außerehelich Geschwängerten von jedem Stande ein Asyl öffnete, wie es ja die moderne Frauenbewegung erstrebt. Denn gar nicht wenige der außerehelich Geschwängerten fallen, wenn sie mit einer unerbittlichen Strenge, ja Grausamkeit aus dem Hause geworfen werden, später der Prostitution anheim. Wenn irgendwo die soziale Verschuldung der Gesellschaft an dem Verbrechen zutrifft, so werden wir bei dem Verbrechen der Abtreibung diese häufig zugeben müssen. Es will mich immer bedünken, als sei das Verbot der Abtreibung bei unseren Anschauungen, unserer heutigen Auffassung der persönlichen Freiheit etwas Fremdes.

Da die heutige strenge Bestrafung der Abtreibung der Denunziation (bei Frauen meist durch die beste Freundin) und der Erpressung Vorschub leistet — ebenso wie die zu strenge Bestrafung der homosexuellen Betätigung —, so wäre die Ansetzung von Geldstrafen für die nicht in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommene Abtreibung wohl die beste Lösung der Frage.

6. Die Kuppelei.

Kein modernes Strafgesetz kann den außerehelichen Geschlechtsverkehr mehr verbieten, aber es erschwert ihn außerordentlich dadurch, daß es ihm die Gelegenheiten dazu möglichst benimmt. Vielleicht könnte man diese logische Weisheit auf einem anderen Gebiete noch besser demonstrieren: Man läßt keinen Menschen verhungern, aber man gibt ihm keine Gelegenheit, zu essen. Die Anschauung darüber, ob die Betätigung des Geschlechtstriebes unter Strafe zu stellen ist, wenn sie nicht gesetzlich genehmigt ist, ist ebenso sehr den Wandlungen unserer Anschauungen im Laufe der Jahrhunderte unterworfen, wie etwa der Genuß von Fleisch an Fest- und Feiertagen. Früher hat man dem Leib heftig zugesetzt, man glaubte damit auch den geistigen Feind, den schlechten Willen überwunden zu haben. Nietzsche hat in seinem Zarathustra sehr überzeugend wenn auch in wunderlicher Form ausgesprochen, daß die Leute Betrüger seien, die den Leib als etwas Schlechtes hinstellen, und Goethe hat in seiner Braut von Korinth so schön angedeutet, daß, wo Jugend fühle, die menschlichen Gebote nichtig seien, sogar der Mutter Gelübde.

An mittelalterliche Anschauungen gemahnen noch unsere strengen Ausdrücke für außerehelichen Geschlechtsverkehr. Der Gesetzgeber kennt dafür keinen anderen Ausdruck als Unzucht. Das klingt etwa so

wie die Hurerei in der Bibel; aber die geschlechtlichen Lüste in der Ehe sind Gott wohlgefällig! Ich verweise auf die früheren Ausführungen über die Entwicklung der Ehe in der Geschichte; das jetzige Vaterrecht hat sich erst allmählich entwickelt, während früher den Göttern auch das wilde Durcheinanderlaufen wohlgefällig war. Es ist eigentümlich, daß der Mensch gerade die stärksten Naturtriebe unter die Aufsicht der Priester stellt, und daß die Juristen zu willigen Dienern der Kleriker sich hergeben. Im Mittelalter war ja — wie uns die Carolina zeigt — göttliche und irdische Gerechtigkeit nicht verschieden, und der Jurist war häufig nur das willige Werkzeug des Pfaffen.

Die Logik des Strafrechts erweist sich gerade in dem Kuppeleiparagraphen sehr meisterhaft. Wo soll denn die vom Gesetz nicht verbotene Unzucht ausgeübt werden, wenn die Darbietung von Gelegenheit hierzu unter Strafe gestellt wird? Sollen denn vielleicht die Liebespärchen immer im Felde und auf der Weide ihren Gefühlen freien Lauf lassen? Werden dadurch nicht so viele Krankheiten befördert? Und schließlich ist die Vorbeugung von Folgen, welche letztere sicher nicht immer im sozialen Interesse liegen, viel weniger gewährleistet bei dieser sog. „Naturbetrachtung“; die Vogel-Strauß-Politik unserer gesetzgebenden Faktoren ist recht absonderlich, gerade auf dem Gebiete der Kuppelei; schließlich möchte man noch den Gemeinden eine gewisse Verschuldung in dieser Beziehung vorwerfen, weil sie ihre Anlagen und Waldungen nicht genügend polizeilich beobachten lassen.

Wer etwa in Berlin im Treptower Park das Beilager von Tausenden an einem Sonntagabend ersehen oder erraten würde, wenn er als harmloser Spaziergänger den Nachtigallen lauschen wollte, der würde sich die Frage vorlegen, warum man die Liebespärchen, die sich ihres Lebens freuen, in die Nacht und Kälte hinausstoßen muß, — denn gesündigt wird immer werden, und die Gelegenheit dazu wird sich immer finden unter Umgehung eines vollständig sinnlosen Gesetzes.

Es ist deshalb kein Wunder, wenn die Vermieterinnen von den Prostituierten hohe Preise nehmen, ein sog. Sündengeld; denn solch eine Frau steht sozusagen immer mit einem Fuß im Gefängnis.

Daß die Prostituierten nirgends wohnen können, ist schon häufig ausgeführt.¹⁾ Die Prostitution ist, wenn die Priesterin der Venus eventuell durch das Fegefeuer des Arbeitshauses unge bessert endlich es erreicht hat, daß die Polizei ihr Gewerbe bescheinigt, schließlich ein Mensch, der irgendwo auch dieses Gewerbe ausüben muß, und weil dazu ein Bett oder wenigstens eine Lagerstätte notwendig ist, und die Polizei — anders wie die alten Griechen — an dem öffentlichen Beischlaf Anstoß nehmen würde, so muß die Prostituierte irgendein

¹⁾ Vgl. darüber R. Schmölder, Die Prostituierte und das Strafrecht. München 1911. S. 19.

Zimmer für ihr Gewerbe mieten. Nun ist dieses Vermieten aber strafbar, und es entstehen die schauderhaftesten Widersprüche und Gegensätze zwischen Reichsrecht und Polizeiverordnung.

Die Gesetzgeber haben nicht den Mut gehabt, die Prostitution zu verbieten, weil damit ein sinnloses Gesetz geschaffen worden wäre, aber sie wollten sich doch wohl keiner Unterlassungssünde schuldig machen. Man liebt es ja, Kupplerinnen als den Abschaum der Menschheit hinzustellen, wenn man aber hineingreifen wollte und all die Vermieterinnen, die sich der Kuppelei schuldig machen, dem Staatsanwalt anzeigte, so müßte gar manche Vermieterin vor den Schranken des Gerichts erscheinen. Wenn man die Kuppelei nicht mehr bestraft, d. h. wenigstens die im Sinne des § 180, wenn man fernerhin die Sittlichkeitsrecherei, wie sie in den §§ 183 und 184 und 184a und b sich äußert, unterläßt, so wird auch eine Prostituierte als eine gewöhnliche Mieterin von ihrer Wirtin behandelt und höchstens deshalb etwas höher besteuert werden, weil es nicht jedem Mieter eines Hauses gleichgültig sein kann, ob er mit Prostituierten zusammenwohnt.

Aber es gibt ja genug Quartiere, wo die Leute sich nicht an derartigen Kleinigkeiten stoßen. Die Tatsache, daß das Verschaffen von Gelegenheit zu der Betätigung eines starken menschlichen Naturtriebes als Kuppelei verfolgt wird, ist doch noch als ein stark mittelalterlicher Einschlag in unsere Gesetzgebung zu bezeichnen; diese Gesetzesbestimmungen werden auch einmal fallen, sowie die allgemeine Erleuchtung noch weiter fortgeschritten ist.

Der V. E. hat im § 251, 2 zwar die Gewährung von Wohnung für die Unzucht straffrei gelassen, aber, wie auch die Begründung des V. E. besonderer Teil S. 692 ff. betont, dies mit Rücksicht auf die Prostitution getan. Zwar bedeutet diese Bestimmung einen Fortschritt, die Widersprüche zwischen Polizeiverordnung und Reichsrecht werden beseitigt, aber „die Vorschubleistung der Unzucht“, die Nichtprostituierte treiben, ist trotzdem noch strafbar. Somit wird also die Unzucht, die die Prostituierten treiben, als etwas Erlaubtes hingestellt, im Gegensatz zu der freien Liebe. Das ist natürlich vollständig unhaltbar. Der Paragraph sollte geändert werden: Wer aus Eigennutz der Unzucht Vorschub leistet, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft. Hierin ist alles Wesentliche enthalten, der Ausbeutung der Prostituierten wird ein Riegel vorgeschoben.

7. Über Zurechnungsfähigkeit.

Zurechnungsfähigkeit bedeutet strafrechtlich eine solche Handlungsfähigkeit des Rechtsbrechers, daß man ihm seine Taten zurechnen kann. Mit dieser Definition ist eine positive Umgrenzung dieses Begriffs angestrebt. Allein meist wird die Zurechnungsfähigkeit nur negativ umgrenzt, weil es eben viel leichter ist zu sagen, wer

nicht zurechnungsfähig ist, als eine eindeutige kurze Definition der Zurechnungsfähigkeit zu geben.

Es wäre zu untersuchen, ob die Zurechnungsfähigkeit im medizinischen Sinne eine andere ist als die im juristischen, wie z. B. Finger behauptet. Ich glaube es nicht, jedenfalls will der Psychiater, daß der Jurist die von ihm konstatierte Zurechnungsfähigkeit auch anerkennt.

Ich meine, es gibt nur eine Zurechnungsfähigkeit, die für Jurist und Psychiater gleiche Bedeutung hat. Eine andere Frage ist, ob mancher Psychiater nicht die Zurechnungsfähigkeit zu eng faßt, ob er also Symptome, die nach seiner Auffassung einen Mann unzurechnungsfähig machen, fälschlich als wesentlich ansieht. Dann aber beruht der Unterschied der medizinischen und juristischen Zurechnungsfähigkeit nicht auf dem Begriffe, sondern auf dem Standpunkt, den die Autoren einnehmen. Dieser macht sich nämlich darin geltend, daß Mediziner häufig das intellektuelle Moment betonen, sie halten jemand für unzurechnungsfähig, der das strafbare einer Handlung nicht einsieht (was ich für verkehrt halte, siehe weiter unten).

Die Wahlfähigkeit, d. h. das Vermögen, zwischen dem Begehen und Unterlassen einer Handlung zu wählen (Kraft-Ebing), ist eine unglückliche Definition, die uns wieder in das Gebiet der Willensfreiheit hineinführt.

Allgemein wird die Zurechnungsfähigkeit definiert als die normale Bestimmbarkeit durch Motive. v. Liszt definiert sie als die Fähigkeit zu sozialem Verhalten, d. h. zu einem Verhalten, das den Erfordernissen des staatlichen Zusammenlebens entspricht. Man könnte den Ausdruck Zurechnungsfähigkeit vielleicht sehr wohl durch Verantwortlichkeit ersetzen, denn letzterer Begriff schließt die Zurechnungsfähigkeit in sich ein; er ist allerdings weiter, er sagt aus, daß jemand, der irgendeine Rechtsverletzung begangen hat, wegen derselben zur Verantwortung gezogen werden kann. Jemand verantwortlich machen, sagt v. Lilienthal, heißt, ihm als Urheber einer Veränderung in der Außenwelt die rechtlichen Folgen der Vornahme dieser Veränderung auferlegen.

Wie Hoche ausführt, würde in dem § 51 der Ausdruck „freie Willensbestimmung“ an und für sich nicht so sehr stören, denn es handelt sich hier ja nicht um eine psychologische Willensfreiheit. Binswanger¹⁾ wendet sich scharf gegen die Annahme, daß schon aus der verbrecherischen Lebensführung allein, aus der Unfähigkeit, sich in die sozialen Einrichtungen einzufügen, der Schluß auf eine geistige Störung gezogen werden dürfe. Er tadelt fernerhin das Bestreben, alle Fälle von Epilepsie oder Hysterie in die Rubrik der Geisteskranken im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuches einzustellen, es müsse vielmehr in jedem einzelnen Falle erst festgestellt werden, daß

¹⁾ Binswanger, Lehrbuch der Psychiatrie, 3. Aufl.

das epileptische oder hysterische Grundleiden zu einer tiefgreifenden krankhaften Veränderung dauernd geführt habe (z. B. epileptischer Schwachsinn, oder, daß zur Zeit der Begehung der strafbaren Handlung unter dem Einfluß bestimmter schädigender Momente eine vorübergehende krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 vorhanden sei), andererseits — non liquet.

Das Bestreben mancher Psychiater, die Grenze zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit zu verwischen, ist schon früher besprochen worden. Schließlich würde ja jede Verantwortlichkeit aufhören, und es könnte dann zur Entschuldigung jeder Tat ein Sachverständiger gefunden werden, der post hoc einen Menschen für nicht normal erklärt. An und für sich ist die Definition normaler Bestimmbarkeit durch Motive insofern etwas dunkel, als man erst wieder „normal“ definieren muß.

Normal heißt: so beschaffen oder geartet wie die Allgemeinheit. Es heißt nicht etwa zweckmäßig oder den Lebensbedürfnissen des Menschen angepaßt, denn auch der Begriff des Zweckmäßigen wird schließlich wieder abstrahiert aus dem allgemein Zutreffenden. Beispielsweise könnte man darüber streiten, ob der starke Blutverlust der Gebärenden etwas Zweckmäßiges ist; aber ihre Schmerzen sind keine Krankheit, weil sie eben bei jeder Geburt auftreten und, wie wir nachweisen können, auch auftreten müssen. Aber auch manche für uns jetzt zwecklose Einrichtungen, wie z. B. das Vorkommen von Muskeln, die das Ohr bewegen, oder das noch Vorhandensein des Blinddarms (gerade letzterer ist sogar unzweckmäßig für den Menschen) sind normal, weil alle Menschen diese Muskeln, dieses Darmanhängsel besitzen.

Sind wir aber bei der Umgrenzung der geistigen Gesundheit auf den Maßstab des allgemein Zutreffenden angewiesen, so haben wir als Vergleichsobjekt eine Zusammenfassung von Eindrücken und Schlußfolgerungen über jemand. Streng genommen kann kein Mensch von sich sagen, daß er geistig gesund ist, wenn die anderen Menschen das nicht auch finden, denn z. B. der Geisteskranke hält sich ja für sehr gesund, aber seine Umgebung erkennt, daß er krank ist.

Man hat nun weiterhin gesagt, die Zurechnungsfähigkeit oder geistige Gesundheit bestehe in einer normalen Reaktion auf die Außenwelt, d. h. die Eindrücke der Außenwelt werden richtig gewertet und sie werden wieder mit entsprechenden Gegenäußerungen, die meist auf dem Wege von Gedankentätigkeit zustande kommen, beantwortet.

Da indessen das Gesunde das Gewöhnliche ist, so vermuten wir bei jedem Menschen eine gesunde Geistestätigkeit, und es muß also bewiesen werden, warum der betreffende Mensch eines von den selteneren Individuen ist, die keine normale Geistestätigkeit haben, die also — wie man wohl sagen könnte — über sich und über die Außenwelt nicht richtig orientiert sind, oder deren Ablauf von Vorstellungen und Gefühlen und Willenstätigkeit gestört ist.

So wenig wir Gesundheit definieren können, so müßig ist die Definition des Normalen. Immer wieder kommen wir auf etwas allgemein Bekanntes, auf die sogenannte Verkehrsanschauung zurück, auf die Verhältnisse des alltäglichen Lebens. Aber wir dürfen nicht etwa behaupten, daß deshalb die Zurechnungsfähigkeit nicht scharf umgrenzt ist. Und die Strafgesetzbücher haben deshalb auch immer versucht, möglichst prägnant die Strafausschließungsgründe infolge von Unzurechnungsfähigkeit zu normieren. Im jetzigen Strafgesetzbuch kommt die ominöse „freie Willensbestimmung“, eine Konzession an ganz veraltete Anschauungen noch vor. Der V. E. hält im § 63 an diesem Ausdruck noch fest.

Das italienische Strafgesetzbuch spricht im § 46 von der Freiheit der Handlungen, oder von dem Bewußtsein, das dem Täter benommen war. Die „Freiheit der Handlungen“ ist aber auch kein glücklich gewählter Ausdruck.

Aschaffenburg¹⁾ legt die Zurechnungsfähigkeit vor allen Dingen in das intellektuelle Gebiet. Der Täter soll nicht die Fähigkeit besitzen, das Unrecht seiner Taten einzusehen, oder dieser Ansicht gemäß zu handeln. Diese Definition ist total verfehlt, denn wir treffen ja häufig Menschen, die so wenig Sinn haben dafür, daß ein Betrug etwa strafbar sei, vielleicht weil in den Kreisen, aus denen sie stammen, auch mancherlei Verbrechen nicht als unerlaubt gelten. Ich könnte hier auch auf die Verwirrung der niederen Volkskreise hinweisen in bezug auf das, was sittlich erlaubt ist. Das Verdienen von Geld durch Unzucht wird in den Kreisen, die der Hefe des Volkes angehören, durchaus nicht für etwas Unerlaubtes angesehen; im Anhang ist dies schon eingehend besprochen worden. Wenn wir etwa aus diesem Mangel an Einsicht auf Unzurechnungsfähigkeit schließen wollten (wie dies auch Stelzner tut), so sind wir über das Empfinden dieser Kreise nicht richtig orientiert. Ich kenne diese sittliche Intoleranz des „Abschaums der Menschheit“ aus eigener Anschauung — mit Unzurechnungsfähigkeit hat diese nicht das mindeste zu tun. Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe, und die Gesetzesanwendung kann nicht abhängig gemacht werden von dem Belieben des einzelnen, ob er eine strafbare Handlung einsehen kann oder nicht. Auch die Veränderungen, die der § 63 des V. E. unter der Mitwirkung eines Psychiaters erhalten hat, sind total verfehlt.

Warum wollen wir denn an der freien Willensbestimmung festhalten? Sagen wir doch dafür einfach Handlungsfähigkeit, und fassen wir also den Paragraphen so: Eine Gesetzesverletzung kann nicht bestraft werden, wenn der Täter bei der Ausführung derselben sich in einer krankhaften Geistesverfassung befand, so daß seine

¹⁾ Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuches, herausgegeben von der Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie. Jena 1910. S. 30.

normale Handlungsfähigkeit ausgeschlossen wurde. Ich meine, der Ausdruck krankhaft deutet schon daraufhin, daß leichte Abnormitäten niemals zu dem Begriff der Unzurechnungsfähigkeit ausreichen werden. Wir müssen doch den Schwerpunkt auf die Handlungsfähigkeit oder die Willenstätigkeit legen, nicht auf das Intellektuelle. Wo kämen wir denn hin, wenn ein Mörder, der kalten Bluts einen Menschen umbringt, erklärte: Ich kann nicht einsehen, warum das strafbar sein soll, und wir ihn dann nach Aschaffenburg für unzurechnungsfähig erklären müßten. Man würde nur der Simulation Vorschub leisten, wenn man auf intellektuelle Störungen als selbständige Symptome Gewicht legen wollte. Nur also insoweit die Willens- oder Handlungsfähigkeit durch geistige Störungen stark beeinträchtigt werden, darf man den Täter nicht verfolgen.

Auch der österreichische Vorentwurf wird von denselben irrümlichen psychologischen Voraussetzungen geleitet, wenn er im § 3 die Fähigkeit, das Unrecht seiner Tat einzusehen, als eines der Merkmale der Zurechnungsfähigkeit definiert. Der schweizerische Vorentwurf sagt im § 14 sehr klar: „Nicht strafbar ist, wer zur Zeit der Tat geisteskrank oder blödsinnig oder in seinem Bewußtsein schwer gestört war.“ Er hat also auf die ganze freie Willensbestimmung verzichtet und legt auf die Tat das Hauptgewicht.

Schwierig scheint mir die Beurteilung der in wirklicher Trunkenheit begangenen Straftaten zu sein. Der § 64 des V. E. sagt — allerdings unlogisch, denn in Bewußlosigkeit kann kein Mensch handeln — daß die durch selbstverschuldete Trunkenheit erzeugte Bewußtlosigkeit insofern ein Milderungsgrund sei, als die für fahrlässige Begehung der Handlung angedrohte Strafe eintrete. Mir scheint die Materie der unter Alkoholwirkung begangener Verbrechen nicht geschickt gelöst zu sein. Freilich — das muß man zugeben — es erfordert die Praxis und der erzieherische Wert der Gesetze, daß man vielleicht sich nicht allzu sehr durch die Theorie leiten läßt. Trunkenheit ist entschieden eine vorübergehende Geistesstörung. Daran läßt sich nicht deuteln und rütteln. Folglich ist der betrunkene Täter unzurechnungsfähig.

Wenn ich z. B. — vielleicht infolge des Genusses mir ungewohnter alkoholischer Getränke, z. B. von neuem Wein (Federweißem, Sauser) in eine übermütige Stimmung hineingerate und in einer solchen eine Sachbeschädigung oder eine tätliche Beleidigung verübe, so würde mir die spätere Selbstanalyse unzweifelhaft ergeben, daß ich damals nicht durch Motive normal bestimmbar war. Ich war in einem Zustande vorübergehender Geisteskrankheit, ich war ein anderer Mensch, es bestand ein *second état*. Freilich, wie schon oben angedeutet, wenn ich auch nach dem § 51 unzurechnungsfähig wäre, so erheischt es doch das Staatsinteresse und die Sicherheit der Rechtsgüter, daß ich trotzdem bestraft werde. Der V. E. hat nun den Ausweg gefunden, daß er Fahrlässigkeit in solchem Falle annimmt.

Hugo Hoppe¹⁾ weist ganz richtig darauf hin, daß die Bestrafung der Trunkenheitsdelikte im allgemeinen widersinnig sei, da der Rausch ein krankhafter Geisteszustand sei, der die Zurechnungsfähigkeit aufhebe. Er verlangt aber zu viel, wenn er weiterhin sagt, daher sei nicht Bestrafung, sondern Behandlung am Platze. Denn ich würde mich sehr dafür bedanken, wenn ich wegen einer einmal im Jahre vorkommenden Alkoholvergiftung nun auf 6 Monate in eine Trinkerheilstalt geschickt würde.

Diese Unterbringung in eine Trinkerheilstalt ist insofern nicht zu rechtfertigen, weil gar nicht so selten gerade hochanständige Menschen, — vielleicht infolge Nötigung guter Freunde — durch geringe Mengen alkoholischer Getränke, an die sie schon lange nicht mehr gewöhnt sind, in den Zustand „selbstverschuldeter Trunkenheit“ versetzt werden. Man nehme an, bei einer Taufe oder bei sonst einem Familienfeste müsse ein sonst ziemlich abstinent lebender Mann Wein trinken; so wird gerade bei ihm der Alkohol eine sehr ungünstige Wirkung entfalten, während derjenige, der täglich alkoholische Getränke zu sich nimmt, der also sozusagen „geächt“ ist, nicht im geringsten aus seinem seelischen Gleichgewicht gebracht wird.

Ich habe solche würdige Herren öfters vollständig betrunken beobachtet; ja es kam sogar vor, daß sie in diesem Zustande Sittlichkeitsdelikte zu begehen versuchten. Freilich selbstverschuldet war die Trunkenheit schon, aber dazu mögen vielleicht schon 50 g Alkohol ausgereicht haben, die etwa gut einem halben Liter Wein oder 1 $\frac{1}{2}$ Liter Bier entsprechen. Kein Mensch wird da behaupten, daß der Betreffende das Maß des Erlaubten überschritten habe. Trotzdem besteht bei ihm ein Zustand von unzweifelhafter Alkoholvergiftung. Wir sehen, die Entscheidung über die Frage nach der Strafbarkeit der in selbstverschuldeter Trunkenheit begangenen Delikte ist eine außerordentlich schwierige.

8. Über verminderte Zurechnungsfähigkeit.

Der Psychiater Cramer sagte auf dem 27. Deutschen Juristentag: „Ich mache mich verbindlich, wenn der Ausdruck ‚verminderte Zurechnungsfähigkeit‘ in das Strafgesetzbuch kommt, einen jeden Menschen für gemindert zurechnungsfähig zu erklären; das wird nicht schwer sein.“ Ich stehe auf demselben Standpunkt. Leider haben sowohl der deutsche wie der schweizerische V. E. die verminderte Zurechnungsfähigkeit aufgenommen. Der schweizerische V. E. überläßt die Milderung der Strafe dem Richter nach freiem Ermessen; der österreichische V. E. steht auf demselben Standpunkt, während der deutsche die Bestrafung für den Versuch anwendet.

¹⁾ Hugo Hoppe, Der Alkohol im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. S. 399 f.

Wird im Gesetz anerkannt, daß die freie Willensbestimmung durch Geisteskrankheit, Blödsinn oder Bewußtlosigkeit „zwar nicht ausgeschlossen, jedoch im hohem Grade vermindert sei“, so öffnet man der willkürlichen Auslegung Tür und Tor. Denn es wird jeder Verbrecher nach einem Sachverständigen suchen, der eine Verminderung seiner freien Willensstätigkeit attestiert. Bei der Tendenz mancher Psychiater, die Verbrecher überhaupt als vermindert zurechnungsfähig zu betrachten, wird dann besonders der in besseren Verhältnissen lebende Missetäter, dessen Straftaten uns ja oft unbegreiflich erscheinen, wohl einen Hausarzt finden, der verminderte Zurechnungsfähigkeit annimmt. Wir würden also mit der Annahme der verminderten Zurechnungsfähigkeit eine richtige Klassenjustiz einführen. Auch Wilmanns¹⁾ sagt, daß statt des erhofften Fortschritts Willkür und Unsicherheit in unserer Rechtspflege die Folge der Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit sein würden. Wenn auch, worauf Wilmanns Wert legt, in dem Absatz 3 des § 62 die Vermindert-Zurechnungsfähigen in Zwischenanstalten abgeurteilt werden sollen, so darf man doch nicht verkennen, daß zwischen Irrenhaus und Gefängnis ein durchgreifender Unterschied besteht. Warum stellt sich so mancher Verbrecher geisteskrank? Weil er in die besseren Verhältnisse der Irrenanstalt kommen will, aus der er sehr leicht entweichen kann.

Es ist heutzutage schon genug Unfug mit dem § 51 getrieben worden. Schon heute befinden sich Verbrecher, die eigentlich ins Zuchthaus gehörten, zu lange in den Irrenanstalten, wie andererseits ja manche Züchtlinge als Geisteskranke in Irrenanstalten verlegt werden sollten. Ich meine, mit der Fassung, wie ich oben die Unzurechnungsfähigkeit definiert habe, kann man einwandsfrei wirkliche geisteskranke Täter exkulpieren.

Die zum Teil sehr schwierigen Probleme des Strafrechts wie den Kausalbegriff, die Bedingung, die Schuld, das Unrecht kann ich hier nicht erörtern. Gerade letztere Begriffe sind, weil sie so vieldeutig sind, wie die Causa der Römer, am besten aus dem Strafrecht ganz zu eliminieren. Gerade über den Schuldbegriff herrschen, weil er eben so vieldeutig ist, ganz verschiedene Anschauungen.²⁾ Eine ziemliche Verwirrung herrscht bezüglich der Trennung von psychischer und äußerer Kausalität. Motive, Zwecke und Ursachen werden oft unterschiedslos zusammengeworfen. v. Kries und M. Liepmann trennen psychische und äußere Kausalität gar nicht, was auch v. Liszt tadelt.

Stammler hat in klarer Weise dargetan, daß äußeres und inneres Geschehen nicht gleichgesetzt werden dürfe, daß beide eine ganz andere Betrachtungsweise erfordern.

Das Studium der Literatur des Strafrechts zeigt uns, daß zwischen den Juristen, die noch die formale Behandlung des Rechts,

¹⁾ K. Wilmanns, M. Schrift f. Krim. Psych. 8. Jahrg. Heft 3, S. 139.

²⁾ Vgl. E. Beling, Unschuld, Schuld und Schuldstufen im Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Leipzig 1910.

wie sie im Zivilrecht gilt, auch im Strafrecht für die einzige richtige halten, und zwischen den „Psychologen“ tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich meine, beide Gegner haben ihre verwundbaren Stellen. Was insbesondere die Psychologen betrifft, so holen sie sich leider ihre Wissenschaft nicht immer von Fachleuten, sondern von psychiatrischen Schriftstellern, die ihrerseits wiederum meinen, sie könnten aus ihren Beobachtungen an Geisteskranken auf die normale Seelentätigkeit zurückschließen.

Diese falsche Schlußfolgerung wurde schon früher gebührend kritisiert. Deshalb hat wohl manche Abhandlung von diesen psychologisch denkenden Juristen eine Tendenz, die so sehr an Irrenhausphilosophie anklingt.

Im übrigen ist zu sagen: Wir leben in einer Übergangsperiode; vielleicht ist schon in einem Jahrzehnt das Strafrecht zu ganz neuen wirklich psychologischen Anschauungen durchgedrungen.

H. Die Bekämpfung des Verbrechens.

Ebenso wie unsere Anschauungen über das, was Verbrechen ist, also die Umgrenzung der einzelnen Tatbestandsmerkmale eines Deliktes, eine lange historische Entwicklung durchgemacht haben, und wir heute hier noch Ansichten vertreten finden, die mehr für die Vergangenheit, für ein anderes Denken und Empfinden paßten, so tragen manche Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Verbrechens angewendet wurden, noch deutlich den Stempel einer früheren Zeit.

Die Aufgabe, das Verbrechen ganz allgemein zu bekämpfen, ist eine weitere als die in dem zweiten Teil der Strafgesetze enthaltene Strafabmessung; in früheren Zeiten aber konnte man von einer außerhalb des Strafrechts liegenden Bekämpfung und Vorbeugung der Verbrechen überhaupt kaum reden.

Zwar hat es ja im Mittelalter nicht an Bestrebungen gefehlt, der allgemeinen Rechtsunsicherheit durch Reichspolizeiordnungen zu steuern, allein diese enthielten meist nur Strafbestimmungen, Verbote und Gebote, nicht aber Maßregeln, das Übel an der Wurzel anzufassen oder dem Verbrechen vorzubeugen, wie wir eine solche z. B. in der heutigen Fürsorgeerziehung haben.

Wer da behaupten wollte, daß heutzutage der erkennende Richter sich nur mit der Strafe zu befassen habe, der würde durch unsere modernen Gerichtsverhandlungen eines Besseren belehrt. Kommt es doch sogar vor, daß ein Richterspruch, gerade um einen Menschen vor der Gefängnisstrafe zu bewahren, oft außerordentlich milde ausfällt, daß die Tat nicht bestraft wird in des Wortes eigentlichem Sinne, denn die Strafe ist ein Übel, und die bedingte Strafaussetzung ist im Grunde genommen nur eine Drohung mit einem Übel.

Indem nun aber der erkennende Richter aus seiner Sphäre des Erkennens und Urteilens heraustritt und sozusagen verwaltungs-

technische Maßnahmen anordnet, ist zugleich auch eine der wertvollsten Errungenschaften unseres modernen Strafrechts, die Abtrennung der Anklage und Vollstreckung von der richterlichen Gewalt bedroht. Früher hatten es ja die Richter sehr leicht, erst verurteilten sie den Delinquenten und dann hängten sie ihn. Ihn richtete also sein Verfolger und Feind. Es gab zwar nicht überall im Mittelalter offizielle Henker, sondern man mußte irgendeinen geeigneten Menschen damit beauftragen, oder ein Verwandter des Gemordeten besorgte diese Arbeit.

Man macht sich heute so sehr über die Weltfremdheit des Richters lustig; aber man vergißt dabei, daß gerade das Unpersönliche des Richtens in unserer Trennung der richterlichen von der vollstreckenden Gewalt des Staates begründet ist. Wer jemand einer Missetat bezichtigt, der — so folgert man — ist nicht mehr unparteiisch. Dies ist aber auch dann der Fall, wenn der erkennende Richter sein Urteil vollstreckt. Es ist zuzugeben, daß er damit wieder aus dem Unpersönlichen austritt, daß er das im Volke wenig angesehene Amt der Vollstreckungsbehörde, des Henkers ausüben würde.

Man hat heute schon Anfänge gemacht mit der Ausbildung des Richters in dem Studium der Strafvollstreckung; die Gefängniskurse weisen darauf hin. Wir rütteln damit vielleicht an einem Prinzip, das erst eine Errungenschaft der Neuzeit ist. Der erkennende Richter kann den Vorwürfen, daß er sich nicht um das Schicksal der Verurteilten kümmere, entgegenhalten, daß er ja auch nicht vom Gesetz dazu beauftragt sei. So ist schließlich der Ausspruch jenes Richters, der unbefangen sein wollte in seinem Urteil und deshalb die Gefängnisse nicht besuchte (vgl. S. 48), nicht eben so absonderlich. Wenn der Richter, wie manche Autoren es verlangen, zugleich auch die Bekämpfung des Verbrechens praktisch in Angriff nähme, so würde er also — das darf man wohl nicht vergessen — aus seinem Wirkungskreis heraustreten. Es soll uns hier diese wichtige Frage nicht weiter beschäftigen, der Hinweis darauf genügt. Wenn wir über die Abschaffung des Strafmaßes zu reden haben, so werden wir nochmals darauf zurückkommen.

Die Bekämpfung des Verbrechens hat, wie erwähnt, einen weiteren Umfang als die Aufgaben des Strafvollzugs. Beginnen wir mit einer Kritik des letzteren.

1. Die Psychologie der Strafe.

Häufig wird nicht unterschieden zwischen Rache und Strafe. Die Rache ist die Reaktion eines einzelnen auf den Eingriff in seine Rechtsgüter durch einen Gleichberechtigten, während die Strafe von einem Übergeordneten ausgeht. Zwar vermengten sich Rache und Strafe in den früheren Zeiten, da der einzelne den Missetäter, den Gleichberechtigten strafe. Aber er vermeinte, dies selbst nicht als Einzel-

wesen tun zu dürfen, sondern er führte mit seiner Rache ein Mandat der Gesamtheit aus. Daß es sich hier nicht um eine reine Strafe handelte, kann man daraus ersehen, daß die Sippen sich gegenseitig befehdeten, daß also eine Blutrache eine Reihe von anderen Bluttaten nach sich zog.

v. Liszt¹⁾ erklärt aus der Schwere der Strafe die Häufigkeit des Rückfalls: „Je schwerer nach Art und Maß die vorangegangene Bestrafung gewesen ist, um so rascher erfolgt der Rückfall. Damit ist nicht nur die Wirkungslosigkeit unseres heutigen Strafsystems dem gewerbsmäßigen Verbrechen gegenüber dargetan, sondern es wird sogar ohne Übertreibung behauptet werden können, daß jede Bestrafung als ein die Entwicklung der Kriminalität fördernder Faktor aufgefaßt werden muß.“ (?) Allein, das Ideal der Strafwirkung ist das nicht. Die Missetat bedeutet einen Eingriff des Einzelnen in die Rechtssphäre eines Stammesgenossen, und damit war zugleich die Gesamtheit in ihren Zielen, in ihrem Willen verletzt. So bedeutet heute die Blutrache in Sizilien nicht etwa die Vergeltung eines Mordes durch den Einzelnen. Auch die Familie, ja das ganze Gemeinwesen billigen die Ausrottung des Mörders durch den nächsten Verwandten oder Freund.

Den Unterschied zwischen Vergeltung und Strafe charakterisiert Wundt²⁾ folgendermaßen: „Vergelten kann der einzelne dem einzelnen, bessernd kann der Einzelwille auf sich selbst oder kann eine eine einzelne auf eine andere freie Persönlichkeit einwirken. Doch die Strafe setzt Überordnung des Strafenden über den Bestraften voraus. In der heutigen Rechtsgesellschaft kann nun — darin besteht der ungeheure, durch den einseitigen Individualismus der vergangenen Jahrhunderte nicht zu teuer erkaufter Vorzug derselben — der Einzelwille nie einem anderen Einzelwillen untertan sein. Wo dies so erscheint, da verkörpert sich in Wahrheit immer in den übergeordneten Willen ein Allgemeinwille. Eine persönliche Herrschaft übt nur der Herr über den Sklaven oder allenfalls über den Leibeigenen aus, obgleich schon im letzteren Fall durch die Gebundenheit des Verhältnisses an einen bestimmten Familienbesitz die Abhängigkeit keine rein persönliche mehr ist.“

Wenn ein Vater sein Kind straft, so vergilt er häufig bloß eine ihm angetane Beleidigung, aber seine Strafe ist und soll nicht etwa in sein persönliches Ermessen gestellt sein, er muß ja oft gegen sein Gefühl wehe tun, weil er eben das Interesse der Familie vertritt.

Wir können aber das Strafen gar nicht verstehen, wenn wir nicht zurückgehen auf ein elementares Verhalten eines Menschen, auf die Reaktion auf ein Unlustgefühl. Auf den Schmerz erfolgt ein Schrei oder eine Abwehrbewegung; die Reaktion des Organismus auf jede beliebige Schädigung desselben können wir beim Tier am reinsten studieren. Oder steigen wir noch tiefer hinunter in der Natur:

¹⁾ v. Liszt, Das gewerbsmäßige Verbrechen. Strafrechtliche Aufsätze. II. S. 325.

²⁾ W. Wundt, Ethik. II. Teil. S. 152.

ein Kristall verändert sich unter gewissen Reizen. Auf die Aktion folgt eine Reaktion. Wie kommt es nun, daß ein Unlustgefühl von einem Tier mit Heulen beantwortet wird? In dieser Wirkung auf die Außenwelt durch das Tier können wir eventuell schon eine Art Wiedervergeltung auf ein ihm angetanes Unlustgefühl erblicken. Auch das Kind antwortet auf Schläge mit Schreien, und zwar oft so wirkungsvoll, daß wir von weiteren Eingriffen absehen.

Wahrscheinlich ist die Äußerung des Schmerzes etwas Zweckmäßiges: großer Schmerz erzeugt infolge von Verengung der Gehirngefäße und Behinderung der Sauerstoffzufuhr häufig eine Ohnmacht, anscheinend, weil die Gehirnrinde zu starke Reize nicht ertragen soll. Das Schreien aber befördert die Atmung und die Sauerstoffaufnahme und wirkt der Ohnmacht entgegen. — Wenn wir nun schreien hören, so haben wir die Empfindung, als leide ein Wesen Schmerzen. Diese Empfindung bereitet uns Unlustgefühle. Dieser Vorgang in uns ist, wie wir früher gesehen haben, durch unsere Kultur oder vielmehr durch die Ausbildung der Welt der Vorstellungen in uns zu erklären. Früher, als der „Geist“ noch nicht so mächtig war im Menschen, da kannte man ja kein Mitleid. Als Sulla eine Rede im Senat hielt, da ertönte das Geschrei der Samniter, die hingeschlachtet wurden — kein Diktator könnte heute ähnliches vollbringen.

Die Frauen verstehen es ja, das Weinen und die Tränen als eine so erfolgreiche Waffe gegenüber dem stärkeren Manne anzuwenden, daß er sich rasch besiegt gibt. Aber was hier vorgeht, ist schon immer etwas Sekundäres; ursprünglich ist, wie gesagt, die Schmerzäußerung eine physiologisch zweckmäßige Reaktion. Beim kleinen Kinde kommt außer dem Schreien erst die Schutzbewegung, das Fliehen oder das Sich-Verkriechen, und dann auch das Vorhalten der Hände gegen die strafende Hand in Betracht. Wird das Kind größer, so schlägt es auch wohl wieder. Instinktiv bildet sich hier also das Bewußtsein aus, daß der beste Schutz der Gegenhieb ist. Wird ein kleines Kind von einem größeren Jungen geschlagen, so verlangt es von seinen Eltern, daß der Missetäter selbst gepeinigt werde, und es freut sich ob seiner Leiden. Es wird also ein Unlustgefühl anscheinend kompensiert durch das Bewußtsein des Unlustgefühls, das wir unseren Peinigern verursachen. Einen Zweck können wir in dieser Reaktion nicht nachweisen, es sei denn, daß wir annehmen, der Feind werde durch die ihm verursachten Unlustgefühle von weiteren Angriffen abgehalten.

Aber selbst dann, wenn der Feind sogar wehrlos oder machtlos ist, freut uns sein Leiden, auch wenn letzteres uns gar nichts mehr nützen kann. Ich glaube kaum, daß wir diese Gefühlsreaktion weiterhin analysieren können, sie besteht als etwas Elementares und läßt sich nicht wegdisputieren. Wenn also ein Feind vernichtet werden sollte, so haben wilde Völkerschaften sich nicht begnügt, ihn zu töten, sondern sie haben den Missetäter erst gefoltert, und er

mußte oft tagelang Qualen ausstehen. Hier können wir nicht von einem Zweck des Strafenden sprechen, sich zu schützen oder den Feind unschädlich zu machen und weitere Angriffe von seiner Seite zu verhindern.

Am reinsten hat sich häufig das Empfinden eines Volkes in seinen Göttern erhalten. Der Gott der Juden ist ein grausamer, rächender Gott, und ebenso waren die alten germanischen Götter blutdürstig; es wird erzählt, daß gefangene Römer nach der Niederlage des Varus sich selbst den Tod gaben, weil sie den fürchterlichen Martern entgehen wollten, welche die Germanen an den Gefangenen als Opfer für die Götter vollzogen. Die Grausamkeit des Judengottes erkennen wir auch noch an Christi Opfertod.

Binding¹⁾ wendet sich gegen die Ansicht, daß die Menschenopferungen als Rechtsfolge der Missetat aufgefaßt werden; nein, die Opfer sollen allein der Lebenserhaltung des oder der Opfernden dienen. „Der dem Totengott Genehmste und der für den Opfernden Entbehrlichste wird geopfert.“ Allein Binding müßte hinzufügen, daß der Gott im Grunde genommen die Gefühle der Menschen repräsentiert. Wir können annehmen, daß die alten Germanen ein hohes Befriedigungsgefühl an Martern ihrer Feinde hatten, und dieses auch ihren Göttern zuschrieben.

Es fragt sich, ob wir heute diese Gefühlsreaktion, diese Lust an dem Leiden unserer Feinde abgelegt haben. Ich glaube nicht! Solange es Menschen gibt voller Liebe und Haß, so lange wird auch die Gefühlsstrafe bestehen. Wir erkennen das ja sehr schön z. B. an der förmlichen Wollust, mit der die Amerikaner die Neger lynchen, und es erfüllt uns mit einer momentanen hohen Befriedigung, wenn wir sehen, wie ein roher Mensch, der unbarmherzig auf seine Pferde einschlägt, einen Hufschlag erhält, der ihn vielleicht für sein ganzes Leben unglücklich macht.

Nun weiter: Oben wurde die Strafe als eine Äußerung des Gesamtwillens, eines Übergeordneten bezeichnet; aber das ist nur die Theorie, und in der Praxis ist sie eine ganz gewöhnliche Gefühlsreaktion. Auch der Vater, der sein Kind prügelt, tut dies häufig nur, weil er „wütend“ über das Kind ist. Binding²⁾ sagt mit Recht: „Gefühlsreaktion ist aber auch unsere öffentliche Strafe im Grunde ihres Wesens geblieben.“ Wir haben zu untersuchen, ob der Staat einer solchen Gefühlsreaktion noch huldigen darf.

2. Die Strafe als Gefühlsreaktion und der moderne Staat.

Die Anhänger der Besserungs- und Schutzstrafe, überhaupt der Zweckstrafe weisen darauf hin, daß das Volksempfinden, daß die Anschauungen und Empfindungen der früheren Jahrhunderte für unsern Staat nicht mehr bestimmend sein dürfen. Denn gerade

¹⁾ K. Binding, Die Entstehung der öffentlichen Strafe. S. 10f.

²⁾ K. Binding, l. c. S. 49.

die Vergeltungsstrafe beweise, daß sich noch mittelalterliche Anschauungen in unserm Strafrecht erhalten haben. Wie wir oben gesagt haben, ist die Vergeltungsstrafe etwas für den Menschen so Elementares, daß es sich also darum handeln würde, über das natürliche Empfinden des Menschen hinwegzuschreiten und dem modernen Staatsgedanken Rechnung zu tragen. Denn der Staat soll sich nicht in allem dem Empfinden der Massen anpassen.

Die Bezeichnung Zweckstrafe, die gern in Gegensatz zu der Vergeltungsstrafe gesetzt wird, will andeuten, daß letztere oft zwecklos ist. Wiederum behaupten aber die Anhänger der letzteren, daß gerade das ethische Element der Vergeltung von einem unschätzbaren Wert für den Rechtsstaat sei. Ich weiß nicht, ob die Vergeltung sehr moralisch ist, ich glaube, daß sie überhaupt nichts mit der Moral zu tun hat. Denn wenn auch die Götter Gutes mit Gutem und Böses mit Bösem vergelten, so ist das doch nur eine Übertragung der menschlichen Empfindungen auf die höheren Wesen. Die stoische Moral, auch die christliche weist im Gegenteil den Gedanken der Vergeltung zurück: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen“ usw.

Ein Beispiel: Es ereignet sich irgendwo ein grausamer Mord; die ganze Gegend wird in Aufruhr versetzt, alles ruft nach der Bestrafung des Mörders, der Staatsanwalt muß eine Belohnung aussetzen für die Ergreifung desselben, er tut es auch. Der Mörder wird gefunden, verurteilt, und, wie es sich gebührt, mit dem Tode bestraft. Ist das Ethik? Nein, das ist wieder das berühmte Volksempfinden, auf das der Vorentwurf so viel gibt. Die Staatsräson, die Kriminalpolitik muß aber anderen Zwecken dienen, als bloß der majestas populi nachgeben. Wie, wenn diese Gefühlsstrafe überhaupt den Staat, statt förderte, schädigte?

Man weist auf das durch das Alter Ehrwürdige der Vergeltungsstrafe hin; aber die früheren Staatswesen waren durchaus nicht Muster einer sozialen Ordnung, die früher dem Pfaffentum und dem Aberglauben ergebenen Gewalthaber des Staates sind in ihren Ansichten, auch in ihren Rechtsanschauungen durchaus nicht maßgebend für uns. Hat doch das römische Recht das deutsche in vielen Beziehungen vollständig lahmgelegt. Und wie ich früher ausführte, sind gerade die strafrechtlichen Rechtssätze vielmehr der Ausfluß der jeweiligen Kultur, der Weltanschauung. Das Mitgefühl, die praktische Gleichheit aller Menschen ist erst eine Errungenschaft der Neuzeit.

Wie kommt es nun, daß schon bei den Germanen statt der tatsächlichen Vergeltung das Kompositionensystem, die Bezahlung des Wergeldes durch die Sippe (denn es war ja so hoch, daß der einzelne es nicht erschwingen konnte) auftrat? Die Friedlosigkeit wurde abgelöst durch eine Buße. Mit der Buße aber war ein Schuldbekennnis vorhanden, und damit kommen wir wieder auf ein neues elementares Gefühl im Menschen, das ist die Genugtuung, die man empfindet, wenn sich ein Beleidiger einem Feinde unterwirft, wenn er um Gnade bittet.

Von einem Zweck kann man auch hier nicht sprechen. Die Genugtuung, die man empfindet, wenn jemand um Entschuldigung bittet, ist eine Art von Gefühlsreaktion. Das Genugtuungsgefühl läßt sich so wenig wie das Rachegefühl erklären. Wir müssen mit diesen Eigenschaften des Menschen einfach rechnen wie mit etwas Gegebenem, einem Stück menschlicher Natur.

Dieses Gefühl hat auch der Richter, wenn der Delinquent seine Schuld gesteht und um milde Bestrafung bittet, und andererseits ist die Erbitterung eines Vaters, der seinen Sohn auf einer Lüge ertappt, um so größer, je weniger der Schuldige sich vor ihm demütigt. Vielleicht ist es eine Art Herrschaftsgefühl, das uns in dem Moment beseelt, da unser Feind sich vor uns erniedrigt.

Beiläufig gesagt halte ich es vom juristischen Standpunkt aus für total verkehrt, wenn der Richter sich in der Abmessung des Strafmaßes von dem „verstockten Leugner“ des Delinquenten beeinflussen läßt. Ich habe schon unter der Rubrik: Das Leugnen des Verbrechens auf die psychologische Notwendigkeit dieses Verhaltens hingewiesen und die große Selbsttäuschung, der sich der Jurist in der Wertung des Geständnisses hingibt.

Dieses Genugtuungsgefühl spielt auch vielleicht bei der Abmessung der Strafen eine gewisse Rolle. Man nimmt an, daß der Missetäter, der sich unterwirft, seinen verbrecherischen Willen aufgibt, daß also solch ein Mann dann nicht mehr so gefährlich für die Rechtsordnung sei. Was aber gerade den Landstreichertypus betrifft, so würde man sich bei ihm großen Illusionen hingeben, wenn man annehmen wollte, daß das Schuldbekenntnis, die Zerknirschung, die Reue gute Aussichten auf die Besserung dieses Menschen bieten. Es ist ja ganz charakteristisch für manche Schwächlinge, daß sie um Gnade flehen und Besserung versprechen. Soll nun der Staat eine solche Politik der Gefühlsreaktion treiben? Wenn sie keinen Zweck hat, wenn die Abwehr des Verbrechens dadurch nicht ermöglicht wird, so dürfte der Staat sich nicht durch solche subjektive Ansichten beeinflussen lassen.

Man pflegt ja auch heute noch den Staat als etwas Persönliches hinzustellen gerade den Verbrechern gegenüber, — „die strafende, die rächende Hand des Staates“. In letzter Linie ist die Berechtigung der einen oder anderen Straftheorie von unserer Auffassung des Staates abhängig. Wird er also als etwas Persönliches gedacht, werden ihm Rachegefühle, Genugtuungsgefühle wie den einzelnen Menschen beigelegt, so muß er auch wie ein Mensch auf das Verbrechen reagieren. Allein die soziale Ordnung hat in ihrer Entwicklung so sehr die Beziehung zu dem einzelnen verloren, ja sie geht sehr häufig gegen die Willkür, gegen die Gefühle eines Genossen vor, daß man den jetzigen Staat nicht mehr anthropomorphisieren darf. Man pflegt ja auch die Entwicklung des Strafrechts so zu deuten, daß die Leidenschaft des Verletzten zurückgedrängt

wird; „der Zusammenhang zwischen der privaten Leidenschaft und der Strafe ist völlig gelöst“.¹⁾

In letzter Linie ist die Auffassung der Strafe abhängig von unserer Auffassung des Staates. Wohl wird der Gesamtwille durch das Verbrechen verletzt, verhöhnt; aber darf der Staat menschlichen Leidenschaften huldigen, darf er, nachdem die Verfolgung des Verbrechens dem Geschädigten genommen worden ist, für diesen Geschädigten mitempfinden? — Nehmen wir an, es würde uns ein Verwandter auf grausame Weise ermordet; das Gefühl der Rache, der Genugtuung, das wir hätten, wenn der Mörder für seine Freveltat leiden müßte, das sollen wir sozusagen ganz ausziehen? Wir übertragen es ja nur der rächenden Hand des Staates.

Wenn nun ein Richter diesen Mörder vielleicht nur zu einer kurzen und harten Freiheitsstrafe verurteilt, so wird der Mörder nicht dauernd friedlos und ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Menschen. — So etwas Talionsprinzip steckt in uns allen. Es ist ja, wie ich schon oben sagte, nur eine Frage der Staatsräson, ob sie es respektieren soll oder nicht. Ob auf das Volksempfinden zu sehr Rücksicht genommen werden darf? Die Vollziehung der Todesstrafe verletzt ja auch das Empfinden mancher Menschen und trotzdem ist der Staat diesem gegenüber fest geblieben. Manche Autoren meinen deshalb, es wäre besser, wenn der richtende Staat sich nicht zum Werkzeug des blinden Volksempfindens machte, sondern die Zweckstrafe als allein berechtigt ansehe.

3. Die Berechtigung der Straftheorien.

Man liebt es neuerdings, über die leitenden Gesichtspunkte, die für die Strafe maßgebend sind, hinwegzugehen, man behauptet, wie etwa die Begründung des Vorentwurfs, daß bei einer Strafe nie eine Theorie allein maßgebend sei. Finger²⁾ sagt: „der Zweck der Strafe ergäbe sich aus dem Gesetz. Es sei daher falsch, als Strafe jene gesetzlichen Maßregeln zu bezeichnen, durch die ein Zweck erreicht wird, der unabhängig von einer konkreten Gesetzgebung als Strafzweck festgestellt worden ist“. Der Autor will die Theorie von der konkreten Gesetzgebung nicht trennen. Dies ist meiner Ansicht nach nicht berechtigt. Wenn das einzelne Gesetz irgend etwas bezweckt mit seiner Strafe, so müssen wir doch auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus über Strafzwecke urteilen. Denn nie dürfen wir ein Gesetz als etwas Selbständiges ansehen, das losgelöst wäre von dem Willen des Gesetzgebers. Man liebt es ja heutzutage, auf ein Gesetz als etwas Abstraktes, als auf eine „Norm“ hinzuweisen. Aber alle diese Normen sind von Menschen gemacht, sie sind nichts

¹⁾ K. Binding, l. c. S. 49.

²⁾ Finger, Verbrechen und Strafe als reale Erscheinungen. Der Gerichtssaal. Bd. 71, S. 60.

Absolutes, und — (nach Mephisto) — weil sie entstanden sind, vielleicht auch wert, daß sie zugrunde gehen.

Der Erfolg einer Strafe ist schließlich das Wesentlichste an ihr; wenn aber die Einschließung in Gefängnisse und Zuchthäuser einerseits eine viel zu milde Strafe bedeutet, andererseits aber durch die lange Dauer den Menschen vollständig unbrauchbar macht für die sozialen Zwecke, so dürfen wir wohl fragen, was hat eigentlich solch eine Strafe für einen Zweck, für einen Erfolg?

Leitet uns hauptsächlich die Vergeltung bei der Bestrafung, so dürfen wir selbstverständlich keine Milde walten lassen; leitet uns aber die Besserungstheorie, so wird unser Strafgesetz ganz andere Strafen aufstellen. Wollen wir abschrecken, wollen wir die Gesellschaft sichern, so werden wir je nachdem entweder die Verbrecher grausam bestrafen, oder wir werden sie nur dauernd einschließen. Es ist aber nicht bewiesen, daß, weil eine Strafe oft verschiedenen Theorien gerecht wird, deshalb letztere überhaupt nicht eine führende Bedeutung haben sollen. Nehmen wir z. B. an, ein Kind sei dauernd unbotmäßig. Wir werden es streng bestrafen und erreichen doch vielleicht unsern Zweck nicht; im Gegenteil, die harten Strafen machen es nur verstockter, und schließlich kommen wir weiter, wenn wir es mit Milde und durch Individualisierung behandeln. Also erst Abschreckung, dann Besserung! Wie schon erwähnt, die Gesetze Drako's sollen ja deshalb wieder abgeschafft worden sein, weil sie zu streng waren. Drako wollte abschrecken, aber er erreichte durch seine harten Strafen, daß sie schließlich — wenn man so sagen darf — nicht mehr ernst genommen wurden, d. h. die Verbrecher wurden von der Menge vor ihrer grausamen Bestrafung geschützt. Die Theorie der strengen Abschreckung hat sich also nicht bewährt. Man könnte den Mundraub als Diebstahl auch mit Gefängnis bestrafen, wenn man abschrecken und vergelten wollte; Diebstahl ist Diebstahl, aber „das Volk“ würde erbittert werden. Es hat ja das moderne Strafrecht die Vergeltungstheorie schon sehr durchbrochen, und der Vortwurf fordert nicht für jeden Mord die Todesstrafe.

So kommen wir zu einem neuen Gesichtspunkte, zu der diplomatischen, politischen Straftheorie (die eben eine verfeinerte weitausschauende Zweckstrafe im allgemeinen anstrebt). Wie das Recht die Politik der Gewalt ist, so soll die Strafe eine wirksame Maßregel der staatlichen Obrigkeit sein, sie soll aber nicht etwa die Autorität des Staates erschüttern.

Es kann bei einer Gerichtsverhandlung die hohe Strafe begründet werden: „weil in der letzten Zeit häufig solche rohe Taten vorgekommen sind“, also Abschreckungstheorie. Oder es wird die niedrige Strafe begründet: „um den Mann vor dem Gefängnis zu bewahren“, also Besserungstheorie, oder wenn man so will, Vorbeugungstheorie. Das freie Ermessen des Richters wird durch die Straftheorie, die für die beste gilt, beeinflußt; man kann aber wohl sagen, daß die Abschreckungstheorie in der Praxis eine große Rolle spielt.

Im Strafvollzug können wir auch die praktische Bedeutung der einzelnen Theorien erkennen; käme es nur auf Sicherung der Gesellschaft an, so wäre die strenge Bestrafung gar nicht nötig, und wenn man die Gefängnisse und Zuchthäuser besucht, so hat man fast das Empfinden, daß die Sicherungstheorie heute maßgebend ist. Es fragt sich nur, ob sie immer die richtige ist. Es darf zwar nicht verkannt werden, daß die Loslösung der Straftheorie von der einzelnen Strafe oft schwierig ist; andererseits aber muß betont werden, daß die Theorie sehr häufig die Strafen beeinflusst hat, so gerade die Vergeltungstheorie. Wäre die Besserungstheorie allgemein maßgebend, so würden unsere Strafen in manchem ganz anders gestaltet werden müssen. Aber ob wir nun mit einer Strafe vergelten oder bessern wollen, — die Hauptsache ist, daß wir wirklich strafen. Ich möchte daher den Erfolg einer Strafe in den Vordergrund stellen.

4. Die Erfolgstrafe.

Indem ich einen Zweck zu erreichen suche, ist mir der angestrebte Erfolg noch nicht sicher. Was nützt mir denn der beste Plan, wenn er sich praktisch nicht verwirklichen läßt oder einen Mißerfolg zeitigt? Nachdem wir gefragt haben: Warum strafen wir diesen Mann, so müßten wir fragen: Haben wir bei diesem Manne mit der Strafe auch eine Wirkung zu erwarten? Ein Beispiel aus dem alltäglichen Leben: Ich will ein Tier an Reinlichkeit gewöhnen, ich verfolge einen Zweck. Nach der mir angeborenen Gefühlsreaktion verprügele ich das Tier nach jeder Unsauberkeit. Vielleicht erreiche ich damit gar nichts. Darf ich schon sagen, das Tier ist unerziehbar, ist unverbesserlich?

Ein Sträfling schrieb mir folgendes auf: „Unter den Dingen, die dem Menschen wie ein unbestimmtes und darum noch vergrößertes Schreckbild vorschweben, steht das Gefängnis oben an, solange er nicht drin gewesen ist. Ich hörte viele von erlittenen Gefängnisstrafen sprechen, als wäre das ein Vergnügen.“ Sei es nun, daß wir den Menschen bessern, oder daß wir ihm seine Missetaten vergelten wollen, oder daß wir ihn oder andere abschrecken, ein Übel muß die Strafe sein. Denn auch die Besserung wird häufig nur durch Unlustgefühle eingeleitet, und zwar durch das Mißbehagen über das frühere Verhalten. Wenn wir einem Menschen eindringlich ins Gewissen reden, so erwecken wir in ihm im Grunde genommen direkte Unlustgefühle; fraglich ist allerdings, ob sie dauernd vorhalten und das Verhalten des Delinquenten beeinflussen. Wenn man neuerdings die Menschen vor dem Gefängnis bewahren will, so ist man von der Ansicht geleitet, daß das Gefängnis für den, der schon drin war, seine Schrecken verliert.

Um den Erfolg einer Strafe beurteilen zu können, dürfen wir uns nicht von subjektiven Meinungen beeinflussen lassen, vor allen

Dingen dürfen wir nicht etwa annehmen, das, was uns schrecklich erscheine, das müsse gerade dem Manne des Volkes imponieren. Was hat es denn wirklich für einen Zweck, eine Missetat zu vergelten durch Einsperrung eines Menschen in ein Haus, wo er es oft viel besser hat als draußen? Die Strafe soll ein Übel sein, es sei denn, daß wir allein die Ausschließung des Menschen aus der Gesellschaft wollen, dann wäre es ja grausam, wollten wir den Delinquenten noch quälen.

Und dem eigentlichen Wesen der Schutzstrafe entspricht es, daß wir den Verbrecher nur absondern, aber wir dürfen ihm weiterhin das Dasein nicht unnötig erschweren. Auch für die geisteskranken Verbrecher wird die Sicherung ohne Strafe durchgeführt; denn letztere wäre ja zwecklos. Aber vergessen wir es nicht, Sicherung ist eigentlich keine Strafe mehr, nur eine Schutzmaßregel der Gesamtheit.

Solange wir aber nicht zu dieser ultima ratio greifen, zu diesem Geständnis unserer Ohnmacht, den Verbrecher mit unserer heutigen lächerlich milden und dabei so unzweckmäßigen Strafe zu beeinflussen, müssen wir erst die Strafe selbst zu einem wirklichen Übel gestalten, unsere Strafe soll auch den gewollten Erfolg haben.

5. Die Sicherungsstrafe.

Vorausgesetzt, daß eine Strafe überhaupt einen Erfolg hat, bzw. daß eine Maßregel wirklich als Strafe anzusehen ist, so kann man ihre Anwendung unter dem Gesichtspunkte des *ne peccetur* in Erwägung ziehen, wobei man sich aber klar machen muß, daß die Verhängung der Strafe zur Erreichung eines in der Zukunft liegenden Zweckes sich von dem ursprünglichen Gefühlsmoment entfernt.

Wenn wir sogar soweit gehen und die Verbrecher bessern und erziehen wollen, so müssen wir konsequenterweise die Strafe so bemessen, daß sie diesen Zweck erreicht. Unter den Maßregeln, die wir zur Erziehung eines Kindes für notwendig erachten, muß sich immer außer Belehrung, dem Hinweis auf ein Beispiel, auch das Übel, die Strafe befinden, da Unlustgefühle doch häufig viel eindrucksvoller auf uns wirken als die beste Belehrung. Unser Egoismus wird sozusagen viel mehr tangiert durch ein Übel. Die Strafe gehört also mit zu den pädagogischen Mitteln. Diese Unlustgefühle der Strafe können nun verschiedene Zwecke verfolgen und erreichen; wenn wir ein Kind strafen, so wollen wir es vor allen Dingen von künftigen Ungezogenheiten abhalten; es wäre das also die Spezial-Prävention, die Abschreckung des Täters selbst, und damit wäre auch eine Besserung erzielt.

Doch nicht jedes Kind ist gleich geartet, ein wildes, energisches Kind muß fester angefaßt werden, als ein ruhiges, sanftes Wesen. In derselben Familie befinden sich ganz verschieden zu erziehende

Kinder, und Eltern, die ein Interesse an der Erziehung ihrer Kinder haben, werden uns darüber Auskunft geben können, wie das Kind und wie jenes behandelt werden muß. Wir haben also hier ein Beispiel der individualisierenden Strafe. Unsere früher versuchte Trennung der Verbrecher in zwei Haupttypen wäre praktisch wertlos, wenn wir nicht daraus einen Nutzen ziehen könnten für ihre Maßregelung durch den Staat. Es wurde bei der Bezeichnung der verschiedenen Spezialitäten schon angedeutet, daß unsere Strafe bei dem oder bei jenem Vertreter keine großen Erfolge haben könne, und es wurde auch bei der Besprechung des rückfälligen Verbrechers auf die Schwierigkeit seiner Behandlung hingewiesen.

a) Der Landstreichertypus.

Ein Mensch, der an chronischer Arbeitsscheu leidet, ein schwaches, willenloses Individuum, bedarf der Bevormundung und Gängelung. Aber auch Gelegenheitsverbrecher, Sittlichkeitsverbrecher, deren willensschwache Natur so sehr einen stärkeren Willen, der sie leitet, nötig hätte, können häufig gar nicht auf eigene Füße gestellt werden. Die Freiheitsstrafe hat nun vor allen Dingen das Gute, daß die Beaufsichtigung und Anordnung der Lebensweise diesen Leuten selbst sozusagen abgenommen ist. Die Bettlernatur, die Prostituierte, die den Typus des Parasiten am besten zeigt, wird man wohl durch harte Strafen nicht unbedingt bessern. Wohl können solche Individuen augenblicklich schwer darunter leiden, sie können Besserung geloben, sie können sogar manchen Pädagogen mit ihrer Zerknirschung täuschen; aber dieses Menschenmaterial ist schlecht und unnütz, es ist nicht viel daraus zu machen, deshalb wird man am besten solche Schmarotzer der menschlichen Gesellschaft aussondern.

Man wird sie nicht bestrafen; denn die Strafe ist — man kann es wohl sagen — ziemlich zwecklos bei ihnen. Man hat dies ja schon eingesehen und sperrt die Bettler in die Arbeitshäuser. Allein auch verbrecherische Säufer (Alkoholiker hat man ja auch schon in richtiger Erkenntnis ihrer haltlosen Art in Arbeitshäuser gesperrt), Gelegenheitsverbrecher und Sittlichkeitsverbrecher von dieser Gattung, auch viele Leidenschaftsverbrecher soll man nur aussondern. Man kann es vielleicht unmenschlich finden, wenn man den Gedanken an eine Besserung bei solchen Leuten aufgibt. Allein was nützen ideale Vorstellungen, Phantastereien, die doch niemals den Tatsachen entsprechen? In einem Punkte gleichen die Landstreichernaturen den Geisteskranken, sie sind meist unverbesserlich, unheilbar, in allem anderen sind sie aber von ihnen verschieden. Eine falsche Humanität wäre hier nicht angebracht.

Die Idee des Staates, die rücksichtslose Durchführung derselben, führt in ihren Konsequenzen zu manchen Ungerechtigkeiten; aber wie die Natur in ihren Zwecken oft hart und grausam ist, wie sie die Verfehlung gegen ihre Gesetze schonungslos, unerbittlich be-

strafft, so kann die menschliche Gesellschaft mit ihren auf die Wohlfahrt aller gerichteten Zwecken die Schmarotzer nicht unter sich dulden, gleichgültig, warum diese Leute unsozial leben. Fragt jemand vielleicht, warum wir die Geisteskranken einsperren? Diese haben sehr häufig lichte Momente, auch tagelang, sie leiden oft entsetzlich unter der Freiheitsberaubung, aber das Wohl der Allgemeinheit, die Idee der Sicherung der gesunden Menschen, verlangt ihre Aussonderung.

b) Sicherungs- oder Schutzmaßregeln.

Absichtlich habe ich den Ausdruck Strafe vermieden. denn der Schwerpunkt der Behandlung von willensschwachen Rechtsbrechern soll in ihrer Aussonderung aus der Gesellschaft bestehen. Man könnte die Deportation für solche Leute als beste Maßregel bezeichnen; allein gegen sie sprechen sehr wichtige Gründe, die Krohne ganz gut zusammengestellt hat. Es genügt, wenn wir die Leute aus der Gesellschaft herausziehen, aber eine Strafe ist, wie schon gesagt, zwecklos und eine unnütze Quälerei, und die bisherigen Erfahrungen lehren uns auch, daß diese Ansicht richtig ist.

Zwar können wir in keinen Menschen hineinsehen, wir können niemals heute sagen, wie er in zehn Jahren sein wird. Aber wir haben doch sichere Anhaltspunkte für sein späteres Verhalten dann, wenn eine mehrmalige Einwirkung auf ihn im Laufe der Jahre seine Unverbesserlichkeit dargetan hat. Deshalb soll auch die Absonderung, wenigstens zuerst, keine allzu lange sein, es soll doch immerhin jedem Menschen wenigstens einmal noch Gelegenheit gegeben werden, eine soziale Lebensweise zu versuchen; wir beugen uns eben vor der Majestät der Tatsachen. Haben wir uns geirrt in der Beurteilung eines Menschen, hat er wider Erwarten sich späterhin doch als ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft erwiesen, so soll er nicht unnötigerweise ausgesondert werden.

Bezüglich der Prostituierten kann man sehr im Zweifel sein, ob man sie überhaupt bestrafen soll, oder ob man sie als notwendiges Übel oder sogar als nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft dulden soll. Da alle Maßregeln in den früheren Zeiten, die Prostitution zu unterdrücken, sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen haben, und da wegen der Gefahr der Übertragung von Geschlechtskrankheiten eine öffentliche Prostitution immer noch besser ist als eine heimliche, so muß das Gewerbe der Prostituierten an und für sich nicht als ein strafbares und im sozialen Sinne parasitäres angesehen werden. Wenn man die Prostituierten zuerst zweimal mit Haft bestraft, und die Übertretung der Vorschriften bezüglich der ärztlichen Kontrolle wegen der damit verbundenen Gefahr der Übertragung von Geschlechtskrankheiten statt, wie bisher mit Arbeitshaus, mit Gefängnis bestraft, — denn es handelt sich dabei um eine schwere Rechtsverletzung — so scheint man diesem Labyrinth von Problemen am besten aus dem Wege zu gehen.

Man könnte einwenden, daß Betteln überhaupt kein Verbrechen sei; nun wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir die Bettler nicht gewähren lassen können, und es ist bekannt, daß so viele Landstreicher nicht nur betteln, sondern auch Gelegenheitsdiebstähle begehen.

c) Das Sicherungshaus. (Arbeitshaus.)

Sehr optimistisch drückt sich der § 42 des V. E. aus, indem er für strafbare Handlungen, die auf Liederlichkeit oder Arbeitsscheu zurückzuführen sind, das Arbeitshaus vorschlägt, um den Verurteilten wieder an ein gesetzmäßiges und arbeitsames Leben zu gewöhnen. Man könnte das Korrektionshaus einen *lucus a non lucendo* nennen, denn korrigiert wird sehr selten einer darin, meist kommt er noch viel schlechter heraus. Zudem braucht man die Leute gar nicht wieder zu gewöhnen an ein soziales Leben, denn viele haben in ihrem Leben überhaupt noch nichts gearbeitet. Man braucht nur die Akten dieser Arbeitshäuser durchzusehen, man kann bei manchen bis zu 200 Haft- und Arbeitshausstrafen zusammenzählen.

Die Idee ist ja eine sehr treffliche, daß man die Leute, die freiwillig nichts arbeiten wollen, einfach zur Arbeit zwingt. Soweit ist alles gut. Wenn man aber erwartet, daß man durch diese Zwangsarbeit die Leute etwa zur Arbeit erziehen könnte, etwa nach dem Gesetz der eingeschliffenen Bahnen, der Übung, so gibt man sich großen Illusionen hin. Denn, wie späterhin noch bewiesen werden soll, die Zwangsarbeit kann diesen Leuten die Arbeit überhaupt verleiden, falls sie je gearbeitet hätten.

So, wie das Arbeitshaus heute betrieben wird, darf es nicht bestehen bleiben. Hier zeigt sich wirklich wieder die Notwendigkeit einer Straftheorie. Was wollen wir mit diesen Leuten, — wollen wir sie strafen, weil sie gebettelt haben, wollen wir sie bessern, wollen wir sie selbst abschrecken, oder wollen wir die Allgemeinheit von der Bettelplage befreien?

Wollen wir nämlich bloß letzteres, so hat es gar keinen Zweck, die Leute zu quälen, im Gegenteil, wir werden sie als meist unbesserlich dem allgemeinen Wohle unter Aufsicht dienstbar machen. Und wir werden vielleicht versuchen, sie zu bessern, was ja der § 42 des V. E. auch im Sinne hat. Zu diesem Zwecke müssen wir diese oft verlausten und verluderten Subjekte an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnen. Aber wir sollen nicht durch eine übertriebene militärische Disziplin diesen Enterbten das Leben unnütz schwer machen. Gewiß, die Hausordnung muß eingehalten werden, aber im übrigen keine pedantischen Einschränkungen der persönlichen Freiheit! Natürlich sind die Arbeitshäuser in den einzelnen Bundesstaaten ganz verschieden; in manchen Arbeitshäusern haben es die Leute fast so schlecht wie die Zuchthäuser. Die Behandlung soll eine wohlwollende, milde sein, zur Arbeit sollen die Leute durch egoistische Motive veranlaßt werden, wie weiter unten noch zu besprechen ist.

Die schwierigste Frage ist die, wie man die Leute auf das Leben in der Freiheit vorbereitet. Ich habe schon früher angedeutet, daß vielleicht nur ein Prozent der Entlassenen wenige Stunden oder Tage nach der Entlassung nicht dem Alkohol zusprechen werden! Wir haben nun zu fragen: Sind wir nicht daran schuld, bewirkt nicht die allzu streng durchgeführte Abstinenz von geistigen Getränken, daß die Leute gerade deshalb nach der Entlassung sich sinnlos betrinken?

Wir dürfen uns wirklich keinen Illusionen hingeben; die Leute haben so ziemlich alle in einer unvernünftigen Weise Alkohol konsumiert, und sie werden nach der Entlassung nicht abstinent bleiben, und das ist — man kann wohl sagen — eine sichere, feststehende Tatsache. Und vor dieser Tatsache müssen wir uns auch beugen. Es wäre deshalb doch viel richtiger, wenn wir die Leute an die Mäßigkeit gewöhnen könnten; wenn wir ihnen beibrächten, mit geringen Alkoholmengen sich zu begnügen. Ich meine, diese Frage ist doch rein praktischer Natur; nicht was wir wollen und wünschen, sondern was wir erreichen können, das soll für uns das Leitmotiv sein.

Ich halte es für eine totale Verkennung der menschlichen Natur, wenn man einem Manne, der zeitlebens an Alkohol gewöhnt war, und zwar früher an geringere, später an größere Mengen, der, wie die meisten Menschen, dieses Genußmittel nicht entbehren kann, sagt: Jetzt hört die normale Lebensweise auf! Wohl gemerkt, ich unterscheide von den Bettlern die Kranken, die Säufer. Diese sind vollständig anders zu beurteilen; sie sind durchaus nicht immer etwa arbeitsscheu, sondern sie werden zum Alkoholmißbrauch getrieben durch andere Umstände, vielleicht auch durch einen nervösen Defekt. Solche Leute kuriert man am besten, wenn man sie zur vollständigen Abstinenz erzieht, und sie werden nachher, da sie von Natur nicht arbeitsscheu sind, sich häufig in der Freiheit halten können.

Für uns kommt aber hier ein ganz anderes Material in Betracht. Es sind das überwiegend Leute, die nicht wegen ihres Schnapsgenusses, sondern wegen ihres Umhertreibens, ihrer Arbeitsscheu uns lästig werden. Will man überhaupt mit solchen Leuten noch etwas riskieren, so soll man nur das erreichbar Mögliche anstreben und nicht ein Ideal. Gewiß, der Hang zum Alkoholmißbrauch ist selbstverständlich auch bei diesen Leuten ein Kardinalsymptom. Aber wir werden bei den Leuten, die nur wegen des Alkoholmißbrauchs in die Trinkeranstalten kommen, häufig ein viel leichteres Spiel haben, denn es sind, wie schon gesagt, sonst oft arbeitssame Menschen. Der Bettler will aber gar nicht arbeiten, und entlassen wir ihn nach einer langen Abstinenzperiode, so wird er zunächst seine Freiheit „begießen“, und seine guten Vorsätze gehen infolge seiner unmäßigen Alkoholkonsumption vollständig unter, sie existieren nicht mehr. Ich wiederhole es, wir schaden einem solchen willensschwachen Subjekt, indem wir es ohne Übergangsperiode in die Frei-

heit hinausstoßen. Nehmen wir an, es werden jemand, der gerne raucht oder der Kaffee leidenschaftlich liebt, ohne zwingenden Grund ein bis zwei Jahre solche Genußmittel verboten. Was erreichen wir damit? Die Leute werden den Augenblick herbeisehnen, da sie wieder ihre Zigarre, ihren Kaffee haben, sie werden vermutlich gleich des Guten zu viel tun. Ich habe früher (S. 114) auf dieses Moment hingewiesen. Das Verbot reizt zur Übertretung.

Wie ist diesem erwiesenen Übelstand abzuhelpen? Zunächst durch die Gewöhnung an die Mäßigkeit; leichtes Bier, auch ein Schnäpschen soll den Leuten in kleinen Mengen täglich gestattet sein. Wir sind nun einmal so geartet, daß wir Wasser nicht als Getränk schätzen. Dann würde ich als Vorbereitung, wie schon früher ausgeführt, vorschlagen, daß die Leute allmählich an die Freiheit und an den sicher vorauszusehenden Schnapsgenuß gewöhnt werden. Deshalb gewähre man ihnen einige Wochen vor ihrer Entlassung freien Ausgang mit Geld, über dessen Verbrauch sie anfangs Rechnung ablegen müssen. Besonders diejenigen, die bei guter Führung früher entlassen werden, werden sich hüten, auszureißen, denn man kann sie ja jederzeit wieder zurückholen. Auch für Sittlichkeitsverbrecher, die angeblich durch Alkoholgenuß zu ihren Lastern verleitet werden, ist diese Bewährungsfrist ein vorzügliches Erziehungsmittel, selbst für die Alkoholverbrecher, aber auch für die Gelegenheitsverbrecher, die sozusagen vorbereitet werden für die sozialen Pflichten. Der Leidenschaftsverbrecher soll sich gewöhnen, im Wirtshaus zu sitzen, mit Leuten zusammenzukommen, ohne gleich handgreiflich zu werden. Der beste Prüfstein wäre für solche Leute, wenn man sie am Sonntag nachmittag auf einen Tanzboden ließe.

Die ganze Tendenz des Sicherungshauses soll darauf hinausgehen, den Leuten klar zu machen, daß sie draußen sich nicht halten können. Es soll nicht strafen, es soll bloß sichern und eventuell bessern.

Der Vorentwurf des Schweizerischen Gesetzbuches setzt im Art. 31 die Verwahrung von Gewohnheitsverbrechern als sichernde Maßnahme voraus, und zwar nennt er sie eine Verbesserungsanstalt. (?) Aus dem Wortlaut des Artikels geht hervor, daß eine Strafe nicht beabsichtigt ist. Dagegen ist im Artikel 32 unser Arbeitshaus gemeint. Die Anstalt wird Arbeitserziehungsanstalt genannt. Ich halte das, wie schon gesagt, für eine Illusion. Wozu zwei Anstalten? Die Leute sollen arbeiten, es soll dabei aber nicht rigoros vorgegangen werden. Nur diejenigen, welche obstinat werden, sollen in den Arrest kommen.

Diese Sicherungsanstalt würde die von manchen vorgeschlagene Zwischenanstalt vollkommen ersetzen, und sie würde vor allen Dingen die geistig gesunden Leute nicht zwingen, daß sie mit Geisteskranken zusammen leben müssen, denn, wie schon früher ausgeführt, ist es vollkommen verkehrt, den unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher mit einem Geisteskranken auf eine Stufe zu stellen.

Ich halte andererseits die Erziehung zur Arbeit bei den meisten Landstreichern für unmöglich, deshalb bin ich gegen das jetzige

Zwangsarbeitssystem der Arbeitshäuser. Dagegen bin ich, wie der schweizerische Entwurf es auch vorsieht, vollkommen dafür, daß die Dauer der Sicherung des Aufenthalts eine längere sein kann. Zunächst, nachdem der Bestrafte zweimal mit Haft oder mit Gefängnis bestraft worden war, 1 bis 3 Jahre, hält sich der Entlassene draußen nicht, dann 3 bis 5 Jahre, und nach dem zweiten Rückfall 5 bis 10 Jahre, endlich 10 bis 15 Jahre. Dagegen gibt es keine zuständige Behörde, die annehmen kann, daß er nicht mehr rückfällig werde, die Beamten der Anstalt wissen das am allerwenigsten. Wir können annehmen, daß jemand, der 1, 3, 5 oder 10 bis 15 Jahre, und zwar wiederholt in der Sicherungsanstalt eingeschlossen wurde, damit ziemlich ausgeschieden wird aus der Gesellschaft. Den Gedanken der Aussonderung und Sicherung hat das Gesetzbuch bisher dadurch ausgedrückt, daß es Ausländer, statt sie in die Arbeitshäuser zu stecken, auszuweisen gestattet, d. h. man will die Leute los sein.

In den Sicherungshäusern soll nun dem Zwecke des Staates entsprechend der Insasse mit seiner Arbeit möglichst viel für das allgemeine Beste beitragen. Auch etwas geistig beschränkte Leute sind ja vorzügliche Arbeiter, man beobachte nur in den Irrenanstalten die halb Blödsinnigen, die als Arbeiter geschätzt werden. Man wird also koloniasatorische Arbeiten, wie sie heute schon von Zuchthäuslern gemacht werden, im Großen ausführen können. Gerade solche Aufgaben, deren Verwirklichung einerseits keine Konkurrenz der freien Arbeit bedeutet, die aber andererseits ein freier Arbeiter nicht gern übernimmt, sind für solche Sicherungsanstalten gegeben.

Die Unterbringung in solche Nicht-Strafanstalten wird besonders als eine humane Maßregel für solche Rechtsbrecher empfunden werden, die keinen verbrecherischen Willen haben, sondern wie die Leidenschafts-, Gelegenheits- und Sittlichkeitsverbrecher nur vermöge einer gewissen Widerstandslosigkeit gegen äußere Reize die Gesetze verletzen. Man sagt sich bei diesen Leuten folgendes: Sie haben bewiesen, daß sie eine Gefahr für die Gesellschaft sind, folglich schützt man sich vor ihnen und bringt sie so unter, daß sie einerseits dem Staate die Kosten ihres Unterhalts möglichst wieder einbringen, — andererseits aber nicht unnötig gequält werden.

Ich wäre sogar umgekehrt geneigt, unsere Irrenanstalten in der Weise zu teilen, daß man von den wirklich Geisteskranken diejenigen trennt, welche in der Anstalt wochenlang vollkommen klar sind, aber, weil sie für gemeingefährlich erklärt worden sind, nicht entlassen werden können. Solche Leute haben mir öfter geklagt, wie sehr sie unter dem Bewußtsein leiden, daß sie in einer Irrenanstalt seien; sie würden viel lieber in einem Zuchthaus als mit Blödsinnigen und Verrückten zusammen eingesperrt sein. Wir haben also hier die Kehrseite der Medaille!

Ich wiederhole es, die Sicherungsstrafe ist nur die ultima ratio, das Geständnis unserer Ohnmacht, auf die Leute einzuwirken.

Die Absonderung der Verbrecher soll nur dazu angestrebt werden, wenn andere Maßnahmen sich als wirkungslos erwiesen haben. Diese letzteren aber sollen anders gestaltet werden.

Diese Vorbereitung auf die Freiheit in der eben vorgeschlagenen Weise wird, so hoffe ich, vielleicht doch mehr als ein Prozent vor dem Rückfall in den Alkoholmißbrauch bewahren. Statt der weltfremden Idee, die Leute an die Abstinenz zu gewöhnen, wird die Erziehung zur Mäßigkeit bessere praktische Resultate erzielen.

Ich bin also Optimist genug, anzunehmen, daß mit der von mir



65



66

vorgeschlagenen Methode der Erziehung zur Freiheit mehr erreicht werden wird wie bisher, da ja die unheimlich vielen Strafen in den Akten der Landstreicher beweisen, daß unsere bisherige Behandlung derselben nur auf subjektiven Wünschen, nicht auf Menschenkenntnis aufgebaut ist. Noch ein Moment: Da in das

Sicherungshaus auch die unverbesserlichen Verbrecher kommen, so ist klar, daß ein Entweichen aus demselben vollkommen unmöglich gemacht werden soll. Also strenge Bewachung durch Aufseher, die mit Schußwaffen ausgerüstet sind. Wenn solch ein Schädling der Gesellschaft bei einem versuchten Ausbruch getötet wird — viel ist an ihm nicht verloren!

Überhaupt ist es ein Mangel mancher Anstalten, daß man die Umfassungsmauer nicht genügend bewacht und daher genötigt ist, die Leute durch Ketten in ihrer Bewegungsfreiheit zu hindern. Nr. 65 und 66 repräsentieren zwei Ausreißer, die, sowie sie Freistunde haben, gefesselt werden und auch nachts an die Wand angeschlossen sind. Nr. 65 ist ein berühmter Einbrecherkönig. Wie schon gesagt, wenn die Bewachung der Umfassungsmauern eines Gefängnisses oder Zuchthauses eine schärfere wäre, dann hätten wir es nicht nötig, die Ausreißer mit Ketten zu fesseln, was nicht immer etwas nützt, und wir sparten durch diese Maßregel auch Personal, denn dieser Einbrecherkönig z. B. macht allein eine weitere Nachtwache notwendig.

6. Die Abschreckungsstrafe.

Man mag behaupten, daß die Vergeltungsstrafe dem Volksempfinden mehr entspricht; aber der praktische Jurist verhängt hohe Strafen häufig zur Abschreckung anderer. Man kann nicht leugnen, daß harte Strafen andere überhaupt von ähnlichen Missetaten abschrecken; es wird ein Exempel statuiert. Unter den Gründen, die gegen die Abschaffung der Todesstrafe sprechen, befindet sich auch der, daß die Gefährdung des Lebens durch die Verbrecher zunehmen würde, wenn nicht die Todesstrafe abschreckend wirken würde.

Ebenso wie in der Schule durch die exemplarische Bestrafung eines Schülers die Unbotmäßigkeit der andern eingedämmt wird, so wirkt das Herausgreifen der Schuldigen durch den Richter auf das gemeine Volk furcht- und schreckenerregend. Der dadurch erzielte psychische (suggestive) Zwang ist von gewaltiger Wirkung; gelingt es doch dadurch hauptsächlich, andere von ähnlichen Taten abzuhalten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die furchtbaren Strafen des Mittelalters bei der ganz ungenügenden Verfolgung der Verbrechen doch verhältnismäßig viel erreicht haben in der Unterdrückung derselben.

Wenn Beling behauptet¹⁾, „das Prävenieren bleibe ein Probieren; der Erzieher, der einer Unterdrückung von Unarten der Zöglinge nachjage, werde jedesmal verlacht, wenn ihm sein Bemühen nichts genützt habe, und ähnlich auch der Staat“, — so ist das eine ganz einseitige und nicht aus der Erfahrung geschöpfte Auffassung.

¹⁾ E. Beling. Die Vergeltungsidee und ihre Bedeutung für das Strafrecht. Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. S. 117.

Ich habe oben schon davon gesprochen, daß die praktischen Kriminalisten andere Ansichten über den Wert der Abschreckung haben, und jeder Erzieher weiß, daß er durch eine zielbewußte, konsequente Abschreckungsstrafe unter Umständen mehr erreicht, als durch Schwäche.

Ich hatte früher das Beispiel angeführt, daß ein Kind, das lügt, eben nur dadurch vom Lügen abgehalten wird, daß man in ihm starke Unlustgefühle erregt, die stärker sind als die Unlustgefühle, welche durch das Lügen vermieden werden. Wir sprechen ja da auch von einer empfindlichen Strafe.

Wer hätte nicht bei dem Verlesen der Kriegsartikel den Eindruck, daß nur durch Furcht und Schrecken die eiserne Disziplin im Kriege aufrecht erhalten werden soll; man denke, wie schwer ein an und für sich ganz harmloses Wachvergehen bestraft wird — gleich mit 14 Tagen Mittelarrest! Hierdurch demonstriert sich eben die Absicht des Staates, eine seltene Verletzung der Wachvorschriften zu erzwingen. Man denke an die schweren Strafen für Brandstiftung, (§ 306 bis 308) — es besteht immer Zuchthaus darauf, falls nicht mildernde Umstände vorhanden sind. Weil man dieses Verbrechen als gemeingefährlich bezeichnen muß, so verfolgt man dasselbe sehr streng. In diesem Verfolgen liegt die Absicht der Abschreckung, ja man kann sagen, das ganze Strafgesetzbuch dient der Abschreckung.

Ich werde später noch darüber zu sprechen haben, ob es nicht zu empfehlen wäre, in der Bürgerkunde das Strafgesetzbuch, seine Hauptgesichtspunkte durchzunehmen, bekommt man doch häufig die Antwort: „Ich wußte nicht, daß das so streng bestraft wird.“ Gerade von Brandstiftern habe ich das wiederholt gehört, und ich glaube nicht, daß sie mir da etwas vorgeredet haben.

Und die Abschreckung des Täters selbst, die Spezialprävention, ist ein Zweck, der auch erreicht werden sollte. Dochow¹⁾ sagt ganz richtig, daß die Erfolglosigkeit der bisherigen Strafen nur beweise, daß der betreffende Verbrecher durch die erlittenen Strafen nicht gebessert sei. „Damit ist aber noch nicht ausgesprochen, daß er überhaupt unverbesserlich ist, nicht einmal, daß er durch Strafen gebessert werden kann. Der Begriff der Unverbesserlichkeit ist für das Strafrecht nicht verwendbar und daher gänzlich zu vermeiden.“ Wir können ja auch die Frage aufwerfen, ob unsere Strafen überhaupt „Strafen“ sind, was ich schon unter der Erfolgstrafe besprach, und ob sie die richtigen Strafen sind. Und in dieser Beziehung kann ich an den Ausspruch eines Sträflings erinnern: Unsere Freiheitsstrafe ist keine Strafe, wenigstens keine, die einen tieferen Eindruck macht. Auch Gennat²⁾ drückt sich ähnlich aus: „Strafen aber, die keine Übel darstellen, verpuffen

1) A. Dochow, Zur Lehre von dem gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechen. Jena 1871. S. 71.

2) Gennat, l. c. S. 53.

wie ein Feuerwerk.“ Auch Lombroso äußert denselben Gedanken: „Welche Abschreckung glaubt man dem Verbrecher gegenüber heute zu erreichen, wo die Gefängnisse beinahe gemütliche Herbergen geworden sind?“

Es soll hier nicht darüber gestritten werden, ob man nunmehr auf dem Standpunkt der Vergeltung oder der Abschreckung stehen soll. Beide Theorien laufen darauf hinaus, daß man eine strenge Strafe braucht. Der § 18 des V. E. führt als Gründe für die Verschärfung der Strafe besondere Roheit, Bosheit oder Verworfenheit an. Er steht also auf dem Standpunkt der Vergeltungsstrafe, doch kann ebenso die Abschreckung von diesen Verschärfungen profitieren. Von wenig Sachkenntnis zeugt der Absatz 3 dieses Paragraphen, der auf die gute Führung des Gefangenen einen Wert legt. Diese ist für sein Verhalten in der Freiheit durchaus nicht maßgebend. Und schließlich strafen wir doch, falls wir nicht auf dem ganz einseitigen Standpunkt der Vergeltung stehen, damit wir den Gefangenen für die Zukunft abschrecken.

a) Der energische Verbrecher.

Das teilweise vorzügliche Menschenmaterial, aus dem sich die zielbewußten Verbrecher rekrutieren, bedarf einer ganz anderen Behandlung, als die Landstreichertypen. Hier ist noch nicht alle Hoffnung verloren. Es ist die Kunst des Strafenden, diese für das Gemeinwesen so außerordentlich gefährlichen Kräfte in richtige Bahnen zu lenken. Der Überschuß von Kraft, der trotz äußerer günstiger Bedingungen zum Bruch der Gesetze verleitet, kann, wie später ausgeführt werden wird, evtl. durch eine rationelle Erziehung sozialen Zwecken dienstbar gemacht werden.

Aber wir müssen uns vor allen Dingen klar machen, daß wir keinen Trieb, keine Kraft im Menschen ausrotten können, wenn wir nicht den Menschen selbst zerstören. Und das gelingt uns ja auch schließlich durch unsere langen Freiheitsstrafen, die zwar das Verbrechen bekämpfen, aber auch den Verbrecher moralisch vernichten. Rümelin¹⁾ drückt sich ähnlich aus, wenn er sagt: jeder Trieb habe seine Berechtigung und fordere Zugeständnisse. Er lasse sich in ein harmonisches Ganzes an seiner bestimmten Stelle anordnen, „aber selbst wenn wir einen Trieb ausrotten sollten, dürften oder wollten, wir können es nicht“. Es gäbe nur ein Mittel, ihn zur Ruhe zu bringen, indem man ihm seinen Willen tue.

Nun das ist allerdings für den Staat schwer durchführbar. Aber vielleicht gelingt es uns, durch eine etwas mehr individualisierende Einwirkung auf den Verbrecher bessere Resultate zu erzielen wie bisher. Denn — das dürfen wir wohl bekennen — unsere Freiheitsstrafen sind dermaßen wenig erfolgreich, daß wir uns fast damit

¹⁾ G. Rümelin, Reden und Aufsätze. Neue Folge. S. 15.

lächerlich machen. Ein Anstaltsdirektor sagte mir einmal: „Wenn man einen Preis aussetzte auf die ungeschickteste Art, die Verbrecher zu bestrafen, so verdiente diesen unser heutiges System.“

7. Die Freiheitsstrafe.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß die heutige Idee der Freiheitsberaubung mit Arbeitszwang nicht schon in früheren Zeiten angestrebt worden sei. Schon die Römer kannten ja die Gefängnisse, und die Zwangsarbeit in den Bergwerken war ziemlich häufig. Die Arbeitskraft derjenigen, welche man ausstieß aus der menschlichen Gesellschaft, hat man entsprechend den augenblicklichen Bedürfnissen der Zeit verwendet. Im Mittelalter wurden die Verbrecher hauptsächlich als Galeerensklaven verwendet. Eine schauerhafte Art von Strafe! Das Prinzip der heutigen Freiheitsstrafe war aber darin vollständig enthalten: Freiheitsentziehung und Zwangsarbeit. Schopenhauer wurde zu seiner pessimistischen Lebensauffassung angeregt, als er kurz nach der französischen Revolution in Toulon Galeerensklaven sah.

Im allgemeinen kann man ja wohl annehmen, daß mit der Zunahme der Städte, der festen Häuser, auch die Gefängnisse sich mehr einbürgerten. Warum man den Leuten die Freiheit nahm, das läßt sich heute schwer ergründen. Die Römer kannten ja noch die Sklaverei, der Verkauf in die Knechtschaft; das *trans Tiberim vendere* war schon eine humane Kompensation für die Todesstrafe. Vielleicht hat die Sklaverei, deren Vorzüge bei den Alten anschaulich waren, den Gedanken der Freiheitsentziehung mit Zwangsarbeit nahegelegt. Vielleicht hat sich aber auch aus dem Untersuchungsgefängnis oder aus der vorläufigen Haft, in die ein auf frischer Tat ertappter oder sonst verfolgter Verbrecher gebracht wurde, die Einrichtung der Gefängnisse allmählich angebahnt. Im Mittelalter sind die Gefängnisse mehr Verwahrungsräume gewesen bis zur endgültigen Aburteilung. Es mag auch sein, daß mit dem Ersatz der Ruderkraft durch den Dampf die Galeerensklaven überflüssig wurden, und daß man deshalb eine andere Art der Zwangsarbeit ausdachte.

Wenn wir also heute den Arbeitszwang haben, so ist dieser etwas Überkommenes, etwas Überliefertes, so gut wie die Freiheitsstrafe selbst. Mittelstädt hat ganz gewichtige Gründe gegen die Anwendung unserer Freiheitsstrafe angeführt, denen man sich nicht wird verschließen können. Wenn Howard in den früheren Zeiten schreckliche Zustände in den Gefängnissen antraf, so war sein Bestreben, den Strafvollzug humaner zu gestalten, wohl berechtigt; allein wir sind heute in den gegenteiligen Fehler verfallen, wir haben aus unseren Gefängnissen eigentlich nur wohlgeleitete Arbeitshäuser gemacht. Wie ich schon andeutete: ich wüßte kaum einen wesentlichen Unterschied anzugeben zwischen einem Arbeitshaus und einem Zuchthaus.

Unlustgefühle, Übel soll die Strafe erzeugen. Tut sie das?

a) Die Freiheitsentziehung.

Gerade für einen Menschen, der die Freiheit so sehr liebt, wie der ungebunden lebende Verbrecher, erscheint die Einschließung besonders empfindlich. Aber schließlich nur anfangs; mir haben so manche, die 5, 8, 10 Jahre und noch länger im Zuchthaus gesessen haben, gesagt, daß man sich allmählich an alles gewöhne, und so auch an das Zuchthaus. Schmerzen habe man keine, das Essen sei gut, es sei nur etwas langweilig. Ich meine nun, genügt die Freiheitsentziehung als Abschreckungsmittel? Ist sie ein solch einschneidendes Übel, daß man nur mit Furcht und Schrecken daran denkt? Wir Gebildeten, wir stellen uns das vom grünen Tische aus so vor, aber man gehe nur in die Zuchthäuser und spreche mit den Insassen im Vertrauen — schlimm ist die Sache nicht. Der Verbrecher, der tagelang hungern kann, der Tag und Nacht ohne Schlaf bleiben kann, der, wie schon früher gesagt, eine feste und widerstandsfähige Natur hat, der hält auch die Freiheitsentziehung aus, so weit sie Unangenehmes bringen soll. Eine andere Frage ist allerdings, ob sein Geist dadurch nicht Schaden erleidet; darüber weiter unten.

Beling¹⁾ steht auf dem Standpunkt, daß die Einsperrung eines bisher Unbescholtenen die Gefahr zeitigt, daß er nunmehr, nachdem er die Scheu vor dem Gefängnis eingebüßt, erst recht zum Verbrecher wird. Nach allem, was ich so gesehen und erfahren habe, scheint mir die Aussicht auf die lange Freiheitsentziehung und der Beginn derselben fast das einzig Eindrucksvolle; denn, da der Mensch auch im Gefängnis seine Natur als Gewohnheitstier beibehält, so lebt er eben in den Tag hinein, er zählt wohl die Tage, und schließlich nimmt alles einmal ein Ende!

b) Die Schäden der Einzelhaft.

Wenn man früher die Verbrecher in finsternen Kerkern, im unterirdischen Gelaß schmachten ließ, so handelte es sich um ein ganz anderes Menschenmaterial als das heutige. Wir haben gesehen, daß in früheren Zeiten die Menschen allgemein härter waren, daß das Leben, das man fortwährend auf das Spiel setzte, noch nicht den Wert hatte wie heute. Zwar finden wir ja unter den Verbrechern, was auch schon erwähnt wurde, derbe urwüchsige Naturen, die uns an die alten Recken gemahnen, aber im Durchschnitt würde der Mensch des 20. Jahrhunderts die Kerkerstrafe des Mittelalters nicht lange aushalten.

Eine Art verschärfter Freiheitsentziehung bedeutet die heutige Einzelhaft, u. a. Mittelstädt wies ihren Ursprung nach. Die Quäker mit ihrem Drang nach einsamer Einkehr haben alle Wesen für ihresgleichen angesehen. Weil bei diesen tief empfindenden Seelen

¹⁾ E. Beling, Die Vergeltungsidee und ihre Bedeutung für das Strafrecht. S. 48.

das mystische In sich selbst versenken so wohlthätig wirkte, glaubten sie, bei den Schurken und Spitzbuben müsse es ähnlich sein! Ich konnte mich eines gewissen Lächelns nicht erwehren, wenn ich eingedenk der Mittelstädtischen Worte von der Treibhauspflanze aus dem Munde mancher schweren Jungen hörte, daß sie sich sehr zufrieden fühlen in ihrer Einsamkeit; daß sie innerlich gefestigt seien und nie wiederkommen werden. Man darf nur diese Einsiedler — kaum daß sie entlassen worden sind — in Saus und Braus dahinleben sehen, und man wird die Isolierhaft auf ihren richtigen Wert einschätzen! Es ist eine totale Selbsttäuschung, wenn man glaubt, dadurch bessere man die Menschen.

Ja, für den Gefängnisbeamten ist natürlich die Isolierhaft bequemer, er hat seine Bestien alle wohl verschlossen, und sie machen ihm weniger Scherereien. Jeder Oberaufseher, den ich über die Vorzüge der Isolierzellen befragte, lobte mir diese Einrichtung — warum sollte er auch nicht? Die Disziplin ist doch viel weniger gefährdet als bei der gemeinsamen Haft, und die Aufsicht ist auch eine leichtere. Dafür soll dann der ungebildete Gefängniswärter, wie Krohne meint, dem geistig meist hoch über ihm stehenden Verbrecher ein Gesellschafter sein, er soll ihm imponieren können! Wenn der Autor meint, daß der Rechtsbrecher durch die Isolierhaft zum rechten Gebrauch der Freiheit erzogen werde, so gibt er sich einer frommen Selbsttäuschung hin. Wir erreichen so ziemlich das Gegenteil davon.

Zunächst ist die Einzelhaft gesundheitsschädlich; man rede mir doch nicht vor, daß das Einsperren eines Menschen drei Jahre lang und länger etwa ohne Rückwirkung auf seine geistige Verfassung bleiben wird. Es kommt hier bloß darauf an, was wir unter einer Veränderung des geistigen Wesens verstehen. Zunächst sind die Psychiater im Irrtum, welche glauben, die verhältnismäßig häufige geistige Erkrankung in der Strafhaft sei darauf zurückzuführen, daß viele Gefangene angeboren oder erworben minderwertig sind.¹⁾ Es wird hier wieder einmal Ursache mit Wirkung verwechselt. Auch ist ferner die Beweisführung, daß deshalb die Einzelhaft nicht so sehr schädlich sein könne, weil manche dadurch nicht geisteskrank werden, eine falsche; denn einen geistigen Schaden tragen sie alle davon, und wenn schließlich eine Minderzahl geistig erkrankt, so wäre es ganz verkehrt, diese Erkrankung auf etwas anderes zurückzuführen, als eben auf die Strafhaft. Natürlich werden die weniger widerstandsfähigen Naturen eher erkranken; aber das beweist nicht, daß die Leute geistig minderwertig sind, sondern umgekehrt: die Tatsache, daß die meisten in der Einzelhaft nicht verrückt werden, scheint mir gerade dafür zu sprechen, daß die Verbrecher besonders widerstandsfähige und feste Naturen sind, in höherem Maße als wir gewöhnlichen Sterblichen.

¹⁾ So u. a. Heinicke, Über die Anfänge geistiger Störungen bei Strafgefangenen. M. Schrift f. Krim. Psych. 8. Jahrgang, Heft 5.

Flynt¹⁾ hat das sehr schön auseinandergesetzt, insbesondere, daß der Verbrecher häufig das sogenannte Zittern bekommt,²⁾ „eine der unheimlichsten Störungen, denen der menschliche Organismus unterworfen ist“; das habe ich bei vielen Verbrechern auch bestätigen können. Manche behaupteten, außerstande zu sein, mir ihre Lebensgeschichte zu schreiben, weil sie solch ein Zittern, einen Krampf in den Fingern haben. Es wäre total verkehrt, dieses Zittern mit dem früheren Alkoholmißbrauch in Zusammenhang zu bringen; ich habe solche „Zitterer“ nachher in der Freiheit, in den Kaschemmen beobachtet, sie lebten sehr mäßig, und deshalb kann ich ihnen glauben, daß sie nicht Alkoholiker waren. Ich möchte dieses Zittern ebenso wie den Gefängnisblick auf eine gewisse Schwäche der Innervation zurückführen.

Erst bei dem in die Freiheit entlassenen Verbrecher kann man die Verwüstungen, welche die Isolierhaft angerichtet hat, richtig abschätzen. Die Leute verlieren alle Initiative, sie sind stumpf geworden. Im Zuchthaus war ein anderer Wille der Ersatz für den eigenen, da machen diese Arbeitstiere nicht den verfallenen Eindruck, aber betrachtet euch die entlassenen Zuchthäusler an den ersten Tagen! Beobachtet ihr Leben und Treiben, und nicht das, was sie sagen.

Der Mensch ist ein geselliges Tier; die Nervenärzte finden als Ursache von hypochondrischen Verstimmungen so häufig, daß ihre Patienten zu viel allein sind, daß sie nicht in Gesellschaft gehen. Ich habe so manchem Neurastheniker das tief wahre Wort aus der Bibel eingepreßt: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Unsere selbstzerstörenden, unsere pessimistischen Gedanken bekommen wir durch das Grübeln, dadurch, daß wir zu sehr in der Welt der Vorstellungen leben. Und nun der Mann aus dem Volke. Ich habe unter der Rubrik der Reaktion des Verbrechers auf die Strafe (S. 49) auf den Rückschlag hingewiesen, den die veränderte Lebensweise, die künstliche Züchtung der Phantasietätigkeit auf den Verbrecher ausüben muß.

An die Stelle der Welt der Tatsachen tritt die Welt der Vorstellungen. Wir machen dadurch den Menschen unpraktisch fürs Leben und züchten in ihm „des Gedankens Blässe“ groß. Wenn er hinauskommt, so ist er ein Mensch „ohne Mark und Nachdruck“. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß die Erkrankung an Tuberkulose gerade bei unserem Zellen- und Schweigesystem am allerbesten gefördert wird.

Es sollte einer, der sich gut zu beobachten versteht, das Experiment an sich selbst machen und sich vielleicht auf ein halbes Jahr in eine Zelle einsperren lassen, die er nur verläßt zum täglichen Spaziergang, zum Kirchengang, eventuell zur Rücksprache mit dem

1) J. Flynt, l. c. S. 13.

2) J. Flynt, l. c. S. 17.

Direktor. Selbst wenn ihn jede Woche der Pastor und der Arzt besuchen würden — er würde sehr bald sich in seinem Wesen verändern. Und gerade die Willenssphäre leidet am meisten; die Aktion auf die Außenwelt, die Spontaneität wird ihm eine ungewohnte.

Und dann wird er plötzlich hinausgeworfen in einen erbitterten Kampf ums Dasein, um sich eine neue Existenz zu gründen! — Wenn ich an den Zellen vorbeiging und die eine oder die andere aufschloß, um die Leute zu sprechen und zu besuchen, da hatte ich das Gefühl, als ginge ich zu den wilden Tieren in den Käfig. Ich glaube, man könnte ein ganzes Buch darüber schreiben, wie die dauernde Isolierung auf die Willens- und Handlungsfähigkeit wirkt. Wir sollen ja die Menschen nicht zur Frömmigkeit erziehen, zu einem gottseligen Leben, wie dies die schweigsamen Quäker bei sich selbst anstreben (deren geistige Gesundheit ich nicht verbürgen möchte!), sondern wir sollen die Leute vorbereiten zu einem sozialen Leben — und dieses Leben ist schwer, wenn man es erst lernen soll; dazu bedarf es der vollen Kraft des Leibes und der Seele.

Unsere von Krohne so sehr gelobte Freiheitsstrafe, besonders die Einschließung des Menschen in Zellen, ist auf die Dauer von zerstörender Wirkung, sie ist grausam, unmenschlich, unnatürlich — und sie ist zwecklos.

c) Die Erfolglosigkeit der Zwangsarbeit.

Es wurde früher bei der Erörterung der Psychologie der Arbeit (S. 101) betont, daß nur die in der Freiheit geleistete, durch soziale Motive bedingte Arbeit überhaupt diesen Namen verdient; die Zwangsarbeit aber ist eine mechanische, ungewollte, und sie erzieht den Menschen nicht zur freien Arbeit. Wenn man da glaubte, man könnte durch Übung dies erreichen, so hat man einen Trugschluß gemacht. Deshalb geht auch die Zwangsarbeit in der Schule von einem ganz falschen Prinzip aus; man würde ohne Strafen nicht lernen. Aber diese aufgezwungene Arbeit erzieht in uns nicht den Willen zur Arbeit, im Gegenteil, weil wir immer keinen Willen, keine Wahl hatten, ob wir unsere Aufgaben machen sollten oder nicht, so sind wir dann, wenn wir zur Universität kommen, völlig ratlos.

Wir sind künstlich zur Unselbständigkeit erzogen worden, und wir müssen erst allmählich die freie Arbeit lernen. Invita Minerva fruchtet eine Arbeit nichts, und ich sehe mir meinen Horaz oder meinen Homer nur mit Gefühlen des Ekels an, weil die Unlustgefühle der Zwangsarbeit, mit der ich diese „Kunstgenüsse“ durchkosten mußte, in mir noch zu mächtig sind. Ähnliche Gefühle mögen den Sträfling beseelen, der in der Freiheit versucht zu arbeiten; er denkt zurück, da er mit der Arbeit „gestraft“ wurde — und er läßt sie lieber ganz, so lange er draußen ist.

Die freie Arbeit ist motiviert; der Selbsterhaltungstrieb mit seinen indirekten Forderungen, der Sozialtrieb, der Fortpflanzungstrieb, sie

beherrschen unser Tagewerk. So wenig wie die Zwangsarbeit des Zukunftsstaates ohne den Menschen zusagende Motive, ohne Aussicht auf Gelderwerb und Ansammlung eines Vermögens, womit er seine Bedürfnisse nach eigenem Belieben befriedigen kann, ohne die kleinen egoistischen Liebhabereien, die uns doch das Leben so angenehm machen, praktisch lebensfähig sein wird, — so matt und unpersönlich wirkt die Gefängnisarbeit auf die Willenssphäre des Menschen. — Gefängnisarbeit ist Zwangsarbeit — in der Freiheit sucht sich der Mensch Arbeit nach Wahl, wenn auch zugegeben werden muß, daß er dazu wieder durch starke Motive veranlaßt wird. Aber die Hauptsache ist: seine Arbeit ist (vielleicht nur illusionär) doch eine frei gewählte. Wenn es ihm da nicht gefällt, so geht er wo anders hin usw.

Nun meinen wir, wir können den Menschen zur Arbeit erziehen. Und das Resultat? Ein klägliches! Wieder möchte ich die Herren Gefängnisbeamten bitten, ihre entlassenen tüchtigen Arbeiter zu beobachten. Sie sitzen in den Kaschemmen, sie freuen sich ihrer Freiheit, sie vertippeln ihr Geld — an Arbeit denkt nur selten einer. Gerade indem wir die Leute gängeln wie Kinder, indem wir sie zur Unselbständigkeit erziehen, erreichen wir das Gegenteil von dem, was wir wollen, wir machen geistige Ruinen aus ihnen. Das sind keine Männer, die wir aus dem Gefängnis entlassen, sondern große Kinder, die an dauernde Aufsicht und Vorschriften gewöhnt waren.

Ja, der Gefängnisbeamte natürlich, der freut sich, wenn die Leute tüchtige Arbeiter sind, in seiner Statistik paradiert solch ein Überpensummacher, und er wird dann dazu verleitet, daß er den Wert eines Menschen sogar nach seiner Zwangsarbeit einschätzt. Welche Täuschung! Ist denn ein Kind dann gut erzogen, wenn ich neben ihm mit dem Stock sitze, oder dann, wenn es unbeobachtet sich manierlich zeigt? Schließlich bleibt doch dem Gefangenen gar nichts anderes übrig als zu arbeiten, denn er fliegt sonst in den Arrest, und der ist keine so angenehme Zutat. Da zeigen die Aufseher, die Oberin mit Stolz die gelieferten Arbeiten, man lobt die Gefangenen und man gibt ihnen auch Vergünstigungen.

Der ganze Maßstab der Zwangsarbeit ist ein falscher, er zeugt von wenig Menschenkenntnis. Arbeit schändet nicht, aber sie ist doch eine Strafe. Auf dieses herrliche Dilemma hat Mittelstädt voll Spott hingewiesen. Man engagierte einmal freie Arbeiter für 10 Pfg. oder auch nur für 2 Pfg. pro Tag, man bekommt keinen dafür, aber im Gefängnis, so meinen wir, sollen die Leute wegen der Aussicht auf ein paar Pfennige sich für ihre Arbeit begeistern! Man wird die menschliche Natur nicht ummodellieren können; wenn wir von einer Arbeit keine Früchte sehen, die unserem Egoismus angenehm sind, so macht sie uns keine Freude. Das Resultat der Zwangsarbeit ist es also, daß dem Sträfling die soziale Arbeit gründlich verleidet wird.

d) Die Abschaffung des Strafmaßes eine Utopie.

Warum wird ein Verbrecher ins Gefängnis geschickt? Etwa weil er sich im Gefängnis schlecht geführt hat, oder in der Freiheit? Lernen wir im Gefängnis den Verbrecher kennen, können wir voraussagen, wie er sich draußen nach seiner Entlassung führen wird? Es gibt wohl keine größere Selbsttäuschung als die Annahme, daß die gute Führung im Gefängnis eine soziale Lebensweise garantiere. Leonhard¹⁾ drückt sich zu dieser Frage in ähnlichem Sinne aus: „Die Freiheitsstrafe hat ihren sittlichen Erfolg nicht dann erreicht, wenn der Gefangene sich bei ihr beruhigt; noch weniger aber ist es ein Maßstab ihres Erfolges, ob er Zeichen einer Umwandlung seines Charakters gibt, und am allerwenigsten, ob er sich in der Strafe „gut führt“. Nur die Freiheit selbst gibt über den Straferfolg Auskunft, und sie soll gerade von ihm abhängig gemacht werden!“

Die Teilnehmer des 8. Internationalen Kongresses in Washington 1910 hielten die unbestimmte Strafe oder Verurteilung für einen wichtigen Bestandteil des Besserungssystems.²⁾ Seit Kraepelin, von der Mittelstädtischen Schrift gegen die Freiheitsstrafe angeregt, die Abschaffung des Strafmaßes empfahl, haben Leute, die ebenfalls nichts von der Psychologie des Verbrechens verstehen, — unter welch letztere ich auch die Gefängnisbeamten im allgemeinen rechne — immer wieder die Vorzüge dieser Maßregel gepriesen. Aschaffenburg³⁾ weist auf die Sicherungsstrafe des norwegischen Strafgesetzbuches hin. Das kann uns aber nicht von unserm Mißtrauen gegen die unbestimmte Verurteilung abbringen. Auch Jäger⁴⁾ empfiehlt Detention auf unbestimmte Zeit, und sogar Wulffen will an Stelle des bestimmten Strafurteils das unbestimmte setzen. Ich kann hier nicht alle die einzelnen Autoren, welche die unbewußte Verurteilung befürworten, anführen.

Von den Gefängnisbeamten gilt im allgemeinen das Wort: Ich habe hier nur ein Amt und keine Meinung. Ich habe mir erzählen lassen, wie die Abstimmungen auf den Kongressen zustande kommen: einige große Stimmführer schlagen die oder jene Maßregel vor, und die Masse der Abstimmenden ist dann kritiklos damit einverstanden. — Gerade die Anstaltsdirektoren, die ich kennen zu lernen das Glück hatte, kritisch in ihrer Meinung, unabhängige Männer, haben mir ganz andere (vernünftige) Ansichten geäußert.

Ich hatte schon früher das Gleichnis von dem Löwen, von dessen Leben im Käfig auf sein Leben in der Freiheit geschlossen wird, gebracht, und ähnliches sagt auch Frank: „In der Behauptung,

¹⁾ Leonhard, Die modernen Strafrechtsideen und der Strafvollzug. S. 68f.

²⁾ Vgl. Referat darüber von Gleispach in der M. Schrift f. Krim. Psych. 8. Jahrg. Heft 6 u. 7.

³⁾ Aschaffenburg, l. c. S. 275.

⁴⁾ Jäger, l. c. S. 41—42.

man könne den Menschen in der Gefangenschaft daraufhin erkennen, ob er sich in Freiheit so oder anders verhalten werde, liegt derselbe Fehler wie in der anderen, man braucht sich nur im zoologischen Garten anstellen zu lassen, um zu erfahren, wie der Löwe in Afrika und der Tiger in Indien lebt.“ Zunächst, welche Gefangenen führen sich denn schlecht im Gefängnis? Es sind durchaus nicht immer die minderwertigsten Naturen, sondern es sind oft energische Leute darunter, die sich auflehnen gegen die vielleicht oft allzu pedantische Disziplin. Ich sowohl wie wahrscheinlich manche meiner Kollegen würden ebenso Konflikte bekommen wie diese Leute. Vielleicht würde mir einmal das Tretmühlenleben nicht passen, ich würde die Arbeit hinwerfen. Oder ich ließe mir eine vorwitzige Bemerkung eines Aufsehers nicht gefallen usw.

Wer in die Zuchthäuser hineingesehen hat, der weiß ja, daß auch die Aufseher keine Engel sind, und daß sich auch nicht das beste Material unter ihnen befindet. Daß schließlich auch ein Aufseher seine Geduld verliert und einmal ein Wort zu viel sagt, ist nur menschlich. Ich meine also, es ist ganz entschuldbar, wenn oft ganz tüchtige, kraftvolle Naturen im Gefängnis Konflikte bekommen und dann natürlich eine „schlechte Führung“ haben. Nun, wir haben ja schon so eine Art Erfahrung über die unbestimmte Verurteilung. Die Arbeitshäusler werden früher entlassen, wenn sie sich gut führen. Solchen wird dann der Direktor das Zeugnis eines „arbeitsamen, tüchtigen und bescheidenen“ Mannes ausstellen — am Abend nach seiner Entlassung liegt er betrunken im Straßengraben!

Dann ein anderes Beispiel: Warum sind denn die Lebenslänglichen meistens die besten Insassen der Zuchthäuser? Es wurde darauf schon früher hingewiesen. Weil sie alle noch eine Hoffnung haben, infolge von guter Führung herauszukommen. Und wenn ich wüßte, daß ich durch die Note 1a im Zuchthaus es erreichte, daß ich meinen Käfig früher verlassen könnte, so wäre ich ja ein törichter Mensch, wenn ich mich nicht duckte. Dabei kann ich aber die schwärzesten Pläne für die Zukunft hegen, ich kann mit meinen näheren Freunden allerlei neue interessante Touren verabreden. Bin ich ein geschickter Schauspieler, kann ich mit dem Herrn Pastor gottselig und demütig reden, — darauf kommt es besonders an — bin ich außerdem gegen die Aufseher recht unterwürfig, immer zuvorkommend, dann stehe ich in dem Geruch eines Menschen, der sich bessern will und sein sündiges, verkehrtes Leben aufzugeben fest entschlossen ist.

Ich darf hier auf das in der Methodik Gesagte zurückgreifen oder verweisen. Noch aber möchte ich anführen, daß die unbestimmte Verurteilung unser ganzes modernes Prinzip der Trennung der richterlichen von der exekutiven Gewalt über den Haufen wirft.¹⁾

¹⁾ Vgl. auch darüber Schötensack, Unbestimmte Verurteilung, Kritische Beiträge zur Strafrechtsreform. S. 491.

Man würde das Schicksal des Verurteilten in die Hand seines Kerkermeisters legen. Für die Strafanstaltsbeamten wäre natürlich diese Abhängigkeitserklärung ihrer Sträflinge sehr bequem. Muckst sich solch ein frecher Bursche, so droht man ihm mit ein paar Jahren Verlängerung seiner Strafe. Und würde eine Kommission von „Sachverständigen“ etwa mehr ausrichten? Maßgebend wären ja doch die Beobachtungen der Gefängnisbeamten und das Strafregister der Anstalt.

Ich habe mich häufig im Stillen amüsiert, wenn ich die Urteile der Anstaltsgeistlichen oder der anderen Beamten las. Zunächst werden sie beeinflußt durch die Vergangenheit des Sträflings, und dann durch den momentanen Eindruck. Wie ich aber schon oben ausführte, ist ein freches Benehmen noch lange nicht ein Maßstab für die sozialen Fähigkeiten. Und andererseits sind gerade Landstreichernaturen, die unterwürfig und zuvorkommend sich benehmen, die Allerunverbesserlichsten. Was hat es denn für einen Zweck, mit salbungsvollen Worten auf solche Leute einzureden? Sie fangen wohl an zu heulen, wie häufig die Säuer, sie sind leicht rührbar, und dann entsteht ein Urteil wie: ist zwar schon tief gesunken, scheint aber seine Sünden einzusehen und ist für Ermahnungen zugänglich. Mir haben immer am meisten die Prognosen imponiert, worin die Unverbesserlichkeit offen zugegeben wurde. Ich habe früher den Ausspruch eines Oberaufsehers angeführt, der von 400 Insassen eines Zuchthauses zwei als die bezeichnete, die vielleicht nicht wiederkommen würden.

Fassen wir also die Gründe gegen die Abschaffung des Strafmaßes zusammen, so sind sie folgende: In der Anstalt lernt man den Verbrecher nicht kennen, er ist, wie ich schon früher ausführte, dort zu sehr Schauspieler, der sich hütet, vor seinen Peinigern sein Innerstes zu enthüllen. Und selbst wenn er auch im Gefängnis die besten Vorsätze faßt, so ist auf diese nichts zu geben, weil, wie ich unter der Rubrik der Reaktion des Verbrechers auf die Strafe und bei meiner Besprechung der Schäden der Einzelhaft ausführte, „Treibhauspflanzen“ von uns gezüchtet werden, Kunstprodukte unserer Behandlung, die sich im praktischen Leben nicht bewähren, und auch für das praktische Leben nicht vorbereitet werden.

Der Verbrecher kommt ins Gefängnis, weil er draußen ohne Aufsicht unbequem wurde und nicht, weil er sich im Gefängnis nicht halten kann. Gerade unselbständige Menschen können sich im Gefängnis sehr wohl einleben, aber sie versagen vollkommen nach ihrer Entlassung, wie ja unsere Erfahrungen mit den Arbeitshäuslern dies beweisen, andererseits können im Gefängnis ungebärdige Menschen sich in der Freiheit trotzdem bewähren, und wir dürfen solche Leute nicht deshalb, weil sie uns während ihrer Strafzeit häufig unbequem werden, länger zurückhalten.

So wie ja in einer Schulklasse aus den faulsten und unartigsten Schülern oft die besten Männer werden, so steht fest, daß „verstockte Sünder“ oft noch ganz ordentliche Menschen werden können. Die Überschätzung der Zwangsarbeit und deren Resultate, überhaupt

die kurzsichtige und gedankenlose Beurteilung eines Menschen danach, wie er sich unter strenger Aufsicht führt, wo er fast nicht anders kann, widerspricht eigentlich so sehr unseren Erfahrungen aus dem praktischen Leben, so daß man zu dem Schlusse kommen muß, daß nur schlechte Menschenkenner einer Abschaffung des Strafmaßes das Wort reden können.

J. Die Reform des Strafvollzuges.

Wenn wir einerseits bei Landstreichernaturen die Arbeitsscheu und die Triebhandlungen als wesentliche Eigenschaften kennen gelernt haben, also das Fehlen von willkürlichen und von Wahlhandlungen, so haben wir andererseits bei den energischen Verbrechern eine Verkehrtheit ihrer Willenstätigkeit konstatieren können. Gerade aber den letzteren, welche nicht motivlos handeln, müssen wir starke Gegenmotive für ihre Lebensweise entgegensetzen. Nur die genaue Kenntnis solcher Menschen, die man auch nur durch Beobachtung ihres Verhaltens in der Freiheit erlangt, kann uns vor irrtümlicher und vor falscher Behandlung derselben bewahren.

Es ist hier schon öfters die Rede davon gewesen, daß wir so sehr unter der historischen Entwicklung des Rechts und des Strafvollzugs leiden, wie das ja Goethe in seinem Faust auch beklagt. Die Menschenkenntnis, die unbefangene Beurteilung der menschlichen Handlungen ist nicht etwa ein Ding, was jedermann lernen kann und was etwa das Naturkind oder ein Rekrutenoffizier so ohne weiteres begreift. Und wie viel schwerer als die Alltagsmenschen sind die Naturen zu verstehen, die sich im Kampf mit der bestehenden Ordnung befinden und naturgemäß ihre Umgebung täuschen müssen!

Die historische Entwicklung unseres Strafvollzugs hat uns auch allerlei lächerliche und wertlose Gebräuche in den Gefängnissen geschenkt. Warum muß denn ein Züchtling rasiert werden, warum muß man ihm denn die Haare kurz schneiden? Wozu dient denn eigentlich das Schweigegebot? Doch nur dazu, um die Leute zu reizen, es möglichst zu übertreten und damit die Autorität der Anstaltsdirektion zu untergraben.

1. Die Abschaffung des Schweigegebots.

Gerade das Schweigegebot muß hier eingehend besprochen werden. Man könnte behaupten, daß, wenn man die Leute sich unterhalten ließe, sie sich verabreden würden zu Gefängnisrevolutionen usw. Das können sie nachts in ihren Schlafsälen noch viel besser, und eine Strafe ist das Schweigen ja wohl, aber deren Unannehmlichkeiten werden wieder aufgewogen durch die süße Übertretung des Schweigegebots. Und ich weiß sehr genau, daß auch die Zellen-

gefangenen sich gegenseitig beeinflussen. Eine Verschlechterung der Leute ist auch durch Aufhebung des Schweigegebots nicht zu erwarten, weil dieses überhaupt nur zur Übertretung reizt. Besser aber eine laute Sprache als unnatürliches Flüstern und Austauschen von Zeichen! Wir müssen fragen: ist denn überhaupt das Schweigegebot etwas Natürliches? Muten wir da den Menschen nicht direkt etwas Unnatürliches zu, wie etwa, wenn wir einem Manne, der sich nicht verheiratet, unter strenger Strafe befehlen wollten, er sollte sich sexuell nicht betätigen?

Wir sprechen von Kindheit auf, die Sprache ist ja gerade dasjenige, was uns so sehr von den Tieren scheidet. Nun verlangen wir auf einmal, daß der Mensch stumm werde! Ich halte diese Forderung für höchst sinnlos. Man behandle die Leute nicht wie Maschinen, sondern wie Menschen, denn sie sollen ja, wenn wir sie wieder loslassen, als Menschen sich bewähren. Und so kann eine nicht zu laut geführte Unterhaltung der Leute ohne weiteres geduldet werden. Ich meine, im Gegenteil, es ist vielleicht besser, wenn die Leute ihre Gedanken aussprechen, denn mir scheint kein Mensch gefährlicher zu sein als derjenige, der gar nicht spricht. Dann möchte ich vor allen Dingen bemerken, daß es uns nicht wundernehmen darf, wenn verhältnismäßig viele Menschen geistig erkranken; denn ewiges Schweigen muß auf das Gemüt, auf die geistige Gesundheit äußerst nachteilig wirken.

Natürlich soll es in unseren Gefängnissen nicht zugehen wie früher, da die Leute in schmutzigen Räumen zotige Lieder sangen. Aber ich würde an und für sich gar nichts dagegen haben, wenn gemeinschaftliche Gesänge — auch nichtreligiösen Inhalts — an manchen Tagen stattfinden würden. Die Züchtung des Märtyrertums in den Anstalten möchte ich mit auf das Schweigegebot zurückführen. Wenn einer aus dem Arrest kommt, dann wird er ja gefeiert und mit Zeichen und vor allen Dingen mit Blicken, die eine heimliche Billigung ausdrücken, empfangen. Das weiß auch der Bestrafte sehr wohl; es ist sozusagen eine Art von Geheimbund, ein Einverständnis einer Bruderschaft, das dieses Schweigegebot ausbildet. Wenn auch die Worte nicht ihre gegenseitigen Gefühle aussprechen können, so wissen doch alle, daß sie in Gedanken sich geistig verwandt sind, sie sind alle geknechtet unter einem Joch. Bessern wird jedenfalls das Schweigegebot die Menschen nicht, denn es ist unnatürlich und alles Unnatürliche macht einen Menschen nicht gut, sondern schlecht. Besser viel sprechen als viel denken!

Wie weit wir nach Vargha die Freuden der Minne den Gefängnissen zuteil werden lassen müssen, das möchte ich wirklich nicht entscheiden; ich glaube, das geht doch zu weit, wenn wir etwa den Gefangenen noch Weiber besorgen sollen. Es soll ja nicht gezeugnet werden, daß das Mönchsleben auch nicht gerade günstig wirkt auf manche Sträflinge, und auch auf die geistige Gesundheit nicht, und daß das Weib durch seinen Einfluß bessernd auf einen

Menschen wirkt. Aber wenn wir — wie ich noch ausführen werde — die Strafen nicht so langwierig gestalten, so wird dieser Übelstand viel weniger empfindlich sein. Dagegen bin ich vollständig der Ansicht Varghas, daß die Musik günstig auf manche Gefangene wirken kann. Der Mensch muß etwas haben, was ihn begeistert, was seine Gefühlstätigkeit packt, denn diese ist es schließlich ja doch, welche den Menschen so gut und so böse macht. Die Kirche würde wohl kaum soviel Einfluß auf die Menschen erlangt haben, wenn sie nicht die Musik in ihren Dienst genommen hätte. Man denke auch an die Wirkung der Musik bei schwierigen, entbehrungsreichen Märschen im Kriege!

Im allgemeinen müssen wir daran festhalten, daß der Egoismus des Menschen das leitende Motiv seiner Handlungsweise ist und bleiben wird, und daß, wenn wir einen Menschen beeinflussen wollen, wir den Egoismus nicht töten dürfen, sondern an dem schon Vorhandenen anknüpfen und von dem Bekannten zu dem von uns gewählten Unbekannten weiterleiten müssen. Das ist schließlich auch das Prinzip der rationellen Pädagogik, das ich noch zu besprechen haben werde.

Unsere Behandlung der Verbrecher soll immer im Auge halten, daß wir keine Maschinen vor uns haben, sondern denkende und fühlende Wesen; keine Nummern, sondern Individuen und oft sogar sehr ausgeprägte, selbstbewußte. Und die erste Vorschrift, die fallen muß in unseren Strafköstern, ist das Schweigegebot.

2. Über rationelle Pädagogik.

Kant sagt: man kann niemand besser machen, als mit dem Rest des Guten, der in ihm ist. Also nicht Außerlichkeiten, pedantischer Formenkram, wie er in unsern Zuchthäusern (Zucht = Erziehen) herrscht, kann einen Menschen, falls man dies überhaupt beabsichtigt, bessern. Was von der unzweckmäßigen Jugenderziehung gilt, das trifft auch bei unserer ganz verständnislosen Behandlung der Sträflinge zu. Wir geben den Sträflingen schöne Bücher zu lesen, wir zwingen sie, in die Kirche zu gehen (welch eine Verhöhnung der Religion!). Unsere Sträflinge, die so etwa 10 Jahre im Zuchthaus zugebracht haben, sind dann ganz gelehrte Herren geworden, aber um kein Haar besser, sondern viel schlechter als sie hineingekommen sind, und zwar die Einzelhäftlinge womöglich in noch höherem Maße.

„Längst haben es Pädagogen, Ärzte und Kriminalisten übereinstimmend schwer beklagt, daß in unserer Jugenderziehung noch immer die Wissensbildung fast ganz und gar an die Stelle der Kraftbildung trete, während doch die bloße Befreiung und Übung intellektueller Kräfte ohne entsprechende Gewissenskultur weit eher eine Gefahr als eine Hilfe für die Gesittung des Menschen sei. Alle diese Mahnungen scheinen umsonst. Es bleibt im wesentlichen beim alten.

Natürlich werden daher immer mehr Delikte begangen von jungen Menschen, deren Selbstzucht und Selbsterziehung fast ganz ohne Anregung blieb, deren Wille nicht geübt, deren Gewissen nicht genügend aufgeklärt wurde, deren ganzer innerer Zustand ohne konkrete Seelsorge blieb — und nach all solchen Versäumnissen erscheint dann plötzlich die Fürsorgepädagogik von allen Seiten und nimmt sich des bereits Gefallenen oder Entarteten an!¹⁾

Wir können nichts in den Menschen hinein erziehen, was nicht schon in ihm in der Anlage vorhanden ist. Der Mensch ist ja keine tote, sich nicht verändernde Sache, sondern er ist ein Wesen, das fortwährend wird. Wir können also nur das Werden beeinflussen. Wir müssen den Menschen da fassen, wo er zu fassen ist, eben an seinem Egoismus. Was wirken die kalten unpersönlichen Strafen? sie packen nicht den inneren Menschen an. Wir dürfen uns ja nicht etwa einreden, daß wir mit kirchlichen Maßnahmen einen Menschen, der die veralteten Dogmen längst über Bord geworfen hat, noch fesseln können. Ich kann mir nichts Sinnloseres denken, als diese aufdringliche religiöse Einwirkung auf Gefangene, wie sie in manchen Anstalten Mode ist. Wie ich schon sagte, halte ich auch die zwangsweise Eintrichterung des Wortes Gottes für eine falsche Maßregel.

Man müßte es dem Sträfling ganz überlassen, ob er in die Kirche gehen will oder nicht, und diejenigen, die dann hineingehen, wären, falls sie nicht etwa eine wohlberechnete Heuchelei treiben, sicher andächtiger Zuhörer, als diese steinernen Kirchengäste. Sie suchen sich für die Langeweile, die man ihnen bereitet, durch allerlei Unfug zu entschädigen; die Seitenwände der Verschlüge, in denen sie sitzen, sind gute Resonanzböden für die Klopfsprache, ich habe sehr gut beobachten können, daß man sich trotz aller Verbote in der Kirche sehr wohl verständigen kann. Kein Mensch vermag dies zu hindern, so wenig, wie wir das Schweigegebot strikt durchführen können. Manche Leute machen sich auch den Spaß, recht laut in der Kirche mitzubrüllen, kurzum, der ganze Zuchthausgottesdienst kann ernsthafte Leute nur anwidern. Gott siehet das Herz an, heißt es, aber mit solchem Zwangsgottesdienst tut man Gott keinen Gefallen. Auch der Theologe Krohne scheint meiner Ansicht zu sein.²⁾

Ich weiß wohl, daß auch in juristischen Kreisen die Ansicht besteht, durch die Kirche könne man einen Menschen bessern; Gedanken sind zollfrei, und man wird sich vor den Sträflingen nur lächerlich machen, wenn man mit mittelalterlicher Dogmatik auf sie einwirken will. Religion ist Privatsache. Die Zuchthäuser werden erst dann bessere Resultate haben, wenn der klerikale Einfluß in ihnen gebrochen ist. Es gilt, aus Christen Menschen zu machen.

Weiterhin soll man die Gefangenen nicht mit kleinlichen Vor-

¹⁾ Förster, Schuld und Sühne, S. 163.

²⁾ Krohne, l. c. S. 245.

schriften schikanieren. Die Hausordnung soll nicht zu pedantisch sein, nur für Maschinen berechnet. Im selben Sinne äußert sich Gennat¹⁾: „Die ewige Rücksicht auf die Hausordnung macht die noch Empfänglichen nervös und, wer im Kampfe mit ihr unterliegt, ist nicht immer der Schlechteste. Gerade willensstarke, vielleicht ungeleckte, derbe, kräftige oder heftige Naturen und Charaktere bäumen sich auf, ermatten oder erbittern aber, wenn sie nach manchem harten Strauße das Nutzlose der Auflehnung einsehen. So ziehen wir Berechnung oder Zahmheit groß, statt daß der Wille zum Guten nicht in erbaulichen und beschaulichen Redewendungen und Betrachtungen sich zeige, sondern in Taten offenbare.“

Für den psychischen Mechanismus sind gewisse Gesetze aufgestellt worden, so das Gesetz der Beharrung, das Gesetz der Kontinuität, das Gesetz der Ausschließung, das Gesetz der Reihenbildung.²⁾ Das ethische Werden zeigt sehr einleuchtend das Gesetz der Beharrung: aus dem Alten und unter Mitwirkung des Alten muß sich das Neue entwickeln. Kein Gefühl fragt nach Gründen, sondern man muß alles aus sich heraus erfahren und aus seinem Innern erleben.

Joerges³⁾ sagt sehr richtig: „Untersuche stets, ob deine Schüler mit den von dir gebrauchten Worten dieselbe Bedeutung verbinden wie du“. Und dies kann man auch auf das Ethische ausdehnen; wenn der Pastor etwa annimmt, sein Sträfling, dem er zuredet, werde denselben Ernst der Wahrheit empfinden wie er, so täuscht er sich sehr. Ich meine, die falsche Beurteilung der Verbrecher kommt daher, weil wir uns nicht in sie hineinversetzen können, und weil wir meinen, es müßten Wesen werden, wie wir sie uns mit unserer Phantasie konstruieren. Und so sind unsere Erziehungsmaßnahmen rein subjektive — deshalb sind sie auch wirkungslos. Die Erziehung muß vor allen Dingen das Interesse wecken, sei es nun durch Bestrafung oder durch Erregung von Lustgefühlen. Fröhlich⁴⁾ sagt, daß Lehrgänge, Methoden und Lehrformen, sowie alle Zuchtmaßregeln auf psychologischen Gesetzen basiert sein müssen.

Einige dieser psychologischen Gesetze wurden oben kurz angedeutet. Unsere beste Bundesgenossin in der Erziehung ist die Übung, und man hat gemeint, indem man die Leute im Gefängnis, im Zuchthaus an die Arbeit gewöhne, würden sie diese gewohnte Tätigkeit draußen fortsetzen. Aber wie schon oben ausgeführt, erreichen wir mit der Zwangsarbeit gar nichts, weil sie total ver-

¹⁾ Gennat, l. c. S. 28.

²⁾ Vgl. darüber Strümpell-Spitzner, Pädagogische Pathologie. Leipzig 1899.

³⁾ R. Joerges, Psychologische Erörterungen zur Begründung eines wissenschaftlichen Unterrichtsverfahrens. Leipzig 1908. S. 140.

⁴⁾ G. Fröhlich, Die wissenschaftliche Pädagogik in ihren Grundlehren gemeinfaßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. S. 196.

schieden ist von der frei gewählten. Wenn wir einem Menschen sagen, er soll arbeiten, und er tut dies, dann muß er selbst sozusagen wollen. Und sein Wille stärkt sich durch die Übung, durch die fortwährende Überwindung von Unlustgefühlen. Wenn wir aber hinter einem Menschen mit der Peitsche stehen und ihm damit drohen, falls er nicht arbeitet, so hat er überhaupt keine Wahl, er hat keinen Willen, und folglich erzielen wir auch keine Willensübung.

Diese Erziehung zum Wollen, die Erziehung zur Kraft erreichen wir also nie dadurch, daß wir das Wollen eines Menschen aufheben. Wir müssen im Gegenteil danach trachten, Motive zu suchen, die das Wollen auslösen. Man hat ja versucht, solche egoistische Motive in den Sträflingen dadurch wachzurufen, daß man ihnen erlaubt, die Hälfte ihrer Verdienste in der Kost anzulegen, oder indem man ihnen eine frühere Entlassung in Aussicht stellt usw. Allein die Motive im Zuchthaus dürfen nicht andere sein als jene, die in der Freiheit für das Handeln des Menschen bedeutungsvoll sind, wir können also nicht fremde Motive, solche, die in der Freiheit gar nicht existieren, auswählen, um den Menschen für die Freiheit zu erziehen.

So kommen wir denn zurück auf die Frage: welche Motive wirken im allgemeinen im Leben? Um es kurz zu sagen: der Selbsterhaltungstrieb, der soziale Trieb, der Fortpflanzungstrieb mit ihren mannigfachen Bedürfnissen. Und dann kommen vor allen Dingen die Motive der Furcht vor Strafe, nicht die Strafe selbst, in Betracht. Ist es ein Wunder, daß derjenige, der im Gefängnis war, nicht besser wird, sondern schlechter? Das ist sozusagen eine Notwendigkeit, weil ein starkes Motiv aus seinem Leben gestrichen wird, das ist die Furcht vor dem Gefängnis, das in Wirklichkeit ja doch nur eine Speise- und Arbeitsanstalt ist.

Überhaupt beherrscht ja den Kulturmenschen nicht nur die Wirklichkeit, die Welt der Sinne, sondern die Welt der Vorstellungen, vor allen Dingen die in die Zukunft gerichteten Vorstellungen von Furcht und Hoffnung. Wenn wir aber einem Menschen die Hoffnung nehmen, so verfällt er in eine Art Stumpfsinn, in eine Gleichgültigkeit, die wir bei unseren Gefangenen ja so häufig antreffen. Und die Hoffnung wird gebrochen durch die längeren Freiheitsstrafen. Wenn ein Mensch 10 Jahre Gefangenschaft vor sich sieht, soll er dann noch etwas fürchten und hoffen?

Man pflegt zu sagen, Menschen, die nichts mehr fürchten und hoffen, sind gefährlich, und das trifft ja so sehr bei unseren rückfälligen Verbrechern zu. Der Galgenhumor, die Gleichgültigkeit gegen Strafe und Tod ist bei den Verbrechern so häufig anzutreffen. Ich glaube, gerade die kalte, unpersönliche Strafe, wie wir sie heute haben, ertötet jedes Ehrgefühl. Haben mir doch manche Verbrecher gesagt: Lieber wäre es mir, man würde mich hie und da anschnauzen, als diese lautlose Zwangsarbeit. Mir scheint,

daß Gemütsbewegungen notwendig sind für die geistige Gesundheit und für die ethische Kraft des Menschen. Wir nehmen dem Sträfling alle Leidenschaften, und es ist kein Wunder, wenn sie dann einmal einen Zuchthausknall bekommen. Claparède¹⁾ legt Wert auf die reinigende Kraft der Affekte, die wir ja auch im Drama erleben.

Unsere Aufgabe wird also sein, nicht allein durch Strafe zu wirken, sondern auch durch Erregung der Furcht vor Strafe und die Erhaltung der Hoffnung fürs Leben. Das „Laßt alle Hoffnung fahren“ wirkt demoralisierend.

3. Die verschärfte Freiheitsstrafe.

Mag man nun ein Anhänger der Vergeltungstheorie sein — und es gibt schließlich Verbrechen, da man von diesem Gesichtspunkte aus die Strafe auffassen könnte, — oder man mag ein Anhänger der Abschreckungs- oder Besserungstheorie sein, darüber sind Kenner einig, daß unsere Freiheitsstrafe keine empfindliche Strafe ist. Der § 18 der V. E. hat ja schon eine erfreuliche Neuerung vorgeschlagen mit den Verschärfungen, aber er irrt, wenn er meint, „der gewöhnliche Strafvollzug übe auf den Täter die erforderliche Wirkung aus“. Ich möchte hier kurz meine Vorschläge zusammenfassen.

Der Unterschied zwischen Gefängnis und Zuchthaus ist aufzuheben, denn tatsächlich unterscheiden sie sich, was auch v. Liszt hervorhebt, durchaus nicht voneinander. Die eine Stunde längere Arbeit im Zuchthaus, das Rasieren und Haarschneiden sind Äußerlichkeiten. Die bei jeder Strafe notwendige Aberkennung der Ehrenrechte ist bei der Zusammenlegung von Gefängnis und Zuchthaus jedesmal festzusetzen, doch soll damit möglichst sparsam umgegangen werden, denn man soll nur so weit einem Menschen nach der Entlassung aus der Anstalt die Achtung seiner Mitmenschen entziehen, als das Staatsinteresse es unbedingt erfordert. Vor allen Dingen für verkehrt halte ich die jetzt mit jeder Zuchthausstrafe verbundene Unfähigkeit, ins deutsche Heer oder in die kaiserliche Marine einzutreten, denn sie ist für manche Leute ein Ansporn, ins Zuchthaus zu kommen. Leute, die wegen Notzucht mit Zuchthaus bestraft sind, können doch sonst ganz tüchtige und brauchbare Soldaten sein?

Die Strafe soll hart, aber kürzer sein, sie soll Eindruck auf den Menschen machen, aber sie soll ihn nicht niederbrechen. Es sei denn, daß wir, wie bei dem Mörder, die dauernde Aussonderung eines Menschen für nötig halten. Für Roheitsverbrechen, für manche Fälle von Notzucht, für Messerstechereien, also überhaupt für ein solches Verhalten, daß die Neigung zu Handgreiflichkeiten, zu Miß-

¹⁾ E. Claparède, *Kinderpsychologie und experimentelle Pädagogik*. Leipzig 1911. S. 131.

handlung und Körperverletzung verrät, halte ich immer noch die Prügelstrafe für die allerbeste, wenigstens für die Jugendlichen.¹⁾ Besonders die neuerdings zunehmenden Verstümmelungen der Denkmäler wird am besten mit einer tüchtigen Tracht Prügel bezahlt.²⁾ Mir ist bekannt, daß rohe Burschen, die junge Mädchen belästigten, früher in einem Polizeibureau ordentlich durchgehauen wurden, und dadurch wurde ihnen am meisten geholfen, sie ließen in Zukunft ihre Ungezogenheiten. Würde man solche Jungen etwa mit Haft bestrafen, oder mit Geldstrafe, so würde man nichts erreichen. Und schließlich, es war so unter der Hand sauber gemacht, und sie hatten weiter keine Unannehmlichkeiten außer ihrem empfindlichen Denktettel!

Wir müssen immer bedenken, was für Leute solche Roheiten begehen, und daß sie selbst sehr empfindungslos sind, daß also Ermahnungen oder Freiheitsentziehungen vollkommen wirkungslos an ihnen abprallen, denn das sind doch schließlich menschliche Übel, die eine geistige Sensibilität voraussetzen. Aber Prügel sind schmerzhaft und wirken empfindlicher. Wenn ein Notzüchter vor seiner Tat wüßte, daß er dafür jede Woche ausgepeitscht wird, er würde sich doch vielleicht die Ausführung seines Planes überlegen, und die Messerstecher, die vor ein paar Monaten Gefängnis durchaus nicht zurückzucken, würden doch etwas vorsichtiger mit dem Messer umgehen. Solche Menschen sind eben, wie ich schon sagte, ganz niedrig stehende Exemplare des Homo sapiens, und sie müssen dementsprechend aufgefaßt werden. Ein falscher Humanitätsdusel wird ja leider die Prügelstrafe nicht aufkommen lassen; mir haben aber Verbrecher selbst gesagt, daß eine tüchtige Tracht Prügel für sie das beste gewesen wäre, so z. B. Notzüchter und auch Landstreicher. Ein Landstreicher gestand mir ganz offen zu, daß er eine große Angst vor dem Arbeitshaus haben würde, wenn man dort alle 8 Tage übergelegt würde.

Man hat behauptet, in früheren Zeiten habe das Prügeln auch nichts genützt. Allein solche Vergleiche hinken. Andere Autoren wieder haben behauptet, gerade die grausamen Strafen früher haben die Leute bei der erschwerten Verfolgung der Verbrechen noch einigermaßen im Zügel gehalten. Meiner Ansicht nach kann man manchen arbeitsscheuen Menschen durch körperliche Strafen vielleicht noch beeinflussen, durch Freiheitsstrafen fast nie. Wenn man das freche Treiben der jungen Burschen in der Großstadt beobachtet, da ist man wohl versucht zu denken: euch gehört nur eine tüchtige Tracht Prügel! Es liegt etwas Gesundes in der Körperstrafe, etwas Persönliches.

Heute kann der Gefangene sich beschweren und schreiben so viel er will, er rächt sich sozusagen dadurch für seine Behandlung. So

¹⁾ Vgl. darüber Gennat, l. c. S. 89.

²⁾ Vgl. darüber Gennat, l. c. S. 85.

züchten wir denn in dem Gefangenen eine eigentümliche Art von Größenwahn heran; während draußen kein Mensch auf seine Briefe oder auf seine Erzählungen etwas gab, kommt er sich plötzlich sehr wichtig vor. Alles, was er behauptet, muß untersucht werden, hohe Beamte der Regierung müssen sich mit ihm beschäftigen usw. Man studiert so ein Stück Tragikomik, wenn man alle die Beschwerden liest, die wegen Roheitsdelikte bestrafte Zuhälter oder sonst der Abschaum der Menschheit gegen ihre Direktoren schleudern. Besonders ergötzlich wirkt es, wenn zwei Biedermänner sich gegenseitig beschuldigen. Ein Anstaltsdirektor sagte mir einmal, er habe den gordischen Knoten der durch die gegenseitige schwere Beschuldigung zweier Züchtlinge sich geschürzt hatte, dadurch gelöst, daß er dem einen sagte: Sie sind ein Spitzbube, und dem andern: Sie sind auch ein Spitzbube, und wenn Sie verlangen, daß ich einem von Ihnen beiden glauben soll, so sind Sie im Irrtum. Also heraus zur Tür! — Und die Leute haben sich auch wirklich beruhigt.

Ich meine, wenn man nicht so viel Aufhebens von den Herren Gefangenen macht, wenn man sie als quantité négligeable, als Spitzbuben und Gesindel betrachtet, dann ist das die Behandlung, die am heilsamsten ist. Heute aber wird jeder Hallunke mit Sammethandschuhen angefaßt, was ihm in der Freiheit nie passiert. Wenn man hört, was die Verbrecher in der Freiheit an Entbehrungen aushalten können, dann muß für sie das Zuchthaus geradezu ein Paradies sein. Wird z. B. einem Notzüchter, statt daß man bei ihm durch eine zu gute Behandlung einen falschen Stolz groß zieht, die reichlich verdiente Prügelstrafe wiederholt verabfolgt, so läßt man gar keinen Trotz aufkommen. Der Verbrecher soll merken, daß er nicht ein Mensch ist wie die andern, daß er Strafe verdient hat. Aber jetzt wird im Zuchthaus von seiten der Behörden auf ihn zu viel Rücksicht genommen; man kann auch hierin übertreiben.

Man darf nicht verkennen, daß eine empfindliche Strafe von großem erzieherischen Werte ist. Denn nur sie hat den Anspruch, ein Übel genannt zu werden. Das Gefängnis soll dem Verbrecher nicht in angenehmer Erinnerung vor Augen stehen, sondern es soll ein Ort der Furcht und des Schreckens sein, nur dann können wir mit ihm drohen. Was nützen denn die Strafgesetze, wenn die Bestrafung der Verletzung dieser Gesetze eine illusionäre ist? Was nützt es, wenn wir die Verbrecher zu so und so vielen Jahren verurteilen, wenn wir die Ausführung der Strafen mit lächerlicher Milde ausgestalten? Mir kommt ein Richter, der für den Verbrecher diese Strafe und für jenen eine andere festsetzt, und nun glaubt, er habe das Richtige getroffen, vor, etwa wie ein Schuhmacher, der sich der Schuhe rühmt, die er für so viele Personen gemacht hat, aber sich gar nicht darum kümmert, ob sie überhaupt je gepaßt haben.

Die Verurteilung zu Wasser und Brot in früheren Zeiten hatte etwas Eindrucksvolles, etwas Gesund-Brutales an sich. Wie ich im

Corpus juris canonici im ersten Teil der Decreta Gratiani lese, *Distinctio 50 Canon 41*, wurden Priester, Diakonen, niedere Geistliche und Laien wegen Mordes zu Gefängnisstrafe verurteilt, und davon sollten drei Jahre lang mit Wasser und Brot verbüßt werden. „*Tres ex his in pane et aqua peniteat.*“ Was also die Kirche, quae non sentit sanguinem, für ihre zartbesaiteten Diener als eine angemessene Strafe festsetzte, das können wir für wohl erprobt halten. Man kann ohne Gefahr der Gesundheit mehrere Tage mit Wasser und Brot auskommen. Beim Mittel- und strengen Arrest ist diese Strafe in der Armee sehr wohl erprobt. Ich glaube kaum, daß Soldaten, die unbotmäßig sind, vor einer dreitägigen Zwangsarbeit, wie sie im Gefängnis üblich ist, irgendeine Scheu hätten. Und wir müssen doch wohl zugeben, daß unsere Disziplin im Heere eine großartige ist, und daß die „drei Tage Kasten“ für die Erziehung und für den militärischen Geist ein wesentliches Moment sind.

Wenn jemand so perfide und gewissenlos ist, Wechselschiebereien zu machen, so gebührt ihm dafür auch eine gehörige Strafe bei Wasser und Brot, sei es nun, daß man ihn nach der Vergeltungs- oder Abschreckungstheorie an seine sozialen Pflichten erinnert. Ich würde die Strafverschärfungen also obligatorisch machen für jede Gefängnisstrafe, und zwar sollen wöchentlich 2 Fasttage von Anfang an eingeführt sein. An den übrigen Tagen der Woche kann der Gefangene essen so viel er will; außerdem schläft er immer auf hartem Lager und nur 2 Nächte wöchentlich im Bett. Die beiden Fasttage verbringt er in einer Isolierzelle, es sind zwei Arresttage, an denen er auch nicht arbeiten darf.

Man könnte einwenden, daß solche Verschärfungen der Strafe gesundheitschädlich seien. Ich halte sie für viel weniger eingreifend als die Isolierhaft und die längeren Freiheitsstrafen. Denn die Strafen sollen wesentlich kürzer sein, sie sollen alle etwa um die Hälfte der bisherigen Dauer verkürzt werden. Die längste Freiheitsstrafe wäre also außer der noch zu besprechenden Haft 7 Jahre. Um es noch einmal zu wiederholen, die Strafe bei Wasser und Brot ist seit Jahrhunderten erprobt und gut befunden. Unsere jetzige milde Strafe hat vollkommen Fiasko gemacht. Es ist übrigens gleichgültig, ob man die geschärfte Freiheitsstrafe Gefängnis oder Zuchthaus nennt.

Hier möchte ich auf die gesunde Idee aufmerksam machen, die Leute zur Langeweile zu verurteilen; gerade für die Landstreicher wäre es ganz angebracht, wenn man sie zuweilen in eine Zelle setzte ohne Arbeit; vielleicht hilft dies mehr als aller Arbeitszwang.

Ich habe oben für die Fasttage Verbot der Arbeit vorgeschlagen. Die Langeweile wirkt auf die Dauer höchst peinlich, besonders wenn man kein warmes Essen bekommt. Wir suchen ja heute dem Sträfling durch Arbeit über die Freiheitsentziehung hinwegzuhelfen; das halte ich für total falsch. Die Freiheitsentziehung soll recht empfindlich sein, und das erreicht man sehr wohl damit, daß man die Leute an

manchen Tagen mit Langeweile bestraft. Und doch ist es kein Arrest, dessen sich die Leute wie Märtyrer rühmen können.

Es wurde mir berichtet, daß manche Sträflinge, die 3 Tage lang vor der Entlassung in die Abgangszelle gesperrt werden sollten, inständig baten, man möchte es bei einem Tage belassen, sie könnten 3 Tage ohne Arbeit es gar nicht aushalten. Auf solche Äußerungen von Sträflingen muß man achten, man muß sie für den Strafvollzug verwerten.

Man muß auch Rücksicht nehmen auf die trotzigste Gesellschaft, die man in den Zuchthäusern zusammen hat; und unsere moralische Überlegenheit muß sich darin zeigen, daß sie auch den innern Widerstand des Menschen bricht; denn was hat alles Strafen für einen Zweck, wenn es nicht das ureigenste Wesen des Menschen angreift und erschüttert? Das wenig Rühmliche der Strafe bei Wasser und Brot hat, wie ich schon sagte, auch den moralischen Wert, daß der Sträfling merkt, wie wenig Umstände man mit ihm macht.

In einigen Anstalten gibt es Absonderungszellen, ein größerer heller Raum wird durch Gitterstäbe in der Mitte nach beiden Seiten abgeteilt; in letzteren kommen Leute, die sich weigern, zu arbeiten oder zu essen. Mehr als 10 Tage hat, wie mir ein erfahrener Gefängnisaufseher versicherte, diese Langeweile noch keiner ausgehalten!

Da die Freiheitsstrafen wesentlich kürzer gestaltet werden, also dem Staate bedeutende Ausgaben erspart werden, andererseits durch den projektierten längeren Aufenthalt in den Arbeitshäusern genügend Kräfte zur Verfügung gestellt sind, so ist es nunmehr möglich, die heutige Zwangsarbeit gänzlich zu beseitigen. Die Arbeit soll überhaupt kein Muß mehr sein, sondern sie soll freiwillig geschehen. Sie soll also mehr der sozialen Arbeit nachgebildet werden, und zwar insofern, als jeder Gefangene sein Essen verdienen muß. Arbeitet er also an einem Tage nicht, so bekommt er keine Eßmarken (oder besser Geld), für die er Essen kauft. Wasser und Brot bekommt er gratis.

Man könnte einwenden, daß es manchen Leuten am liebsten wäre, wenn sie überhaupt nicht zu arbeiten brauchten. Dieser Einwand wird ja schon dadurch hinfällig, daß jeder sich sein Essen verdienen muß. Und außerdem soll überhaupt das Pensum wegfallen, dagegen soll nach dem Muster der Akkordarbeit für die gelieferten Stücke, falls die Einnahmen dafür die Kosten übersteigen, eine angemessene Bezahlung, und zwar in Geld gewährt werden. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Häftlinge Geld in die Finger bekommen müssen. Jeder Mensch hat gern sein verdientes Geld in Händen; die Leute, die mit dem Gelde draußen so verschwenderisch umgehen, müssen sich gewöhnen, größere Summen in der Tasche tragen zu können.

Die jetzige tägliche Bezahlung halte ich für zu niedrig, und es ist auch verkehrt, Rückfälligen nur einige Pfennige pro Tag zu geben, denn gerade diese bedürfen einer größeren Summe, um in

der Freiheit den Kampf ums Dasein aufnehmen zu können. Man soll den Leuten alle ihre vorzubringenden Gründe, daß sie Opfer ihrer sozialen Lage seien, möglichst benehmen. Dieselben Grundsätze müßten für die Arbeit im Sicherungshaus maßgebend sein. Wenn nun jemand monatelang bei Wasser und Brot bleibt so wird er doch schließlich zu arbeiten anfangen, wenn er es mit ansehen muß, wie seine Kameraden schönes warmes Essen bekommen. Außerdem kann ja, wenn ein Mensch sich dauernd weigert zu arbeiten, der erkennende Richter den Beginn der Bewährungsfrist hinauschieben, wie gleich zu besprechen sein wird.

4. Die Bewährungsfrist.

Aschaffenburg erinnert daran, daß der Mensch überhaupt rasch sich über unglückliche Erfahrungen hinwegsetzt, und so sei es auch bei den Gefängnisstrafen. Es muß mit dieser allgemeinen menschlichen Eigenschaft gerechnet werden; wenn wir auch noch so krank waren und große Schmerzen hatten, — sowie wir uns wieder wohl fühlen, ist alles sozusagen verflogen und vergessen. Aber trotzdem: eine schmerzhaft Krankheit fürchten wir doch mehr, als eine etwa nur mit Fieber einhergehende. Ein Gefängnisdirektor begründete mir gegenüber die harten Strafen mit dem Hinweis, daß heftige Zahnschmerzen wohlthätig auf die Prophylaxe der Zahnerkrankungen wirken. Es kann jedenfalls mancher diese Erfahrung von sich auch bestätigen, er kennt nichts Schlimmeres als Zahnschmerzen, und ist deshalb ängstlich bemüht, solchen durch richtige Maßnahmen vorzubeugen.

Nun können wir doch wohl behaupten, das empfindliche Gefängnisstrafen warnend und abschreckend im Gedächtnis bleiben. Der Mensch muß etwas fürchten und hoffen. Hat er aber heute seine Strafzeit abgemacht, so ist er wieder vollkommen von Schuld gereinigt und kann wieder ein neues Konto beginnen. Dieses Bewußtsein darf dem Menschen nicht gegeben werden. Gerade wenn er etwas unselbständig ist, muß er nicht ohne einen bitteren Beigeschmack die verhaßten Mauern verlassen. Er muß sozusagen ein Damoklesschwert über sich hängen haben, er muß wissen, daß er jederzeit wieder gepackt werden kann.

Deshalb: obligatorische Bewährungsfrist von 3 bis 5 Jahren für jede schwere Freiheitsstrafe; die Gefangenen werden alle nach der Hälfte der Strafzeit entlassen. Auf diese Weise werden die strengen Strafen noch weiter verkürzt. Hat also jemand wegen Mordes unter mildernden Umständen 7 Jahre Gefängnis oder Zuchthaus bekommen, so wird ihm gesagt: nach $3\frac{1}{2}$ Jahren wirst du entlassen. Zeigt er sich aber besonders unbotmäßig während seiner Strafzeit, so hat auf Antrag der Gefängnisbehörde der erkennende Richter in einem Gerichtsurteil die Entlassung auf ein bis sechs Monate hinauszuschieben. Durch diese Maßnahme wird die Disziplin der Gefängnisse außerordentlich gestärkt. Der Entlassene muß sich

nun 5 Jahre sozial verhalten. Natürlich dürfen nicht kleine Übertretungen, etwa Verletzungen der Polizeiaufsicht usw., die Bewährungsfrist unterbrechen, sondern nur schwerere Gesetzesverletzungen. Wird jemand rückfällig, so wird noch einmal ein Versuch mit ihm gemacht, er muß den zweiten Teil seiner Strafe abmachen und die Hälfte der neu verhängten. Bricht er auch die zweite Bewährungsfrist, dann kommt er ins Sicherungshaus als unverbesserlich auf die dabei vorgesehene längere Dauer von 10 bis 15 Jahren. Aber, wie schon erwähnt, das ist dann keine Strafe mehr, sondern nur eine Aussonderung aus der Gesellschaft.

Es ist etwas Persönliches, etwas Erzieherisches in der Maßnahme, daß man dem Verurteilten die Hälfte seiner festgesetzten Strafe erläßt. Man wirkt auf ihn mit den mächtigen Motiven der Furcht und der Hoffnung, mit den in die Zukunft gerichteten Gefühlsvorstellungen.

Die Begründung des V. E. wendet sich auf den S. 98, 102, 103 gegen die allgemeine vorläufige Entlassung. Sie soll ein Gnadenakt sein. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß der zu lebenslänglicher Strafe Verurteilte nicht — ich will annehmen, nach 10 bis 15 Jahren — auch mit einer Bewährungsfrist entlassen werden kann. Denn, wie ich früher ausführte, ändert sich jeder Mensch — der eine mehr, der andere weniger — in einem längeren Zeitraum, in etwa 10 Jahren. Der jugendliche Mörder kann als 35jähriger Mann ganz anders geartet sein. Außerdem steht die Begründung des V. E. auf dem schon als unrichtig charakterisierten Standpunkt, daß man aus dem Verhalten im Gefängnis auf das Verhalten in der Freiheit Schlüsse ziehen könne.

Man mag gegen die Bewährungsfrist und die obligatorische Entlassung nach der Hälfte der Strafzeit einwenden, daß man die Sicherheit des Lebens und des Eigentums dadurch erheblich gefährdet. Ich meine, schlimmer als jetzt kann es gar nicht sein, es kann nur besser werden. Und wenn wir dem Verbrecher zweimal die Hand reichen zur Besserung, und ihn dann auf lange Jahre in die Sicherungsanstalt stecken, so haben wir keine Vorwürfe zu fürchten, daß wir einen Menschen, der angeblich nicht schuldig ist an seinen Taten, gleich lebendig begraben. Aber soll die Bewährungsfrist wirklich fruchtbringend sein, so muß noch eine neue Maßregel hinzutreten.

5. Die Arbeitskontrolle.

Der § 26 des V. E. sieht auch eine Bewährungsfrist vor, aber er hält die vorläufige Entlassung nur zulässig, wenn das weitere Fortkommen des Entlassenen gesichert erscheint.

Die frühere Polizeiaufsicht war von dem an und für sich gesunden Gedanken geleitet, daß ein Verbrecher nach seiner Entlassung immer noch gefährlich sei, und daß man ihn also nicht ganz ohne Aufsicht lassen dürfe. Allein die erwähnte Maßregel hat sich als

total verfehlt erwiesen, — ich brauche auf ihre Mißgriffe hier nicht näher einzugehen, ich setze sie als allgemein bekannt voraus. Die reformierte Polizeiaufsicht ist aber nur eine leere Form; die Leute melden sich auf dem Polizeibureau und können in der Zwischenzeit die schönsten Raubzüge unternehmen. Der Fürsorgeverein für entlassene Strafgefangene hat durch plumpe Übergriffe seiner Organe auch schon viel Unheil angerichtet, ich habe mir verschiedene Fälle notiert. Vor allen Dingen kann er nicht, was auch Krohne hervorhebt, den Leuten Arbeit verschaffen, und eine Geldunterstützung hat wenig Zweck. Doch soll nicht etwa verkannt werden, daß bei einzelnen Gefangenen der Fürsorgeverein recht gute Resultate erzielt



hat. Die Aussichtslosigkeit der Fürsorgevereinsbestrebungen beruht vor allen Dingen darauf, daß es jedem Gefangenen überlassen ist, ob er die Fürsorge annehmen will oder nicht. Die Friedensbürgschaft der angelsächsischen Länder wird bei uns niemals Eingang finden können. Nach meinen persönlichen schlechten Erfahrungen, die ich mit entlassenen Gefangenen gemacht habe, würde ich keinem Menschen raten, für ein tadelloses Leben eines Verbrechers zu garantieren.

Man kann wohl als ziemlich feststehend annehmen, daß jeder Mensch, der, wenn er nicht etwa aus einem begüterten Hause stammt, keine regelmäßige Arbeit hat, seinen Lebensunterhalt auf ungesetzliche Weise bestreitet. Wir aber lassen das lichtscheue Gesindel der Großstädte vollkommen unbelästigt, bis uns ein Angriff solcher Leute auf unsere Rechtsgüter nachgewiesen ist. Muß dies sein?

Es gibt so viele tausend Zuhälter in Berlin. Die vielen Kaschemmenbesucher arbeiten fast alle nichts. Die Kriminalpolizei weiß, daß die Leute latente Verbrecher sind, aber sie kann sie nicht fassen. Hier zunächst ein Mißstand, der die Beweisführung betrifft. Früher hat die Polizei durch Vigilanten oder durch Kronzeugen manche Verbrecher zu entdecken versucht. Aber die Maßregel hat sich nicht bewährt, denn bei jeder Gerichtsverhandlung wurde auch zugleich ein Zeuge unwirksam gemacht. Wenn also ein Kriminalschutzmann mitstiehlt, so würde bei jedem Einbruch, der verraten wird, ein Kriminalbeamter für seinen Beruf untauglich werden. Wenn



auch viele Menschen einer verbrecherischen Lebensführung verdächtig sind, so sind sie doch nur durch unsere strafprozessualen Beweise dem Richter zu überantworten. Es ist eine Errungenschaft unseres modernen Strafprozesses, daß ohne Beweise niemand auf den bloßen Verdacht hin verurteilt werden kann. Aber die öffentliche Polizei braucht nicht zu dulden, daß die entlassenen Verbrecher sich einem arbeitsscheuen Leben ergeben. Ich bin mir wohl bewußt, welche Schwierigkeiten diese Arbeitskontrolle in sich schließt. Zunächst ist da das große Heer der Gelegenheitsarbeiter. Die Leute arbeiten 3, 4 Tage und treiben sich die übrige Zeit herum. Sie täuschen durch falsche Angaben. Geht aber die Polizei hin und erkundigt sie sich bei den Geschäftsstellen, so haben wir wieder die frühere Polizeiaufsicht, und die Leute werden auf diese Nachfragen hin entlassen.

Es wäre deshalb angezeigt, diese Arbeitskontrolle solchen Behörden oder Stellen zu übertragen, die sich an und für sich schon mit den Arbeitern und Geschäftstreibenden zu beschäftigen haben, wie etwa die Krankenkassenbeamten. Diese könnten auch, ohne daß irgend ein Verdacht auf die zu Kontrollierenden fällt, sich nach denselben erkundigen.

Man könnte ja einwenden, daß es ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei, wenn jeder Mensch nachweisen müßte, wovon er lebt. Dies habe ich auch nicht im Sinn, aber derjenige, der mit einer verschärften Freiheitsstrafe schon bestraft war, muß, nachdem die Bewährungsfrist eingeführt ist, als ein noch Straffälliger kontrolliert werden.

Allein die Arbeitsgelegenheit kann wirklich oft beim besten Willen des Suchenden nicht vorhanden sein, und um allen Ausflüchten und Entschuldigungen vorzubeugen, muß der Staat Arbeitsstätten für entlassene Gefangene unter eigener Regie organisieren. In diesen Arbeitsstätten sollen, um die Konkurrenz der Arbeitslosen möglichst auszuschalten, nicht mehr als die Hälfte an unbestraften Individuen angestellt werden. Es ist eine freie Arbeit, aber sie ist vor allen Dingen reserviert für den entlassenen Strafgefangenen. Unsere Arbeiterkolonien haben sich sehr bewährt, man hat solchen Leuten, die nicht ins Arbeitshaus kommen wollen, Gelegenheit gegeben, sich wieder emporzuarbeiten, und so mancher, der vorübergehend Schiffbruch gelitten hat im Leben, ist dadurch vor dem Arbeitshaus bewahrt worden.

So, wie heute darf es nicht weitergehen, daß wir die Leute aus dem Zuchthaus entlassen und wir dann nicht wissen, was sie treiben. Jeder entlassene Zuchthausgefangene ist eine dauernde Gefährdung für die öffentliche Sicherheit, er kann wohl mit Recht als gemeingefährlich bezeichnet werden. Ohne sichere Garantien dürfen wir die Rechtsbrecher nicht wieder auf die Gesellschaft loslassen.

Ich bringe S. 328 ein Gruppenbild (Nr. 67), das auf dem Zimmer einer Prostituierten aufgenommen ist. Die Gesellschaft (drei erst aus dem Zuchthaus entlassene Verbrecher, und Prostituierte, die zum Teil auch schon im Arbeitshaus waren) ist sehr lustig und lebt so en bohème dahin, Freilich, dieses Leben ist schöner als das im Arbeitshaus — nur dauert es nicht allzu lange. Aber bis man wieder hineinkommt ins Kittchen, hat man eine Reihe von nie entdeckten Einbrüchen hinter sich.

Die beiden Prostituierten (Nr. 68) wurden eben, wie ich sie photographierte, von ihren Zuhältern zur „Arbeit“ abgeholt. Sie sind beide erst 21 Jahre alt.

6. Die leichte Freiheitsstrafe.

In Anlehnung an den neuen Entwurf kann wohl die Festungsstrafe vollständig abgeschafft werden. Dagegen scheint mir die Haftstrafe noch einer gewissen Modifikation fähig zu sein. Ich meine,

da das Gefängnis immerhin eine harte Strafe sein soll, so muß die Haftstrafe für solche Vergehen noch ausreichen, die wir zum Teil heute mit Gefängnis bestrafen, wie z. B. für den tätlichen Angriff auf Arbeitswillige, oder bestimmte Arten von Diebstahl, wo man wirklich von einer Notlage sprechen kann.

Ich habe schon früher auf die so bequeme und kurze Strafe des Arrestes hingewiesen, und es wäre tatsächlich besser für unsere Strafjustiz, wenn Vergehen, die rasch abgeurteilt werden können, ebenso rasch bestraft würden. Die Untersuchungshaft wirkt wirklich nicht erzieherisch auf Verbrecher, weil sie da traktiert werden müssen, wie oft nie in der Freiheit, mit großer Rücksicht und einer ungewohnt guten Beköstigung.

Wir können für das Vergehen des Diebstahls beispielsweise, auch wenn aus Not gestohlen wird, nicht nur eine Geldstrafe festsetzen, aber wir sollen nicht alle Gelegenheitsdiebe gleich ins Gefängnis schicken. Wenn man besonders jugendlichen Bürschen, die ein geringes Objekt gestohlen haben, 8 Tage Arrest geben würde, so wäre die Tat hinreichend gesühnt, oder es wäre eine genügende Abschreckung gegeben.

Man soll mit der strengen Freiheitsstrafe sparsam umgehen, denn nur das Seltene macht Eindruck; das Alltägliche, das Gewohnte verblaßt sehr rasch in seiner Wirkung, und wir haben mit unseren häufig verhängten Gefängnisstrafen es schließlich erreicht, daß die Leute es drinnen oft viel schöner finden als draußen. Eine ganze Reihe von Vergehen kann, wie ich schon sagte, durch eine verschärfte Haft oder durch Arrest vollkommen angemessen bestraft werden. Die einfache Haft würde ich dann nur für geringe Übertretungen reservieren und für die lebenslängliche Isolierung, wie der V. E. das vorsieht, die an Stelle der Festungsstrafe treten soll. Statt der Custodia honesta würde ich eher den Arrest vorschlagen, der auch an Stelle von uneinbringlichen Geldstrafen treten soll.

Es fragt sich, ob die Arreststrafen in die Akten kommen sollen. In dieser Beziehung würde ich dem freien Ermessen des Richters auch volle Freiheit gewähren. Wenn unsere Beleidigungsdelikte strengere Strafen verdienen und auch solche in der Zukunft verhängt werden, so kann doch nicht geleugnet werden, daß Leidenschaftsvergehen, die man oft so tief nachher bereut und wieder gut zu machen sucht, außer durch Geldstrafe auch durch eine — wenn ich mich so ausdrücken darf — nicht entehrende, aber empfindliche Freiheitsentziehung, wie den Arrest, genügend bestraft würden. Es ist für manchen Erstbestraften ein demoralisierendes Gefühl, wenn er „keine weiße Weste“ mehr hat. Er kommt sich wegen ein oder zwei Tagen Gefängnis schon entehrt vor und wird in seinem moralischen Bankerott gleichgültig gegen das Gefängnis. Er hat nun schon einmal seinen Konflikt weg mit der Strafjustiz, und nun kommt es ihm auch nicht darauf an, wieviel noch in seinen Akten steht. Die Löschung der Nicht-Zuchthausstrafen hat

ja auch der § 51 des V. E. vorgesehen. Er nimmt also an, daß gerade jugendliche Verurteilte nach 5 Jahren anders zu beurteilen sind.

7: Die Geldstrafe.

Mehr als bisher sollte die Geldstrafe angewendet werden, und auch der V. E. kommt der häufigeren Anwendung derselben in den Vorschriften des § 30 ff entgegen. Nur würde ich bei Übertretungen sogar 50 Pfennig Strafe als Minimum annehmen; der Gedanke ist ja sehr gesund, daß die Geldstrafe den Vermögensverhältnissen des Verurteilten entsprechen soll. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade für empfindliche Menschen eine Freiheitsentziehung oft einen schweren moralischen Shock auslöst und eventuell sogar eine Charakterveränderung, eine Verbitterung. Mir scheint auch statt der bedingten Strafaussetzung eine Art Buße mehr angebracht zu sein, denn man trifft im Zuchthaus wirklich nicht zu wenige Verbrecher, bei denen die bedingte Strafaussetzung total verfehlt war. Mehr als einer hat mir auch gesagt: Hätte ich meine frühere Strafe absitzen müssen, dann hätte ich die Nase voll gehabt und nicht mehr solche Geschichten gemacht. Dieses Paktieren mit den Verbrechern halte ich nicht für richtig.

Strafe muß sein und wenn es auch nur eine Buße ist, die Auf-erlegung eines kleinen Geldopfers für wohltätige oder öffentliche Zwecke. Daneben kann ja nun doch bei besonders milden Fällen die bedingte Strafaussetzung eintreten, aber ich bin mit Ferri vollständig einverstanden, wenn er verlangt, daß der Geschädigte damit einverstanden sein muß. Denn der Verbrecher muß wissen, daß er nicht bloß den Staat schädigt, sondern auch die Rechtsgüter seiner Nebenmenschen. Man höre nur etwa die Ansichten des Betroffenen bei einer bedingten Strafaussetzung seines Schädigers. Ich meine, hier gerade dürfen wir wohl noch auf das Gefühl der Allgemeinheit etwas mehr Rücksicht nehmen.

Daß andererseits bei vermögenden Leuten die Geldstrafen sehr hoch ausfallen müssen, ist schon im Interesse der ziemlich bedeutenden Kosten, die durch die bessere Entlohnung der Gefangenen entstehen, geboten. Andererseits aber glaube ich, daß manche Gerichtsverhandlungen bei Rückfälligen überflüssig werden, wenn die Verbrecher in der bisher skizzierten Art behandelt werden, daß also deshalb in der Justizverwaltung große Ersparnisse gemacht werden können.

Es wäre noch anzuregen, ob nicht die Strafkammervorsitzenden nicht mindestens halbjährlich die von ihnen Verurteilten in den Gefängnissen revidieren sollten, wobei letztere auch Beschwerden zu Protokoll geben könnten; der Jurist der Zukunft muß ja in vielem so selbständig denken und fühlen, er muß aber auch vielseitiger werden. Diese Besuche in den Strafanstalten wären mehr wert als die Gefängniskurse.

8. Die Prophylaxis des Verbrechens.

Man hat schon den Staat mit einer Art Organismus verglichen; Schäffle¹⁾ hat dies auch, meiner Ansicht nach mit keinem guten Erfolg, versucht. Diehl hat gewichtige Gründe gegen diese Annahme vorgebracht. Ich meine, wir würden damit wieder in die Fehler des Analogieschlusses zurückfallen; das menschliche Zusammensein, die menschliche Gesellschaft ist noch lange nicht die enge organische Verbindung etwa eines Tierkörpers. Und wenn fernerhin auf die Tierstaaten von Ameisen, Bienen hingewiesen wird, so darf uns diese rein äußerliche Ähnlichkeit nicht berechtigen, ein Gesetz für unseren Staat aufzustellen.

Wenn wir trotzdem Anschauungen über Krankheit und Gesundheit übertragen auf Rechtsbrecher, so dürfen wir uns nicht etwa einbilden, daß wir damit ein Gleiches vor uns haben. Aber die Ähnlichkeit der Probleme reizt uns, doch vielleicht Gedanken, die bei dem Arzt so sehr von Bedeutung sind, auch für unser Rechtsleben anzuwenden.

Die erste Kunst des Arztes besteht darin, Krankheiten zu verhüten. Und wenn es uns ebenso gelingen würde, Verbrechen zu verhüten, so würden wir dem Gesamtwesen, seinen Zwecken und besonders auch seinen Finanzen große Dienste leisten. So wie eine Reihe von gesunden Tagen für den Menschen einen unschätzbaren Wert bedeutet, so bedeutet auch für den Staat die Vorbeugung von Rechtsbrüchen einen bedeutenden Gewinn, eine Förderung seiner Kulturzwecke.

Mit Recht hat man die Erziehung des werdenden Menschen als eine vornehme Aufgabe des Staates erkannt; unsere Fürsorge-Erziehungsanstalten sind aus diesem Gesichtspunkte heraus entstanden. Wenn der Mensch (man vergleiche meine Ausführungen über den angeborenen Egoismus des Menschen) nicht als soziales Wesen geboren wird, so ist klar, daß ein verwahrlostes Kind ein gefährliches Mitglied der Gesellschaft werden muß.

Und man hat fernerhin erkannt, daß für die jugendlichen Rechtsbrecher die beste Prophylaxis immer noch die Reparation der versäumten Erziehung ist. Ich will hier nicht das Für und Wider der Fürsorgeerziehung des näheren erörtern; der ganze Gedanke aber ist ein gesunder, ein psychologisch begründeter. Wahrscheinlich werden wir, wenn wir erst tüchtig ausgebildete Pädagogen als Leiter der Fürsorgeanstalten haben, — keine Theologen, keine Idealisten und weltfremde Seminaristen — bedeutend bessere Erfolge mit unserer Fürsorgeerziehung erzielen.

Sehr zu empfehlen wäre die allgemeine Einführung des Unterrichts in der Bürgerkunde; besonders auch die wichtigsten Strafgesetze müßten der Jugend schon bekannt sein. So ganz unrecht

¹⁾ A. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Tübingen 1896.

haben manche Rechtsbrecher nicht, wenn sie behaupten, sie haben nicht gewußt, daß z. B. Fundunterschlagung strafbar sei. Die römischen Knaben wußten den Inhalt der zwölf Tafeln auswendig — eine Lehre für uns!

Die Prophylaxis des Verbrechens erstreckt sich weiterhin darauf, daß man die Gelegenheit zum Verbrechen erschwert, daß man z. B. jungen Leuten nicht Geldsummen anvertraut usw., oder daß man, (wie dies häufig geschieht), im Haushalt nicht Geld offen liegen läßt, so daß es dann nicht weiter wunderbar ist, wenn ein junges Mädchen dieses Geld nicht liegen lassen kann, sondern es für Putz und Tand verwendet. Für vollkommen verkehrt halte ich es, wenn man Verbrechern Bücher in die Hände gibt, worin sie und ihresgleichen als Produkt unserer sozialen Verhältnisse, als Märtyrer derselben hingestellt werden; schließlich stiehlt so ein Mensch weiter in dem tröstlichen Gedanken, daß eigentlich die Gesellschaft daran schuld sei. Auch manche Psychiater sollten sich etwas vorsehen mit ihren Schlüssen, was hat nicht Lombroso mit seiner phantastischen Lehre für Verwirrung, auch in den Köpfen der Verbrecher, angerichtet! Mancher Spitzbube erklärte mir: Ich bin eben ein geborener Verbrecher und kann nicht anders.

So wie wir bei einem Kinde vieles versäumen, wenn wir nicht rechtzeitig und eventuell empfindlich strafen, so versäumen wir auch vieles beim Verbrecher. Eine Strafe kann, wenn sie hart ist und wenn sie zur rechten Zeit einsetzt, viel Gutes wirken, während sie dann, wenn sie zu spät kommt, zu leicht den Gedanken an die Unverbesserlichkeit eines Menschen aufkommen läßt. Was ich schon früher betonte: der Verbrecher muß mehr als *quantité négligeable* behandelt werden, nicht als ein Wesen, das man bemitleiden muß, an dessen Verhalten man eigentlich mehr schuld sei als der Spitzbube selbst. Eine zielbewußte Kriminalpolitik muß die Rechtsbrecher erkennen lassen, daß sie entschlossen ist, mit vollem Ernste die Gesetze anzuwenden.

Autorenregister.

- Allfeld 12.
Angiolella 24, 56, 152.
Aschaffenburg 28, 48, 79,
84, 133, 135, 142, 170,
171, 231, 281, 282, 312,
326.
Baer 24, 26, 27, 72, 73.
Beling 61, 284, 303, 307.
Benedikt 33.
Binding 1, 2, 45, 82, 149,
205, 289, 292.
Binswanger 28, 31, 279.
Birkmeyer 98.
Birt 249.
Bismarck 39.
Bleuler 27, 31.
Bloch 250.
Bodenstedt 142.
Bonhöffer 27, 64, 84, 108,
109, 110, 127, 128, 229.
Broca 17.
Bumke 21.
Casanova 246, 269.
Claparède 321.
Cramer 28, 283.
Darwin 19, 21.
Despine 220, 225.
Diehl 104, 253, 254, 333.
Dochow 304.
Dubois 61.
Eberhard 266.
Engels 140, 230.
Erdmann 7, 10, 65.
Ettinger 28.
Fehlinger 229, 230.
Ferrero 117.
Ferri 63, 332.
Ferriani 34.
Finger 47, 59, 292, 318.
Fischer, K., 31.
Flynt 27, 29, 40, 49, 51,
65, 66, 71, 86, 96, 106,
108, 115, 160, 164, 198,
309.
Foerster 72, 78, 82.
Forel 33, 57, 62, 221.
Frank 1, 49, 205, 312.
Fröhlich 319.
Garofalo 242.
Gaupp 20, 27, 28, 31.
Gennat 95, 145, 304, 319.
Gleispach 312.
Goethe 260, 262, 276, 315.
Griesinger 57.
Gross 7, 36, 45, 77, 153,
208.
Gumplowicz 232, 233.
Hartmann, E. v., 6, 10, 38.
Havelock-Ellis 121.
Heilbronner 68.
Heinicke 308.
Heller 35.
Hessen 117, 120, 121, 122.
Hirschberg 273.
Hirschfeld, Magn., 137.
Hoche 11.
Högel 63, 83, 137.
Homburger 194.
Hoppe, Hugo, 230, 283.
Howard 244, 306.
Hufeland 134.
Jäger 98, 133, 312.
Ihering 1, 2, 10, 11.
Jörges 266, 319.
Juvenal 250.
Kant 16, 18, 228, 240,
241, 264, 317.
Kautsky 253.
Kirn 29.
Koch 32.
Kohler 78.
Kollmann 1.
Krafft-Ebing 119, 120,
137.
Kraepelin 15, 28, 59, 61,
73, 85, 140, 208, 312.
Krauss 170.
Kries, v., 284.
Krohne 26, 48, 52, 54, 60,
81, 93, 98, 157, 202, 252,
297, 308, 310, 318, 328.
Külpe 12.
Kurella 72, 84, 105, 106,
161, 220.
Leonhard 312.
Leppmann 20, 55.
Liebmann, O., 17, 19, 20,
57, 58, 68.
Liepmann, M., 11, 284.
Lilienthal, v., 279.
Lindner-Leclair 56.
Lipps 14.
Liszt, v., 12, 14, 33, 42,
48, 60, 203, 228, 229, 233,
261, 279, 284, 287, 321.
Loeffler 268.
Lombroso 20, 23, 26, 30,
55, 57, 63, 68, 71, 72,
83, 106, 107, 117, 138,
163, 169, 198, 211, 220,
225, 231, 245, 251, 252,
274, 305, 334.
Luden 165, 268.
Mantegazza 119, 123.
Marx 255.
Maudsley 57, 58.
Mayer 166, 240.
Mill, Stuart, 14, 56.
Mittelstaedt 49, 306, 307,
308, 311, 312.
Mittermaier 22.

- Moebius** 141, 226.
Moleschott 214.
Monakow, v., 16.
Monkemüller 27, 66, 109, 128, 195.
Montesquieu 248.
Montet 68.
Müller, H., 83.
Muralt 27, 28.

Naecke 23, 24, 85.
Nitzsche 160, 276.

Oldenburg 239.
Ostwald 106, 115, 171, 173, 226.

Parent - Duchatelet 106, 118, 122.
Petersen 12.
Ploß-Bartels 118.
Pollitz 79, 144.
Prichard 30.

Rettich 145.
Ribot 19.
Rignano 19.
- Rochefoucauld, de la**, 38.
Rodenwaldt 65.
Rohden, G. v., 147.
Roncoroni 24.
Rotteck 75.
Rousseau 34, 198.
Rümelin 29, 305.

Schaeffle 254, 333.
Schallmeyer 20, 22, 119, 217, 229, 248.
Schiller 128, 213, 260, 262.
Schmölder 277.
Schmölgler 122.
Schoetensack 47, 60, 84, 313.
Schopenhauer 9, 40, 96, 243, 249, 306.
Schüle 30.
Schulze-Greifswald 64.
Schwarz 12.
Seneca 34.
Seuffert 268.
Siegwart 11.
Smiles 105.
Sommer 61.
Spencer 21, 35.
- Stammler** 8, 67, 70, 284.
Stelzner 22, 32, 33, 34, 66, 109, 122, 123, 281.
Strümpell-Spitzner 319.

Thomsen 14.

Vargha 148, 159, 232, 246, 316, 317.
Velden, van der 21.

Wassermann 83.
Weinberg 24.
Wernicke 16, 17, 154.
Weismann 21.
Wiese 256.
Wilda 78, 148, 268, 273.
Wilmanns 27, 62, 109, 284.
Wulffen 28, 29, 35, 45, 46, 51, 76, 77, 92, 95, 136, 161, 167, 195, 196, 198, 202, 229, 312.
Wundt 6, 13, 67, 101, 102, 147, 198, 248, 287.

Ziehen 5, 15, 18, 32, 64, 65
Zingerle 134.
Zola 16.

Sachregister.

- Abgangszelle 325.
Abhängigkeitsgefühl 217, 218.
Abschaffung des Strafmaßes 90, 312, 315.
Abschreckung 295, 304, 305.
Abschreckungsstrafe 303.
Abschreckungstheorie 293.
Absenzen 109.
Absicht 268.
Absonderungszelle 325.
Abstinenz 114, 128, 146, 252, 299.
Abtreibung 81, 133, 211, 248, 271, 273, 274.
Ackerbau 238.
Affekt 30, 147, 148, 150, 151, 257.
Affekthandlung 207.
Akkordarbeit 325.
Akten 93, 99, 331,
Alkoholentziehung 108, 128.
Alkoholiker 129.
Alkoholintoleranz 143.
Alkoholismus 109, 110, 113, 114, 124, 126, 128, 131, 133, 140, 143, 229, 230, 230,
Alkoholmißbrauch 39, 109, 110, 114, 123, 127, 129, 135, 136, 137, 147, 275, 299.
Alkoholverbrecher 99, 138f., 143.
Alkoholvergiftung 144.
Altersveränderung 200.
Altruismus 218, 219.
Amerikanische Statistik 84.
Analogieschlüsse 16, 56, 57, 59, 142.
Angeborener Egoismus 34, 37, 218, 251, 333.
Angeboren. geistig. Defekt 111.
Anklagebehörde 44.
Anormal 47, 135.
Anstaltsgeistlicher 53.
Antisoziales Verhalten 1, 34, 61.
Arbeit 9, 103, 104, 105, 106, 111, 130, 203, 310.
Arbeiterkolonie 330.
Arbeitshäusler 314.
Arbeitshaus 107f., 123, 127, 128, 133, 300, 306, 322.
Arbeitskontrolle 327.
Arbeitslosigkeit 107, 111.
Arbeits scheu 100, 105f., 114, 119, 255, 315.
Arbeitsstätten f. entlass. Gefangene 330.
Arbeitsteilung 139.
Arbeitstier 103.
Arbeitsuchen 107, 108, 115.
Armenhäuser 111.
Arrest 324, 331.
Arzt 54, 55.
Assoziation 14, 140, 141, 143.
Atavismus 23, 150, 151, 152.
Atypische Verbrecher 200.
Aufmerksamkeit 9, 26, 39, 67, 139.
Augenblicksmenschen 185.
Ausbildung 223.
Auslösende Ursachen 231, 234, 258.
Automat 262.
Automatische Bewegungen 5, 102, 104, 112.
Autorität 315.
Bandendiebstahl 159, 162.
Bandentrieb 219.
Bauernfänger 171.
Beaufsichtigung 225.
Bedingte Strafaussetzung 332.
Begabung 26, 37, 38, 149.
Begeisterung 317.
Beharrungsvermögen 223.
Beischlaf 123, 275.
Beischlafsdiebstahl 131, 133, 154, 262.
Beobachtung 170.
Beruf 97, 104, 125.
Berufsverbrecher 202.
Besserung 78, 95, 291.
Besserungsstrafe 42, 289
Besserungstheorie 294.
Bestrafung 48, 252.
Betäubungsmittel 140.

- Betrüger 167, 176.
 Betrug 168.
 Betteln 111, 115.
 Bettlertyp 99, 107, 117, 159.
 Bewährungsfrist 300, 326, 327.
 Beweggrund 14.
 Beweisführung 214.
 Beweiskraft 56.
 Bewußtsein 15, 103, 141.
 Bildungsgrad 97.
 Bordell 122, 128.
 Broockmänner 273.
 Brunst 120, 124.
 Buchmacher 179.
 Bürgerkunde 303, 333.

 Charakterschwäche 126.
 Charakterveränderung 16.
 Chloroform 68, 244.
 Coordinieren 16.

 Degeneration 24, 129.
 Denken 18, 58, 141.
 Deportation 297.
 Determinismus 12, 13.
 Diabetes 17, 21.
 Dieb 165.
 Diebstahl 166, 331.
 Dirne 118, 128, 130, 132, 174.
 Disposition 20, 130, 144, 145, 146, 148, 231.
 Disziplin 326.
 Drako 275.

 Edelmenschen 159.
 Ehebruch 275.
 Ehre 76, 91, 271.
 Ehrenrechte 321.
 Ehrgefühl 78, 112.
 Ehrgeiz 105.
 Eigentumsverbrechen 152, 231.
 Einbrecherkönig 303.
 Einbrechertyp 99, 161, 162.
 Einsamkeit 114.
 Einseitige 39, 40, 42.
 Einseitige Begabung 37, 60.
 Einzelhaft 307, 308.
 Empfindungslosigkeit 224.
 Endprodukt 51.
 Endzustand 31, 111.
 Energie 38, 39, 138, 160, 223.
 Energische Verbrecher 160, 195.
 Entartung, Defin. 23, 24, 128.
 Entdeckung 80.
 Entlassung 327.
 Entschlußfähigkeit 127, 131, 167.
 Entwöhnung 110.
 Epilepsie 17, 32, 60, 108.

 Epileptiker 115, 143, 144.
 Erbliche Belastung, Defin. 20, 109, 129, 253.
 Erfolggefühl 145.
 Erfolgshaftung 267.
 Erfolgstrafe 294.
 Erfolgverbrechen 268.
 Ermüdung 103, 106, 140, 141.
 Erotisch 123, 144.
 Erregungszustand 144, 147.
 Ersparnisse 332.
 Erwartung 14.
 Erziehung 36, 151, 186, 235, 238.
 Ethik 290.
 Ethisch minderwertig 25, 28, 30.
 Euphorie 140, 141, 147.
 Experiment 67, 69, 70, 249.

 Falsches X der Verbrecher 196.
 Fatalismus 12, 13.
 Fehlerquellen 94.
 Fehlschlüsse d. Statistik 84, 109, 113.
 Feldarbeit 139.
 Folter 69.
 Fortpflanzungstrieb 119, 243.
 Freie Liebe 278.
 Freie Willensbestimmung 284.
 Freiheit 128, 302, 307, 308, 312.
 Freiheit d. Handelns 257.
 Freiheitsberaubung 129, 297.
 Freiheitsentziehung 324, 332.
 Freiheitsstrafen 194, 201, 234, 303, 304, 306, 310, 312, 324, 325.
 Friedlosigkeit 290.
 Fürsorgeverein 328.
 Fürsorgezögling 112.
 Fundunterschlagung 153.
 Furcht 227.

 Galgenhumor 81, 320.
 Galgenphysiognomie 70, 71, 73.
 Ganglienzellen 18.
 Gattung 97.
 Gattungstier 249.
 Geborener Verbrecher 32, 71, 247, 334.
 Gedächtnisschwäche 49.
 Gedankenaustausch 141.
 Gedankenlose Menschen 197.
 Gefangener 52, 53, 129.
 Gefangenschaft 51.
 Gefängnis 50, 52, 123, 127, 128, 251, 294.
 Gefängnisarbeit 104.
 Gefängnisarzt 54, 68.
 Gefängnisbeamter 51, 52, 66, 95, 308, 312.
 Gefängnisblick 70, 71, 74, 116, 132, 133, 309.
 Gefängnisdirektor 52, 53.

- Gefängniskurse 286, 332.
 Gefängnisphysiognomie 73.
 Gefängnispsychosen 24, 209.
 Gefäßweiterung 140.
 Gefräßigkeit 112.
 Gefühl 30.
 Gefühlsbetonung 226.
 Gefühlsreaktion 50, 269, 270, 288, 289, 294.
 Gefühlsroheit 247.
 Gefühlsstumpfheit 225.
 Gefühlswissenschaft 43.
 Gehirn 58, 128.
 Gehirnphysiologie 15 ff., 143.
 Gehirnschwingungen 38.
 Gehirnzentren 103.
 Geistesbildung der Verbrecher 85.
 Geisteskranker 56, 57, 60, 62, 109, 273.
 Geisteskranker Verbrecher 62.
 Geisteskrankheit 31, 54, 59, 60, 61.
 Geistige Beschränktheit 129.
 Geistige Gesundheit 60, 61, 280.
 Geistige Minderwertigkeit, Defin. 25, 201.
 Geistlicher 53.
 Geiz 150.
 Geldschrankknacker 164, 176, 192.
 Geldstrafe 332.
 Gelegenheitsarbeiter 89, 180, 329.
 Gelegenheitsdiebstahl 132, 133, 153, 215.
 Gelegenheitsverbrecher 13, 131, 137, 153, 202.
 Gemeingefährlich 330.
 Gemeingefühle 15, 140.
 Gemütsbewegung 147, 148, 227.
 Gemütsverfassung 145.
 Genie 38, 39.
 Genugtuungsgefühl 291.
 Genußmittel 140, 300.
 Gerichtsverhandlung 48, 52, 76, 95.
 Geschädigter 42.
 Geschlechter 139.
 Geschlechtsbetätigung 117, 121, 124, 125, 137, 138, 183, 187.
 Geschlechtsgenuß 190.
 Geschlechtskrankheiten 138.
 Geschlechtsleben 117.
 Geschlechtsreife 249.
 Geschlechtstrieb 84, 114, 119, 121, 125, 133, 134, 135, 137, 145, 243.
 Geschworene 208.
 Geselliges Tier 309.
 Gesellschaft 49, 216.
 Gesellschaftstier 219.
 Gesellschaftstrieb 218, 219.
 Gesetzgeber I, 59, 278.
 Gesichtsausdruck 71.
 Gesinnung 165, 193, 267.
 Geständnis 44, 47, 78.
 Gesundheit 281.
 Gesundheitsschädigung 127.
 Getreidepreise 83, 113.
 Gewerbsmäßiger Einbrecher 193.
 Gewerbsmäßiger Verbrecher 202.
 Gewissensbisse 11.
 Gewissenskultur 317.
 Gewohnheit 15, 30, 130, 164.
 Gewohnheitsverbrecher 99, 202, 203, 300.
 Glaube 239.
 Gleichgewichtsslosigkeit 148.
 Gleichgültig 108.
 Gleichheit 97, 248, 256.
 Goldenes Zeitalter 241.
 Götterglaube 242.
 Gottesurteil 263.
 Grenzfall 41, 61.
 Großstadt 88.
 Großstadtbevölkerung 53.
 Gutmütigkeit 148.
Halbbildung 236.
 Haltlose Menschen 153.
 Handlung, Defin. 4 ff., 101, 267.
 Handwerksgeselle 112, 114, 115, 116.
 Harmonie 38, 39, 185, 223.
 Haupttypen 98.
 Hausordnung 319.
 Heimlichkeit 165.
 Heiratsschwindler 169.
 Heitere Verstimmung 225.
 Hemmungen 16, 139, 140, 141, 150, 222.
 Henkelohren 24.
 Herbergen 107, 110, 111, 112, 113, 116.
 Herrennaturen 99, 160.
 Hexe 244, 245.
 Hexenprozeß 37.
 Hilflosigkeit 155.
 Hochstapler 75, 128, 169, 170.
 Hochstaplerin 168, 171, 172, 173.
 Homosexuell 114, 137, 138, 228, 274.
 Humanität 42, 53, 242, 244, 246, 252.
 Humanitätsdusel 322.
 Hygienisches 109, 122.
 Hypertrophie des Geistes 236.
 Hypochondrie 141.
 Hysterie 32, 125, 133.
Ideenflucht 140, 141, 146, 232.
 Idioten 63, 103.
 Impotenz 125.
 Improvidenz 203, 220, 221, 222.
 Impuls 128.
 Indeterminismus 12.
 Individualisierung 293.
 Individualität 202, 236, 240, 287.

- Individuelle Alkoholwirkung 229, 282.
 Industrieverhältnisse 111.
 Inhaftierung 110.
 Initiative 117.
 Innere Willenstätigkeit 8, 13.
 Innervation 103.
 Instinkt 37.
 Intelligenz 29, 66, 110, 127, 128, 129, 196, 220.
 Intelligenzfragen 64, 65.
 Intelligenzleistungen 109, 110, 129, 130.
 Intelligenzprüfung 33, 63, 66, 93, 129, 171.
 Intelligenzschwäche 224.
 Intoleranz 144.
 Irrenanstalt 62, 107, 284, 301.
 Irrtum 264.
 Isolierung 310.

Jähzorn 144, 150, 156.
 Jugendliche Verbrecher 194.
 Juvenalismus 224.

Kampf ums Dasein 63, 182.
 Kannibalismus 240, 243.
 Kapitalismus 214, 256, 257.
 Kapitalverbrechen 206, 207, 247.
 Kaschemme 80, 87, 90, 127, 158, 184, 192, 193.
 Kasernierung 122.
 Kastration 22.
 Käuflichkeit 124.
 Kausalität 211, 212, 262.
 Ketzerverbrennung 37, 245, 259.
 Keuschheit 188.
 Kind 34, 35, 36.
 Kindeserziehung 237.
 Kindesmord 209, 232.
 Kindesmörderin 233.
 Kirche 54, 318.
 Kismet 228.
 Klassen 97, 98, 105.
 Kleptomanie 154.
 Klostereinsamkeit 51.
 Kommunismus 254.
 Komponenten 216.
 Kompositionensystem 265.
 Konflikte 313.
 Kongreß 312.
 Kontraste 237.
 Kontrolle 126, 127.
 Körperkräfte 117.
 Körperliche Gebrechen 111.
 Körperstrafe 322.
 Körperverletzung 81, 83, 146, 246, 322.
 Korpsgeist 181.
 Kraft 7, 141, 305.
 Kraftüberschuß 194.

Krieg 37.
 Kriminalistik 209, 214.
 Kriminalität 287.
 Kriminalpolitik 334.
 Kriminalpolizei 81, 88, 329.
 Kriminalpsychologie 61, 93.
 Kriminalstatistik 79, 82, 83, 84, 85.
 Kulmination 201.
 Kultur 34, 151, 238, 239, 240.
 Kulturaufgaben 236, 250, 333.
 Kulturkrankheit 189.
 Kulturmenschen 320.
 Kulturverfall 248.
 Kuppelei 276, 277, 278.
 Kupplerin 130, 135, 183.

Laboratoriumsversuche 67, 69, 142, 143.
 Lachen 142.
 Landarmenhäuser 111.
 Landstraße 111, 112, 114, 116.
 Landstreicher 62, 64, 111 f, 126, 129, 133, 180, 210.
 Landstreichertypus 99, 107, 108 f, 117, 131, 218, 224, 296, 314, 315.
 Laster 188.
 Latente Verbrecher 88, 89, 158.
 Lebensaufgabe 117.
 Lebensbedarf 105, 117.
 Lebensüberdruß 248.
 Lebensweise 109, 117, 127, 129, 131.
 Legalitätsprinzip 197, 259.
 Leichenfledderer 158.
 Leichte Freiheitsstrafe 330.
 Leichtsinn 92, 119, 234.
 Leidenschaft 124, 147, 148, 149, 150, 151, 239.
 Leidenschaftsverbrechen 152, 206, 226.
 Leidenschaftsverbrecher 147, 148, 149, 204, 207.
 Lesbische Liebe 128, 133, 182.
 Lethargie 110.
 Leugnen der Verbrecher 75, 76, 77, 78, 291.
 Liebkosung 187.
 Lohnkämpfe 111.
 Lokalisation 16.
 Lotteriegewinn 199.
 Lust 14, 15, 148.
 Lüsternheit 124, 136.
 Lustmord 136.
 Lustmörder 204.

Märchen 237.
 Märtyrer 161.
 Märtyrertum 119, 316.
 Maschine 216.
 Maskenartig 74.

- Mäßigkeit 299, 300.
 Maßstab 213.
 Masturbation 121.
 Mechanisch 102, 117, 123, 125, 141.
 Menschenkenntnis 169, 311, 315.
 Methodik 41, 90 ff., 108, 109.
 Mitgefühl 242, 245, 246, 290.
 Mitleid 163, 242, 243.
 Mittelalter 118, 271, 276.
 Mönchsleben 316.
 Mörder 99, 136, 203, 208, 220, 282, 292.
 Mördertypus 99, 204.
 Monogam 119, 122.
 Monomanie 155.
 Moral 189, 190.
 Moralische Minderwertigkeit 27, 30, 143.
 Moralisches Irresein, Defin. 30.
 Mord 205, 209.
 Morphium 230.
 Motiv, Defin. 14, 12, 101, 103f., 131, 145, 146, 147, 204, 222, 257, 258, 265, 267, 279, 311, 320.
 Motorische Zentren 140.
 Müdigkeitsgefühl 103, 139.
 Mundraub 293.
 Müßiggang 112, 114.
 Musik 317.
 Mutterrecht 119.

N
 Narkotika 139, 230.
 Naturmensch 102, 185.
 Naturvölker 148, 239.
 Naturvorgang 260.
 Nebenerwerb 178.
 Neurastheniker 106, 108, 144, 198, 229.
 Nervensystem 144.
 Nervosität 21, 33, 49, 121, 122, 125, 144, 226, 227, 228, 255.
 Nichtwirklichkeit 241.
 Nikotin 123, 126, 127, 131.
 Nikotinentziehung 128.
 Norm 2, 57, 292.
 Normal 16, 41, 52, 59, 64, 128, 138, 280.
 Normaltyp 210.
 Not 96, 233.
 Notlage 119, 331.
 Notwehr 204.
 Notzucht 136.

O
 Onanie 114, 121, 137, 138.
 Organempfindungen 15, 147.
 Organisch 58, 141.
 Orgasmus 121.

P
 Pädagogik 317.
 Päderastie 114.
 Paradoxa 272.
 Parasiten 98, 100, 105, 107, 116, 117, 296.
 Passiver Verbrechertyp 155.
 Pastor 53, 54.
 Pathologisch 143, 145.
 Pathologische Alkoholwirkung 143.
 Penner 175.
 Pervers 118, 135, 136, 137, 144, 203.
 Pessimismus 238, 249.
 Phantasietätigkeit 40, 50, 94, 159, 309.
 Physiognomie 24, 70, 71, 72, 74.
 Physiologie 58, 117, 141.
 Physiologische Alkoholwirkung 138.
 Poet 171.
 Polizei 44, 45.
 Polizeiaufsicht 327, 328.
 Polygam 119, 122.
 Potenz 131.
 Prädestiniert 117, 122.
 Predigt 54.
 Prädisposition 143.
 Privatdelikte 264.
 Proletarier 98, 228, 248, 249.
 Prophylaxe 326, 333, 334.
 Prostituierte, Def. 117, 116, 121, 122, 128, 129, 141, 172, 180, 186, 296, 297, 330.
 Prostitution 117 ff., 171, 178, 181, 182, 255, 277.
 Prozeß 50.
 Prügel 187, 322.
 Pseudologia phantastica 75, 76.
 Psychiater 56, 57, 58, 59, 61, 62, 66, 93, 111, 134, 135, 142, 148, 280.
 Psychiatrie 54, 55, 59, 109.
 Psychologie 45, 58, 59, 67, 130.
 Psychologie der Arbeit 101.
 Psychologie der Strafe 286.
 Psychopathie, Def. 32, 33, 34, 104, 108, 143, 198, 253.
 Pubertät 19.
 Puls 68.

Q
 Quäker 307, 310.

R
 Rachetrieb 36.
 Reaktion 68, 144, 148, 151, 156, 232.
 Reaktion des Verbrechers 49.
 Reaktionsversuch 68.
 Rechtsgüter 213, 262.
 Reflexbewegungen 5, 7.
 Reichsgericht 271, 272.
 Reichsgerichtsentscheidung 271.
 Reichskriminalistik 167.
 Reizbarkeit 227.
 Religion 160, 189, 260.
 Resignation 74.

- Reue 11, 44, 45, 208, 224, 225.
 Richter 47, 48, 323.
 Rohheitsdelikte 247, 321, 323.
 Romantiker 39, 100, 194.
 Rückfall 272, 302.
 Rückfälliger Verbrecher 25.
- Sachverständiger** 41, 56, 63.
 Sadismus 183.
 Sauerstoff 139.
 Scham 46, 77, 114, 123, 124, 134, 136.
 Schande 190.
 Schauspielern 123, 170.
 Schieber 170.
 Schiffbruch 173.
 Schlaf 140, 143.
 Schlägerei 174.
 Schlußhandlung 207.
 Schmarotzer 176.
 Schmerz 14, 288.
 Schönheit 129, 132.
 Schulbildung 26.
 Schuld 61, 269.
 Schulbekenntnis 290, 291.
 Schutzstrafe 289.
 Schwäche 154, 156.
 Schwache Stunde 202.
 Schwachsinn 30, 109, 110, 125, 128.
 Schwangerschaft 120.
 Schweigegebot 132, 315, 316, 317.
 Schweigen 139.
 Schweigesystem 309.
 Schwindsucht 252.
 Seelenkräfte 37.
 Seelenleben 265.
 Seelenvermögen 37.
 Seelenwanderung 240.
 Seelisches Gleichgewicht 144, 145, 149.
 Selbstbeherrschung 206.
 Selbstbeobachtung 11, 50, 57.
 Selbstbesinnen 127.
 Selbstbewußtsein 10.
 Selbsterhaltungstrieb 104, 105.
 Selbstgefühl 114.
 Selbsttäuschung 123, 308.
 Selbstüberschätzung 86, 140, 144, 148.
 Seßhaft 106.
 Sicherungshaus 298, 301.
 Sicherungsstrafe 295, 301.
 Sicherungstheorie 294.
 Simulation 55.
 Sinnestäuschungen 32.
 Sinnlich 119, 120ff., 129.
 Sittengesetz 190.
 Sittenpolizei 183.
 Sittliche Minderwertigkeit 73.
 Sittlichkeit 250.
- Sittlichkeitsverbrecher 81, 99, 133ff.,
 144, 147, 149, 228, 253, 255, 272.
 Sklaverei 244.
 Sonntag 143, 145.
 Sorglosigkeit 108.
 Sozial 36, 63, 83, 102, 104, 111, 116,
 118, 130, 147, 150, 151, 198, 211, 216,
 217, 314.
 Sozialdemokratie 253, 256.
 Soziale Ursachen 232.
 Spannkraft 101, 103.
 Spannungsgefühle 104.
 Sparsamkeit 234.
 Spekulation 196.
 Spezialität 165, 209.
 Spinnstuben 118.
 Sport 218.
 Sprache 18, 316.
 Staat 289, 291, 292, 333.
 Staatsanwalt 44, 46, 48, 208.
 Standesunterschiede 125.
 Standpunkt 213.
 Statistik 79, 82, 84, 85, 152, 195.
 Stigma 23, 24.
 Stimmungsveränderung 144.
 Stoffwechselkrankheiten 201.
 Stolz 250.
 Strafe 42, 48, 51, 75, 250, 289, 295,
 306, 320.
 Strafgesetz 138, 265, 276, 323.
 Strafklöster 317.
 Strafmaßabschaffung 163.
 Strafmilderungsgrund 78.
 Strafrecht 259, 260, 261, 263, 265, 266,
 270, 277.
 Strafregister 314.
 Strafrichter 48.
 Straftat 92.
 Straftheorie 292.
 Strafverschärfung 324.
 Strafvollzug 51, 54, 137, 209, 294, 315.
 Straßenräuber 195, 209.
 Subjektives 269.
 Suggestiv 170.
 Syphilis 133, 210.
- Taschendieb** 165.
 Taschendiebstahl 166, 167.
 Tatbestandsmerkmal 68, 273.
 Täter 44.
 Tätigkeitsgefühl 101, 145.
 Tätowierungen 138.
 Technik 253, 254.
 Temperament 30, 108.
 Terrorismus 77.
 Theokratie 261.
 Tierversuche 143.
 Tippeln 192, 199.

- Todesstrafe 205, 292.
 Totschlag 206.
 Treibhauspflanze 53, 95, 308.
 Tretmühlenarbeit 107.
 Tretmühlenleben 313.
 Trieb 305.
 Triebhandlung 10, 12, 13, 100, 104,
 131, 157, 164.
 Trinkerheilanstalt 283.
 Trunkenheit 147.
 Trunkenheitsdelikte 283.
 Typen 98, 117, 136, 194, 215.
- Ü**beranstrengung 227.
 Übergänge 200.
 Übergangsperiode 299.
 Überlegung 206, 220.
 Übermensch 160.
 Übermüdung 110.
 Übervölkerung 274.
 Überwachung d. Verbrecher 89.
 Überwertige Vorstellungen 16.
 Übung 319.
 Unaufmerksamkeit 33.
 Unbehagen 141.
 Unbescholten 307.
 Unempfindlichkeit 138, 163.
 Unentdeckte Verbrechen 81, 83.
 Ungleichheit 254.
 Unhygienisch 110.
 Unlustgefühle 101, 102, 104, 105, 106,
 125, 148, 157, 288, 294, 303.
 Unpraktisch 153.
 Unreife 221, 225.
 Unselbständigkeit 314.
 Unsozial 117, 176, 215, 219.
 Untätigkeit 145.
 Unterbewußt 221, 257, 270.
 Untersuchungshaft 49.
 Unüberlegt 43.
 Unverantwortlichkeit 63.
 Unverbesserlichkeit 203, 303, 334.
 Unzucht 122, 137, 176, 278, 281.
 Unzurechnungsfähigkeit 284.
 Ursachen 14, 17, 31, 118, 211, 212, 213.
- V**agabunden 106, 107.
 Vegetativ 141.
 Verallgemeinern 96.
 Verantwortlich 279.
 Verbrechen 130, 250.
 Verbrechensbegriff 1, 63.
 Verbrechensbekämpfung 285, 286.
 Verbrechensstatistik (siehe Kriminal-
 statistik).
 Verbrecher 60, 85 ff, 106, 144.
 Verbrecherfürst 100.
- Verbrecherintelligenz 195.
 Verbrecherischer Wille 40.
 Verbrecherphysiognomie 72, 73, 89.
 Verbrechertypen 97, 98, 161.
 Verdauung 112.
 Vereinsbildung 177, 217.
 Vererbung, Defin. 18, 23.
 Verführung 130, 137.
 Vergeltung 12, 147, 293.
 Vergeltungsstrafe 290.
 Vergleich 60, 241.
 Verlangen 119, 120.
 Verlegenheitsverbrecher 205.
 Verminderte Zurechnungsfähigkeit 283,
 284.
 Vermögensunterschiede 97.
 Verschärfte Freiheitsstrafe 321.
 Verstand 38, 141, 191.
 Versuchung 33.
 Vertrauen 81.
 Verwahrlosung 109, 110.
 Verzweiflung 113.
 Vigilanten 329.
 Volksempfinden 268.
 Voraussicht 220.
 Vorstellung, Defin. 5, 131, 140, 320.
 Vorteil 43.
- W**ahlfähigkeit 279.
 Wahlhandlung 10, 13, 100, 127, 131,
 232.
 Wahnvorstellungen 32, 58.
 Wandertrieb 106, 115, 116.
 Warenhaus 118.
 Wärmeabgabe 140.
 Wasser und Brot 324, 325, 326.
 Wechselfalle 80, 168.
 Wertung 262.
 Werturteile 149, 207, 221, 222, 270.
 Widersprüche 77.
 Wille 7 ff., 13, 131, 309, 318, 319, 320.
 Willensbildung 131, 143.
 Willenserklärung 264, 265.
 Willensfreiheit, Defin. 11, 279.
 Willenshandlung 147.
 Willenskraft 35, 39, 167.
 Willensniete 157.
 Willensschwäche 21, 38, 40, 41, 130,
 215, 223, 226.
 Willensstärke 40.
 Willensstörung 9, 30.
 Willensstätigkeit 156, 159.
 Willensübung 320.
 Wille zur Macht 160.
 Willkürliche Handlung 12, 131.
 Wollust 142.
 Wunderglaube 212, 238.
 Wüstling 136.

- Zeitungsreporter** 95.
Zellensystem 309.
Zentralisierung 39.
Zentrum 17.
Zerknirschung 45.
Zittern 309.
Zivilisation 104.
Zivilrecht 263, 265.
Zuchthaus 99.
Zuchthausarbeit 101.
Zuchthäusler 140.
Zuchthausphysiognomie 73.
Zugfieber 184.
Zuhälter 81, 89, 90, 124, 125, 127, 130,
 131, 132, 173, 174, 175, 176, 177, 192,
 214, 323, 329.
- Zukunftsstaat** 97, 252, 256.
Züngeln 122.
Zurechnungsfähigkeit 59, 60, 61, 125,
 278, 279, 281, 282.
Zustände 109.
Zustandsverbrechen 203.
Zwang 50, 114.
Zwangsarbeit 298, 311, 314, 319, 324.
Zwangsfütterung 22.
Zwangsgottesdienst 318.
Zwangsjackenexistenz 96.
Zweck 14, 149.
Zweckbegriff 270.
Zweckmäßig 288.
Zweckstrafe 290.
Zynisch 108.